Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1978)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Niederbipp, 18. Oktober 1978

Frau Grossrätin,
Herr Grossrat,

Gemäss Artikel 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die ordentliche Novembersession

Montag, 6. November 1978

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um 14.00 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Volksbegehren betreffend Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 22. Oktober 1961 (Einführung der Institution eines kantonalen Ombudsmannes)

Volksbegehren betreffend Initiative für verbesserte Kinderzulagen und die Einführung von Ausbildungszulagen

Verfassungsänderung

zur zweiten Beratung

Verfassungsgrundlage für ein Ombudsmann-Gesetz

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung

Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz)

Gesetz über den Steuerrabatt 1979/80

Gesetz über die Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz)

zur ersten Beratung

Gesetz über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung

Dekretsentwürfe

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern (Änderung)

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Behördemitglieder, das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich (Änderung)

Bestellung einer Kommission

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung von Artikel 84)

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben (Änderung)

Programm des Regierungsrates zur Förderung der bernischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsprogramm 1979 –1985)

Grossratsbeschluss betreffend das zweite Wirtschaftsförderungsprogramm

Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Änderung)

Dekret über die Organisation der Wirtschaftsförderung (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend Fonds für Landerwerb und -erschliessung

Dekret über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung

Dekret zum Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsdekret)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD) (Änderung)

Grossratsbeschluss betreffend die Speisung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung in den Jahren 1979 bis 1988

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Präsidialabteilung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Grossratsbeschluss betreffend Abschluss einer Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz vom 11. Mai 1978

Gesundheitsdirektion

1. Grossratsbeschluss betreffend Spitalplanung
2. Nachkredite

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Straferlassgesuche
3. Nachkredite

Finanzdirektion

1. Staatsvoranschlag 1979
2. Finanzplan 1980–1982
3. Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1979 und Finanzplan 1980 bis 1982
4. Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen
5. Kantonalbank von Bern; Auslandsanlagen (siehe Sammlung der Direktionsgeschäfte)
6. Nachkredite

Baudirektion

1. Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1979 und 1980 (Zweijahresprogramm 1979/80)
2. Nachkredit

Nachkredite

Fürsorgedirektion
Justizdirektion
Gerichtsverwaltung
Militärdirektion
Forstdirektion
Volkswirtschaftsdirektion
Erziehungsdirektion
Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsdirektion

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

Wahlen

Wahl des Bankpräsidenten der Kantonalbank infolge Demission von Herrn Fritz Moser

Wahl eines Mitgliedes der kantonalen Rekurskommission anstelle des aus Altersgründen nicht mehr wählbaren Dr. Walter Bettler

Wahl eines Fachrichters des Jugendgerichts Oberland infolge Demission von Frau Gisela Vischer

infolge Ablaufs der Amtsdauer

Wahl des Generalprokurators

Wahl der fünf Schätzungskommissionen gemäss Artikel 44 und 45 des Gesetzes vom 3. Oktober 1965 über die Enteignung

Wahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)

Wahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)

Wahl von fünf Mitgliedern der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)

Wahl von sechs Ersatzmitgliedern der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)

Wahl des Sekretärs der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder
2. Geschäfte der Präsidialabteilung

im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Hügi*

Erste Sitzung

Montag, 6. November 1978, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Artho, Dreyfus, Gehler, Gfeller, Gury, Hirschi, Leu, Mäder, Messerli, Noirjean, Varrin.

Präsident. Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, nach einer Periode schöner Spätsommer- und Herbsttage, die die Landwirtschaft wie selten nutzte und die uns und dem Tourismus den Verlust der verregneten Frühlings- und Sommertage einigermassen wettmachten, sind wir heute zur ordentlichen Novembersession zusammengekommen, um die reich befrachtete Traktandenliste durchzuberaten.
Ich heisse Sie alle recht herzlich willkommen und wünsche Ihnen in der politischen Tätigkeit viel Erfolg.
In den vergangenen Monaten ist das Thema wirtschaftliche Entwicklung wieder sehr aktuell geworden – und leider nicht im günstigen Sinn. Der ausserordentliche Höhenflug des Schweizerfrankens hat der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmungen im Ausland und auf dem Binnenmarkt einen schweren, in vielen Fällen kaum auszugleichenden Schlag versetzt. Auch viele bernische Firmen sind von dieser Entwicklung hart getroffen worden, einer Entwicklung, die sich in unserem Kanton – und hiebei besonders in den Uhrenregionen – bereits in zunehmender Arbeitslosigkeit und vermehrter Kurzarbeit bemerkbar macht. Mit Genugtuung können wir aber feststellen, dass die zuständigen Regierungen den Kampf gegen die wirtschaftlichen Probleme aufgenommen haben. Auf internationaler Ebene beruhen die Hoffnungen auf den jüngst beschlossenen Währungsmassnahmen der USA und der Eidgenossenschaft bzw. der Nationalbank. Für die Uhrenregionen sollen demnächst besondere Finanzierungshilfen des Bundes möglich sein. Schliesslich dokumentiert auch der bernische Regierungsrat mit dem kürzlich veröffentlichten neuen Wirtschaftsförderungs-Programm seinen festen Willen zu einer aktiven, zielgerichteten Wirtschaftspolitik.
In meiner Begrüssungsansprache zu Beginn der Septembersession gab ich meinem Wunsche Ausdruck, das Berner- und das Schweizervolk mögen sich anlässlich der Abstimmung vom 23./24. September 1978 zur Bildung des neuen Kantons Jura der Wichtigkeit und Folgen dieses Urnengangs bewusst sein und der Gründung zustimmen. In der denkwürdigen, wenn nicht historischen Abstimmung haben sowohl das Berner- als auch das Schweizervolk bewiesen, dass sie sich einer föderalistischen Demokratie würdig erweisen.
So benütze ich zu dieser Stunde die Gelegenheit, im Namen des Grossen Rates und persönlich der Bevölkerung aus dem Nord-Jura zur Gründung des neuen Kantons zu gratulieren und unsere Wünsche für eine erspriessliche Zukunft anzubringen. Diese Wünsche verbinden wir mit der Hoffnung auf Ruhe, Friede und Ordnung.
Gleichzeitig geben wir von unserer festen und überzeugenden Haltung und Absicht Kenntnis, dass der Grosse Rat, wie dies auch vom Bundesrat und von der bernischen Regierung unmissverständlich zum Ausdruck gekommen ist, sich jeder Einflussnahme auf bernisches Staatsgebiet aus dem neuen Kanton widersetzt und alles tun wird, um solche Handlungen mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu verhindern. Die am jurassischen Fest in Delsberg gefallenen Voten haben wir zur Kenntnis genommen und wissen sie zu deuten.
Für den Grossen Rat ist mit der Gründung des neuen Kantons die Arbeit nicht beendet. Wir haben im Anschluss an diese Session – am 22. November – im Rat der 187 noch Geschäfte zu beraten und Wahlen vorzunehmen. Ferner ist mit der Lostrennung des neuen Kantons die güterrechtliche Auseinandersetzung zu beginnen, die sich über Jahre hinaus erstrecken und den Rat noch sehr beschäftigen wird.
Mit diesen Worten erkläre ich die Session als eröffnet. (Beifall)

Ich habe noch folgende Mitteilung zu machen:

Die Session wird bis zum 21. November dauern. Am 22. November findet eine Sitzung des Rates der 187 statt. Die Verabschiedung der 14 Grossräte aus dem Nordjura, die noch die jetzige Novembersession mit uns bestreiten, erfolgt am Montag, den 20. November, um 16 Uhr. Das Programm wird Ihnen nächste Woche ausgeteilt.
Auf Antrag der Präsidentenkonferenz hat der Regierungsrat dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Unwettergeschädigten im Tessin einen Betrag von 50 000 Franken gesprochen. Ich danke der Regierung, dass sie dem Antrag der Präsidentenkonferenz Folge geleistet hat.
Mit Brief vom 25. Oktober wurde mir mitgeteilt, dass die Grossräte der Evangelischen Volkspartei und des Landesrings beschlossen haben, gemeinsam eine neue Fraktion zu bilden. Fraktionspräsident wird sein: Hans Aebi, Bolligen. Wir nehmen von dieser Fraktionsbildung Kenntnis.
Unser Kollege Paul Gfeller ist bereits vor der Session erkrankt und wird diese Woche, unter Umständen auch noch nächste Woche, pausieren müssen, ebenso unser Kollege Hans Mäder wegen einer Operation. Ich wünsche den beiden Kollegen persönlich und im Namen des Grossen Rates alles Gute und hoffe, dass sie bald wieder vollständig gesund zu uns stossen werden.

Grossratsbeschluss betreffend Abschluss einer Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz vom 11. Mai 1978

Beilage Nr. 39

Eintretensfrage

Krähenbühl, 1. Vizepräsident, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz beantrage ich Ihnen, es sei die Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz vom 11. Mai 1978 zu genehmigen. Ich verweise auf die schriftlichen Unterlagen, die Ihnen ausgeteilt worden sind, und verzichte darauf, jene Ausführungen zu wiederholen. Ich hebe lediglich hervor, dass diese Konferenz, die bis jetzt eine eher lockere Vereinigung war, mit dieser Vereinbarung Struktur und Zielsetzung erhält. In Zukunft wird eine viel bessere Kontinuität in der Mitgliedschaft gewährleistet sein, was die Qualität der Arbeit dieser Konferenz verbessern wird.

Den Unterlagen konnten Sie entnehmen, dass auf der einen Seite ein Arbeitsausschuss besteht, dem je drei Parlamentarier aus jedem der fünf Kantone angehören, und dass auf der andern Seite die sogenannte Präsidentenkonferenz geschaffen wurde, zusammengesetzt aus den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den am Ende des vergangenen Amtsjahres abgetretenen Präsidenten.
Die Zielsetzung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz ist in erster Linie die gegenseitige Information der Kantonsparlamente. Ich hatte ein paar Mal Gelegenheit, an Sitzungen dieser Konferenz teilzunehmen. An einer der letzten Sitzungen wurde beispielsweise das Problem der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen besprochen, und an der Zusammenkunft, die vor 14 Tagen in Baden stattfand, wurden die Regierungsprogramme der fünf Kantone vorgestellt und diskutiert. In den Beratungen kam seitens der Konferenzteilnehmer zum Ausdruck, dass sie die gegenseitige Kontaktnahme schätzen. Verschiedentlich wurde betont, dass man bei der Diskussion von Sachfragen und bei der Beratung von Gesetzen mit Vorteil Lösungen in Betracht zog, wie sie bereits in einem andern Kanton in der gleichen oder in einer ähnlichen Frage gefunden worden sind.
Schliesslich sei erwähnt, dass die Möglichkeit zum Anknüpfen von Bekanntschaften über die Kantonsgrenzen hinaus nur nützlich sein kann.
Ich halte somit dafür, dass es sich geradezu aufdrängt, dass auch unser Parlament dieser Vereinbarung zustimmt, und stelle Ihnen in diesem Sinne Antrag.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Ziff. 1 und 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Will jemand auf eine Ziffer zurückkommen?

Frau **Boehlen.** Ich bin ebenfalls der Meinung, dass ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus wertvoll sein kann. Bis jetzt war mir jedoch nichts davon bekannt, dass es diese Konferenz gibt. Ich vermute, dass jeweils nur drei bis fünf Mitglieder unseres Rates daran teilnehmen, und möchte deshalb wünschen, dass der grosse Rest des Rates über die interessantesten Anregungen, die an der Interparlamentarischen Konferenz behandelt worden sind, unterrichtet wird.

Krähenbühl, 1. Vizepräsident, Berichterstatter der Präsidentenkonferenz. Ich kann Frau Boehlen mitteilen, dass im Mai oder Juni dieses Jahres eine Veranstaltung in Zofingen stattgefunden hat. Dort standen die neue Bundesverfassung und insbesondere die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen zur Diskussion. Wenn ich mich nicht irre, ist die Einladung zu dieser Veranstaltung an sämtliche 200 Mitglieder des Grossen Rates ergangen. Diese Einladung ist jedoch nur von einem sehr kleinen Teil der Mitglieder des Grossen Rates befolgt worden. Wir waren etwas enttäuscht, dass das Echo nicht grösser war. Das Votum von Frau Boehlen zeigt mir indessen, dass es richtig ist, auch in Zukunft zu den allgemein interessierenden Veranstaltungen der Interparlamentarischen Konferenz einen grösseren Kreis des Rates und nicht nur das Büro und den Arbeitsausschuss einzuladen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Gesetz über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung

Beilage Nr. 35

Eintretensfrage

Mäusli, Präsident der Kommission. Aus dem Vortrag zum vorliegenden Fondsgesetz ist ersichtlich, wie kompliziert und vielfältig die Probleme in der Krankheitsbekämpfung heute geworden sind. Ihren Ursprung hat die heutige Vorlage im Tuberkulosegesetz aus dem Jahre 1908. Damals war die Tuberkulose eine der verbreitetsten Volkskrankheiten, die eine jahrelange Behandlung erforderte, was für die Betroffenen, nebst den gesundheitlichen Schäden, schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Auswirkungen zur Folge hatte. Die Tuberkulose war damals so dominierend, dass der Kanton Bern für diese Krankheit ein spezielles Gesetz erlassen hat. Die Tuberkulose nahm also unter den epidemischen Krankheiten eine Sonderstellung ein. Dank dem Fortschritt in der Medizin kann sie jetzt den andern epidemischen Krankheiten gleichgestellt werden, wie das im Bundesgesetz von 1970 geschehen ist. Dagegen kennen wir heute eine Reihe neuer Krankheiten, die als ebenso weitverbreitet und bösartig taxiert werden müssen und ähnliche Belastungen mit sich bringen wie seinerzeit die Tuberkulose. Man hat deshalb im Jahre 1957 das Tuberkulosegesetz von 1908 ausgebaut zum sogenannten Fondsgesetz und gleichzeitig die Kinderlähmung, die Rheumakrankheiten und andere langdauernde Krankheiten mit einbezogen. Nachher ist das Gesetz sukzessive auf weitere Krankheiten ausgedehnt worden, so im Januar 1960 auf das Bronchialasthma, im Oktober 1960 auf die multiple Sklerose und die zerebralen Lähmungen, im Jahre 1967 auf die chronischen Nierenerkrankungen und im Jahre 1973 auf die Zuckerkrankheit. Neu hinzu kommen nun die Krebskrankheiten.
Wenn man die ganze Entwicklung in der Gesetzgebung verfolgt, liegt einem die Frage auf der Zunge: Wird die Bevölkerung immer kränker, machen wir etwas falsch, sind alle unsere Bekämpfungsmassnahmen nutzlos oder kommen sie zu spät? Ich will die grossen Erfolge der Medizin auf dem Gebiete der Krankheitsbekämpfung nicht etwa schmälern. Ich glaube aber doch, dass wir uns vermehrt an das Wort erinnern müssen «Vorbeugen ist besser als heilen», wenn wir die Volksgesundheit heben wollen. In erster Linie müssen wir den Ursachen einer Krankheit auf die Spur kommen, müssen das Übel an der Wurzel bekämpfen. Diesen Zweck will das vorliegende Gesetz vermehrt verfolgen, indem unter dem Begriff «Bekämpfung» sowohl die Behandlung wie die Verhütung einer Krankheit zu verstehen ist. Es geht also darum, geeignete Massnahmen zu finden, um die Gesundheit des einzelnen und der Gesamtheit zu erhalten, Krankheiten möglichst im Frühstadium zu erkennen und sie einer wirksamen Behandlung zuzuführen und die Risikofaktoren, die zu einer Krankheit führen können, möglichst auszuschalten. Zu solchen Massnahmen dürfen wir sicher

die Impfungen, die Schirmbildaktionen, aber auch die sehr wichtige Beratungs- und Fürsorgetätigkeit zählen, die aus diesem Fonds heute berappt werden.
Im Bundesgesetz über die Tuberkulose aus dem Jahre 1928 wird erklärt, die Bekämpfung dieser Krankheit sei nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch der Gemeinden und privater Institutionen. So kam man bereits im Jahre 1931 im kantonalen Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose zu einer Neuverteilung der Lasten. Damals wurden insbesondere auch die Gemeinden zu einer angemessenen Beitragsleistung verpflichtet. Der Artikel 6 der jetzigen Vorlage bringt insofern eine Änderung, als die Lastenverteilung neu geregelt wird durch einen Verteiler, den man aus dem Fürsorgegesetz übernommen hat und der eine Belastung der Gemeinden von 40 Prozent und des Staates von 60 Prozent vorsieht.
Das neue Fondsgesetz bringt nicht Revolutionäres. Es geht in erster Linie um eine Anpassung der rechtlichen Erlasse an die neuen Gegebenheiten und um eine Anpassung im medizinischen Bereich, wo sich eine Schwerpunktverlagerung von den epidemischen Krankheiten auf die sogenannten Zivilisationskrankheiten abzeichnet. Ferner ist eine Anpassung notwendig, um den modernen gesundheitspolitischen Auffassungen, wie sie in unserem neuen Spitalgesetz zum Ausdruck kommen, Rechnung zu tragen.
Am 19. September hat unsere Kommission die Gesetzesvorlage beraten. Anwesend waren nebst der vollzähligen Kommission auch Herr Gesundheitsdirektor Meyer, Herr Kantonsarzt Dr. Bürgi, Herr Dr. Hegg als Jurist, Herr Lehmann als Verantwortlicher für die Finanzen, Herr Dr. Locher als Spitalplaner, Herr Dr. Wopelka als Spezialist für Präventivmedizin, Herr Müller als Protokollführer und Herr Böschenstein als Übersetzer. Ich danke allen diesen Herren für ihre grosse Unterstützung, die wir bei der Beratung in der Kommission erfahren durften.
In einem kurzen einleitenden Votum wies der Gesundheitsdirektor darauf hin, dass sich die Gesundheits- und Fürsorgeplanung noch im Fluss befinde und dass dieses Fondsgesetz als Bindeglied zwischen der Gesundheits- und der Fürsorgeplanung zu betrachten sei. In einer sehr ausgiebigen Eintretensdebatte diskutierte man vor allem über den Artikel 1. Dabei wurde die zentrale Frage aufgeworfen, ob man in den Wortlaut von Artikel 1 nicht auch noch die Worte «sozial belastende Krankheiten» aufnehmen könnte. Die Kommission hat einen solchen Antrag schliesslich mit 13 gegen 3 Stimmen abgelehnt.
Die Kommission wollte sich auch die Gewissheit verschaffen, dass bei so zahlreichen Beitragsempfängern noch eine genügende Kontrolle über die Verwendung der Gelder besteht und dass dafür gesorgt wird, dass die Zuschüsse nur subsidiär gewährt werden und dass nicht etwa für Leistungen, welche die Invalidenversicherung oder ein anderer Versicherungszweig übernehmen sollte, dieser Fonds beansprucht werden wird. Alle aufgeworfenen Fragen sind von den erwähnten Fachbeamten zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden.
Ich empfehle Ihnen namens der Kommission, auf die Beratung der Gesetzesvorlage einzutreten.

Mast. Mit grosser Genugtuung darf man zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahrzehnten dank dem medizinischen Fortschritt die Tuberkulose ständig zurückgegangen ist. Das gleiche gilt glücklicherweise auch in bezug auf die Kinderlähmung. Dagegen haben sich andere Krankheiten stark verbreitet, die vorhin vom Herrn Kommissionspräsidenten aufgezählt worden sind. Es ist deshalb sicher richtig und notwendig, alle diese langdauernden und stark verbreiteten Krankheiten, die sich nicht auf Grund anderer Bestimmungen genügend bekämpfen lassen, in diesem Fondsgesetz zu berücksichtigen. Im weiteren sieht die Revisionsvorlage vor, dass das hochspezialisierte Wissen nicht nur in den grossen Zentren seinen Niederschlag finden soll; durch die Verwendung von Fondsmitteln für den konsiliarischen Beizug von Spezialärzten auf dem Land will man auch dieser Bevölkerung dienen.
Im Dekretsentwurf, der uns erfreulicherweise gleichzeitig mit dem Gesetzestext vorgelegt worden ist, sind die Krankheiten, für deren Bekämpfung Fondsmittel verwendet werden dürfen, einzeln aufgeführt. Die Fraktion der SVP stimmt der Vorlage zu, dies insbesondere auch deshalb, weil die vorhandenen Mittel gezielt und nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden sollen. Den Abänderungsantrag von Frau Felber zum Artikel 1 lehnen wir ab.
Ich bitte Sie somit, auf die Gesetzesrevision einzutreten und sie in der vorliegenden Form, d. h. ohne Abänderungen, gutzuheissen.

Boss. Nach diesen beiden Eintretensvoten kann ich mich kurz fassen. Auch die SP-Fraktion hat diese Gesetzesvorlage ausgiebig besprochen und festgestellt, dass es sich hier nicht etwa um ein «Ersatz-Fürsorgegesetz» oder um eine Art «Edelfürsorgegesetz» handelt. Es sollen auf Grund dieses Gesetzes nicht auf direktem Wege individuelle Beiträge bei krankheitsbedingter Notlage ausgeschüttet werden; die Mittel sollen vielmehr an eine ganze Reihe von Institutionen und Hilfswerken gehen, die dann ihrerseits individuelle Beiträge sprechen können. Das Gesetz ist im übrigen so konzipiert, dass es die Möglichkeit bieten soll, bei langdauernden, bösartigen Krankheiten die Aufwendungen zu decken.
Ich bitte Sie, namens der einstimmigen sozialdemokratischen Fraktion, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Brügger. Auch die FDP-Fraktion hat diese Revisionsvorlage gründlich beraten. Ich will bereits Gesagtes nicht wiederholen, sondern lediglich darauf hinweisen, dass wir unter anderem auch den Abbau des Fonds zur Krankheitsbekämpfung befürworten, wie dies aus dem Anhang 3 zum Vortrag hervorgeht. Die Fraktion der FDP empfiehlt Ihnen einstimmig, Eintreten zu beschliessen.

Frau **Felber.** Der Fonds, dessen rechtliche Grundlagen wir neu regeln müssen, war ursprünglich ein reiner Tuberkulosefonds. Die Tuberkulose war noch zu Beginn unseres Jahrhunderts eine eigentliche Volksseuche. Deshalb ist es erklärlich, dass alle Anstrengungen gesetzgeberischer Art auf die Bekämpfung dieser Seuche ausgerichtet waren. Das Ziel der Bekämpfung der Tuberkulose ist heute weitgehend erreicht, obwohl diese Krankheit immer noch nicht vollständig besiegt ist. Tatsache ist indessen, dass nur noch selten jemand an Tuberkulose stirbt. Heute sterben mehr Leute an Selbstmord als an Tuberkulose. Schon vor mehr als 20 Jahren erkannte man, dass es unter diesen Umständen nicht mehr gerechtfertigt ist, die Bekämpfung der Tuberkulose im bisherigen Mass zu privilegieren. Unter dem Eindruck einer schweren Kinderlähmungsepidemie hat man damals den Tuberkulosefonds ausgeweitet und weitsichtigerweise die Bekämpfung weiterer langdauernder Krankheiten aus Mitteln des Fonds vorgesehen. Das ermöglichte unter anderem, neben den Tuberkulosefürsorgestellen auch die polyvalenten Stellen der Gesundheitsfürsorge, wie gewis-

se Sektoren von Pro Infirmis und die Hilfsstelle Bern, zu subventionieren. Nachdem auch die Erkrankungen des asthmatischen Formenkreises und die multiple Sklerose in den Katalog der langdauernden Krankheiten aufgenommen worden waren, ergab sich ferner in rechtlich einwandfreier Form die Möglichkeit, die vollen Defizite der polyvalent gewordenen Höhenkliniken Heiligenschwendi und Montana aus dem Fonds zu decken. Die Subventionierung der Gesundheitsfürsorgestellen erfolgt heute noch aus den Mitteln des Fonds. Dagegen werden die Defizite der Höhenkliniken bereits seit einigen Jahren auf Grund der Spitalgesetzgebung gedeckt. Dank dem Wegfall des grössten Brockens ist der Fonds zur Krankheitsbekämpfung inzwischen so angewachsen, dass wir nun ein Dreifaches tun wollen: 1. Durch eine nochmalige Erweiterung des Zweckes sollen auch andere Krankheiten als die bis jetzt privilegierten bekämpft werden können. Man will den Erkrankten helfen und deshalb die Gesundheitsfürsorgestellen, die sich mit ihnen befassen, weiterhin unterstützen. – 2. Man will den Fonds plafonieren, d. h. ihn nicht über ein vernünftiges und notwendiges Mass hinaus anwachsen lassen. – 3. Man will die überholte Finanzierung des Fonds angemessen und in Analogie zur Lösung beim Spitalgesetz gestalten.
Das neue Gesetz, das Ihnen in erster Lesung vorliegt, verfolgt diese drei Ziele. Ich beantrage Ihnen namens der CVP-Fraktion, auf den Gesetzesentwurf einzutreten. Bei der artikelweisen Beratung werde ich einen Abänderungsantrag stellen, der Ihnen bereits schriftlich ausgeteilt worden ist. Ich möchte Sie jetzt schon um Ihre Zustimmung bitten, da mein Abänderungsantrag zum Artikel 1 meiner Überzeugung nach der Sache dient und den Entwurf vervollständigt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Detailberatung

Art. 1

Mäusli, Präsident der Kommission. In Artikel 1 sind die beiden Krankheitsgruppen gesetzlich verankert. Unter dem Buchstaben a spricht man von den übertragbaren Krankheiten. Es ist dies eine Bestimmung, die uns die Bundesgesetzgebung vorschreibt und die nahezu 40 verschiedene Krankheiten einschliesst. Unter dem Buchstaben b figurieren dagegen die sogenannten Zivilisationskrankheiten, für die der Kanton zuständig ist. Diesen Bereich können wir jederzeit über das Dekret erweitern, sofern der Rat dies für notwendig erachtet und die neue Krankheit medizinisch genügend abgeklärt ist. Wenn man dazu eine allgemeine Formulierung aufnehmen wollte, wie das Frau Felber vorschlägt, würde dadurch sehr wahrscheinlich der Rahmen der Möglichkeiten gesprengt. Wenn eine epidemische Erkrankung auftritt, haben wir es bald einmal mit grossen Aufwendungen zu tun. So hat uns der Herr Gesundheitsdirektor in der Kommissionssitzung beispielsweise erklärt, dass eine Akutimpfung gegen Tollwut bei einer Familie im Jura über 10 000 Franken gekostet hat. Sollten noch Lücken in bezug auf einzelne Krankheiten bestehen, so scheint es mir, wäre es am zweckmässigsten, diese unmittelbar über das Fürsorgegesetz zu schliessen. Ich empfehle Ihnen somit namens der Mehrheit der Kommission, der gedruckten Fassung zuzustimmen und den Abänderungsantrag Felber abzulehnen.

Frau **Felber.** In der Kommission war unbestritten, dass nach wie vor der Grosse Rat auf dem Dekretsweg beschliessen soll, welche Krankheiten dem Fondsgesetz zu unterstellen sind. Was vorgesehen ist, können Sie dem Dekretsentwurf, den Sie bereits erhalten haben, entnehmen. Alle Möglichkeiten sind noch offen. Sie können dem vorgeschlagenen Katalog zustimmen, oder Sie können ihn beschränken oder bei Bedarf erweitern. Auf der andern Seite ist es selbstverständlich, dass der Grosse Rat im Dekret nur Krankheiten vorsehen kann, die durch die Formulierung des Gesetzes abgedeckt sind. Mir scheint nun die von Regierungsrat und Kommission beantragte Fassung, die nebst den Krankheiten, die im Epidemiegesetz verankert sind, noch die langdauernden, stark verbreiteten oder bösartigen Krankheiten vorsieht, immer noch zu eng zu sein. Im Namen der Kommissionsminderheit und der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen deshalb vor, die Litera b von Artikel 1 wie folgt zu ergänzen:
«. . . langdauernder, sozial besonders belastender, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten des Menschen gemäss einem vom Grossen Rat zu erlassenden Dekret.»
Mit andern Worten: Es geht mir darum, in die Gesetzesvorlage zusätzlich den Begriff «sozial besonders belastend» einzufügen, da es Krankheiten gibt, die weder langdauernd noch weitverbreitet noch bösartig sein müssen, die aber den Betroffenen sozial enorm belasten können. Sie können das auch auf den Seiten 1 und 2 des Vortrages nachlesen, wo es heisst: «Tatsächlich gibt es Krankheiten, die – ohne immer ausgesprochen langdauernd zu sein – durchaus vergleichbar hohe Aufwendungen verursachen können. Als Beispiel kann etwa eine chronische Niereninsuffizienz genannt werden, die nicht immer einer jahrelangen Behandlung mit der künstlichen Niere bedarf, sondern gegebenenfalls durch die Transplantation einer gesunden Niere relativ kurzfristig behoben werden kann.» Deshalb muss der Begriff der langdauernden Krankheit erweitert werden.
Im Dekret sieht man ausserdem vor, alle Niereninsuffizienzen, unabhängig davon, ob sie mittels Dialyse oder Transplantation behandelt werden, aufzunehmen. Das scheint mir richtig, weil eine Nierentransplantation eine sozial sehr belastende Sache sein kann. Man muss aber feststellen, dass Niereninsuffizienz – glücklicherweise – weder weitverbreitet noch bösartig ist. Meiner Meinung nach sollte man sich nicht darauf hinauslassen, nötigenfalls auf dem Wege einer Gesetzes- oder Dekretsinterpretation vorhandene Lücken zu schliessen. Die rechtlichen Grundlagen sollten vielmehr von Anfang an sauber, umfassend und large ausgestaltet sein, um auch angesichts neuer Aufgaben, die in Zukunft auf dem Sektor der Krankheitsbekämpfung auf uns zukommen können, gewappnet zu sein.
In der Kommission hat man mir unterstellt, ich wolle mit der von mir beantragten Ergänzung das vorliegende Fondsgesetz zu einem Fürsorgegesetz umfunktionieren. Das liegt mir absolut fern. Richtig ist aber, dass schon jetzt die im Laufe der Zeit polyvalent gewordenen Gesundheitsfürsorgestellen, die sich besonders den sozial belastenden Krankheiten annehmen, aus dem Fonds unterstützt werden. Es wäre nun ausserordentlich schade, wenn diese Stellen eines Tages ihre Tätigkeit einschränken müssten, weil Patienten, die sie betreuen, nicht unter die im Gesetz erwähnten Kriterien fallen würden. Ein Prinzip guter und rationeller Gesetzgebung ist es, den Rahmen im Grunderlass weit zu stecken und die notwendigen Bremsen in den Ausführungsbestimmungen zu ziehen. Das erleichtert eine Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse.
Ich bitte Sie, meinem Antrag zu Artikel 1, der keinen Hintergedanken enthält, sondern aus sachlichen und rechtlichen Erwägungen gestellt wird, zuzustimmen.

Kipfer. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag von Frau Felber, weil mit der Formulierung von Regierungsrat und Kommission nicht alle denkbaren medizinischen Möglichkeiten abgedeckt sind. Der Begriff «bösartige Krankheiten» muss sicher medizinisch und nicht populärwissenschaftlich verstanden werden. Eine bösartige Krankheit ist im medizinischen Sinn eine tumoröse Krankheit, die ungehemmt und unkontrolliert wächst und Tumorableger bildet; eine bösartige Krankheit ist aber nicht etwa der Herzinfarkt, der für eine Einzelperson im Volksmund «bösartig» verlaufen kann. Das ist etwas ganz anderes und kann nicht Gegenstand dieses Gesetzes sein. Ich begreife deshalb, dass man eine Ergänzung im Sinne des Antrages von Frau Felber wünschen kann. Die vorgeschlagene Ergänzung geht mir aber zu weit und zudem in der falschen Richtung. Wir dürfen aus diesem Gesetz nicht ein subsidiäres Fürsorgegesetz machen, das dann zum Tragen käme, wenn allenfalls im Fürsorgegesetz eine Lücke bestehen sollte. Es geht uns hier vielmehr um die Schaffung eines eigenständigen Präventivgesetzes. Da mir zurzeit keine weitere medizinisch begründete Krankheit bekannt ist, die noch durch dieses Gesetz abgedeckt werden sollte, empfehle ich Ihnen, den Antrag Felber abzulehnen. Sollten in einer späteren Phase eine neue Krankheitsgruppe oder neue Krankheitseinheiten auftreten, dann müsste man meiner Ansicht nach einfach das Gesetz revidieren, wobei es sich kaum darum handeln könnte, bereits beim ersten Erscheinen eines neuen Krankheitsbildes die Revision in die Wege zu leiten.

Herrmann. Auch ich lehne den Antrag Felber mit aller Entschiedenheit ab, wie ich dies bereits in der Kommission getan habe. Wir dürfen nicht Sozialpolitik mit Gesundheitspolitik verquicken. Wir bleiben ebenso sozial, wenn wir die bestehende Formulierung beibehalten. Im übrigen stosse ich mich daran, dass die Formulierung «sozial belastend», die in der Kommission zur Diskussion gestanden hat, nun noch verschärft worden ist in «sozial besonders belastend». Wir müssen uns doch bewusst sein, dass uns die von Regierungsrat und Kommission vorgelegte Formulierung genügend Spielraum lässt für irgendwelche Krankheiten, seien sie psychischer, psychosomatischer oder rein somatischer Art. Und sollte sich schliesslich doch eine Gesetzesrevision aufdrängen, so liesse sich diese ohne weiteres rechtzeitig bewerkstelligen. Wir wollen nicht ein Gesetz schaffen, das in der Anwendung nach Gutdünken interpretiert werden kann.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich habe volles Verständnis für diesen Antrag von Frau Dr. Felber, und wir haben ja in der Kommission fast einen ganzen Morgen lang die Klingen über den Artikel 1 gekreuzt. Die dort geführte Diskussion hat mich in der Auffassung bestärkt, dass Frau Dr. Felber hier einer Fehlinterpretation erliegt. Man muss sich nämlich die Frage stellen: Was ist im Rahmen dieses Gesetzes sozial besonders belastend? Im Grunde genommen sind alle Krankheiten, die wir mit diesem Gesetz bekämpfen wollen, sozial besonders belastend. Das kommt auch in den Worten «langdauernde, stark verbreitete oder bösartige Krankheiten» zum Ausdruck. Ich verweise in diesem Zusammenhang ferner auf den Dekretsentwurf, der bereits erschienen ist. Alle dort aufgezählten Krankheiten sind in der Regel sozial besonders belastend, so die Rheumakrankheiten, das chronische Bronchialasthma, die multiple Sklerose, die zerebralen und spinalen Lähmungen, die chronischen Nierenerkrankungen, sofern sie einer Behandlung mit der künstlichen Niere oder durch Transplantation bedürfen, die Zuckerkrankheit und die Krebskrankheiten. Es scheint mir also, dass der von Frau Felber beantragte Begriff bereits als Oberbegriff im Gesetz enthalten ist, und ich bin froh, dass diese Ansicht vorhin auch noch von einem Arzt, Herrn Dr. Kipfer, bestätigt worden ist. Wir wollen im übrigen mit diesem Gesetz nur gewisse Schwerpunkte in der Krankheitsbekämpfung abdecken. Es ist nicht ein allgemeines Gesetz, sondern ein Finanzierungsgesetz, das in erster Linie Subventionen an Verbände und Institutionen ausrichtet. Mit andern Worten: Wir haben es hier nicht mit einem Fallgesetz (case law) zu tun, sondern mit einem Gesetz, das ein gewisses soziales Spektrum abdeckt, wie dies auch aus den finanziellen Bestimmungen des Gesetzes herausgelesen werden kann.
Für den Fall, dass neue, sozial besonders belastende Krankheiten auftreten sollten, die nicht mehr durch die Begriffe «langdauernd», bösartig» oder stark verbreitet» abgedeckt werden könnten, wären wir sicher beweglich genug, der neuen Situation durch eine flexible Dekretsinterpretation oder, wenn nötig, durch eine Dekrets- oder Gesetzesänderung Rechnung zu tragen. Möglicherweise steckt hinter dem Antrag von Frau Dr. Felber auch der Gedanke – ich will ihr das nicht konkret unterschieben –, mit der Zeit ebenfalls die Drogenbekämpfung über diesen Fonds zu finanzieren. Wir haben uns aber nach langem Hin und Her entschieden, die Drogenbekämpfung als soziales und nicht als rein medizinisches Problem zu betrachten, was bedeutet, dass die Drogenbekämpfung über die Lastenverteilung im Rahmen des Fürsorgewesens finanziert werden soll. Diesbezüglich sind also die notwendigen Gelder sichergestellt.
Aus allen diesen Gründen ist es somit heute nicht notwendig, eine Ergänzung im Sinne des Antrages von Frau Dr. Felber in dieses Gesetz aufzunehmen. Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen des Regierungsrates, den Antrag Felber, entsprechend dem Beschluss Ihrer Kommission, abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Felber ..... Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 2 und 3

Angenommen

Art. 4

Mäusli, Präsident der Kommission. Hier ist nochmals hervorzuheben, dass dieses Gesetz neue Schwerpunkte, vor allem in der Prophylaxe, beinhaltet. Damit tragen wir auch der Motion Schmid, die in den prophylaktischen Massnahmen eine Zentralisierung verlangt hat, Rechnung.

Angenommen

Art. 5-7

Angenommen

Art. 8

Mäusli, Präsident der Kommission. Als wir unsere Arbeit aufnahmen, waren wir durch die Vielfalt der Erlasse verwirrt. Es ist zu begrüssen, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzes drei alte Gesetze aufgehoben werden können. Die Dekretsberatung wird uns ausserdem Gele-

genheit bieten, zwei Verordnungen aufzuheben. Damit werden wir in der Frage der Krankheitsbekämpfung zu rechtlich übersichtlicheren Verhältnissen kommen.

Angenommen

Art. 9

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfes .....130 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978
Grossratsbeschluss betreffend die Spitalplanung 1978

Beilage Nr. 40

Eintretensfrage

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, den Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978 gleich zu beraten wie eine Gesetzesvorlage mit definitiven Abstimmungen über die eingereichten Abänderungsanträge. Eine zweite Lesung findet nicht statt.
Die Eintretensdebatte zum Bericht und zum Grossratsbeschluss wird gemeinsam geführt.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich empfehle dem Rat, die Eintretensdebatte zu diesen beiden Vorlagen im Sinne der Anregung des Ratspräsidenten gemeinsam zu führen und nachher auch den Bericht ziffernweise, gleich wie eine Gesetzesvorlage, durchzuberaten. Man könnte allerdings auch die Meinung vertreten, im Spitalgesetz sei nur eine Genehmigung des Berichtes vorgesehen. Wir sind aber bereits in der letzten Legislaturperiode bei der Beratung des Psychiatrie- und des Pathologiekonzepts im beantragten Sinn vorgegangen. Ich möchte deshalb vorschlagen, dass auch hier der Grosse Rat sein Gewicht behalten soll.
Welchen Wert hat diese Vorlage? Wird man in zehn Jahren noch davon reden beziehungsweise sich noch darnach richten? Ich glaube, wir dürfen von dieser Vorlage nicht mehr erwarten, als was sich aus dem Zweck ableiten lässt. Das Gesetz über die Spitäler und Schulen für Spitalberufe von 1973 bestimmt in Artikel 38: «Die beim Inkrafttreten des Gesetzes bestehende Spitalplanung ist innerhalb eines Jahres vom Regierungsrat zu überprüfen und dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.» Seit der Annahme des Spitalgesetzes sind viele Änderungen erfolgt, unter anderem auch in der Zusammensetzung der Gesundheitsdirektion. Die Leitung ist straffer geworden. Man beisst jetzt bei Verhandlungen eher auf Beton und weniger auf Schaumgummi. Das scheint mir richtig. Die Gesundheitsdirektion hat sich auf Artikel 38 des Spitalgesetzes gestützt und verlangt nun, dass der Grosse Rat vorab die Spitalplanung überprüfe und genehmige, bevor sie innerhalb der Verwaltung die dringenden Entscheide fällt. Sie hat diese Ansicht allen Anfeindungen zum Trotz gegenüber allen Spitälern durchgestanden und damit dem Grossen Rat sein Gewicht belassen, was ich dankbar anerkenne. Zweck der Vorlage ist es, der Gesundheitsdirektion beziehungsweise dem Regierungsrat die Möglichkeit zu eröffnen, die fälligen Entscheide nun zu treffen. Die Spitalplanung lässt nur sehr wenig Spielraum für wirkliche Veränderungen. Sie steht fälschlicherweise – wie jede andere Planung auch – unter Zeitdruck. Man kann indessen die Frage, um nur eine Entscheidgruppe zu nennen, ob man die Bezirksspitäler ausbauen oder neu bauen will, nicht mehr jahrelang unbeantwortet lassen. Wir können nicht jahrelang die Planung der Planung planen. Jetzt müssen vielmehr Entscheide getroffen werden. Das hat sonst wesentliche Auswirkungen auf die Versorgung der Landbevölkerung mit guten Ärzten sowohl in den Spitälern wie in der ambulanten Medizin. Man mag es bedauern, dass keine integrierte gesundheitspolitische Gesamtschau vorliegt. Obschon ich die Planung als notwendig erachte, ist es mit schönen Formulierungen allein nicht getan. Mir fehlt der Glaube an die Wichtigkeit und Nützlichkeit von Vorschriften allein, ein Glaube, der mich immer wieder bei Nichtjuristen in Erstaunen versetzt. Ich glaube, dass das intelligente Durchwursteln gar nicht die schlechteste Art ist, Spitalplanung zu betreiben. Das Umgehen von Vorschriften, die man als allzu straff empfindet, ist manchmal eine menschlich durchaus akzeptable Möglichkeit, einen allzu perfekt scheinenden Staat wohnlicher erscheinen zu lassen. Gegenüber der gewünschten Gesamtschau ziehe ich die Bernerart der Planung, wie sie uns vorgelegt wird, vor. Die Kommission hat deshalb auch den Beschluss, den wir hier zu fällen haben, in seiner Bedeutung relativiert. In Ziffer 1 des Grossratsbeschlusses heisst es jetzt: «Der Bericht über Grundsätze» – und nicht: «über die Grundsätze» – «zur Spitalplanung (erster und zweiter Teil) wird im Sinne von Artikel 38 Absatz 1 des Spitalgesetzes genehmigt».
Man mag also das Fehlen einer Gesamtschau bedauern; der Kommission erschien jedoch die eingeleitete rollende Planung besser. Der Ausdruck «Ringbuchplanung», den man vielleicht nicht mehr zuviel verwenden sollte, weil er zu stark nach Papeterie statt nach Planung klingt, besagt, dass man auch einzelne Seiten dieser Planung auswechseln könnte. Die Relativierung der Bedeutung unserer Vorlage mit dem Hinweis auf die rollende Planung ist vielleicht eine Selbstverständlichkeit, hat aber bereits der Kommission die Zustimmung erleichtert, und ich nehme an, dass damit auch für das Parlament Bedenken aus dem Weg geräumt werden können.
Es fehlt jedoch nicht nur die gesundheitspolitische Gesamtschau – dazu könnte man zur Not noch sagen, sie sei nicht Teil der eigentlichen Spitalplanung –, sondern es fehlen auch Teile, die zur Spitalplanung gehören. So enthält die Vorlage nichts über die Ausbildungsfragen, fast nichts über die Stellung der Ärzte in den Spitälern, nichts über die «Königreiche» der Verwalter, nichts über unberechtigte Pfründen, die bestehen mögen, und das Verhältnis zu den Privatspitälern ist nur angetönt. Durch das Fehlen entsprechender Bestimmungen haben wir uns aber – das könnte man positiv werten – in mancher Beziehung auch noch nichts verbaut. Wir genehmigen jetzt die Teile 1 und 2 der Grundsätze zur Spitalplanung, worauf weitere Teile dem Grossen Rat noch vorgelegt werden oder von ihm verlangt werden können. Etwas können wir indessen mit der jetzt vorliegenden, weder umfassenden noch vollständigen Planung erreichen: einen gewissen Zwang zur Zusammenarbeit unter den Spitälern. Die Verwaltung kann den Spitälern detaillierter Aufgaben zuteilen. Dadurch können Fehlinvestitionen und allzu grosse Wünsche von einzelnen Beteiligten vermieden werden. Ich gebe indessen zu, dass wir von einer echten Regionalisierung im Sinne finanzieller und struktureller Auto-

nomie bestimmter Spitalkreise – mit dem finanziellen Druck zu ökonomisch richtigem Verhalten – noch weit entfernt sind. Die Regionalisierung ist aber noch auf sehr vielen anderen Gebieten keineswegs erreicht.
Die Möglichkeit, heute im Grossen Rat eine breit angelegte Diskussion über die Spitalplanung zu führen, ist positiv zu werten. In dieser Debatte können wir auch gefühlsbetonte Emotionen, ja vielleicht sogar unsachliche Überlegungen anbringen. Ich bin überzeugt, dass der Bestand eines Spitals zum Beispiel nicht nur von rationalen Überlegungen abhängt, auch wenn sie für die kantonale und die lokale Verwaltung im Vordergrund stehen sollen. So wenig wie ein Patient nur durch richtige medizinische Vorkehren geheilt wird oder sich geheilt vorkommt, so wenig hängt der Bestand eines Spitals nur von Vernunftsgründen ab. Beispielsweise kann bei einem Patienten das Gefühl der Geborgenheit in einer ihm vertrauten Umgebung wesentlich zu seiner Heilung beitragen.
Die Kommission hat entgegen einem Interview, das letzte Woche in einer Berner Zeitung erschienen ist, doch einige wesentliche Änderungen am Entwurf angebracht, die wichtigste wahrscheinlich in Ziffer 3 des Grossratsbeschlusses. Wir haben darin die Bestimmung aufgenommen: «Die Erfahrungen mit der vorliegenden Spitalplanung sind laufend wissenschaftlich auszuwerten.» Diese Formulierung entspricht der These 10, die der Grosse Rat bereits 1977 in das Psychiatriekonzept aufgenommen hat. Den Auftrag zur Überprüfung der Ergebnisse und die Pflicht, dem Grossen Rat darüber zu berichten, darf man nicht unterschätzen. Wenn nämlich die Verwaltung diesem Auftrag nicht nachkommt, kann das Parlament auf Grund des Grossratsbeschlusses Druck ausüben. Eine entsprechende Möglichkeit besteht auch für den Fall, dass die Verwaltung die Evaluation verzögern würde.
Im weiteren ist darauf hinzuweisen, dass man jetzt noch vermehrt die gescheiten Köpfe aus dem Hochschulbereich beiziehen sollte und dass unter Umständen auch eidgenössische Mittel aus dem Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung beansprucht werden könnten.
Die Vorlage zeigt keine Tendenz zur Zentralisierung. Die Gesundheitsdirektion hat ein umfassendes Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und nachher die Eingaben gründlich bearbeitet. Die Änderungen, die bis zur Verabschiedung der Vorlage im Regierungsrat angebracht wurden, lassen die erwähnte Tendenz zugunsten des Bezirksspitals und gegen eine vermehrte Zentralisierung erkennen. In der Vorlage ist aber auch keine Tendenz zur Staatsmedizin zu Lasten der frei praktizierenden Ärzte enthalten. Sie berechtigt zu einem vorsichtigen Optimismus, zum Optimismus, dass man in Zukunft im Kanton Bern gesundheitspolitische Fragen vorwiegend auf Grund einer vernünftigen Zusammenarbeit zwischen allen Parteien, die an der Medizin beteiligt sind, im Sinne einer längerfristigen Planung lösen will.
Wenn man dieser Vorlage – vielleicht zu Recht – vorwirft, sie sei zu wenig konkret, da das Parlament anhand dieser Grundsätze im Einzelfall keine Entscheide treffen könne, so spreche ich diesem Vorwurf eine gewisse Berechtigung nicht ab. Etwas brutal ausgedrückt könnte man aber auch sagen, wahrscheinlich würde im Kanton Bern das Hauptinteresse des Parlamentes – ähnlich wie beispielsweise im Kanton Aargau – darin bestehen zu wissen, welche Spitäler erhalten bleiben oder ausgebaut werden und wofür in absehbarer Zeit der munter fliessende Spitalzehntel verwendet werden kann. Wenn beispielsweise bereits feststeht – Herr Regierungspräsident Kurt Meyer hat das letzte Woche als Regierungsratsbeschluss verkündet –, dass Belp sein Bezirksspital behalten kann, so wird dieses Parlament wohl keinen Wert darauf legen, den Fall Belp planerisch konkret durchzuspielen, und das nicht einmal, wenn die Möglichkeit bestünde, dass man damit neue, bessere Erkenntnisse gewinnen könnte.
Ich beantrage Ihnen, auf die beiden Vorlagen einzutreten und den Bericht in der Detailberatung vor dem Grossratsbeschluss ebenfalls ziffernweise zu beraten. Der Grossratsbeschluss wurde in der Kommission nach zweitägiger, intensiver Beratung mit 15 Stimmen ohne Gegenstimme, bei 3 Enthaltungen, gutgeheissen.

Schneider. Die freie Fraktion hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen eingehend behandelt und ist zu folgender Stellungnahme gelangt:
Die Artikel 31 bis 39 des Spitalgesetzes verpflichten zur Spitalplanung. Der Grosse Rat hat das Recht, diese zu genehmigen. Das ist eine einmalige Situation. Meines Wissens gibt es keinen andern Schweizerkanton, wo die Spitalplanung vom Parlament genehmigt werden muss.
Die Frage, die wir uns gestellt haben, lautet: Entsprechen diese Grundsätze ungefähr dem Inhalt der Artikel 31 bis 39 des Spitalgesetzes? Unsere Antwort auf diese Frage – wir haben uns den Entscheid nicht leicht gemacht – ist negativ ausgefallen. Die Artikel 31 bis 39 des Spitalgesetzes verpflichten zu mehr. Ich hatte in der Kommissionssitzung, die übrigens sehr fruchtbar war, den Eindruck, dass man eigentlich am liebsten die ganze Sache gar nicht durchspielen würde. Im Grunde genommen würde man lieber die Entscheide auf der Ebene des Regierungsrates vorbereiten und durchführen, wie dies in den andern Kantonen der Fall ist.
Heiss ist das Papier, das uns vorliegt, nicht. Brisante Themen sind ausgeklammert, wichtige Entscheide werden nicht nach Grundsätzen gefällt, über die wir befinden können. Mit andern Worten: Der Spitalplanung fehlt das Gesamtkonzept, wie es die Artikel 31 bis 39 des Spitalgesetzes verlangen. Es fehlt eine Bestandesaufnahme, eine Einschätzung des Status quo. In der Spitalplanung steht nichts davon, wie es um die Versorgung der Bevölkerung mit Spitälern bestellt ist, es steht nichts über die Personalperspektiven, die Administration und das Chefarztsystem. Die Frage des Chefarztsystems ist so entscheidend, dass die ganze Planung unter Umständen teilweise in Frage gestellt sein könnte, wenn dieses System weiterhin unangetastet bleiben sollte.
Wo will man rationalisieren? Darüber wird auch nichts ausgesagt. Rationalisieren will man bloss durch eine gewisse Zentralisierung der Funktionen. Wir haben das vielgepriesene Ringblattsystem. Davon haben wir bis heute aber nur einzelne Blätter erhalten. Wir haben wohl noch einen Locher, aber keine Klammern, um das Ganze zusammenzuhalten. Ausserdem fehlt uns nach wie vor ein Gesundheitsgesetz. Man muss also sagen, dass der Status quo mit diesen Grundsätzen zementiert wird im Sinne einer Aufteilung bestimmter Funktionen und einer Zentralisierung spezieller Funktionen auf einzelne Regionalspitäler.
Die Spitalplanung wirkt sehr pragmatisch; durch das, was sie ausklammert, öffnet sie aber den Weg für Entscheide, die von uns nach den Grundsätzen nicht mehr nachvollziehbar sind. Der Artikel 38 des Spitalgesetzes bestimmt immerhin, dass der Grosse Rat über die Gesamtkonzeption oder deren Abänderung befinden soll. Wie wollen wir aber in Zukunft die Gesamtkonzeption ändern, wenn wir heute noch gar keine Gesamtkonzeption verabschie-

den? Wie kann der Artikel 38 des Spitalgesetzes funktionieren, wenn uns heute nur ein Teil der Gesamtkonzeption vorliegt?
Die Planung ist zu wenig konkretisierbar. Ich verlange nicht, Herr Hänsenberger – das haben wir in der Kommission deutlich gesagt –, dass man jetzt den Fall Belp im Grossen Rat im einzelnen durchexerziert. Der Regierungsrat hat über Belp entschieden, und ich gebe zu, dass dieser Entscheid in seiner Kompetenz liegt. Wir müssen aber die Sache nachvollziehen können, wir sollten wissen, weshalb man Belp als Akutspital belässt. Der Entscheid über Belp, den auch unsere Fraktion befürwortet, ist in diesem Sinn unter den Tisch gefallen. Wir haben keine Ahnung, was den Regierungsrat zu diesem Entscheid geführt hat und können dies auch nicht aus den Grundsätzen ableiten.
Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Spitälern und zwischen der stationären und der ambulanten Medizin wird zu wenig klar geplant. Wir wissen alle, dass grosse Reibungsverluste entstehen durch die mangelnde Koordination zwischen den einzelnen Spitälern. Darüber wird nur in sehr vagen Kann-Formulierungen etwas ausgesagt. Auf diesem Sektor könnte man rationalisieren und Kosten sparen. Auch über die ambulante Versorgung vernimmt man nichts – der Bericht von 1967 enthielt immerhin darüber noch einige Zahlen –, obschon der Artikel 8 des Spitalgesetzes uns Planungsgrundlagen für die ambulante medizinische Versorgung durch die Bezirksspitäler vermittelt. Die Notwendigkeit einer Verbesserung der Triage zwischen Ärzten und Spitälern wird vom Bericht ebenfalls nicht erwähnt. Es gibt Ärzte – sogar von einem Arzt in der Kommission wurde diese Feststellung gemacht –, die erklären, dass ein grosser Teil der Patienten, die hospitalisiert sind, gar nicht ins Spital gehörten. Die extramurale Pflege könnte dazu beitragen, die Belegung der Spitalbetten zu verringern. Wie man auf diesem Gebiet planen will, erfährt man nicht.
Ausgeklammert ist ferner die Frage der Mitbenützung von Spitalapparaten durch freipraktizierende Ärzte. Mit einer vernünftigen Regelung auf diesem Gebiet liessen sich massiv Kosten sparen. Aber auch über die Personalplanung für die bernischen Spitäler vernimmt man nichts, obwohl der Personalaufwand fast zwei Drittel der Kosten im Gesundheitswesen ausmacht.
In Artikel 33 des Spitalgesetzes steht, dass sich die Spitalplanung auf die Raumplanung abstützen müsse. Anhand der Zahlen im Anhang zum Vortrag stellt man indessen fest, dass stillschweigend davon ausgegangen wird, dass die Bevölkerungszahlen in den Regionen weiterhin zurückgehen werden. Zur Raumplanung würde jedoch meiner Auffassung nach auch gehören, dass man Anstrengungen unternimmt, um die Bevölkerungszahl in den Regionen zu stabilisieren. So gesehen ist der Artikel 33 des Spitalgesetzes betreffend die Raumplanung nicht angewendet worden.
Das Fazit meiner Ausführungen ist: Was uns vorgelegt wird, ist keine eigentliche Planung, sondern beinhaltet nur einen Teilaspekt. Es handelt sich bloss um eine formelle und keine inhaltliche Bestandesaufnahme. Die Arbeit der Gesundheitsdirektion wird auch von unserer Fraktion anerkannt. Dessen ungeachtet müssen wir Ihnen, gestützt auf die dargelegten Überlegungen, beantragen, die beiden Vorlagen an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, innert nützlicher Frist die Spitalplanung gemäss Artikel 31 bis 39 des Spitalgesetzes in Form einer Gesamtkonzeption vorzulegen. Wir können uns nicht durch Sachzwänge erpressen lassen. Nachdem man jetzt schon vier Jahre zuwarten konnte, lässt sich auch noch eine Erstreckung der Frist um ein weiteres Jahr verantworten. Falls entgegen unserem Antrag Eintreten beschlossen werden sollte, behalten wir uns vor, in der Detailberatung noch Abänderungsanträge zu stellen.

Mäusli. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich eingehend an einer eintägigen Sitzung mit der Spitalplanung 1978 auseinandergesetzt und gibt dazu folgende Erklärung ab:
Wir begrüssen die Spitalplanung 1978 und freuen uns, dass der erteilte Auftrag so speditiv erfüllt worden ist. Bei allen Überlegungen und Entschlüssen zur Spitalplanung muss stets das Wohl des Patienten im Mittelpunkt stehen, wie dies auch das Gesetz fordert. Deshalb kann unserer Meinung nach für den Patienten nur das Beste gut genug sein. Wir weisen aber darauf hin, dass alle noch so gut gemeinten Qualitätsansprüche nicht grundsätzlich zu teuren, überperfektionierten Lösungen führen müssen. Ein Grossteil der Patienten – schätzungsweise zwischen 70 und 80 Prozent – braucht nämlich «nur» eine einwandfreie medizinische Grundversorgung. Wenn wir dieses Ziel im Auge behalten, kommen wir zu einer sinnvollen Ausstattung der verschiedenen Spitaltypen. Wenn teure Spitaleinrichtungen und -apparate im Übermass vorhanden sind, besteht die Gefahr, dass sie auch unnötigerweise eingesetzt werden. Sie müssen ja rentieren! Dadurch würde man sinnlos die Spitalrechnungen der Patienten in die Höhe treiben. Wir verlangen deshalb eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Ärzten und den Spitälern; dann könnte man wahrscheinlich mit weniger teuren Spezialeinrichtungen auskommen.
Die sozialdemokratische Fraktion würde sich indessen wehren, wenn man auf dem Personalsektor sparen wollte. Ein zu knapper Personalbestand oder allenfalls zu lange Arbeitszeiten würden die Pflege beeinträchtigen und damit den Interessen der Patienten schaden. Gerade weil die Pflege und Betreuung für den Heilerfolg eines Patienten ebenso wichtig sind wie die technischen Einrichtungen, liegt es uns daran, auf diesen Umstand besonders hinzuweisen.
Den Vorwurf, die Privatspitäler seien bei der Planung zu wenig miteinbezogen worden, können wir nicht gelten lassen. Wir anerkennen durchaus die Leistungen der Privatspitäler und stellen fest, dass man ihr Bettenangebot eingerechnet hat, wie das in den allgemeinen Planungsgrundsätzen gefordert worden ist. Die Privatspitäler bilden somit Bestandteil der Planung, und sie haben ihrerseits die Pflicht, auf diese Planung Rücksicht zu nehmen, d. h. sie nicht durch eine unkoordinierte Tätigkeit zu konkurrenzieren, was die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens wieder in Frage stellen würde.
Die sozialdemokratische Fraktion wünscht, dass wichtige Teilgebiete der Planung, die noch fehlen, sofort in Angriff genommen werden, damit nicht ungeklärte Fragen plötzlich zu einem Hemmschuh für die weiteren Entscheidungen werden können. Die sozialdemokratische Fraktion setzt sich für eine baldige Verwirklichung der Vorlage ein und dankt allen, die daran mitgearbeitet haben, für ihren Einsatz.

Rubin. Les raisons les plus évidentes du renchérissement de la médecine résident dans la très haute qualité qu'elle a atteinte et dans les moyens mis à sa disposition. La poussée collectiviste conduit non seulement à gonfler l'équipement hospitalier, mais encore à recourir dans une mesure accrue à l'hospitalisation. Ce système va à l'en-

contre de l'intérêt du patient dans tous les cas où l'hospitalisation n'est pas absolument nécessaire, par exemple en raison des moyens techniques nécessités. L'accent principal de tous les efforts voués à l'amélioration de la médecine doit continuer d'être mis sur les relations personnelles entre le patient et son médecin. Il faut que le médecin traitant ait accès à l'hôpital afin qu'il puisse garder le contact avec son patient et l'établir avec le spécialiste qui traite ce dernier.
L'existence d'un interlocuteur valable en la personne d'un planificateur a déjà eu des répercussions favorables et a permis de perfectionner les principes de la planification dont nous sommes appelés à débattre aujourd'hui.
Selon les dispositions contenues dans les articles 31 et suivants de la nouvelle loi sur les hôpitaux du 2 décembre 1973, le Conseil-exécutif avait pour devoir de présenter un rapport. Ce rapport vient assez tardivement, il faut en convenir, puisqu'il était question de le préparer et de le soumettre au Grand Conseil dans les deux ans qui suivaient. Si nous voulions une loi fiable, il convenait aussi de bien préparer le sujet et surtout de le soumettre démocratiquement à toutes les instances compétentes et particulièrement intéressées à la procédure de consultation. Une centaine de préavis, outre les directions, les préfets, la Société bernoise des médecins, l'Association bernoise des établissements hospitaliers, les caisses-maladie pour le canton, les partis politiques et les associations professionnelles ont eu la possibilité de donner leur avis et de présenter des propositions.

Il faut savoir gré au Gouvernement de notre canton d'avoir permis de faire sanctionner une telle planification par son Parlement, car il n'en est pas de même dans tous les cantons, par exemple dans le canton de Zurich.

Les nombreuses remarques ont eu trait davantage à la loi sur les hôpitaux qu'à la planification elle-même. Cette planification a tenu compte particulièrement du problème de la répartition des tâches entre le Conseil exécutif, le Grand Conseil et les syndicats hospitaliers. Entre la crainte de voir se fermer de petits hôpitaux et celle de voir les centres devenir trop grands, il y a un compromis plus sage: une collaboration étroite entre les trois types d'hôpitaux stipulés par ailleurs dans la nouvelle planification. Dans la pratique, cela représente un instrument utilisable et adapté à la gestion et au programme de construction comme aussi à la recherche d'une meilleure rentabilité et d'une modération des coûts, cela dans l'intérêt aussi des caisses-maladie et, indirectement, du patient, puisque la santé concerne chacun.
La seule restriction de la commission est qu'il y a lieu d'être nuancé dans le partage des responsabilités. Aux hôpitaux de district incombent les soins de base tout en admettant que les soins stationnaires élémentaires dans toutes les spécialités peuvent parfaitement y être donnés. La nouvelle planification en tient compte. J'ajouterai que le problème reste très délicat et selon que nous nous plaçons dans le Jura bernois, bilingue en plus, ou à Bienne, ou encore à Thoune et plus encore dans la périphérie de Berne, le problème est absolument différent. Les hôpitaux de Grosshöchstetten ou de Laupen, ou encore de Belp, nous l'avons dit, qui sont des hôpitaux de district situés à quelques kilomètres des hôpitaux de l'Ile, Ziegler ou Tiefenau, peuvent davantage craindre de perdre un jour une division. Cependant, le capital que nous possédons doit être renté. Parmi les principes fondamentaux, il faut rechercher une occupation optimale. Le 80 pour cent des personnes nécessitant des soins hospitaliers doivent pouvoir être hospitalisées et soignées le plus près possible de leur domicile, parce que les économies ne doivent pas être recherchées uniquement sur le plan de l'hospitalisation, mais aussi au niveau des familles et des visites. Il résulte d'une enquête statistique que, dans un hôpital de cent lits, il y a plus de 350 visites par jour, soit 12 000 par mois. En admettant qu'un tiers seulement doivent se déplacer de plus de 60 kilomètres pour se rendre au chevet de leur malade, cela représente 10 000 francs environ. Cela prouve que les tâches spéciales attribuées aux hôpitaux régionaux ou aux centres doivent être limitées au minimum. Elle devront être encore mieux définies.
La possibilité de s'adjoindre des spécialistes pratiquants est un des principaux points positifs de cette planification. Elle permet une assistance médicale stationnaire.
Certains amendements seront souhaités par différents spécialistes au cours du débat qui nous attend; ils concernent surtout des spécialités telles que l'ophtamologie (soins des yeux), la radiologie, la pneumologie, l'anesthésie et l'oncologie (traitement du cancer). Des adaptations pourront être apportées au cours de ce débat ou après quelques années d'expérience.
Un des principaux points qui ont déclenché le plus de mises au point et de divergences est la mission des soins urgents et intensifs. Un hôpital de district situé dans une zone périphérique doit pouvoir bénéficier d'une réglementation spéciale (voir chiffres 114 et 210, paragraphe 5, chiffre 211 etc.) qui offre une certaine efficacité, mais qui serait difficilement adaptable financièrement (tâche de l'Etat subventionnée à cent pour cent).
Comme dans bien d'autres domaines, l'arrêté qui nous est soumis par le Conseil-exécutif et la commission stipule qu'il s'agit de principes relatifs à la planification hospitalière et que les résultats obtenus seront régulièrement l'objet d'études sur le plan scientifique. On pourrait ajouter: sur le plan économique. C'est dans cet esprit que la Direction de l'hygiène publique et le planificateur ont voulu assortir une nouvelle planification à la nouvelle loi de notre canton. Je ne sais pas si certains députés ne suivront pas le Conseil-exécutif et la commission, mais je suis d'avis, avec ma fraction, que cette planification apportera des possibilités de travail constructif, surtout sur le plan économique, sans enrayer le progrès. Nous avons tous intérêt à la soutenir. Elle est l'instrument nécessaire; il faut simplement savoir l'utiliser.
Nous adressons nos félicitations au directeur de l'hygiène publique, au planificateur, au personnel de cette direction ainsi qu'au président de la commission. Compte tenu de l'impératif pour notre canton de soutenir la nouvelle loi par des mesures appropriées humaines, techniques, financières et juridiques, je vous recommande, au nom de la fraction libérale-radicale, d'entrer en matière.

Meinen. Im Frühling letzten Jahres wurde der Entwurf für die Grundsätze zur Spitalplanung den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet. In der Folge ist eine grosse Zahl von Einwänden und Anregungen eingegangen. Ich darf heute feststellen, dass man auf der Gesundheitsdirektion alle diese Einwände und Anregungen geprüft, ernst genommen und viele der vorgebrachten Gedanken berücksichtigt hat. Es ist mir daher ein Anliegen, für die grosse Arbeit, die in kurzer Zeit von der Gesundheitsdirektion geleistet worden ist, im Namen der SVP-Fraktion, aber auch persönlich bestens zu danken.
Die Spitalplanung, die heute vorliegt, hat ein ganz anderes Gesicht als der Entwurf, der in die Vernehmlassung

geschickt worden ist. Man hat sich dazu durchgerungen, vom historisch Gewachsenen und Bestehenden auszugehen. Davon profitieren in erster Linie die Bezirksspitäler. Praktisch alle bestehenden Bezirksspitäler sind zum Mittelpunkt eines Spitalbezirks erklärt worden. Einzig das Spital Laupen soll nach Rücksprache und im Einvernehmen mit der dortigen Bevölkerung in ein Chroniker- und Altersheim umgestaltet werden.
Aus der Tatsache, dass man vom Bestehenden ausgeht, ziehen aber nicht nur die Bezirksspitäler, sondern auch die Regionalspitäler Nutzen. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an das Tiefenauspital und das Zieglerspital. Es ist nämlich nicht selbstverständlich, dass in einer Entfernung von 3 km nebst der Universitätsklinik noch zwei Regionalspitäler – dafür allerdings kein Bezirksspital – anzutreffen sind. Auch hier ging man vom Gewachsenen aus.
Selbstverständlich enthält die Vorlage auch Neues. Ich nenne vorab die geographische Aufteilung. Planungsgebiet ist der Kanton. Er wird eingeteilt in sechs Spitalregionen, die ihrerseits wiederum unterteilt sind in Spitalbezirke. – Die medizinische Gliederung bringt eine Aufteilung zwischen der Universitätsklinik, den Regionalspitälern und den Bezirksspitälern. Bei der Aufgabenteilung ist es wesentlich, die Grenzen flexibel zu gestalten.

Die Vorlage enthält also eine Synthese von Bestehendem und Neuem, eine Synthese, die man sicher mit gutem Gewissen vertreten darf. Die Zuweisung der einzelnen Aufgaben, namentlich der Sonderaufgaben an die Regionalspitäler, ist ganz eindeutig eine Frage des Masses.
Wir wären dem Herrn Gesundheitsdirektor dankbar, wenn er uns in Ergänzung zum Bericht noch die Zusicherung abgeben könnte, dass er gelegentlich den Grossen Rat in irgendeiner Form orientieren wird, welche regionalen Aufgaben ausgeschieden worden sind und wem sie zugeteilt werden. Ferner wären wir dankbar für eine Orientierung des Grossen Rates über die Aufgabenteilung zwischen dem Zieglerspital und dem Tiefenauspital. Es scheint uns nämlich unverantwortlich zu sein, dass zwei so nahe beieinander liegende Spitäler mit den gleich teuren Apparaten und Einrichtungen ausgestattet sein sollen. Wir sind überzeugt, dass sich hier durch Koordination und Kooperation wesentliche Geldmittel einsparen liessen.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich bei den vorliegenden Grundsätzen zur Spitalplanung um einen guten Kompromiss handelt, zu dem wir stehen dürfen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten.

Aebi (Bolligen). Es ist für mich so etwas wie ein historischer Augenblick, wenn ich erstmals im Namen und Auftrag der neuen Fraktion EVP/LdU zu Ihnen sprechen darf. Wir legen grossen Wert darauf, dass wir auch in den Kommissionen mitarbeiten können, und zwar in einer konstruktiven Art, so, wie die Wähler es von uns erwarten. Wir sind uns dabei natürlich voll und ganz bewusst, dass wir nicht etwa die einzigen sieben Aufrechten in diesem Rate sind!
Nun ein Wort zur Spitalplanung, die wir eingehend diskutiert haben:

1. Wir stellen anerkennend fest, dass die Vernehmlassung auf breitester Ebene durchgeführt worden ist.

2. Unser Kanton ist derart in Regionen aufgesplittert, dass der uns unterbreitete Vorschlag, auch wenn er nicht als optimal bezeichnet werden kann, doch ein Optimum darstellt. Wir freuen uns, dass man auf dem Gebiet des Gesundheits- und des Spitalwesens respektieren will, was in Jahrzehnten gewachsen ist.

3. Das oberste Ziel der Spitalplanung muss darin bestehen, eine gute Grundversorgung unserer Bevölkerung bis in die hintersten Täler zu gewährleisten. Wir sind überzeugt, dass dies auf Grund des ausgearbeiteten Konzeptes möglich ist.

4. Wir haben den Eindruck, dass dank des Instrumentariums, das uns zur Verfügung stehen wird, die Kosten im Griff behalten werden können.

5. Wir anerkennen, dass man auch zwei Vorschläge, die von aussen stammten, berücksichtigt hat. Beim einen geht es um die Intensivpflege in Regionalspitälern, beim andern um den Anästhesiedienst in Bezirksspitälern. Dafür sind wir dankbar.
Die Fraktion EVP/LdU empfiehlt Eintreten.

Frau **Felber**. Was uns unterbreitet wird, ist keine vollständige Spitalplanung. Wichtige Teile fehlen noch, vieles ist vage formuliert und bleibt offen. Richtigerweise heisst denn auch die erste der beiden zur Beratung stehenden Vorlagen «Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978». Wir werden uns also darüber einig werden müssen, ob solche Grundsätze überhaupt notwendig sind und, wenn ja, ob wir sie in der vorliegenden Form bejahen können.
Die Notwendigkeit, gewisse Grundsätze für die Spitalplanung aufzustellen, dürfte kaum bestritten sein. Jedermann, der Staat, die Gemeinden und der einzelne Bürger, ist daran interessiert, dass die spitalbedürftigen Kranken einerseits eine optimale Pflege und Behandlung erfahren; andererseits muss diese Pflege und Behandlung vernünftig und wirtschaftlich bleiben. Praktisch heisst letzteres, dass die Kosten für den Staat, die Sozialversicherungen, den Spitalbenützer und den einzelnen Steuerzahler erschwinglich bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Staat ein Führungsinstrument erhalten, wie es die Grundsätze zur Spitalplanung darstellen. Aus diesem Grunde ist die Fraktion der CVP der Auffassung, dass sowohl auf den Grossratsbeschluss wie auf den Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung eingetreten werden muss.
Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Inhalt der Grundsätze. Die Fraktion der CVP vertritt die Meinung, dass die staatliche Einflussnahme im Gesundheitswesen subsidiär bleiben soll. Mit andern Worten: Der Staat soll dort eingreifen und reglementieren, wo dies notwendig ist, um eine genügende medizinische Versorgung sicherzustellen, um unsinnigen Investitionen den Riegel zu schieben und um allenfalls bestehende Missstände zu beheben. Es kann aber nach Ansicht der CVP-Fraktion nicht Aufgabe des Staates sein, Gewachsenes und Bestehendes, soweit es sich bewährt hat, im Sinne eines Versuches durch Neuerungen oder System-Umkrempelungen abzuändern.
Die Grundsätze zur Spitalplanung basieren weitgehend, wie gesagt, auf Gewachsenem und Bestehendem. Das werten wir positiv. In der Einzelinterpretation allerdings wird dem Ermessen und damit dem Einfluss des Staates, insbesondere der Gesundheitsdirektion, ein sehr weiter Spielraum gelassen. Das ist wohl bei jeder Planung der Fall. Schon ihrer Natur nach muss eine Planung elastisch und beweglich sein, viel elastischer und beweglicher als das starre Gesetz. Die Genehmigung der vorliegenden Grundsätze entspricht damit, vom Parlament aus gesehen, einem Akt des Vertrauens in die Regierung. Das

Parlament vertraut der Regierung, dass sie ihre Kompetenz im Sinn und Geist des von der Legislative erteilten Auftrages mit politischer Fairness und poltischem Fingerspitzengefühl wahrnimmt. Nur so werden alle, die am Spitalwesen beteiligt sind, vor allem auch das Pflegepersonal und die Ärzteschaft, mit Überzeugung, Freude und Einsatz mitarbeiten und mit den Behörden zusammen am gleichen Strick ziehen. Das wiederum ist Voraussetzung, wenn man dem Wohl des Patienten dienen will.
Eine letzte Bemerkung: Wenn einige Bezirksspitäler Angst haben sollten, in ihren Entwicklungsmöglichkeiten durch die vorliegende Spitalplanung beschränkt zu werden, so dürfen sie nicht vergessen, dass kleine, vertraute, übersichtliche und damit heimelige Spitäler eine Pflege und Behandlung anbieten können, die den menschlichen und persönlichen Bedürfnissen des Patienten sehr oft viel mehr entgegenkommen, als dies im grösseren Regionalspital oder im fast anonymen Zentrum möglich ist. Dieser Aspekt, das Bedürfnis des Patienten, war nach meinem Empfinden im ursprünglichen Entwurf, der in die Vernehmlassung gegangen ist, gegenüber den wirtschaftlichen Aspekten etwas zu kurz gekommen. Ich bin deshalb der Kommission dankbar, dass sie im letzten Absatz von Ziffer 1 der Grundsätze noch die Worte «die Bedürfnisse des Patienten» eingefügt hat. Die Fraktion der CVP bittet Sie, bei der Diskussion der Grundsätze als oberstes Prinzip stets diese Bedürfnisse des Patienten im Auge zu behalten.

Aebi (Huttwil). Als Vertreter eines der Spitalbezirke, die schon seit Jahren gespannt auf die Spitalplanung warten, danke ich dem Herrn Gesundheitsdirektor für das Verständnis, das er denjenigen Spitälern entgegengebracht hat, die seinerzeit durch den Baustopp ins Hintertreffen geraten sind gegenüber den Spitälern, die in den sechziger Jahren grünes Licht für ihr Bauvorhaben erhalten hatten. Sie sind aber auch ins Hintertreffen geraten, weil sie mit ihren veralteten Einrichtungen nicht Schritt halten konnten mit der rasanten Entwicklung, die auf dem Sektor der Medizin eingetreten ist. Bei dieser Feststellung geht es nicht etwa um Konkurrenzneid oder ein Umsatzdenken, sondern um den Patienten, für den überall im Kanton in bezug auf die medizinische Grundversorgung die gleichen Voraussetzungen angestrebt werden sollen. In den allgemeinen Grundsätzen heisst es, dass die Einrichtungen der stationären Grundversorgung von allen Kantonsbürgern in zumutbarer Zeit sollen erreicht werden können. Damit wird festgestellt, dass das Dienstleistungsangebot in der stationären Grundversorgung für alle Kantonseinwohner etwa gleich sein soll. Da das Spitalwesen im Kanton Bern historisch gewachsen ist und früher gesamtwirtschaftliche Überlegungen für die Errichtung der Bezirksspitäler weniger ausschlaggebend waren, ist mit der geplanten Dezentralisation auf Grund des historisch gewachsenen Systems die Bedingung der gleichen Behandlung aller Kantonseinwohner einigermassen erfüllt.
Bei der Beurteilung der geographischen Verteilung der Bezirksspitäler darf man nicht nur den Patienten sehen. Der Patient legt den Weg zum Spital und vom Spital nach Hause nur einmal zurück, nämlich bei der Hospitalisation und bei der Entlassung. Seine Angehörigen dagegen besuchen ihn mehrmals im Spital und legen somit den gleichen Weg mehrmals zurück. Das Kriterium der zumutbaren Zeit und Entfernung ist nach meinem Dafürhalten für die Angehörigen ebenso wichtig wie für den Patienten. Herr Rubin hat diesen Aspekt eindrücklich anhand von Zahlen geschildert. Der Umstand, dass Angehörige und Bekannte einen Patienten besuchen können, ohne dadurch einen ganzen Nachmittag zu verlieren und einen weiten Weg in Kauf nehmen zu müssen, ist ein wirtschaftlicher Faktor, der eindeutig für die Dezentralisation der Spitäler spricht. Darum muss das Kriterium der Erreichbarkeit in zumutbarer Zeit noch mehr für die Besucher als für den Patienten gewertet werden. Mit dem Aufgeben des Grundsatzes der Dezentralisation, wie sie sich auf Grund der gewachsenen Struktur ergibt, würden wir zwei Gruppen von Kantonsbürgern schaffen, solche, die ein Spital in nächster Nähe haben, und solche, die wegen der grossen Entfernung ganz wesentlich benachteiligt wären. Zudem ist ein Spital für eine Rand- und Landregion ein Infrastrukturfaktor von grosser Wichtigkeit. Wenn man verschiedene kleine Bezirksspitäler als Akutspitäler aufgeben und in Pflegeheime umstrukturieren würde, wie wir das eine Zeitlang befürchtet haben, würden die betroffenen Regionen einmal mehr an Attraktivität einbüssen. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass man von dieser Massnahme absieht. Die Erhaltung unserer Bezirksspitäler als Akutspitäler ist aber nicht nur volkswirtschaftlich wichtig, sondern auch im Hinblick auf die Rekrutierung von qualifiziertem Spitalpersonal wie im Hinblick auf die Rekrutierung der zuweisenden Ärzte.
Gestützt auf diese Überlegungen bitte ich Sie, auf den vorliegenden Bericht einzutreten und ihm auch im Detail zuzustimmen, wobei ich insbesondere auf die Wichtigkeit der Ziffer 1. 3 verweise.

Sollberger. Ich gehöre zu denjenigen Kommissionsmitgliedern, die sich in der Kommissionssitzung bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten haben. Heute empfehle ich Ihnen indessen, auf die uns unterbreiteten Vorlagen zur Spitalplanung einzutreten. Die drei Prinzipien, die darin enthalten sind, scheinen mir richtig. Das Kantonsgebiet wird in verschiedene Spitalregionen aufgeteilt. Zudem nimmt man eine Typisierung der Spitäler in Aussicht. Ein deutliches Ja spreche ich gegenüber den Bezirksspitälern aus. Der Begriff der Wirtschaftlichkeit ist in der Spitalplanung mehrmals angeführt; er ist jedoch nirgends definiert. Dadurch verliert er an Bedeutung. Die Regierung erhält auf diese Weise die Möglichkeit, den Begriff nach ihrem Ermessen zu interpretieren. Damit erhalten aber auch die Spitäler die Möglichkeit, sich gegen zu einschneidende Massnahmen zu wehren. Der spezielle Teil tönt die Zusammenarbeit unter den einzelnen Spitaltypen an und zeigt Möglichkeiten auf, wie ein Arzt an einem Spital arbeiten kann. Der medizinische Teil geht mir etwas zu stark ins Detail. Ich hätte Formulierungen vorgezogen, die allgemeiner gehalten gewesen wären. Das Konzept, wie es heute vorliegt, scheint mir indessen einigermassen richtig zu sein. Gestern wäre es wahrscheinlich falsch gewesen, und auch morgen wird es wahrscheinlich der Praxis und den Gegebenheiten nicht unbedingt angepasst sein. Aus diesem Grunde sollte man dem speziellen Teil keine allzugrosse Bedeutung beimessen.
Zum Schluss danke ich in meiner Eigenschaft als Arzt dem Gesundheitsdirektor und seinen Mitarbeitern für die grosse, gewissenhafte Arbeit, die sie geleistet haben.

Frau **Burke.** Mich hat diese Vorlage in drei wichtigen Grundsätzen enttäuscht. Vorab wird das wichtigste in einem Spital, nämlich die Pflege, kaum erwähnt oder immer nur im Zusammenhang mit dem Wort «Behandlung». Demgegenüber wird das Medizinische stark überbetont. Bedenken Sie, dass man nicht wegen der Medizin ins

Spital muss, sondern wegen der Pflege. Ich sage das im Andenken an Anna Seiler und zur Ehre aller, die Mitmenschen pflegen. Die Aufgabe des Arztes im Spital ist nicht wesentlich verschieden von der Aufgabe des Arztes in der ambulanten Praxis. Man kann auch ambulant Operationen durchführen. Ob ein Patient spitalbedürftig ist, hängt davon ab, ob er daheim die notwendige Pflege erhält. Ich habe schon Leute mit einer Grippe hospitalisieren müssen, weil niemand zu Hause war, der sie in den entscheidenden Tagen pflegen konnte. Ich weiss, dass für diesen Umstand den Spitalplaner keine Schuld trifft. Er schätzt den Pflegedienst sehr hoch ein. Vielleicht ist aber der Pflegedienst so selbstverständlich geworden, dass man gar nicht daran gedacht hat, in diesem Papier die Pflege als das Wichtigste im Spital hervorzuheben. Ich werde versuchen, in der Detailberatung mit einer leicht veränderten Einleitungsziffer diesen Mangel etwas zu beheben, und hoffe, dass Sie mir dann folgen werden.

Zweitens hat mich enttäuscht, dass die Ausbildungsaufgaben der Spitäler nirgends auch nur mit einem Wort erwähnt werden. Wenn man weiss, wie widersinnig es ist, dass die Medizinstudenten von höchst spezialisierten «Superspezialisten» an Patienten unterrichtet werden, die an einer ganz seltenen, besondern Krankheit leiden, dann erkennt man, wie wichtig es wäre, dass man auch die Regional- und die Bezirksspitäler immer mehr zur Ausbildung heranziehen würde. Ich gebe zu, dass dies zum Teil geschieht, aber noch zu wenig. Nachdem mir scheint, dass in dieser Planung bereits sehr viel Selbstverständliches und Bestehendes aufgeführt ist, glaube ich, dass man diesen Grundsatz auch noch aufnehmen könnte. Da ich weiss, dass man uns versprechen wird, man werde diesem Anliegen ohnehin Rechnung tragen, lasse ich es bei dieser Bemerkung bewenden.

Die Grundversorgung im Bereich der allgemeinen Medizin ist in den Grundsätzen erwähnt, was mich freut; dennoch war ich drittens enttäuscht, dass die Gesundheitsdirektion ebenfalls dem modernen Fehler verfallen ist, die Medizin in Bruchstücke von Spezialitäten und Unterspezialitäten zu zerhacken. So entstand denn auch im zweiten Teil der Grundsätze ein entsprechendes «Birchermüesli» mit etwas zu viel Haferflocken, schlecht geraffelten Äpfeln und fehlenden Sachen. Zum Beispiel sind Rheumatologie, Nephrologie, Pneumologie, Geriatrie und Teile der Onkologie Unterspezialitäten der inneren Medizin. Auf der andern Seite sind die Urologie und ein Teil der Onkologie Unterspezialitäten der Chirurgie; sogar die Geburtshilfe muss man zur Chirurgie rechnen. Wenn nämlich ein chirurgischer Chefarzt an einem Bezirksspital nicht mehr einen Kaiserschnitt oder bei einer Fehlgeburt eine Ausschabung machen dürfte, würden wir Kinder oder Mütter verlieren.

Aber auch sonst stellt man durch die künstliche Aufteilung eigenartige Widersprüche fest. Augenärzte und Ohrenärzte sind Spezialisten, die man gleich behandeln sollte, wenn man erreichen will, dass sie sich in der Peripherie niederlassen. Beide Spezialisten behandeln hauptsächlich ambulante Patienten, und beide müssen Operationen vornehmen können, sogenannte Routineoperationen, die den Prinzipien der medizinischen Grundversorgung entsprechen und wozu keine speziell teuren Apparate und keine speziell teure Nachbehandlung erforderlich sind. Deshalb sehe ich nicht ein, dass man für die Augenärzte Abteilungen schaffen will, für die Ohrenärzte dagegen nicht. Sobald man an einem Bezirksspital eine Augenabteilung schafft, hindert dies einen zweiten Augenarzt, sich in der betreffenden Region niederzulassen, und damit hätte ein Spitalbezirk, der von der Regierung eine Augenabteilung erbetteln möchte, seiner Region einen schlechten Dienst erwiesen. Bedenken Sie, dass das Belegarztsystem das billigste und beweglichste, das Abteilungssystem das teuerste ist.

Ein letzter Rest der sonst fast ganz ausgemerzten Zentrallastigkeit sind die Grundsätze der Onkologie. Die Onkologie ist die Lehre von den bösartigen Geschwülsten. Die Grundversorgung im Bereich der Onkologie gehört ohne weiteres zu den Aufgaben eines Bezirks- und eines Regionalspitals. Man kann doch nicht jede Frau mit einem Knoten an der Brust oder jeden Mann mit einer Prostatavergrösserung nach Bern schicken, um sich dort behandeln zu lassen. Wir sind alle selbstverständlich froh über das onkologische Zentrum in Bern, doch gibt es auch in Thun einen onkologischen Spezialarzt, den man in vielen Fällen beiziehen kann.

Dem erwähnten Birchermüesli fehlt verschiedenes: Nüsse, Weinbeeren und Zitronensaft. Auf die Spitalplanung übertragen möchte ich sagen, dass ihr viele weitere Spezialitäten fehlen, zum Beispiel die Orthopädie, die Neurochirurgie, die Neurologie, die Endokrinologie, die Dermatologie, die physikalische Therapie und die Ergotherapie. Es fehlen aber auch wichtige Bestimmungen über Apotheke, Labor und Verwaltung sowie die schon vorher erwähnte Ausbildungsaufgabe. Da uns aber versprochen worden ist, diesen Rest auch noch zu «servieren», können wir auf den uns vorgelegten Bericht, zu dem uns der Gesprächsstoff noch eine Zeitlang nicht ausgehen wird, eintreten.

Zimmermann (Kehrsatz). Zu Beginn dieser Planung hatte man offenbar die Absicht, kleinere Spitäler zu schliessen und die betreffenden Spitalbezirke zu grösseren Spitaleinheiten zusammenzufassen. Dieser Absicht war vor allem das Spital Belp ausgesetzt. Die Gesundheitsdirektion war andererseits aber beweglich genug, die Entscheide, auch im Fall Belp, nicht vom grünen Tisch aus zu fällen, sondern das Gespräch mit den Spitalbehörden zu suchen, obwohl die Gesundheitsdirektion nach Spitalgesetz allein zuständig wäre, den Standort und die Ausstattung der Spitäler zu bestimmen. So hat man schliesslich im Fall Belp eine Lösung gefunden, die auf der einen Seite den Begehren der Gesundheitsdirektion entgegenkommt und auf der andern Seite den Bedürfnissen des Spitalbezirks Belp Rechnung trägt. Man hat das Akutbettenangebot fast auf die Hälfte reduziert und will demgegenüber eine Abteilung für Chronischkranke und ein Betagtenheim im Spital integrieren. Ich möchte es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle der Gesundheitsdirektion für ihr Verständnis zu danken, das sie dem Spitalbezirk Belp entgegengebracht hat.

Im Gegensatz zu Herrn Schneider bin ich der Auffassung, dass die vorliegende Spitalplanung unter den gegebenen Sachzwängen ein gutes Führungsinstrument für das Spitalwesen im Kanton Bern darstellt, wobei ich mir durchaus bewusst bin, dass die Art der Handhabung dieses Instrumentariums eine wesentliche Rolle spielen wird. Ich zweifle jedoch nicht daran, dass die Gesundheitsdirektion auch bei der Durchführung eine glückliche Hand haben wird.

Obschon man über einige Punkte noch diskutieren kann – entsprechende Abänderungsanträge sind ja bereits eingebracht worden –, beantrage ich Ihnen, auf die Vorlagen einzutreten.

Kipfer. Es ist sicher richtig, nicht leichtfertig über dieses Geschäft hinwegzugehen. Wir haben lange genug darauf

gewartet und sind nun im Grunde genommen relativ rasch dazu gekommen. Man hatte nämlich stets erklärt, die unklare Situation in bezug auf den Nordjura sei der Hinderungsgrund in der Ausarbeitung der Spitalplanung. Ich muss nun der Gesundheitsdirektion attestieren, dass sie blitzschnell gehandelt hat, nachdem die Situation in bezug auf den Nordjura geklärt war.

Man kann die Auffassung vertreten, die vorgelegte Spitalplanung sei ein Glanzstück; man kann aber auch der Ansicht sein, sie sei ein Kompromiss. Sicher ist jedenfalls, dass auch ganz andere Varianten möglich gewesen wären. Das zeigt schon der Titel. Wir diskutieren über Grundsätze zur Spitalplanung und nicht über die Spitalplanung selber. Wir haben bereits mehrfach gehört, meistens lobend, dass man das Gewachsene weitgehend berücksichtigt habe. Der Ehrlichkeit halber muss ich auch zugeben, dass man mit diesem Gewachsenen ebenfalls etwas Wildwuchs in Kauf genommen hat. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, dass keineswegs ein Bezirksspitalschwund, vor dem man Angst hatte, eintritt. Einzig das Spital Laupen, das aber schon längst kein Spital mehr war, sondern ein Altersheim, wird aufgegeben. Alles andere bleibt, wie es war. Da kann man wirklich nicht sagen, es sei revolutionär mit dem Buschmesser im Wald der Spitäler geholzt worden.

Herr Hänsenberger hat festgestellt, es fehle eigentlich die Grundlage einer Spitalplanung, nämlich eine verbindliche Gesundheitspolitik. Er hat das an sich nicht bedauert, jedenfalls weniger, als ich es bedaure. Ich glaube, dass eine richtige gesundheitspolitische Konzeption doch eine wesentliche Erleichterung für unsere Spitalplanung gewesen wäre. Eine gesundheitspolitische Konzeption hätte nämlich in der heutigen Situation nolens volens gewisse Schrittmacherfunktionen übernehmen können, zum Beispiel für das Gesundheitsgesetz. Dort wünschte ich mir dann doch eine etwas positivere Stellungnahme zur Situation, wie sie sich heute und morgen darbietet, indem man neben dem Gewachsenen und dem wild Gewachsenen auch Desiderata aufnimmt, die heute unbedingt vertreten werden müssen.

Man hat hier vernünftigerweise, medizinisch gesehen, die Dreigliederung unseres Spitalwesens stipuliert. Die Basis der Pyramide bilden die Bezirksspitäler, den Mittelbau die Regionalspitäler, während die Spitze das Inselspital mit der Funktion eines Kantonsspitals einnimmt. In bezug auf die Regionalspitäler bin ich heute im Votum von Herrn Hänsenberger auf eine ganz bestimmte Feststellung gestossen. Herr Hänsenberger hat gesagt, wir hätten trotz der Regionalspitäler keine Regionalisierung des Spitalwesens. So interpretiert, ist der Begriff «Regionalspital» meiner Meinung nach falsch. Ich glaube nicht, dass es richtig wäre, autonome Spitalregionen anzuvisieren. Für mich ist ein Regionalspital ein Spital mit regionalen Funktionen im Sinne eines Schwerpunktspitals. Man sollte jedoch nicht neben den Kehricht- und den Abwasserregionen nun auch noch für die Spitalregionen eine Autonomie anstreben, was medizinisch absolut falsch wäre.

Die vorliegenden Grundsätze weisen Mängel auf – Frau Burke hat einige aufgezählt –, wobei eine ganze Reihe dieser Mängel nichts anderes als fehlende Kapitel sind. In der Kommissionsberatung hat man jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass das Konzept, wie es heute vorliegt, nicht abschliessend ist. Weitere Kapitel müssen folgen: die Dermatologie, das Laborwesen, die Apotheke (etwas sehr Wichtiges), die Administration, das Personalwesen einschliesslich der Pflege. In bezug auf die Pflege bin ich mit Frau Burke ausnahmsweise vorbehaltlos einverstanden. Ein Spital ist nicht nur ein medizinischer Arbeitsplatz, sondern auch eine Institution, welche die kranken Mitmenschen pflegt, und das ist eben – ich möchte fast sagen: leider – nicht die Hauptaufgabe des Arztes. Es fehlen in den vorliegenden Grundsätzen aber auch noch andere Kapitel wie die Rechte des Patienten im Spital und die ganze ärztliche Struktur einschliesslich des Chefarztproblems. Diese Fragen wird man einmal überdenken und beraten müssen.

In letzter Zeit wurde man auf einen Punkt aufmerksam, der durch eine gewisse Pressekampagne von seiten der Privatspitäler in Szene gesetzt wurde. Von seiten der Privatspitäler ist beispielsweise schriftlich behauptet worden, die Privatspitäler seien nicht in die Vernehmlassung einbezogen worden. Das ist glattweg nicht wahr, da ja eine Vernehmlassung des Verbandes der Privatspitäler vorliegt. Die Privatspitäler werden in der Spitalplanung wohl erwähnt, stehen aber sonst etwas ausserhalb des Gesetzes. Das hat natürlich seine Konsequenzen. Die beste Spitalplanung, die – logischerweise – nur die öffentlichen Spitäler betrifft, kann durch wahllose Privatspitalgründungen über den Haufen geworfen werden. Ich sage das hier mit aller Deutlichkeit. Für mich ist es ein Mangel, dass Privatspitäler im Prinzip dann eröffnet werden können, wenn das Geld vorhanden ist, und ausgerechnet heute findet sich nichts so leicht wie Geld. So ist es durchaus möglich, dass zum Beispiel plötzlich irgendeine voralpine Akupunkturklinik aufgeht – Vorstadien dazu haben wir bereits im Schwefelberg-Bad –, es ist aber auch denkbar, dass man eine Schmerzklinik wie in Baselstadt eröffnet oder dass eine Badeklinik Schönbühl entsteht. All das wäre nicht zu verhindern und könnte unsere ganze Spitalplanung ad absurdum führen. Ich finde es deshalb etwas grotesk, wenn man von seiten der Privatspitäler glaubt, die Spitalplanung torpedieren zu müssen, zum Teil sogar mit unwahren Angaben.

Es ist auch nicht ganz korrekt, wenn von Ärzteseite in den letzten Tagen sozusagen ein Wörterbuch herumgeschickt wurde mit der Bemerkung, weiten Kreisen seien die Begriffe nicht klar gewesen. Ich stelle hier fest, dass wir praktisch dasselbe Wörterbuch schon zu Beginn der Diskussion um die Spitalplanung besassen, so dass wir über die Bedeutung der verwendeten Begriffe durchaus informiert waren.

Der Kommissionspräsident hat von der Wichtigkeit des neu eingefügten Begriffes der wissenschaftlichen Auswertung und der wissenschaftlichen Begleitung der Auswirkungen der Spitalplanung gesprochen. Damit bin ich einverstanden. Auch ich halte diesen Punkt für einen der wesentlichsten. Die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse ist die beste Waffe gegen zementierte Lösungen. Sie ist das einzige und letzte Steuerungsinstrument der Gesundheitsdirektion, um aus dem, was sie uns heute präsentiert, etwas Entwicklungsfähiges zu machen, worauf man aufbauen und je nach den Erfahrungen und dem wechselnden Bild der menschlichen Gesellschaft, der Krankheiten und der Medizin als Ganzes reagieren kann. Dazu muss man allerdings eine Vorbedingung stellen: Die wissenschaftliche Auswertung darf meines Erachtens nicht aus den Händen der Gesundheitsdirektion gegeben werden. Es wäre beispielsweise unzulässig, gesundheitspolitische Grundlagen und Entschlüsse von einer andern Direktion erarbeiten zu lassen.

Ein solches Steuerungsinstrument in der Hand der Gesundheitsdirektion bringt natürlich eine neue Staatsaufgabe mit sich, aber eine Aufgabe, von der ich überzeugt bin, dass sie sowohl von der Sache wie von der Medizin

wie vor allem vom Patienten her rentieren wird. Wenn sich also aus dieser neuen Aufgabe eine gewisse Erhöhung des Personalbestandes auf der Gesundheitsdirektion aufdrängt, so werden wir zu dieser Konsequenz stehen müssen. Denn es wäre unzumutbar und schon von der Sache her falsch, wenn die gleichen Leute, welche die Spitalplanung erarbeitet haben, nun sozusagen die Güte ihres Kuchens beurteilen würden, ganz abgesehen davon, dass die Planungsabteilung der Gesundheitsdirektion noch andere Aufgaben zu erfüllen hat, wie – das sei nur am Rande erwähnt – die Erarbeitung der noch fehlenden Kapitel des vorliegenden Berichts.
Ich bitte Sie somit, auf die uns unterbreitete Spitalplanung einzutreten unter dem Vorbehalt, dass die noch ausstehenden Kapitel rechtzeitig erscheinen, und unter der Voraussetzung der wissenschaftlichen Auswertung der Ergebnisse zur Korrektur und Verbesserung des bernischen Spitalwesens.

Rollier. Auch ich bin mit der einstimmigen freisinnigen Fraktion für Eintreten und glaube ebenfalls, dass es notwendig und verdienstvoll ist, wenn die Gesundheitsdirektion mit dem vorgelegten Instrumentarium versucht, die Spitalplanung noch besser als bisher in den Griff zu bekommen, insbesondere im Hinblick auf die Spitalkostenexplosion, die uns allen bekannt ist.
Zum Anhang zur Spitalplanung 1978, den wir erhalten haben, habe ich eine Frage an den Herrn Gesundheitsdirektor zu stellen, von der ich glaube, dass sie nebst dem Grossen Rat auch eine weitere Öffentlichkeit interessiert. Im erwähnten Anhang sind ausführliche Bedarfsberechnungen für die Bezirks- und die Regionalspitäler enthalten. Dabei ist mir aufgefallen, dass zwischen dem Bettenbestand im Jahre 1977 und dem für das Jahr 1985 berechneten Bedarf gewaltige Differenzen bestehen. Ich möchte das nur anhand einiger Beispiele illustrieren, wo ich besonders krasse Differenzen festgestellt habe. Im Jahr 1977 betrug die Zahl der Spitalbetten im Kanton Bern 5025, während der Bedarf für 1985 mit 4219 Spitalbetten angegeben wird. Für einzelne Spitalregionen oder -bezirke lauten die entsprechenden Zahlen wie folgt: Interlaken 257/158, Zweisimmen 77/32, Thun 285/357, Bern 395/1189 (diese Differenz lässt sich zum Teil durch die Privatspitäler erklären mit 658 Betten), Sumiswald 118/65, Jegenstorf 30 bzw. 100/111, Langenthal 217/156, Aarberg 84/174, Biel 371/557, Laufen 110/57.
Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass jede Zukunftsprognose auf unsicheren Füssen steht. Man muss stets mit einer Reihe von Unbekannten rechnen. Man sagt denn auch im Volksmund, die Statistik sei die perfideste Art der Lüge. Damit möchte ich nicht etwa dem Spitalplaner unterschieben, er habe diesen Bedarf nicht nach bestem Wissen und Gewissen errechnet. Ich könnte mir aber vorstellen, dass die statistischen Unterlagen der Spitäler nicht überall nach den gleichen Kriterien erhoben worden sind. Sicher besteht nicht die Meinung, dass der künftige Bedarf an Spitalbetten überall erreicht werden soll, indem man bis zum Jahre 1985 entweder neue Spitäler baut oder bestehende reduziert. Meine Frage an den Herrn Gesundheitsdirektor lautet somit konkret: Wie verbindlich und zuverlässig sind die Bedarfsberechnungen im Anhang und welche praktische Bedeutung misst man ihnen für die künftige Spitalplanung bei? Ich bin mir natürlich bewusst, dass jede Vorlage für den Ausbau oder Umbau eines Spitals, je nach der Finanzkompetenz, entweder dem Grossen Rat oder auch noch dem Volk unterbreitet werden muss; trotzdem wäre es von Interesse, eine Antwort auf die gestellte Frage zu erhalten, da doch die Bedarfsberechnungen, hinter denen ein grosser Arbeitsaufwand steckt, ohne Zweifel seriös erarbeitet worden sind.

Theiler. Wir stellen fest, dass verschiedene Vorredner, die vor noch nicht allzulanger Zeit diesem Papier der Gesundheitsdirektion sehr kritisch gegenübergestanden sind, heute empfehlen, auf die Spitalplanung einzutreten und ihr zuzustimmen. Wir haben uns nicht so schnell überzeugen lassen. Wir finden im Gegenteil, dass die Mängel an dieser Spitalplanung, die schon im Frühling dieses Jahres bei der Vernehmlassung zutage getreten sind, trotz einiger Modifikationen weiterhin bestehen. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Grosse Rat heute diese Planung zurückweisen sollte. Es ist sicher aufgrund der Vorarbeiten, wofür wir dankbar sind, möglich, innerhalb eines Jahres eine Planung vorzulegen, die diesen Namen verdient und dem Auftrag des Spitalgesetzes entspricht. Diese Planung kommt nach dem Spitalgesetz ohnehin vier Jahre zu spät. Sie hätte uns ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgelegt werden müssen. Die Begründung, man habe den Entscheid in der Jurafrage abwarten müssen, verfängt bei uns nicht.
Die vorgelegte sogenannte Spitalplanung enthält nur ein paar allgemeingehaltene Grundsätze. Es fehlen Angaben über das Personal und die Ausbildung. Es hat heute in vielen Voten wie Selbstbeschwörung getönt, als immer wieder behauptet wurde, die Vorlage bringe keine Zentralisierung, die Autonomie der Spitalverbände bleibe bestehen. Betrachten Sie den Anhang zur Spitalplanung, auf den schon Herr Rollier hingewiesen hat. Darin kommt doch eindeutig die Tendenz zur Zentralisierung zum Ausdruck. Man extrapoliert vollständig kritiklos die Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte. Haben Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den Randregionen, gelesen, was man über die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Bern prophezeit? Wie ein roter Faden geht durch die uns vorgelegten Tabellen die Prognose eines massiven Bevölkerungsrückgangs in den Randregionen bis zum Jahre 1985. Dagegen prognostiziert man einen Bevölkerungszuwachs in den Agglomerationen um Bern und Biel herum. Ich frage Sie: Will man eine solche Entwicklung, oder will man sie nicht? Vor etwa einem halben Jahr haben wir einen Bericht der Landwirtschaftsdirektion erhalten. Darin steht, das Ziel der Politik des Regierungsrates des Kantons Bern sei es, den Bevölkerungsrückgang in der Peripherie zu stoppen. Das ist auch die Leitlinie des eidgenössischen Delegierten für Raumplanung. Man will einer verhängnisvollen Entwicklung nicht einfach ihren Lauf lassen, sondern versuchen, durch gezielte siedlungspolitische und raumplanerische Massnahmen eine vernünftige demographische Entwicklung anzubahnen.
Was uns heute vorgelegt wird, ist demgegenüber ein Bericht, der als Grundlage für die Spitalplanung die bisherige Entwicklung weiterführt bis ins Jahr 1985 und weiter. Das ist ein Trend in der Spitalplanung, der für die freie Fraktion nicht akzeptabel ist, und ich wäre erstaunt, wenn ein grosser Teil der Vertreter aus den betroffenen Amtsbezirken zu einem solchen Bericht einfach ja sagen würde. Eine solche Haltung könnte ich nicht begreifen, denn sie führte zu einem weiteren Verlust wertvoller Infrastrukturen auf dem Land zugunsten einer Aufblähung von Einrichtungen in der Stadt. Was das zur Folge hätte, ist von Vorrednern bereits angetönt worden: 50 km und mehr für die Hinfahrt und ebensoviel für die Rückfahrt, wenn man rasch einen Spitalbesuch machen

will, mit weiteren Auswirkungen auf den Strassenverkehr, die Arbeitsplätze, die Raumplanung usw.
Der Trend zur Zentralisierung ist in meinen Augen der Hauptmangel, der mich veranlasst, gegen diese Spitalplanung zu votieren. Selbstverständlich haben wir es hier nicht nur mit einer räumlichen Zentralisierung, sondern auch mit einer Zentralisierung der Entscheidungsstruktur zu tun. Die Spitalverbände werden nur noch wenig Kompetenzen besitzen. Die Entscheide werden im Rahmen dieser Spitalplanung auf der Gesundheitsdirektion gefällt werden. Die Gesundheitsdirektion braucht dieses Papier, um ihre Entscheide nach dem Spitalgesetz abzudecken. Der Hauptwert der vorgelegten Spitalplanung besteht vermutlich für die Gesundheitsdirektion darin, nach der Genehmigung dieses Papiers durch den Grossen Rat nach eigenem Ermessen entscheiden zu können.
Ich ersuche Sie somit, auf die Spitalplanung nicht einzutreten. Sollten Sie trotzdem eintreten – ich mache mir darüber keine Illusionen –, werden wir in der Detailberatung einige Abänderungsanträge stellen, die darauf abzielen werden, wenigstens die krassesten Mängel dieser Spitalplanung zu beheben. Das beste wäre indessen, diese Vorlage an die Gesundheitsdirektion zurückzuschicken.
Zum Schluss will ich Ihnen noch zwei Sätze aus der Vernehmlassung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik zitieren: «Es ist sinnlos, auf die Dokumente der Gesundheitsdirektion näher einzutreten, weil diese Unterlagen überhaupt keine Stellungnahme verdienen.» Und weiter hinten heisst es, man könne sich nicht über eine Spitalplanung äussern, die überhaupt keine Spitalplanung ist.

Günter. Ich möchte kurz zu einem Punkt Stellung nehmen, der noch nicht zur Sprache gekommen ist. Es besteht kein Zweifel, dass wir die bernischen Spitäler ganz anders planen würden, wenn wir heute beim Stand Null beginnen müssten. Ökonomisch gesehen weist der Kanton Bern zu viele Spitäler auf. Es hat eine ganze Reihe von Spitälern, die nur 10 Autominuten voneinander entfernt liegen. Das finden Sie sonst nirgends. Eine solche Struktur bringt den Nachteil einer gewissen Desorganisation mit sich. Diesen Nachteil nehmen wir in Kauf, weil die Dezentralisation eben auch Vorteile bringt, wie sie von Vorrednern erwähnt worden sind. Unsere Spitäler sind mit ihren Regionen verhängt. Auch wenn man diese Struktur ändern wollte, liesse sich eine Reform in unserem föderalistischen System kaum verwirklichen. Diese Sachlage muss man akzeptieren, wenn man sich nicht einer fachtechnischen Zentraldiktatur unterziehen will.
Die Wichtigkeit des Papiers, über das wir heute beraten, sehe ich darin, dass es Weichen stellen wird für die Zukunft, wenn neue Aufgaben auf uns zukommen, wenn noch teurere Apparate beschafft werden müssen. Teure Spezialapparate müssen nicht in jedem Spital vorhanden sein. Es ist wichtig, dass sich die einzelnen Spitäler diesbezüglich absprechen, und das nicht in erster Linie wegen der Kosten – das Geld wäre nämlich da –, sondern wegen des Personals, das diese Apparate bedienen muss. Es ist nämlich wichtig, dass die Einrichtungen und die Fachleute, die sie bedienen, ausgelastet sind, wenn man gute Ergebnisse erzielen will. Wenn dem Personal die Übung an den Spezialeinrichtungen abgeht, leiden darunter die Diagnose und schliesslich auch der Patient.
Wir können die Planung gestalten, wie wir wollen; gegen Missbrauch durch die zuständigen Stellen wird man nie abgesichert sein. Ich habe jedoch Vertrauen in die Gesundheitsdirektion und den Regierungsrat, dass sie in Zukunft vernünftige Entscheide treffen werden. In diesem Sinne stimme ich der Vorlage zu. Sie sanktioniert ein Spitalsystem, das aus der Pferdekutschenzeit stammt, wo man offenbar darauf geachtet hat, dass jeder Kranke innerhalb einer Stunde im Spital war. Die heutigen «Kutschen» fahren nun eben schneller. Da wir das System aus der Pferdekutschenzeit übernehmen müssen, wollen wir versuchen, das Beste daraus zu machen. Ich glaube, dass die uns unterbreitete Spitalplanung einen Schritt in dieser Richtung darstellt.

Frau **Robert.** Wir sind uns hier wohl alle einig, dass das, was uns vorliegt, keine Planung ist. Viele begnügen sich mit dem intelligenten Durchwursteln, wie Herr Hänsenberger gesagt hat, und vielleicht ist dies tatsächlich nicht die schlechteste Methode. In Artikel 32 des Spitalgesetzes ist genau definiert, was Inhalt der Spitalplanung sein sollte. Daran kann man ermessen, wie wenig der gesetzliche Auftrag erfüllt worden ist. Die Spitalplanung müsste nach der gesetzlichen Bestimmung drei Punkte beinhalten: 1. Die Feststellung der Bedürfnisse unter Berücksichtigung des spitalexternen Bereichs und der Privatspitäler. Das wurde nicht gemacht. 2. Die Festlegung von Standortaufgaben, von Grösse und Ausstattung der einzelnen Spitäler. Das wurde nur teilweise gemacht. 3. Man erfährt auch nichts davon, wie man die Anpassung gestützt auf die Bedarfsfeststellung vornehmen will. Wir wissen, dass in bezug auf die Kapazitäten der Ist-Zustand nicht mit dem Soll-Zustand übereinstimmt. Es wäre wichtig zu wissen, wie der Regierungsrat zum Beispiel die tausend überschüssigen Akutbetten abzubauen gedenkt. Ich habe diese Frage in der ersten Kommissionssitzung gestellt, jedoch leider keine Antwort erhalten. Ich möchte hier nur diese Frage wiederholen, da bereits genug gesagt worden ist zu dieser Planung, die keine ist.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zweite Sitzung

Dienstag, 7. November 1978, 9 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 188 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Burgdorf), Brunner, Feldmann, Gfeller, Graf (Bienne), Gury, Mäder, Schaffner, Tännler, Varrin, Villard, Weber (Ins).

Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978 und Grossratsbeschluss betreffend die Spitalplanung 1978

Fortsetzung von Seite 507 hievor

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Gigon. L'unanimité presque totale concernant les principes de la planification hospitalière qui nous sont proposés aujourd'hui me cause quelque inquiétude. Je reconnais qu'il s'agit en l'occurrence d'un problème d'organisation qui dépend du Département de l'hygiène publique et que ces messieurs qui s'en occupent pensent faire au mieux de leurs possibilités. Je tiens néanmoins à poser quelques questions.
Nous avons trouvé dans le programme gouvernemental pour le développement économique la théorie suivante: ce programme pour le développement économique est baptisé de «décentralisation concentrée». En ce qui concerne la politique et l'organisation des départements routiers, on assiste à la même décentralisation concentrée. Ces deux exemples se rapprochent singulièrement de la doctrine qui nous est proposée dans la planification hospitalière. Plusieurs membres de cette assemblée, dont le président de la commission, se sont demandé hier s'il s'agissait, dans la planification, d'une concentration ou non. Je pense qu'il s'agit effectivement d'une décentralisation concentrée, pour reprendre les termes du Gouvernement, c'est-à-dire en fait d'une concentration.
Or, indépendamment de la théorie de l'organisation, qui est une théorie politique, je m'intéresse à des questions beaucoup plus concrètes et elles intéressent probablement aussi les habitants de la région que je représente, à savoir le Jura-Sud et en particulier le district de Courtelary. Ces derniers ont souffert ces années passées du phénomène de la concentration dans l'horlogerie, par exemple. On avait pensé il y a trois ou quatre ans sauver l'économie de notre région en pratiquant une concentration horlogère. On en voit aujourd'hui les résultats. On a appris ces derniers jours qu'on exporte maintenant non seulement les produits horlogers, mais encore les moyens de production.
Le phénomène de concentration peut, pour une région comme la nôtre et pour d'autres régions périphériques du canton, être effectivement préoccupant. Voilà pourquoi je pose à M. le directeur de l'hygiène publique les questions suivantes avant le vote d'entrée en matière et j'aimerais qu'il y réponde de manière satisfaisante, faute de quoi je ne pourrai personnellement pas voter l'entrée en matière. J'aimerais qu'étant donné le phénomène de restructuration hospitalière, il puisse nous garantir:

1) que la médecine de l'avenir ne sera pas une médecine industrielle;

2) que cette planification ne débouchera pas ou ne favorisera en rien le sous-développement économique des régions périphériques concernées.

Je demande par exemple la garantie que l'hôpital de Moutier, qui s'est développé ces dernières années considérablement et à la satisfaction générale, puisse continuer de se développer; je demande la garantie que l'hôpital de Saint-Imier ne sera pas, ces prochaines années, réduit à devenir un établissement voué surtout à la gériatrie; je demande que, le Service médico-psychologique ayant été supprimé, la pédopsychiatrie n'enregistre pas, dans notre région, jusqu'à l'organisation d'un nouveau système, un vide qui serait grave; je demande enfin que l'acquis technique et l'efficacité de l'hôpital de Bellelay soient utilisés à fond et que son développement puisse se poursuivre, et que le centre psychosocial du Jura-Sud puisse continuer de fonctionner.

Leu. Die Spitalplanung wird auf Grund von Artikel 38 des Spitalgesetzes unterbreitet. Sie unterscheidet sich von früheren Spitalplanungen dadurch, dass sie Richtlinien enthält, währenddem die frühere Spitalplanung sehr eng war. Den einen ist der Rahmen zu weit, die andern glauben, dahinter stecke schon die Verstaatlichung. Das Letztere ist sicher nicht der Fall.
In der ersten Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hatten die Spitäler untereinander kaum Kontakt. Die meisten schlossen mit Überschüssen ab. Seither wurden die Leistungen der Spitäler vergrössert, was sich vor allem in der auf die Hälfte verkürzten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Patienten zeigt (früher 26 Tage, heute 13 Tage). – Ausserdem gelangt man mit dem Auto von jedem Punkt des Kantons aus, ausgenommen die typischen Berggebiete, in 20 Minuten ins nächste Spital. In Sonderfällen steht der Helikopter zur Verfügung. – Die Aufwendungen sind alarmierend gross geworden. Der Kanton muss mit der Spitalplanung eingreifen. Sie kann nicht so erfolgen, als ob noch nichts bestünde, das heisst man kann nicht in der Theorie anerkannte Grundsätze strikte durchführen; auf das Vorhandene ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Das hindert uns nicht, die Spitäler möglichst rationell zu betreiben. Der Kanton hat mit der Erschliessung der Clinique Manufacture ein Beispiel für rationelles Vorgehen gegeben, arbeitet diese Klinik doch jetzt ohne Defizit. – Es gibt keine billigen Spitäler mehr. Jeder Bezirk hat Anspruch auf gute medizinische Versorgung auf modernen Grundlagen. Man kann nur die Aufgaben der Spitäler durch Aufteilung ihrer Aufgaben beschränken, so dass für die im einzelnen Spital gepflegten Disziplinen genügend Fälle vorhanden sind, um wirtschaftlich vorgehen zu können.
Wichtig ist die Erhaltung der Selbständigkeit der Betriebsführung der Spitäler. In der Hinsicht ist keine Zentralisierung vorgesehen. Die Stärke der Bezirks- und Regionalspitäler liegt in ihrer Selbständigkeit. Die Vorteile der Motivierung unserer Spitäler überwiegen die allfälligen Vorteile idealer Planung. Das hat man in England erfahren. Spitäler sind keine Verwaltung wie Regierungsdepartemente. Ich glaube, trotz der Spitalplanung werden die Spitäler weiterhin unter Berücksichtigung privatwirtschaftlicher Grundsätze geführt. Ich danke der Gesundheitsdirektion, auch Herrn Dr. Locher, für die riesige Arbeit. Die Spitalplanung kommt spät, doch sie kommt. Wir wollen über diese Richtlinien froh sein.
In Ziffer 232 wird gesagt, dass die Grundversorgung für

die Urologie heute den Bezirks- und Regionalspitälern obliege. Früher war dem nicht so. Im ersten Entwurf waren nur die Regionalspitäler für die Urologie zuständig. Es handelt sich da um eine Spezialdisziplin, die nicht von jedem Chirurgen ausgeübt werden kann. Man muss auch bedenken, dass der Urologe die Nachbehandlung zu besorgen hat. Es ist nicht denkbar, dass in einem kleinen Bezirksspital ein Urologe angestellt wird. Er hätte zu wenig Patienten. Wenn nicht eine minimale Zahl von Fällen vorliegt, ist das Personal für die Behandlung nicht eingeübt. – Die Einrichtungen für die Urologie kosten ungefähr 300 000 Franken. Die teuren Instrumente müssen richtig gewartet werden. – Darum bitte ich Sie, in Position 231.1 das Bezirksspital zu streichen. Das gleiche werde ich bei Position 232.3 beantragen, d. h. die Urologie sei den Regionalspitälern zu überlassen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. In der umfangreichen Eintretensdebatte wurde gegenüber dem, was in der Kommission bekanntgegeben wurde, wenig Neues vorgebracht.
Die SVP-Sprecher wünschen eine periodische Berichterstattung über die regionale Aufgabenteilung. Die Kommission möchte mehr. Sie empfiehlt daher, der Ziffer 3 des Grossratsbeschlusses zuzustimmen.
Niemand hat bisher vom Referendum gesprochen. Jede Vorlage, die mehr als 10 Millionen Franken Kosten verursacht, muss dem Volk vorgelegt werden. Die Kommission hat sich schwer getan, den Bestand der Bezirksspitäler zu sichern. Der Regierungsrat hat letzte Woche beschlossen, Belp könne sein Spital behalten. Die Vertreter der Spitalbezirke erachten den Fortbestand des Spitals Belp als gesichert. Auf Grund von Artikel 28 Absatz 5 des Spitalgesetzes muss jede Vorlage mit über 10 Millionen Kosten obligatorisch dem Volk unterbreitet werden. Auf Grund all dessen komme ich mir vor wie ein Bub im finsteren Wald, der laut singt, er habe keine Angst. Mir graut davor, dass die Verwaltung jedem Spital gemäss der heutigen Planung seine Aufgaben zuteilt, dass die Spitalbezirke ihre Vorhaben beschliessen, dass aber in der Volksabstimmung wegen des Neins der grossen Agglomerationen Bezirksspitäler wie Belp überfahren werden, entgegen der Planung und Aufgabenzuteilung, die der Regierungsrat vornehmen wollte. Das ist die grösste Relativierung der heutigen Vorlage. Ein medizinisches Zentrum kann jedes Jahr mit gegen 10 Millionen Franken ausgebaut werden, ohne dass das Volk abstimmen muss. Wenn aber ein Bezirksspital 18 Millionen Franken kostet, muss das Volk abstimmen. Das ist die Überlegenheit derer, die schon fast alles haben; denn den andern kann ihr Spital verweigert werden. Ich wäre dem Gesundheitsdirektor für Stellungnahme zu diesem Problem dankbar.
Eine einzige Fraktion hat Nichteintreten beantragt. Ich nehme an, Sie werden Eintreten beschliessen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Mit dieser Vorlage verwirklichen wir etwas, das das Volk 1973 gewünscht hat. Die Vorlage ist gut und wird sich günstig auswirken.
Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde unsere Gesellschaft von rascher technologischer Entwicklung erfasst und umgeformt. Das hat sich auch im medizinischen Bereich ausgewirkt. Die persönliche und visuelle Tätigkeit des Arztes wird immer mehr durch Apparate ersetzt. Bewährte Untersuchungsmethoden wie zum Beispiel Palpation, Perkussion, Auskultation werden durch die Technik verdrängt. Dazu kommen immer wieder neue technische Generationen auf dem Gebiet der Apparate (Radiologie, Bestrahlung usw.). Aus unseren Spitälern sind automatisierte Institute geworden.
Dazu hat sich eine soziologische Veränderung vollzogen. Die Ordensschwestern, die für Gotteslohn gearbeitet haben, gibt es kaum mehr. Arbeitszeitverkürzungen, soziale Versicherungen im modernen Sinn sind selbstverständlich geworden.
Der Nachholbedarf und die Kostensteigerungen sind unvermeidbar. In der Infrastruktur, in technischer und personeller Beziehung bestand im bernischen Gesundheits- und Spitalwesen ein starker Nachholbedarf.
Im Jahr 1964 betrug das schweizerische Bruttosozialprodukt 57 Milliarden Franken, im Jahr 1974 (vor Einbruch der Rezession) betrug es 146 Millionen Franken. Der Gesamtaufwand im bernischen Spitalwesen betrug 1964 110 Millionen, 1974 431 Millionen Franken. Jetzt haben wir die halbe Milliarde überschritten. – Die durchschnittlichen Pflegetagekosten betrugen 1964 36 Franken, 1974 149 Franken. – Im Jahr 1974 wurde die ansteigende Konjunktur unterbrochen. Man hatte halbleere Klassenzimmer, Lehrerüberfluss und Arbeitslosigkeit. Nach den zahlreichen Spitalbauten und -ausbauten und nach dem Wegzug von Zehntausenden von Gastarbeitern waren leere Spitalbetten vorhanden. – In dieser Zeit hat das Bernervolk mit 164 000 Ja gegen 34 000 Nein den Regierungsrat beauftragt, die Spitalplanung zu überprüfen.
Unsere mechanisierten und automatisierten Spitaldienste müssen wieder mehr vermenschlicht werden. Nicht nur die Hardware, sondern auch die Software muss besser werden. Die Pflegedienste, die seelische Betreuung, die klinische Psychologie müssen verbessert werden. Die Spitalplanung muss durch Gesundheitspolitik, Gesundheitsplanung ergänzt werden.
Wir haben uns die Art der Planung lange überlegt. Der Sprechende war Präsident der Ortsplanungskommission, und als diese fast fertig war, habe ich festgestellt, dass diese nach jahrelanger Arbeit schon revisionsbedürftig ist. Ich sagte mir, das dürfe in der Spitalplanung, die eher schwerfälliger ist, nicht passieren. Wir machten uns daher die Flexibilität zum Prinzip. Die Rezession nach 1974 hat gezeigt, dass Planung nur sinnvoll ist, wenn sie qualitativ und quantitativ sehr flexibel ist. Man darf sie nicht von einem Tag zum andern als Ganzes umstossen; aber sie muss quantitativ jederzeit ergänzbar sein. Immer wieder werden im Gesundheitswesen neue Gebiete erschlossen, die in die Planung eingegliedert werden müssen. Daher ist die Planung nie fertig, bleibt rollend; denn immer wieder sind neue Sachverhalte zu ordnen.
Sodann muss sich die Planung auf Grundsätze und auf ein Konzept beschränken. Gemäss Artikel 38 ist die Spitalplanung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Es wäre kaum sinnvoll, alle Statistiken, Berichte, Definitionen und Vernehmlassungen dem Rat zur Genehmigung vorzulegen; er wäre überfordert, könnte die Materie nicht einlässlich behandeln. Meines Wissens muss kein anderer kantonaler Gesundheitsdirektor seine Planung, die Abänderung und Ergänzung dem Parlament vorlegen. Wenn der Rat über alle Details zu befinden hätte, wäre eine produktive Beratung kaum mehr möglich. Daher beschliessen wir abstrakte Normen. Aber alle Details stehen als Anhang, als Materialien, im Sinn nicht rechtskräftig, zur Verfügung. Sie können die Grundsätze ändern und ergänzen, selbstverständlich nur gegen den kämpferischen Einsatz des Gesundheitsdirektors; aber die Erarbeitung im Rat ist gegeben. Die Beilagen dienen zu Ihrer Orientierung. Der Gesundheitsdirektion dienen

sie aber als Arbeitsgrundlage; ich werde darauf zurückkommen.
Warum legen wir eine ergänzbare Planung vor? Wir standen mit der Abklärung von Standorts- und Baufragen unter starkem Zeitdruck. Sodann ging es um die Zuweisung regionaler Aufgaben. Wir mussten die Planung, wie es der Rat verlangt hat, in der nun vorliegenden Form unterbreiten. Wir brauchen sie unter anderem als Grundlage für unser Gesundheitsgesetz, auch für die Ausführung von Dekreten aufgrund des Spitalgesetzes und schliesslich auch für die täglichen betrieblichen und unternehmerischen Entscheide, die wir für die Investitionen in den Spitälern fällen müssen.
Es wird eingewendet, die Planung sei unsystematisch, willkürlich, und der Pragmatismus sei zum System geworden. – Die Planung beschränkt sich auf Grundsätze, die aus rechtlichen oder planerischen Gründen notwendigerweise festgelegt werden müssen, zum Beispiel die Zuweisung regionaler und staatlicher Aufgaben. Die Planung enthält zudem die Gebiete, die zeitlich dringend geregelt werden müssen, zum Beispiel die Standortsentscheide. Die Planung behandelt auch Gebiete, die grosse Kosten verursachen, wie Nuklearmedizin, Radiologie, Chirurgie, Anästhesie. Sie umfasst auch einen allgemeinen Teil, der logisch aufgebaut ist, und führt dann gruppenweise die einzelnen Fachkonzepte auf. Weitere Planungskonzepte, wie zum Beispiel die Schulplanung, werden folgen.
Sodann wird eingewendet, die Privatspitäler würden nicht berücksichtigt. Diese sind dem Planungszugriff der Gesundheitsdirektion entzogen. So deckt sich zum Beispiel der Spitalbezirk der Stadt Bern praktisch im Sinne der Basisversorgung mit Privatspitälern ab. Der Spitalbezirk Bern hat kein eigenes Bezirksspital; diese Aufgaben werden zum Teil von Privatspitälern übernommen. Die Privatspitäler sind im Vernehmlassungsverfahren begrüsst worden, und sie haben geantwortet. Ich begreife deren Klagen nicht. Ich habe noch ein mündliches Gespräch über deren Probleme offeriert.
Die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspolitik, eine Gruppe junger Leute, meistens Akademiker, hat in ihrer Eingabe die sogenannte Evaluation verlangt. Die Gesundheitsdirektion, insbesondere die vorberatende Kommission, ist dem Wunsch nachgekommen. Die genauen Strukturen der Evaluation werden Gegenstand einer Neuorganisation der Gesundheitsdirektion sein müssen. Die Evaluation ist eine gute Idee. Ich bin dankbar, dass die Kommission ihr zugestimmt hat. Sie wird aber einerseits eine Verstärkung des Sekretariates der Gesundheitsdirektion und des Kantonsarztamtes bedingen. Anderseits wird die Schaffung einer Abteilung nötig sein, die aus einem Arzt als Chef, einem administrativen Adjunkten, einem Soziologen, einem EDV-Fachmann und etwa zwei Sekretärinnen und Psychiatern und Rehabilitationsspezialisten bestehen muss. Diese Gruppe wird die Aufgabe haben, die Arbeit in der Psychiatrie (Punkt 10 des Psychiatriekonzeptes) im Sinne der wissenschaftlichen Nachkalkulation zu überprüfen und allenfalls bessere Vorschläge zu unterbreiten. Das ist die Evaluation, die wir haben möchten.
Ich danke der FDP-, der SP- und der SVP-Fraktion für ihr Eintreten. Sie haben sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Aber die Vorlage ist tragbar.
Den Herren Rubin und Aebi muss ich sagen, dass sie die Bedeutung der Distanzen vom Wohnort des Patienten zum Spital nicht überschätzen sollen. Auch wenn der Fahrkilometer 40 Rappen kostet, lässt sich das gar nicht mit den Tageskosten auf einer Intensivstation vergleichen, die selbst in Regionalspitälern mehr als 1000 Franken ausmachen. Kaum ein anderer grosser Kanton hat ein so enges Spitalnetz wie wir. Es liegt in der Planung mehr Gesundheitspolitik, als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Mit dem Auto erreicht man ein Basisversorgungsspital von jedem Punkt des Kantons aus in 20 Minuten, ausgenommen vielleicht gewisse Berggebiete, die nötigenfalls mit dem Helikopter bedient würden. Bei diesem Versorgungsnetz sind für uns die Distanzen kein Problem mehr.

Herrn Grossrat Meinen kann ich sagen, dass die Ausscheidung der regionalen Aufgaben erst nach der Diskussion mit den Bezirksspitälern erfolgt. Die Gesundheitsdirektion hat ein Interesse daran, dass die Ausscheidung der regionalen Aufgaben wenn möglich in Willensübereinstimmung mit den drei Partnern (Regionalspital, Staat, Bezirksspitäler) erfolgt. Ich will mich nicht verpflichten, im Jahresbericht, ähnlich wie im Strassenbauprogramm, von Zeit zu Zeit darüber zu rapportieren. Ich muss mich gegen allzu viele Einschränkungen wehren, weil wir sonst schliesslich nur noch Berichte produzieren und nicht mehr für den konstruktiven Aufbau und Betrieb der Spitäler voll tätig sein können. Ich bin aber bereit, Transparenz walten zu lassen. Jedes Bezirksspital und Regionalspital hat Beziehungen zu Grossräten. Wenn sich diese für einen solchen Vertrag interessieren, legen wir ihn vor; aber verschonen Sie uns von der Pflicht, jeweilen 200 Exemplare zu versenden; das könnte übrigens Begehren anderer Spitäler anregen, was auch nicht kostendämpfend wirken würde.
In bezug auf die Zusammenarbeit betreffend Zieglerspital und Tiefenauspital kann ich sagen, dass der erste Zwischenbericht vorliegt. Wir werden dort einige Verbesserungen treffen können. Aber wir müssen auch in der Stadt vom Gewachsenen ausgehen. Das sind zwei grosse, traditionsreiche Spitäler, die man nicht einfach zu Bezirksspitälern degradieren kann. Diese Spitäler haben ein Einzugsgebiet, in dem fast 400 000 Menschen wohnen. Da müssen wir Grosszügigkeit walten lassen. Ich bin gerne bereit, Herrn Grossrat Meinen über den Fortschritt der Verhandlungen Auskunft zu geben. Es sind keine Geheimverhandlungen; sie werden immer in den demokratisch gewählten Organen der Spitalverbände bekanntgegeben.
Frau Dr. Felber, ich danke Ihnen für das Eintreten Ihrer Fraktion. Ich weiss, dass es in einem kleinen Spital heimeliger sein kann als in einem grossen. Wir geben uns alle erdenkliche Mühe, gerade die Insel, die sehr gross ist, zu vermenschlichen. Wir haben ein Orientierungskonzept. Man arbeitet mit Farben, hat das Personal aufgefordert, den Leuten zu helfen, die sich nicht leicht in den grossen Gebäuden orientieren können. Die Umgebung wird grün gestaltet. Wir haben also die besten Absichten.
Wir sind uns noch nicht schlüssig, ob Grundsätze, die sich auf die Patienten beziehen, in die Spitalplanung gehören, oder ob das in einem Dekret zu ordnen sei. Es handelt sich um verbindliche Weisungen an Ärzte und Pfleger, so und so vorzugehen.
Herr Grossrat Rollier hat sich über den Anhang zum Bericht erkundigt. Dieser Anhang ist kompliziert, ist ein Hilfsmittel für unsere Planer, das wir in den Verhandlungen mit den Spitälern brauchen. Beispielsweise bei den Tabellen 4.3.0.0, in Verbindung mit 4.4 und 4.5 haben wir folgende Überlegungen zugrundegelegt (in dem Zusammenhang behandle ich gleich auch die Frage des Überhanges an Akutbetten): Aus der Tabelle ersehen Sie, dass wir 4228 Akutbetten benötigen. Dazu kommen aus-

serkantonale Zuzüger. Wir rechnen für diese mit 412 Betten. Wir müssen also 4640 Akutbetten haben. Davon können wir 1000 Privatbetten abziehen. Weil dort die durchschnittliche Belegung etwas kleiner ist, haben wir die effektiv etwas höhere Zahl für unsere Berechnung auf 1000 festgesetzt. In öffentlichen Spitälern braucht man also 3640 Akutbetten. Dazu kommen nach unserer Planung 2800 Betten für Chronischkranke (Anhang 4.4 und 4.5), so dass wir total auf 6440 Betten kommen. Davon können wir 1000 Betten der Asyle Gottesgnad abziehen. So haben wir für öffentliche Spitäler (Akutkranke und Chronischkranke) einen Bettenbedarf von 5440. Effektiv vorhanden sind etwa 5000 Betten. Wir haben keinen Akutbettenüberhang, haben aber etwelche Planungsreserven. So ist es richtig, dass wir das Asyl Gottesgnad (Steffisburg) planen. Diese Berechnung zeigt, dass es kompliziert wäre, die Tabellen zu erläutern, aber meine Planungsabteilung steht für Auskünfte zur Verfügung und kann Ihnen darlegen, dass die Berechnungen stimmen. Übrigens hat jedes Spital seine betrieblich-statistischen Eigenheiten, die man kennen muss.

Ich bin froh, dass Herr Grossrat Rollier fragt, welche Bedeutung der Anhang habe. Beispielsweise für das Spital Riggisberg bearbeiten wir zurzeit ein Bauprojekt. Dabei dient uns der Anhang zu folgendem: Er präzisiert den planerischen Auftrag, dient als Grobannäherung für die Berechnung der Bettenzahl usw. Dann besprechen wir mit den Leuten die Feinplanung, erklären, wie wir uns den Betrieb des Spitals vorstellen. Dazu dienen uns die Erfahrungszahlen über den durchschnittlichen Aufenthalt, die Bettenauslastung usw. Dann erklären uns die Leute, in welchen Punkten die Verhältnisse vermutlich vom Durchschnitt abweichen (Altersheim, landwirtschaftliche Bevölkerung usw.). Auch können wir Erfahrungszahlen über die Verpflegungskosten usw. ausmachen.

Herr Grossrat Sollberger sagt, wir hätten die Wirtschaftlichkeit des Spitals nicht definiert. Diese ergibt sich aus den niedrigsten Durchschnittskosten bei gegebener Spitalstruktur.

Frau Dr. Burke bemängelt, dass wir über die Pflege wenig geschrieben haben. Die Artikel 10 und 11 des Spitalgesetzes ermöglichen der Regierung, pflegerische Massnahmen anzuordnen. Wahrscheinlich werden diese nicht in die Planung hineinkommen, sondern in einen Rechtserlass.

Ausbildungsaufgaben der Regional- und Bezirksspitäler: Die Schulplanung wird noch hinzukommen. Die Ausbildung der Mediziner werden wir zusammen mit der Erziehungsdirektion planen, wobei wir uns vor Augen halten müssen, dass wir nicht allzu viele Stellen schaffen dürfen, ansonst steigen plötzlich die Kosten stark an. Immerhin werden wir versuchen, den Druck, der von Studentenseite einsetzen wird, aufzufangen.

Wir hörten, das Belegarztsystem sei das billigste. Man muss sich aber klar sein, dass dieses System, das ja der Postulant wünscht, die Ausbildung der Assistenten am Spital weniger gut ermöglicht. Sodann offenbart das Belegarztsystem ziemlich rasch Führungsschwächen im Spital. Ich habe das erlebt. Sehr oft, wenn man mit Belegärzten gearbeitet hat, kriegte man plötzlich Führungsschwierigkeiten.

Frau Dr. Burke, ich weiss nicht, was an unserem Birchermüesli nicht gut ist. Auf jeden Fall ist es so: Das einzige, was nicht darin ist, sind die Nüsse. Das ist einfach damit erklärbar, dass wir auf der Gesundheitsdirektion keine Nüsse haben. (Heiterkeit)

Herr Dr. Kipfer hat einige wichtige, weiter zu verfolgende Überlegungen in bezug auf die Privatspitäler angestellt. Wir haben nirgendwo die Grundlage für eine Bedürfnisklausel in bezug auf Privatspitäler. Zwar haben wir gewisse Polizeivorschriften; wir kontrollieren gewisse betriebliche Vorgänge. Wir können aber nicht sagen, dieses oder jenes Privatspital dürfe nicht gebaut werden.

Über die Rechte der Patienten habe ich mich schon geäussert.

Frau Robert kritisiert die Ausführung von Artikel 32. Die Festlegung des Bedürfnisses (Artikel 32 Buchstabe a) ist in Ziffer 117 unserer Arbeit für die Spitalplanung definiert.

Über den Standort hat die Regierung, im Sinne einer Absichtserklärung der Gesundheitsdirektion, beschlossen. Vor kurzem hat die Regierung diese Absichtserklärung unter Vorbehalt der Genehmigung der Spitalplanung akzeptiert. Wir haben im Kanton Bern nicht 1000 überzählige Akutbetten. Die Spitäler sagen das Gegenteil, manchmal zu Unrecht. Die Auslastung ist zum Teil sehr gross. Die Insel und das Zieglerspital sind mit über 80 Prozent ausgelastet. Schlechter ist die Belegung in den älteren Spitälern. Ich habe vorhin bewiesen, dass wir keinen Bettenüberhang haben.

Ein paar Bemerkungen zu den Nichteintretensvoten: Herr Grossrat Schneider hat bemängelt, dass die Spitalplanung nicht vollständig sei. Die Frage der Chefarztverträge ist nicht geregelt. Das hat in Ausführung des Spitalgesetzes zu geschehen. Voraussetzung ist aber eine geregelte Spitalplanung. Erst wenn wir die Konzeption für das einzelne Spital kennen, können wir an die Chefarztverträge herantreten. Ich hoffe, man werde dann dem Gesundheitsdirektor beistehen. Dort geht es dann ums Portemonnaie.

Sodann wird bemängelt, wir hätten keine Gesamtkonzeption. Ich politisiere zu lange, als dass ich dieses Ping-Pong-Spiel nicht kennen würde. Erarbeitet man eine Gesamtkonzeption, ist sie zu wenig detailliert, wird aber pragmatisch politisiert, verlangt man ein Gesamtkonzept. Wenn wir zuwarten wollten, bis alle Details vorliegen, müssten wir noch weitere drei bis vier Jahre planen. Wichtig ist, einmal Marksteine zu setzen, das Wichtige zu planen und von dort weiterzubauen. – Die Frage betreffend Belp hätte man auch bei feinmaschiger Planung nicht anders lösen können. Wir haben für die Standortsfrage Kriterien aufgestellt. Wir fragten uns, ob die Versorgung des Spitalbezirks nicht mehr gewährleistet sei, wenn das Spital wegfalle. Das ist letztlich eine Ermessensfrage. Es gab Vernehmlassungen, die darlegten, die Versorgung der Region Belp wäre weiterhin gesichert. Ärzte und auch andere Leute behaupteten das Gegenteil. Der Gesundheitsdirektor hatte mit seinen Mitarbeitern immer die Auffassung, die Argumente für und gegen das Spital Belp hielten sich ungefähr die Waage.

Sodann ist die Gesundheitspolitik im Kanton Bern Gesellschaftspolitik im weitesten Sinne. Es hätte keinen Sinn, Wirtschaftsförderung, Struktur- und Schulpolitik zu betreiben (Dezentralisierung der Gymnasien und der Seminare), dann aber in Randgebieten Spitäler zu schliessen. In solchen Ortschaften ist neben dem Amtshaus vielleicht eine Sparkasse, eine Versicherungsfiliale vorhanden, und alle zwei Jahre wird vielleicht ein Munimarkt abgehalten. Die grössten Umsätze macht aber gegebenenfalls das Spital. Auch kleine Spitäler haben zwei bis drei Millionen Franken Geldumsatz. Wenn wir das den Leuten wegnehmen, werden wir unglaubwürdig. Da hilft es nichts zu sagen, man könnte mit dem Helikopter von Schwarzenburg nach Bern fliegen, was vielleicht wirklich billiger wäre. So können wir nicht vorgehen.

Diese Argumente haben wir in Belp erwogen. Ich war zuerst der Auffassung, die Argumente würden für Belp

weniger zutreffen. Ich musste mich in vielen Gesprächen und Versammlungen belehren lassen, dass man in Belp doch ein subregionales Zentrum sieht.
Dazu kommt die Frage der Berücksichtigung des historisch Gewachsenen. Spitäler haben ihre Geschichte in bezug auf Engagement, nebenamtliche Arbeit usw. Auch das kann man als Politiker nicht ignorieren. Belp ist mit seinem Spital sehr eng verwurzelt.
Diese drei Argumente konnten noch nicht dazu führen zu sagen, ich wäre nun so weit, den Weiterbestand von Belp zu bejahen. Ich habe die Leute nie angelogen, wenn ich sagte, sie sollen ihre Meinungen vorbringen, der Entscheid sei noch nicht gefallen. Dann stellten wir plötzlich fest, dass im engeren Bezirk der Spitalregion 3, also im weiteren Weichbild der Stadt Bern, kein eigentliches öffentliches Bezirksspital besteht. Die Stadt Bern hat in ihrem Spitalbezirk kein öffentliches Bezirksspital. Man fragte sich, warum Belp geschlossen werden soll, wenn dort nachher vielleicht eine «Permanence» oder etwas ähnliches eröffnet wird. Dann besteht doch wieder eine Institution, die in unserer Planung nicht vorhanden ist. – Wir sagten uns – da komme ich auf ein Argument von Frau Dr. Burke und Frau Felber zu sprechen –, mancher Stadtbewohner wünscht sich allenfalls in ein kleines öffentliches Spital zu begeben. Das hat den Entscheid für Belp geöffnet. Herr Grossrat Schneider, das lässt sich nicht am Zählrahmen ausrechnen; denn es ist eine politische Erwägung. Wir hatten Unterlagen, aber weitere Studien in der Spitalplanung hätten keine andern Massstäbe gebracht.
Bevölkerungsprognose: Es besteht ein Beschluss der Regierung, wonach alle Direktionen wenn möglich die gleichen Zahlen zu verwenden haben. Nun gibt es gewisse Trendvarianten. In deren Würdigung sind wir eher zurückhaltend. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Landwirtschaftsdirektion – da komme ich auf eine Frage, die Herr Theiler stellte – sagen, man rechne mit einer Entwicklung begründen muss, weil man sonst keine Bunwicklung begründen muss, weil man ansonst keine Bundessubvention erhält. Wir rechnen vorsichtig, wahren uns aber die Möglichkeit der inneren und äusseren Flexibilität. Alles was wir planen, ist nach dem Lego-Prinzip ergänzbar. Das ist der Grund, warum wir in Neuenegg das Altersheim nicht bauen konnten. Man wäre für den Ausbau auf allen vier Seiten behindert. Gerade weil wir flexibel bleiben, verwenden wir die Trendvarianten mit Zurückhaltung. Das hat mit Zentralisation oder Dezentralisation nichts zu tun.
Ich bin erstaunt ob der Fragen, die Herr Grossrat Gigon heute nochmals aufwirft. On a beaucoup discuté à Sonceboz la semaine dernière. Tout le monde était d'accord. Je ne comprends pas pourquoi on veut de nouveau une réponse sur cette question. Immerhin, ich kann es nochmals sagen. Es ist klar, dass wir Moutier, das ein sehr schönes Spital hat, auf das der Jura stolz sein kann – es ist eines der führenden Bezirksspitäler –, in keiner Weise beeinträchtigen werden. Aber auch Moutier hat sich in die Spitalplanung einzuordnen. Das gleiche gilt für St-Imier.
In bezug auf die Psychiatrie möchte ich sagen, dass wir heute den ersten psychiatrischen Stützpunkt in Biel haben. Die Pädio-Psychiatrie haben wir noch nicht. Das ist die Kinderpsychiatrie. Der Posten war personell noch nicht besetzbar. Das ist nicht mein Fehler. Vielleicht komme ich noch einmal darauf zurück, will jetzt aber nicht Öl ins Feuer giessen. Von Biel aus würde der Berner Jura versorgt, indem man dann in den Bezirksspitälern in Moutier und St-Imier Unterstationen macht. Zudem haben wir den Service social psychologique (nicht der, welcher aufgehoben wurde) des Südjura. Der wird im bisherigen Rahmen weitergeführt. Nachher wird er je nach der Entwicklung der ambulanten Psychiatrie gemäss Psychiatrie-Konzept integriert oder anders eingesetzt.
In bezug auf Bellelay kann ich folgendes sagen: Es ist erst im Studium, ob man unter Umständen eine Aufnahmeklinik nach Tavannes nehmen könne, weil es sehr schwer sein wird, im alten Kloster von Bellelay, mit bis zwei Meter dicken Mauern – zudem ist Bellelay sehr abgelegen –, moderne psychiatrische Einrichtungen zu schaffen. Dort würden vielleicht mehr die chronischen Fälle eingewiesen.
Die Spitalplanung ist ausgewogen. Deren Anwendung wird dem Gesundheitsdirektor Freude bereiten. Diese Arbeit ist kein abgeschlossenes Werk, sondern Sie und wir müssen daran weiterarbeiten. Insbesondere die Gesundheitspolitik ist nie abgeschlossen. Täglich sind neue Entscheide zu fällen. Ich bin froh, dass wir für die wichtigsten Gebiete die Grundsätze für die Versorgung im stationären Bereich der Akutmedizin haben. Ich danke Ihnen.

Präsident. Ich danke für die ausführliche Stellungnahme des Gesundheitsdirektors.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Schneider .... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Es ist kein Nichteintretensantrag gestellt; das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.
Vom Landesring der Unabhängigen, Huttwil, wurde mir gestern eine Petition zuhanden des Grossen Rates zugestellt. Nun wird mitgeteilt, die Aktion sei abgebrochen worden, nachdem bekannt wurde, das Spital Huttwil werde bestehen bleiben. Das beruht auf einer Zusicherung von Herrn Dr. Locher.

Krähenbühl, Vizepräsident. Zum technischen Ablauf der Beratungen: Das Ratsbüro hat die Abänderungsanträge zusammengestellt. Es sind deren 19. Dazu kommen nachträglich drei weitere Anträge, nämlich von Frau Matter zu Position 118, von Herrn Leu zu Position 232 und ein gemeinsamer Antrag der EVP- und der LdU-Fraktion.

Präsident. Herr Aebi (Hellsau) hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Aebi (Hellsau). Die vom Präsidenten erwähnte Petition wurde im Zusammenhang mit der Kündigung eines Arztes eingereicht, der noch bis Ende dieses Jahres tätig sein wird. Die Petition wurde vom Landesring und von einem Komitee Pro Dr. Schär eingereicht. Zuerst wurden Unterschriften nur vom Komitee gesammelt. Später, als der Landesring Morgenluft witterte, und glaubte, aus der Sache Kapital schlagen zu können, hat er sich der Unterschriftensammlung angeschlossen. Die Absicht war, die Spitalbehörden auf die Knie zu zwingen, dass sie die Kündigung zurückziehen. Nach der Erklärung der Gesundheitsdirektion, sie begrüsse den einstimmigen Entscheid der Spitalbehörde (wahrscheinlich nicht, ohne sich vorher zu überzeugen, dass diese Erklärung abgegeben werden kann), wurde auf den Rückzug der Kündigung verzichtet. Für die Petition wurden Unterschriften gesammelt, um politisches Kapital daraus zu schlagen. Es fehlt nur, dass die Presse im gleichen Stil wieder mit Schlagzeilen berichtet, es sei das Verdienst des Landesrings, dass unser Spital als Akutspital erhalten bleibt.

Günter. Ich nehme zu den Vorwürfen von Kollege Aebi kurz Stellung. Die Unterschriftensammlung wurde auf den Vorwurf hin gemacht, der von der Spitalkommission und von Herrn Aebi erhoben worden ist, das Komitee Pro Dr. Schär und der Landesring machten das Spital Huttwil kaputt. Diese seien schuld, wenn es dort kein Spital mehr gäbe und wenn man keinen Chirurgen mehr finde und wenn das schlecht ausgehe. Daraufhin hat das Komitee, um dem Vorwurf die Spitze zu brechen, gesagt, meiner Ansicht nach zu Recht, man wolle zeigen, dass man für Beibehaltung des Spitals sei, man sei daher mit der Erledigung der Affäre Dr. Schär einverstanden, nicht aber mit der Art, wie vorgegangen wurde, mit der Information der Bevölkerung, mit dem Prinzip, zu versuchen, die Diskussion abzuklemmen und nur gesteuerte Communiqués herauszugeben. Gegen das wehrten sich vor allem meine Leute in erster Linie. Sie sagten nachher, sie könnten den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen, denn man würde uns auf alle Zeiten vorhalten, wir wären an der Aufhebung des Spitals schuld. Unseren guten Willen wollten wir unter Beweis stellen. Wir machten eine Unterschriftensammlung. Interessanterweise kehrt man nun den Vorwurf um und sagt, man sehe wieder, wie perfid wir handeln würden. Das war eine Verteidigungshandlung gegen einen unfairen Vorwurf, den man nur auf diese Weise hat niederschlagen können.

Detailberatung

Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978 des Kantons Bern

Ziff. 1. 0

Antrag Theiler:

Im zweiten Satz Ersetzung des Wortes «sachgerecht» durch «patientengerecht».

Antrag Burke:

Spitalbedürftige Kranke und Verletzte pflegen, untersuchen und behandeln sowie Schwangere zur Geburt aufnehmen. (Eventuell Zusatz: Für nicht spitalbedürftige Patienten stehen die in Artikel 8 des Spitalgesetzes aufgezählten Dienste offen.)

Antrag Schneider:

. . . dienen:

- Gesunde gesund zu erhalten;
- Kranke und Verletzte . . .

Theiler. Es geht um die grundlegende Zielvorstellung, um den Zweck der Spitalplanung. Ich frage den Gesundheitsdirektor, was er unter «sachgerecht» versteht. Vermutlich wird er sagen, sachgerecht heisse hier im Interesse der Patienten. In diesem Fall beantrage ich, das entsprechend festzulegen. Wir sind uns einig, dass es bei der Spitalplanung in erster Linie um den betroffenen Menschen, den Patienten geht. Es würde der Planung gut anstehen, das konkret zu sagen.

Frau **Burke.** Mein Antrag bringt eine Neufassung der Aufzählung in Zeile 5 und 6. Mein Antrag verfolgt das Ziel, den Ausdruck «spitalbedürftige Patienten» aufzunehmen. Mir scheint nötig zu sein, festzuhalten, dass die Spitalplanung von den Spitalpatienten handelt. Das Spitalgesetz und die Spitalplanung sind dazu da, die stark steigenden Kosten zu bremsen und die unvermeidlichen Kosten gerecht zu verteilen. Wenn wir jetzt das Wort «spitalbedürftig» herausstreichen, bedeutet das nichts anderes, als dass man auch andere Patienten in die Spitäler aufnehmen will, nicht nur die spitalbedürftigen. Das wäre gefährlich. Es gibt Dienstleistungen der Spitäler für ambulante Patienten, zum Beispiel das Röntgen, die Physiotherapie, die Ergotherapie. Es gibt auch Privatpraxen von Chefärzten, die jetzt in Spitälern tätig sind. Es ist klar, dass solche Patienten, die ambulant behandelt werden, von diesen Leistungen Gebrauch machen sollen. Das gleiche gilt zum Beispiel für Notfallstationen. Nicht jeder Notfall ist so gefährlich, dass der Patient ein Spitalbett benötigt. Wenn man sagt, das Wort «spitalbedürftig» dürfe nicht aufgenommen werden, weil dieser Kreis von Leuten sonst nicht berücksichtigt würde, habe ich zwei Vorschläge: Entweder sind die in der dritten Zeile inbegriffen, wo es heisst «und Einrichtungen, die insbesondere folgenden Zielen dienen», denn im Wort «insbesondere» ist der Ausdruck «ausserdem» enthalten, und für diese könnte es gelten, oder, wenn Sie das Ziel nicht wollen, können wir in Klammer ansetzen: «Für nicht spitalbedürftige Patienten stehen die in Artikel 8 des Spitalgesetzes aufgezählten Dienste offen.» In diesem Artikel ist von den Polikliniken die Rede. Durch die Wahl des Wortes «spitalbedürftig» wird gewissen Tendenzen der Riegel gestossen. Wir wollen doch sparen, nicht den Spitälern neue grosse Aufgaben zuteilen, was Ausgaben zur Folge hätte.
Der Ausdruck «heilen und wieder eingliedern» muss ersetzt werden. Kein Arzt und keine Krankenschwester kann heilen. Für die Christen heilt der Herrgott, für die Diagnostiker ist es die Natur, und Atheisten heilen sich selber. Alle Pflege, Untersuchung und Behandlung unterstützt nur die heilenden Kräfte. Es ist ungerecht, dass die Pflege in der Spitalplanung zu kurz kommt. Man könnte sie hier im ersten Satz vorne erwähnen. Das Wiedereingliedern habe ich weggelassen; denn die Wiedereingliederung ist für jeden Patienten selbstverständlich. Jede Schwester muss einem Rekonvaleszenten beibringen, sich wieder selber zu waschen und anzukleiden. Wenn die Wiedereingliederung als Geriatrie und Rehabilitation verstanden wird, ist das etwas anderes. Dazu braucht es ausgebildete Ergotherapeuten. Aber hier ist die Wiedereingliederung ein integraler Bestandteil der Behandlung.
Sodann habe ich beigefügt «sowie schwangere Frauen zur Geburt aufnehmen». Auf Französisch heisst es parturiente. Bei uns haben wir leider kein so gutes entsprechendes Wort. Man könnte sagen, gebärende Frauen würden unter das «insbesondere» subsumiert. Aber das schiene mir etwas schäbig. Es schadet nichts, den Müttern die Ehre anzutun. Es ist ja nicht mehr selbstverständlich, dass die Frauen gewillt sind, Kinder zur Welt zu bringen.

Schneider. Ich beantrage einen Zusatz zur Aufzählung in Ziffer 1.0, nämlich «Gesunde gesund zu erhalten». Das Spital hat nicht nur die Funktion für Kranke. Heute erbringen alle Spitäler gewisse Dienstleistungen für Gesunde (Beratungsstellen, präventiv-medizinische Dienste, insbesondere Krebsabstriche). Es wurden parlamentarische Vorstösse überwiesen, welche die Schaffung von Beratungsstellen verlangen. Im Entwurf, der im Frühjahr zur Vernehmlassung ging, war das, was ich beantrage, enthalten. Meines Wissens wurde es auf Druck der Ärzte-Gesellschaft herausgenommen. Ich bitte, das wieder aufzunehmen; denn es vervollständigt die Planung.

Kipfer. Ich habe Verständnis für den Antrag Theiler. Besser wäre das «sowohl als auch». Unter sachgerecht könnte man auch «patientengerecht» verstehen. Trotzdem scheint es mir richtig, das «patientengerecht» aufzunehmen. Es gibt nämlich auch sachgerechte Entscheidungen, die den Patienten nicht berühren. Ich beantrage zu sagen: «. . . der Bereitstellung und sach- und patientengerechten Verteilung.»

Leu. Ich unterstütze den Antrag Schneider. Wir dürfen uns nicht durch ein Lobby, das nicht ganz korrekt ist, verführen lassen. Es ist die Aufgabe des Spitals, die Gesunden gesund zu erhalten. Das zu sagen, scheint eigentlich nicht nötig zu sein. Und doch ist es wichtig. Es geht nicht darum, Impfungen usw. zu organisieren. Aber beispielsweise das Rauchen und der Alkoholkonsum sowie der Drogenkonsum müssen auch im Spital bekämpft werden. Jeder muss in der Präventivmedizin mitmachen. Das beginnt schon beim Zähneputzen der Kinder. Die Mitwirkung der Spitäler konkurrenziert die frei praktizierenden Ärzte nicht.

Präsident. Herr Theiler zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Kipfer zurück.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich bitte, beide Anträge abzulehnen. Man beantragt Ergänzungen, aber es geschieht am falschen Ort. Es ist unbegreiflich, warum man «patientengerecht» nicht schon bei der Bereitstellung dieser Dinge einfügen, also sagen will «patientengerechte Bereitstellung».
Man konstruiert einen Gegensatz zwischen Sache und Person. Ein Sachenrecht und ein Personenrecht gibt es im Zivilrecht. Hier ist die Sache die Spitalplanung. Das bezieht sich nicht nur auf Material, sondern das heisst «der hier vorliegenden Sache gerecht». Die Ergänzung ist überflüssig.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir glaubten, «sachgerecht» sei ein Oberbegriff, der Hardware und Software umfasst. Wir glaubten, dass mit dem Ausdruck «sachgerecht» auch das Persönliche abgedeckt sei. Es gibt auch rein technische Gebiete, bei denen es sich nicht um «patientengerecht» handelt. Denken Sie an die Buchhaltung, das Heizungssystem, das Lüftungssystem usw. Letztlich kommt alles dem Patienten zugut. Ich glaubte, der Ausdruck «sachgerecht» genüge. Ich opponiere aber dem Antrag Kipfer nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Kipfer ..... 44 Stimmen

Dagegen ..... 45 Stimmen

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich äussere mich nun zum Antrag von Frau Burke. Ihr Antrag enthält dreierlei. Das eine kann man annehmen, zwei Dinge muss man meines Erachtens ablehnen.
Zum Antrag «sowie Schwangere zur Geburt aufnehmen»: Wenn man annimmt, das sei mit dem Wort «insbesondere» nicht gedeckt, hätte ich gegen diesen Teil des Antrages nichts einzuwenden. Vielleicht findet man aber eine bessere Formulierung.
Ein weiterer Teil des Antrages von Frau Burke bezieht sich auf den Ausdruck «spitalbedürftige». Da kommen wir zur Frage, ob wir den Tätigkeitsbereich so einengen wollen, dass nicht einmal mehr das abgedeckt ist, was Frau Burke selber erwähnt hat, nämlich Chefarztpraxen, Notfallbehandlungen, Therapien. Die Kommission will das nicht ausschliessen. Dieser Antrag schränkt die Spitaltätigkeit zu sehr ein. Unsere Formulierung enthält meines Erachtens keine Spitze gegen die frei praktizierenden Ärzte.
Schliesslich will Frau Burke statt «heilen und wieder eingliedern» sagen «pflegen, untersuchen und behandeln». Sie lässt das Wort «wieder eingliedern» weg, mit der Begründung, das sei selbstverständlich. Ist denn die Pflege nicht auch selbstverständlich? Unsere Formulierung, lautend «heilen und wieder eingliedern», ist nicht missverständlich. Das ist doch das Ziel. Ob man es erreicht, ist eine andere Frage.

Kipfer. Zum Antrag von Frau Dr. Burke: Die sozialdemokratische Fraktion ist gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident.
Der Ausdruck «spitalbedürftig» wurde auch in der Kommission abgelehnt. Die Spitalbedürftigkeit ist sehr schwer festzustellen, besonders auch bei ambulanter Behandlung. In jedem Privatspital gibt es den Sektor für private Behandlung. Selbst für Ärzte ist es schwierig festzustellen, ob Spitalbedürftigkeit vorliegt. Dieser Begriff verursacht Komplikationen.
Mit Bezug auf das Fallenlassen der Wörter «und wieder eingliedern» schliesse ich mich dem Kommissionspräsidenten an. Die Wiedereingliederung ist eine Grundleistung des Spitals, genau wie die Pflege.
Mit dem dritten Teil des Antrages, betreffend «sowie Schwangere zur Geburt aufnehmen», bin ich einverstanden. In der Kommission fand man keinen besseren Wortlaut.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Die Regierung ist mit dem Zusatz «sowie Schwangere zur Geburt aufnehmen» einverstanden.
Hingegen kann ich die Einschränkung auf Spitalbedürftige nicht annehmen. Wir wollen nicht die Frage der ambulanten Behandlung und der Interessen der Ärzteschaft usw. aufrollen. Darob könnte man sogar die Interessen des Patienten vergessen. Ich könnte ein paar Fälle zitieren, wo man sehr froh war, dass ein Spital in ambulanter Behandlung gewisse Eingriffe vorgenommen hat. Durch die Entwicklung haben sich ohne Aufhebens die Interessen der praktizierenden Ärzte, der Spitäler und der Patienten ausgeglichen. Ich glaube nicht, dass wir diese Entwicklung blockieren könnten. In den Spitälern sind grosse Werte investiert, welche den ambulant behandelten Patienten zugute kommen und von den Ärzten benützt werden. Kürzlich stellten wir fest, dass neben einem Spital, das ein Warmwassertherapiebassin besitzt, eine halbprivate Institution ein ähnliches Bassin gebaut hat. Ist es nicht sinnvoll, das Bassin des Spitals von ambulant behandelten Personen benützen zu lassen? Mit dem Wort «insbesondere» ist man der Ärzteschaft gentlemanlike entgegengekommen. Man hat darauf verzichtet, zu sagen «Gesunde gesund zu erhalten». Dabei sollten wir es bewenden lassen.
Die Ziffer 1 beinhaltet eine Zielsetzung, beschreibt nicht den Weg zum Ziel. Gegen die Zielsetzung sollte man keine Barrikaden errichten.

Frau **Burke.** Ich habe gesagt, ambulante Behandlungen in Physiotherapie, Röntgen oder Notfälle oder Chefarztpraxis beizubehalten, werde nicht mit Sicherheit durch das Wort «insbesondere» erfasst. Daher hatte ich meinen Antrag mit dem Zusatz erweitert: «Für nicht spitalbedürftige Patienten stehen die in Artikel 8 des Spitalgesetzes

aufgezählten Dienste offen.» Kein Mensch sagt, man solle nicht Notfalleute aufnehmen, oder dass man einen Patienten, der sich als nicht schwer krank erweist, nicht nach Hause entlassen soll. Über Spitalbedürftigkeit wird immer von Fall zu Fall entschieden, sei es vom zuweisenden Arzt oder vom Spital, wenn jemand von verängstigten Angehörigen eingewiesen wird. – Sie wissen, wie viele Kompetenzen wir aus der Hand geben, wenn die Spitalplanung angenommen ist. Mein Antrag schränkt die Tätigkeit des Spitals nicht ein.

Frau **Wermuth.** Die Formulierung des Antrages «sowie Schwangere zur Geburt aufnehmen» ist sprachlich nicht gut. Daher beantrage ich zu sagen «sowie Schwangere aufnehmen».

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Frau Burke erweitert ihren Antrag, indem sie auch den Klammerausdruck als Zusatz aufnehmen will.
Frau Wermuth will in der Aufzählung in besonderem Abschnitt sagen: «Schwangere aufnehmen». Die Kommission widersetzt sich dem nicht.
Hingegen erachte ich die Formulierung «Pflegen, untersuchen und behandeln» nicht für besser als das, was die Kommission beantragt.
Ebenfalls mit dem Ausdruck «Spitalbedürftige» wäre ich nicht einverstanden. Frau Burke glaubt, wir hätten das nicht recht verstanden, sie wolle ja Ausnahmen zulassen. Aber diese Ausnahmen werden mit dem Ausdruck «spitalbedürftig» doch mehr oder weniger ausgeschlossen. Das wird dann zur Auslegungsfrage. Wir möchten diese Einschränkung vermeiden.
Den Zusatz «Gesunde gesund zu erhalten» erachten wir als unnötige Ausweitung.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Frau Dr. Burke ist eine gute Taktikerin, sogar Strategin; sie denkt schon an die Motion, die sie eingereicht hat, worin sie den Artikel 8 ändern will, und zwar im Sinne der Einschränkung der Ambulatorien in den Spitälern. Ich bedaure, das ablehnen zu müssen.
Ins Spital gehören die Kranken und Verletzten; sie sollen dort geheilt werden. Das gilt auch für Atheisten usw. Für Akutkranke folgt die Wiedereingliederung, für Chronischkranke liegt das Schwergewicht bei der Pflege. Anfänglich hatten wir die Formulierung: «Gesunde gesund zu erhalten». Dazu hätte beispielsweise der gynäkologische Krebsabstrich gehört, des weitern die Hydrotherapie, das EKG, die Prostatauntersuchung. Damit wir nicht alles aufführen müssen, unterscheiden wir zwischen Akutkranken und Chronischkranken. Man sagte sich, Schwangerschaft sei keine Krankheit. Soll man hier die schwangere Frau aufführen, die nicht wegen der Geburt ins Kantonsspital geht, sondern die eine Schwangerschaftsuntersuchung machen lässt? Das wäre doch etwas Selbstverständliches. Lassen wir das unverändert; es ist gut durchdacht.
Das andere ist im Wort «insbesondere» gut verpackt.

Präsident. Der Antrag von Frau Burke lautet nun:
«Spitalbedürftige Kranke und Verletzte pflegen, untersuchen und behandeln sowie Schwangere zur Geburt aufnehmen. Für nicht spitalbedürftige Patienten stehen die in Artikel 8 des Spitalgesetzes aufgezählten Dienste offen.»

Abstimmung

Für den Antrag von Frau Burke ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Auf Grund dieser Abstimmung zieht Frau Wermuth ihren Antrag zurück.
Das Wort ist zum Antrag Schneider offen.

Kipfer. Der Antrag Schneider ist nicht neu; er war schon in der Urfassung der Spitalplanung enthalten. Durch das, was die Kommission behandelt hat, wurde das herausgenommen. Dann wurde der Antrag wieder aufgenommen, aber in der Kommission abgelehnt. Er wird nun von Herrn Schneider wieder aufgenommen. Ich unterstütze ihn. Das Spital ist ein Zentrum der Präventivmedizin, wie jede Arztpraxis es sein muss. Man kann das Präventive immer weniger vom Therapeutischen trennen. Beides als Einheit aufzufassen, liegt auf der Linie der Ärzte-Gesellschaft. Die Prävention der Spitäler muss ausgeweitet werden, wenn es uns mit der Kostensenkung ernst ist. Gegenwärtig besteht eine Strömung, die Prävention wieder herunterzuspielen. Da wollen wir nicht mitmachen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Das Ziel ist zu hoch gesteckt. Der Satz würde nachher lauten: «Sie (die Spitalplanung) befasst sich mit der Bedarfsfeststellung, der Bereitstellung und sachgerechten Verteilung von Dienstleistungen und Einrichtungen, die insbesondere folgenden Zielen dienen: Gesunde gesund zu erhalten.» Das geht zu weit. Die Kommission hat das abgelehnt. Von der Notwendigkeit der Ablehnung hat uns auch das Votum von Herrn Leu überzeugt. Raucherentwöhnung, Alkoholfürsorge usw. sind nicht Aufgabe der Spitalplanung. Wir haben auch auf dem Land, ausserhalb der Spitäler, effiziente Fürsorgestellen. – Ich glaube nicht, dass eine Strömung gegen die Prävention im Entstehen begriffen ist. Etwas Bleibendes ist die persönliche Verantwortung jedes einzelnen für seine Gesundheit.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir müssen selbstverständlich mit der Ärzte-Gesellschaft zusammenleben, wünschen ein gutes Einvernehmen. Wir sagten uns, man nehme die Wörter «Gesunde gesund zu erhalten» heraus; zum mindesten soll es nicht am Anfang der Ziele der stationären Medizin stehen. Der Schwerpunkt der stationären Medizin ist die Heilung und Pflege von Akutkranken und Chronischkranken. Mit dem Wort «insbesondere» müssen unter Umständen auch präventivmedizinische Stützpunkte einbezogen werden, zum Beispiel Schwangerschaftsberatung, Familienberatung, später vielleicht im Zusammenhang mit einem psychiatrischen Stützpunkt für Drogenberatung. Aber das alles bildet nicht den Schwerpunkt. Es war eine Präambel, eine Erklärung; um die Ärzte nicht zu schockieren, nahmen wir das heraus, aber ohne solche Massnahmen zu verunmöglichen; denn mit dem Wort «insbesondere» wären sie gedeckt. Bei dieser Zusage bleibe ich und beantrage, den Antrag Schneider abzulehnen:

Abstimmung

Für den Antrag Schneider ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Ziff. 1.1

Anträge Theiler

Ziff. 110.0

Neuer Satz beifügen:

«Im Rahmen der kantonalen Planungsrichtlinien ist die Autonomie der einzelnen Spitalverbände gewährleistet.»

Ziff. 112.0

Ersetzung des zweiten Satzes durch folgende Fassung:
«Unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer ausgewogenen medizinischen Versorgung aller Kantonsgebiete, der siedlungspolitischen Zielvorstellungen und der spezifischen lokalen Bedürfnisse ist eine grösstmögliche Wirtschaftlichkeit des gesamten Gesundheitswesens anzustreben.»

Antrag Schneider

Ziff. 113.0

. . . übertragen werden. Die übrigen Spitäler der betreffenden Region, insbesondere auch deren Personal haben ein Mitspracherecht.

Antrag Matter

Ziff. 118

Für die Bedürfnisse der Patienten nach Information, sozialen Kontakten, seelsorgerischer und psychologischer Betreuung sind geeignete Einrichtungen mit ausgebildetem Personal zu schaffen.

Theiler. Bei meinem Antrag zu Pos. 110.0 geht es um einen zentralen Punkt der Spitalplanung. Wir haben in der Eintretensdebatte an der Planung kritisiert, sie sei zu zentralistisch. Der Gesundheitsdirektor ist darauf nicht genügend eingegangen. Er hat die Verbundenheit mit den Randgebieten bekundet, hat von alten Traditionen gesprochen, dann aber gesagt, von Zentralisierung könne bei der Planung überhaupt nicht die Rede sein. – Da setze ich zwei Fragezeichen. Angesichts der Variante des Gesundheitsdirektors im Anhang kann man nicht sagen, unsere Befürchtung sei grundlos. In Ziffer 1.112 steht zum Beispiel: «Die Aufgaben eines jeden Spitals oder Heims für Chronischkranke werden einzeln festgelegt.» Sie werden offenbar vom Regierungsrat einzeln festgelegt. In Ziffer 1.113 steht: «Nach Massgabe von Grundsätzen für medizinische Fachgebiete können je nach Bedarf einzelnen Spitälern besondere oder staatliche Aufgaben im Sinne des Spitalgesetzes übertragen werden.» Die werden offenbar vom Regierungsrat oder vom Gesundheitsdirektor übertragen. Die betroffenen Spitäler sind blosse Befehlsempfänger, ohne dazu auch nur das Geringste sagen zu können. Den Grossräten, die gleiche Bedenken äusserten, wurden zahlreiche beruhigende Erklärungen abgegeben. Aber die sind in der Spitalplanung nirgends festgelegt; sobald sie von uns genehmigt ist, hat der Regierungsrat freie Hand. Ein Mitspracherecht der Spitalverbände ist nirgends festgelegt. Das sollte korrigiert werden. Gemäss den Artikeln 29 und 30 des Spitalgesetzes bestimmt die Spitalplanung darüber, was die Spitalverbände zu sagen haben. Aber die genannten beiden Artikel lassen alles offen. Die Spitalverbände haben den gleichen Status wie die Gemeindeverbände. Es sind autonome Organe. An uns liegt es, diese Autonomie in der Spitalplanung zu fixieren, sonst spielt sie nicht, sondern der Regierungsrat kann sich dann darauf berufen, die Spitalplanung bestimme die Kompetenzen, und die Autonomie der Spitalverbände sei überhaupt nirgends festgelegt.
Mein Antrag bedeutet praktisch, dass der Regierungsrat nicht mehr so, wie es in der vorliegenden Spitalplanung der Fäll wäre, gegen den Willen der Spitalverbände entscheiden könnte. Der Regierungsrat müsste zusammen mit den Spitalverbänden die Bedürfnisse der einzelnen Regionen abklären, und die Spitalverbände könnten grundsätzlich im Rahmen der Planungsrichtlinien, im Rahmen von Minimalbedingungen, die natürlich festgelegt werden müssten, über die Art und Qualität der Versorgung, also über ihre Bedürfnisse selber entscheiden. Also im Rahmen der Planungsrichtlinien, im Rahmen des kantonalen Budgets hätten sie Autonomie. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass die zahlreichen Vertreter der Spitalverbände im Rat gegen meinen Antrag stimmen könnten, ohne nachher mit etwas schlechtem Gewissen heimzukehren. Das Fehlen der von mir beantragten Bestimmung könnte sich im konkreten Fall verhängnisvoll auswirken.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Herr Theiler stellt einen eigenartigen Antrag und hat ihn auch eigenartig begründet. Er redet von der Autonomie der einzelnen Spitalverbände. Er sagt, sie sollten zuvor eine gewisse Autonomie haben, aber selbstverständlich im Rahmen der kantonalen Planungsrichtlinien und im Rahmen der Minimalbedingungen, die noch festgelegt werden müssten, hier offenbar nicht festgelegt sind, und es hätte auch im Rahmen des kantonalen Budgets zu geschehen. Was anderes bleibt dann noch als das, was wir hier vorsehen? Die Zuweisung von Aufgaben ist im Spitalgesetz geordnet. Das können wir hier nicht ändern. Das ist eine der guten Wirkungen der kantonalen Spitalplanung, nämlich die ins Einzelne gehende Zuweisung von Aufgaben an Spitäler und Heime. Herr Theiler lässt durchblikken, die Autonomie jedes Spitalbezirks und jedes Bezirksspitals gehe so weit, dass es selber entscheiden könnte, was es im Spital führen will. Damit würde die Spitalplanung negiert. Herr Theiler zieht allerdings in der Begründung den Rückzug und sagt, selbstverständlich müssten Minimalbedingungen festgelegt werden, das kantonale Budget sei einzuhalten, und die kantonalen Planungsrichtlinien seien einzuhalten. – Der Verweis auf kantonale Planungsrichtlinien befriedigt mich nicht. Das ist eine so vage Bestimmung, dass ich lieber bei der heutigen Formulierung bleibe, die nach Spitalgesetz die Aufgaben zwischen Regierung und Bezirken ordnet und die Zusammenarbeit, nicht die einseitige Dekretierung vorsieht. Gemäss Antrag Theiler wäre nicht einmal die Zusammenarbeit von unten nach oben gewährleistet. Die Spitäler müssten die Regierung weder fragen noch informieren, sondern der Kanton müsste nur zahlen. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Blaise Pascal schreibt: «La multitude qui ne se réduit pas à l'unité est confusion. L'unité qui n'est pas multitude est tyrannique.» Auf Deutsch: Die Vielfalt, die sich nicht zu einer Einheit ordnet, ist Konfusion. Eine Einheit, die nicht auch vielfach sein kann, ist Tyrannei. – Das ist das Problem, das wir als bernische Parlamentarier und Regierung immer wieder behandeln müssen. Basel-Stadt und Genf haben diese Vielfalt nicht; aber wir haben sie in unserem Kanton. Wir sind der Auffassung, dass gewisse zentralistische Züge in der Spitalplanung vorhanden sein dürfen, dass aber überall dort Autonomie bestehen soll, wo innerhalb des Rahmens die Aufgaben abschliessend geregelt werden. Das ist die Auffassung gemäss den Artikeln 27 bis 30 des Spitalgesetzes, die das Bernervolk beschlossen hat.
Die Fragen, die der Postulant aufwirft, sind in Artikel 39 des Spitalgesetzes abschliessend geregelt. Dort wird gesagt, dass die Institutionen im Falle von Planungsmassnahmen gemäss dem Artikel 32 Buchstabe b und c angehört werden müssen. Das ist das sogenannte Anhö-

rungsrecht. Dazu bestehen die Spital- und Heimkommissionen, wo auch wieder die Bezirksspitäler, die Universität, die Regionalspitäler, die Insel, die Krankenkassen und die Regionen selber vertreten sind und angehört werden müssen. Dann kommt Absatz 2 von Artikel 39, der sagt, was geschieht, wenn die Spitalplanung eine Änderung des Zwecks der Institution vorsieht. Das ist zum Mechanismus zu sagen.
Es ist vorgesehen, dass unsere Bezirksspitäler rein rechtlich autonom sind. Es sind Gemeindeverbände. Sie sind einzig organisatorisch und finanzmässig mit dem Staat gekoppelt. Wenn man 80 Prozent des Defizits durch einen Pool übernimmt, wo der Staat auch wieder mehr als die Hälfte zahlt, glaube ich nicht, dass man dem Staat oder der Gesundheitsdirektion das Recht absprechen könnte, gewisse Entscheidungsbefugnisse zu erhalten. Aber darum geht es gar nicht. Wir verfahren nicht nach dem Spruch: Wer zahlt befiehlt; sondern wir möchten auf höherem Niveau verstanden werden, nämlich auf dem Niveau der Einsicht, dass es gilt, in horizontalem und vertikalem Sinn zusammenzuarbeiten. Ein Beispiel: Überall, gerade in den kleinen Spitälern, stossen wir sehr oft auf das Problem, dass die Spitalkommissionen überfordert sind, wenn sie nicht vom Kantonsarzt, vom Kantonsapotheker, unseren juristischen Diensten und unserer Betriebs- und Planungsabteilung Hilfe erhalten. In letzter Zeit ist nicht nur ein Spital oder eine Spitalkommission zu uns gekommen, um unsere Hilfe zu erbeten. Ich habe diese natürlich nicht an die Autonomiediskussion hier im Rat erinnert. Wir wollen zusammenarbeiten, wollen unser know-how zur Verfügung stellen. Auch die kleinen Spitäler spüren die Folgen der Spezialisierung, ebenso wie unsere Universität, unser Kantonsarzt, unsere Juristen, unsere Planer, unsere Revisoren usw. Auf dieser Ebene gesehen, ist die Zusammenarbeit und die Koordination und das sanfte Zusammenspiel sinnvoll und verständlich. Der Antrag muss aus rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Gründen abgelehnt werden.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Theiler. Ich begründe meinen Antrag zu Ziffer 112.0. Er hängt mit der vorherigen Debatte zusammen. Sie zeigt, wie leicht über die Bedürfnisse der einzelnen Orte entschieden werden kann, wenn man fragwürdige Kriterien für die Bestimmung der Bedürfnisse anwendet. Es ist von der wirtschaftlichen Betriebsgrösse der Spitäler und Heime für Chronischkranke die Rede, die anzustreben sei. Wie definiert der Gesundheitsdirektor eine wirtschaftliche Betriebsgrösse? Ist das einzelwirtschaftlich gedacht? Ist das der Betrieb, welcher pro Angestellten am meisten umsetzt bzw. am wenigsten Defizit verursacht? Oder beurteilt man das mehr gesamtwirtschaftlich? Wie will man die Wirtschaftlichkeit von zwei verschiedenartigen Spitälern bestimmen? Will man Akutspitäler mit Chronischkrankenheimen vergleichen? Der Gesundheitsdirektor wird wahrscheinlich sagen, nicht wirtschaftlich sei zum Beispiel ein allzu kleines Spital. Mit dieser Begründung können Sie zahlreiche Spitäler in den Randgebieten schliessen. In der Eintretensdebatte sagte uns aber der Gesundheitsdirektor, man könne nicht einfach das Spital in Schwarzenburg schliessen, auch wenn es billiger zu stehen käme, die Patienten mit dem Helikopter nach Bern zu führen. – Was gilt nun eigentlich? Es ist ein absurder Satz. Die Wirtschaftlichkeit, bezogen auf die Betriebsgrösse, lässt sich gar nicht bestimmen.
Oder sollte man das unwirtschaftlichste Spital – das wäre, einzelwirtschaftlich gesehen, die Insel – schliessen? Sie sehen, der Satz hat nicht den geringsten Sinn, führt zu absurden Folgen. Wenn man ihn nicht beachten will, muss man ihn nicht aufnehmen.
Ich habe versucht, nicht einfach die Streichung vorzuschlagen, sondern Ihnen eine Alternative zu präsentieren, die in meinen Augen der Grundzielsetzung in Position 1 der Spitalplanung entspricht, wo davon die Rede ist, dass die Spitalversorgung unter möglichst wirksamem Einsatz der verfügbaren Mittel zu gewährleisten sei. Das ist etwas ganz anderes als stupid die Rechnung des einzelnen Spitals zu machen und zu sagen, mit 100 Betten hätte man ungefähr die wirtschaftlichste Betriebsgrösse. In der Folge müsste man alle Spitäler, die weniger oder mehr Betten aufweisen, schliessen oder dieser Zahl anpassen.
Mein Vorschlag zielt auf die Wirtschaftlichkeit des gesamten Gesundheitswesens. Ich habe mit Absicht die drei Kriterien, die zu berücksichtigen sind, aufgenommen, um zu veranschaulichen, was unter Wirtschaftlichkeit in meiner Formulierung verstanden wird, also: «Unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer ausgewogenen medizinischen Versorgung . . .» Das ist klar. Niemand wird behaupten, ein System sei wirtschaftlich, das medizinisch gewisse Gebiete unterversorgt lässt. Dann nenne ich das siedlungspolitische Kriterium. Es kann wirtschaftlicher sein, in einem Zentrum ein Spital zu bauen. Aber wenn man beachtet, was an Arbeit und Zeit durch unnötig herumzufahrende Strecken verlorengeht, weil sich alle Leute ins Zentrum begeben müssen, sieht es anders aus. Man muss auch die spezifisch lokalen Bedürfnisse und Traditionen berücksichtigen. Das hat der Gesundheitsdirektor bei der Eintretensdebatte selber ausgeführt.
Ich ersuche Sie, den Satz im Antrag von Regierung und Kommission, der zu absurden Konsequenzen führen könnte, zu streichen und ihn durch meine Formulierung zu ersetzen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. In der Auslegung des Satzes von der wirtschaftlichen Betriebsgrösse der Spitäler kann ich Herrn Theiler unterstützen. Man wird niemals bloss die Rechnung eines Spitals in die Betrachtung einbeziehen können. Das wurde beim Eintreten von Herrn Rubin betont. Andere wirtschaftliche Überlegungen spielen ebenfalls eine Rolle (Möglichkeiten für die Besucher usw.). Man kann Herrn Theiler beruhigen, dieser Satz wird nicht so ausgelegt, wie er es befürchtet.
Wenn er nun aber diesen Satz als absurd und stupid bezeichnet und sagt, seine Version sei anschaulicher und besser, mache ich ein Fragezeichen, vor allem was die neuen Begriffe anbetrifft, die er einführt. Er will eine ausgewogene medizinische Versorgung aller Kantonsgebiete und tönt damit an, ohne seinen Antrag würde das nicht angestrebt. Es ist aber Teil der Spitalplanung. Etwas anderes zu behaupten ist Demagogie. Es kommen siedlungspolitische Zielvorstellungen in die Spitalplanung hinein. Das ist mitzuberücksichtigen. Aber ich bezweifle, dass dieser Begriff konkret eine Handhabe bieten würde. Wenn man die siedlungspolitischen Zielvorstellungen und die lokalen spezifischen Bedürfnisse nebeneinander stellt, erkennt man das Spannungsverhältnis. Dieses muss auch gelöst werden.
Die grösstmögliche Wirtschaftlichkeit des gesamten Gesundheitswesens ist auch ein fraglicher Begriff. Ich beantrage Ihnen, beim nicht sehr aussagekräftigen Satz zu bleiben: «Es sind wirtschaftliche Betriebsgrössen der

Spitäler und Heime für Chronischkranke anzustreben.» Es ist davon Kenntnis zu nehmen, dass es selbstverständlich eine Aufgabe ist, die Wirtschaftlichkeit in höherem Sinne zu berücksichtigen als nur mit dem, was Herr Theiler als stupide Einzelrechnung bezeichnet.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Vorschlag von Herrn Theiler ist an sich gut. Was er sehr summarisch, nicht sehr präzis aussagt, steht in Ziffer 117. Dort finden Sie die Kriterien, insbesondere dass man die massgebenden Grundsätze der Raumplanung und der Förderung des Berggebietes zu beachten habe. Das ist klarer und detaillierter. Wir führen im gesamten etwa zehn Punkte auf.
Zudem verpflichtet uns der Artikel 33 des Spitalgesetzes, auf die Raumplanung Rücksicht zu nehmen.
Was Herr Theiler über die wirtschaftliche Grösse der Spitäler sagte, ist zum Teil richtig. Es gibt keine feste Formel, um die Wirtschaftlichkeit zu berechnen. Es kommt doch darauf an, was im Spital alles vorgekehrt wird (eigenes Laboratorium, Gynäkologie, Auslastung, Geburtshilfe). Die Wirtschaftlichkeit hängt stark von der Auslastung der Einrichtungen ab.
Bei gegebener Spitalstruktur können die Kosten pro Pflegetag ein Indiz für die Wirtschaftlichkeit sein. Dazu kommt aber das Politische: regionalpolitische Überprüfung, geschichtlich-politische Überprüfung und schlussendlich die gesundheitspolitische Überprüfung.
Ich beantrage Ihnen, den Antrag Theiler abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Schneider. Ich habe einen Antrag zu Ziffer 113.0 gestellt. Im Entwurf, welcher der Kommission vorgelegt wurde, war von Mitsprache überhaupt nicht die Rede. Es ist das Verdienst von Herrn Meinen, die Mitsprache der andern Spitäler da einzubeziehen. Im letzten Moment wurde das von anderer Seite bestritten. Die Kommission hat dann beschlossen, das hier aufzunehmen. Ich möchte die Mitsprache der andern Spitäler so erweitern, dass es nicht nur um die Spitalverwaltung geht, sondern auch um das Personal, das betroffen ist, wenn in einem anderen Spital eine bestimmte Aufgabe aufgenommen wird (Art. 21 des Spitalgesetzes). Daher sollte das Personal angehört werden. Ich bitte, meinem Antrag zuzustimmen.

Meinen. Das Mitspracherecht der Bezirksspitäler für die Zuteilung regionaler Aufgaben ist wichtig. Hingegen scheint mir die Ausweitung, die Herr Schneider vorschlägt, nicht ganz richtig zu sein. Das rührt vielleicht vom Mangel an Sachkenntnis her. Ich möchte das am Beispiel eines Bezirksspitals erläutern. Im Pflegesektor kommen Schwestern, Hilfsschwestern wöchentlich einmal unter Leitung der Oberschwester zusammen, und man diskutiert alles. Die Oberschwester sitzt im Direktionsausschuss und in der Direktion, hat an der Delegiertenversammlung Sitz und Stimme. Also ist das Mitspracherecht gewährleistet. Die Dienste hinter der Front (Lingerie und Küche) versammeln sich unter der Leitung der Hausbeamtin. Diese ist im Direktionsausschuss und in der Direktion vertreten. Dinge, die den Bereich der Oberschwester und der Hausbeamtin betreffen, werden unter der Leitung des Verwalters behandelt. Selbstverständlich ist auch dieser im Direktionsausschuss und in der Direktion und in der Delegiertenversammlung mit Sitz und Stimme vertreten. Das gleiche gilt für die Ärzte.
Ich habe die Auffassung, dass das Mitspracherecht auf natürliche Weise schon besteht. Ich glaube nicht, dass man so weit gehen kann, auch die Küchenmädchen zu fragen, welche regionalen Aufgaben man zuweisen könne. Damit wird das Küchenpersonal nicht diskriminiert; dessen Arbeit ist wertvoll. Aber es wäre mit solchen Fragen überfordert. Es geht nicht nur um das Mitreden, sondern auch um die Übernahme von Verantwortung. Ich bitte, den Zusatzantrag abzulehnen.

Kellerhals. Vorhin ging es um die Autonomie. Wir haben den bezüglichen Antrag abgelehnt. Jetzt liegt ein Antrag vor, der nicht nur die Autonomie der Verbände, sondern auch die Autonomie der Betriebsführung der einzelnen Spitäler einschränken will. Man will vorschreiben, wie sie sich organisieren sollen, wie sie ihren Willen bilden sollen, wie sie sich gegenüber den Projekten der Gesundheitsdirektion oder der Spitalplanung äussern sollen. Es ist nicht eine Frage der Spitalplanung, wie sich das Spital seinen Willen bildet, ob in der Verwaltung, ob mit Mitsprache des Personals. Es ist eine Angelegenheit der betrieblichen Autonomie. Die Leitung der bernischen Spitäler ist nicht rückständig. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Kipfer. Unsere Fraktion hat Sympathie für das Mitspracherecht. Man kann darunter sehr verschiedenes verstehen. Hier ist das Mitspracherecht ohnehin ein zweischneidiges Schwert; es ist nicht genau definiert. Man muss aufpassen, dass das Mitspracherecht nicht einfach in die Verteidigung von Egoismus ausmündet. Bei der Art von Mitspracherecht würde diese Gefahr bestehen. Wir erwarten, dass ein besonderes Kapitel über die Rechte und Pflichten des Personals in die Spitalplanung hineinkommt. Davon sind wir ausgegangen. Wir glauben, dass hier eine Spezifikation über einen Teil der Rechte des Personals nicht unbedingt nötig ist. Der Gesundheitsdirektor wird vielleicht das Mitspracherecht interpretieren. Man sollte nicht etwas präjudizieren, was in einem späteren Kapitel der Spitalplanung ausgeführt werden muss.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Was ist in diesem Fall das Mitspracherecht? Die Regierung und die Gesundheitsdirektion hatten zuerst in der Spitalplanung die Fassung, dass die Bezirksspitäler anzuhören sind. Man hat das in «Mitsprache» abgeändert. Ich sagte, das ändere nicht viel. Die Zuteilung der Aufgaben, die nicht einen so grossen Umfang annehmen, wie man anfänglich glaubte, ist wesentlich kleiner, was die hundertprozentige Übernahme durch den Staat anbelangt.
Laden wir die Bezirksspitäler zur Vernehmlassung ein? In der Spitalregion Bern hat man die Regionalspitäler und sämtliche Bezirksspitäler eingeladen, was zur Folge hatte, dass 30 bis 40 Personen versammelt waren. Ob wir überall so vorgehen, oder ob wir den Weg des schriftlichen Verkehrs einschlagen, darüber möchten wir uns von Fall zu Fall freie Hand vorbehalten. Das Spitalgesetz sagt im Artikel 39, dass die Institutionen anzuhören sind. Weiter können wir nicht gehen. Oder sollen die Spitalpräsidenten selbst in der Regierung mitreden können? Wann hört das Mitreden auf? Am Schluss kommt es auf ein Anhörungs- oder Vernehmlassungsrecht hinaus. – Herr Grossrat Schneider, wir können die Mitsprache im öffentlich-rechtlichen Bereich nicht mit der im privatwirtschaftlichen Bereich vergleichen. Wir sind gestützt auf die Verfassung und auf unsere Grundhaltung in einem demokratischen Bereich. Jederzeit soll die demokratische

Kontrolle möglich sein. Der Präsident eines Spitals wird nicht durch den Verwaltungsrat, sondern durch eine Delegiertenversammlung gewählt. Diese demokratische Transparenz kann nicht verglichen werden mit Mitsprache oder Mitbestimmung oder Anhörungsrecht, wie wir es in letzter Zeit auf der politischen Bühne diskutiert haben. – Ich begreife daher den vorliegenden Vorstoss nicht recht, um so weniger, als wir die Personalverbände so viel wie möglich anhören. Die Definition der Mitsprache wurde gegen meinen Willen erweitert zur Mitsprache. Die politische Antwort bezüglich Mitsprache wurde auf das Begehren von Herrn Schneider gegeben. Das ist systemwidrig, passt hier nicht hinein, wäre wie die Faust auf ein Auge.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich äussere mich zu Ziffer 114, ohne einen Antrag zu stellen. Das hängt mit Position 116 zusammen, betreffend die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern. Bei der Festlegung der Aufgaben, der Grösse und der Ausstattung wird ausgeführt, alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit müssten vorher ausgeschöpft werden. In Position 116 wird gesagt, die Zusammenarbeit müsse interkantonal spielen, und entsprechend seien die Spitäler auszurüsten. Das unterstütze ich. Am Beispiel Heiligenschwendi heisst das, dass wir gewisse Laboruntersuchungen und Röntgenuntersuchungen nicht in Heiligenschwendi durchführen, sondern die Patienten andernorts untersuchen liessen, damit wir nicht Personal und Ausrüstungen haben müssen, die dann nicht ausgelastet wären. – Wer legt den Preis fest, wenn wir den Patienten auswärts schicken? Sagt einfach das untersuchende Spital, die Untersuchung koste so und so viel? Jemand muss den Preis ja festlegen. Es gibt Taxpunkttabellen, wobei jeder Punkt beispielsweise mit Fr. 3.— bewertet wird. Ist ein kleines Spital frei in der Wahl des Spitals, das solche Untersuchungen vornimmt, und kann es also wirtschaftlich denkend die günstigste Lösung ausfindig machen? Oder besteht die Zusammenarbeit darin, dass man sich an ein bestimmtes Spital wenden muss? So würden wir das nicht verstehen, es sei denn, die Gesundheitsdirektion schenke auch der Preisgestaltung bei dieser Zusammenarbeit seine Aufmerksamkeit. Man würde über die Preise ähnlich wie mit den Krankenkassen verhandeln. Die Gesundheitsdirektion könnte aufgrund moderner Kostenstellenrechnungen die Tarife errechnen. Die Spitalzusammenarbeit verstehen wir nicht so, dass einer befiehlt und der andere zahlt.
Zusammenarbeit wird auch gefordert, wenn die Notfallstationen am Sonntag nicht überall betrieben werden. So kann es vorkommen, dass jemand nicht in das Spital eingeliefert wird, das er sonst wählen würde. Wird dieser Patient dann zu gleichen Tarifen behandelt, wie es im Spital seiner Region der Fall wäre? Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Notfall-Patient in ein Spital eingeliefert werden musste, wo gerade Notfalldienst bestand. Da kein Bett der allgemeinen Abteilung frei war, musste er halbprivat plaziert werden. Solange allerdings freie Betten vorhanden sind, muss der Patient auf Verlangen in die allgemeine Abteilung aufgenommen werden. – Die Zusammenarbeit bedarf also der Mitwirkung der Gesundheitsdirektion, sonst nützen die starken Spitäler ihre Position gegenüber den schwachen Spitälern aus.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Herr Grossrat Bärtschi hat offenbar die Insel anvisiert. Wir schenken dem unsere Aufmerksamkeit. Ich werde die Fragen abklären. Wir haben Interesse daran, dass im Rotationssystem auch Einweisungen in andere Spitäler erfolgen. Wir wünschen keine Diskriminierung mit allfälligen Bezirkszuschlägen. Das wäre mit dem neuen Finanzierungssystem nicht mehr angebracht. In diesem Sinne nehme ich die Wünsche von Herrn Grossrat Bärtschi entgegen.

Schmidlin. Ich äussere mich zu Ziffer 116. Beim Kapitel interkantonale Zusammenarbeit mache ich auf die besondere Situation des Laufentals im Spitalwesen aufmerksam. Dort ist es so organisiert, dass das Bezirksspital die medizinische Grundversorgung sicherstellt. Für Spitzenmedizin und Notfälle hat der Kanton Bern ein Abkommen mit dem Kantonsspital von Basel-Stadt abgeschlossen. Alle Patienten, die im Bezirksspital nicht genügend versorgt werden können, können ins Kantonsspital Basel-Stadt eingewiesen werden. Das Abkommen spielt einwandfrei. Es ist ein Anliegen der Bevölkerung, es weiter zu verbessern. Das Laufental wird in die Spitalregion Biel einbezogen. Die Bezirkskommission hat seinerzeit verlangt, dass der Kanton Bern auch mit dem Bruderholzspital in Basel-Land ein Abkommen abschliesse. Das ist ein Regionalspital im Sinne der jetzigen Spitalplanung des Kantons Bern. Man überzeugte uns seinerzeit auf der Gesundheitsdirektion, es sei darauf zu verzichten, wenn das bestehende Spitalabkommen mit Basel ein Regionalspital für das Laufental überflüssig mache; denn alles, was in Laufen nicht behandelt werden kann, könne nach Basel eingewiesen werden. Ich hätte gerne in dem Zusammenhang vom Gesundheitsdirektor die Zusicherung, dass die neue Spitalplanung das Spitalabkommen mit Basel-Stadt in keiner Weise beeinträchtigt, sondern dass man das Abkommen in dem Sinn verbessert und verfeinert, dass die Grundversorgung im Bezirksspital sichergestellt werden kann und alles andere in Basel behandelt wird.

Stähli. Was Grossrat Schmidlin soeben ausgeführt hat, ist durchaus vernünftig und eigentlich für jedermann selbstverständlich. Ich könnte mir nicht recht vorstellen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Regionalspital Biel und dem Bezirksspital Laufen praktisch spielen könnte. Ich habe den Eindruck, wenn Laufen bei der Spitalregion Biel aufgeführt ist, wollte man wahrscheinlich dartun, dass man das Spital Laufen nicht einfach vergessen hat; man hat es offenbar nur pro memoria aufgeführt.
Es wird gesagt, die Festlegung der Aufgaben, die Grösse und die Ausstattung der Bezirks- und Regionalspitäler hange auch davon ab, ob sie an einen Nachbarkanton angrenzen. Ich bin auf Spitalabkommen ein wenig allergisch. Ich will nicht wiederholen, was ich im Februar und im September gesagt habe, hoffe immerhin, dass der Ausbau des Regionalspitals Biel nicht durch ein Spital im Nachbarkanton beeinträchtigt werde, das wahrscheinlich zu gross geraten ist.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Zur Anfrage betreffend das Laufental: Das Spitalabkommen wird durch die Spitalplanung nicht berührt, jedenfalls nicht im Sinne der Verschlechterung. – Wir sind selbstverständlich zu Verbesserungen am bestehenden Spitalabkommen bereit, die im Rahmen der Spitalplanung liegen.
Zur andern Frage von Herrn Grossrat Stähli: Der Föderalismus ist im Spitalwesen noch sehr stark. Wir haben mit dem Kanton Solothurn gute Erfahrungen gemacht; er

nimmt eine vernünftige Haltung ein, was ich nicht von allen Kantonen sagen kann. In der Hinsicht sehe ich keine grossen Gefahren. Wir müssen einfach davon Kenntnis nehmen, was im Kanton Solothurn vorhanden ist. Der Einfluss ist verhältnismässig schwach. Es wäre mir neu, wenn von Solothurn her eine Sogwirkung erfolgen würde.

Theiler. Ich habe eine Frage zu Position 117. Was versteht der Gesundheitsdirektor unter dem Satz, die erwartete Bevölkerungsentwicklung sei zu berücksichtigen? Kann er uns zusichern, dass damit nicht die Bevölkerungsentwicklung gemeint ist, wie sie im blauen Anhang zur Spitalplanung aufgezeichnet ist? Nach dem, was wir heute hörten, ist das nur eine der Trend-Varianten.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Herr Theiler, ich habe mich dazu heute morgen geäussert. Wir haben die Trend-Variante «Vorsicht» gewählt, weil wir diese im Spitalwesen dank der inneren und äusseren Flexibilität wählen dürfen. Nicht nur die Bevölkerungszahl spielt im Spitalwesen eine Rolle, sondern auch die Schichtung, die soziologische Struktur usw. (Landbevölkerung, Stadtbevölkerung, Alterspyramide usw.). Eine Bevölkerung mit hohem Durchschnittsalter wird mehr Spitalbedürfnisse haben als eine Bevölkerung mit geringerem Durchschnittsalter. Spitalbetten vorzusehen, ist nicht das gleiche, wie den Tourismus zu planen.

Präsident. Wir kommen zu Ziffer 118. Frau Matter hat ihren Antrag zurückgezogen. Das Wort wird nicht verlangt, die Ziffer 1.1 ist durchberaten.

Ziff. 1.2

Antrag Sollberger

Ziff. 120.0

a) «kurzfristig» streichen oder wenn es belassen werden sollte, dann

b) stellen kurzfristig die stationäre Grundversorgung sicher

Antrag Zimmermann (Kehrsatz)

Ziff. 120.0

Bezirksspitäler stellen in erster Linie die stationäre Grundversorgung im Spitalbezirk sicher, dem . . . («kurzfristig» streichen)

Antrag Schneider

Ziff. 120.0

Neu: Bezirksspitäler stellen die kurzfristige stationäre Grundversorgung im Spitalbezirk sicher, dem sie zugeordnet sind; den Bezirksspitälern kann die Führung von Abteilungen oder Diensten zur Untersuchung und Behandlung nicht hospitalisierter Personen übertragen werden (Art. 8 des Spitalgesetzes).
Es können ihnen staatliche Aufgaben übertragen werden. (Art. 27 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 des Spitalgesetzes). Ferner kann . . .

Antrag Zimmermann (Kehrsatz)

Ziff. 120.1

Regionalspitäler stellen in erster Linie die stationäre Grundversorgung in den Spitalbezirken sicher, denen . . . («kurzfristig» streichen)

Antrag Rychen (Affoltern)

Ziff. 120.1

Erster Abschnitt Neufassung:
Regionalspitäler stellen in erster Linie die kurzfristige stationäre Grundversorgung im Spitalbezirk sicher, dem sie zugeordnet sind.

Antrag Burke

Ziff. 121.1

. . . im Prinzip nicht limitiert ist; eine Ausnahme bilden Ferienbetten, in denen zu Hause betreute Chronischkranke zur Entlastung der Pflegenden für eine begrenzte Zeit aufzunehmen sind.

Antrag der EVP/LdU-Fraktion

Ziff. 1.3

1. Zusammenlegung der bisherigen Spitalregion I und II (als Regionalspitäler werden Interlaken und Thun bezeichnet) und Zusammenlegung der Spitalregion IV und V (als Regionalspitäler werden Burgdorf und Langenthal bezeichnet)

2. Änderungsvorschlag zu 212 Grundsätze für den Anästhesiedienst in Spitälern.
Punkt 2 bisher: . . . Er wird durch einen Spezialarzt für Anästhesie und Anästhesiepflegepersonal sichergestellt.
Neuer Vorschlag: . . . Er wird durch Spezialärzte für Anästhesie und Anästhesiepflegepersonal sichergestellt.

3. Punkt 4 (wie Punkt 2)
Bisher: . . . Nach Bedarf können mehrere Bezirksspitäler, in der Regel einer Spitalregion, durch einen gemeinsamen Anästhesiearzt versorgt werden.
Neuer Vorschlag: . . . Nach Bedarf können mehrere Bezirksspitäler, in der Regel einer Spitalregion, durch gemeinsame Anästhesieärzte versorgt werden.

Sollberger. In Ziffer 120.0, Bezirksspitäler, stört mich der Ausdruck «kurzfristige stationäre Grundversorgung». Welches ist die längste Dauer einer kurzen Frist? Wir finden das Gegenstück, nämlich den Begriff der «langfristigen stationären Grundversorgung» nirgends. Wie wurde die Bettenzahl der Regionalspitäler und der Bezirksspitäler berechnet? Geschieht es auf Basis der kurzfristigen Grundversorgung oder gestützt auf eine allgemeine Grundversorgung, worin auch die langfristige enthalten ist? Man sagt, 75 Prozent des Krankengutes sei in den Bezirksspitälern, 15 Prozent zusätzlich in den Regionalspitälern und 10 Prozent in den Zentren. Wurde das aufgrund der kurzfristigen Grundversorgung berechnet? In Position 117 steht: «Bei der Festlegung von Standort, Aufgaben, Grösse und Ausstattung der Spitäler und Heime sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: «70 bis 80 Prozent der zu hospitalisierenden Bevölkerung bedürfen der stationären Grundversorgung.» Ist das die kurzfristige und die langfristige Grundversorgung? Sollte man die beiden nicht auseinanderhalten? Es gibt eine Grundversorgung und daneben die Pflege der chronisch kranken Patienten. Ich habe beantragt, man solle das Wort «kurzfristig» streichen.
Mein zweiter Antrag rührt daher, dass der Gesundheitsdirektor in der Kommissionssitzung sagte, mit dem Wort «kurzfristig» würde er auf eine relativ kurzfristige Aufenthaltsdauer der Patienten tendieren. Darum beantrage ich unter Buchstabe b: «. . . stellen kurzfristig die stationäre Grundversorgung sicher.» Ich sehe, dass das

missverständlich ist, indem man darunter etwas ganz anderes verstehen könnte. Darum ziehe ich den Antrag unter Buchstabe b zurück.

Zimmermann (Kehrsatz). Mir ging es ähnlich wie Kollege Sollberger, ich habe mich schon in der Kommission am Ausdruck «kurzfristig» gestossen und Streichung beantragt, weil man nicht weiss, was darunter zu verstehen ist. Ich bin dann mit 10:9 Stimmen unterlegen. – Es besteht die Tendenz, die Aufenthaltsdauer in den Spitälern möglichst kurz zu halten. Das ist problematisch, wenn Leute nach Hause entlassen werden, denen die nötige Heimpflege fehlt. Über die Entlassung sollte der Arzt zusammen mit den Angehörigen entscheiden. Ich befürchte, man messe dem Wort «kurzfristig» lenkungsträchtige Bedeutung bei, d. h. Patienten würden bloss im Blick auf die Aufenthaltsdauer verlegt. Nach meinem Dafürhalten ist das Wort «kurzfristig» nicht nötig. Jedenfalls dürfte es keine Lenkungsmassnahme beinhalten. Wenn es diese Wirkung nicht haben darf, ist das Wort ohnehin überflüssig. Ich beantrage Ihnen, das Wort in Ziffer 120.0 und 120.1 zu streichen.

Kipfer. Mir ist mit dem Ausdruck «kurzfristig» auch nicht ganz wohl. In der Kommission wurde gesagt, der Begriff diene dazu, zu definieren, wer chronisch krank sei. Als «kurzfristig» dürfte ein Aufenthalt von ungefähr 30 Tagen gelten, aber das lässt sich nicht genau sagen. Nachher beginnt das Chronischkranksein. Jede Zahl, mit der man das «kurzfristig» in der Medizin definiert, ist arbiträr. Man kann ebenso gut sagen 25 Tage oder 40 Tage. Vor allem wenn eine Krankheit durch Komplikationen verlängert wird, stimmt die Zahl nicht. Dann ist der Kranke eben während längerer Zeit ein Akutpatient. Die durchschnittliche Dauer einer Krankheit ist für den Einzelfall nicht relevant. Der Durchschnitt verpflichtet keinen Einzelfall auf irgendetwas. Die kurzfristigen Aufenthalte sind gegenwärtig in Mode. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein kurzfristiger Aufenthalt sehr rasch zu vorzeitiger, zu unzeitiger Entlassung wird. Dann entstehen Probleme, die man nicht hätte, wenn man nicht so sehr auf kurzfristigen Spitalaufenthalt drängen würde. – Früher setzten sich die Chefärzte für möglichst hohe Bettenbelegung ein, wünschten mindestens 85prozentige Auslastung. Jetzt gilt der Arzt als gut, dessen Patienten die kürzeste durchschnittliche Aufenthaltsdauer haben. – Dieses Spiel sollten wir nicht fördern. Die ersten Krankheitstage im Spital sind übrigens die teuersten. Die nachfolgenden Tage sind wesentlich billiger, weil die Behandlung weniger intensiv zu sein hat. Auch ich bin der Meinung, das Wort «kurzfristig» sei entweder zu streichen, oder man müsse aufführen, was es bedeutet. Offenbar ist das ein anderer Ausdruck für Akutpatient. Man müsste sagen: Bezirksspitäler stellen in erster Linie die stationäre Grundversorgung für Akutpatienten im Spital sicher.» Es ist besser, das Wort «kurzfristig» zu streichen. Dann bleibt es dem Arzt überbunden, kurzfristige Patienten von Chronischkranken zu unterscheiden.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Wir diskutieren hierüber bei der falschen Ziffer. Die Position 120.0 lautet: «Bezirksspitäler stellen in erster Linie die kurzfristige stationäre Grundversorgung im Spitalbezirk sicher . . . » Der Absatz 2 lautet: «Ferner kann einem Bezirksspital die Führung einer Abteilung für Chronischkranke übertragen werden.» Das steht unter der Überschrift «Typen von Spitälern sowie Spitalabteilungen und Heime für Chronischkranke». Es beschlägt die Aufgaben der Bezirksspitäler. Eine Tendenz frühzeitiger Entlassung von Patienten lässt sich daraus nicht ableiten. Das Wort «kurzfristig» sollte stehen bleiben, wie es die Kommission beschlossen hat.

Abstimmung

Für den Antrag
Zimmermann/Schneider ..... 45 Stimmen
Dagegen ..... 37 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dritte Sitzung

Mittwoch, 8. November 1978, 9 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp
Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Artho, Brunner, Bühler (Frutigen), Etique, Gfeller, Hess, Mäder, Studer, Tännler, Varrin, Villard.

Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978

Fortsetzung von Seite 517 hievor

Ziff. 120.0

Schneider. Bei der Ziffer 120.0 geht es um die Bestimmung der Aufgaben der Bezirksspitäler. Namens der freien Fraktion schlage ich Ihnen vor, hier noch den Artikel 8 des Spitalgesetzes zu berücksichtigen, wonach die Bezirksspitäler auch ambulante Funktionen übernehmen können.
Wenn wir in der Eintretensdebatte für Rückweisung plädiert haben, dann nicht einfach um der Opposition willen, sondern weil uns schien, dass in dieser Spitalplanung nicht alles Notwendige enthalten ist. Zu grosser Planungsglaube – das gebe ich zu – wäre verfehlt. An diesem Beispiel kann es sich indessen weisen, ob man nicht doch noch bereit ist, einen Aspekt des Spitalgesetzes aufzunehmen, der auf Druck der Ärztegesellschaft hinauseskamotiert worden ist.
Ich habe einmal ein Postulat eingereicht betreffend ambulante Versorgung in den Bezirksspitälern. Herr Regierungsrat Adolf Blaser war bereit, das Postulat anzunehmen, und erklärte, die Frage der ambulanten Versorgung werde im Rahmen der Spitalplanung behandelt werden. Wenn man nun diese Frage, die sich auf Artikel 8 des Spitalgesetzes stützt, ausklammert, so möchte ich wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, dieses Begehren in einem der folgenden Teile zur Spitalplanung, die uns noch versprochen worden sind, zu verankern.
Ich bitte Sie, meinem Antrag namens der freien Fraktion, der schon in der Kommission gestellt wurde und dort eine längere Diskussion hervorrief, zuzustimmen. Er verlangt, die Ziffer 120.0 wie folgt zu fassen:
«Bezirksspitäler stellen die kurzfristige stationäre Grundversorgung im Spitalbezirk sicher, dem sie zugeordnet sind; den Bezirksspitälern kann die Führung von Abteilungen oder Diensten zur Untersuchung und Behandlung nicht hospitalisierter Personen übertragen werden (Art. 8 des Spitalgesetzes).
Es können ihnen staatliche Aufgaben übertragen werden (Art. 27 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 28 Abs. 1 des Spitalgesetzes). Ferner kann . . .»

Gigon. Avant d'appuyer par un exemple concret et actuel l'amendement de M. Schneider, je me permettrai de revenir à la réponse qu'a faite M. Meyer aux questions que j'ai posées dans le cadre du débat d'entrée en matière sur la planification hospitalière.
M. Meyer a eu un mouvement d'humeur. Or, je lui demandais seulement des réponses claires aux questions claires que j'ai posées.
M. Meyer a dit qu'au cours de la séance d'information et de discussion qui a eu lieu à Sonceboz dernièrement en sa présence et en présence des représentants des milieux officiels et spécialisés en matière de planification psychiatrique dans le Jura-Sud, tout le monde était d'accord. Ce n'est pas tout à fait exact. J'ai relevé à Sonceboz des phrases telles que celles-ci: «On n'est jamais aussi bien servi que par soi-même», «charbonnier aime à être maître chez soi». Je ne sais si M. Meyer a mal compris l'intention des orateurs qui ont prononcé ces phrases. Pour moi, elles signifient clairement que tout le monde n'était pas entièrement d'accord.
A Sonceboz également, le président du Gouvernement a dit que le Jura-Sud avait demandé la suppression du service médico-psychologique de Moutier. Ce n'est pas exact, car si le président du Gouvernement se renseigne, il se rendra compte que la Députation jurassienne n'a pas pris officiellement la décision de supprimer ce service. C'est encore à Sonceboz que des voix d'assistants sociaux ou de directeurs de homes se sont élevées pour dire leur inquiétude devant le vide laissé par la suppression de ce service s'occupant de pédo-psychiatrie.
Quant à l'amendement, je vous citerai un cas démontrant sa nécessité. C'est celui d'un promeneur du dimanche qui, se sentant mal, s'était rendu par ses propres moyens dans un hôpital des Franches-Montagnes afin d'y être examiné et, éventuellement, soigné. Or, arrivé dans le hall de cet hôpital, ce patient potentiel s'est vu refuser son admission. On exigeait de lui qu'il aille d'abord se faire examiner par un médecin de service habitant à plusieurs kilomètres de l'hôpital. Ce malade est mort dans le hall de l'hôpital sans avoir pu être admis.
Il faut accepter l'amendement de M. Schneider pour éviter la répétition ne serait-ce qu'une fois de cas de ce genre. Cela me paraît logique.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, den Antrag Schneider abzulehnen. Herr Schneider verlangt die Einfügung des folgenden Satzes: «Den Bezirksspitälern kann die Führung von Abteilungen oder Diensten zur Untersuchung und Behandlung nicht hospitalisierter Personen übertragen werden (Art. 8 des Spitalgesetzes).» Sodann stelle ich zum Antrag Schneider fest, dass darin nach unserem gestrigen Beschluss vermutlich das Wort «kurzfristige» gestrichen werden muss. Diese Frage haben wir gestern endgültig bereinigt.
Was Herr Schneider verlangt, kann man verwirklichen, auch wenn sein Antrag abgelehnt wird. Bei den Bezirksspitälern regeln wir aber in erster Linie die stationäre Grundversorgung, so dass ich finde, sein Antrag sei überflüssig. Der Artikel 8 des Spitalgesetzes besteht auf jeden Fall, so dass ich es nicht für notwendig erachte, ihn hier zu wiederholen.
Herr Gigon, der den Antrag Schneider unterstützt, hat im übrigen Bemerkungen angebracht, die nicht zur Ziffer 120.0 gehören. Vielleicht wird der Herr Gesundheitsdirektor dazu noch Stellung nehmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich habe den Erklärungen des Kommissionspräsidenten zur Ziffer 120.0 nichts beizufügen.
Zur Bemerkung von Herrn Gigon möchte ich lediglich folgendes feststellen: Am Gespräch, das in Sonceboz stattfand, hat Herr Gigon das Wort überhaupt nicht ergriffen.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider ..... 30 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 62 Stimmen

Ziff. 120.1

Präsident. Der Antrag Zimmermann (Kehrsatz) zur Ziffer 120.1 wurde gestern begründet.

Rychen (Affoltern). Im ersten Absatz von Ziffer 120.1 stehen die Wörter «Regionalspital» und «Spitalbezirk» in der Mehrzahl. Im Gegensatz dazu steht in Ziffer 120.0 unter dem Titel «Bezirksspitäler» nur das Wort «Bezirksspital» in der Mehrzahl, während das Wort «Spitalbezirk» in der Einzahl steht. Bei Ziffer 120.1 ist deshalb der Schluss zu ziehen, dass das Regionalspital die Grundversorgung in allen Spitalbezirken der Region abzudecken hat. Um eine solche Interpretation, welche die Existenz der Bezirksspitäler früher oder später gefährden könnte, auszuschliessen, stelle ich Ihnen den Antrag, den ersten Satz von Ziffer 120.1 wie folgt zu fassen: «Regionalspitäler stellen in erster Linie die kurzfristige stationäre Grundversorgung im Spitalbezirk sicher, dem sie zugeordnet sind.» Ich glaube, dass meine Auslegung auch der Absicht der Planer entspricht.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Herr Rychen hat recht. Diese redaktionelle Änderung muss vorgenommen werden. Die Kommission ist bereit, seinem Antrag zu entsprechen und bittet den Rat um Zustimmung.

Abstimmung

Für den Antrag Rychen (Affoltern) .... Grosse Mehrheit

Beschluss

Ziffer 120.1: Die Regionalspitäler stellen in erster Linie die kurzfristige stationäre Grundversorgung im Spitalbezirk sicher, dem sie zugeordnet sind.
Regionalspitäler sind . . .

Ziff. 120.2 - 120.5

Angenommen

Ziff. 121.0

Frau **Burke.** Ich spreche zu den Spitalabteilungen oder Heimen für Chronischkranke. In Ziffer 121.0 heisst es, die Heime oder an Bezirks- oder Regionalspitäler angegliederte Spitalabteilungen für Chronischkranke dienten vorwiegend der Behandlung und Pflege kranker Personen, deren Aufenthaltsdauer in den entsprechenden Heimen oder Abteilungen im Prinzip nicht limitiert ist. Ich möchte diesen Grundsatz durch folgende Fassung ergänzen: «Eine Ausnahme bilden Ferienbetten, in denen zu Hause betreute Chronischkranke zur Entlastung der Pflegenden für eine begrenzte Zeit aufzunehmen sind.»
Man denkt sehr oft zu wenig daran, dass die Personen, die Chronischkranke zu Hause pflegen, dem Staat jährlich Millionen, wenn nicht Milliarden ersparen. Im Stillen wird da werktags und sonntags, Tag und Nacht unschätzbar wertvolle Arbeit geleistet, die den Pflegenden nicht selten derart in Anspruch nimmt, dass er sich selber zugrunde richtet und plötzlich zusammenklappt. Um dies zu vermeiden, sollte man in den Spitalabteilungen oder Heimen für Chronischkranke eine Anzahl Betten als sogenannte Ferienbetten reservieren, in denen dann zu Hause betreute Chronischkranke für eine begrenzte Zeit aufzunehmen sind, wenn der Pflegende Erholung braucht. Viele Angehörige würden sich nämlich eher zur Pflege von Chronischkranken bereit erklären, wenn sie zum vornherein wüssten, dass sie mehrmals im Jahr entlastet werden. In Zusammenarbeit mit der Gemeindeschwester, die in der Regel die Chronischkranken in der Gemeinde kennt, die zu Hause betreut werden, müsste ein Plan zur Belegung der Ferienbetten ausgearbeitet werden. Ein Ferienbett würde beispielsweise genügen, um acht Chronischkranke zweimal im Jahr für drei Wochen aufzunehmen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Spital- oder Heimleitung diese Betten nicht im Notfall mit andern Patienten belegt.
Ich bitte Sie, meinem Antrag, der mithilft, auf lange Sicht viele Betten in Spitälern und Heimen zu sparen, zuzustimmen.

Rentsch. Ich führe ein Heim für Chronischkranke. Das Bedürfnis nach sogenannten Ferienbetten ist unbestritten. Ich glaube aber nicht, dass eine solche Bestimmung in die Grundsätze unserer Spitalplanung aufgenommen werden muss. Es handelt sich hier vielmehr um eine Frage des Betriebskonzepts. Ich habe das Frau Dr. Burke bereits in der Fraktionssitzung gesagt. Aus dieser Überlegung heraus bitte ich Sie, den Antrag Burke abzulehnen.

Katz. Le Grand Conseil est en train de refuser tous les amendements les uns après les autres. Il en fait un peu un principe. J'aimerais quand même l'inviter à bien réfléchir avant de refuser cet amendement-là, d'abord parce que l'idée qui est à sa base est bonne.
Il est absolument vrai, vous le savez comme moi, que les gens qui gardent chez eux des parents ou des personnes souffrant d'une maladie chronique font économiser à la société des millions et des millions de francs. C'est donc une initiative qu'il convient d'encourager et je ne suis pas d'accord avec Alfred Rentsch quand il dit qu'il faut mettre ces malades ailleurs ou demander à l'Oberschwester. Si nous n'introduisons pas ce principe dans le plan hospitalier, cela ne se fera pas, vous le savez très bien.
Je vous demande de relire le texte de l'amendement proposé par Mme Burke. Il dit «. . . à titre exceptionnel, des lits peuvent être mis à la disposition de malades chroniques soignés à domicile . . .». Cela signifie qu'on ne pourra pas forcer un hôpital ou une maison qui n'a pas de lits disponibles à le faire. Si vraiment on trouve que ce principe doit être défendu, on doit l'introduire dans le plan hospitalier et non pas régler le problème par des arrangements de cas en cas. Imaginez un instant des personnes d'un certain âge qui gardent chez elles des personnes encore plus âgées et qui devraient entamer des tractations avec un directeur d'hôpital pour faire admettre ces malades dans un hôpital pour la durée des vacances. Ce n'est pas possible et il faut inscrire dans la loi le principe défendu par Mme Burke.
Je vous demande de ne pas refuser cet amendement par principe, comme vous l'avez fait des autres amendements, et de réfléchir trente secondes. L'idée est bonne, je le répète, et la formulation de l'amendement est extrêmement modérée. Je vous demande de l'accepter parce qu'il est juste et encourage les gens à garder chez eux des malades chroniques, rendant ainsi un grand service à la société.

Frau **Burke.** Herrn Rentsch möchte ich folgendes antworten: Da ich weiss, dass der Ansturm auf Pflegebetten für Chronischkranke sehr gross ist, glaube ich, dass mein Antrag geeignet wäre, den Heimleitern ihre Aufgabe zu erleichtern. Sie könnten dann nicht mehr in Versuchung kommen, Ferienbetten unlimitiert Chronischkranken zur Verfügung zu stellen. Der Sinn meines Antrages ist es, für Ferienbetten die Pflicht zur Rotation einzuführen.

Diese Betten sollen in einem Turnus von drei Wochen immer wieder von neuen Patienten besetzt werden können.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich wäre sehr froh, wenn man im Rahmen dieser Grundsätze auf die Aufnahme der von Frau Dr. Burke beantragten Ergänzung von Ziffer 121.0 verzichten und sich diesen Antrag zur späteren Behandlung vormerken würde. Was Frau Dr. Burke vorschlägt, liegt durchaus im Rahmen unseres Fürsorgekonzepts und ist für uns selbstverständlich. Wenn wir ihren Antrag zur Ablehnung empfehlen, so nur aus formellen Gründen. Wir möchten uns in den Grundsätzen auf die abstrakten Grundregeln beschränken, ohne einzelne Ausnahmen aufzuzählen. Wenn wir nämlich damit beginnen, Beispiele zu enumerieren, geht man das Risiko ein, die angeführten Beispiele als abschliessend zu betrachten, was uns später unter Umständen Schwierigkeiten bereiten könnte. Es gibt nämlich noch ganz andere Ausnahmen, die man bei den C-Heimen sollte berücksichtigen können. Es kann zum Beispiel der Fall eintreten, dass ein Mann, der gemeinsam mit seiner Ehefrau in einem Altersheim untergebracht ist, plötzlich in ein C-Heim verbracht werden muss. Unsere Auffassung geht nun dahin, dass man diese Ehe im Alter nach Möglichkeit nicht auseinanderreissen sollte. Das ist nur möglich, wenn man auch der Frau den Übertritt ins C-Heim gestattet, obschon ihr Zustand dies nicht erfordern würde.
Ich bitte Sie somit, den Antrag von Frau Dr. Burke nicht etwa aus materiellen, sondern bloss aus systematischen und formellen Gründen abzulehnen. Es sollte genügen, wenn wir hier erklären, dass im Rahmen eines Grundsatzes auch Entwicklungstrends durchaus berücksichtigt werden können.

Abstimmung

Für den Antrag Burke ..... 88 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 10 Stimmen

Beschluss

Ziffer 121.0: . . . im Prinzip nicht limitiert ist; eine Ausnahme bilden Ferienbetten, in denen zu Hause betreute Chronischkranke zur Entlastung der Pflegenden für eine begrenzte Zeit aufzunehmen sind.
Die medizinischen . . .

Ziff. 121.1

Günter. Ich stelle keinen Antrag, möchte aber den Regierungsrat bitten, die Ziffer 121.1 grosszügig zu interpretieren. Es besteht nämlich noch das Problem der schweren Polyopatienten, die künstlich beatmet werden müssen. Sie befinden sich auf der Polyostation am Inselspital, die jetzt in Rehabilitationsstation umbenannt worden ist. Man wurde kürzlich mit diesem Problem auch im Regionalspital Interlaken und in andern Spitälern konfrontiert. Wenn man die Beatmungspatienten in die peripheren Spitäler aufnehmen wollte, ergäbe sich daraus ein erheblicher Pflegeaufwand, weil diese Patienten eine dauernde spezialisierte Überwachung brauchen. So wie die Ziffer 121.1 jetzt formuliert ist, würden diese Patienten nicht ohne weiteres in die Rehabilitationsstation aufgenommen werden können. Ich wäre deshalb froh, wenn Herr Regierungspräsident Meyer uns die Erklärung abgeben würde, dass man bereit ist, diese Patienten in eine Station aufzunehmen, die ihnen angepasst ist, um nicht gezwungen zu sein, an verschiedenen Orten aufwendige Speziallösungen zu treffen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Wir haben im Kanton Bern nur noch wenige dieser Fälle, sind aber selbstverständlich bereit, angemessene Lösungen zu suchen, damit diese Patienten nicht zu Schaden kommen.

Ziff. 1.3

Zur Ziffer 1.3 liegt ein Antrag Günter vor, der nicht auf der Zusammenfassung der Anträge figuriert.

Günter. Zur Ziffer 1.3 stelle ich Ihnen folgenden Abänderungsantrag:
Zusammenlegung der bisherigen Spitalregionen I und II (als Regionalspitäler werden Interlaken und Thun bezeichnet) und Zusammenlegung der Spitalregionen IV und V (als Regionalspitäler werden Burgdorf und Langenthal bezeichnet).
Zur Begründung führe ich an: Wenn man die Bevölkerungszahl in den verschiedenen Spitalregionen miteinander vergleicht, stellt man folgendes fest: Die Spitalregion Interlaken zählt rund 40 000 Personen (diese Zahl schwankt stark, je nach der Zahl der Touristen), die Spitalregion Thun 150 000 Personen. Das gibt zusammen eine Bevölkerungszahl von 185 000 bis 200 000 Personen für die Region Oberland. Die Spitalregion Bern hat 350 000 Einwohner und verfügt ebenfalls über zwei Regionalspitäler. Bei der Spitalregion Burgdorf kommt man auf etwa 100 000 Personen und bei der Spitalregion Langenthal auf etwa 70 000 Personen, was zusammen 170 000 Einwohner ergibt, und die Spitalregion Biel schliesslich zählt 220 000 Einwohner. Bei einer Zusammenlegung, wie ich sie beantrage, hätten wir nachher nur noch vier statt sechs Spitalregionen, wobei alle diese Regionen, mit Ausnahme der Spitalregion Bern, rund 200 000 Einwohner aufweisen würden. Wenn man das Oberland oder die Regionen Burgdorf und Langenthal in zwei Spitalregionen aufteilt, stellt sich für jedes der betreffenden Regionalspitäler stets die Frage, ob sie eine bestimmte neue Spezialaufgabe übernehmen können oder ob diese Aufgabe zentral, in Bern, erfüllt werden muss. Ich möchte also, dass man zwischen dem Zentrum und den einzelnen Regionen noch eine Zwischenstufe schafft, wobei die Meinung besteht, dass sich die Regionalspitäler, die in einer Spitalregion zusammengeschlossen sind, sich bei der Übernahme von Spezialfunktionen gegenseitig absprechen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Mit andern Worten: Mir geht es darum, dass man im Prinzip zur Lösung gelangt, dass sich zwei Regionalspitäler in einem gewissen Sinn ergänzen, d. h. komplementär werden, um auf diese Weise die Spitalregion noch vermehrt aufzuwerten. Am Grundgedanken der Vorlage will ich nichts ändern; ich möchte bloss, dass man im Prinzip im Hinblick auf die Zukunft das Spitalproblem in einem etwas grösseren Raum betrachtet, weil dies die Lösung gewisser Aufgaben unter Umständen vereinfacht.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich ergreife zu diesem Antrag von Herrn Günter das Wort, bevor die Diskussion im Rat eröffnet wird, in der Meinung, dass vielleicht eine längere Debatte vermieden werden kann, wenn der Kommissionspräsident und der Herr Gesundheitsdirektor ihre Erklärungen im voraus abgeben.
Der Antrag Günter ist insoweit berechtigt, als man darüber sprechen muss. Ich glaube, Herrn Günter geht es vor allem darum, die Zusicherung zu bekommen, dass auch die Regionalspitäler zur Zusammenarbeit verpflichtet sind. Diese Erklärung kann ich hier abgeben. Jetzt eine Zusammenlegung vorzunehmen, wie sie Herr Günter vorschlägt, ginge indessen zu weit, weil dies zu einer

endlosen Debatte führen würde. Ich hoffe, dass Herr Günter nach dieser Erklärung seinen Antrag zurückziehen wird.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Es ist selbstverständlich, dass die Regionalspitäler sowohl unter sich wie mit dem Inselspital zusammenarbeiten. Unsere Auffassung geht dahin, das Komplementärsystem zu wählen, d. h. die Regionalspitäler sollen sich gegenseitig ergänzen. Wenn wir beispielsweise für das Regionalspital Interlaken die Hämodialyse vorsehen, so muss diese Einrichtung nicht unbedingt auch im Regionalspital Thun vorhanden sein. Ich kann somit die Erklärung, die bereits der Herr Kommissionspräsident abgegeben hat, bestätigen. Im übrigen stelle ich ganz einfach fest, dass wir die Spitalregionen zurzeit nicht grösser gestalten sollten als von uns beantragt, weil sie sich zuerst festigen müssen.

Günter. Ich nehme diese Erklärung mit Genugtuung zur Kenntnis und werde mir allenfalls erlauben, später einmal darauf zurückzukommen. Für den Moment genügt mir diese Erklärung, weshalb ich meinen Antrag zurückziehe.

Präsident. Ziffer 1.3 ist somit gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission angenommen.

Ziff. 210 - 212.1

Angenommen

Ziffer 212.2

Günter. Ich erlaube mir, meine Anträge zu den Ziffern 212.2 und 212.4 gemeinsam zu begründen, da sie die gleiche Frage betreffen. In Ziffer 212.2 heisst es im Entwurf des Regierungsrates: «Der Anästhesiedienst in Bezirks- und Regionalspitälern steht unter der Leitung eines Spezialarztes für Anästhesie. Er wird durch einen Spezialarzt für Anästhesie und Anästhesiepflegepersonal sichergestellt.» Das Wort «Spital» steht in der Mehrzahl, der Ausdruck «Spezialarzt für Anästhesie» dagegen in der Einzahl. Wenn man diese Formulierung böswillig interpretieren wollte, könnte man erklären, die Regionalspitäler dürften nur einen Anästhesiearzt haben. Wir wissen aber, dass es sehr wichtig ist, dass ein Anästhesiearzt ständig zur Verfügung steht. Mit nur einem Anästhesiearzt kann ein 24-Stunden-Dienst nicht seriös aufrechterhalten werden. Ich schlage Ihnen deshalb vor, im zweiten Satz von Ziffer 212.2 zu schreiben: «Er wird durch Spezialärzte für Anästhesie und Anästhesiepflegepersonal sichergestellt.» Es bleibt den Spitälern dann unbenommen, einen oder zwei Anästhesieärzte anzustellen. Wir dürfen uns aber die Möglichkeit, an einem Spital mehr als einen Anästhesiearzt zur Verfügung zu haben, nicht verbauen. Ich nehme an, dass dies im Grunde genommen auch die Meinung des Regierungsrates und der Kommission ist, so dass mein Antrag bloss redaktioneller Natur ist.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Die Kommission nimmt diesen Antrag an.

Abstimmung

Für den Antrag Günter ..... Grosse Mehrheit

Beschluss

Ziffer 212.2, 2. Satz: Er wird durch Spezialärzte für Anästhesie und Anästhesiepflegepersonal sichergestellt.

Ziff. 212.3

Angenommen

Ziff. 212.4

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Zu Ziffer 212.4 Absatz 2 stellt Herr Günter folgenden Abänderungsantrag: «Nach Bedarf können mehrere Bezirksspitäler, in der Regel einer Spitalregion, durch gemeinsame Anästhesieärzte versorgt werden.» Die Kommission nimmt auch diesen Antrag an, und wenn kein Gegenantrag gestellt wird, können wir ihn als angenommen betrachten.
Gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit zuhanden des Protokolls noch folgendes festzuhalten: Gewisse Ratsmitglieder sind sich in früheren Sessionen frustriert vorgekommen, wenn sie nicht in den Kommissionen mitarbeiten konnten. Ich stelle hier fest, dass Herr Dr. Günter seine Anträge bereits der Kommission eingereicht hat, obschon zur Zeit der Kommissionssitzung der Landesring noch zu keiner Fraktion gehörte. Ein Mitglied der Kommission hat seine Anträge in der Kommissionssitzung aufgenommen. Ich möchte damit nur sagen, dass durchaus die Möglichkeit besteht, auch dann Anträge zuhanden einer Kommission zu unterbreiten, wenn man nicht Mitglied einer Fraktion ist.

Präsident. Die Kommission nimmt auch den Antrag Günter zur Ziffer 212.4 an. Wird ein Gegenantrag gestellt? – Es ist nicht der Fall. Der Antrag Günter ist angenommen.

Beschluss

Ziffer 212.4 Absatz 2: Nach Bedarf können mehrere Bezirksspitäler, in der Regel einer Spitalregion, durch gemeinsame Anästhesieärzte versorgt werden.

Ziff. 212.5, 220 und 221

Angenommen

Ziff. 222.1

Frau **Kretz.** Ich bitte Sie, bei Ziffer 222.1 das Wort «können» am Schluss des ersten Satzes zu streichen, so dass es nur noch heissen würde: «Die Grundversorgung im Bereich der Pädiatrie ist Aufgabe der Bezirks- und Regionalspitäler, die zu diesem Zwecke besondere Kinderzimmer betreiben.»
Zur Begründung führe ich folgendes an:

1. Es ist unerlässlich, dass auch in den Bezirksspitälern Kinderzimmer eingerichtet werden, weil man unbedingt darauf achten muss, die Kinder bei einem Spitalaufenthalt möglichst in der Nähe ihres Wohnortes zu behalten, damit sie leicht von Angehörigen besucht werden können.

2. Ein Spitalaufenthalt ist für ein Kind, besonders für ein Kleinkind, dem man den Spitalaufenthalt noch nicht mit seiner Vernunft plausibel machen kann, stets etwas Schlimmes. Deshalb sollte man nicht diesen Aufenthalt noch durch Äusserlichkeiten verschlimmern, indem man Kinder in ganz weissen, unfreundlichen Spitalzimmern unterbringt, sondern versucht, die Atmosphäre im Zimmer beispielsweise durch das Anbringen lustiger Wanddekorationen, durch farbige Bettanzüge usw. aufzulockern. Diese Ausstattung braucht weder luxuriös noch teuer zu sein.

3. Es geht nicht an, dass Kinder in einem Spital gemeinsam mit Erwachsenen untergebracht sind, weil die Kinder die Erwachsenen nicht kennen und weil Kinder und

Erwachsene bei einem Spitalaufenthalt ganz unterschiedlichen Gesprächsstoff haben.

4. Mit der Schaffung besonderer Kinderzimmer in den Bezirks- und Regionalspitälern wird es einfacher, endlich auch kindsgerechte Besuchszeiten einzuführen. Vielleicht kann dadurch sogar die Möglichkeit geschaffen werden, dass eine Mutter nötigenfalls auch über Nacht bei ihrem Kind bleiben kann, wenn das Kind schwere Stunden durchmacht. Mit dieser Lösung würde man auch einer Forderung der modernen Kinderpsychologie gerecht. Sollte der Grosse Rat meinem Antrag nicht folgen, so möchte ich die einzelnen Ratsmitglieder einladen, wenigstens bei der Spitalplanung in den Bezirken und Regionen dahin zu wirken, dass meinem Anliegen bei der Aufstellung von Raumprogrammen nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Frau **Felber.** Ich habe zur Ziffer 222.1 drei Anträge eingereicht. Der erste und der zweite Antrag sind nur redaktioneller Natur. Beim ersten Antrag habe ich aus einem Relativsatz einen Hauptsatz gemacht, um dieser Sache mehr Gewicht zu verleihen. Ich ziehe diesen Antrag zugunsten des Antrages von Frau Kretz zurück.
Mein zweiter Antrag bezieht sich auf die diesem Satz folgenden beiden Sätze. Darin wird zweimal mehr oder weniger dasselbe ausgesagt. Mich dünkt, dass man eine elegantere Formulierung erhält, wenn man den betreffenden Gedanken in einem einzigen Satz ausdrückt, der wie folgt lauten würde: «Die ärztliche Versorgung der in den Kinderzimmern hospitalisierten Kinder wird in der Regel durch den verantwortlichen Arzt der medizinischen oder chirurgischen Abteilung sichergestellt.»
Besonders am Herzen liegt mir indessen die dritte Änderung, die ich Ihnen vorschlage. Am Schluss von Ziffer 222. 1. sollte noch das Wort «Säuglingsspital» aufgenommen werden, so dass der letzte Satz von Ziffer 222. 1. heissen würde: «In Spitalregionen, in denen ein Säuglings- oder Kinderspital betrieben wird, ist dessen Leistungsangebot zu berücksichtigen.» Vielleicht handelt es sich in der Vorlage um einen Druckfehler. In der ursprünglichen Vorlage hiess es nämlich «betrieben werden» und nicht «betrieben wird», was unter Umständen darauf schliessen lässt, dass man vergessen hat, hier noch den Begriff «Säuglingsspital» aufzunehmen. Es ist selbstverständlich, dass die gleichen Überlegungen, wie sie hier für das Bezirks- und das Regionalspital vorgebracht worden sind, in besonderem Masse auch für ein Säuglingsspital gelten. Wenn in der Nähe eines Regionalspitals noch ein Säuglingsspital besteht, wie die Elfenau in Bern, wäre es wohl kaum sinnvoll, etwas doppelspurig aufzuziehen. Ich bitte Sie, vor allem diesem Antrag, auf den ich grossen Wert lege, zuzustimmen.

Kipfer. Ich möchte mich vor allem für den Antrag von Frau Kretz verwenden. Man muss davon abkommen, im Kind einen Viertel oder die Hälfte eines Erwachsenen zu sehen. Man meint immer, die Probleme, die ein Kind mit sich bringt, seien, entsprechend seinem Alter, um die Hälfte kleiner als bei Erwachsenen. Das stimmt nicht. Das Kind braucht eine ganz bestimmte Umgebung, eine ganz bestimmte Pflege und entsprechenden Kontakt mit seinen Angehörigen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich selbst grössere Kinder in einem Zimmer mit Erwachsenen zusammen deplaziert vorkommen. Sie gelangen dort in den Genuss von «Unterhaltungen», die dem Kind nicht förderlich sind. Ich glaube also, dass wir eine positive Abänderung vornehmen, wenn wir Kinderzimmer vorschreiben. Die Logik daraus ist dann allerdings, dass man auch nachvollzieht, was weiter unten, in der gleichen Ziffer, steht: «Im Bedarfsfall sind andere Spezialärzte, namentlich Pädiater, konsiliarisch oder als Belegärzte beizuziehen.» Dieser Bedarfsfall wird relativ rasch eintreten, um so rascher je jünger das Kind ist.
Ich unterstütze aber auch den Antrag von Frau Dr. Felber betreffend die Aufnahme des Wortes «Säuglingsspital». Es wäre sinnlos, zwei ähnlich gelagerte Institutionen parallel laufen zu lassen, und wenn man das für das Säuglingsspital einsieht, muss man es eben auch für das Angebot der Privatspitäler einsehen.

Leu. Ich möchte vor allem den Antrag von Frau Kretz unterstützen und auf die Besuchszeiten hinweisen, die gerade bei Kindern ausserordentlich wichtig sind. In der neuen Kinderklinik haben wir jetzt die 24-Stunden-Besuchszeit für die Eltern einführen können, was sich sehr positiv ausgewirkt hat. Ich habe selber die Feststellung machen können, wie wertvoll es ist, dass Kinder in separaten Zimmern und nicht mit Erwachsenen zusammen untergebracht sind. Mit dem Antrag von Frau Kretz, der uns keine allzugrossen Kosten verursachen wird, lässt sich auch in einem Bezirks- oder Regionalspital eine separate Besuchszeit für die Kinder einführen und durchsetzen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Kommission bereit ist, den Antrag von Frau Kretz anzunehmen. Auch die Anträge von Frau Dr. Felber, die zum Teil nur redaktioneller Natur sind, nehmen wir entgegen.

Präsident. Werden die Anträge Kretz und Felber aus der Mitte des Rates bestritten? – Es ist nicht der Fall. Sie sind angenommen.

Beschluss

Ziffer 221. 1.: Die Grundversorgung im Bereich der Pädiatrie ist Aufgabe der Bezirks- und Regionalspitäler, die zu diesem Zwecke besondere Kinderzimmer betreiben. Die ärztliche Versorgung der in den Kinderzimmern hospitalisierten Kinder wird in der Regel durch den verantwortlichen Arzt der medizinischen oder chirurgischen Abteilung sichergestellt. Im Bedarfsfall sind andere Spezialärzte, namentlich Pädiater, konsiliarisch oder als Belegärzte beizuziehen. In Spitalregionen, in denen ein Säuglings- oder Kinderspital betrieben wird, ist dessen Leistungsangebot zu berücksichtigen.

Ziff. 222.2

Angenommen

Ziff. 222.3

Frau **Felber.** In Ziffer 222.3 heisst es, dass die spezialisierte Versorgung auch im medizinischen Zentrum erfolgen könne, wenn sie nicht in Säuglings- und Kinderspitälern oder in Bezirks- und Regionalspitäler erfolgen kann. Das ist nicht logisch, nachdem wir vorher beschlossen haben, dass die spezialisierte Versorgung, die spezielle Kenntnisse erfordert, nicht in den Bezirks- und Regionalspitälern, sondern in den Säuglings- und Kinderspitälern erfolgen soll. Nach diesem Beschluss kann man hier nicht einen Vorbehalt zugunsten der Bezirks- und Regionalspitäler machen, die sich ja gar nie mit dieser spezialisierten Versorgung abgeben. Ich beantrage Ihnen somit, im zweiten Absatz von Ziffer 222.3 die Worte «Bezirks- und Regionalspitäler» zu streichen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Frau Dr. Felber hat recht. Ich bitte den Rat, ihrem Antrag zu entsprechen.

Präsident. Wird dem Antrag von Frau Felber opponiert? Es ist nicht der Fall. Die Ziffer 222.3 ist in diesem Sinne angenommen.

Beschluss

Ziffer 222.3 Absatz 2: . . . nicht an bestehenden Säuglings- und Kinderspitälern erbracht werden . . .

Ziff. 222.4

Frau **Felber.** In dieser Ziffer steht, die Behandlung und Pflege von kranken Neu- und Frühgeborenen sei eine gemeinsame Aufgabe sämtlicher Institutionen. Das scheint mir ein Gummibegriff zu sein, obschon ich weiss, dass sich das medizinische Zentrum und das Säuglingsspital gegenseitig abgesprochen haben, welche Fälle von schwerkranken Neu- und Frühgeborenen in der Elfenau und welche im Zentrum behandelt werden. Ich würde einen Hinweis auf den allgemeinen Grundsatz betreffend das Wohl des Patienten einerseits und den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit andererseits begrüssen, weil der Begriff «eine gemeinsame Aufgabe» alles offenlässt. Ich beantrage Ihnen somit, in Ziffer 222.4 noch die Worte einzufügen «nach Massgabe der vorstehenden Grundsätze.»

Meyer, Gesundheitsdirektor. Das ist eine rein formelle Angelegenheit. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Richtlinien nach Massgabe der allgemeinen Grundsätze anwenden. Wenn man die von Frau Felber beantragte Ergänzung in die Ziffer 222.4 aufnimmt, müsste man diese Formulierung auch an anderen Orten aufnehmen. Wir sind uns also in der Sache einig, einzig in der Form nicht. Ich beantrage Ihnen, am Text gemäss Entwurf festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag Felber ..... 18 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 15 Stimmen
(bei vielen Enthaltungen)

Beschluss

Ziffer 222.4: Die Behandlung und Pflege von kranken Neu- und Frühgeborenen ist nach Massgabe der vorstehenden Grundsätze eine gemeinsame Aufgabe . . .

Ziff. 223-231

Angenommen

Ziff. 232.1

Leu. Hier haben wir es mit einem Systemstreit zu tun. Es geht um die urologische Grundversorgung. Nach der jetzigen Fassung ist die Grundversorgung im Bereich der Urologie in erster Linie eine Aufgabe der Bezirks- und Regionalspitäler. Nach der ersten Fassung war sie nur Aufgabe der Regionalspitäler. Ich möchte Ihnen nun beantragen, zur ursprünglichen Fassung zurückzukehren und in den Ziffern 232.1 und 232.3 die Worte «Bezirksspital und» beziehungsweise «Bezirks- oder» zu streichen.
Es geht mir nicht darum, dass man in einem Bezirksspital nicht auch leichte urologische Eingriffe sollte vornehmen können. Was ich jedoch verhindern möchte, ist, dass man in einem Bezirksspital unnötigerweise eine teure urologische Spezialeinrichtung, die gegen 300 000 Franken kostet, anschafft, eine Einrichtung, die zudem noch Spezialpersonal zur Bedienung und Wartung erfordert. Für ein Bezirksspital würde sich die Anschaffung einer solchen Einrichtung vor allem deshalb nicht rechtfertigen, weil sie nie genügend ausgelastet werden könnte. Wir müssen hier auch an die Wirtschaftlichkeit denken. Herr Theiler hat gesagt, «wirtschaftlich» sei ein Begriff, dem man im Spitalwesen nicht Rechnung tragen könne. Ich bin ganz gegenteiliger Meinung. Wir müssen in einem Spital wirtschaftlich denken, und unwirtschaftlich ist es zum Beispiel, wenn man teure Einrichtungen anschafft, die nur sehr schlecht ausgenützt werden, oder wenn man Spezialpersonal einstellt, das eine andere Arbeit leisten muss als die, wofür es ausgebildet ist. Unwirtschaftlich handelt man aber auch, wenn man erst nach unnötig langen Untersuchungen eine Diagnose stellen kann, weil das den Spitalaufenthalt des Patienten unnötig verlängert.
Ich wiederhole, dass sich mein Antrag nicht gegen die Vornahme leichter urologischer Eingriffe in Bezirksspitälern wendet; schwerere urologische Operationen indessen gehören zu den Aufgaben des Regionalspitals.

Frau **Burke.** Ich glaube nicht, dass der Antrag Leu richtig ist. Einem urologischen Eingriff haben sich viele ältere Leute zu unterziehen, die manchmal zum ersten Mal in ihrem Leben hospitalisiert werden müssen. In einem solchen Fall wäre es doch erwünscht, dass der Patient möglichst in der Nähe seines Wohnortes hospitalisiert werden kann, damit er sich während seines Spitalaufenthaltes weniger verlassen vorkommt. Viele urologische Eingriffe sind Routineoperationen, die ohne weiteres auch in einem Bezirksspital, eventuell mit einem Belegarzt, vorgenommen werden können. Ich sehe nicht ein, weshalb man bei dieser Spezialität angesichts aller andern Ausnahmen, die man bereits zugestanden hat, eine Ausnahme machen sollte.

Präsident. Herr Theiler wünscht eine persönliche Erklärung zum Votum von Herrn Leu abzugeben.

Theiler. Nachdem schon der Herr Gesundheitsdirektor gestern mein Votum falsch ausgelegt hat und heute Herr Leu erneut behauptet hat, ich hätte mich grundsätzlich gegen die wirtschaftliche Führung eines Spitals gewendet, sehe ich mich doch veranlasst, zur Verhinderung von Legendenbildungen solche Behauptungen richtigzustellen. Ich bin selbstverständlich nicht dafür, dass man in einem Spital auf völlig unwirtschaftliche Weise Geld zum Fenster hinauswirft; ich habe mich gestern in meinem Votum vielmehr dagegen gewendet, dass man eine wirtschaftliche Betriebsgrösse ausmachen will, um dann Spitäler, die nicht dieser sogenannten wirtschaftlichen Betriebsgrösse entsprechen, zu eliminieren. Eine wirtschaftliche Betriebsgrösse lässt sich nicht ausmachen, weil sich die verschiedenen Arten von Spitälern gar nicht miteinander vergleichen lassen.

Meinen. Ich muss mich dem Antrag Leu widersetzen. Grundsätzlich bin ich mit Herrn Leu einig, dass Operationen im Bereich der Urologie in vielen Fällen eine Aufgabe des Regionalspitals sind. Es kann aber auch vorkommen – und das sage ich als Ergänzung zum Votum von Frau Dr. Burke –, dass an einem Bezirksspital ein Spezialist für Urologie arbeitet. Mit Rücksicht auf solche Fälle dürfen wir keine zu enge Formulierung wählen.

Sollberger. Ich möchte eine Lanze für das Bezirksspital brechen. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, das Bezirksspital habe eine menschlichere Atmosphäre als ein grösseres Spital. Diesem Umstand sollten wir auch hier Rechnung tragen. Im weiteren möchte ich betonen, dass man auch im Bezirksspital sehr gute Arbeit leisten kann, wenn das Wissen des Arztes vorhanden ist. Im vorliegenden Fall geht es um eine prinzipielle Frage. Bei der allgemeinen Chirurgie und der allgemeinen Medizin, die im Bezirksspital im Rahmen der Grundversorgung ausgeübt werden, überlappen sich sämtliche Spezialgebiete. Ich sehe das Problem vor allem darin, dass ein Arzt, der an einem Bezirksspital arbeitet, seine Grenzen kennen muss. Wenn dies zutrifft, kann man auch den Bezirksspitälern Aufgaben im Bereich der Urologie zuweisen, ohne befürchten zu müssen, eine solche Lösung wäre verfehlt. Ich empfehle Ihnen somit, den Antrag Leu abzulehnen.

Stähli. Ich glaube, dass wir bei dieser Frage in den Auffassungen gar nicht so weit auseinander liegen, wie dies den Anschein macht. Herr Kollega Leu hat klar gesagt, dass einfachere urologische Eingriffe auch in den Bezirksspitälern sollen ausgeführt werden dürfen. Eigentliche urologische Abteilungen sollen aber den Regionalspitälern vorbehalten bleiben. Im Vorentwurf zur Spitalplanung wurde die Urologie als eine Aufgabe der Regionalspitäler aufgefasst. Erst im Verlaufe des Vernehmlassungsverfahrens hat man eine Ausweitung auch auf die Bezirksspitäler vorgenommen. Ich glaube, so wie Herr Kollega Leu seinen Antrag begründet hat, ist er akzeptabel. Es geht nicht darum, den Bezirksspitälern eine Aufgabe wegzunehmen. Die eigentlichen urologischen Abteilungen gehören aber eindeutig ins Regionalspital.

Kipfer. Den entscheidenden Satz hat Herr Kollege Sollberger gesagt. Wenn der behandelnde Arzt seine Grenzen kennt, brauchen wir gar nicht darüber zu diskutieren, welche Formulierung wir wählen wollen. Das Problem, das hier zur Sprache steht, betrifft nämlich nicht nur die Urologie, sondern in genau gleicher Weise oder vielleicht noch vermehrt auch die Pädiatrie. Jeder Arzt hat seine Grenzen, die er kennen muss, und wenn er sie überschreitet, trägt er die Verantwortung – doch ist es schliesslich der Patient, der diese Verantwortung dann auskosten muss.
Ich möchte also sagen: Man kann die eine oder die andere Lösung wählen. Wichtig ist die Einstellung des verantwortlichen Arztes. Es dürfte kaum einem verantwortungsbewussten Arzt an einem Bezirksspital ohne die nötigen Spezialapparate einfallen, eine komplizierte urologische Operation vorzunehmen. Sie gehört mindestens ins Regionalspital, wo die entsprechenden Einrichtungen und das nötige Fachpersonal zur Verfügung stehen.
Ich glaube also, dass man den Ärzten zumuten darf, dass sie ihre Grenzen einhalten werden, weshalb ich für Beibehaltung des vorliegenden Textes einstehe.

Günter. Da zu dieser Frage bis jetzt fast ausnahmslos Ärzte gesprochen haben, liegt es mir daran, zuhanden der Ratsmitglieder, die nicht Mediziner sind, einen Beitrag zur Klärung der Begriffe zu leisten. Bei den Eingriffen, die hier zur Diskussion stehen, geht es vor allem um die Prostataoperationen, die ein Kenner oder Könner transurethral ausführen kann, d. h. durch die Harnröhre ohne Bauchschnitt. Diese Methode ist viel risikoärmer als ein Eingriff durch den Bauch. Transurethrale Prostataoperationen können jedoch nur von Spezialisten mit modernen Spezialgeräten ausgeführt werden. Dafür kommt nur das Regionalspital und nicht das Bezirksspital in Frage, es sei denn, der Spezialist würde auf die Stör gehen, was jedoch wegen der Spezialgeräte, die er benötigt, nicht einfach wäre. Wenn wir den Text beschliessen, wie er im Entwurf vorliegt, werden wahrscheinlich auch in Zukunft mehr Prostataoperationen von oben ausgeführt werden statt transurethral; wenn wir dagegen die andere Fassung wählen, die Herr Leu vorschlägt, würde wahrscheinlich eine vermehrte Verlagerung zugunsten der transurethralen Methode erfolgen.
Es lag mir daran, Ihnen dies zur Erleichterung der Meinungsbildung noch darzulegen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Man hat dieser Planung gelegentlich vorgeworfen, sie sei nicht bezirksspitalfreundlich. Dieses Beispiel beweist das Gegenteil. Zuerst wollte man die Urologie ausschliesslich in die Regionalspitäler verweisen. Nachher tauchten Fragen auf wie: Soll man in Zukunft in einem Bezirksspital überhaupt keine Prostataoperationen mehr vornehmen dürfen? Oder soll an einem Bezirksspital sogar das Einlegen eines Katheters nicht mehr erlaubt sein? Das ist nämlich auch ein urologischer Eingriff. Wir sind dann zur Auffassung gelangt, dass man die Urologie im Bezirksspital, was den apparativen Aufwand betrifft, wohl sehr restriktiv wird handhaben müssen, dass aber Routineeingriffe im Bereich der Urologie weiterhin in einem Bezirksspital müssen ausgeführt werden können. Ich könnte mir somit vorstellen, dass beispielsweise die transurethrale Prostataoperation eher im Regionalspital erfolgen wird. Gemeinsam mit den Bezirksspitälern wird man die Frage besprechen müssen, ob es notwendig ist, die Bezirksspitäler ebenfalls mit den Spezialgeräten für transurethrale Operationen auszurüsten oder nicht. Das wird der Fall sein, wo die Spitalplanung zur Anwendung kommen kann. In diesem Zusammenhang muss man aber auch an die technologische Entwicklung denken. Für Ultraschallgeräte beispielsweise bezahlte man früher rund 200 000 Franken; jetzt sind solche Geräte für 40 000 bis 60 000 Franken erhältlich. Auch daran sieht man, wie rasch die Planung veralten könnte, wenn wir sie nicht in Grundsätzen festlegen, die flexibel sind.

Ich beantrage Ihnen, bei den Ziffern 232.1 und 232.3 dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission zu folgen und den Antrag Leu abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Leu ..... Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Ziff. 232.2

Angenommen

Ziff. 232.3

Präsident. Hier beantragt Herr Leu, gleich wie bei der Ziffer 232.1, das Wort «Bezirksspital» zu streichen. Er hat seinen Antrag bereits begründet.

Abstimmung

Für den Antrag Leu ..... Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Ziff. 232.4-251.1

Angenommen

Ziff. 251.2

Zimmermann (Kehrsatz). Die Ziffer 251.2 enthält zwei Absätze. Der erste Absatz stellt fest, dass die Führung eines Heims für Chronischkranke eine staatliche Aufgabe sei; nach dem Absatz 2 hingegen ist die Führung einer Abteilung für Chronischkranke durch ein Bezirks- oder Regionalspital keine staatliche Aufgabe. Was hat das zur Folge? Das hat zur Folge, dass im ersten Fall die Betriebskosten zu 100 Prozent über den Lastenausgleich gehen, im zweiten Fall dagegen bloss zu 80 Prozent, während 20 Prozent der Kosten die betreffenden Spitalgemeinden selber tragen müssen. Das scheint mir weder gerecht noch zielkonform zu sein, weil wir bekanntlich einen Mangel an Pflegebetten für Chronischkranke haben und alle Anstrengungen unternehmen sollten, um diesen Mangel möglichst rasch zu beheben. Auf der andern Seite ist bei den Akutbetten eher ein Überangebot vorhanden.
Eine Ungerechtigkeit erblicke ich auch im Umstand, dass bei der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Regelung diejenigen Spitalbezirke oder -regionen die Geprellten sind, die bis jetzt zugewartet haben und nun versuchen möchten, eine Koordination im Bettenangebot und gleichzeitig eine gewisse Rationalisierung zu erzielen.
An der Kommissionssitzung in Interlaken bin ich dahin belehrt worden, dass die Heime für Chronischkranke vor allem Heime der Institution Asyl Gottesgnad seien und dass man dieser Institution nicht einen Selbstbehalt von 20 Prozent überbinden könne. Das sehe ich ein. In diesem Moment sollte man aber die gleiche Regelung auch dann anwenden, wenn eine Abteilung für Chronischkranke durch ein Bezirks- oder Regionalspital geführt wird, dies um so mehr, als die Heime der Institutionen Asyl Gottesgnad nicht gleichmässig über den ganzen Kanton verteilt sind. Es gibt mehrere Amtsbezirke ohne ein solches Heim, die dann eben auf eine Abteilung für Chronischkranke an ihrem Bezirks- oder Regionalspital angewiesen sind.
Im Interesse einer gleichen Behandlung aller Amtsbezirke beantrage ich Ihnen somit, die Ziffer 251.2 wie folgt zu fassen: «Die Führung eines Heims für Chronischkranke sowie die Führung einer Abteilung für Chronischkranke durch ein Bezirks- oder Regionalspital ist eine staatliche Aufgabe im Sinne von Artikel 27 Absatz 1 des Spitalgesetzes in Verbindung mit Artikel 28 Absatz 1.» Damit wären dann die beiden Absätze gemäss Entwurf in einem Absatz vereinigt unter Berücksichtigung der von mir angeregten materiellen Änderung.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Zimmermann, muss aber gestehen, dass ich Mühe habe, die Ablehnung zu begründen. Die Überlegungen, die Herr Zimmermann hier angestellt hat, haben nämlich eine gewisse Berechtigung. Mit der Annahme seines Antrages würden wir indessen die Spitäler zu sehr komplizierten Kostenstellenrechnungen zwingen. Man müsste den genauen Aufwand für die C-Betten auf der einen Seite und für die Akutbetten auf der andern Seite ermitteln. Das hat man bis jetzt nicht getan.
Herr Zimmermann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Lösung nach dem gedruckten Text nur dann als gerecht bezeichnet werden kann, wenn die C-Betten, für die das Defizit zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons geht, gleichmässig über den ganzen Kanton verteilt sind. Dies ist indessen nicht der Fall. Wahrscheinlich müsste man bei dem von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen System sogar den Spitalverband Bern zum Selbstbehalt von 20 Prozent verpflichten, wenn er ausserhalb seiner Spitäler C-Betten schaffen würde, damit die Spiesse wieder gleich lang wären. Wenn also der Herr Gesundheitsdirektor hier die beruhigende Erklärung abgeben könnte, dass man versuchen wird, eine möglichst gerechte Lösung anzustreben, glaube ich, sollten wir auf eine Änderung im Sinne des Antrages Zimmermann verzichten, um nicht einen enormen administrativen Mehraufwand zu verursachen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Hier haben wir es mit einem komplizierten Problem zu tun, das ich Ihnen kurz rekapitulieren will.
Aus dem historisch Gewachsenen heraus sind im Kanton Bern die Chronikerheime in Köniz, Ittigen, St. Niklaus-Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau Asyle ohne kommunale Trägerschaft. In der Regel ist Träger unserer C-Heime der Verein für kirchliche Liebestätigkeit des Kantons Bern. Gegenüber dieser Institution hat sich der Staat verpflichtet, sowohl die Bauaufwendungen wie die Betriebsdefizite für ihre C-Heime zu 100 Prozent zu übernehmen. Diese Regelung bezieht sich auch auf das Asyl im Raum Steffisburg. Chronischkranke sind aber auch auf speziellen Abteilungen in Bezirks- und Regionalspitälern untergebracht, namentlich dort, wo keine oder zu wenig Heimbetten für Chronischkranke zur Verfügung stehen. Da diese Spitalabteilungen von den Gemeindeverbänden getragen werden, wählte man dafür den gleichen Beitragsmodus wie bei den Akutbetten mit einer Subventionierung des Betriebsdefizites durch den Staat zu 80 Prozent. Dieses System möchten wir beibehalten, um nicht einen grossen administrativen Mehraufwand zu provozieren. Bei Annahme des Antrages Zimmermann, den man auf Artikel 27 und 28 des Spitalgesetzes abstützen könnte, wären die Spitäler gezwungen, eine genaue Kostenstellenrechnung zu führen, deren Richtigkeit wiederum überprüft werden müsste. Es könnte nämlich sonst die Versuchung bestehen, Akutpatienten auf die Abteilung für Chronischkranke zu verlegen.
Ich gebe allerdings zu, dass das bis jetzt praktizierte System einer gewissen Logik entbehrt, insbesondere im Hinblick auf den Spitalbezirk Bern, wo man den vorhandenen grossen Spitälern keine Abteilungen für Chronischkranke anschliessen will; man beabsichtigt vielmehr, unter der Trägerschaft des Spitalverbandes C-Heime zu schaffen. In diesem Fall würde man die Frage prüfen müssen, ob hier bei der Subventionierung auch nur bis auf 80 Prozent zu gehen sei.
Ich beantrage Ihnen, am Text von Regierungsrat und Kommission festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag Zimmermann (Kehrsatz) ..... 57 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 37 Stimmen

Beschluss

Ziff. 251.2: Die Führung eines Heimes für Chronischkranke sowie die Führung einer Abteilung für Chronischkranke durch ein Bezirks- oder Regionalspital ist eine staatliche Aufgabe im Sinne von Artikel 27 Absatz 1 des Spitalgesetzes in Verbindung mit Artikel 28 Absatz 1.

Ziff. 251.3 und 251.4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Uehlinger beantragt, auf die Ziffer 1.0 zurückzukommen. Nach Artikel 60 unserer Geschäftsordnung muss der Rat darüber befinden, ob er Rückkommen beschliessen will.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag
Uehlinger ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Wird ein weiterer Rückkommensantrag gestellt? – Es ist nicht der Fall.
Die Schlussabstimmung entfällt. Der Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung wird bei der Beratung des Grossratsbeschlusses betreffend die Spitalplanung genehmigt. Ich verweise auf die Ziffer 1 des betreffenden Beschlussesentwurfes.

Grossratsbeschluss betreffend die Spitalplanung 1978

Detailberatung

Ziff. 1

Schneider. Ich beantrage Ihnen namens der freien Fraktion, die Ziffer 1 wie folgt neu zu fassen: «Der Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978 wird unter Vorbehalt der Anpassung an die Gesamtspitalplanung gemäss Artikel 31 bis 39 des Spitalgesetzes genehmigt.»
Ich glaube, es herrscht Übereinstimmung, dass wir jetzt nur über einen Teil der Spitalplanung beraten haben. Zu Beginn der Beratungen in der Kommission war das nicht der Fall. Erst im Verlaufe der Verhandlungen ist man zu dieser Auffassung, der auch der Vertreter des Regierungsrates beigepflichtet hat, gelangt. So wurden denn auch das Wort «die» im Titel gestrichen und der Satz aufgenommen, dass noch weitere Teile zur Spitalplanung folgen werden. Ich bin überzeugt, dass uns die Gesundheitsdirektion die noch fehlenden Teile unterbreiten wird. Wir wissen heute indessen noch nicht, was der Inhalt davon sein wird. Erst dann liegt die Gesamtplanung vor, die übrigens eine rollende Planung ist, wie uns dies von der Gesundheitsdirektion aus dargelegt worden ist.
Ich gebe selbstverständlich zu, dass auch die Gesamtkonzeption kein Idealgebilde sein kann. Der Grosse Rat wird aber nach Artikel 38 des Spitalgesetzes nur noch dann zur Spitalplanung Stellung nehmen können, wenn die Gesamtkonzeption geändert wird. Wie soll er das tun können, wenn die Gesamtspitalplanung noch nicht vorliegt? Deshalb sind wir der Meinung, es sei der Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978 nur zu genehmigen unter Vorbehalt der Anpassung an die Gesamtspitalplanung gemäss Artikel 31 bis 39 des Spitalgesetzes. Ich bitte Sie, der von uns vorgeschlagenen Fassung zuzustimmen.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Ich ersuche Sie namens der Kommission, den Antrag Schneider abzulehnen. Wie Herr Schneider richtig ausgeführt hat, hat die Kommission die Bedeutung der soeben durchberatenen Spitalplanung deutlich relativiert. Wir haben jetzt zwei Teile zu genehmigen. Das steht ausdrücklich in Ziffer 1. Diese Ergänzung hat die Kommission eingefügt. Weiter dürfen wir indessen nicht gehen. Im Gegensatz zum Psychiatriekonzept haben wir jetzt über ein wesentlich grösseres Gebiet der Spitalplanung die Grundsätze im Detail beraten. Die noch ausstehenden Teile über Labor, Apotheke usw. werden von geringerer Bedeutung sein.
Den Antrag Schneider müssen wir aber noch aus einem weiteren Grund zur Ablehnung empfehlen. Die Entscheide, die gestützt auf die Spitalplanung getroffen werden, sind wohl überprüfbar, nicht aber frei widerrufbar. Sie können nicht beispielsweise einen Ausbau des Spitals Sumiswald bewilligen und ein Jahr später auf diesen Entscheid zurückkommen. Das hätte schlimme finanzielle Konsequenzen. In diesem Sinn geht die Relativierung, die Herr Schneider namens seiner Fraktion beantragt, zu weit. Ich bitte Sie deshalb, seinen Antrag abzulehnen.
Im übrigen beantrage ich Ihnen, allen vier Ziffern des Beschlussesentwurfes unverändert zuzustimmen. Es handelt sich um ein ausgewogenes Dokument, das nicht durch Abänderungsanträge modifiziert werden sollte.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich unterstütze mit Nachdruck die soeben vom Kommissionspräsidenten gemachten Ausführungen. Es geht jetzt darum, den Artikel 38 des Spitalgesetzes zu erfüllen, damit wir nachher die Standortentscheide treffen und die Zuweisung der regionalen Aufgaben deblockieren können. Deshalb haben wir auch die Formulierung mit der Erwähnung des Artikels 38 des Spitalgesetzes gewählt. Die von Herrn Schneider beantragte Fassung würde alles in Frage stellen.
Die Spitalplanung, die Sie heute beraten haben, ist das Herzstück. Die weiteren Teile, die noch folgen werden, werden nicht mehr von dieser Gewichtigkeit sein können, weil sie zum grossen Teil nur noch Randbereiche betreffen werden, und verschiedene Probleme – das habe ich bereits beim Eintreten gesagt – werden wir gar nicht in der Spitalplanung, sondern auf dem Dekretsweg regeln müssen, zum Beispiel die Frage der Chefarztverträge.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider ..... Minderheit

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Ziff. 2

Angenommen

Ziff. 3

Lutz. Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte bloss eine persönliche Erklärung abgeben. Gegen den Passus «Die Erfahrungen mit der vorliegenden Spitalplanung sind laufend wissenschaftlich auszuwerten» habe ich nichts einzuwenden, denn wir alle wissen, dass sich in der heutigen schnellebigen Zeit die Randbedingungen, die der Spitalplanung zugrunde liegen, sehr rasch ändern können. Ich denke dabei an einen Spezialfall, die Strassenverkehrssicherheit, ein Anliegen, das mich permanent beschäftigt.
Was ich indessen ablehne, ist die Tendenz, aus der vorgelegten Bestimmung eine «carte blanche» zuhanden der

Gesundheitsdirektion zu machen in dem Sinn, dass sie befugt wäre, eine weitere Abteilung aufzubauen, die mit der wissenschaftlichen Auswertung der Erfahrungen mit der Spitalplanung betraut wäre. Bevor man einen solchen Schritt unternimmt, sollte der Gesundheitsdirektor abklären, ob es nicht doch möglich sein wird, die neue Aufgabe mit den bereits bestehenden Mitteln zu bewältigen. Ich denke hier insbesondere auch an unsere Fachleute an der Universität, die man vielleicht im Rahmen einer ausserparlamentarischen Kommission einsetzen könnte.

Hänsenberger, Präsident der Kommission. Herr Lutz hat diese Erklärung als «persönliche Erklärung» bezeichnet. Ich weiss nicht, was er damit sagen wollte und was an dieser Erklärung «persönlich» ist.
Es kann keine Rede davon sein, dass die Gesundheitsdirektion mit der Ziffer 3 des Grossratsbeschlusses eine «carte blanche» erhalten würde, so wenig wie die Volkswirtschaftsdirektion auf dem Gebiet der Lufthygiene. Die Kommission hat jedoch Wert darauf gelegt, dass man die Erfahrungen mit der Spitalplanung laufend wissenschaftlich auswertet. Wir haben eine solche Bestimmung bereits als These 10 ins Psychiatriekonzept aufgenommen. Die Kommission hat der ganzen Spitalplanung zugestimmt unter der Voraussetzung, dass diese Ziffer 3 im Grossratsbeschluss enthalten ist. Ich bitte Sie, daran nichts zu ändern.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich habe meinen Ausführungen, die ich in der Eintretensdebatte vorgetragen habe, nichts beizufügen. Man muss sich darüber im klaren sein, dass die Frage der Evaluation noch näher definiert werden muss. Damit befassen wir uns gegenwärtig. Bei der Evaluation handelt es sich um ein sehr interessantes Gebiet. Ich mache Sie indessen heute schon darauf aufmerksam, dass wir mit dem vorhandenen Personalbestand dieses Gebiet nicht werden abdecken können. Meine Mitarbeiter auf der Gesundheitsdirektion sind bereits jetzt überbeansprucht. Es gibt Beamte auf meiner Direktion, die regelmässig bis spät in die Nacht hinein, aber auch samstags und sonntags arbeiten, um die Arbeitslast, die ihr Amt mit sich bringt, bewältigen zu können.

Angenommen

Ziff. 4

Frau **Robert.** In Ziffer 4 des vorliegenden Entwurfes heisst es «Der Bericht über die Spitalplanung 1978 . . .». Ich beantrage Ihnen, diesen Passus den jetzigen Gegebenheiten anzupassen und zu schreiben: «Der Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978 . . .». Der Satz im Beschlussesentwurf stammt noch aus der Zeit, da uns die Gesundheitsdirektion mundgerecht machen wollte, dass wir die Spitalplanung genehmigen; mittlerweilen hat man jedoch gemerkt, dass wir nur gewisse Grundsätze genehmigen.

Präsident. Der Kommissionspräsident ist bereit, diesen Antrag entgegenzunehmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich bin ebenfalls bereit, den Antrag von Frau Robert entgegenzunehmen; die Begründung, die sie angeführt hat, akzeptiere ich indessen nicht. Sie werden später noch sehen, Frau Robert, dass wir es hier mit einer sehr guten Spitalplanung zu tun haben. Mir ist eine Planung, die brauchbar ist und funktioniert, lieber als eine Planung, die man in die Ecke stellen muss.

Präsident. Der Antrag Robert wird nicht bestritten; er ist angenommen.

Beschluss

Ziff. 4: Dieser Grossratsbeschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Der Bericht über Grundsätze zur Spitalplanung 1978 erscheint . . .

Schlussabstimmung

Für Annahme des
Beschlussentwurfes ..... 129 Stimmen
Dagegen ..... 4 Stimmen

Präsident. Ich danke dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission, welche die beiden verabschiedeten Vorlagen gründlich vorberaten haben, für die von ihnen geleistete grosse Arbeit.

Nachkredite der Gesundheitsdirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 4

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich beantrage Ihnen namens der Staatswirtschaftskommission, die vorgelegten Nachkreditbegehren der Gesundheitsdirektion im Betrage von 159 100 Franken zu genehmigen.

Genehmigt

Betriebskosten pro 1977 der bernischen Clinique Manufacture in Leysin und der Kinderheilstätte Maison Blanche in Leubringen; Beitrag

Beilage Nr. 28 Seite 1

Namens der Staatswirtschaftskommission beantragt Grossrat Thalmann, diese beiden Subventionsgeschäfte gutzuheissen. Dem Antrag der Staatswirtschaftskommission wird stillschweigend entsprochen.

Motion Zwygart – Vernehmlassung des Bundes zur Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin

Wortlaut der Motion vom 28. August 1978

Das Eidg. Departement des Innern hat einen Verordnungsentwurf in die Vernehmlassung geschickt, welcher die Herabsetzung des Bleigehaltes von Superbenzin von 0,4 auf 0,15 g pro Liter vorschlägt. Im Zusammenhang mit dem bernischen «Lufthygiene-Gesetz» können wir im Vortrag an den bernischen Grossen Rat lesen: « . . . Aus der Erkenntnis, dass die elementarsten Ressourcen, Luft und Wasser, nicht in unbegrenzter Menge vorhanden sind, hat sich die Vorstellung der Verantwortung des Menschen nicht nur gegenüber den lebenden Mitmenschen, sondern auch gegenüber künftigen Generationen und andern Lebewesen, Tieren und Pflanzen, die zur natürlichen Umwelt gehören, herangebildet . . . Es sollte möglich werden, alle Luftverunreiniger, welche sich heute gesamtschweizerisch zu einem Drittel auf die Hausfeuerungen, einem weiteren Drittel auf den Verkehr und einem letzten Drittel auf die Industrie verteilen, zu erfassen . . .»
Der Kanton Bern ist offensichtlich bereit, seinen Beitrag zur Bekämpfung der Luftverunreinigung zu leisten, wie

das erwähnte zur Beratung stehende «Lufthygiene-Gesetz» deutlich beweist. Damit auch der Bereich Verkehr erfasst werden kann, wird der Regierungsrat höflich ersucht, in der Vernehmlassung des Eidg. Departements des Innern den herabgesetzten Bleigehalt bei Superbenzin von 0,15 g pro Liter nachdrücklich zu befürworten.

(6 Mitunterzeichner)

Zwygart. Mit meiner Motion verlange ich, dass sich der Regierungsrat des Kantons Bern in der Vernehmlassung gegenüber dem Bund für eine Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin einsetzt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er bereit ist, meinen Vorstoss anzunehmen, und dies vor allem aus folgendem Grund: Trotz der Exekutivgewalt des Regierungsrates kann es nützlich sein, eine Willenskundgebung des Parlamentes oder der Bevölkerung in eine Stellungnahme miteinzubeziehen.
Zur Begründung meiner Motion halte ich folgendes fest:

1. Die Giftigkeit des Bleis ist eindeutig erwiesen. Wir wissen, dass das Blei nicht abbaubar ist, sondern sich kumuliert, so dass durch Bleirückstände in der Luft die Verschmutzung unserer Umwelt immer grösser wird.

2. Wir wissen, dass die Verbrennungsmotoren rund einen Drittel der Luftverschmutzung verursachen. Die andern zwei Drittel stammen von Emissionen der Industrie und aus Heizungsanlagen. Da das Blei im Benzin eine Luftverschmutzungsquelle ist, die man leicht in den Griff bekommen kann, erscheint es mir angezeigt, im Sinne meiner Motion eine Herabsetzung des Bleigehaltes im Benzin zu verlangen.

3. Der motorisierte Verkehr nimmt ständig zu. Dadurch wird auch die Belastung der Luft immer grösser. Man weiss, dass zum Beispiel entlang von Autobahnen vermehrt Bleirückstände auftreten.

4. Die Technik ist in der Lage, das Problem zu bewältigen, und offenbar sind auch unsere Bundesbehörden bereit, den höchstzulässigen Grenzwert auf 0,15 g Blei je Liter Benzin herabzusetzen.
Zum Schluss möchte ich sagen, dass unser Kanton im Begriffe steht, mit seinem Lufthygienegesetz, das in dieser Session zur zweiten Beratung kommt, eine Pionierleistung zu erbringen. Wir sollten deshalb auch im Hinblick auf ein Gebiet, für das der Bund zuständig ist, gezielte Anstrengungen im Sinne meiner Motion unternehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Der Motionär ersucht den Regierungsrat, in der Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements des Innern die Herabsetzung des Bleigehalts im Superbenzin von 0,15 g pro Liter nachdrücklich zu befürworten. Bereits in ihrer Stellungnahme vom 29. August 1977 beim Vernehmlassungsverfahren zur Herabsetzung des Bleigehaltes im Normalbenzin hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern bemängelt, dass der Zeitplan nur ein stufenweises Vorgehen vorsehe und die Frist zum Vollzug der Massnahme kürzer sein sollte. Im Rahmen des zweiten Vernehmlassungsverfahrens des Departements des Innern, das sich auf das Superbenzin bezog, hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern nicht nur die Herabsetzung des Bleigehaltes von 0,4 auf 0,15 g je Liter verlangt, sondern auch die Inkraftsetzung der Neuregelung auf den 1. Januar 1980 statt, wie vom Bund vorgesehen, auf den 1. Januar 1982. Mit dieser Stellungnahme erachtet der Regierungsrat die Forderung des Motionärs als erfüllt. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion Zwygart anzunehmen und sie gleichzeitig – weil erfüllt – abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion Moser (Münsingen) – Ökonomie der Psychiatrischen Klinik in Münsingen

Wortlaut der Motion vom 5. September 1978

Der Regierungsrat wird ersucht, statt eines Wiederaufbaus des Ökonomiegebäudes der Psychiatrischen Klinik in der Tägermatte in Münsingen eine zweckmässige Verpachtung vorzunehmen und nur die notwendigen Ergänzungsbauten zu erstellen.
Begründung:
Die landwirtschaftliche Ökonomie hat in den letzten Jahrzehnten ihren ursprünglichen Zweck verloren. Weder die Arbeitstherapie noch die Versorgung der Psychiatrischen Klinik mit landwirtschaftlichen Produkten (eine Ausnahme machen noch die Kartoffeln) wird heute noch verlangt.
Zwei bis drei Pachtbetriebe werden bestimmt rentabler sein als ein grosser defizitärer Staatsbetrieb. Alle besondern Wünsche der Klinik können in den Pachtverträgen festgelegt werden.
Mit einer einfachen Scheune in der Tägermatte und den notwendigen Ergänzungsbauten für die Kuhscheune beim Bahnhof brauchen die Kosten den Rahmen der Beiträge aus der Brandversicherung nicht wesentlich zu übersteigen. Ein Teil des Landes kann auch Landwirten in der Umgebung verpachtet werden.
Damit die leitenden Angestellten der jetzigen Ökonomie nicht zu Schaden kommen, kann ihnen eine Pacht angeboten werden.

(8 Mitunterzeichner)

Moser (Münsingen). Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinem ersten Vorstoss im Grossen Rat auf harten Boden stosse. Herr Regierungspräsident Meyer hat mir gestern indessen Mut gemacht, als er sagte, die Gesundheitsdirektion müsse jeden Tag neue Beschlüsse fassen.
Ich gebe zu, dass das Geschäft Ökonomie der Psychiatrischen Klinik in Münsingen sehr vielschichtig ist. Es geht um einen Landwirtschaftsbetrieb, welcher der Gesundheitsdirektion untersteht, doch betrifft das Geschäft auch die Bau- und die Finanzdirektion. Ich bin überzeugt, dass eine Verpachtung der Ökonomie der Psychiatrischen Klinik Münsingen das richtige wäre. Man bekäme einen gefälligeren Bauernbetrieb mit schöneren Gebäuden und passender Umgebung. Die Verpachtung könnte übrigens so erfolgen, dass man in den Pachtverträgen auf die Bedürfnisse der Klinik Rücksicht nehmen würde.
Seltsam ist, dass die Brandkatastrophe die Diskussionen um die Struktur aufs neue entfacht hat. Von der Verpachtung des Gutsbetriebes hat man indessen schon immer gesprochen, weil es erwiesen ist, dass ein staatlicher Landwirtschaftsbetrieb nie so rationell geführt werden kann wie der Betrieb eines selbständigen Bauern oder eines Pächters. Es ist bemühend, zusehen zu müssen, wie Bauern aus dem Kanton Bern nach Kanada auswandern, weil sie bei uns keine Möglichkeit mehr haben, geeignete Landwirtschaftsbetriebe zu übernehmen. Warum will bei

dieser Situation nun ausgerechnet auch noch der Staat in Münsingen einen landwirtschaftlichen Testbetrieb führen und grossflächig Landwirtschaft betreiben?
Ich denke in diesem Zusammenhang an frühere Zeiten zurück, als Mägde und Knechte des Gutsbetriebes zusammen mit Patienten aufs Feld marschiert sind, um dort gemeinsam landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten. Damals konnte man die Klinik sozusagen mit einem Dorf vergleichen. Die Selbstversorgung war gewährleistet. Das hat sich heute mit der Einführung neuer Therapiemethoden und mit der medikamentösen Behandlung grundlegend verändert. Ausserdem wurden Stimmen laut, die Arbeit auf dem Gutsbetrieb sei Fronarbeit, was keineswegs zutraf; es handelte sich vielmehr um eine Therapie.
Man änderte daraufhin die Struktur der Ökonomie, und mit dem Strukturwechsel wurde auch der Betrieb defizitär. Wenn das letzte Jahr eine Ausnahme gebildet hat, so bestätigt diese Ausnahme nur die Regel. Ich weiss, dass der Ökonom grossen Einsatz gezeigt hat. Ihn trifft am heutigen Zustand keine Schuld. Der Fehler ist in der Struktur zu suchen. Das Prinzip «so wenig Staat wie möglich« halte ich nach wie vor für das beste. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Herr Moser hat gesagt: so wenig Staat wie möglich. – Durch einen einfachen Beschluss haben Sie vorhin rund 1000 Betten im Kanton Bern zu staatlichen Betten gemacht. Es geht dem Gesundheitsdirektor nicht darum, in dieser Frage ideologisch zu fechten; es geht ihm vielmehr darum zu versuchen, ein gesundheitspolitisches Problem nicht mit einem landwirtschaftspolitischen zu vermengen. Diese Bemerkung vorweg, sozusagen als Randbemerkung.
Der Motionär ersucht den Regierungsrat, statt eines Wiederaufbaus des abgebrannten Ökonomiegebäudes der Psychiatrischen Klinik in der Tägermatte in Münsingen eine zweckmässige Verpachtung vorzunehmen und nur die notwendigen Ergänzungsbauten zu erstellen. Mit Beschluss vom 28. März 1969 hat der Regierungsrat einen Ausschuss zur Prüfung der Verhältnisse und der zukünftigen Gestaltung der Ökonomie der Psychiatrischen Klinik Münsingen eingesetzt. Diesem Ausschuss gehörten neben namhaften Vertretern der Landwirtschaft auch Vertreter der Landwirtschaftsdirektion an. Sowohl der Unterausschuss für landwirtschaftliche Fragen der Aufsichtskommission der Psychiatrischen Kliniken als auch der vom Regierungsrat eingesetzte Ausschuss beantragten, der Landwirtschaftsbetrieb der Klinik in Münsingen sei als Staatsbetrieb weiterzuführen. Der Regierungsrat nahm mit Beschluss vom 14. Juli 1971 in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Schlussbericht dieses Ausschusses. In der Folge hat er das Institut für landwirtschaftliche Betriebslehre der ETH in Zürich beauftragt, ein Gutachten über alle staatlichen Landwirtschaftsbetriebe zu erstatten, einschliesslich der Ökonomie in Münsingen, was zu einer vorübergehenden Einstellung der Planungsarbeiten führte. Gestützt auf dieses ETH-Gutachten beschloss der Regierungsrat im Jahre 1972, die bauliche Planung für die Ökonomie der Psychiatrischen Klinik Münsingen sei auf einen staatlich geführten Betrieb mit reinem Ackerbau auszurichten. Im Jahre 1976 erfolgte dann die Versteigerung des Viehs. Man erzählt mir heute noch vom Drama, das man erlebte, als das Vieh vom Hof weggeführt wurde. Die Verpachtungsfrage wurde sodann gründlich abgeklärt, und man machte einen Neubeginn. Eine meiner ersten Amtshandlungen als Regierungsrat bestand darin, diesen Hof einzuweihen.
Nach der Brandkatastrophe sind keine veränderten Verhältnisse eingetreten, die es rechtfertigen würden, auf den seinerzeitigen Entscheid zurückzukommen. Bei einer Verpachtung wären die Bau- und Einrichtungskosten bestimmt wesentlich höher ausgefallen, insbesondere wenn man von drei Bauernhöfen spricht. Im Vordergrund stehen jedoch die Interessen einer grossen psychiatrischen Klinik, die ihre Umgebung ihrem Betrieb anpassen muss, und nicht umgekehrt. Die unmittelbare Umgebung ist für den psychisch Kranken – gestützt auf eine Abklärung in verschiedenen psychiatrischen Kliniken der Schweiz – von grosser Bedeutung. Sie gewährleistet einerseits die sinnvolle Verbindung zwischen der Klinik und der menschlichen Gesellschaft und bietet andererseits einen Schutzgürtel, der dem Patienten eine gewisse Geborgenheit vermittelt. Jede Massnahme, durch die dieses Verhältnis gestört würde, ist deshalb abzulehnen.
Der Herr Motionär hat die Verhältnisse in der Psychiatrischen Klinik Münsingen richtig geschildert: Diese Klinik ist für sich ein Dorf, und das Land, das die Klinik umgibt, gehört zur Landwirtschaftszone dieses Kerns. Wir sind deshalb der Meinung, dieses Land sei weiterhin als zur Klinik gehörend in der Form eines Staatsbetriebes zu bewirtschaften, insbesondere weil bei einer allfälligen Verpachtung die betrieblichen Abläufe nicht mehr nach den Bedürfnissen der Klinik ausgerichtet werden könnten, indem zum Beispiel wesentlich mehr Landwirtschaftsmaschinen verkehren würden, wenn das Land von mehreren Pächtern bebaut wird, was zu vermehrten Immissionen führen würde, oder indem man die notwendigen und möglichen Therapiemassnahmen nicht mehr durchführen könnte. Die Psychiatrie ist sich eben nicht einig, ob man in Zukunft nicht doch wieder vermehrt das Verrichten landwirtschaftlicher Arbeiten für therapeutische Zwecke dienstbar machen soll.
Die verallgemeinernde Bemerkung des Motionärs, landwirtschaftliche Staatsbetriebe seien defizitär, wird ausgerechnet im Fall der Tägermatte in Münsingen widerlegt. Laut Staatsrechnung 1977 schloss dieser Betrieb bei rund 483 000 Franken Einnahmen und rund 455 000 Franken Ausgaben mit einem Reinerlös von 27 499.35 Franken ab, unter Berücksichtigung eines angemessenen Pachtzinses, der dem Betrieb belastet worden ist.
Unmittelbar nach der Zerstörung des Ökonomiegebäudes sah sich der Regierungsrat zu verschiedenen Notmassnahmen veranlasst. Um den Gesamtschaden möglichst niedrig zu halten und die Beeinträchtigung des Betriebes zeitlich zu begrenzen, mussten Maschinen gekauft werden, die auf die Grösse des Betriebes ausgerichtet waren. Zudem mussten verschiedene bauliche Provisorien bewilligt werden, da ein Zuwarten nicht zu verantworten war. Schliesslich erhielt die Baudirektion den Auftrag, das Neubauprojekt, das im Sinne eines Vorprojekts mit der Gemeinde Münsingen besprochen worden war, zu verwirklichen. Die Einwohnergemeinde Münsingen gab uns mit Schreiben vom 27. Oktober 1978 ihr grundsätzliches Einverständnis zu unseren Planungsabsichten (einschliesslich Bauvolumen, Ästhetik usw.) bekannt. Von einer negativen Haltung in Münsingen kann ebenfalls nicht gesprochen werden. Wir haben die Verhältnisse abklären lassen, und auch das Schreiben der Einwohnergemeinde Münsingen enthält keinen einzigen Hinweis in dieser Richtung.
Bei allem Verständnis für die von landwirtschaftlicher Seite vorgebrachten Argumente für eine Verpachtung staatlicher Gutsbetriebe, insbesondere im Falle Münsingen, sieht der Regierungsrat mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Klinik und die bereits getroffenen provisori-

schen Massnahmen, aber auch in Anbetracht der nach jahrelangen Abklärungen gefällten grundsätzlichen Entscheide keine Möglichkeit, die Motion anzunehmen. Wir müssen das Problem primär, wie eingangs betont, vom gesundheitspolitischen Standpunkt aus betrachten und erst sekundär vom landwirtschaftspolitischen. Ich beantrage Ihnen somit, die Motion abzulehnen.

Golowin. Alles ist der Mode unterworfen, selbst die Landwirtschaft und die Medizin. Zuerst bestand die Ansicht, ein seelisch gestörter Mensch müsse in eine für ihn natürliche Umwelt gebracht werden. Nachher setzte sich die Behandlung mit sogenannten Psychopharmaka durch. Es gibt allerdings immer mehr Wissenschafter, die diese Therapie nicht als Fortschritt betrachten. Die psychischen Krankheiten haben nach Ansicht massgebender Forscher in den letzten 100 Jahren, trotz der chemischen Beruhigungsmittel, nicht abgenommen. Daran mag nebst der falschen Methode auch unsere Zivilisation schuld sein.

Was ich Ihnen hier als Laie vortrage, weiss ich aus Büchern, Zeitungs- und Fernsehberichten. In den USA hat bereits eine starke Bewegung eingesetzt, deren Ziel es ist, die psychisch Kranken möglichst in eine natürliche Umwelt zu bringen mit grünen Weiden, Kühen und andern Nutztieren. Auch in Frankreich, Jugoslawien und Italien unternimmt man den Versuch, Psychotiker statt in einer Klinik in einem Familienbetrieb unterzubringen. Darüber kann man verschiedener Auffassung sein. Ich sage dies lediglich, um darzutun, dass alles auf dieser Welt einem ständigen Wandel unterworfen ist, auch die Medizin.
Über den Grüngürtel, der die Psychiatrische Klinik Münsingen umgibt, sind die Ansichten ebenfalls geteilt. Nebst positiven Äusserungen vernimmt man auch negative, indem man glaubt, der sogenannte Schutzgürtel isoliere die Patienten und wirke sich deshalb nachteilig aus.
Zu den landwirtschaftlichen Methoden ist zu sagen, dass die heutige maschinelle Landwirtschaft von vielen Leuten nicht mehr als eine Landwirtschaft empfunden wird, die geeignet wäre, einem gestörten Menschen wieder das seelische Gleichgewicht zu vermitteln.
Schon vor ein paar Jahren haben wir hier über die Frage diskutiert, ob die Ökonomie in Münsingen als Staatsbetrieb oder als Privatbetrieb zu führen sei. Man stellte schon damals Rentabilitätsüberlegungen an. Einen Landwirtschaftsbetrieb im Rahmen einer psychiatrischen Klinik darf man indessen nicht unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität betrachten. Ich habe damals eine Untersuchung angeregt über die Frage, welche Art der Therapie bei psychisch Kranken die besten Ergebnisse verspricht. Es würde mich interessieren zu erfahren, ob man dieser Anregung nachgekommen ist.
Zum Schluss zitiere ich Ihnen einen Satz, der nicht von mir stammt, den ich jedoch für sehr treffend halte: Münsingen ist eine Anstalt für kranke Menschen und nicht eine Anstalt für eine kranke Landwirtschaft.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die Darlegungen unseres Kollegen Hans Moser zu würdigen.

Anliker. Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, diese Motion abzulehnen. Wir haben uns von den Ausführungen des Gesundheitsdirektors überzeugen lassen und teilen die Meinung des Regierungsrates. Wir sind froh, dass im heutigen Handel die Gesundheitsdirektion und die Regierung die gleiche Auffassung vertreten. Vor 6 Jahren war das nicht der Fall.
Ich will nicht wiederholen, was zugunsten der Erhaltung des Gutsbetriebes bereits ausgeführt worden ist. Wir wollen auch keine eigenen Theorien aufstellen über Arbeitstherapie in psychiatrischen Kliniken. Wir überlassen das den Fachleuten und den Klinikdirektoren. Wir wissen aber, dass der Kampf um die Ökonomie in Münsingen schon seit Jahren geführt wird. Wie der Herr Gesundheitsdirektor gesagt hat, hat 1972 der Regierungsrat gegen den Willen der Gesundheitsdirektion und gegen die Empfehlungen der Aufsichtskommission und ihrer Landwirtschaftsexperten – in dieser Kommission waren unter anderen vertreten die damaligen Grossräte Fankhauser (Trachselwald) und Räz, heute Nationalrat – beschlossen, der Gutsbetrieb sei auf reinen Ackerbau umzustellen. Das wurde inzwischen gemacht. Die Viehhabe wurde verkauft, das letzte Stück vor drei Jahren. Die schöne Alp im Diemtigtal, die zum Gutsbetrieb gehört hat, ist ebenfalls verkauft worden. Bekommen haben sie nicht etwa kleine Pächter oder die Bergbauern im Diemtigtal. Wer sie erhalten hat, mögen Sie selber erraten.
In diesem Jahr wollte es das Unglück, dass die schöne Scheune abgebrannt ist. Gewisse Leute halten jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um die endgültige Liquidation des Gutsbetriebes in die Wege zu leiten. Uns scheint, dass der Versuch mit dem reinen Ackerbaubetrieb weitergeführt werden sollte. Würde nach dieser kurzen Testzeit wieder anders entschieden und die Motion erheblich erklärt, würde das bedeuten, dass auch der umstrittene Regierungsratsentscheid vom Jahre 1972 und das ETH-Gutachten, auf Grund dessen die Umstellung erfolgt ist, falsch waren. Die SP-Fraktion ersucht deshalb den Grossen Rat, in Übereinstimmung mit dem Antrag des Regierungsrates, die Motion Moser abzulehnen.

Ich möchte noch ein paar persönliche Worte beifügen. Ich hoffe, dass Herr Kollega Moser seine Motion zurückzieht. Ich bin überzeugt, dass er auf Grund falscher Informationen zu seinem Vorstoss veranlasst wurde. Heute weiss er mehr und kennt auch die Stellungnahme des Regierungsrates. Er weiss zudem, dass die Betriebsrechnung des Gutsbetriebes für das Jahr 1977 mit einem Reingewinn von 27 500 Franken abschliesst. Dieser Überschuss wäre noch grösser, wenn man den Pachtzins des Staates im Betrage von 28 000 Franken hinzurechnen würde. Dieser Pachtzins musste nämlich auch erarbeitet werden. Irrtum vorbehalten, ist der Gutsbetrieb Münsingen der einzige Staatsbetrieb im Kanton Bern, der mit einem Reingewinn abschliesst. Wenn es also dem Motionär mit der Verpachtung der Staatsgüter ernst wäre, müsste er bei der Schwand beginnen. Im übrigen ist es nicht dasselbe, ob ein Landwirtschaftsbetrieb seine Lohnkosten und sozialen Aufwendungen für das Personal nach der staatlichen Besoldungsordnung erbringt oder ob er mit den Ansätzen der Privatlandwirtschaft rechnen kann. Sollte die Motion angenommen werden, müssten 15 Angestellte entlassen werden. Dass sich daraus schwere menschliche Probleme ergäben, dürfte jedem von uns klar sein; denn schon bei der Umstellung auf reinen Ackerbau waren Härtefälle zu verzeichnen, die trotz der grossen Anstrengungen der Klinikleitung und der Personalverbände für die Betroffenen bitter genug waren. Sollte Herr Kollege Moser auch angesichts der erhaltenen besseren Belehrung durch den Gesundheitsdirektor an seiner Motion festhalten, müsste ich den Rat ersuchen, die Motion abzulehnen.

Messerli. Bei allem Verständnis für diese Motion empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion mehrheitlich Ablehnung des Vorstosses. Eine Minderheit unserer Fraktion ist für Annahme der Motion.
Wir spüren aus der Diskussion, dass diese Angelegen-

heit zwei Aspekte hat, einen agrarpolitischen und einen gesundheitspolitischen, den wir im Interesse des Patienten ebenfalls berücksichtigen müssen. Der Herr Motionär hat richtig bemerkt, dass in den letzten Jahren die Arbeitstherapie nur noch eine unbedeutende Rolle gespielt hat. Wir wissen aber nicht, wie sich die Therapiemethoden weiterentwickeln werden. In Erziehungs- und Altersheimen, wo man sich eine Zeitlang auf den Standpunkt gestellt hat, Arbeitstherapie sei keine Therapie, beginnt man wieder damit, die Leute zu beschäftigen. Ich weiss zum Beispiel, dass in der Klinik Waldau ein junger Assistenzarzt die Erfahrung gemacht hat, dass die Patienten, die in der Gärtnerei beschäftigt waren, am Abend viel ruhiger sind und wesentlich weniger Tabletten brauchen., Wir dürfen uns somit die Möglichkeit der Arbeitstherapie in der Psychiatrischen Klinik Münsingen nicht verbauen.
Zum Schluss möchte ich Herrn Kollega Moser, der eine Aufteilung der Ökonomie in Münsingen in zwei oder drei Pachtbetriebe fordert, nur noch sagen, dass nicht etwa der Mangel an Land dazu geführt hat, dass in den letzten 20 Jahren über 80 000 Bauern der Landwirtschaft den Rücken gekehrt haben. Diese Bauern hatten genügend Land zur Verfügung. Die Auswanderungswelle, von der Herr Moser gesprochen hat, hat einen andern Hintergrund.
Im Auftrag der Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie somit, die Motion Moser abzulehnen.

Ritter. Im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion und einer knappen Mehrheit der Landwirtschaftskommission empfehle ich Ihnen, die Motion Moser anzunehmen. Bei der Abwägung der Gründe, die für und die gegen die Motion sprechen, hat bei uns das Pro eindeutig überwogen. Die Überlegungen der Gesundheitsdirektion begreife ich nicht unbedingt. Selbstverständlich bin ich mir auch bewusst, dass man nicht Zickzack-Politik betreiben soll. Unserer Ansicht nach wurde aber bei der Umstellung des Gutsbetriebes auf reinen Ackerbau ein Fehler begangen, und Fehler sollte man bekanntlich korrigieren.
Der Motionär hat bereits auf die Auswanderungswelle hingewiesen. Dazu möchte ich ergänzend mitteilen, dass diese Auswanderer in der Regel nicht etwa jung verheiratete Leute sind, sondern Angestellte in einem Landwirtschaftsbetrieb mit Frau und Kindern, die vergeblich nach einem Pachtbetrieb in der Schweiz Ausschau gehalten haben. Gegenwärtig bewegt ein solcher Fall die Bewohner meiner Wohngemeinde. Der Schwiegersohn eines Pächters wandert mit Frau und Kindern nach Kanada aus, weil er in der Schweiz keinen geeigneten Pachtbetrieb finden konnte. Das ist ein Familiendrama, denn die Ehefrau möchte nicht auswandern, vermag sich aber gegen diese Absicht nicht durchzusetzen.
Ich möchte hier vor allem den Wunsch anbringen, dass man alle Staatsbetriebe, die nur noch eine landwirtschaftliche Funktion haben, verpachtet. Der Staat nimmt den Bauern Jahr für Jahr Land weg, das er für den Strassenbau und andere Bauwerke benötigt. Hier hätte der Staat die Möglichkeit, den Bauern Land zur Bewirtschaftung zurückzugeben. Sollte man in der Psychiatrischen Klinik Münsingen wieder zur Arbeitstherapie zurückkehren, bliebe die Möglichkeit dazu weiterhin offen. Es braucht nämlich nicht 300 Jucharten Land, um Arbeitstherapie betreiben zu können.
Dies sind die Gründe, die mich veranlassen, Ihnen im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion zu beantragen, die Motion Moser erheblich zu erklären.

Michel (Gasel). Herr Ritter hat soeben von einem Ausgleich gesprochen, den der Staat mit der Verpachtung eines Gutsbetriebes schaffen könnte. Sie wissen aber alle, dass man in den letzten Jahrzehnten eine ganz bewusste Schrumpfungspolitik betrieben hat, indem man der Landwirtschaft den Teuerungsausgleich vorenthielt und sie in einen Produktionszwang hineinmanövriert hat, in ein Rennen, das immer mehr Betriebe nicht mehr durchhalten können. Den begangenen Fehler dadurch korrigieren zu wollen, dass man zwischenhinein zwei oder drei Landwirtschaftsbetriebe neu aufbaut, würde herzlich wenig nützen. Nach der Statistik sind in den letzten 10 Jahren täglich Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben worden. Das Problem liegt in der Erhaltung der vorhandenen bäuerlichen Existenzen. Diese Frage sollte man sich in allen politischen Parteien besser überlegen, wenn man unsere Landschaft nicht veröden lassen will. So gesehen, wäre die Aufteilung eines staatlichen Gutsbetriebes in zwei oder drei Pachtbetriebe nichts als ein Schlag ins Wasser. Die Regierung hat jedenfalls recht, wenn sie eine gewisse Landreserve um die Klinik herum nicht aufgibt und nicht Zickzack-Politik betreibt. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Regierungsrates.

Weber (Ins). Wenn sich der Brand in Münsingen nicht ereignet hätte, müssten wir heute nicht darüber diskutieren, ob wir das zerstöre Gebäude wieder aufbauen wollen oder nicht. Ich bin für den Wiederaufbau des Betriebes, nachdem man vor sechs Jahren unter dem damaligen kranken Adolf Blaser die Sache so weit getrieben hat, dass man den wunderschönen Eliteviehbestand verkauft und zum Ackerbaubetrieb übergegangen ist. Es ist bereits erwähnt worden, dass der Gutsbetrieb in Münsingen im Jahre 1977 einen Reinerlös von rund 27 000 Franken erbracht hat, nebst einem Pachtzins. Das trifft nicht für alle unsere Staatsbetriebe zu. Ich möchte deshalb sagen: Wir wollen nicht von einem Strassengraben in den andern fahren und jetzt wieder von Staates wegen zur Viehwirtschaft zurückkehren, nachdem in der Schweiz eine gewaltige Überproduktion an Milch besteht, die zu Kontingentierungsmassnahmen zwingt. Der Irrweg, den man in meiner Wohngemeinde gegangen ist, indem man auf topfebenem Gelände einen Milchwirtschaftsbetrieb mit 80 Kühen errichtet hat, sollte uns zur Vernunft mahnen. Einen solchen Fehler sollten wir nicht erneut begehen. Ich beantrage Ihnen deshalb Ablehnung der Motion.

Krebs (Rüeggisberg). Auf den ersten Blick ist man geneigt, als Bauer einer Aufteilung des Gutsbetriebes zuzustimmen. Nach reiflicher Überlegung gelangt man jedoch zum Schluss: Die Arbeitstherapie ist in vielen Fällen immer noch die beste Therapie. Ich weiss das aus eigener Erfahrung. Wenn ich aufgeregt nach Hause komme, kann ich mich am besten im Stall abreagieren. Wenn wir den Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik aufteilen und verpachten würden, müssten wir nachher in Münsingen Landwirte suchen, die bereit wären, Patienten zu beschäftigen. Sollte es schon zu einer Aufteilung der Ökonomie kommen, möchte ich auf alle Fälle bitten, wenigstens einen Betrieb zu erhalten, damit man mich auch dort wird im Stall beschäftigen können, wenn ich einmal nach Münsingen verbracht werden sollte!

Moser (Münsingen). Ich muss ein paar Sachen richtigstellen. Es geht mir nicht um die Errichtung von drei neuen Landwirtschaftsbetrieben; ich möchte vielmehr das Bestehende soweit als möglich belassen. Ich sehe

einen zweckmässigen Wiederaufbau am jetzigen Standort, aber in entsprechender Grösse im Hinblick auf eine Aufteilung und mit einem Zusatzbau in der bestehenden Kuhscheune beim Bahnhof. Zudem sähe ich die Möglichkeit, einige Landwirtschaftsbetriebe in der Nachbarschaft mit Land aufzustocken. Meine Motion verlangt nicht etwa den Verkauf des Gutsbetriebes, sondern bloss die Verpachtung, und in einem Pachtvertrag könnte man eventuellen zukünftigen Bedürfnissen der Klinik ohne weiteres Rechnung tragen. Ich betreibe keine Politik gegen die Psychiatrische Klinik Münsingen. Im Gegenteil, ich stehe für diese Klinik ein, denn der jetzt bestehende industrielle, grossflächige Gutsbetrieb bewirkt nichts anderes als eine Isolation der Klinik. Sie ist leider nicht mehr das Dörfchen von früher. Sie ist umgürtet von einer Art von Landwirtschaftsbetrieb, die viele Bauern nicht verstehen. Man versteht es beispielsweise nicht, dass der staatliche Gutsbetrieb sein Land mit Klärschlamm düngt, da die Probleme, die damit zusammenhängen, bekanntlich noch nicht gelöst sind.
Ich gebe zu, dass in Münsingen zweierlei Meinungen bestehen. Die Mehrheit der Bevölkerung sieht jedoch ein, dass mit dem Verkauf des Viehs ein Fehler begangen worden ist. Gerade das Tier ist dazu angetan, einen kranken Mitmenschen anzusprechen. Auf viele Bauern wirkt es abstossend, wenn beispielsweise an Sonntagen mit modernen Landwirtschaftsmaschinen Reps eingebracht wird. Es verhält sich also nicht so, dass wir es bei diesem grossflächigen Gutsbetrieb mit einem Milieu zu tun hätten, das den Patienten der Klinik förderlich wäre.
Herrn Anliker muss ich sagen, dass das positive Rechnungsergebnis vom Jahre 1977 eine Ausnahme bildet. Dieses Ergebnis konnte nur erzielt werden dank grosser Anstrengungen des Ökonoms. Ich bin keineswegs falsch informiert oder zur Einreichung meiner Motion gedrängt worden. Gegenüber der Zahl von 15 Angestellten, die man bei einer Verpachtung des Gutsbetriebes entlassen müsste, bringe ich Vorbehalte an.
Zu Herrn Michel: Es geht hier tatsächlich nur um drei bis fünf Bauern, denen wir helfen könnten. Damit täten wir aber einen Anfang im Interesse eines gesunden Bauernstandes und für ein gutes Verhältnis des Bauernstandes zur Klinik.
Ich empfehle dem Rate nochmals, der Motion zuzustimmen.

Meyer, Gesundheitsdirektor. Ich sehen davon ab, auf die einzelnen Voten landwirtschaftspolitischer Art näher einzutreten. Ich habe Ihnen die Haltung des Regierungsrates klar auseinandergesetzt. Gestatten Sie mir, nur noch kurz auf drei Punkte hinzuweisen.
Wenn wir die Ökonomie in Münsingen verpachten würden, müssten wir uns bewusst sein, dass wir diese Pachten nicht mehr ohne weiteres rückgängig machen könnten, wenn wir beispielsweise für einen Weiterausbau der Klinik oder für therapeutische Massnahmen Land benötigten. Ich verweise auf das landwirtschaftliche Pachtrecht mit seinen relativ langen Kündigungsfristen, aber auch auf den Umstand, dass wir durch die Rückforderung landwirtschaftlichen Bodens Existenzen ruinieren würden. Bedenken Sie, dass bei einer Verpachtung dieses Landes entsprechende Investitionen seitens der Pächter getätigt werden müssten, so dass es kaum angängig wäre, dem Pächter eines Tages seine Existenzgrundlage, den Boden, den wir ihm verpachtet haben, wieder wegzunehmen. Ich jedenfalls möchte mich dieser Aufgabe nicht unterziehen.

Zur mehr therapeutischen Frage, die Herr Golowin aufgeworfen hat: Beim Psychiatriekonzept haben wir klar aufgezeigt, in welcher Richtung wir gehen wollen. Trotzdem benötigen wir unsere stationären Kliniken. Wir stehen im Begriffe, unsere psychiatrischen Kliniken sowohl menschlich wie baulich zu entflechten durch die Bildung kleiner Wohngemeinschaften. Unser Ziel ist es, in den psychiatrischen Kliniken eine Art Dorfgemeinschaft, sozusagen eine Art psychiatrischer Demokratie zu schaffen – das ist nicht zum Lachen –, entsprechend gewissen Lehren, die heute diskutiert werden. Wenn wir das verwirklichen wollen, müssen wir doch dieser Dorfgemeinschaft noch ein «übriges Gemeindegebiet» belassen, wo sich mit der Zeit auch wieder vermehrt gewisse Bewirtschaftungsfragen stellen können.
Es gibt noch ein weiteres Argument, das gegen die Motion spricht. Wir werden in nächster Zeit sehr wahrscheinlich wieder alle unsere Kliniken mit Direktoren besetzt haben, und in Münsingen wird es mit der Zeit – das ist angedeutet worden – zu einem gewissen personellen Wechsel kommen. Es wäre deshalb falsch, jetzt unsere Psychiatriefront in bezug auf das, was man als «Software» bezeichnet, zu präjudizieren. Wir müssen unsern Psychiatern auch im Hinblick auf die Zukunft einen gewissen Spielraum lassen und dürfen heute nicht einen betrieblichen Entscheid fällen, der sie einengen könnte.
Ich bitte Sie somit, uns nicht zu zwingen, die eingeleiteten Massnahmen abrupt abzubrechen. Ein solcher Beschluss würde angesichts des Systems, das wir aufgebaut haben, nichts als Verwirrung stiften. Ich beantrage Ihnen, die Motion Moser abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Nachkredite der Fürsorgedirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 14

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Nachkreditbegehren der Fürsorgedirektion belaufen sich auf 3000 Franken. Die Staatswirtschaftskommission hat dazu keine Bemerkungen anzubringen und beantragt Ihnen Genehmigung.

Genehmigt

Altersheim Beatenberg; Einbezug von Amortisation und Verzinsung der Erstellungskosten in die Lastenverteilung

Beilage Nr. 28, Seiten 1 und 2

Für die Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Thalmann. Er beantragt Genehmigung. Dieser Antrag wird ohne Diskussion gutgeheissen.

Interpellation Dreyfus – Ökumenischer Verband für Altersbauten in Wittigkofen-West

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 1978

Wie aus dem Bericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Stadt Bern hervorgeht, fehlen in der Stadt

Bern immer noch rund 160 Betten für Chronischkranke. Um diesem Übelstand – der übrigens schon vor Jahren vorausgesehen werden konnte, da man zu viel Akutbetten und zu wenig für Chronischkranke baute – wenigstens teilweise abzuhelfen, bemühte sich seit Jahren ein Ökumenischer Verband für Altersbauten in Wittigkofen/West. Diesem Vorhaben wurde von seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern aus zum Teil unerfindlichen Gründen immer wieder Schwierigkeiten in den Weg gelegt, die von seiten der Interessierten als einen Verstoss gegen Treu und Glauben empfunden werden.
Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Stellungnahme zu diesen Vorkommnissen, insbesondere ob er bereit ist, sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, um die oben erwähnten Altersbauten unverzüglich zu realisieren, dies um so mehr, als schon grosse Summen von den in diesem Ökumenischen Verband zusammengeschlossenen Institutionen für die Vorarbeiten investiert worden sind.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

1. Der Regierungsrat kann dem Interpellanten versichern, dass in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Chronischkranke der Bettenbedarf laufend überprüft wird. Sollten die gegenwärtig bekannten Bedarfszahlen für das Einzugsgebiet des in Gründung begriffenen Spitalverbandes Bern auf Grund der Anmeldungen sowie der Ein- und Austritte erhärtet werden, so ist der Regierungsrat bereit, weitere Plätze für Chronischkranke im Raume Bern-Ost bereitzustellen. Immerhin konnte der Nachholbedarf in jüngster Vergangenheit durch die Eröffnung des Krankenheims Altenberg mit 72 Betten und der Nachsorgeabteilung am Zieglerspital mit 44 Betten etwas reduziert werden. Zudem wird gegenwärtig geprüft, ob in bereits bestehenden Heimen durch organisatorische und bauliche Massnahmen Pflegebedürftige aufgenommen werden können.

2. Der vom Interpellanten erwähnte Ökumenische Verband hat die Federführung für die Errichtung eines Heims für Chronischkranke in Wittigkofen bereits im Jahre 1977 der Direktion der Asyle Gottesgnad Ittigen und Köniz übertragen. Die von ihm gemachten Investitionen erfolgten seinerzeit ohne die Zustimmung eines dafür finanzkompetenten kantonalen Organs, weshalb der Vorwurf, der Staat habe gegen Treu und Glauben verstossen, nicht gerechtfertigt ist.

3. Berechnungen des kantonalen Hochbauamtes haben ergeben, dass die gewünschte Mitwirkung in der Überbauungsgemeinschaft Murifeld-Wittigkofen zur Erstellung eines Heims für Chronischkranke für ca. 100 Personen ohne ins Gewicht fallende Anpassungen der Vertragsbedingungen zu Mehrkosten von über 2 Millionen Franken gegenüber einem selbständigen Bau gleicher Grösse und bei gleichem Bodenpreis ausserhalb der Überbauung führen würde.

4. Der Regierungsrat ist verpflichtet, alles daran zu setzen, um Fehlinvestitionen zu verhindern. Die Bewilligung für weitere Bauvorhaben erfordert eine sorgfältige Abklärung der Bedürfnisfrage, wozu die enge Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Chronischkranke Gewähr bietet, sowie aller finanziellen Aspekte. Dem Ersuchen des Interpellanten auf sofortige Einleitung der notwendigen Schritte für die Errichtung des Bauvorhabens in Wittigkofen/West kann nach dem Gesagten nicht entsprochen werden. Ein Entscheid ist jedoch im Laufe des Jahres 1979 zu erwarten.

Präsident. Herr Dreyfus ist abwesend. Er hat mir mitgeteilt, er sei von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierte Sitzung

Mittwoch, 8. November 1978, 14.00 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi (Huttwil), Artho, Brunner, Burkhard, Dreyfus, Gfeller, Gury, Hess, Hof, Hurni (Gurbrü), Leu, Mäder, Michel (Brienz), Müller, Niklaus, Noirjean, Stähli, Studer, Tännler, Varrin, Villard.

Verfassungsrat; Kredit für 1978

Beilage Nr. 28 Seite 1

Für die Staatswirtschaftskommission referiert deren Präsident, Grossrat Haudenschild. Der Kredit wird ohne Diskussion genehmigt.

Bezirkskommission Laufental; Jahresbericht und Jahresrechnung 1977/Voranschlag 1979

Beilage Nr. 28 Seite 1

Für die Staatswirtschaftskommission referiert deren Präsident, Grossrat Haudenschild. Ohne Diskussion werden Jahresbericht und Jahresrechnung 1977 sowie Voranschlag 1979 genehmigt.

Motion Gigon namens der Freien Fraktion – Störaktion der Gruppe Sanglier

Texte de la motion du 13 septembre 1978

Hier soir 12 septembre, dans un établissement public autonomiste à Tavannes, une réunion d'information sur la votation du 24 septembre n'a pu avoir lieu, empêchée par un groupe de perturbateurs.
L'action de ces derniers, qui occupèrent le lieu et les abords de la réunion, a été revendiquée par le «groupe Sanglier».
Dans un communiqué paru ce matin dans la presse, ce même groupe annonce qu'il interviendra chaque fois que de telles réunions seront organisées dans le Jura-Sud.
Devant cette action et cette annonce et en vue d'éviter des affrontements dans le Jura-Sud, nous chargeons instamment le Gouvernement:

1. de condamner immédiatement et fermement la manifestation illégale qui a empêché une réunion publique à Tavannes;

2. de rappeler à l'ordre le «groupe Sanglier»;

3 de faire en sorte que les libertés d'expression et de réunion (garanties par la Constitution) puissent être vécues sans tarder dans le Jura-Sud, y compris par la minorité.

(4 cosignataires)

Gigon. J'aimerais d'abord remercier sincèrement le Gouvernement, qui a tenu compte du post-scriptum contenu dans le texte officiel de ma motion et que je vous lis, étant donné qu'il ne figure pas dans le texte que vous avez reçu: «Même si la présente motion ne peut plus être traitée lors de la session qui prend fin aujourd'hui, nous attendons du Gouvernement qu'il tienne compte de sa gravité et qu'il agisse en conséquence.»
Je rappelle que cette motion a été déposée le dernier après-midi de la session de septembre à la suite d'événements qui réclamaient des mesures urgentes. Je remercie donc le Gouvernement d'avoir tenu compte de ce post-scriptum.
Des actions de boycott avaient été annoncées par la voie de la presse par le groupe «Sanglier» le 13 septembre pour toutes les manifestations précédant le 24 septembre qui devaient se dérouler dans le Jura-Sud. Aucune de ces menaces ne s'est réalisée. J'en déduis donc que, probablement, le Gouvernement est intervenu de manière officieuse et je l'en remercie.
Ma motion n'en reste pas moins valable et en vigueur et je la maintiens, étant donné que j'estime qu'en la rejetant, le Gouvernement prend une responsabilité très grande dans le climat d'insécurité qui règne dans le Jura-Sud depuis avant le 16 mars et qui ne s'est pas dissipé après le 24 septembre. Je ne cite pour mémoire que l'agression inqualifiable dont ont été victimes des enfants le 24 septembre même à Tramelan.
Ma motion reste donc en vigueur. Je prie le Parlement de ne pas laisser le Gouvernement prendre une pareille responsabilité dans la situation et dans l'état d'esprit qui règnent dans une partie de notre pays. C'est la raison pour la quelle je vous prie d'accepter ma motion.

Jaberg, Justizdirektor. Der Regierungsrat erinnert daran, dass er sich unzweideutig zur Frage der Gewalt bzw. der Grundfreiheiten geäussert hat, und zwar wiederholt sowohl hier vor dem Grossen Rat, als auch in der Präambel, die unter dem Vorsitz des Bundesrates mit dem Verfassungsrat am 27. September 1977 zur Zusammenarbeit unterzeichnet worden ist. Auch dort heisst es, man distanziere sich von der Gewalt und werde die Grundrechte respektieren. Im authentischen Text heisst es: «Les partis se distancent sans équivoque de tout acte de violence quel qu'il soit et d'où qu'il vienne et de toute atteinte anticonstitutionnelle aux libertés fondamentales».
Als zweites betont die Regierung ebenfalls, dass die Ausübung der in der Verfassung garantierten Grundfreiheiten nur unter der Bedingung möglich ist, dass jeder, der davon Gebrauch macht, vollumfänglich respektiert, dass die andern dieselben Freiheiten besitzen. Ist der Motionär wirklich der Ansicht, dass sich die Separatisten im Berner Jura im Laufe der letzten drei Jahre an diese Bedingung gehalten haben? Braucht man näher auszuführen, dass die Weigerung, die aus einem demokratischen Selbstbestimmungsverfahren hervorgegangenen Entscheide anzuerkennen sowie die Methode einer Minderheit – das heisst die systematische Anwendung symbolischer Gewalt – diese Bedingung der Achtung der Freiheit anderer nicht erfüllt?
Drittens erinnert die Regierung daran, dass die Kantone sich gegenseitig Achtung schulden, dass die Bundesverfassung die Gebietsintegrität der Kantone nicht nur vor Angriffen aus anderen Kantonen, sondern auch vor Angriffen schützt, die von Bewohnern eines andern Kantons ausgehen. Der Motionär wird nicht in Abrede stellen können, dass die separatistischen Bewegungen im Berner Jura ihre Tätigkeit dank der entschiedenen Unterstützung gleichgesinnter Bewegungen im Kanton Jura ausüben.
Das vorausgeschickt, warnt die Regierung die Gruppe Sanglier davor, weitere Störaktionen wie jene vom 12. September in Tavannes durchzuführen. Im übrigen möchte sie aber auch hervorheben, dass dreiviertel Stunden

nach Benachrichtigen der Ortspolizei sich die Kantonspolizei an Ort und Stelle eingefunden hat und dass sich die Manifestanten kurz nachher – um 9 Uhr – friedlich zurückgezogen haben.
Punkt 3 der Motion kann die Regierung nicht entgegennehmen. Die Behörden haben ihren Auftrag als Garant der Verfassung zu erfüllen; sie haben ihn schon erfüllt, bevor der Motionär sie dazu aufforderte. Die Regierung hat den Auftrag, dafür zu sorgen, dass sich das gemeinschaftliche öffentliche Leben harmonisch abspielt. Sie fordert die Minderheit auf, die demokratischen Spielregeln – sie enthalten letztlich die Achtung vor dem anderen – einzuhalten.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion Gigon ab; damit ist automatisch die Diskussion frei.

Mme **Aubry.** La motion de M. Gigon semble démontrer que son auteur a la mémoire fort courte. Effectivement, jusqu'en juin 1974, le Jura bernois dans sa partie septentrionale n'a jamais été le théâtre de manifestations de la part des Sangliers. Ces dernières années, elles se sont hélas multipliées. Je n'y reviendrai pas; cela fait partie du passé.
Mais lorsque, au point 3 de sa motion, M. Gigon parle du manque de respect des libertés d'expression et de réunion, mesdames et messieurs les députés, j'aimerais vous donner un exemple concret de la liberté d'expression et de réunion dont jouit la minorité dans le Jura bernois. Lors du soixante-quinzième anniversaire de Pro Jura, le 2 septembre à Moutier, il y avait là le représentant du canton de Berne au Conseil des Etats, deux membres du Conseil exécutif et une importante délégation de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. Le groupe des Béliers, venu expressément de Delémont et fort d'environ quatre-vingts membres, a obligé les membres des autorités du canton de Berne, et cela sur son propre territoire, donc encore à Moutier, à passer sous une haie de drapeaux séparatistes. Nous avons passé, jugeant inopportun de pertuber la manifestation du soixante-quinzième anniversaire de Pro Jura. Je pense que cela démontre la tolérance dont jouit une minorité qui désire avant tout se faire passer pour des martyrs et je remercie M. le conseiller d'Etat Jaberg de l'avoir si bien compris. Pour une fois que des Sangliers jugeaient inopportune une réunion de Jeunesse-Sud et du Rassemblement jurassien qui voulaient parler des votations du 24 septembre à Tavannes même, c'est-à-dire en fief bernois, il y a eu une cinquantaine, sinon davantage, de manifestations des Béliers chez nous.
Je tiens à ce qu'on en prenne une fois note ici dans le Grand Conseil bernois.

Erba. Le Gouvernement refuse la motion Gigon. Je le regrette, car il prend ainsi une très grande responsabilité. Lors de la manifestation de «Force démocratique» du 6 octobre dernier à Reconvilier, M. Müller, conseiller d'Etat, ne s'est pas prononcé comme M. Jaberg. Il a déclaré: «Vous avez fourni la preuve que si la liberté d'expression se trouve quelque part en danger, ce n'est pas dans les accueillantes vallées du Jura bernois.»
Cette déclaration est en même temps une vérité et un mensonge. Une vérité, car il est bien vrai que les Bernois et les pro-bernois peuvent effectivement se réunir où ils veulent et quand ils veulent, conformément à la constitution bernoise. Un mensonge, en revanche, car aux Jurassiens, ces mêmes droits sont contestés, a certains endroits, ils n'existent plus du tout, les autorités refusant d'octroyer des salles ou des permis aux Jurassiens, ce qui constitue une violation des articles constitutionnels et un abus de droit. Ou alors, à l'instar de l'exemple qui a motivé la motion du collègue Gigon, lorsque les Jurassiens veulent se réunir dans un local privé ou dans un établissement public – si on trouve un tenancier assez courageux pour mettre son local à leur disposition – des Sangliers bernois sont là pour les en empêcher, démocratiquement, disent-ils, et cela dans le pays même des Jurassiens.
En plus de l'exemple cité par M. Gigon, je me permets de vous en donner un autre, qui contredit les affirmations du conseiller d'Etat Müller. A cet effet, je vais vous lire in extenso un petit article paru non pas dans le «Jura libre», comme on pourrait le croire au premier abord, mais dans le journal officiel de «Force démocratique» intitulé «Le Jurassien», article signé J. P. Wenger:
«Nous sommes chez nous! Ce n'est pas sans une certaine émotion que, vendredi 15 mai, nous avons pu assister à une manifestation tout ce qu'il y a de plus pacifique.»
«Mais oui, M. Charpilloz (je précise que M. Charpilloz est un autochtone de Bévilard) le chef des antidémocrates d'Unité séparatiste, prétendait venir à Saint-Imier parler de la libération du Jura bernois. Je dis «prétendait»; c'était sans compter sur la détermination de la population de Saint-Imier et de tout le Vallon. Dès la fin de l'après-midi, plusieurs dizaines, puis quelques centaines de personnes occupaient les locaux de l'Hôtel des XIII Cantons. A partir de ce moment, plus personne ne pouvait pénétrer dans l'établissement.»
«La discipline des antiséparatistes, respectueux de leurs droits légaux élémentaires, fut parfaite. Toutefois, quelques incidents sont à relever: un certain M. X, architecte, eut la prétention de pénétrer de force dans le restaurant et s'attaqua à un Sanglier qui lui barrait la porte. Etonnante réaction de la part d'un homme de son âge d'abord et membre d'un mouvement qui se dit non-violent.»
«Une dame d'âge mûr s'étonna et se fâcha, disant qu'une pareille chose ne s'était jamais vue, que c'était inadmissible! Hélas, trois fois hélas! La dame en question n'a pas encore compris que les Jurassiens bernois veulent la paix et ne veulent pas de trublions même venus de la Vallée de Tavannes (ce n'est pas dans le Jura-Nord); elle n'aura pas compris non plus, la pauvre, que les Sangliers sont prêts à empêcher une manifestation en copiant tout simplement sur les méthodes de nos adversaires les Béliers (ce que Mme Aubry a dit tout à l'heure), à la différence que les Sangliers restent et resteront toujours dans la légalité.»
«Que cette tentative d'Unité séparatiste soit pour elle un avertissement et qu'elle comprenne qu'elle n'est pas chez elle dans le Jura bernois.»
«Vive la démocratie!»
Voilà l'article qu'on a osé écrire. Cet article démontre que les Bernois considèrent les Jurassiens comme étant des étrangers au sein même de leur pays. Il signifie aussi que les Sangliers peuvent se réunir et les Béliers non et les Jurassiens non. J'espère que, cette fois, le Parlement comprendra quand même qu'il faut mettre un terme à ces salades-là, parce que je suis un radical du Tessin et j'ai vécu l'avènement du fascisme. Eh bien, on n'en était jamais arrivé à ce point-là. J'espère que le Parlement et le Gouvernement en premier lieu y mettra fin. Je remercie M. Jaberg de ses paroles apaisantes et j'espère que, cette fois, ce sera pour la liberté que nous votons.

Katz. Je trouve absolument inadmissible une partie de l'exposé de M. Gigon, qui a parlé des incidents de Tra-

melan. Monsieur Gigon, ce n'est pas parce que deux imbéciles lancent des pierres qu'il faut généraliser. Je vous rappelle, puisque votre mémoire est courte, que tous les hommes politiques de Tramelan ont désapprouvé ce mouvement, cet accident. Nous aimerions bien voir les autonomistes désapprouver les abus qui se commettent de leur côté. C'est la première fois que j'ai vu des hommes politiques désapprouver des actions imbéciles et je serais heureux qu'il en soit de même lorsque de tels faits se passent de l'autre côté.
Si nous analysons la motion de M. Gigon, nous constatons que dans toute l'opération qui se passe dans le Jura bernois, il met en épingle un incident très précis, en s'attaquant en particulier au groupe «Sanglier». Mais, monsieur Gigon, je pourrais très bien citer ici un certain nombre d'organisations qui ne sont pas le groupe «Sanglier» et qui en ont fait tout autant sans pour autant qu'on vous voie monter à la tribune pour les réprouver. En tant que députés, nous réprouvons absolument tout acte de violence de quelque partie qu'il vienne et il faudrait cesser de ne prendre que les exemples venant d'un côté en ignorant les autres.
Nous ne sommes pas là pour parler de faits isolés. Des bêtises ont été commises dans les deux camps, je le reconnais, mais il faut cesser de pêcher des faits isolés; il s'agit de condamner tous les actes de violence quels qu'ils soient.
Je m'oppose aux deux premiers points de la motion de M. Gigon car ils ne sont pas objectifs. Au point 3, il demande que la liberté d'expression puisse être vécue dans le Jura bernois, y compris par la minorité. Il gâche tout par cette adjonction, ou alors, il aurait dû dire: y compris par la majorité, parce que, que je sache, on ne se doit rien dans ce domaine, ou plutôt, il semble que la minorité recoure bien plus souvent que l'autre partie à des actes illégaux.
Tant que M. Gigon viendra à cette tribune pour demander que la liberté d'expression soit respectée dans le Jura bernois, je pense qu'il se trouvera toujours dans ce Parlement une majorité pour le soutenir, mais s'il y vient pour dénoncer un acte isolé comme celui qui est survenu à Tramelan et que je qualifierai d'imbécile, il ne ralliera pas une majorité parce qu'il n'est plus objectif et nous sommes là pour respecter l'objectivité.

Bühler (Tramelan). Permettez-moi d'apporter les précisions suivantes au sujet de la motion Gigon. Voilà bien des années que les amis de M. Gigon du Jura-Nord emploient la menace, l'intimidation, perturbent les assemblées ou organisent des manifestations d'intimidation pour empêcher la minorité de s'exprimer. Encore aujourd'hui, ceux qui ne pensent pas comme les séparatistes dans le Nord sont plus ou moins élégamment mis de côte et certains peuvent en parler en connaissance de cause, même dans cette salle. Certains ne peuvent même plus s'exprimer. Et maintenant, ce sont les séparatistes minoritaires du Jura-Sud qui viennent se plaindre et veulent donner des conseils, eux qui n'ont pas accepté le vote démocratique du 16 mars 1975, eux qui crient que «la lutte continue», eux qui emboîtent le pas aux déclarations menaçantes des dirigeants du «Rassemblement jurassien» faites le premier octobre dernier concernant la réunification, après le vote du 24 septembre, où le chef Vecchi, du Jura-Sud, a dit que «la possession du Jura-Sud sera pour Berne un calvaire». Eh bien, ceux-là veulent soudain que la majorité les laisse manoeuvrer à leur aise pour mieux combattre. S'il vous plaît! Ne soyez pas ridicules, cessez de vous faire passer pour des martyrs, monsieur Gigon! Votre attitude réactionnaire exacerbe la population, qui veut la paix, mais ne veut pas que la minorité sème la discorde. Que cette minorité se réunisse là où elle est acceptée, passe encore, mais qu'elle arrête les provocations et ne fasse pas appel aux séparatistes du Nord pour venir s'ingérer dans les affaires du Jura bernois.
M. Gigon a reçu une lettre ouverte du groupe «Sanglier» qui citait que les séparatistes du Jura bernois ont toujours pu se réunir dans les établissements publics de tendance pro-nordiste, qui sont suffisamment nombreux pour les accueillir. Le groupe «Sanglier» dit aussi qu'à Tavannes, il a tout simplement empêché des nordistes de venir dans le Jura bernois y prêcher leurs thèses annexionnistes.
Quant à l'idée de remettre à l'ordre les Sangliers, M. Gigon devrait avant tout conseiller aux dirigeants delémontains de s'occuper de leurs affaires – il y a dans le futur canton assez de ces affaires – aux Béliers de brouter sur leur territoire et aux activistes du Jura-Sud d'être raisonnables et tout ira mieux, j'en suis sûr.
Permettez-moi de vous rappeler que les Béliers, l'an passé, ont empêché M. Jaberg, ici présent, de quitter son domicile pour se rendre dans le Jura bernois. Alors, s'il vous plaît!

Scherrer. Ich danke für die klare Antwort der Regierung, die mich aber dennoch nicht ganz befriedigen kann; nach meiner Meinung ist gegenüber den südjurassischen Separatisten eine noch klarere Sprache erforderlich. Ich glaube, die Gruppe Sanglier verstehen zu können, denn diese standen bisher immer in der Verteidigung; sie hatten sich zu wehren gegen Angriffe aus dem Norden. Wir dürfen die Motion Gigon nicht als ein isoliertes Ereignis betrachten, sondern als das Ende – oder vielleicht auch den Anfang – einer geschickten Propaganda, die auch im Norden spielte und die nun im Süden wiederum spielen soll, nämlich eine Propaganda, gemäss welcher es ein «Problem Südjura» geben soll. Die gesamte Schweizerbevölkerung soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass anscheinend die Separatisten im Südjura unter den übrigen Südjurassiern leiden müssen. Das ist eine verlogene Politik, die hier nun weitergeführt werden soll und die wir gleich zu Beginn resolut zurückweisen müssen. Nachdem wir aus dem Norden bereits wieder Kampfparolen gehört haben wie «Der Kampf geht weiter», ist zu hoffen, dass sich unser Grosser Rat auf den Südjura besinnt, dem wir zu helfen haben, damit die demokratischen Freiheiten und Rechte aller Gruppen geschützt werden können. Es geht nicht an, einen Kampf führen zu lassen mit der Aussicht, dass der Südjura eines Tages «kassiert» werden soll. In diesem Sinne möchte ich – sicher auch im Namen jenes Drittels, der zum Kanton Jura nein gesagt hat – die Motion Gigon energisch zurückweisen.

Winistoerfer. Es geht hier ja lediglich darum, dass eine Minderheit im Jura frei ihre Versammlungen durchführen kann. Alle die schönen Sprüche, es sei im Norden auch nicht anders, bilden keine Entschuldigung, auch wenn es gar nicht wahr ist, Herr Bühler. Es geht doch einfach darum, ob die Minderheit das Recht habe, Versammlungen durchzuführen, sei das nun in einem öffentlichen Lokal, in einem Restaurant oder irgendwo; das soll garantiert werden. Dazu müssen Parlament und Regierung nun endlich Stellung nehmen, denn so geht es nicht weiter, sonst könnte es gefährlich werden.
Den Herren aus Tramelan möchte ich noch etwas sagen:

Wenn Kinder mit Steinen getroffen worden sind, kann man das allenfalls abtun mit der Bemerkung, das seien eben Lausbuben gewesen. Einverstanden; es geht aber weiter, es war auch nicht das erste Mal. Als eine Schulklasse aus dem Norden vor ein bis zwei Jahren zufällig an den Rucksäcken kleine Jurafahnen aufgesteckt hatte und so durch Tramelan ging, erklärte nachher der Gemeindepräsident, das sei eine Provokation. Bitte schön, das ist ja direkt eine Aufmunterung an die jungen Leute, sich so zu benehmen, denn das Jurawappen ist nun einmal keine Provokation, sondern ein Wappen, das von der Berner Regierung und vom Volk anerkannt worden ist. Darum regt es mich auf, wenn nun verantwortliche Leute mit derartigen Sprüchen auftreten und damit ihre Anhänger geradezu aufmuntern, weiterzufahren. Hier liegt der Haken. – Ich danke Ihnen. (Vereinzelte Bravorufe)

Rubin. Le Parlement a déjà perdu beaucoup trop de temps à débattre de l'affaire jurassienne. Elle est à mon avis résolue. Nous avons voulu donner un oui parce que ce canton voulait se constituer, mais de grâce, respectons les décisions prises et désormais, cessons de perdre du temps à discuter de cette affaire, car il ne reste pas, comme je l'ai déjà dit à M. Gigon et à M. Erba, un Jura-Sud. Il reste un Jura bernois, un Jura bernois qui désire continuer à lutter dans le cadre d'un canton. Je suis d'accord que nous discutions de problèmes comme celui des hôpitaux, dont nous avons débattu pendant deux jours et demi, mais je le répète, ce Parlement a déjà assez parlé de l'affaire jurassienne et il doit consacrer son temps aux affaires vraiment importantes dont il est saisi. (Bravos)

Schneider. Anlass zu meiner Wortmeldung ist Herr Scherrer, der sich offensichtlich sehr intensiv mit Minderheiten beschäftigt, einerseits mit nackten Frauenbrüsten, anderseits mit der südjurassischen Minderheit. Das ist absolut sein Recht. Über die erste Frage werden wir ja noch zu debattieren haben, zur zweiten aber muss ich ihm sagen: So geht es nicht.
Mir scheint, das Verhalten einer Minderheit werde sehr stark bestimmt durch das Verhalten der Mehrheit. Das ist schon ein altes Gesetz. Wenn die Mehrheit taktisch geschickt vorgeht und ein Ideal verteidigen will, dann wird sich auch die Minderheit ganz anders verhalten. Nach meiner Meinung wird es in den nächsten zwei bis drei Jahren sehr stark darauf ankommen, dass die Mehrheit sich eben so benimmt, dass das Handeln der Minderheit nicht jene Formen annimmt, die von den einen verurteilt, von den andern aber gewünscht werden.
Warum? Ich habe relativ grosse Befürchtungen. Sie erinnern sich vielleicht, dass ich einen Vorstoss wegen der Lehrerwiederwahl eingereicht hatte. Es gibt ja auch im Südjura viele autonomistische Lehrer. Wenn man ihnen nun droht, sie würden 1980 – bei den Wiederwahlen – einen Denkzettel bekommen und hinausgeworfen, dann geht es eben los. Das halte ich für falsch. Denn damit hätten wir im Kanton effektiv ein Durcheinander. Mit dem von Herrn Scherrer vorgeschlagenen Verhalten geht es also nicht.
Die Regierung hat sich ja ganz anders verhalten; Herr Regierungsrat Jaberg hat die Sangliers (aber auch andere Gruppen) gewarnt. Das ist richtig. Es wird aber nicht die Regierung sein, die garantiert, dass die Mehrheit auch eine Mehrheit bleibt und sich durchsetzen kann, indem sie ihre Ideale verteidigt, sondern es wird an der Mehrheit selber liegen – die ja hier auch vertreten ist –, sich ihres Ideales eines bernischen Jura würdig zu erweisen, für den sie ja kämpft.

Gigon. Je m'efforcerai d'être bref, puisque le voeu a été émis que le Parlement ne s'étende pas sur ce sujet, encore que nous devrions, nous qui sommes les représentants du peuple, prendre le temps d'en parler, car il ne s'agit pas d'une question politique; il s'agit d'une question de justice.
Je reconnais, monsieur Jaberg, que la minorité doit respecter la majorité, mais inversément, la majorité doit laisser vivre la minorité, sinon, nous ne sommes plus dans une démocratie. Laissez vivre la minorité, sinon elle s'extrémise, sinon les pressions augmentent en elle et vous portez alors la responsabilité des actes violents qu'elle produit.
Laissez-la vivre, soyez ouverts, laissez s'exprimer la minorité!
Si les femmes, dans notre pays, avaient été étouffées après les premières votations fédérales sur le droit de vote féminin, si on les avait écrasées, qu'aurait dit l'Europe, qu'aurait dit le monde? On les a laissé travailler, on les a laissé être, on les a laissé revendiquer ce que, démocratiquement, elles avaient le droit de revendiquer. Alors, par analogie, faites la même chose avec une partie du territoire de votre canton qui a le droit, si la démocratie le lui permet, de revendiquer son indépendance.
Je rappelle que j'ai commencé le développement de ma motion en remerciant le Gouvernement, parce que je suis persuadé qu'il est intervenu non officiellement.
J'aimerais ajouter une remarque à l'intention de M. Jaberg. Il a rappelé tout à l'heure, et il a bien fait, qu'un accord a été passé concernant toutes ces questions entre le canton de Berne et le canton du Jura. Bravo! Or, M. Jaberg a fait remarquer que nous assistons devant ce Parlement à propos du Jura à un jeu de ping pong. Ce jeu de ping pong ne cessera pas si, d'un côté comme de l'autre, je dirai d'un côté peut-être avant l'autre, on ne commence pas à respecter les accords que vous avez cités. Nous ne pouvons pas continuer jusqu'à la fin du monde à nous reprocher les uns les autres que vous avez fait ça parce que vous avez fait ça et inversément. Je demande à ce Parlement de prendre une fois ses responsabilités. J'ai cité une action illégale. Je demande au Parlement de prendre position à l'égard de cette action illégale et d'accepter ma motion.

Jaberg, Justizdirektor. Die Regierung hat ihrer Antwort eigentlich nichts beizufügen. Ich möchte aber doch noch einige Punkte unterstreichen.
Was den Frieden im Südjura und die Normalisierung der Lage am meisten gefährdet und stört, ist die Einmischung von aussen. Wir haben immer erklärt, dass jede politische Bewegung, die im Südjura beheimatet ist und sich im Rahmen unserer verfassungsmässigen Ordnung bewegt, absolut frei ist, ihre Ideen zu vertreten. Tatsache aber ist, dass eben von aussen – dieses «aussen» betrifft hier auch den Kanton Jura – Einmischungen in diese politischen Auseinandersetzungen erfolgen, indem man den Separatisten im Süden Unterstützung gewährt, sei das durch Auftritte der Béliers, sei es durch Veranstaltungen im Norden, an denen Zielsetzungen proklamiert werden, die jedenfalls in einem anderen Kanton nicht proklamiert werden dürften und die man von dort aus nicht verfolgen dürfte. Artikel 5 der Bundesverfassung verbietet jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Kantons; er garantiert die Integrität des Gebietes eines jeden Kantons. Die Kommentatoren sind sich einig, dass nicht nur die Regierung, sondern auch die politischen Bewegungen in anderen Kantonen nicht im Sinne solcher Zielsetzungen arbeiten dürfen.

Wenn das einmal erreicht werden könnte und man sich zudem in der Ausdrucksweise etwas mässigen würde, dass nicht mehr von «Bevormundung», von «Kolonialsystem» usw. gesprochen wird, dann dürfte man meines Erachtens langsam auf eine Normalisierung in dem Sinne hoffen, wie wir alle es wünschen. Damit wäre dann auch das, was Herr Gigon nun am Schluss sagte, eben nicht mehr nötig zu wiederholen. Dort müssen aber auch Sie Ihren Beitrag leisten. Wir haben bereits klar ausgedrückt, dass der Vorfall, der Anlass zu dieser Motion bot und den man nicht isoliert betrachten darf, auch von uns nicht akzeptiert und von uns ebenfalls verurteilt wird.

Die Motion wird nicht entgegengenommen, weil wir auch ohne diesen Vorstoss immer wieder versuchen, im Rahmen unserer Rechtsordnung unsere Aufgabe zu erfüllen, wie sie unter anderem hier in der Motion verlangt wird.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes vom 22. Oktober 1961 über die Verwaltungsrechtspflege (Einführung der Institution eines kantonalen Ombudsmannes)

Beilage Nr. 29

Eintretensfrage

Rentsch, Präsident der Kommission. Lassen Sie mich zu Beginn erklären, weshalb heute die beiden Geschäfte, nämlich das Volksbegehren betreffend Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und die Verfassungsgrundlage für ein Ombudsmanngesetz zur Beratung stehen. Es handelt sich hier nicht nur um einen inneren materiellen Zusammenhang; durch das von Regierung und Kommission gewählte Vorgehen betreffend Abstimmungsprozedere – Ansetzen einer gleichzeitigen gemeinsamen Volksabstimmung über Initiative und Gegenvorschlag – sind beide Geschäfte noch zusätzlich miteinander verknüpft. Das kommt namentlich in Abschnitt III Artikel 3 der Vorlage zum Ausdruck, wo wir wörtlich lesen: «Das Volksbegehren wird mit der Empfehlung auf Verwerfung der Volksabstimmung unterbreitet. Als Gegenvorschlag wird dem Volk die Verfassungsgrundlage für ein Ombudsmann-Gesetz vorgelegt.» – Die Beratung wird hier aber vorerst gesondert vorgenommen, in der Reihenfolge, wie die Geschäfte auf die Traktandenliste genommen worden sind.

Was ist seit der ersten Lesung der Verfassungsgrundlage in der Septembersession passiert? Unmittelbar nach jenen Beratungen fanden verschiedene Besprechungen statt, vor allem auf der Justizdirektion, die ja das Geschäft begleitete, aber auch unter Beizug der Präsidialabteilung, denn diese hatte das andere Geschäft vorbereitet. Es ging also in erster Linie um eine Koordination der beiden Vorlagen. Parallel dazu wurden aber auch einige rechtliche Fragen abgeklärt.

Zuerst war zu prüfen, ob die dreimonatige Frist zwischen der ersten und zweiten Lesung auch bei Verfassungsvorlagen berücksichtigt werden müsse. Diese Frage wurde verneint, weil man Artikel 96 der Staatsverfassung auch so auslegen kann, dass das nur für Totalrevisionen gelte, nicht für einzelne Revisionspunkte. Im übrigen hat der Rat der 187 diese Auslegung des Artikels 96 bereits als richtig anerkannt.

Zwei heiklere juristische Fragen waren abzuklären: Kann einer Initiative auf Gesetzesebene eine Verfassungsgrundlage – also auf einer höheren Stufe – gegenübergestellt werden? Diese Frage wurde bejaht. – Schliesslich wissen Sie, dass die Frage eines zweimaligen Ja bzw. der Gültigkeit von zwei Ja bei Gegenüberstellung einer Initiative und eines Gegenvorschlages noch ungeklärt ist.

Zunächst musste eine ausserordentliche Präsidentenkonferenz einberufen werden, die dann jene Kommission, die die Verfassungsgrundlage vorberaten hatte, mit der weiteren Bearbeitung des Volksbegehrens betraute, jenes Volksbegehrens, bei dem der Grosse Rat am 7. Februar beschlossen hatte, die Beratung sei vorläufig auszusetzen. Logischerweise war damals die zuständige parlamentarische Kommission aufgelöst worden; inzwischen ist ja auch das Parlament neu gewählt worden.

Ferner wurde klar fixiert, dass die Frist von drei Monaten nicht zu beachten sei; man konnte also an die Beratung auf die Novembersession hin herantreten.

Man war sich auch von Anfang an bewusst, das möchte ich betonen, dass die Verfassungsgrundlage und die Gesetzesinitiative gleichzeitig zur Volksabstimmung gebracht werden müssen. Es bestand also in keinem Moment die Absicht, diese Verfassungsgrundlage allein und voraus zur Abstimmung zu bringen.

Schliesslich hat man sich darauf geeinigt, dass im Kanton Bern – wenigstens nach bisheriger Praxis – zweimal Ja nicht als gültig zu erklären seien. Wir haben diese Frage in unserem Kanton allerdings erst zweimal erlebt, nämlich am 24. Mai 1959 im Zusammenhang mit der sogenannten Konsuminitiative und am 29. Februar 1968 beim Volksbegehren betreffend das Kinderzulagengesetz. Beide Male ist den Initiativen ein Gegenvorschlag gegenübergestellt worden; beide Male wurde ein zweimaliges Ja nicht akzeptiert.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Antwort des Regierungsrates auf eine Schriftliche Anfrage aus dem Jahre 1972, aus der ich einen Abschnitt zitiere:

«Der Regierungsrat erachtet den Erlass einer formellen Bestimmung als unzweckmässig, wonach ein- für allemal festgelegt wird, dass zweimaliges «Ja» als gültig anerkannt werden muss. Die Begründung für die Ungültigerklärung solcher Stimmzettel sieht er vor allem darin, dass der Gegenentwurf, wenn schon ein solcher zur Abstimmung unterbreitet wird, der bessere Entwurf und somit diesem der Vorzug zu geben ist, sofern das Volk eine Änderung in der Gesetzgebung überhaupt wünscht. Hiezu kommt, dass die im Kanton Bern geübte Praxis viel flexiblere Lösungen erlaubt als eine starre Gesetzesvorschrift. Der Grosse Rat kann nämlich, beim Fehlen einer solchen, von Fall zu Fall entscheiden, wie zweimalige "Ja"-Stimmen zu behandeln sind.»

Es gibt also im Kanton Bern keine gesetzliche Grundlage, die sagen würde, zweimal Ja sei gültig, es gibt aber auch keine Grundlage, die sagen würde, zweimal Ja sei ungültig. Wir wissen aber – ich messe dem grosse Bedeutung bei, als Vorausbemerkung auf allfällige Anträge –, dass Bestrebungen im Gang sind, unser Wahlgesetz zu revidieren, nicht zuletzt wegen der Anpassung an das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte. Im Entwurf zu dieser Revision wird auch diese Frage des zweimaligen Ja geregelt werden müssen. Dort ist der Platz dazu.

Kommission und Regierung haben sich diesen rechtlichen Überlegungen angeschlossen, die in der Zwischenzeit angestellt werden mussten. Konkret bedeutet das, dass die beiden Vorlagen gemeinsam der Volksabstimmung

unterbreitet werden sollen. Der Beschluss wurde von der Kommission – ich lege Wert darauf, das hier zu erklären – am 25. September 1978 gefasst.
Sie wissen, dass das Bundesgericht inzwischen über zwei Beschwerden entschieden hat, die gegen Beschlüsse des Grossen Rates vom 7. Februar eingereicht worden waren, nämlich gegen den Beschluss, die Beratungen auszusetzen, und den zweiten Beschluss, es sei eine dringliche Motion zu überweisen. Beide Beschwerden wurden abgewiesen, und zwar – auch das ist in der Chronologie wichtig – unter dem Datum des 13. Oktober 1978, also rund drei Wochen nach den Beratungen der parlamentarischen Kommission. Wir wollen allerdings nicht verschweigen, dass die Beschwerden abgewiesen wurden «im Sinne der Erwägungen». Das Bundesgericht hat also gewisse Erwägungen mitgegeben; in der schriftlichen Eröffnung des Beschlusses wird in einer Fussnote gesagt: «Im Sinne der Erwägungen bedeutet, dass ein Gegenvorschlag auf Verfassungs- oder Gesetzesebene nicht vor der Initiative zur Abstimmung gebracht werden darf.» Diese Möglichkeit ist also ausgeschlossen und damit die Überlegung als richtig erachtet, dass die beiden Vorschläge gleichzeitig zur Abstimmung gebracht werden.
Namens der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf die erste Vorlage, d. h. das Volksbegehren. Damit beschliessen wir gleichzeitig Zurückkommen auf unseren Beschluss vom 7. Februar und Wiederaufnahme der Beratungen. Der Diskussion vom 6. und 7. Februar sowie dem Vortrag der Regierung habe ich nicht viel beizufügen. Die erste parlamentarische Kommission hat in ihren beiden Sitzungen die gleiche Auffassung vertreten wie unsere Kommission am 25. September: Die Initiative sei dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten; Ablehnung, weil die rechtlichen Mängel einfach schwer wiegen. Vor allem die Volkswahl des Ombudsmannes – wenn es dazu kommt – ist problematisch.

Unbefriedigend ist aber auch die Einordnung der Institution eines Ombudsmannes im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Am schwersten wiegt jedoch der Vorwurf betreffend die Kompetenzen des Ombudsmannes, wie sie in Artikel 92quater bindend festgelegt werden (bindend, weil es sich beim Volksbegehren um eine formulierte Gesetzesinitiative handelt), wo es heisst:
«Der Ombudsmann kann mündlich oder schriftlich den an einem Geschäft beteiligten Personen, Behörden oder Verwaltungsinstanzen Empfehlungen abgeben. – In einem hängigen Verwaltungsverfahren oder Verwaltungsgerichtsverfahren kann das Gericht diese Empfehlung bei der Urteilsfällung frei würdigen; soweit es sich um tatbeständliche Fragen handelt, kann das Gericht sie wie ein Beweismittel in die freie Beweiswürdigung einbeziehen.»
Hier handelt es sich nach unserer Auffassung um eine Einmischung in ein hängiges Verwaltungsgerichtsverfahren. – Anderseits dürften die Mängel der Initiative kaum genügen, um sie eindeutig als verfassungswidrig zu erklären. Wir wissen, dass das Bundesgericht in der Frage der Verfassungskonformität von Volksbegehren sehr large urteilt.
Ich fasse zusammen: Die Kommission empfiehlt: 1. Ablehnung der Initiative, 2. die beiden Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung zu bringen, 3. zu entscheiden, ob ein zweimaliges Ja gültig sei oder nicht. Die Kommission beantragt, ein zweimaliges Ja als nicht gültig zu erklären. Es ist heute einfach nicht der Moment, nun so quasi «en passant» im Zusammenhang mit dieser doch recht brisanten Vorlage einen Modus festzusetzen, der zudem nicht ganz klar ist, weil es dafür verschiedene Modelle gibt. Es gibt beispielsweise das Modell Zürich und das Modell Basel-Land. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass heute in der Schweiz erst fünf Kantone das zweimalige Ja zulassen, nämlich Zürich, Genf, Waadt, Basel-Stadt und Basel-Land; drei Kantone sehen eine Eventualabstimmung an verschiedenen Wochenenden vor, nämlich Schaffhausen, St. Gallen und Tessin. In elf Kantonen ist das doppelte Ja nicht gültig. Da kann man sich schon fragen: Wird in diesen elf Kantonen tatsächlich der Volkswille verfälscht? Das sind Luzern, Schwyz, Obwalden, Zug, Solothurn, Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis, Fribourg und Neuenburg. In den restlichen Kantonen bestehen keine Vorschriften; zu ihnen gehört auch noch der Kanton Bern.
Noch kurz zur gedruckten Vorlage: Unter I fehlt Artikel 1. Das haben wir auch festgestellt. Es braucht also nicht mehr gemeldet zu werden. – Unsere französischen Kollegen wünschen, den Ausdruck «Ombudsmann» zu ersetzen durch «médiateur». Das soll sowohl für das Volksbegehren wie die Verfassungsgrundlage gelten.
Namens der Kommission beantrage ich Ihnen also, auf die Vorlage einzutreten, den in III formulierten Anträgen zuzustimmen und alle übrigen Anträge abzulehnen.

Hug. Im Zusammenhang mit der Frage eines Ombudsmannes liessen sich natürlich grundsätzliche Probleme aufwerfen. Vor allem wäre zu überlegen, wieweit ein Ombudsmann – der offenbar sehr populär ist – überhaupt unserem referendumsdemokratischen System entspricht. Es ist aber nicht zu leugnen, dass die Probleme viel komplexer und die Verwaltung viel umfangreicher geworden sind, dass viele Bürger sich scheuen, mit dieser unübersichtlich gewordenen Verwaltung in Kontakt zu treten. Darum ist auch die Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion der Meinung, man sollte in einer geeigneten Form versuchen, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und unter Umständen eine solche Institution einzuführen, allerdings in einer tauglichen Form, und da hält auch unsere Fraktion die Form dieser Initiative nicht für tauglich. Der Kommissionpräsident hat ja bereits erwähnt, welche Schönheitsfehler der Initiative anhaften. Da ist zunächst die Volkswahl, bei der auch wir finden, sie sei nicht gegeben, weil wir neben Parlament und Regierung nicht noch eine zusätzliche Volkswahlgewalt einführen wollen. Die Kompetenzen würden auch sehr weit gehen; vor allem soll ja der Ombudsmann seinen Stellvertreter gleich selber ernennen. Das halten wir für ein eigentümliches Demokratieverständnis.
Aus diesen Gründen sind wir zwar für Eintreten, unterstützen aber den Kommissionsantrag, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Frau **Boehlen.** Unsere Fraktion hat einen Ordnungsantrag unterbreitet, der eigentlich zuerst hätte behandelt werden sollen. Sie sehen, dass wir am Schluss bemerkten: «Dieser Ergänzungsantrag ist vorgängig der materiellen Behandlung von Initiative und Verfassungsgrundlage zur Behandlung zu bringen.» Wir haben wohl insofern einen Fehler gemacht, als wir nicht noch den Titel «Ordnungsantrag» darüber setzten. Aber aus dem Inhalt ergibt sich das klar.
Unsere Fraktion beantragt, ein anderes Abstimmungsverfahren zu wählen als das von der Kommission beschlossene. Wenn in einer Alternativabstimmung sowohl über eine Initiative als einen Gegenvorschlag abzustimmen ist, dann wird es zur Schicksalsfrage, welches Vor-

gehen gewählt wird. Wenn wohl zwei Nein, aber nur ein Ja gültig ist, dann ist es von vorneherein klar, dass beide Vorlagen bachab geschickt werden.
Wir möchten deshalb zuerst wissen, welches Abstimmungsverfahren gewählt werden soll, denn das kann die materielle Stellungnahme der einzelnen Ratsmitglieder beeinflussen. Darum bitten wir Sie, unserem Ordnungsantrag zu entsprechen, der lautet:

Ergänzungsantrag zum Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes vom 22. Oktober 1961 über die Verwaltungsrechtspflege (Einführung der Institution eines kantonalen Ombudsmannes)

Ziff. III Art. 3

Dem bisherigen Text beifügen:

Das Abstimmungsverfahren ist so zu gestalten, dass Annahme oder Verwerfung von Initiative und Gegenvorschlag sowohl mit zwei Nein als auch mit zwei Ja beantwortet werden können; in einer dritten (Eventual) Frage ist sodann die Priorität zwischen Initiative und Gegenvorschlag zu ermitteln.
Dieser Ergänzungsantrag ist vorgängig der materiellen Behandlung von Initiative und Verfassungsgrundlage zur Behandlung zu bringen.

S T I M M Z E T T E L

	Antwort Ja oder Nein
Frage 1: Wollen Sie die Initiative .... annehmen?	
Frage 2: Wollen Sie den Gegenvorschlag .... annehmen?	

Für den Fall, dass in der Abstimmung sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag mehrheitlich bejaht werden

Frage 3: Geben Sie der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug? (Nur einmal ankreuzen; zwei Kreuze machen ungültig)	Initiative
	Gegenvorschlag

Achtung
Alle 3 Fragen können unabhängig voneinander beantwortet werden. Die Fragen 1 und 2 können beide mit Ja beantwortet werden.

Präsident. Gemäss Artikel 57 der Geschäftsordnung hat sich die Diskussion nun auf diesen Ordnungsantrag zu beschränken.

Rentsch, Präsident der Kommission. Ich glaube nicht, dass wir das vorweg behandeln müssen. Wir haben ja noch nicht einmal Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Also sollten wir zunächst einmal grundsätzlich die Eintretensfrage entscheiden. Dann sind wir nämlich gar nicht mehr soweit voneinander entfernt. Wenn Sie die Vorlage genau ansehen, werden Sie feststellen, dass I und II reine Zitate sind, so dass wir gleich zu Artikel 3 von III kommen werden, den Frau Dr. Boehlen vorweg behandelt sehen will. Dort geht es dann um die Empfehlung auf Ablehnung oder Annahme, und dort haben wir dann auch über die Frage des zweimaligen Ja zu entscheiden. Es gibt hier sozusagen keine materielle, sondern nur eine formelle Diskussion. Darum bitte ich, nun zuerst einmal die Eintretensfrage zu entscheiden, dann werden wir innerhalb von drei Minuten an jenem Punkt sein, den Frau Boehlen wünscht.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Boehlen ..... 50 Stimmen
Dagegen ..... 68 Stimmen

Präsident. Wir fahren also weiter in der Eintretensdebatte.

Günter. «Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe» müssen wir hier mithelfen, Eintreten zu beschliessen, trotzdem wir mit dem Vortrag der Regierung nicht einverstanden sind. Wir lehnen das hier gewählte Vorgehen nach wie vor ab. Wir sind immer noch der Meinung, das Volk solle ohne Gegenvorschlag und ohne Wertung durch den Grossen Rat – allenfalls mit Empfehlung auf Annahme – über die Initiative befinden können. Ich halte fest, dass man die Initiative verschleppt hat; wir mussten bis vor das Bundesgericht gehen. Der Entscheid ist dort nicht so ganz klar ausgefallen; immerhin ist das vom Grossen Rat gewählte Vorgehen nicht ganz «stubenrein», das ist sicher.
Es wurde dann ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, Verfassungsstufe gegenüber einem Gesetz, praktisch ein unformulierter Vorschlag, bei dem das Volk die Katze im Sack kaufen soll, weil man nicht weiss, wie dann das Gesetz aussehen wird, gegenüber einem formulierten Gesetzesvorschlag; wiederum ein nicht stubenreines Vorgehen.
Wir werden nun sehen, wie es beim Abstimmungsprozedere geht, das Frau Boehlen vorschlägt. Für mich ist das der Prüfstein dafür, was der Grosse Rat will. Sollte er dort ein Vorgehen wählen, von dem er genau weiss, dass sich Initiative und Gegenvorschlag gegenseitig «umbringen» (man hofft, die Initianten dadurch zum Rückzug zu zwingen), dann ist das ein Vorgehen, das das Initiativkomitee verbittert. Es ist eines jener Vorgehen, bei denen laut geschrien wird: Haltet den Dieb!

Es muss hier einmal eindeutig festgehalten werden: Hier drin sitzen die Leute, die schuld sind, wenn diese Sache nicht richtig läuft. In den letzten Tagen ist enormster Druck auf uns ausgeübt worden, um uns zum Rückzug zu zwingen. Es wurde alles versucht. Ich würde mich nicht wundern, wenn schliesslich «der Schuss hinten hinausginge». Man muss sich schon fragen, was das Initiativrecht noch wert sei, wenn derartige Anstrengungen unternommen werden, um es nicht zum Zuge kommen zu lassen. Für mich wird der Prüfstein also das Abstimmungsprozedere sein. Wenn es dem Grossen Rat ernst ist mit dem Initiativrecht, dann wird er ein Vorgehen wählen, bei dem das Volk die Möglichkeit hat, wirklich zwischen den beiden Varianten zu wählen, ohne dass man gleich von vorneherein weiss, dass beides bachab geht und ohne dass praktisch die Initianten gezwungen werden, ihr Begehren zurückzuziehen.

Haldemann. Die SVP-Fraktion ist einstimmig (ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen) der Meinung, die Initiative sei dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten.

Man kann allerdings geteilter Meinung sein über die Einführung eines Ombudsmannes im Kanton Bern. Sicher sprechen viele Gründe sowohl dafür als auch dagegen. Wenn man aber die Einführung eines Ombudsmannes befürwortet, muss man sich dennoch gegen die Art und Weise wenden, wie das die Initiative erreichen will. So, wie es der uns unterbreitete Text vorschlägt, geht es nicht.
Zur Volkswahl: Hier fehlt nach unserer Meinung die Verfassungsgrundlage. Wir würden es auch für politisch unklug und wenig sinnvoll halten, eine Volkswahl durchzuführen. Der Ombudsmann soll ja eine Respektsperson sein, die über den Parteien steht. Volkswahl aber bedeutet Kampfwahl, also einen parteipolitischen Kampf führen. Damit wird die Institution des Ombudsmannes verpolitisiert. Man sagt mir, dasselbe sei ja bei den Regierungsräten der Fall. Auch die Regierungsräte haben eine Kampfwahl zu bestehen und sollten anschliessend über den Parteien stehen. Der Vergleich hinkt aber, weil der Regierungsrat eine Kollegialbehörde ist; die divergierenden Meinungen der einzelnen Regierungsräte werden auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, so dass jeder Regierungsrat an und für sich den Mantel seiner Partei behalten kann. Hier aber wäre es so, dass beim Ombudsmann von Anfang an der Eindruck erweckt würde, er stehe eben nicht über den Parteien.
Ein zweiter Grund für unsere Ablehnung: Der Ombudsmann soll seinen Stellvertreter selber bestimmen. Das halten wir für undemokratisch und für eine Bestimmung, die dem Geist unserer Verfassung widerspricht.
Der Ombudsmann ist ein Vermittler. Er wird also vor einem Verwaltungsverfahren oder ausserhalb desselben Lösungen zur Erledigung eines Streitfalles suchen. Dabei muss aber der Grundsatz der Gewaltentrennung aufrechterhalten werden. Der Text der Initiative sieht nun vor, dass der Ombudsmann auch im Tätigkeitsbereich der verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden solle amten können, womit der Grundsatz der Gewaltentrennung verletzt wird.
Ein vierter Grund ist vielleicht weniger wichtig: Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen über Besoldung, Sekretariat usw. Ein Ombudsmann wird doch wohl ein Sekretariat brauchen, und es wäre zu bestimmen, wieviele Sekretärinnen usw. er beschäftigen dürfe.
Auch der Zeitpunkt der Einführung gemäss Initiativtext ist eine Utopie. – Das sind also kurz zusammengefasst die Gründe, weshalb die SVP-Fraktion die Initiative ablehnt.

Aeberhard. Im Namen der freisinnigen Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir mehrheitlich der Meinung sind, es sei gemäss Antrag von Regierung und Kommission die Volksinitiative mit dem Antrag auf Verwerfung der Volksabstimmung zu unterbreiten.
Ich will nichts wiederholen; wir alle kennen die rechtlichen Mängel der Initiative. Uns scheint, bevor eine derart wichtige Institution eingeführt wird, sollte die Verfassungsgrundlage geschaffen werden, die es uns erlauben würde, diese neue Institution abzustützen.
Die freisinnige Fraktion ist der Auffassung, dass man die formulierte Einzelinitiative Jakob, der sich dann die EVP und der Landesring angeschlossen haben, im Interesse der Sache ohne weiteres hätte zurückziehen können.
Die Erklärung des Herrn Dr. Günter weise ich zurück: Wer gegen die Initiative sei, sei starrköpfig. Vielmehr sollten die Initianten endlich einsehen, dass wir ja etwas schaffen wollen; man will es recht machen auf der Grundlage der Verfassung. Das sollten wir nun nicht aus Prestigedenken heraus gefährden, weil man glaubt, es müsse unbedingt an der Initiative Jakob festgehalten werden. Es wäre der Sache sicher eher dienlich, wenn wir freie Bahn hätten, zuerst die Verfassungsgrundlage zu schaffen und dann im Gesetz die Details richtig zu ordnen. Dazu könnte ja der Grosse Rat wiederum Stellung nehmen.
Schliesslich sind auch wir der Meinung, dass die beiden Vorlagen gemeinsam zur Abstimmung zu unterbreiten seien.

Theiler. Im Namen der freien Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Antrag Boehlen für einen anderen Abstimmungsmodus, der es erlaubt, dass das Volk wirklich seinem Willen Ausdruck geben kann. Welche Angst muss die Regierung vor dieser Initiative haben, dass sie es nicht wagt, einen Abstimmungsmodus vorzuschlagen, der es ermöglichen würde, dass der Volkswillen tatsächlich zum Ausdruck kommt! Welche Angst vor einer Initiative, bei der die Meinungen recht geteilt sind, ob sie Grund bietet, solche Angst vor ihr zu haben. In der Tat: Um das Vertrauen in die Regierung und den Staat wieder herzustellen – in der Botschaft wird ja zugegeben, dass es hier hapert –, braucht es nicht in erster Linie einen Vermittler, sondern wir müssen die Ursachen des Vertrauensschwundes bekämpfen, die Ursache der Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen einzelner Bevölkerungsgruppen; man muss verhindern – wie es jetzt wieder passiert –, dass das Volk keine Möglichkeit hat, seinen Willen kundzutun.
Persönlich werde ich der Initiative, d. h. dem Antrag Günter, zustimmen. Gerade der Umstand, dass die Regierung zu solch vielfältigen Tricks greifen muss, um zu versuchen, die Initiative zu bodigen, dass sie es nicht wagt, die Initiative dem Volk einfach zum Entscheid zu unterbreiten, ist vielleicht gerade ein Qualitätsbeweis für diese Initiative und zeigt, dass sie doch nicht so ganz unnütz ist.

Haudenschild. Wohl zum erstenmal bin ich mit Herrn Theiler in einem Punkt einverstanden: Ich glaube – um es einfach zu sagen –, dass zwischen der Basis und der Verwaltung bzw. der Regierung nicht alles so läuft, wie es sollte. Dass diese Meinung etwas für sich hat, weiss ich aus eigener Erfahrung, denn ich bin ja «an der Front» tätig.
Hier komme ich auf das Votum Hug zurück, der erklärte, der einzelne sehe sich der allmächtigen Verwaltung gegenüber und wage es nicht, irgendwie durchzudringen. Da muss man sich aber fragen, ob denn Initiative oder Gegenvorschlag überhaupt eine praktikable Lösung bringen, um diesem Zustand auch nur annähernd abzuhelfen bzw. ihn zu verbessern. Ich möchte diese Frage einfach – wie man so schön sagt – in den Raum stellen und sie an einem vielleicht übertriebenen Beispiel illustrieren: Wir haben in unserem Kanton rund eine Million Einwohner, von denen vielleicht ein Prozent unzufrieden ist. Dann sollen wir einen Ombudsmann haben, der diese Leute zufriedenstellen soll. Was bedeutet das? Das hier anvisierte Mittel, um diesem Zustand abzuhelfen, ist falsch gewählt, denn dieses Prozent unter den Einwohnern sieht sich ja wiederum einer Verwaltung gegenüber, während man doch eben Hemmungen hat, sich an die Verwaltung zu wenden. Es ist ja nicht so, dass hier nun ein «lieber Mann» wäre, der diese zehntausend Menschen abzufertigen hätte, sondern das ist wiederum eine Verwaltung im Kanton, der sich der einzelne Bürger gegenübersieht.

Damit will ich nicht etwa Nichteintreten beantragen, aber zu bedenken geben, dass es wahrscheinlich nicht ein taugliches Mittel ist, um dem an und für sich unbestrittenen Zustand auch nur annähernd abzuhelfen. Nicht alles, was im Ausland gut ist, ist bei uns in der Schweiz schlecht; das will ich nicht behaupten, aber es ist eben doch eine Kopie, die hier zum Blühen gebracht werden soll und die bei uns nicht unbedingt zu einem guten Ende führen muss.

Rentsch, Präsident der Kommission. Mit einer gewissen Erleichterung stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten ist. Man ist sich hier im Saal bewusst, dass heute in der ersten Phase auch nicht über die Frage zu diskutieren ist, ob man für oder gegen die Institution des Ombudsmannes ist. Wir haben eine zustande gekommene Initiative, und da ist es unser Auftrag, dieses Volksbegehren dem Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten. Zu dieser Abstimmung haben wir eine Empfehlung abzugeben. Darüber haben wir in Artikel 3 zu diskutieren.
Zwei Dinge sind richtigzustellen; damit antworte ich den Herren Günter und Theiler. Das Bundesgericht hat eindeutig und klar festgehalten – das war wohl ein wesentlicher Grund zur Abweisung der Beschwerden –, dass keine Trölerei oder Verzögerung stattgefunden hat. Die Berner Regierung bzw. Verwaltung konnte nachweisen, und zwar Punkt für Punkt und chronologisch, dass die Behandlung dieses Geschäftes ohne Unterbruch weitergegangen ist.
Das Bundesgericht traf auch eine zweite Feststellung, nämlich das Volk habe ein Anrecht auf eine gute Vorlage, auf eine Auswahl zur klaren Stellungnahme. Dieses Recht auf eine Auswahl komme vor dem Blankorecht auf eine schnelle Abstimmung, also gewissermassen Qualität vor Tempo. – Dies zur Ehrenrettung der Verwaltungsabteilungen, die diese Sache vorzubereiten hatten.

Präsident. Herr Otto Zwygart wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Zwygart. Vorhin hatte es den Anschein, als ob unser Kommissionspräsident die Begründung des Urteiles aus Lausanne bereits kenne. Er hat uns in drei kurzen Abschnitten orientiert; aber über die eigentliche Begründung, weshalb das Urteil so ausfiel, haben wir noch nichts erhalten. Jene Begründung fehlt. Darum habe ich mich betroffen gefühlt, als der Kommissionspräsident erklärte, aus diesen und jenen Gründen sei Lausanne zu diesem Urteil gekommen. Das möchte ich hier festgehalten haben.
In diesem Urteil ist festgehalten, dass der Grosse Rat in Kenntnis zu setzen sei von diesem Entscheid. Ich weiss nun nicht, ob ich der einzige bin, der diesen Entscheid durch das Ratsbüro nicht bekommen hat. Auch wenn ich selber mitbetroffen bin und es den Anschein machen könnte, ich wolle hier etwas verheimlichen, möchte ich doch bitten zu prüfen, ob uns das nicht in der gebotenen Form mitgeteilt werden sollte.

Rentsch, Präsident der Kommission. Zu dieser Erklärung kurz folgendes: Ich glaube, es ist das Recht, ja sogar die Aufgabe des Kommissionspräsidenten, sich zu informieren. Ich darf Herrn Zwygart verraten, dass der Vizestaatsschreiber, Herr Mäder, den Beratungen und der Urteilsbegründung bzw. -eröffnung in Lausanne beigewohnt hat. Er hat sich Notizen gemacht.
Zum anderen trifft es zu, dass die schriftliche Urteilsbegründung noch nicht eingetroffen ist und wir also seinem Wunsch, das allen Mitgliedern des Rates zuzustellen, noch nicht entsprechen können.

Jaberg, Justizdirektor. Eintreten wurde nicht bestritten. Nachdem das Bundesgericht in seinem Urteil festgestellt hatte, die Initiative sei der Volksabstimmung zu unterbreiten, und zwar jedenfalls nicht nach der Verfassungsvorlage, hat es damit auch der Meinung Ausdruck gegeben, die Initiative müsse jedenfalls der Volksabstimmung unterbreitet werden. Damit ist eigentlich implizite auch das Eintreten des Grossen Rates bejaht. Es ist hier keine andere Auffassung mehr zum Ausdruck gebracht worden, trotzdem ursprünglich diskutiert worden war, ob nicht mindestens eine allfällige Volkswahl des Ombudsmannes in die Verfassung gehöre und damit – weil es hier in einem Gesetz steht – die Initiative wegen Verfassungswidrigkeit zurückgewiesen werden müsste. Dieser Punkt ist nun durch das Urteil des Bundesgerichtes auch erledigt.
Auch ich möchte die Erklärung des Herrn Dr. Günter nicht unwidersprochen lassen und bestätigen, was bereits der Kommissionspräsident darlegte: Den Notizen des Herrn Vizestaatsschreibers konnten wir entnehmen, dass das Bundesgericht ausdrücklich und lobend erwähnte, die Behörden des Kantons Bern hätten mit der möglichsten Raschheit geschaltet und dass unter diesen Umständen – wenn die Bearbeitung einer Initiative und der Entscheid über einen Gegenvorschlag so rasch und ununterbrochen vor sich gehe – die Frist gemäss Artikel 9 der Staatsverfassung – die Sache in der übernächsten Session zu behandeln – hier nicht streng anzuwenden sei, so dass das vorliegend eingeschlagene Verfahren als rechtmässig bezeichnet wurde.
Noch kurz zu Herrn Theiler: Wenn er von der Angst des Regierungsrates vor den Abstimmungsmodalitäten sprach und von den vielfältigen Tricks des Regierungsrates, um zu verhindern, dass die Initiative sofort behandelt werde, dann schoss er auf die falsche Scheibe. Es war nämlich der Grosse Rat, der, entgegen dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates, die Initiative sofort der Abstimmung zu unterbreiten, mit der Empfehlung auf Ablehnung, beschloss – auf Antrag seiner Kommission –, die Frage eines Gegenvorschlages zu studieren und die Regierung mittels einer Motion damit zu beauftragen. Daran war die Regierung absolut unbeteiligt. Schliesslich hat sie dann dem Entscheid des Grossen Rates zugestimmt. Die hier abgeschossenen Pfeile gingen also in die falsche Richtung. Das wollte ich doch festgestellt haben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I und II

Angenommen

III.

Art. 3

Rentsch, Präsident der Kommission. Hier liegt sozusagen das Salz der Suppe. Hier gibt es drei Dinge, über die sich debattieren lässt: Zunächst unsere Empfehlung, die Initiative dem Volk mit dem Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten. Ein Gegenantrag Zwygart wünscht, es sei die Annahme zu empfehlen. Selbstverständlich bleibt die Kommission bei ihrem Antrag auf Verwerfung.

Ein zweiter Diskussionspunkt betrifft den Grundsatz, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Unsere «Übung» aus dem Februar und vor allem im September wäre unnötig gewesen, wenn wir jetzt nicht auf diesem Weg weitergehen und einen Gegenvorschlag ausarbeiten wollten, diesen in zweiter Lesung dann verabschieden und gleichzeitig mit der Initiative zur Abstimmung bringen.
Der dritte Diskussionspunkt ist der am meisten umstrittene: nämlich die Frage, ob zweimal Ja bei Initiative und Gegenvorschlag gültig sein sollen oder nicht. Ich möchte schon jetzt bitten, diese Frage im Grundsatz zu entscheiden und hier nicht heute und morgen uns im Basteln von Modellen zu üben, sondern einfach zu entscheiden: Entweder sind zwei Ja ungültig (wie das Regierung und Kommission beantragen), oder der Grosse Rat kann mit Mehrheit entscheiden, zwei Ja seien als gültig zu erklären; dann ist die Ausführung dieses Entscheides Sache des Regierungsrates.
Wir sollten also den Grundsatz entscheiden und hier keine Details festlegen, sondern diese der Revision des Wahlgesetzes überlassen. Dies mein Wunsch zuhanden dieser Diskussion.
Ich beantrage Ihnen also, Artikel 3 gemäss Vorschlag von Regierung und Kommission gutzuheissen.

Präsident. Zu diesem Artikel liegen zwei Abänderungsanträge vor, nämlich von Frau Boehlen und Herrn Zwygart.

Frau **Boehlen.** Sie kennen den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zum Abstimmungsprozedere. Leider haben wir uns damit abzufinden, dass die Initiative trotz Gegenvorschlag der Volksabstimmung unterbreitet werden muss. Ein Mittel, den Rückzug der Initiative zu erwirken, steht uns nicht zur Verfügung. Auch wenn uns klar ist – mindestens der Mehrheit –, dass der Verfassungsentwurf den Vorzug verdient, wird es zu einer Alternativabstimmung kommen müssen; es sei denn, dass nun plötzlich ein Teil der Ratsmitglieder die Verfassungsgrundlage nicht mehr unterstützt, entgegen der Stellungnahme im September. Doch nehme ich das nicht an. Wenn es aber zur Alternativabstimmung kommt, stellt sich die grundsätzliche Frage des Wie. Unsere Fraktion ist – anders als die Grossratskommission – der Auffassung, auch zwei Ja sollten zulässig sein. Unsere Fraktion ist um so eher in der Lage, hier die grundsätzliche Frage aufzugreifen und objektiv dazu Stellung zu nehmen, als sie und die Gesamtpartei am Zustandekommen und der Aufrechterhaltung der Initiative nicht beteiligt sind.
Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass die vorberatende Kommission beschloss, es habe eine Alternativabstimmung stattzufinden, bei der nur zweimal Nein und einmal Ja zulässig sein sollen. Ich habe bereits in der Kommission persönlich eine andere Variante vorgeschlagen mit zweimal Ja, doch ist dieser Antrag unterlegen.
Unsere Fraktion ist der Meinung, dieses Abstimmungsvorgehen müsse noch einmal diskutiert werden, und zwar aus folgenden Überlegungen: Oberster Grundsatz für jede Abstimmung muss sein, dass der Wählerwille voll und unverfälscht, ohne Benachteiligung der einen oder anderen Seite, zum Ausdruck gebracht werden kann. Diesen Anforderungen entspricht das Verfahren mit zweimal Nein und einmal Ja nicht. Darüber besteht in der Literatur kein Zweifel; man ist einmütig der Auffassung, das sei eine Verfälschung des Wählerwillens. Warum? Das Verfahren mit zwei Nein und einem Ja begünstigt offensichtlich den status quo, also die Gegner jeder Veränderung. Die Neinstimmen kommen voll zum Ausdruck, während die Ja-Stimmen der Befürworter einer Änderung sich auf zwei Vorlagen aufsplittern. Das kann zur Folge haben, dass die Nein-Stimmen die Mehrheit erlangen. Würde man auch die Ja-Stimmen beider Vorlagen addieren, würde sich aber oft eine Mehrheit ergeben, sogar die absolute; dafür gibt es Beispiele. Im Grunde genommen trägt dann die Minderheit den Sieg davon. Jene, die für den status quo eintreten, haben zwei Stimmen, die anderen aber, die eine Änderung wünschen, nur eine. Diese Privilegierung verfälscht den Wählerwillen. Er kann mit zwei Nein und einem Ja nicht voll zum Ausdruck gebracht werden. Jeder, der für einen Ombudsmann ist, muss sich zum voraus endgültig für die eine oder andere Vorlage entscheiden. Es ist aber durchaus möglich, dass mindestens ein Teil der Befürworter wohl die Verfassungsgrundlage oder die Initiative vorzieht, aber auch der anderen Vorlage die Stimme geben würde, falls seine erste Priorität die Mehrheit nicht erreicht. Das bedeutet keinen Widerspruch, wie in der Kommission behauptet wurde. Der Wählerwille der Befürworter einer Änderung kann also nicht voll zum Ausdruck kommen. Nur wer den status quo bevorzugt, kann sich voll ausdrücken. Die Folge ist – wie erwähnt –, dass die Befürworter des status quo zwei Stimmen haben, die Befürworter einer Änderung aber nur eine.
Diese Mängel – es gibt noch andere – bedeuten eine wesentliche Einschränkung des Wählerwillens, so dass das Verfahren mit zweimal Nein und einmal Ja aus grundsätzlichen demokratischen Überlegungen abgelehnt werden muss.
Die Beschränkung des Wählerwillens der Reformfreudigen hat noch eine ungünstige Nebenwirkung. Jene Stimmberechtigten bekommen das Gefühl – das hat sich in letzter Zeit immer wieder gezeigt –, dass ihre Auffassung nicht voll gewichtet werde. Das fördert die Stimmabstinenz.
In der Kommission ist gegen ein Verfahren mit zweimal Nein und zweimal Ja verschiedenes eingewendet worden; ich will mich nur mit wenigen Punkten noch befassen. Zum Beispiel wurde erklärt, ein doppeltes Ja sei nicht zulässig, weil man in der Verfassung keine entsprechende Regelung vorgesehen habe, wie das für andere Kantone zutreffe, die ein doppeltes Ja zulassen. Dort ist es übrigens zum Teil auch nur im Gesetz und nicht in der Verfassung enthalten.
Zu diesem Einwand der fehlenden Verfassungsgrundlage ist zu sagen, dass der Kanton Bern überhaupt keine Regelung für Alternativabstimmungen kennt; diese Abstimmungen sind erst nach dem Zweiten Weltkrieg aufgekommen. In Ermangelung einer Regelung in Verfassung oder Gesetz liegt es nun gestützt auf Artikel 26 Ziffer 1 der Staatsverfassung in der Kompetenz des Grossen Rates, das Vorgehen bei Alternativabstimmungen festzulegen. Das hat auch Professor Schindler in einem Gutachten dargelegt, das den Kanton Bern betraf. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid (BGE 91, I, S. 195/6), der ebenfalls den Kanton Bern betraf, das Verfahren mit zwei Nein und einem Ja als zulässig erklärt, also nicht als allein richtig. Wenn es aber zulässig ist, dann ist auch ein anderer Abstimmungsmodus zulässig, nämlich zwei Nein und zwei Ja.
Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte ein doppeltes Ja bei Alternativabstimmungen ausschliesse. Das ist aber für den Kanton Bern kein Grund – ich bin der Sache

nachgegangen –, das auch einzuführen, denn auf Bundesebene ist diese Regelung am Ständemehr gescheitert, weil man dafür keine Lösung fand.
Ferner ist in der Kommission erklärt worden, es bestehe kein Grund, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Nach Feststellungen des Amtes für Information – und wie auch der Kommissionspräsident bereits darlegte – haben wir im Kanton Bern bisher lediglich zwei Alternativabstimmungen erlebt. Da scheint mir, von einer verankerten Praxis könne man wirklich nicht reden. Wenn man es als historisch gewachsen bezeichnen wollte, dann wäre das nach meiner Meinung ein recht schwaches Gewächs, das möglichst rasch beseitigt werden müsste.

Wie soll nun nach Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion eine Alternativabstimmung gestaltet werden? Herr Rentsch bat, man solle nur über den Grundsatz entscheiden. Mir scheint aber, es müsse doch an einem Beispiel durchexerziert werden, wie das vor sich geht, damit man es begreift und die Bedeutung einsieht. Darum erlaube ich mir, auf den Ihnen ausgeteilten Muster-Stimmzettel zu verweisen und ihn kurz zu erläutern. Ich hatte bereits in der Kommission einen solchen Vorschlag unterbreitet, den ich nun aber nach eingehender Information noch ein wenig abänderte. Mir scheint diese Lösung, die ähnlich derjenigen von Basel-Land ist, für den Stimmbürger verständlich zu sein. Sie trägt allen Anforderungen Rechnung, die ich vorhin erwähnte: Der Wählerwille wird nicht verfälscht, er kann differenziert zum Ausdruck gebracht werden, und eine Privilegierung oder Benachteiligung der einen oder anderen Seite wird ausgeschlossen.

Sie sehen auf unserem Stimmzettel-Muster, dass zuerst die Initiative aufgeführt wird mit Ja oder Nein, dann der Gegenvorschlag mit Ja oder Nein; falls beide Vorschläge abgelehnt werden, ist Frage 3 unerheblich. Wenn Initiative oder Gegenvorschlag angenommen werden sollten, ist Frage 3 auch überflüssig. Allein dann, wenn sowohl Initiative wie Gegenvorschlag angenommen werden sollten, wird Frage 3 entscheidend; dann kann man dort die Priorität setzen, welches von beiden man vorzieht. Auf diese Weise können auch jene, die oben beide Male Nein gestimmt haben, noch ihre Priorität zum Ausdruck bringen für den Fall, dass ein Vorschlag angenommen wird. Das scheint uns akzeptabel zu sein.

Mir liegt daran, an diesem Beispiel zu zeigen, dass es gar nicht so kompliziert ist, wie in der Kommission behauptet wurde. Vielmehr glaube ich, dass wir unseren Stimmberechtigten wesentlich schwierigere Fragen zum Entscheid vorlegen als dieses Abstimmungsprozedere. Im Kanton Basel-Land ist übrigens nach diesem Schema bereits abgestimmt worden, und es ergaben sich keine Schwierigkeiten. Ich glaube kaum, dass die Berner dümmer wären als die Basellandschäftler und dass auch sie «drauskommen» würden.

Aus diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen unsere Fraktion, dem skizzierten Verfahren oder jedenfalls einem Verfahren mit der Möglichkeit eines zweimaligen Ja zuzustimmen, im Interesse der Chancengleichheit aller möglichen Stellungnahmen, im Interesse eines vollständigen, differenzierten und unverfälschten Ausdruckes des Wählerwillens.

Der Kommissionspräsident war der Meinung, es sei nun nicht der Zeitpunkt für eine Änderung, man müsse die gesetzliche Regelung abwarten. Uns scheint aber, wenn man eine Ungerechtigkeit wahrnimmt – und diese hier ist krass –, dann muss man sie so rasch als möglich ändern und nicht vor sich herschieben.

Frau **Boemle**. Ich muss den Antrag Boehlen bekämpfen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil das Bundesgericht den Antrag schon zum voraus als nicht gesetzmässig abgelehnt hat. Das Bundesgericht hat sich nämlich nach der Ablehnung der staatsrechtlichen Beschwerden ausgiebig über alle Möglichkeiten unterhalten, wie die Sache im Grossen Rat weitergehen könne.
Es wird mir immer ein Rätsel bleiben, wie man eine staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht einreichen kann, im Moment aber, da sich das Gericht mit dieser Beschwerde befasst und unentgeltliche Rechtsbelehrung erteilt, darauf verzichtet, nach Lausanne zu fahren und sich die Erwägungen und Überlegungen unserer höchsten Richter anzuhören. Diese Verhandlungen sind nämlich öffentlich, der Termin wird den betroffenen Parteien zum voraus mitgeteilt. Man hätte es dann nicht nötig, hier im Grossen Rat anzutreten und zu erklären, man habe die schriftliche Begründung noch nicht erhalten.
Ich war nicht direkt betroffen von der Sache, ich war nur Vizepräsidentin jener Kommission, die die beiden angefochtenen Beschlüsse gefasst hatte. Aber ich bin nach Lausanne gefahren, denn ich wollte wissen, wie das Bundesgericht die Sache beurteilt. Ich möchte Ihnen die Erkenntnisse des Bundesgerichtes nicht vorenthalten. Der Grosse Rat hat nämlich in dieser Sache gar nicht mehr viel zu entscheiden. Das Bundesgericht hat sich am 13. Oktober 1978 mit folgenden Fragen befasst:

1. Darf der Grosse Rat einen Gegenvorschlag machen, auch wenn dafür keine verfassungsmässige Grundlage vorhanden ist?

2. Darf der Grosse Rat von den in Artikel 9 Absatz 4 der Staatsverfassung genannten Fristen abweichen?

Die Antworten lauteten: Der Grosse Rat hat weder die Kantons- noch die Bundesverfassung verletzt mit dem Gegenvorschlag. Der Grosse Rat konnte die Abstimmung hinausschieben, bis er einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat; aber er kann nicht die Initiative nur dann zur Abstimmung bringen, wenn die Verfassungsvorlage verworfen wird. Artikel 9 Absatz 4 würde verletzt, wenn der Gegenvorschlag vor der Initiative zur Abstimmung gebracht würde.
Dieser letzte Satz betraf eigentlich die *grösste Sorge* des Bundesgerichtes. Irgendjemand hat sich offenbar etwas unglücklich geäussert, dass man allenfalls nachträglich die Initiative als ungültig erklären könnte, nachdem die Verfassungsgrundlage die Zustimmung des Souveräns gefunden hätte. Das ist vom Bundesgericht scharf abgelehnt worden. Es hat festgestellt, die Beschwerde könne abgewiesen werden, weil noch gar nichts passiert sei. Wenn dann der Grosse Rat in der weiteren Behandlung des Geschäftes Fehler machen sollte, könnten sich die Beschwerdeführer wieder beim Bundesgericht melden.
Die Bundesrichter fanden dann aber selber, es wäre gescheiter, dem Grossen Rat zum voraus zu erklären, wie die Sache weitergehen sollte. Es beriet dann eingehend darüber; dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob es besser wäre, zuerst über die Initiative abzustimmen. Das wurde abgelehnt. Bundesrichter Matter erklärte: «Es scheint mir wichtiger, dass das Volk zwischen zwei Möglichkeiten wählen kann und dann die bessere nimmt. Das ist wichtiger, als dass die Initiative einen zeitlichen Vorsprung hat.» Bundesrichter Patry hat als Verdienst der Initiative hervorgehoben: «Ils mettent un mouvement et puis un meilleur projet est élaboré.»

Bundesrichter Kämpfer erklärte: «Der Sinn des Gegenvorschlages ist nicht, die Chancen der Initiative herabzumindern, sondern sie zu Fall zu bringen. Also ist es richtig, wenn der Bürger gleichzeitig darüber abstimmen kann, sonst kann der Bürger nicht in voller Freiheit wählen.»
Nachdem das festgelegt war, wurde noch darüber beraten, ob man zweimal Ja als gültig erklären könnte. Das Bundesgericht war sich zwar darüber einig, dass der gegenwärtige Zustand, wonach Stimmzettel mit zwei Ja ungültig sind, unbefriedigend ist. Aber es ist nicht Sache der richterlichen Behörden, das zu ändern. Das ist ein politischer Entscheid, er ist von den Politikern zu fällen. In den wenigen Kantonen, in denen man zweimal Ja auf den Stimmzettel schreiben darf, steht das entweder in der Verfassung oder in einem Gesetz. Überall dort, wo es nicht vorgesehen ist, ist es nach Auffassung des Bundesgerichtes verboten. Wenn wir das also einführen möchten, dann müssten wir zuerst das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen ändern.
Das Bundesgericht hat auch eine Eventualabstimmung ausdrücklich abgelehnt. Im Kanton Bern fehlen dazu einfach die gesetzlichen Grundlagen. Das Bundesgericht gibt uns aber nicht die nötige Zeit, um vor der Abstimmung über den Ombudsmann noch ein Gesetz zu ändern oder ein anderes neu zu schaffen, zum Beispiel ein Ausführungsgesetz zum Verfassungsartikel über den Ombudsmann. Das Bundesgericht hat sehr deutlich erklärt: Sobald der Gegenvorschlag in der Form der Verfassungsgrundlage im Grossen Rat die zweite Lesung hinter sich hat, müssen die beiden Vorlagen dem Stimmbürger unterbreitet werden, und zwar muss die Verfassungsgrundlage als Gegenvorschlag unterbreitet werden. Gültig sind Stimmzettel mit Ja/Nein oder Nein/Ja oder zweimal Nein. Alles andere hat das Bundesgericht zum voraus abgelehnt.
Ich schliesse mit der Abwandlung eines lateinischen Spruches: Lausanne locuta, causa finita. (Lausanne hat gesprochen, die Sache ist erledigt.) Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Antrag von Regierung und Kommission.

Rollier. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, schicke ich voraus, dass auch ich die rechtlichen Mängel der Initiative sehe und ebenfalls der Meinung bin, dass sie mit dem Antrag auf Ablehnung der Volksabstimmung zu unterbreiten sei. Auch ich halte den Gegenvorschlag für das weitaus bessere und tauglichere Mittel, um die Idee des Ombudsmannes zu verwirklichen.
Nun zur Frage des Abstimmungsmodus: Ich muss offen gestehen, dass ich von den Ausführungen der Kollegin Boemle vollkommen überrascht bin, wie Sie wohl alle. Ich war selber nicht in Lausanne. Ich habe lediglich die Notizen des Herrn Vizestaatsschreibers über die mündliche Urteilsbegründung gelesen. Dort steht von all dem, was Frau Boemle nun darlegte, nichts. Auch die Regierung und der Kommissionspräsident – wenn ich ihn richtig verstanden habe – haben ausdrücklich erklärt, die Frage, ob zwei Ja gültig seien, sei offen und müsse durch den Grossen Rat entschieden werden. Darüber gebe es in der Verfassung keine Bestimmung, weder in positivem, noch in negativem Sinn. Wenn das richtig sein sollte, was Frau Boemle hier in Abweichung der Notizen des Herrn Vizestaatsschreibers erklärte (wo ausdrücklich steht, die Frage, ob zwei Ja gültig seien, sei ein politischer Entscheid), dann frage ich mich ernstlich, ob wir heute überhaupt entscheiden können, d. h. ob wir nicht die schriftliche Urteilsbegründung abwarten müssen. Denn massgebend ist auf alle Fälle nicht, was in der Beratung von einzelnen Mitgliedern des Bundesgerichtes gesagt wurde, sondern massgeblich und wegleitend für den Grossen Rat kann höchstens sein, was in der schriftlichen Begründung steht.
Unter diesem Vorbehalt möchte ich doch noch einiges zum Abstimmungsmodus sagen. Bisher war ich immer der Meinung, dass die Staatsverfassung weder zwingend vorschreibe, zwei Ja seien gültig, noch zwei Ja seien ungültig; wir hätten also freie Hand. Unter dieser Voraussetzung teile ich die Auffassung von Frau Dr. Boehlen. Wenn nämlich zwei Ja – wie es bisher in wenigen Fällen Praxis war – ungültig sein sollen, hat das zur Folge, dass sich die Ja-Stimmen aufteilen auf Initiative und Gegenvorschlag, und es kann leicht passieren, dass eine Mehrheit von Befürwortern des Ombudsmannes von einer Minderheit grundsätzlicher Gegner überstimmt wird. Damit wird dem obersten Grundsatz der Demokratie widersprochen, dass die Mehrheit entscheiden solle. Das erweckt bei vielen Leuten, ob man es gerne hört oder nicht, den Eindruck, als ob durch den Abstimmungsmodus der Wählerwille verfälscht oder manipuliert werden solle. Dieser Eindruck ist geeignet – ob man auch das gerne hört oder nicht –, die Staatsverdrossenheit zu begünstigen, die sicher in einem gewissen Umfange vorhanden ist, denn sonst wäre die Idee eines Ombudsmannes überhaupt nicht diskussionsfähig geworden. Auch die Stimmabstinenz wird dadurch begünstigt, weil manche Leute glauben, sie könnten nicht mehr entscheiden, auch wenn sie zur Mehrheit gehören.
Ein weiteres Argument ist bisher noch gar nicht erwähnt worden: Bei der Ungültigkeit von zwei Ja können jene, die Nein stimmen, überhaupt keinen Einfluss darauf nehmen, welche der beiden Möglichkeiten – Initiative oder Gegenvorschlag – obsiegen solle. Mit dem im Antrag Boehlen vorgeschlagenen Abstimmungsmodus aber können auch die Nein-Stimmer – und sie haben ein Interesse daran – sich dazu äussern, welche Variante sie bevorzugen würden, falls beide angenommen werden. Also auch jene, die grundsätzlich Gegner eines Ombudsmannes sind, können ein durchaus legitimes Bedürfnis haben, sich zu äussern, dass sie beispielsweise den Gegenvorschlag der Initiative vorziehen würden.
Das Argument, der Stimmbürger würde durch dieses Verfahren überfordert, hat Frau Dr. Boehlen bereits widerlegt. Ich möchte lediglich ergänzen, dass der Stimmbürger manchmal wirklich beinahe überfordert wird bei Sachvorlagen, über die er entscheiden soll. Ich denke beispielsweise an das Raumplanungsgesetz. Wieviele Stimmbürger haben überhaupt die Auswirkungen dieses Gesetzes überblicken können? Trotzdem unterbreiten wir mit guten Gründen den Stimmbürgern solche Vorlagen zum Entscheid. Wenn wir ihnen jedoch derartige Sachfragen unterbreiten, lässt sich kaum behaupten, der Stimmbürger sei mit einem solchen Abstimmungsmodus in bezug auf zwei gültige Ja-Stimmen überfordert. Sonst müsste man dann noch ganz andere Dinge dem Stimmbürger nicht mehr unterbreiten.
Auch die grundsätzlichen Gegner eines Ombudsmannes (ich bin mir durchaus bewusst, dass auch Gegner dem Gegenvorschlag zugestimmt haben, die im Grunde genommen am liebsten keinen Ombudsmann möchten; ich gebe auch zu, dass es gute Gründe gegen diese Institution gibt) sollten doch daran interessiert sein, dass der Volkswille, das heisst der Wille der Mehrheit, klar und unverfälscht zum Ausdruck kommt.

Eine Schlussbemerkung: Auch ich bin durchaus der Meinung, dass es materiell die beste Lösung wäre, wenn sich Herr Jakob entschliessen könnte, die Initiative zurückzuziehen. Ich begreife, dass er es bisher nicht getan hat, denn er wollte mindestens sicher sein, dass der Gegenvorschlag vom Grossen Rat angenommen und verabschiedet wird. Er wollte nicht riskieren, zurückzuziehen, während der Grosse Rat vielleicht in der zweiten Lesung sich plötzlich noch gegen den Gegenvorschlag hätte entscheiden können. Wenn dieser aber angenommen ist und er Gewissheit haben kann, dass das Volk über die Idee des Ombudsmannes entscheiden wird, dann scheint mir, wäre es richtig, die Initiative zurückzuziehen und nicht eine Prestigefrage daraus zu machen. Sein Verdienst, dass die Idee des Ombudsmannes überhaupt vor den Grossen Rat und das Volk kommt, bleibt dabei unbestritten. Das wollte ich zum Schluss betonen, dass ich neben aller Diskussion über Abstimmungsmodus usw. dies für die materiell beste Lösung halten würde.

Bhend. Die sozialdemokratische Fraktion hat diese Frage gründlich behandelt, nicht zuletzt aufgrund der Ausführungen des Herrn Vizestaatsschreibers, der in den Verhandlungen vor Bundesgericht ebenfalls dabei war und uns anders informierte, als es vorhin Frau Boemle getan hat. Nun ist es eigentlich nicht mehr möglich, in dieser Frage weiterzudiskutieren, denn es stehen sich zwei Behauptungen gegenüber. Hat Frau Boemle recht, dann müssen wir unseren Antrag zurückziehen, andernfalls halten wir ihn aufrecht.
Darum stelle ich den Ordnungsantrag, dieses Geschäft Ombudsmann nicht mehr weiterzuberaten, bis wir vom Bundesgericht eine sachgerechte Auskunft darüber erhalten, was wirklich gesagt worden ist.
Im übrigen wäre uns gedient, wenn das Bundesgericht die schriftliche Begründung demnächst abliefern könnte; nachdem verschiedene Richter sich ja mündlich recht ausgiebig geäussert haben, sollte es nicht allzu schwer sein, auch die schriftliche Begründung bald zu geben.
Ich wiederhole den Ordnungsantrag: Unterbrechen dieser Beratung und Wiederaufnahme nach Erhalt der Auskunft durch das Bundesgericht.

Rentsch, Präsident der Kommission. Es stimmt natürlich, dass hier Aussage gegen Aussage steht von zwei Personen, die bei der mündlichen Beratung und Urteilseröffnung dabei waren. Anderseits kommt gerade dieser Frage entscheidende Bedeutung zu: Ist der Grosse Rat überhaupt zuständig, frei zu entscheiden, ob man das anerkennen könne, solange keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist?
Zum Ordnungsantrag: In der schriftlichen Urteilsbegründung wird das Bundesgericht leider zu diesem Punkt nicht Stellung nehmen, gerade dazu nicht, weil ja einzelne Richter – Sie haben das gehört – betonten, sie wären wohl dieser Meinung, aber das sei ein politischer Entscheid, den der Kanton zu fällen habe durch sein Parlament. Darum wird das nicht Bestandteil der schriftlichen Urteilsbegründung sein. Darum bin ich der Meinung, es nütze nichts, auf den Ordnungsantrag einzutreten, und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Jaberg, Justizdirektor. Auch ich möchte Sie bitten, den Ordnungsantrag abzulehnen, und zwar primär mit derselben Begründung wie der Herr Kommissionspräsident. Das Bundesgericht hätte diese Frage nämlich gar nicht zu prüfen brauchen, es hätte darüber nicht diskutieren müssen, um seinen Entscheid über die Beschwerden zu treffen. In seinen Motiven zur schriftlichen Begründung wird es nur ausführen, was zur Begründung nötig ist. Darum ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass in den schriftlichen Motiven dazu nichts gesagt wird.
Sie können nun so oder anders entscheiden. Dieser Entscheid kann dann mit einer staatsrechtlichen Beschwerde angefochten werden, falls Sie abweichend von der bisherigen Praxis zweimal Ja bzw. den Antrag Boehlen gutheissen; das könnte angefochten werden als nicht zulässig und nicht vereinbar mit der bernischen Gesetzgebung und Verfassung. Erst dann hätte das Bundesgericht darüber zu entscheiden; vorher bekommen Sie darauf keine Antwort.
Wie Sie gehört haben, ist es Sache der politischen Behörden unseres Kantons, nun einmal zu entscheiden, ob diese Frage in einem Gesetz geregelt werden soll (Sie haben auch die beiden Versionen gehört über das, was einzelne Bundesrichter gesagt haben), oder ob man meint, die bisherige Handhabung sei ein Ermessensentscheid der Behörden, an keine gesetzlichen Vorschriften gebunden, so dass also so oder anders entschieden werden könnte. Darüber haben Sie nun einmal zu beschliessen, und dann wird man sehen, ob der Entscheid akzeptiert wird oder nicht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Frau Boehlen selber erklärt, die Zeit reiche nicht mehr aus, um noch vor der Abstimmung über dieses Geschäft ein Gesetz auszuarbeiten; deshalb haben wir uns zu entscheiden: Will man das Risiko auf sich nehmen, hier eine Praxisänderung zu beschliessen – auch über deren Inhalt liesse sich noch diskutieren –, oder will man bei der alten Praxis bleiben, die bisher praktiziert wurde (und die im übrigen der Bundesgesetzgebung entspricht, welche ausdrücklich sagt, zwei Ja seien ungültig)?

Rentsch, Präsident der Kommission. Ich bin froh, nicht Jurist zu sein. Ich könnte mir aber vorstellen, dass der Wunsch, zuerst eine gesetzliche Grundlage zu besitzen, auch so auszulegen wäre, dass man einen Grossratsbeschluss dem gleichsetzt, dass also ein Grossratsbeschluss ebenfalls als Grundlage dienen könnte. Das ist nach meiner Ansicht die einzige Überlegung, die hier noch anzustellen ist. – Jetzt müssen aber wahrscheinlich dennoch die Juristen antreten.

Präsident. Hält Herr Bhend seinen Antrag aufrecht?

Bhend. Ich ziehe ihn zurück.

Präsident. Damit können wir die Diskussion weiterführen; wir stehen immer noch beim Antrag Boehlen.

Haldemann. Sicher bildet die Frage des zweimaligen Ja ein Problem, das einmal grundsätzlich wird gelöst werden müssen. Frau Boehlen hat im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion einen Vorschlag unterbreitet, wie es hier zu lösen wäre. Es gäbe aber auch noch andere Möglichkeiten, um zum gleichen Ziel zu gelangen; beispielsweise könnte man erklären, jene Vorlage, welche mehr Ja-Stimmen auf sich vereinige, gelte als angenommen. Ich gebe allerdings zu, dass dadurch der Volkswille nicht eindeutig zum Ausdruck käme. Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, zunächst die Grundsatzfrage zu klären: Will man im Kanton Bern einen Ombudsmann, ja oder nein? Falls sich eine Mehrheit positiv ausspricht, hätte man noch die Möglichkeit, zwischen den beiden Wegen zu wählen, d. h. zwischen Verfas-

sungstext und Initiative. Diese Lösung wäre mir sympathischer. Deshalb werde ich mir erlauben, einen Eventualantrag zum Antrag Boehlen zu stellen.
Auch unsere Fraktion ist der Meinung, dieses Problem sei einmal grundsätzlich zu diskutieren, doch bietet sich diese Möglichkeit bei der Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. Deshalb halten wir es für falsch, bei diesen Vorlagen die Frage des doppelten Ja zu üben. Wir sind der Meinung, wir sollten pragmatisch vorgehen. Der Grosse Rat ist eine politische Behörde und darf deshalb ohne weiteres politisch entscheiden. Auch wir sind der Meinung, die Initiative sollte vom Volk nicht angenommen werden, weil sie eine rechtlich und politisch unmögliche Situation bringen würde. Darum sollten wir die Voraussetzungen schaffen, damit – falls eine der beiden Vorlagen angenommen werden sollte – die bessere Lösung durchgeht, nämlich der Gegenvorschlag, der von der Kommission ausgearbeitet wurde und der einen Verfassungstext darstellt.
Ich fasse zusammen: Wir sind grundsätzlich gegen den Antrag Boehlen; doch füge ich bei: Falls wider Erwarten der Antrag Boehlen durchgehen sollte, stelle ich den Eventualantrag, der Stimmzettel sei nicht in der von ihr vorgeschlagenen Art aufzustellen, sondern in dem Sinn, wie ich es vorhin kurz skizzierte. Zuerst Entscheid über die Grundsatzfrage: Wollen Sie einen kantonalen Ombudsmann, ja oder nein? Erst dann, wenn eine Ja-Mehrheit resultiert, wäre zu entscheiden: Wollt Ihr die Einführung des Ombudsmannes a) aufgrund des Verfassungstextes (ja oder nein) oder b) aufgrund des Initiativtextes (ja oder nein)? Das würde ich für wesentlich einfacher halten als das Vorgehen gemäss Antrag Boehlen.

Bhend. Ich habe vorhin den Ordnungsantrag zurückgezogen aufgrund der Aussage des Kommissionspräsidenten, auch ein Grossratsbeschluss würde genügen, um die Grundlage für das Abstimmungsverfahren zu schaffen.
Nachdem Herr Haldemann etwas selbstsicher erklärte, unser Antrag werde ohnehin abgelehnt, möchte ich mich doch noch dafür einsetzen, und zwar einfach aufgrund der Erfahrungen in den bisherigen Abstimmungen. 1959 wurde einer Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt; 43 Prozent der Stimmberechtigten haben sich für die Initiative, 45 Prozent für den Gegenvorschlag ausgesprochen, nur 12 Prozent der Stimmberechtigten lehnten beide Vorlagen ab. Weil aber die beiden Vorlagen je nicht 50 Prozent erreichten, galten beide als abgelehnt, und jene 12 Prozent der Stimmbürger, welche zweimal Nein stimmten, haben gewonnen. 1965 war es ganz ähnlich: Damals haben 13 Prozent der Bürger, welche zweimal Nein stimmten, gewonnen gegenüber den 87 Prozent Ja-Stimmenden. Wenn im Volk ab und zu erklärt wird: Sie machen doch, was sie wollen, es hat keinen Wert, stimmen zu gehen, dann ist daran nicht zuletzt ein derart ungerechtes Abstimmungsverfahren schuld. Es wird doch niemand behaupten wollen, es sei demokratisch oder sonstwie gerecht, wenn eine Minderheit von 12 bis 13 Prozent gegenüber einer Mehrheit von 87 bis 88 Prozent gewinnt. Das aber ist in den beiden letzten derartigen Abstimmungen im Kanton Bern passiert. Das schleckt keine Geiss weg.
Wer also für den Ombudsmann ist, muss sich für ein Verfahren gemäss Antrag Boehlen entscheiden; denn wenn wir es anders regeln, bedeutet das ein Todesurteil für beide Vorlagen. Es hat wirklich keinen Sinn, das in unserem Kanton ein drittes Mal zu üben.
Eine grundsätzliche Diskussion darüber wird sicher noch folgen, dagegen wehre ich mich nicht. Aber ich bin nicht einverstanden, noch eine dritte Vorlage auf diesem Opferstock des ungerechten Abstimmungsverfahrens zu opfern, nachdem man doch gesehen hat, dass das ungerecht ist. – Ich habe hier nicht von den eidgenössischen Vorlagen gesprochen, wo das Ja schon mehrmals in diesem Sinne praktiziert worden ist.
Ich möchte also alle jene bitten, die für einen Ombudsmann sind, hier beim Abstimmungsverfahren dem Antrag Boehlen zuzustimmen, allenfalls dem Antrag Haldemann, denn das andere ist einfach ungerecht.

Aeberhard. Die freisinnige Fraktion beschloss, den Antrag Boehlen abzulehnen, trotzdem wir ihm nicht unsympathisch gegenüberstehen. Aufgrund der rechtlichen Erwägungen fanden wir aber, dieser Antrag sei im gegenwärtigen Zeitpunkt staatspolitisch überhaupt nicht zulässig. Schon in der Kommission habe ich darauf hingewiesen, dass nach meiner Meinung zwei Ja ungültig seien (ohne dass ich dem Bundesgericht zugehört hätte).
Auch unsere Fraktion ist der Meinung, man dürfe das ohne Verfassungs- oder Gesetzesänderung nicht tun. Unsere Staatsverfassung sagt in Artikel 93 ff ausdrücklich, dass eine Teilrevision der Verfassung in Kraft trete, sobald ihr die Mehrheit der Stimmberechtigten zugestimmt hat. Wenn also die hier vorgeschlagene Verfassungsänderung eine Mehrheit erreichen wird, tritt sie sofort in Kraft, und es ist nicht möglich, daran eine Bedingung zu knüpfen, dass beispielsweise auch noch eine Gesetzesbestimmung angenommen werde. Auch die hier vorgeschlagene Verfassungsänderung wird also nach ihrer Annahme sofort in Kraft treten und kann nicht noch einer zweiten Abstimmung unterworfen werden. Das wäre nach meiner Meinung verfassungswidrig.
Das lässt sich auch nicht korrigieren über Artikel 26 Ziffer 1, wie Frau Boehlen ausführte, wozu offenbar ein Gutachten vorliegen soll und auf das auch ein alter Bundesgerichtsentscheid hinweisen soll. Es heisst dort nämlich ausdrücklich: «Dem Grossen Rat als der höchsten Staatsbehörde sind folgende Verrichtungen übertragen: Die Beratung und Beschlussfassung über alle Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen.» Der Volksabstimmung unterliegt nun die Vorlage über den Ombudsmann, nicht aber eine andere über die Änderung des Abstimmungsmodus. Das ist ein Unterschied. Wollten wir der Volksabstimmung eine Änderung des Abstimmungsmodus unterbreiten, dann hätten wir hier zuerst eine Vorlage dafür auszuarbeiten und dürfen das nicht mit dem Ombudsmann verkoppeln.
Nach meiner Meinung brauchen wir nicht auf den Bundesgerichtsentscheid zu warten, denn ich bin überzeugt, dass diese Überlegungen in der schriftlichen Begründung nicht mehr aufgeführt sein werden, wie es bereits erklärt wurde. Beim Bundesgericht werden öfters im Anschluss an die Verhandlungen noch Rechtsbelehrungen gegeben. Im Kanton Bern fehlen für ein doppeltes Ja Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen. In diesem Sinne wird zwangsläufig der Volkswille verfälscht. Das hat man nun jahrzehntelang hingenommen und es so praktiziert. Darum besteht kein Grund, nun wegen des Ombudsmannes davon abzugehen.
Was die Eventual- und Alternativabstimmungen betrifft, haben wir ja in Bolligen nun einige Erfahrung und stehen mitten darin. Wir erleben jetzt solche Abstimmungen, aber diese bewegen sich auf der Ebene des Gemeindereglementes, und dafür hat die Justizdirektion das zugelassen. Aber beim Ombudsmann würde es nach meiner Meinung nicht angehen, schon weil Verfassungsänderung

und Initiative nicht auf der gleichen Stufe stehen. Auch deshalb liesse sich eine Eventualabstimmung nicht durchführen; denn wenn die Verfassungsänderung angenommen wird, dann wäre die Gesetzesänderung im Umfange der Verfassung ohnehin ungültig.

Günter. Zum Abstimmungsprozedere: Ich würde es für ungewöhnlich halten, wenn wir zuerst über den Antrag Boehlen abstimmten und dann, falls er obsiegt, in einem zweiten Anlauf probieren wollten, ihn doch noch zu «bodigen». Wenn Herr Haldemann einen derartigen Antrag einreicht, besteht nach meiner Meinung die eine Möglichkeit, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen und das Resultat dem hier unterbreiteten Vorschlag. So verstehe ich wenigstens hier die Bräuche. Ich bitte Herrn Haldemann, dem zuzustimmen.
Ich wiederhole: Für mich ist es ein Prüfstein, was der Rat hier beschliesst. Wie wir verschiedentlich gehört haben, fanden in den letzten Jahrzehnten zwei derartige Abstimmungen statt, in denen beide Male beide Vorlagen abgelehnt wurden. In diesem Sinne haben wir eine gewisse Erfahrung, wenn es auch nicht sehr viele Präzedenzfälle sind.
Was das Bundesgericht betrifft, ist es nach unserer Erfahrung so, dass das Bundesgericht in der Regel den Willen der politischen Behörden respektiert, falls diese nicht ausgesprochen willkürlich handeln. Wenn unsere Verfassung darüber überhaupt nichts sagt, dann sind wir nach meiner Meinung ermächtigt, die Sache so zu handhaben, wie wir es für richtig halten, vor allem wenn es uns nun darum geht, den wirklichen Volkswillen zu kennen. Es kommt ja auch noch auf die Zielsetzung an. Wenn wir hier ein doppeltes Ja befürworten, ist es doch klar, dass wir das tun, weil wir die Volksmeinung so gut als möglich zum Ausdruck kommen lassen wollen. Darum bin ich auch überzeugt, dass uns das Bundesgericht diesmal – wenn die Sache vom Grossen Rat ausgeht – keinen Stein in den Weg legen würde. Ich wüsste auch nicht weshalb, denn wir leben immer noch in einem Staat, wo das, was nicht geregelt wurde, erlaubt ist, und nicht einfach alles verboten, wovon nicht ausdrücklich irgendwo steht, es sei erlaubt. Ich bitte Sie also um Zustimmung, weil es darum geht, zu wissen, was das Volk will.
Noch ein Wort zum immer wieder gehörten Einwand, die Leute würden das nicht begreifen: Die Vorlage als solche ist wesentlich komplizierter als die wenigen Sätze am Schluss. Ich glaube, wir müssen nun einmal damit aufhören, die Stimmbürger als Hilfsschüler zu betrachten. Sonst könnten wir ja einmal den Versuch machen, zu prüfen, wer den Text am Schluss begreift bzw. wer den vorangehenden Inhalt begreifen kann. Das Resultat wäre sicher recht eindeutig. Im übrigen muss jeder von uns laufend derartige Zettel ausfüllen, auf denen ähnliche Fragen stehen; ferner muss jeder in seinem Leben ähnliche Probleme lösen. Es ist also ein Entscheidungsvorgang, der jedem Menschen geläufig ist. Also ist auch dies kein Argument, der Stimmbürger verstehe das nicht. Auch das andere Argument mit der Angst vor dem Bundesgericht kann nicht standhalten. Unser Rat ist souverän genug, das zu tun, was er für das Bernervolk als richtig erachtet.

Rollier. Nur noch kurz zum Votum Aeberhard: Die Auslegung, die er der Revisionsbestimmung in Artikel 93 ff gegeben hat, ist eine mögliche, aber nicht unbedingt zwingende Auslegung. Wenn nämlich der Abstimmungsmodus nach Antrag Boehlen gewählt werden sollte, hat diese Abstimmung für den Fall, dass sowohl Initiative wie Verfassungsvorlage eine Mehrheit von Ja-Stimmen aufweisen, den Charakter einer Eventualabstimmung, unter dem Vorbehalt des endgültigen Entscheides. Da kann man also nicht ohne weiteres zwingend sagen, die Verfassungsvorlage sei angenommen und damit das Gesetz widerlegt, quasi die Initiative als ungültig erklärt. Vielmehr würde erst die dritte Frage definitiv entscheiden. Dort hat dann möglicherweise – ich glaube es zwar nicht – die Initiative eine Chance, und damit gäbe es eben keine Mehrheit für die Verfassungsänderung. Seine Logik ist also möglich, aber nicht zwingend; das ist keine überzeugende Auslegung der Verfassung.

Frau **Boehlen.** Frau Boemle sagte unter anderem – wenn ich richtig gehört habe –, das Bundesgericht habe eine Frage diskutiert, die es gar nicht hätte diskutieren brauchen, dabei aber erklärt, ein zweimaliges Ja wäre aufgrund positiver Bestimmungen zulässig. (Das ist auch in der Kommission geltend gemacht worden.) Wenn die Verfassung nichts darüber sagt, ist der Grosse Rat zuständig, das eine oder andere Vorgehen zu bestimmen (oder gar keines). Aber wenn er bestimmen kann, zweimal Nein und einmal Ja sei zulässig, dann kann er auch bestimmen, zweimal Nein und zweimal Ja seien zulässig. Wenn er das zweite nicht kann, kann er auch das erste nicht, dann wären Alternativabstimmungen unmöglich. Das ist die einzige Folgerung, die man daraus ziehen muss, wenn die Verfassung keine Bestimmung enthält. Bisher waren wir der Meinung, Alternativabstimmungen seien möglich. Das ist vom Bundesgericht 1965 auch als zulässig erklärt worden; also können wir heute auch die andere Version wählen.
Herr Haldemann erklärte, man müsse dieses Problem ein andermal grundsätzlich diskutieren. Mir scheint, wir hätten es heute durchaus einigermassen grundsätzlich diskutiert; jedenfalls habe ich – aber auch andere – das geprüft. Ferner sagte Herr Haldemann, wir sollten das nun nicht an einem Einzelfall üben. Sonst wird jeweils gesagt, wenn ein Gesetz etwas Neues bringen will, man müsse zuerst Erfahrungen sammeln. Hier hätten wir doch eine gute Gelegenheit, Erfahrungen an einem Modell für zwei Nein und zwei Ja zu sammeln, um zu sehen, ob es das Beste ist. Sollte es nicht das Beste sein, könnten wir es später abändern.
Zum Votum Aeberhard hat Herr Rollier – dem ich bestens danke – bereits das Nötige gesagt. Ich bin mit ihm einverstanden.
Zum Abstimmungsvorgang sagte Herr Haldemann, es wäre zuerst grundsätzlich zu entscheiden: Wollt Ihr einen Ombudsmann, ja oder nein? Anschliessend würden die Detailfragen unterbreitet. Genau diesen Vorschlag habe ich in der Kommission unterbreitet, doch wurde er dort – inklusive Herrn Haldemann – abgelehnt. Deshalb war ich erstaunt, dass er das nun wieder aufnimmt.
Weiter sagte Herr Haldemann, der Grosse Rat sei mehrheitlich der Meinung, die Verfassungsgrundlage sei besser, darum müssten wir die Abstimmung so legen, dass die Verfassungsgrundlage gewinne. Das ist doch Manipulation. Wir müssen das Verfahren so gestalten, dass weder die eine, noch die andere Meinung privilegiert wird.
Mit dem Vorschlag Rentsch ist unsere Fraktion einverstanden, dass nämlich einfach über den Grundsatz abgestimmt wird, ob zwei Nein und zwei Ja gültig sein sollen. Wie das dann im einzelnen zu gestalten ist, ist Sache der Regierung. Wir haben ein Modell aufgezeigt, wie es möglich wäre, doch gibt es natürlich auch noch

andere. Unser Antrag geht einfach dahin, dass zwei Ja zugelassen werden sollen. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident. Ich schlage Ihnen vor, ausdrücklich die Diskussion nicht abzuschliessen, so dass wir die Möglichkeit haben, noch einmal über diese Frage nachzudenken und morgen früh weiterzudiskutieren, um dann selbstverständlich am Schluss noch einmal dem Kommissionspräsidenten und dem Regierungsrat das Wort zu erteilen. – Sie sind damit einverstanden.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 9. November 1978, 9 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Artho, Biétry, Brunner, Cattin, Egli, Etique, Frau Felber, Fleury, Gfeller, Gsell, Gury Hennet, Klopfstein, Koller, Leu, Mäder, Noirjean, Oeuvray, Schaffner, Stettler, Varrin.

Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes vom 22. Oktober 1961 über die Verwaltungsrechtspflege (Einführung der Institution eines kantonalen Ombudsmannes)

Siehe Seite 551 hievor

Ziff. III Art. 3 (Fortsetzung)

Bühler (Frutigen). Man kann sich in guten Treuen darüber streiten, ob die Institution des Ombudsmannes einem Bedürfnis entspreche. Um was geht es eigentlich den Befürwortern? Es wurde schon schlecht vermerkt, dass der Rat beschlossen hat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Eine Beschwerde wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Gestern erlebten wir eine Kontroverse über Äusserungen im Bundesgericht Lausanne. Frau Boemle gab Erklärungen ab, die nicht ganz im Einklang stehen mit dem, was der Vizestaatsschreiber gesagt haben soll. Frau Boemle sagte, Leute, die bei der Urteilsverkündung in Lausanne anwesend waren, könnten bestätigen, dass in Lausanne genau das gesagt wurde, was sie gestern erklärt hat. – Warum wollen die Anhänger des Ombudsmanns weitere Verfahrensfragen mit dieser Vorlage verquicken? Warum will man von der bisherigen Praxis abweichen, wonach zwei Ja ungültig sind? Das ist mir nicht verständlich. Ich appelliere an die Leute, welche die neue Institution wünschen, das nicht mit formellen Fragen zu vermischen, sonst versteht der Stimmbürger die Vorlage schliesslich nicht mehr. Initiativtext und Gegenvorschlag können nicht beide angenommen werden, weil das eine das andere ausschliesst. Für den Stimmbürger besteht eine Alternative. Das Vorgehen, wie Frau Dr. Boehlen es vorgeschlagen hat, würde grosse Verwirrung stiften. Der Stimmbürger, vor allem der Nein-Sager wäre überfordert, insbesondere bei der dritten Frage, lautend: «Geben Sie der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug?» Viele Stimmbürger würden nicht erkennen, dass hier eine Eventualfrage beantwortet werden muss; in der Folge würde er die dritte Frage gar nicht beantworten. Die Folge wäre bei der Beantwortung der Frage 3 ein Zufallsmehr. So dürfen wir nicht vorgehen. Wenn die Mehrheit oder eine grosse Minderheit des Rates der Auffassung ist, man sollte die Praxis ändern, wonach zweimal Ja ein Nein bedeutet, dürfen wir das nicht nur für eine einzige Abstimmung festlegen, sondern das müsste generell gelten. In Lausanne wurde angedeutet, das sei eine politische Frage, nicht eine Frage der Rechtsanwendung. Daher genügt ein Grossratsbeschluss nicht, der sich auf einen einzigen Fall bezieht, sondern es braucht eine Gesetzesvorlage. Man muss entweder die Verfassung ergänzen oder das Gesetz über Abstimmungen und Wahlen ändern. Das muss schliesslich dem Volk unterbreitet werden. Das ist die politische Grundlage und gilt dann für

alle Abstimmungen, bei denen sich Vorschlag und Gegenvorschlag gegenüberstehen. Der Grosse Rat kann nicht in pragmatischer Weise für eine einzige Abstimmung sagen, ausnahmsweise könnte gültig zweimal Ja gestimmt werden. Verschaffen Sie dem Bürger klare Alternativen und schaffen Sie nicht Verwirrung. Ich beantrage Ablehnung des Antrages und Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Frau **Boemle.** Gestern blieb eine wichtige Frage offen. Was ich über das Bundesgericht sagte, entspricht den Tatsachen, aber ich konnte es nicht beweisen. Für Sie stand damit Aussage gegen Aussage. Ich versuchte, die Lage zu klären. Wir waren zu dritt beim Bundesgericht. Ausser Herrn Mäder und mir war auch noch Herr Dr. Roberto Bernhard aus Winterthur dort. Er ist der Doyen der Bundesgerichtskorrespondenten und beliefert fast alle bernischen Zeitungen. Ich habe ihn gefragt, ob er sich an die Verhandlungen erinnere. Er fand sofort die Notizen, die er dort gemacht hatte. Er ist der Ansicht, ich hätte die Verhandlungen richtig geschildert. Er hat sich den Schlusssatz von Bundesgerichtspräsident Grisel notiert. Man sprach von unserem System, das zwei Ja als ungültig erklärt. Dann sagte der Bundesgerichtspräsident: «Ich bin ein Gegner des gegenwärtigen Systems. Aber ich würde niemals dem Verfassungsgesetzgeber vorgreifen. Für das doppelte Ja müsste die Verfassung geändert werden.» Das ist deutlich.
Herr Mäder hat keine Vorwürfe verdient. Er hat sich im Zusammenhang mit dem Prozess grosse Mühe gegeben. Er hat auf die Argumente der Beschwerdeführer auch eine ausgezeichnete Antwort geschrieben. Es ist sicher zum grossen Teil sein Verdienst, dass der Grosse Rat den Prozess gewonnen hat. Zu seiner Entschuldigung kann ich weiter anführen, dass es für den Berichterstatter beim Bundesgericht sehr mühsam ist, den mündlichen Verhandlungen zu folgen. Machen Sie bitte Herrn Mäder keinen Vorwurf, es ist ja weiter nichts passiert.

Golowin. Ich will einem meiner früheren Lehrer Abbitte tun. Er hat uns immer vom Orakel zu Delphi erzählt. Wenn die alten Griechen keinen Ausweg fanden, fragten sie das Orakel zu Delphi. Dieses munkelte ein paar dunkle Worte, die jeder anders ausdeuten konnte. Wir lachten in der Schule über dieses Vorgehen, obwohl der Lehrer sagte, die Griechen wären die Gründer unserer Demokratie. Jetzt sind wir nicht viel weiter. Über die Aussprüche in Lausanne existieren verschiedene Fassungen, verschiedene Deutungen, aber nichts Konkretes. Wir sind im Vorgehen offenbar nicht weit von den alten Griechen entfernt.

Bhend. Wir sind gleich weit wie gestern, als ich den Ordnungsantrag stellte. Das Bundesgericht hat nicht Stellung genommen, sondern es wurden Aussagen eines Bundesrichters verkündet. Die sollen die Grundlage für unseren Entscheid sein. Will man dann das Bundesgericht bei dieser Meinung behaften, heisst es, darüber hätte es nicht zu entscheiden gehabt. Das ist für uns unbefriedigend. Man sagt etwas, aber vage und mit Vorbehalten, und das gleicht in diesem Falle fast einem Rufmord. Das befriedigt mich keineswegs.
Das bisherige Vorgehen kann man nur sehr bedingt als Praxis bezeichnen. Bei zwei Vorlagen durfte man zweimal Nein und einmal Ja schreiben. Auch dafür hatte man keine Gesetzesgrundlage. Es gibt auch keine Gesetzesgrundlage dafür, dass ein Gegenvorschlag unterbreitet werden darf. Wenn man unseren Rat für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages kompetent erachtet, muss er es auch für die Fragestellung sein. Man erachtet jetzt den Grossen Rat sogar als kompetent, einer Gesetzesinitiative einen Verfassungsvorschlag entgegenzustellen. Da wäre doch viel eher eine Gesetzesgrundlage nötig als für die Fragestellung. Ich bitte, zweimal Ja als gültig zu erklären. Die Regierung soll dann sagen, welches die Fragestellung sein wird. Es erscheint mir richtig, das später in einem Gesetz zu regeln. Jetzt würde sich eine gute Gelegenheit bieten, einen Versuch durchzuführen. Bei der Beratung des Gesetzes über die Materie können wir uns dann bereits auf etwelche Erfahrung stützen.
Bei den beiden letzten Abstimmungen konnten 12 bis 13 Prozent der Stimmbürger ihre Meinung durchsetzen, gegenüber 87 bis 88 Prozent der Mehrheit. Das ist jedenfalls nicht gerecht.

Haldemann. Auch ich bin damit einverstanden, dass man grundsätzlich entscheidet, ob man das doppelte Ja akzeptieren werde oder nicht. Die Regierung wird dann über die Fragestellung entscheiden. Nach dem Zürchersystem gilt diejenige Vorlage als angenommen, welche mehr Ja-Stimmen erhält. Das ist keine ganz saubere Lösung, weil man mit dem zweimal Ja nicht sagen kann, welcher Vorlage man den Vorzug gibt. Darum ist die Lösung von Frau Dr. Boehlen oder die meinige besser. Man würde grundsätzlich entscheiden, ob man einen Ombudsmann wünsche. Wenn ja, würde in Frage 3 die Wahl zwischen zwei Lösungen geboten. Wir müssen grundsätzlich entscheiden und die Lösung der Regierung überlassen.

Rentsch, Präsident der Kommission. Die Frage, ob zweimaliges Ja gültig sei, muss gelöst werden. Wie immer wir jetzt entscheiden, die Regierung hat unseren Wunsch vernommen, das sei zu prüfen und in die nächste Wahlgesetzrevision einzubeziehen.
Ich wehre mich dagegen, dass wir uns so gläubig nach Lausanne ausrichten und nicht selber entscheiden.
Ich bin froh, dass wir grundsätzlich entscheiden, ob wir zwei Ja als gültig anerkennen oder nicht. Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen, das zweimal Ja sei ungültig. Das entspricht der Praxis. Ob diese zweimal oder noch öfters ausgeübt wurde, ist nicht von grosser Bedeutung; jedenfalls entspricht es der Praxis im Kanton Bern. Die gleiche Praxis besteht beim Bund und in zehn andern Kantonen. – Das zweite Argument hat auch Herr Bühler genannt: Wenn wir zweimaliges Ja als ungültige Stimmabgabe erklären, begeben wir uns nicht auf das Glatteis. Andernfalls laufen wir ein Risiko, wissen nicht, wie im Beschwerdefall entschieden würde. Wollen wir dieses Risiko auf uns nehmen? – Das dritte Argument: Sie haben gemerkt, dass es um einen Grundsatz geht. Mich stört es, dass man das mit der Frage der Einführung des Ombudsmanns verknüpft.
Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Stimmabgabe mit zweimaligem Ja als ungültig zu erklären.

Jaberg, Justizdirektor. Ich beantrage auch meinerseits, den Antrag Boehlen abzulehnen. Auch in der Kommission wurde er nach eingehender Diskussion abgelehnt. In unseren Gesetzen ist die Fragestellung bei Alternativen nicht geregelt. Aber auch beim Bundesgericht und anderswo hat man sich dazu geäussert und gesagt, man könne gestützt auf den Artikel 9 in Verbindung mit dem Artikel 30 Absatz 1 unserer Kantonsverfassung einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Gemäss Artikel 30 Absatz 1 hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, zu einem Gegen-

stand schriftliche Anträge zu stellen. Das schliesst auch die Befugnis in sich, einen Gegenentwurf zu unterbreiten. Das stützt sich also auf die Verfassung. Das weitere ist Praxis. Der Bund hat noch im Jahr 1976 in seinem Gesetz das doppelte Ja ausgeschlossen. Das hat die bernische Praxis stark beeinflusst.
Zur Frage, ob der Grosse Rat etwas anders beschliessen könne, oder ob das, was eine wesentliche Änderung bedeutet, in einem gesetzlichen Erlass enthalten sein müsse, will ich mich jetzt nicht äussern. Ich nehme auch nicht zu den Äusserungen Stellung, die im Bundesgericht, soweit es den hier zu entscheidenden Fall betrifft, überflüssigerweise gefallen sind. Die Frage lässt sich nur durch Gesetz sauber regeln. Gegenwärtig ist das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen in Revision. Das Volk wird also auch über diesen Punkt entscheiden. Die Kommissionsmehrheit will die bisherige Praxis nicht in diesem Einzelfall ändern. Sie verneint somit die Möglichkeit, zweimal Ja zu stimmen.

Präsident. Der Antrag von Frau Boehlen lautet, Stimmabgabe mit zweimaligem Ja sei als gültig zu erklären.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen ..... 68 Stimmen
Dagegen ..... 87 Stimmen

Zwygart. Mein Antrag zu Ziff. III Art. 3 lautet: «Das Volksbegehren wird mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung unterbreitet.»
In Artikel 9 Absatz 5 steht, der Grosse Rat könne seine Ansicht über eine Initiative bekanntgeben. Vor uns liegt der Antrag auf Ablehnung der Initiative. Ich beantrage, sie sei anzunehmen. Es wäre auch möglich, sich zur Frage nicht zu äussern.
Der Hauptunterschied zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag liegt in der Wahlart. Auf Seite 4 des Vortrages steht: «Die Volkswahl des Ombudsmannes, wie es im Volksbegehren vorgeschlagen wird, ist unannehmbar.» Das glaube ich nicht. Im Prinzip werden alle Behörden durch das Volk gewählt. Ich verwahre mich gegen die zitierte Argumentation im Bericht.

Rentsch, Präsident der Kommission. Es trifft zu, dass es gemäss Artikel 9 der Staatsverfassung dem Grossen Rat überlassen ist, ob er eine Empfehlung herausgeben will oder nicht. Der Unterschied zwischen Gesetzesinitiative und Verfassungsgrundlage liegt in der Art der rechtlichen Verankerung. In der Verfassung würde der Ombudsmann als Institution unter den Behörden verankert. Erfolgt die Ordnung auf Gesetzesstufe, geschieht es im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. – Ein weiterer Unterschied besteht in den rechtlichen Mängeln. Das eine ist rechtlich anfechtbar, vor allem was die Kompetenzen anbetrifft, die in der Gesetzesinitiative enthalten sind. – In der Kommission wurde nie bezweifelt, dass die Gesetzesinitiative dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten sei. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Jaberg, Justizdirektor. Regierung und Kommission sind sich einig. Der Kommissionspräsident hat die Gründe, die zur Ablehnung der Initiative durch die Kommission geführt haben, dargelegt. Sie sind auch im Vortrag ausführlich niedergelegt. Das Verdienst der Initiative besteht darin, dass die Institution nun zur Diskussion gestellt worden ist. Das Volk wird schliesslich entscheiden, ob die Institution eingeführt werde. Mit der Verfassungsgrundlage will man lediglich den Grundsatz festlegen und die Ausführung in einem Gesetz, das die Materie gründlicher bearbeiten würde als die Initiative, ordnen. Im Vortrag steht, was alles zu überprüfen ist.
Die Verfassungsvorlage unterscheidet sich von der Initiative insbesondere auch in der Frage der Volkswahl des Ombudsmanns, der Stellvertretung und so weiter.

Abstimmung

Für den Antrag Zwygart ..... Minderheit
Für den Antrag der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes ..... 73 Stimmen
Dagegen ..... 9 Stimmen

Verfassungsgrundlage für den Erlass eines Ombudsmann-Gesetzes

Zweite Lesung
Siehe Nr. 31 der Beilagen; erste Lesung siehe Seite 278 hievor

Eintretensfrage

Rentsch, Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten. Das ist die logische Folge des soeben gefassten Beschlusses, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Diskussion vom September habe ich nichts beizufügen.
Die Kommission hat beschlossen, den Titel so einfach wie möglich zu gestalten und beantragt nun, im Einvernehmen mit der Redaktionskommission, zu sagen: «Verfassungsgrundlage für ein Ombudsmann-Gesetz.»
In der ersten Lesung herrschten unterschiedliche Meinungen über die Amtsdauer des Ombudsmannes. Dieser Punkt ist jetzt nicht mehr strittig.
Eine redaktionelle Verbesserung schlägt die Kommission in Artikel 62ter Absatz 2 vor. Das Wort «namentlich» ist weggefallen. Der Ombudsmann hat ja kaum eine andere Funktion als die Wahrung der Rechte und Interessen des einzelnen Bürgers im Verkehr mit Behörden und Verwaltung.
Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Zwygart. Mehrmals wurde festgehalten, dass unsere Staatsverfassung den Gegenvorschlag nicht vorsieht. Auch das Problem der Gegenüberstellung einer Gesetzesvorlage (formulierte Initiative) und eines Verfassungszusatzes ist nirgends abschliessend geregelt. Mit der Zustimmung zur Verfassungsgrundlage kauft das Volk die Katze sozusagen im Sack. Unsere Volksrechte gehen in mancher Hinsicht sehr weit. Die Volkswahl ist das oberste Prinzip. Anderseits ist anzuerkennen, dass alle Rechte primär durch die Verfassung abgestützt werden sollen.

Der Kommissionspräsident hat indirekt, der Justizdirektor hat direkt festgestellt, dass die Initiative trotz rechtlicher Mängel – deren Vorhandensein wurde behauptet – nicht als ungültig erklärt werden kann. Unsere Verfassung kann ja auch nicht infolge rechtlicher Mängel als ungültig erklärt werden. Beispielsweise ist darin nicht geregelt, ob das zweimalige Ja zulässig sei, und auch der Gegenvorschlag ist nicht vorgesehen.
Der Kommissionspräsident hat gesagt, man habe immer beabsichtigt, der Initiative gleichzeitig einen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Darüber haben wir in der letzten Session gesprochen. Ich fragte, wie man sich das vorstelle. Man sagte, es sei nichts solches vorgesehen, jedenfalls nichts beschlossen. Jetzt sagt man merkwürdigerweise, das sei immer die Absicht gewesen.
Regierungsrat Müller, damals Regierungspräsident, hat in früheren Verhandlungen gesagt, es sei möglich, über die Verfassungsgrundlage vor der Initiative abzustimmen. Das wurde hier nie dementiert. Beiläufig wurde gesagt, diese Aussage sei nicht so ernst zu nehmen. Aber die Aussage, die im Protokoll der Kommission steht, schleckt keine Geiss weg. Ich sehe ein, dass eine Verfassungsgrundlage in mancher Hinsicht nötig ist; aber in den Verhandlungen ist manches nicht rund gelaufen.
Ich stehe mit andern unter dem Eindruck, dass der Entwurf zu der in Diskussion stehenden Verfassungsänderung nur unter dem Druck der Initiative zustande gekommen ist. Der Rückzug der Initiative kann erst in Frage kommen, wenn der Rat dem Verfassungszusatz mit Zweidrittelsmehrheit zugestimmt hat. Es geht ja um die Frage: Ombudsmann ja oder nein? Ein taktisches Ja zum Verfassungszusatz genügt nicht, um den Rückzug der Initiative zu erreichen. Es braucht eine Verfassungsgrundlage. Darum beantrage ich für die Schlussabstimmung gestützt auf Artikel 78 Absatz 4 der Geschäftsordnung Namensaufruf. Niemand soll nachher sagen können, es habe sich nur um ein taktisches Ja gehandelt, dieses sei nicht ernst gemeint gewesen. Wenn Sie dem Verfassungszusatz wirklich zustimmen, werde ich um den Rückzug der Initiative bemüht sein.

Haldemann. Die Vorlage ist zum zweiten Mal vor dem Rat. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass grundsätzlich das Volk entscheiden soll, ob die Institution des Ombudsmannes zu schaffen sei. Unsere Fraktion wird mithelfen, im Rat die Zweidrittelsmehrheit zu erreichen. Verschiedene Fraktionsmitglieder werden zustimmen, damit die Zweidrittelsmehrheit entsteht, sich aber vorbehalten, in der Abstimmungskampagne die Vorlage zu bekämpfen. Es gibt Gründe für und gegen diese neue Institution. Wir sind der Meinung, dass sie in städtischen Agglomerationen wünschenswert ist; aber es ist fraglich, ob die Einrichtung auf dem Lande Bedeutung hätte. Man argumentiert, wir hätten im Lande genug «Ombudsmänner». Es gibt gute Gründe für die Ablehnung der Institution.
Wenn Abstimmung unter Namensaufruf verlangt wird, bitte ich, den Antrag abzulehnen. Er gäbe ein falsches Bild; denn verschiedene Mitglieder unserer Fraktion werden der Verfassungsänderung zustimmen, behalten sich aber vor, nachher die Vorlage zu bekämpfen.

Aeberhard. Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion befürwortet es, dass die Verfassungsänderung dem Volk unterbreitet wird. Wir schliessen uns den Erwägungen von Herrn Haldemann an. Wer aber hier ja stimmt, bindet sich nicht dafür, dass er sich nachher für diese Vorlage einsetzt. Diese Freiheit müssen wir uns vorbehalten.

Bhend. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich, der Verfassungsgrundlage zuzustimmen, und zwar nicht nur aus taktischen Überlegungen, um eine unbequeme Initiative zu bodigen, sondern weil wir der Meinung sind, der Ombudsmann sei nötig. Es ist merkwürdig, dass man mit der Absicht zustimmen will, nachher die Vorlage zu bekämpfen. Wir stimmen zu, weil wir den Ombudsmann für nötig erachten. Der Staat wird immer unübersichtlicher und unpersönlicher. Der Bürger hat Mühe, sich zurecht zu finden, sich mit seinem Staat zu identifizieren. Der Ombudsmann ist eine gute Institution, an welche sich der Bürger wenden könnte. Sie ergänzt sinnvoll die andern Staatsorgane. Der Ombudsmann ist unabhängig, was bei andern Personen, sei es ein Grossrat oder ein Statthalter oder ein Richter, nicht in diesem Masse der Fall ist. Ich bitte, der Vorlage zuzustimmen.

Graf. C'est une question de langue et non une question de fond qui m'amène à cette tribune. Après la discussion de la proposition du Gouvernement en commission, nous avons appris que les traducteurs et les journalistes de Suisse romande s'élèvent contre le terme d'«ombudsman», qui est difficile à prononcer aussi bien en français qu'en allemand et qui trahit son origine nordique. C'est pourquoi je vous propose, au nom de la Députation jurassienne, c'est-à-dire au nom de nos collègues de langue française, de remplacer en français le mot «ombudsman» par celui de «médiateur», qui est le terme utilisé en Suisse romande et qui, selon toute traisemblance, sera utilisé dans les pays francophones d'Europe.
Il serait bon que cette proposition fût soumise à la commission de rédaction de la constitution et de la loi, mais le Grand Conseil devrait auparavant prendre une décision à ce sujet. La Députation jurassienne propose donc de remplacer «ombudsman» par «médiateur», quand bien même nous sommes conscients que ce dernier mot n'a pas tout à fait le même sens, mais, je le répète, c'est celui qui sera très certainement adopté en Suisse romande.

Bühler (Frutigen). Ich bin einer derer, die im Rat dafür sind, aber bei der Volksabstimmung dagegen sein werden. Herr Zwygart, ich sage das, damit es im Protokoll steht. Dann können mir andere nicht vorwerfen, ich hätte getan als ob. Diese Haltung ist offen, nicht doppelzüngig. Ich gehe von der Überlegung aus, dass der Grosse Rat den Volksentscheid über die Frage der Einführung des Ombudsmannes nicht verhindern darf. Wir wollen die Frage dem Volk auf rechtlich saubere Art zum Entscheid vorlegen. Wir dürfen nicht sagen, das komme nicht in Betracht, wir würden keine Vorlage unterbreiten. Der Gegenvorschlag ist eine saubere, rechtlich vertretbare Lösung. Die Ablehnungsgründe überwiegen, und daher erachte ich die Institution als überflüssig. Ich erkläre schon jetzt, dass ich die Vorlage bei der Volksabstimmung bekämpfen werde.

Pieren. Ich rede hier nicht im Namen meiner Fraktion. Ich bin gegen das Eintreten auf die zweite Lesung. Wer braucht überhaupt den Ombudsmann? Sicher derjenige, der ein schlechtes Gewissen hat, also weiss, dass verschiedenes falsch gemacht wird. Hat der Kanton Bern Grund, ein schlechtes Gewissen zu haben? Ich glaube ja. Der Kanton steuert je länger je mehr einem ungesunden Zentralismus entgegen. Immer mehr wird alles von

den Beamten in Bern dirigiert. Die Gemeinden, die ursprünglichen Zellen der Demokratie, haben nichts mehr zu sagen. Selbst Entscheide der Regierungsstatthalter werden in Bern gutgeheissen oder abgelehnt. Sogar unsere werten und fähigen Regierungsräte können keine grossen Entscheide mehr fällen. Wenn man einen Fall vorlegt, den ein allfälliger Ombudsmann entscheiden müsste, heisst es: «Dem Mann geschieht bitteres Unrecht; aber ich muss zuerst meinen Rechtsdienst konsultieren.» So gesehen, wäre ein Ombudsmann am Platz, entgegen dem, was ich soeben geäussert habe. Er würde zur Beruhigung des schlechten Gewissens dienen. Man müsste aber einem Ombudsmann gewisse Entscheidungsgewalt für Bagatellfälle einräumen. Wenn ein Bauer, um einen Autoabstellplatz zu schaffen, einige Tannen fällt, wird er gebüsst. Er muss dafür vielleicht acht Aren Land erwerben und 500 Tannen setzen, umrahmt von Lerchenbäumen, mit Absicherung gegen die Staatsstrasse. Dazu sollte ein Ombudsmann Ja oder Nein sagen können. Oder wenn zum Beispiel eine Gemeinde wie Adelboden am 26. Dezember und am 2. Januar die Kehrichtabfuhr anordnet, weil über die Festtage dort ungeheuer viel Abfall entsteht, so dass man viel zu wenig Container hätte, um den Kehricht zu beseitigen, wenn man zuwarten würde, kommt ein Polizeistreifenwagen, und in der Folge wird man angewiesen, diese beiden eidgenössischen Feiertage zu respektieren. Auch hierüber sollte ein Ombudsmann entscheiden können. Er würde sicher sagen, dass in solchen Fällen eben der Kehricht auch an diesen Tagen abgeführt werden darf.
In Artikel 62 Absatz 3 steht: «Der Ombudsmann hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis.» In der Fraktion der klugen Köpfe hat man nicht Rat gewusst, wie man die Bagatellfälle von andern unterscheiden könnte. Es gibt noch eine Fraktion, wo es heisst: Schau links, schau rechts. Diese hat einen ungeheuer weiten Blickwinkel. (Heiterkeit) Vielleicht wüsste die irgendwie Rat. Vielleicht kommt von der Seite etwelche Schützenhilfe.
Wahrscheinlich werden Sie den Artikel 62 Absatz 3 unverändert annehmen. In der Folge hätte der Ombudsmann keine Wirkung. Er würde zum Hampelmann unserer juristischen Dienste. Es ist daher besser, wenn wir Grossräte weiterhin als kleinere oder grössere Ombudsmänner unentgeltlich unserer ratsuchenden Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dann brauchen wir keinen Hampelmann, der, inklusive Büro, jährlich mindestens 300 000 Franken kosten würde. Darum beantrage ich Ihnen Nichteintreten auf die zweite Lesung der Verfassungsgrundlage für ein Ombudsmanngesetz.

Michel (Gasel). Es geht nicht mehr um die Frage: Ombudsmann Ja oder Nein; sondern es geht darum, wie man die Angelegenheit dem Volk unterbreiten soll. Die Stunde der Wahrheit wird dann kommen. Es geht nicht um Doppelzüngigkeit. Man darf den Gegnern nicht auf Vorschuss vorwerfen, hier seien sie dafür und nachher vielleicht dagegen. Es geht einzig um die Frage, wie man die Frage möglichst klar dem Volk unterbreiten könne. Will man sich mit einer Initiative begnügen, die nicht fest auf Verfassungsboden steht, oder will man das Volk zur Verfassungsänderung Stellung nehmen lassen? Ich bin für Eintreten. Die Ablehnung kommt gar nicht in Frage.

Hess. Herr Bhend hat mit seiner Bemerkung das Fair play verlassen, indem er dem politischen Gegner etwas unterstellt, ohne dafür einen Beweis zu haben. Man kann die Ratsmitglieder, die der Vorlage zustimmen, damit das Volk Stellung nehmen kann, ohne selber dafür zu sein, nicht der Doppelzüngigkeit bezichtigen, sie kämpfen im Gegenteil mit offenem Visier. Ein taktischer Schachzug wäre eher das Begehren auf namentliche Abstimmung.

Frau **Boehlen.** Herr Bühler sagt, es sei eine saubere Lösung, das Volk entscheiden zu lassen. Vorher aber hat man durch das Abstimmungsprozedere dafür gesorgt, dass keine der Vorlagen angenommen wird. Wir haben keine Möglichkeit, zu erwirken, dass die Initiative zurückgezogen wird. Herr Pieren sprach von der Zentralisierungsgefahr. Ich könnte andere Beispiele vortragen, nach denen gelegentlich auf dem Land einfache Leute von den Behörden überfahren werden. Ich behaupte nicht, jedermann habe zu mir volles Vertrauen; für die Landgrossräte verhält es sich vielleicht anders!

Theiler. Ich danke Herrn Bühler herzlich, dass er die Katze aus dem Sack gelassen hat. Er bietet ein Musterbeispiel dafür, wie man im bernischen Parlament den Volkswillen manipuliert. Man unterstützt den Gegenvorschlag solange, bis die Chancen der Initiative abgegraben sind, verlässt aber den Gegenvorschlag, sobald man erreicht hat, dass die Initiative zurückgezogen werden muss, weil vorher ein Abstimmungsmodus durchgesetzt wurde, der bewirken würde, dass beides mit Sicherheit abgelehnt würde. Das ist ein übles Spiel mit den Volksrechten. Das bewirkt, dass immer weniger Leute abstimmen, weil sie sich manipuliert fühlen.
Wenn wir die Verfassungsvorlage ablehnen, ist die Situation klar. Man hat dann allein über die Initiative abzustimmen.

Golowin. Hier wurde gesagt, in der Stadt wäre der Ombudsmann nötiger als auf dem Land. Ich weiss, dass schon viele Leute in die Stadt gezogen sind, weil sie dort wissen, an wen sie sich wenden müssen und sich überhaupt in Verwaltungsangelegenheiten leichter zurechtfinden. Zugegeben, zum Teil handelt es sich da um Querulanten; zum Teil sind es aber auch andere, die aus Gemeinden wegziehen, in denen sich seit 70 Jahren nichts geändert hat. Der Ombudsmann wäre auch auf dem Lande sehr nützlich. Jeremias Gotthelf hat wiederholt geschrieben, man werde über unsere Staatsverfassung nachdenken, wenn darüber nur noch Fachleute reden könnten. Wir haben es heute wieder gesehen: Die höchste Instanz ist das Orakel von Lausanne. Was es sagt, versteht man selbst hier nicht, oder man hat die unterschiedlichsten Auffassungen über die dortigen Aussagen. Wenn selbst wir die Sachverhalte nicht begreifen, benötigt doch das Volk für gewisse Fälle einen Ombudsmann. Immer mehr erwartet man vom einfachen Bürger, dass er einen Anwalt oder Notar zu Hilfe ziehe. Aber viele Leute können sich das nicht leisten. Ein Ombudsmann gäbe vielen Leuten das Gefühl, dass man in unserem Staat doch immer noch zu seinem Rechte kommt.

Rollier. Ich räume ein, dass es gute Argumente gegen und für den Ombudsmann gibt. Persönlich glaube ich, dass die positiven Argumente – nehmt alles nur in allem – überwiegen. Ich glaube dass der Ombudsmann, vorausgesetzt, er ist eine geeignete Persönlichkeit – damit steht und fällt die Institution –, dazu beitragen kann, ein gewisses Malaise vieler Bürger gegenüber dem Staat abzubauen und unter anderem auch unnötige, aussichtslose Prozesse zu vermeiden, was sich indirekt vielleicht sogar bezahlt macht. Das ist meine persönliche Auffassung.

Obwohl ich persönlich für den Ombudsmann bin, anerkenne ich durchaus, dass die Gegner nicht doppelzüngig reden, sondern eine begreifliche Haltung einnehmen, wenn sie gegen die Institution sind, sie aber allenfalls nicht auf dem Weg dieser Initiative wünschen, die schwerwiegende Mängel aufweist, sondern einen Verfassungszusatz vorziehen. Ich anerkenne die Haltung, wonach der Verfassungsänderung hier zugestimmt, aber in der Volksabstimmung Nein gestimmt wird. Diese Haltung ist offen und begründet und ich lasse sie gelten.
Wird die Zweidrittelsmehrheit hier nicht erreicht, gelangt nur die Initiative zur Abstimmung, und die hat dann Aussicht, angenommen zu werden. Dann haben wir den Ombudsmann in einer Form, die in verschiedener Beziehung nicht befriedigt. Wenn aber die Zweidrittelsmehrheit hier erreicht wird, appelliere ich dringend an Herrn Jakob und das Initiativkomitee, die Initiative zurückzuziehen, nicht zuletzt um dem Volk eine echte Entscheidung zu ermöglichen, was mit der Zulassung des doppelten Ja kaum möglich wäre.

Baumberger (Köniz). Ich kann mich in der jetzigen Situation nur schwer zurechtfinden. Auch ich bin der Meinung, das Volk soll entscheiden. Ich hätte es begrüsst, wenn nur die Verfassungsgrundlage zur Abstimmung gebracht würde. Mehrere Redner haben betont, ein echter Volksentscheid sei mit dem Verbot des doppelten Ja praktisch ausgeschlossen. Nun haben wir mit einfachem Mehr den Artikel 3 angenommen, lautend: «Als Gegenvorschlag wird dem Volk die Verfassungsgrundlage für ein Ombudsmann-Gesetz vorgelegt.» Diese Grundlage bedarf der Zweidrittelsmehrheit. Was passiert, wenn dieses qualifizierte Mehr nicht zustandekommt? Wie muss ich stimmen, wenn ich dem Volk eine echte Alternative ermöglichen will? Muss ich gegen bessere Einsicht sagen, man solle dem Volk nur eine einzige Vorlage unterbreiten? Das wäre die Initiative, die schlechter ist als die Verfassungsänderung. Ich müsste gegen die Verfassungsänderung stimmen. Aber in Artikel 3 steht, es müsse ein Gegenvorschlag in Form der Verfassungsgrundlage vorgelegt werden. Aus diesem Gestrüpp finde ich mich nicht heraus. Was passiert, wenn die Zweidrittelsmehrheit nicht zustandekommt?

Scherrer. Als Vertreter einer kleinen neuen Partei, der Eidgenössischen Demokratischen Union (EDU) erkläre ich, dass wir den Ombudsmann befürworten. Wir unterstützen die Initiative, wonach er vom Volk, nicht vom Grossen Rat gewählt werden soll. Wir befürchten, dass im Falle der Wahl durch den Grossen Rat parteipolitische Erwägungen den Ausschlag gäben.
Der Ombudsmann ist als Ventil des Volkswillens oder des Volksunwillens nötig. Die Bedeutung und Wirksamkeit des einzelnen Grossrates wird durch ihn nicht geschmälert. Als neues Mitglied des Grossen Rates hat man etwelche Mühe, diesem «Gstürm» zu folgen. Die Diskussion wurde mehr oder weniger zu einer juristischen und parteipolitischen Spiegelfechterei. Ich möchte auf alle Fälle hier nicht ja stimmen, um die Zweidrittelsmehrheit zu erreichen, und nachher im Volke die Vorlage bekämpfen. Das wäre keine gute Politik. Das Volk würde es nicht verstehen, wenn Grossräte so rasch das Boot wechseln würden. Wer hier ja stimmt, sollte den Mut haben, die Vorlage im Volk positiv zu vertreten.

Rentsch, Präsident der Kommission. Etwelcher politischer Schlagabtausch gehört in einen Ratssaal. Auch ein Blumentrögli macht sich in unserer nüchternen Stube gut. – Unsere Vorarbeiten belasten das Modell nicht. Herr Pieren beantragt, unterstützt von Herrn Theiler, den Nichteintretensantrag. Da kann man sagen: Les extrèmes se touchent. Ich bitte im Namen der Kommission, auf dem Weg weiterzufahren, den wir eingeschlagen haben, das heisst dem Gegenvorschlag zuzustimmen, der dann dem Volk gleichzeitig mit der Initiative unterbreitet wird.
Herr Baumberger, es trifft zu, dass wir auf den vorherigen Beschluss zurückkommen müssen, wenn man hier die Zweidrittelsmehrheit nicht erreicht, oder er müsste so ausgelegt werden, dass eine andere Verfassungsgrundlage auszuarbeiten ist. Ich beantrage Eintreten auf die zweite Lesung der Verfassungsgrundlage.

Jaberg, Justizdirektor. Auch ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Sie kennen die Vorgeschichte. Sie haben mit 115 gegen 10 Stimmen eine Motion überwiesen, worin die Regierung beauftragt wird, die Verfassungsgrundlage als Alternative zur Initiative zu schaffen. Es wäre unlogisch, jetzt kehrt zu machen und auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie wurde in der ersten Lesung überzeugend angenommen.
Durch die zahlreichen Fragen entstand Unsicherheit über die rechtliche Situation. Auch Juristen können da unterschiedlicher Meinung sein. Erst durch einen Gerichtsentscheid oberster Instanz hat man Klarheit.
Zur Frage von Herrn Grossrat Baumberger: Die Vorlage betreffend die Initiative haben Sie mit 73 zu 9 Stimmen gutgeheissen. Bestandteil davon ist der Artikel 3, wo im zweiten Satz steht: «Als Gegenvorschlag wird dem Volk die Verfassungsgrundlage für ein Ombudsmann-Gesetz vorgelegt.» Das ist vielleicht ein voreiliger Beschluss; denn ob der Rat die Verfassungsvorlage in zweiter Lesung mit Zweidrittelsmehrheit annimmt, steht noch offen. Der Artikel 3 wurde offenbar unter der Bedingung angenommen, dass hier der Verfassungsänderung zugestimmt wird. Andernfalls muss die Diskussion über den Artikel 3 wieder eröffnet werden, um nochmals zu entscheiden. Dann wird nur die Initiative dem Volk unterbreitet. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Das wäre eine Kehrtwendung gegenüber Ihrer Stellungnahme zur Motion, die entgegen dem ursprünglichen Antrag der Regierung überwiesen wurde.
Zur Frage von Herrn Graf betreffend den Ausdruck Médiateur: Die Redaktionskommission hat mich nicht orientiert. Auch in der deutschen Sprache ist der Ausdruck Ombudsmann nicht sehr beliebt. Trotzdem hat er sich eingelebt. Es ist fraglich, ob mit dem Ausdruck Méditeur das, was wir mit Ombudsmann meinen, genügend genau wiedergegeben wäre. Der Ombudsmann ist eine Einrichtung eigener Prägung, währenddem man unter Médiateur verschiedenes verstehen kann.
Es wurde viel vom Malaise, vom Schutz der Bürger vor Willkür, von Passivität der Behörden und so weiter gesprochen. Man schiesst über das Ziel hinaus, wenn man das Funktionieren unserer Institutionen so negativ beurteilt. Der Aufbau des Staates geht von der Gemeinde über den Amtsbezirk zum Kanton. Eine Kommission klärt die Frage der Einführung von Regionen ab; das wird Ihrem Rat unterbreitet werden.
Es ist bezeichnend, dass sich die Regierungsstatthalter im Vernehmlassungsverfahren gegen den Ombudsmann ausgesprochen haben. Sie sagten, sie lebten unter den Leuten, würden, wie sie nach Gesetz verpflichtet seien, die Bevölkerung beraten. Als vor etwa zehn Tagen die Regierung die Statthalter zur Behandlung eines Problems einlud, wurde gefragt, ob sich die Statthalter organisie-

ren und an vorderster Front gegen das Institut des Ombudsmannes antreten dürften. Die Statthalter können sich nicht vorstellen, dass einer, der den ganzen Kanton zu betreuen hätte, das mit genügender Sach- und Personenkenntnis tun könnte.
Man sollte nicht einfach die heutige Situation als ungenügend bezeichnen und von neuen Einrichtungen spürbare Verbesserungen erwarten. Man sollte abwägen, wobei jeder Einzelne nach seinem Ermessen die Argumente gewichten muss.
Es ist nötig, dass über die Institution abgestimmt wird. Es wäre die beste Lösung, wenn die Verfassungsvorlage allein zur Abstimmung gebracht werden könnte, wenn also die Initiative zurückgezogen würde. Dann wäre das, was in bezug auf das Verbot des doppelten Ja nicht befriedigt, aus der Welt geschafft. Dann hätte das Volk eine klare Situation, könnte ja oder nein sagen. Jetzt geht es erst darum, die Weichen zu stellen. Ich bitte, auf die Vorlage einzutreten, ansonst kriegen wir eine höchst unerfreuliche Situation.

Präsident. Herr Bärtschi (Heiligenschwendi) hat das Wort für einen Ordnungsantrag.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich schlage eine Lösung vor, die dazu führen könnte, dass das Volk tatsächlich entscheiden kann. Der Antrag lautet, jetzt, bevor wir die Vorlage weiterbehandeln, auf Ziffer III der Initiative zurückzukommen, wo wir sagten, man bringe am gleichen Sonntag die Initiative und die Verfassungsgrundlage zur Volksabstimmung. Ich kann mir vorstellen, dass wir die Initiative dem Volk unterbreiten würden und der Grosse Rat sagen würde, man empfehle, sie abzulehnen, nachher, in vier bis sechs Wochen, unterbreite man einen Gegenvorschlag zur Abstimmung. In der Folge kämen Initiative und Gegenvorschlag nicht am gleichen Sonntag zur Abstimmung. Das Volk kann nicht eindeutig entscheiden, wenn Initiative und Gegenvorschlag am gleichen Sonntag vorgelegt werden. Damit das Bernervolk wirklich entscheiden kann, muss man die Vorlagen zeitlich getrennt unterbreiten. Nimmt es die Initiative an, ist die Verfassungsvorlage hinfällig; lehnt es die Initiative ab, wird ihm in einigen Wochen der Gegenvorschlag unterbreitet. Damit wären auch alle Ungewissheiten beseitigt.

Präsident. Wir diskutieren über die Ordnungsmotion.

Haudenschild. Ich beantrage, den Ordnungsantrag abzulehnen. Der Rat war eindeutig der Auffassung, die Initiative sei abzulehnen, weil der Zweck gar nicht erreicht würde. Daher dürfen wir nicht allein mit der Initiative vor das Volk, sonst könnte sich das ergeben, was die grosse Mehrheit des Rates nicht will. Auch aus rechtlichen Erwägungen dürfen Initiative und Gegenvorschlag nur gleichzeitig zur Abstimmung gebracht werden.

Siegenthaler. Mit der Durchführung des Vorschlages von Herrn Bärtschi würden wir vor dem Volk schlechte Figur machen. Nichts würde der Stimmabstinenz stärkeren Auftrieb geben als ein solches Vorgehen. Würde die Initiative abgelehnt, könnten wir doch nicht in ein paar Wochen mit einer ganz ähnlichen Vorlage kommen. Bitte lehnen Sie den Ordnungsantrag ab.

Aeberhard. Bei der Abstimmung über das Eintreten brauchen wir die Zweidrittelsmehrheit noch nicht. Ich befürworte das Eintreten und bitte, den Ordnungsantrag abzulehnen. Vielleicht könnten wir vor der Schlussabstimmung von den Initianten die Zusicherung erhalten, dass, wenn die Verfassungsänderung im Rat (Zweidrittelsmehrheit) angenommen wird, die Initiative zurückgezogen würde. Das wurde schon angedeutet. Man könnte während den Verhandlungen mit den Initianten noch reden. So würde man vielleicht erreichen, dass nur die Verfassungsvorlage vor das Volk kommt. Wir sollten jetzt keine Verlegenheitslösungen treffen, nur weil man sich über das Verfahren nicht klar ist.

Günter. Es ist naheliegend, dass wir den Vorschlag des Fraktionspräsidenten der SP unterstützen. Das Bundesgericht erachtet die zeitliche Staffelung als zulässig, wenn der Gegenvorschlag in der zweiten Etappe unterbreitet wird. Es wäre auch möglich, die zweite Abstimmung auch dann durchzuführen, wenn die erste Vorlage angenommen wird. Werden dann beide Vorlagen angenommen, wäre die Verfassung in den Punkten, wo sie der Initiative widerspricht, zu korrigieren, oder die Gesetzesvorlage müsste geändert werden. Wir brauchen ja ohnehin noch ein weiteres Gesetz. Wenn man, wie Herr Bühler, unbedingt die Volksabstimmung wünscht, scheint mir der Vorschlag Bärtschi eine gute Lösung zu sein. Ich bitte, dem Rückkommen zuzustimmen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Herr Haudenschild glaubt, man könnte nicht allein mit der Initiative und mit dem Antrag auf Ablehnung vor das Volk. Aber so kann das Volk entscheiden. Was Herr Günter über die Reihenfolge der Abstimmungen sagte, ist richtig, das heisst, der Gegenvorschlag darf später vorgelegt werden. Wäre dem nicht so, könnte man auch nach fünf Jahren auf dem Gebiet nichts unterbreiten. Wenn es Ihnen ernst damit ist, dass das Bernervolk entscheiden kann, müssen Sie die Ordnungsmotion annehmen.

Frau **Boemle.** Ich möchte nur die Aussage von Herrn Günter berichtigen. Er sagt, das Bundesgericht hätte erlaubt, dass man zuerst über die Initiative und ein paar Wochen später über die Verfassungsgrundlage abstimme. Das stimmt ganz einfach nicht. Ich habe Ihnen gestern die Aussagen der Bundesrichter vorgetragen. Bundesrichter Matter sagte: «Es scheint mir wichtiger, dass das Volk zwischen zwei Möglichkeiten wählen kann und dann die bessere nimmt; das ist wichtiger als dass die Initiative einen zeitlichen Vorsprung hat.» Bundesrichter Kämpfer sagte, der Sinn der Vorlage bestehe nicht darin, die Chancen der Initiative herabzumindern, sondern sie zu Fall zu bringen; also sei es richtig, wenn der Bürger gleichzeitig darüber abstimmen kann, sonst kann er nicht in voller Freiheit wählen. – Wenn der Grosse Rat anders entscheiden will, entgegen dem Beschluss des Bundesgerichts, ist das seine Angelegenheit. Ich wehre mich dagegen, dass das Bundesgericht das gestaffelte Vorgehen ausdrücklich erlaubt hätte.

Frau **Boehlen.** Das Bundesgericht hat Erwägungen in bezug auf die Zulässigkeit des Gegenentwurfes angestellt und nur festgestellt, dieser dürfe nicht vor der Initiative zur Abstimmung gebracht werden. Über den Abstimmungsmodus hatte das Bundesgericht nicht zu entscheiden; das stand rechtlich gar nicht zur Diskussion. Was da zitiert wurde, wird in den Erwägungen nicht figurieren. Möglicherweise haben sich einzelne Richter nebenbei über diesen Punkt ausgesprochen. Solche Exkurse kommen gelegentlich vor. – Wir hörten, es sei ein politischer Entscheid. Diesen haben wir zu treffen.

Schneider. Mich interessiert in keiner Weise, was ein einzelner Bundesrichter irgendwo in einer Sitzung nebenbei noch gesagt hat. Es ist Demagogie, seine Auffassung mit solchen Zitaten zu untermauern. Wir kennen die Auffassung der andern Richter nicht, weil das gar nicht zum Entscheid gehörte, und die Urteilsbegründung haben wir auch noch nicht. Hören Sie endlich mit solchen Bundesrichterzitaten auf.

Rentsch, Präsident der Kommission. Das vorhergehende Geschäft hängt mit diesem zusammen. Ich würde ohne Not auf die Schlussabstimmung nicht zurückkommen.
Was ein Bundesrichter im Gespräch als seine Ansicht geäussert hat, kann für uns nicht ausschlaggebend sein.
Ich bitte, den Ordnungsantrag Bärtschi abzulehnen. Wenn man seiner Meinung wäre, hätte man die Initiative schon im Mai dieses Jahres dem Volk unterbreiten können. Wenn wir wirklich dieser Ansicht wären, hätten wir hier ein Spielchen getrieben, hätten die Volksabstimmung hinausgezögert, um einen Gegenvorschlag auf Verfassungsgrundlage zu machen, der besser sein soll; aber nun würden wir wieder umkehren und sagen, wir wollten zuerst über die Initiative abstimmen lassen. Dieser Ordnungsantrag könnte eigentlich den Gegnern des Ombudsmanns sehr genehm sein. Wenn nämlich die Initiative, weil als schlechter erachtet, verworfen würde, hätte man nachher Argumente, auch die Verfassungsgrundlage zu Fall zu bringen. – Ich bitte, den eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen, also die Verfassungsgrundlage durchzuberaten und die Schlussabstimmung vorzunehmen. Offen bleibt die Frage, was passiere, wenn allenfalls hier die Zweidrittelsmehrheit in der Schlussabstimmung nicht erreicht wird. Dann können wir nur die Gesetzesinitiative allein dem Volk unterbreiten. Das würde wahrscheinlich im Februar oder Mai des nächsten Jahres geschehen.

Jaberg, Justizdirektor. Auch ich beantrage im Namen der Regierung Ablehnung des Ordnungsantrages. Wir würden in eine Verstrickung geraten, wenn wir neue Komplikationen schaffen würden. Der Stimmbürger muss die beiden Vorlagen miteinander vergleichen und entscheiden können, welcher er zustimmen will.
Wahrscheinlich wäre es möglich, über die Verfassungsgrundlage erst später abstimmen zu lassen; aber das ergäbe eine unannehmbare Situation.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bärtschi (Heiligenschwendi) ..... 63 Stimmen
Dagegen ..... 95 Stimmen
Für den Nichteintretensantrag Pieren ..... Minderheit
Für den Eintretensantrag der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Detailberatung

Ziff. I Ingress

Angenommen

Art. 62bis

Angenommen

Art. 62ter

Pieren. Die logische Folge meines vorherigen Votums ist, den Artikel 62ter Absatz 3 wie folgt zu fassen: «Der Ombudsmann hat in Bagatellfällen Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse.»
Ich stelle diesen Antrag. (Unruhe)

Rentsch, Präsident der Kommission. Ich bitte, den Ordnungsantrag abzulehnen. Er widerspricht – ich will ihn ernst nehmen – dem Bild, das wir vom Ombudsmann haben, wonach er Mittler, Verbindungsmann ist, Empfehlungen darüber abgeben kann, an wen man sich zu wenden hat. Es wäre schwierig – damit bin ich weniger ernsthaft – herauszufinden, was für Herrn Pieren Bagatellfälle sind. Die meisten Bagatellfälle spielen sich vermutlich in Adelboden ab. (Heiterkeit)

Jaberg, Justizdirektor. Ich unterstütze die Ansicht des Kommissionspräsidenten.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Pieren ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Art. 62quater

Angenommen

Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Graf. La question de terminologie semble avoir passé au second plan et ce titre paraît avoir été renvoyé à la commission, qui s'est déjà prononcée. Cependant, je crois qu'il faut y réfléchir sérieusement. Les cantons romands adopteront le terme de «médiateur», pour autant bien entendu qu'ils décident de mettre sur pied une telle institution. Il est presque certain que, de son côté, la Confédération l'adoptera pour les textes français et je serais heureux que le Grand Conseil examine sérieusement la question et adopte lui aussi le terme qui sera utilisé en Suisse romande et sur le plan de la Confédération.

Rentsch, Präsident der Kommission. Dieser Vorschlag hat der Redaktionskommission vorgelegen. Diese erachtet den Ausdruck Médiateur nicht als adäquate Übersetzung, hat das eigentlich abgelehnt. Nun wird aber dieser Ausdruck im Kanton Genf für den Ombudsmann gebraucht. Anscheinend wird er auch in Frankreich gebraucht. Wenn der Grosse Rat den Ausdruck Médiateur ausdrücklich als gleichwertig bezeichnet, wird sich wahrscheinlich die Redaktionskommission fügen. Dann besteht die Auslegung: Médiateur gleich Ombudsmann.

Herrmann. Der Ausdruck Ombudsmann ist auch in der deutschen Sprache nicht gut gewählt. Im Zeichen der Gleichstellung der Frau mit dem Mann könnte ich mir vorstellen, dass eine gescheite Frau den Posten einnähme. Würde man dann eine neue Putzfrauenkategorie schaffen und von der Ombudsfrau sprechen? (Heiterkeit)

Zwygart. Ich beantrage, wie angekündigt, in der Schlussabstimmung den Namensaufruf. Wenn der Rat mit Zweidrittelsmehrheit der Verfassungsgrundlage zustimmt, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Initiative zurückgezogen wird. Ich erwarte, dass Sie mir dazu verhelfen.

Präsident. Namensaufruf ist durchzuführen, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder beschliesst. Wir stimmen vorläufig ohne Feststellung der Präsenz ab. Das wird erst nötig sein, wenn das Abstimmungsergebnis zweifelhaft ist.

Rentsch, Präsident der Kommission. Herr Graf beantragt, den Ausdruck Ombudsmann mit Médiateur zu übersetzen. Ich habe vorhin die Meinung vertreten, man sollte darüber abstimmen. Wenn wir hier beschliessen, das sei dann gleichbedeutend, haben wir eine authentische Auslegung.

Präsident. Wird der Antrag, das Wort Médiateur sei in diesen Vorlagen gleichbedeutend mit Ombudsmann, bekämpft? Es ist nicht der Fall; ich stelle fest, dass Sie dieser Auslegung zugestimmt haben. Eine Abstimmung ist nicht nötig. Ziff. II ist angenommen.
Wir stimmen über den Ordnungsantrag Zwygart betreffend Namensaufruf ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Zwygart ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident: Die Minderheit hat offensichtlich nicht einen Fünftel der Gegenstimmen erreicht.

Präsident. Gemäss Ziffer 102 Absatz 1 der Verfassung und Artikel 79 Buchstabe a der Geschäftsordnung braucht es in der Schlussabstimmung über Verfassungsänderungen eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden (nicht der Anwesenden).

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .... 117 Stimmen

Dagegen ..... 18 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht.

Dekret über die Organisation der Gerichtsbehörden im Amtsbezirk Bern (Änderung)

Beilage Nr. 36

Eintretensfrage

Frau **Bretscher,** Berichterstatterin der Justizkommission. Die Justizkommission hat sich an der letzten Sitzung mit dem Vorschlag betreffend Erhöhung der Zahl der Richterstellen im Amtsbezirk Bern befassen müssen. Es soll eine zusätzliche Untersuchungsrichterstelle geschaffen werden. Dem Vortrag der Justizdirektion entnehmen wir, dass dies auch vom Obergericht beantragt wird. Die Angelegenheit ist von Fürsprecher Alois Rollier untersucht worden. Er kommt zum Schluss, die Anstellung eines weiteren Untersuchungsrichters dränge sich auf. Die Überlastung der Untersuchungsrichter im Amtsbezirk Bern ist hauptsächlich auf die Zunahme der Voruntersuchungen und das Anwachsen des Umfangs der einzelnen Untersuchungen zurückzuführen. Die Zahl der Fälle hat von 1973 bis 1977 um fast 27 Prozent zugenommen. Die Zahl der Angeschuldigten hat sich um 30,7 Prozent erhöht. Es mag von Interesse sein zu vernehmen, dass im Amtsbezirk Bern die Gesamtzahl der Voruntersuchungen pro Jahr fast fünfmal, die Zahl der jährlichen Neueingänge gut fünfmal und die Zahl der Pendenzen zu Jahresbeginn rund 3,5mal so stark angestiegen ist wie im übrigen Kantonsgebiet. Die Hauptgründe für die grössere Geschäftslast sind folgende: Wegen der schlechten Wirtschaftslage reichen die Geschädigten bei Vermögensdelikten früher und häufiger Strafanzeige ein. Auch die jüngeren Beschuldigten sind in den letzten Jahren gegenüber den Behörden ablehnender und seltener zu Geständnissen bereit. Die Aus- und Weiterbildung der Untersuchungsrichter, die erst in der neueren Zeit begonnen hat, beansprucht zusätzliche Arbeitszeit. Die zahlreichen fremdsprachigen Angeschuldigten verursachen grösseren Arbeitsaufwand. Die Justizdirektion schreibt im Bericht: «Es darf nicht vorkommen, dass Untersuchungen liegen bleiben und Angeschuldigte zufolge Überlastung der Richter zu lange in Untersuchungshaft bleiben müssen. Eine befriedigende Lösung lässt sich nur durch die Schaffung einer weiteren Richterstelle herbeiführen.»
Aus all den Gründen ersieht man, dass sich die Neuschaffung einer Untersuchungsrichterstelle im Amtsbezirk Bern aufdrängt. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, der Dekretsänderung zuzustimmen. Ich beantrage das auch im Namen der freisinnigen Fraktion.

Aebi (Burgdorf). Die SVP-Fraktion stimmt der Dekretsänderung zu. Die zusätzliche Stelle ist offensichtlich nötig. Die Beanspruchung der Justizorgane ist nicht beeinflussbar. Die Justizkommission hat festgestellt, dass normalerweise die jüngsten Richter Untersuchungsrichter sind. So schnell wie möglich wird später die Aufgabe gewechselt. Es wäre erwünscht, wenn das Obergericht die geeignetsten Gerichtspräsidenten als Untersuchungsrichter einsetzen würde. Damit würden auch ältere Richter mit Untersuchungsaufgaben betraut.

Jaberg, Justizdirektor. Ich kann nur ergänzen, dass wir auftragsgemäss mit dem Obergericht Fühlung aufnahmen. Gestern teilte es mit, man wende den Grundsatz an, dass nicht einfach nur die jüngsten Richter, sondern die geeignetsten mit Untersuchungsrichteraufgaben betraut werden. Von rund 11 neuen Richtern sei nur die Hälfte als Untersuchungsrichter eingesetzt worden. Eine gleich grosse Zahl ist gehalten, ihre Aufgabe weiterzuführen. Mit diesem Schreiben kann das, was die Justizkommission wünschte, als befriedigend geregelt betrachtet werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Ziff. I und II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 68 Stimmen (Einstimmigkeit)

Nachkredite der Justizdirektion für 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 5

Geissbühler, Berichterstatter der Justizkommission. Ich habe keine Bemerkungen zu machen.

Genehmigt

Motion Golowin – Proporzwahlen für den Regierungsrat

Motion Leu – Wahl des Regierungsrates nach Proporz

Wortlaut der Motion Golowin vom 5. Juni 1978

Die Majorzwahl des Regierungsrates wurde durch vorherige Absprache unter den Regierungsparteien regelmässig in einen Proporzanspruch der einzelnen Parteien umgewandelt. Wir schlagen nun vor, die «bewährte» Regelung nach rund 30jähriger Probezeit in der Verfassung niederzulegen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage über die Einführung des Proporzverfahrens für die Regierungsratswahlen zu unterbreiten.

(2 Mitunterzeichner)

Wortlaut der Motion Leu vom 6. Juni 1978

Das heutige System zur Wahl des Regierungsrates ist unbefriedigend. Die Abmachungen der drei Regierungsparteien führen zu einem unechten Proporz, der durch das geltende Majorzsystem praktisch abgesichert wird. Der Wähler hat kaum mehr eine echte Wahl.
Durch eine richtige Proporzwahl könnte das Interesse der Stimmbürger gefördert und eine echte Wahl besser gewährleistet werden.
Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Artikels 34 der Staatsverfassung zu unterbreiten, durch welche für die Wahl des Regierungsrates das Proporzwahlverfahren eingeführt wird.

(1 Mitunterzeichner)

Golowin. Ich knüpfe an das an, was heute morgen beim Eintreten auf die Vorlage betreffend den Ombudsmann gesagt wurde. Ich habe mich nicht deshalb vehement für den Ombudsmann eingesetzt, weil ich glauben würde, unsere Behörden würden keine gute Arbeit leisten. Sie ist meistens gut; man kann dem Regierungsrat nur gratulieren. – Zu Stadt und Land gibt es viele Leute, die den Überblick über unsere Strukturen nicht mehr haben. Das beweist auch die heutige Diskussion. Zwei grosse Zeitungen haben Redaktoren, die praktisch nichts anderes machen, als am Telefon Klagen der Bevölkerung anzuhören und allenfalls Stellung zu nehmen. Meistens führen die Klagen weiter zu nichts. Die grossen Boulevardzeitungen der Schweiz leisten so im Grunde eine grosse sozialtherapeutische Aufgabe, indem sie den Leuten das Gefühl geben, sie hätten einiges falsch gemacht und müssten zu dieser oder jener Behörde, um ihr Anliegen vorzubringen. Solche Hilfen sind nötig; Sie haben gesehen, dass wir das Orakel von Lausanne auch nicht mehr recht verstehen.
Seit mehr als 30 Jahren haben wir bei den Regierungsratswahlen die Abmachungen der grossen Parteien. In der Folge hat das Volk keine Alternative. In den letzten Wahlen bot die Poch eine Alternative, dann mit wachsender Stimmenzahl der Landesring. Aber bei den heutigen Wahlverhältnissen haben die Gegenkandidaten keine Chance. Durch die Proporzwahl erhielten auch die kleinen Gruppen, wenn sie sich zusammenschliessen, eine Chance. Ich bin sicher, dass diese einen im Volk beliebten Kandidaten präsentieren könnten. Ich bitte, die jetzige Art der Wahl des Regierungsrates zu ändern.

Präsident. Herr Leu ist abwesend. Vermutlich ist Frau Matter die Zweitunterzeichnerin der Motion Leu. Aber auch sie ist nicht da. Ist jemand aus dem Rat beauftragt, die Motion von Herrn Leu in seiner Abwesenheit zu begründen? Sie lautet fast gleich wie die Motion Golowin. – Es kommt kein Wortbegehren.

Jaberg, Justizdirektor. Beide Motionen verlangen dasselbe, nämlich die Einführung des Proporzwahlsystems für den Regierungsrat. Es rechtfertigt sich, die beiden Motionen zur Beantwortung zusammenzufassen.
Im Motionstext von Herrn Grossrat Golowin wird ausgeführt, die Majorzwahl des Regierungsrates sei durch vorherige Absprache unter den Regierungsparteien regelmässig in einen Proporzanspruch der einzelnen Parteien umgewandelt worden. Vorgeschlagen werde daher, die «bewährte» Regelung nach rund 30jähriger Probezeit in der Verfassung niederzulegen.
Im Motionstext von Herrn Grossrat Leu wird das heutige System zur Wahl des Regierungsrates als unbefriedigend bezeichnet. Die Abmachungen der drei Regierungsparteien führten zu einem unechten Proporz, der durch das geltende Majorzsystem praktisch abgesichert werde. Der Wähler habe kaum mehr eine rechte Wahl. Durch eine richtige Proporzwahl könnte das Interesse der Stimmbürger gefördert und eine echte Wahl besser gewährleistet werden.
Die Volkswahl des Regierungsrates ist in Artikel 34 der Staatsverfassung verankert. Die Verfassungen der Jahre 1831 und 1846 sowie des Jahres 1893 – der heute noch geltenden Staatsverfassung – sahen die Wahl des Regierungsrates durch den Grossen Rat vor. In der Volksabstimmung vom 4. März 1906 wurde dann auf entsprechende Initiative hin die Wahl des Regierungsrates durch das Volk nach dem Majorzwahlverfahren eingeführt.
Am 1. August 1931 reichte die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei ein Volksbegehren betreffend die Einführung der Verhältniswahl des Regierungsrates ein. Das Volksbegehren wurde indessen in der Volksabstimmung vom 20. November 1932 mit 59 772 Nein gegen 35 023 Ja deutlich verworfen.
Heute gibt es in der ganzen Schweiz nur drei Kantone (Zug, Tessin, Waadt), die ihre kantonale Exekutive nach dem Proporzwahlverfahren bestellen. Auch der neue Kanton Jura sieht in Artikel 74 seiner Verfassung für die Wahl des Regierungsrates das Majorzsystem vor. Mehrfach ist das Proporzsystem auf Gemeindeebene für die Bestellung der Exekutive anzutreffen, so in den Städten Bern und Biel.
Die beiden Motionen nehmen Anstoss am sogenannten freiwilligen Regierungsproporz und nehmen diesen zu ihrem Ausgangspunkt. Zunächst kann daran erinnert werden, dass der freiwillige Regierungsproporz auch bei unserer obersten Landesbehörde, dem Bundesrat, besteht, für den bekanntlich die «Zauberformel» 2:2:2:1 die Regel macht. Dabei kann nicht ernstlich behauptet werden, dass sich dieser freiwillige Proporz nicht bewährt hätte, mag auch ab und zu Kritik laut werden. Auch auf kantonaler Ebene hat der freiwillige Regierungsproporz keinerlei schwerwiegende Nachteile gezeitigt.
Die Frage, ob der Regierungsrat nach dem Majorz- oder dem Proporzverfahren gewählt werden soll, ist indessen von grundsätzlicher staatspolitischer Bedeutung. Es ist nicht zu übersehen, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat zwar die obersten staatlichen Organe sind, dass

ihre Stellung und ihre Aufgaben aber völlig verschieden sind.
Der Grosse Rat ist vor allem Organ der Gesetzgebung. Sollen Gesetze den Wünschen und den Bedürfnissen möglichst des ganzen Volkes entsprechen, ist es gegeben, allen Schichten und Gruppierungen – politischer und anderer Art – Gelegenheit zu geben, sich bei der Gesetzgebung Gehör und Einfluss zu verschaffen. Im Bereich der Legislative kann daher dem Proporz die Berechtigung nicht abgesprochen werden.
Dem Regierungsrat obliegt demgegenüber der Vollzug der Gesetze, Dekrete und Beschlüsse des Grossen Rates, die Vollstreckung der in Rechtskraft erwachsenen Urteile sowie die Leitung der gesamten Staatsverwaltung und der Staatsgeschäfte überhaupt. Zur effizienten Erfüllung dieser Aufgabe kommt es wesentlich darauf an, dass innerhalb des Regierungskollegiums einheitliche Auffassungen erzielt werden können. Anders als im Parlament sind hier Meinungsgruppen mit entsprechenden Diskussionen nicht nötig; entscheidend ist hier vielmehr effizientes Handeln, was möglichste Einheit in den Auffassungen bedingt.
Effiziente Einheitlichkeit in der Staatsführung ist letztlich für das Bestehen des Staates von ausschlaggebender Bedeutung. Dementsprechend sind die Mitglieder des Regierungsrates – unabhängig von ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit – der Gesamtheit des Volkes verantwortlich, nicht nur ihren Parteien. Diese überparteiliche Verantwortlichkeit erfordert auch, dass die Mitglieder des Regierungsrates das Vertrauen des ganzen Volkes geniessen, wobei dieses Vertrauen der Gesamtheit durch die absolute Stimmenmehrheit zum Ausdruck gebracht wird. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass Demokratie schliesslich die Herrschaft der Mehrheit bedeutet. Demgegenüber bringt das Proporzwahlverfahren nur das Vertrauen der Partei bzw. der Wählergruppe zum Ausdruck.
Es muss aber auch in Betracht gezogen werden, dass bei einem Regierungsratsmandat die persönliche Eignung und Befähigung des Kandidaten eine sehr grosse Rolle spielen. Die Majorzwahl bietet bessere Gewähr dafür, dass für die Regierungstätigkeit fähige Leute gewählt werden, als das beim Proporz der Fall ist. Es ist unwahrscheinlich, dass ungeeignete Kandidaten das absolute Mehr der Stimmen erreichen. Darauf wird schon bei der Kandidatenauswahl Rücksicht genommen werden müssen, wenn man Aussicht auf Erfolg haben will. Beim Proporz dagegen genügt eine verhältnismässig geringe Stimmenzahl zur Wahl. Es kann daher vorkommen, dass der Kandidat aus einer oppositionellen Gruppe, die gar nicht zur Zusammenarbeit bereit ist, gewählt wird. Dadurch wird die Regierungsarbeit in der Kollegialbehörde sehr erschwert oder sogar verunmöglicht. Beispiele dafür hat man auf kommunaler Ebene festgestellt. Ich will keine Namen nennen.
Bei der Einführung des Proporzes wäre zudem zu prüfen, ob bei den Regierungsratswahlen einfach die Regeln des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen, die für den Grossen Rat aufgestellt sind, angewendet werden könnten, oder ob allenfalls Änderungen eingeführt werden müssten. Man müsste prüfen, ob Listenverbindungen möglich wären, ob man kumulieren kann, wie Zusatzstimmen zu behandeln sind, ob man panaschieren kann und so weiter.
Es darf auch nicht übersehen werden, dass mit dem Proporzverfahren eine angemessene Vertretung der Landesteile im Regierungsrat, wie sie bisher beachtet wurde, nicht mehr gewährleistet wäre.
Wie sich die Einführung des Proporzwahlverfahrens für den Regierungsrat auswirken würde, kann kaum zuverlässig abgeschätzt werden; Berechnungen aufgrund der letzten Wahlen im Kanton Bern weisen indessen doch darauf hin, dass auch das Proporzverfahren keine Gewähr für eine Vertretung der kleinen Parteien im Regierungsrat bieten würde.
Nimmt man beispielsweise die bei den letzten Regierungsratswahlen von den Kandidaten erzielten Stimmen als Parteistimmen und ermittelt die Mandatsverteilung nach Proporz, so bekämen die SVP 5, die FDP und SP je 2 Sitze. Stellt man für die Parteistimmenzahlen auf die durchschnittlichen Kandidatenstimmenzahlen ab, dann hätte in der ersten Verteilung die SVP und die FDP je 3 und die SP 2 Sitze erhalten. In der zweiten Verteilung wäre das Restmandat an die SVP gefallen. Man hätte die gleiche Verteilung wie heute.
Die andere Ausrechnungsmöglichkeit bestände darin, dass man auf die Parteistimmenzahlen des Grossen Rates abstellen würde. So ergäbe sich eine etwas andere Verteilung, indem die SVP 3, die SP 4, die FDP 2 Regierungsratsmandate erhielte.
Es ist die Frage aufzuwerfen, ob die Ergebnisse für die Wahl der Legislative die Grundlage sein könnten, um nachher die Zahl der Vertreter der Regierung zu ermitteln.

Wir haben auch ausgerechnet, wie es sich verhielte, wenn man auf die Nationalratswahlen vom Jahr 1975 abstellen würde. Auch das gäbe kaum eine brauchbare Grundlage, indem man bei den Regierungsratswahlen auf die Wahlergebnisse abstellen würde, die bis zu vier Jahre zurückliegen. An sich wären jene Ergebnisse für den Kanton repräsentativ, weil der ganze Kanton einbezogen ist, während bei den Grossratswahlen nicht alle Parteien in allen Wahlbezirken kandidieren. Auch bei dieser Mandatsverteilung ergäbe sich, dass die SVP und die FDP 5 Mandate hätten, die SP deren 4. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass im Falle der Listenverbindung, bei der sich alle Oppositionsgruppen für eine Liste zusammenschliessen, auch von diesen ein Mandat erreicht werden könnte.
Im Gesetz müsste geregelt werden, wie im Falle des Proporzes die Zahl der Mandate ermittelt wird. Ich habe nur einzelne Möglichkeiten aufgezeigt.
Die Regierung ist der Auffassung, dass namentlich die Geschlossenheit der Regierung als Kollegialbehörde beim Proporzverfahren nicht so gut gewährleistet wäre wie beim Majorzverfahren. Der Kanton Bern hat durch die Einigung auf den freiwilligen Proporz im Laufe der Jahre eine Situation geschaffen, die stabil geblieben ist und die aus den verlesenen Zahlen in bezug auf die parteipolitische Berücksichtigung zufriedenstellen könnte. Ich beantrage Ihnen daher, die Motion abzulehnen.

Rentsch. Beide Motionäre verlangen, dass die Regierungsräte nach dem Proporzsystem gewählt werden. Das würde erhebliche politische Folgen zeitigen. Der Proporz ist dort richtig, wo es um Parlamente auf Gemeinde- und Kantonsebene geht. Er ist auch für Gemeinden das richtige, wo nebenamtliche Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden kann eine Partei die Mehrheit haben und also die gesamte Minderheit majorisieren. Der Proporz ist auch dort das richtige, wo man es sich leisten kann, dass verschiedene Gruppen ihre Kandidaten anmelden, zum Beispiel 8-10, obwohl nur zwei oder drei zu wählen sind. Dadurch hat man auf allen Listen zusammen einige Dutzend Kandidaten, auch wenn nur sieben zu wählen sind. Das Proporzverfahren ist also zur Bestellung in Nebenämter durchaus möglich. In kleinen Gemeinden, wo der Überblick vorhanden ist, hat das

Proporzverfahren wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitswahl. Ein Teil des Proporzes hat dann gleichwohl noch Majorzcharakter.
Das alles trifft für den Kanton nicht zu, auch nicht für die grösseren Städte. Dort sind die Nachteile des Proporzes bei der Bestellung der Exekutive zu gross. Wir möchten nicht riskieren, das Kräfteverhältnis sich wechseln zu lassen und um dieses immer neu kämpfen zu müssen. Wir möchten nicht, dass Regierungsräte wegen vielleicht geringen Verschiebungen in der Parteistärke weggewählt werden. Wir wünschen auch keine allzu grosse parteipolitische Aufsplitterung der Regierung. Mit 9 oder 10 Prozent Anteil kann ein Mandat in der Exekutive beim Proporz gewonnen werden. Man hätte also noch Vertreter aus ein bis zwei weiteren Parteigruppen. Wir streben nicht an, die Exekutive aus fünf oder sechs Parteien zusammenzusetzen, denn das hätte wesentlichen Einfluss auf das Kollegialsystem. Bei diesem hat man das Gefühl, es bestehe eine gewisse parteipolitische Zusammensetzung und Mehrheit, und die Mehrheit könne sich auch im Parlament auf Fraktionen und grössere Gruppen stützen.
Diese Überlegungen führen unsere Fraktion dazu, die beiden Motionen abzulehnen.
Beim jetzigen System kommt der erstmaligen Wahl grosse Bedeutung zu. Die politischen Parteien sollen daher die Kandidaten seriös auswählen.
Was passiert im Falle der Proporzwahl bei Vakanzen in der Zwischenzeit? Rückt ein Regierungsratskandidat aus der Liste nach, auf der man zuviele Kandidaten hatte, oder wollen wir dann eine Einerersatzwahl nach Majorz vornehmen, oder will man den Sitz der Gruppe geben, die vorher den Kandidaten gestellt hatte?
Die Regierungsratswahlen würden abgewertet. Man würde mit Listen wählen, würde nicht einzelne Kandidaten bestimmen. Das wäre schade. Daher empfehlen wir, die beiden Motionen abzulehnen.

Hug. Kürzlich sagte mir ein Politiker anderer Richtung, ich sei ein Proporzheini. Ich gebe das zu. Die sozialdemokratische Fraktion hätte die Vorstösse nicht selber unternommen; aber nachdem diese Motionen auf dem Tisch liegen, von andern Parteien eingereicht, unterstützen wir sie.
Die Regierung wünschte die Ansicht der Parteien über die Art der Regierungsratswahl zu kennen. In der Vernehmlassung hat sich die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern für die Änderung des Wahlverfahrens, Übergang vom Majorz zum Proporz, eingesetzt. Die Vernehmlassung wurde von mir als Vizepräsident der Kantonalpartei unterzeichnet.
Ich könnte auch mit Zahlenspielereien aufrücken. Das ist müssig und wäre nicht zuverlässig. Am ehesten gäben die Nationalratswahlen einen Anhaltspunkt. Es geht aber nicht um Zahlenspielereien, sondern darum, dass nach der Meinung der SP nur die Proporzwahl die gerechte Verteilung der poltischen Verantwortung erlaubt. Die SP war immer für Proporzwahl auch der Exekutivbehörden. Ich erinnere an die Abstimmung vor ein paar Jahren in der Stadt Bern, wo eine Initiative der Jungfreisinnigen die Ersetzung der Proporzwahl, wie sie für die Bestellung der Exekutivbehörden für die Stadt Bern gilt, durch die Majorzwahl verlangte. Diese Initiative wurde von der SP bekämpft, und sie wurde dann auch vom Stimmbürger abgelehnt. Wir haben in der Stadt Bern also immer noch die Proporzwahlen.
Die jetzige Argumentation – das hörten wir auch heute – geht vielfach darauf hinaus, zu sagen, Majorzwahlen seien Persönlichkeitswahlen; das gewährleiste eine bessere Selektion von Persönlichkeiten. Das ist eine unbewiesene Behauptung. Ich glaube eher, dass bei Majorzwahlen die grössere Popularität den Ausschlag geben kann. Popularität ist nicht mit Persönlichkeit gleichzusetzen. Sehr oft entspricht bei Majorzwahlen die Rangfolge auf dem Wahlzettel nicht dem Profil der Kandidaten. Vielleicht macht der Kanton Bern in der Hinsicht eine Ausnahme. Auch unsere profilierte Regierung wird kaum behaupten wollen, dass in anderen Regierungen, die nach Proporz gewählt werden (z. B. Waadt, Tessin und Zug), weniger fähige Kandidaten sitzen als in denen, die nach Majorz gewählt werden. Zugegeben, im Kanton Bern spielt innerhalb des Majorzes der freiwillige Proporz seit 32 Jahren gut; die SP ist in der Regierung angemessen vertreten. Wir könnten also zufrieden sein. Aber es geht nicht darum, sondern es beschlägt den Grundsatz der politischen Gerechtigkeit. Ich bitte, die beiden Motionen erheblich zu erklären.

Geissbühler. Diese beiden Vorstösse überraschen mich nach der Pressekampagne vor den Regierungs- und Grossratswahlen vom Frühjahr nicht. Die beiden Motionen sind keine selbstgelegten Kolumbuseier, sondern hier wird eine Scheingeburt von uralten Nesteiern gegackert. Die Motionäre stellen den seit 30 Jahren bestehenden freiwilligen Proporz in der Regierungswahl als unechte Wahlen an den Pranger. Die bernische Formel 4:3:2 kommt der Proporzwahl sehr weit entgegen. Die bürgerliche Mehrheit verzichtet darauf, bei der Majorzwahl ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, um die politischen Kräfte, mit ihren gegensätzlichen Auffassungen, vor den Staatswagen zu spannen. Das ist eine staatspolitisch gute Lösung. Sie wird auch beim Bund praktiziert.
Bei Einführung der Proporzwahl würden ungefähr 50 Kandidaten im Wahlkampf stehen. Es wäre fast unmöglich, die besten Köpfe zu eruieren. In diesem Zusammenhang wurde etwa von Wahlspektakel gesprochen. Diese Bezeichnung wäre wohl zutreffend.
Der Kanton Bern ist vielfältiger Natur; neben den kleinen Parteien weist er auch sprachliche und kulturelle Minderheiten und andere Minderheiten in den Randgebieten auf, die ab und zu berücksichtigt werden müssen. Die drei Regierungsparteien sind bemüht, dem Rechnung zu tragen.
Wollte man boshaft sein, könnte man zur Eliminierung kleiner Splittergruppen die Einführung eines minimalen Prozentsatzes an Stimmen verlangen. Ich begehre das nicht, aber es könnte den Ratsbetrieb doch rationalisieren. Im Namen der SVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die beiden Motionen abzulehnen.

Rollier. Nachdem ich selber in den letzten Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat der Stadt Bern das Opfer des Proporzsystems wurde, werden Sie von mir nicht erwarten, dass ich hier eine Lanze für das Proporzsystem breche. Ich betone aber, dass ich schon lange vorher, zum Beispiel bei der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Bern im Jahr 1963, für das Majorzsystem eingetreten bin.
Beim Majorz wird in erster Linie die Persönlichkeit gewählt, beim Proporz in erster Linie die Partei. Darauf beruht das Wahlsystem. Ich bin überzeugt, dass bei einer hauptamtlichen Exekutivbehörde die Persönlichkeit wichtiger ist als die Parteizugehörigkeit, auch wichtiger im Blick auf die gute Zusammenarbeit innerhalb der Kollegialbehörde.
Wenn es bei der Proporzwahl während der Amtsperiode zu einer Nachwahl kommt, muss die Nachwahl im Ma-

jorzverfahren durchgeführt werden. Ich nehme nicht an, dass die Motionäre der Meinung sind, da gebe es ein Nachrücken gemäss der Wahlliste der Partei, welcher der zu Ersetzende angehörte. Gesamterneuerung nach Proporz, Einzelerneuerung nach Majorz ist ein innerer Widerspruch. Das kann dazu führen, dass der, welcher in der Majorzwahl gewählt wird, bei der Gesamterneuerung, nach Proporz, nicht mehr gewählt wird. Es ist ein Irrtum zu glauben, das Proporzsystem gewährleiste grössere Stabilität der Regierung. Die Erfahrungen in der Stadt Bern – ich war selbst ein Opfer dieser Tatsache – haben das Gegenteil bewiesen. Dreimal nacheinander wurde in der Stadt Bern bei Proporzwahlen der Schuldirektor nicht wiedergewählt, und einmal geschah das in der Stadt Biel. Das ist ein Indiz dafür, dass das Proporzsystem die Stabilität der Regierung nicht unbedingt gewährleistet; die Erfahrungen beweisen eher das Gegenteil.

Bei der Majorzwahl kann jeder Berner zu jedem Sitz, der zu vergeben ist, Stellung nehmen, ohne damit unbedingt die Kandidaten seiner eigenen Partei zu gefährden. Bei der Proporzwahl aber wird damit die Stimmkraft der eigenen Partei geschwächt. Der Wähler ist bei der Proporzwahl daher weniger geneigt, jeden Kandidaten individuell zu beurteilen und entsprechend zu stimmen, als bei der Majorzwahl. Das hat zur Folge, dass die Parteien im Proporzverfahren praktisch nur das eigene Parteivolk hinter sich haben. In der Folge fühlen sich bei der Proporzwahl die Kandidaten einer Parteiliste in erster Linie als Exponenten und Vertreter ihrer eigenen Partei. Beim Majorzwahlverfahren fühlen sie sich in höherem Mass als Vertreter des ganzen Volkes.

Bei der Proporzwahl müssen die Parteien Kandidaten aufstellen und müssen viel weniger darauf achten, dass ihre Kandidaten im gesamten Volk Ansehen geniessen. Es geht da nicht nur um die Popularität, sondern um das Ansehen und Gewicht in der Öffentlichkeit. – Bei der Proporzwahl kann eine Partei unter Umständen einen Kandidaten aufstellen, der ausserhalb seiner eigenen Partei kein besonderes Ansehen geniesst; vorausgesetzt ist lediglich, dass die Partei genügend Stimmkraft hat, um ihren Kandidaten durchzubringen. Damit können parteiinterne Verdienste belohnt werden, ohne auf das Ansehen im gesamten Volk Rücksicht nehmen zu müssen. Bei der Majorzwahl ist das nur in viel geringerem Mass möglich, denn die Risiken wären zu gross. – In der Proporzwahl wird unter Umständen ein Kandidat nur deshalb gewählt, weil andere Kandidaten auf der gleichen Liste besonders beliebt sind, oder wegen der leeren Listenstimmen, die gar nicht seiner Person gelten. Bei der Majorzwahl ist das nicht möglich.

Es geht dann noch um die Frage, welches Proporzsystem angestrebt werden müsste. Es gibt den Nationalratsproporz und den Grossratsproporz. Die Restmandate werden nach dem grössten Quotienten verteilt. Es gibt auch den sogenannten Bernerproporz, wie ihn die Stadt Bern handhabt und über dessen Abänderung demnächst die Stimmbürger zu entscheiden haben. Nach dem Bernerproporz werden die Restmandate nach dem grössten absoluten Rest verteilt. Soviel mir bekannt ist, befürworten sowohl der Landesring wie das Junge Bern – diese beiden Parteien vertreten die Motionäre – den Bernerproporz. Das hat zur Folge, dass zum Beispiel in der Stadt Bern eine Partei, die 6 Prozent der Stimmen hinter sich hat, einen Gemeinderat von sieben stellt, während doch der Proporz 14 Prozent der Stimmen erfordern würde. Umgekehrt ist es möglich, dass eine Partei mit 30 Prozent der Stimmen nur einen einzigen Sitz erhält. Das ist nicht einmal die Hälfte dessen, was ihr gemäss Stimmenanteil entsprechen würde. Diese Auswirkungen des Bernerproporzes lassen sich aufgrund von Erfahrungen belegen. Ähnliche groteske Resultate haben sich bei Wahlen ergeben.

Ich werfe die Frage auf, ob es nicht offenbar die Meinung der beiden Motionäre sei, man solle auch für die Wahl des bernischen Regierungsrates den Bernerproporz einführen, wie sie es auf städtischem Boden vertreten. Das wäre noch grotesker als der Nationalratsproporz und der Grossratsproporz.

Für Parlamentswahlen und für nebenamtliche Behördenmitglieder mag der Proporz das richtige System sein. Für hauptamtliche Exekutivbehördemitglieder ist er ungeeignet.

Thalmann. Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion. Die Motion beschlägt nicht nur die jetzigen Regierungsparteien, sondern auch die kleinen Parteien haben ein Interesse daran, das beste Wahlsystem zu haben. Ob man den Majorz oder den Proporz vorziehe, ist letztlich Glaubenssache. Sie werden nie herausfinden, was das Alleinseligmachende ist. Die CVP der Stadt Bern hat damals mit den Jungfreisinnigen und der EVP um die Einführung des Majorz in der bernischen Exekutive gekämpft. Wir sind überzeugt, dass für die Exekutive der Majorz, in Abwägung aller Für und Wider – Kollege Rentsch hat das eingehend analysiert – das einzig richtige System ist. Wir dürfen nicht nur an die Leute denken, die parteigebunden sind; die überwiegende Mehrheit der Stimmbürger ist gar nicht parteigebunden. Sehr viele Stimmbürger verstehen übrigens den genauen Unterschied zwischen Proporzwahl und Majorzwahl nicht, wissen nicht, wie das Proporzwahlsystem funktioniert. – Für die Wahl des Parlamentes ist das Proporzwahlverfahren das richtige System; aber für die Exekutive steht die Persönlichkeit im Vordergrund. Auch für uns ist nicht entscheidend, aus welcher Partei die Regierungsräte stammen, sondern für uns ist und bleibt entscheidend, welche Persönlichkeiten in der Regierung sitzen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie überparteilich denkt. Natürlich sind diese Behördenmitglieder in ihrer Partei gross geworden; aber in ihrem Amt müssen sie vor allem überparteilich entscheiden. Daher dürfen keine Parteitechnokraten in die Regierung hineinkommen, es sei denn, es seien überparteilich denkende Persönlichkeiten. Minderheitenschutz in Ehren! Auch wir stellen eine Minderheit dar. Aber es kann niemals das Bestreben einer Minderheit sein, um jeden Preis in der Regierung auch vertreten zu sein, also ein Wahlsystem zu haben, das auch der kleinsten Minderheit ermöglicht, in der Regierung mitzureden. Das ist für die Stabilität der Regierung nicht gut. Das einzig richtige ist nach Auffassung der grossen Mehrheit unserer Fraktion die Majorzwahl für die Bestellung des Regierungsrates. Damit möchte ich allerdings nicht die bisherigen Regierungsratswahlen im Kanton Bern zu sehr loben; es wurden nämlich immer nur so viele Kandidaten präsentiert, als Sitze zu vergeben waren. Es wäre wünschbar, dass der Stimmbürger echte Wahlmöglichkeiten hätte. Natürlich kann man von keiner Regierungspartei verlangen, sie müsse mehr Kandidaten aufstellen, als sie Sitze erhält, sondern es ist Sache der Minderheiten, einen Kandidaten zu präsentieren. Dann erwarten wir von den grossen Parteien, dass sie das nicht als Anmassung auffassen. Gegen eine offene, freie Wahl kann niemand etwas einwenden. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion erachtet die Wahl des Regierungsrates

nach dem Majorzsystem als das Richtige. Wir beantragen, die Motion abzulehnen.

Golowin. Der Vorredner sagte, das Bekenntnis zu diesem oder jenem Wahlsystem sei Glaubenssache. So pragmatisch kann man aber nicht argumentieren.
Es wurde dargelegt, nun gehe es um Proporz gegen Majorz. Das stimmt nicht ganz. Wir möchten, dass das Volk vom Proporzsystem etwas mehr verspüre. Wir haben nicht mehr das reine Majorzsystem, sondern einen freiwilligen Proporz, wie er von den grossen Parteien ausgeheckt worden ist.
Es wurde gefragt, ob wir für den Bernerproporz seien. Gewiss hat dieses System auch seine Nachteile; aber unter den städtischen Politikern und Wählern hat es doch auch viele gescheite Leute, also kann dort doch nichts Dummes passieren. In unseren Motionen steht nichts über den Bernerproporz. Ich habe geschrieben: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage über die Einführung des Proporzverfahrens für die Regierungsratswahlen zu unterbreiten.» Wir müssen dann von den Proporzsystemen das beste auswählen.
Es wurde gesagt, beim freiwilligen Proporz stünden ebenfalls die Persönlichkeiten im Vordergrund. Die kleinen Gruppen wurden darauf verwiesen, sich zu einigen. Wer sind denn hier die kleinen Gruppen? Da sehen Sie Herrn Theiler, Herrn Flück, Vertreter des Landesrings und der Evangelischen. Das sind sehr verschiedene Leute. Wenn sich diese Leute auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen könnten, müsste es eine Persönlichkeit sein, die den Vergleich mit den von den grossen Regierungsparteien vorgeschlagenen Kandidaten aushält; ein anderer Vorschlag käme überhaupt nicht zustande.
In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Vorschläge gut zu überprüfen und entsprechend zu stimmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Golowin	50 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
Für Annahme der Motion Leu	55 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Sechste Sitzung

Montag, 13. November 1978, 14 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Artho, Brechbühler, Dreyfus, Fehr, Gehler, Gfeller, Gury, Hänsenberger, Hess, Krebs (Safnern), Mäder, Mast, Rubin.

Präsident. Herr Leu wünscht eine persönliche Erklärung abzugeben.

Leu. Als am letzten Donnerstag meine Motion behandelt wurde, war ich wegen Militärdienstes entschuldigt abwesend. Aufgrund des Verhandlungsprogrammes nahm ich an, dieses Geschäft werde erst in der zweiten Sessionswoche behandelt, ansonst hätte ich mich im Militär beurlauben lassen oder für eine Vertretung bei Behandlung dieses Geschäftes gesorgt. Ich möchte mich beim Rat und beim Regierungsrat für diese falsche Beurteilung der Lage entschuldigen. Ich bedaure es und will jetzt natürlich nicht nachholen, was ich am letzten Donnerstag hätte sagen müssen.

Interpellation Boehlen – Vernehmlassung zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau»

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 1978

Gestützt auf das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 6. Januar 1978 reichte der Regierungsrat am 19. April 1978 eine Vernehmlassung zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» ein.
Die Interpellantinnen haben mit Befremden vom Inhalt dieser Vernehmlassung Kenntnis genommen. Sie ersuchen den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Aus welchen Gründen hat der Regierungsrat seine Vernehmlassung ausschliesslich auf Stellungnahmen von Behörden, Amtsstellen und Verbänden gestützt, in denen nach Massgabe ihrer Zusammensetzung keine Frauen in entscheidender Weise zu Worte kommen konnten (Einleitung)? Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die Anhörung wichtiger kantonaler Frauenorganisationen zu einer unvoreingenommenen Beurteilung der Initiative unerlässlich gewesen wäre?

2. Wie vermag der Regierungsrat seine Aussage, die rechtlichen Unterschiede würden die Frauen meist begünstigen (S. 8 lit. b Z. 1), mit Rücksicht auf seine eigenen (und unvollständigen) Angaben in bezug auf das kantonale Recht zu begründen?

3. Auf welche Äusserungen und Sachverhalte vermag der Regierungsrat seine Annahme zu stützen, die Ungleichheiten – rechtliche und tatsächliche – würden kaum je als eigentliche Diskriminierungen der Frau gewertet (S. 8 lit. b. Z. 2)? Welche Bedeutung misst denn der Regierungsrat etwa Anträgen und Vorstössen im Grossen Rat zu, die namentlich in den letzten Jahren die Beseitigung

rechtsungleicher Behandlung von Mann und Frau verlangten?

4. Wie gelangt der Regierungsrat zu seiner Folgerung, die Initiative scheine utopischem Drang nach Gleichmachung und politischem Opportunismus zu entspringen (S. 8 lit. b Z. 2)? Es sei daran erinnert, dass die Lancierung der Initiative am Schweizerischen Frauenkongress im internationalen Jahr der Frau 1975 beschlossen wurde, einer von den schweizerischen Frauenorganisationen verschiedenster Richtung durchgeführten Veranstaltung.

(15 Mitunterzeichnerinnen)

Frau **Boehlen**. Meine Interpellation bezieht sich auf die Vernehmlassung des Regierungsrates zur sogenannten Gleichheits-Initiative. Die Interpellation ist von allen 16 Grossrätinnen unterzeichnet. Unter diesen bestanden seinerzeit Meinungsverschiedenheiten, aber nicht über den Inhalt der Initiative, sondern über deren Zweckmässigkeit. Aber auch die, welche die Initiative als unzweckmässig erachteten, fanden, so wie der Regierungsrat geantwortet habe, hätte es nicht geschehen dürfen.
Woher kommt die Initiative? Die UNO hat das Jahr 1975 zum internationalen Jahr der Frau erklärt, mit dem Ziel, überall der Rechts- und Chancengleichheit der Frauen mit den Männern kräftigen Anstoss zu geben. Die offizielle Schweiz hat sich zwar dadurch nicht aus der Ruhe bringen lassen. Aber die grossen schweizerischen Frauenorganisationen haben im Jahr 1975 einen dreitägigen Kongress durchgeführt, an welchem die rechtlichen und tatsächlichen Benachteiligungen der Frauen diskutiert und bestimmte Forderungen zur Verbesserung formuliert wurden. Unter anderem wurde mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen, eine Initiative zu lancieren, mit dem Begehren, es sei ein neuer Artikel 4^{bis} in die Bundesverfassung aufzunehmen, der sagt, dass Mann und Frau gleichberechtigt seien. Das wurde mit Rücksicht darauf getan, dass der jetzige Artikel 4 der Bundesverfassung diesen Gleichheitsartikel nicht enthält und auch keine entsprechende Handhabe bietet. Man sagte sich, die tatsächlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau würden die rechtliche Unterscheidung rechtfertigen. Die Initiative wurde im Dezember 1976 eingereicht. Mit Kreisschreiben vom 6. Januar dieses Jahres hat das Justiz- und Polizeidepartement zur Vernehmlassung eingeladen. Der bernische Regierungsrat hat am 19. April 1978 zur Initiative Stellung genommen. Ein Doppel der Vernehmlassung ist den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden. Für diese Orientierung sind wir dem Regierungsrat sehr dankbar.
Der Inhalt der Vernehmlassung hat uns hingegen nicht Anlass zu Dankbarkeit gegeben, nicht weil er die Initiative ablehnt – das ist seine Auffassung –, aber die Art und Weise der Begründung hat uns empört.
Zur ersten Frage meiner Interpellation: Warum hat sich der Regierungsrat nur auf die Vernehmlassungen der Männerorganisationen oder der von Männern dominierten Organisationen leiten lassen? Er hat den Anwaltsverband, den Gerichtspräsidenten-Verband, den Regierungsstatthalter-Verband usw. angefragt. Die Frauen kamen nicht zum Wort. Man kann vielleicht sagen, die grossen Frauenorganisationen erstreckten sich über die ganze Schweiz, und diese seien direkt zur Vernehmlassung eingeladen worden. Aber wenn die Regierung Stellung nimmt, heisst es nachher, der Kanton Bern habe so und so Stellung genommen. War dem Regierungsrat nicht bekannt, dass es auch im Kanton Frauenorganisationen gibt, für welche die Vernehmlassung des Regierungsrates zur Initiative von sehr grosser Bedeutung war? Oder wertet der Regierungsrat die Frauen als eine Art Untertanen, die anzuhören nicht nötig sei? Die Vernehmlassung wäre weniger einseitig und voreingenommen ausgefallen, wenn man die Frauen auch hätte zum Wort kommen lassen.
Der Regierungsrat sagt, es sei fragwürdig, ob die Durchführung der Initiative sinnvoll wäre. Der Entwurf zur neuen Bundesverfassung, die allerdings noch in weiter Ferne steht, enthält einen Gleichheitsartikel, ähnlich dem der Initiative.
Man stelle sich vor, es würden in einer ausgesprochenen Männerfrage oder überhaupt zu einer Frage nur die Frauen angehört. Was würde das im Kanton Bern und anderswo absetzen!
Sie werden sagen, das sei eine Utopie. Für uns Frauen ist es das nicht.
Zur zweiten Frage: Es ist anzuerkennen, dass die Direktionen des Regierungsrates und die kantonalen Ämter, die zur Stellungnahme eingeladen wurden, die rechtlichen und tatsächlichen Benachteiligungen der Frauen gewissenhaft aufführten, wie es das Kreisschreiben verlangte. Die Folgerungen, die die Regierung daraus gezogen hat, gehen auf keine Kuhhaut. Der Regierungsrat ist der Meinung, die rechtlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau würden meistens die Frauen begünstigen. Wie kann der Regierungsrat mit Blick auf das kantonale Recht, das zur Diskussion steht, einen solchen Satz begründen? Ist beispielsweise die Nichtaufnahme von verheirateten Frauen in die Pensionskasse für das kantonale Personal eine Privilegierung der Frauen? Oder ist es eine Privilegierung der verheirateten Frauen, wenn sie im Steuerrecht durch den Mann vertreten werden, sie also unter Umständen nicht einmal in die Steuererklärung Einblick haben und nachher für ihren Anteil solidarisch haften? Eine solche Situation besteht sonst in unserem Recht nirgends. Oder ist es eine Privilegierung, wenn die Mädchen wegen Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht in wichtigen Fächern wie Deutsch, Mathematik, Geschichte entlastet werden und nachher für weiterführende Schulen und qualifizierte Berufe mehr Mühe haben? Oder ist die notorisch geringere Entlöhnung der Frauen und sind die zahlreichen Barrieren, die man ihnen in der beruflichen Laufbahn entgegenstellt, eine Privilegierung der Frauen?
Punkt 3: Der Regierungsrat hat weiter gefolgert, die rechtlichen und tatsächlichen Ungleichheiten von Frauen und Männern würden kaum je als wirkliche Diskriminierung der Frauen empfunden. – Ich bezweifle nicht, dass der Regierungsrat hier die Empfindungen der Mehrheit seiner Mitglieder zum Ausdruck gebracht hat. Der Regierungsrat würde seiner Verantwortung gerecht, wenn er auf die Empfindungen der betroffenen Frauen Rücksicht nähme und diese zum Ausdruck brächte. Dem Regierungsrat ist vielleicht nicht bekannt, dass es seit dem letzten Jahrhundert Frauenbewegungen gibt, die, weil die Ungleichheiten als Diskriminierung empfunden wurden, den langen und mühsamen Weg zur Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Männern und Frauen gegangen sind und weiter gehen müssen.
Zur Frage 4: Der Regierungsrat schliesst, die Initiative scheine ihm einem utopischen Drang zum Gleichmachen und politischem Opportunismus entsprungen zu sein. – Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass sich der Regierungsrat zu einer so beleidigenden Qualifizierung der schweizerischen Frauenorganisationen hinreissen liesse. Was steckt hinter solchen Aggressionen? Was hat der Regierungsrat bei der Initiative so sehr auf die Palme gebracht? Das Initiativbegehren entspricht im Text un-

gefähr dem, was der Entwurf zur neuen Bundesverfassung enthält. Sie entspricht auch den allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte der UNO. In Deutschland ist im Grundgesetz von 1949 ein ähnlicher Gleichheitsartikel – auch andere Länder haben ähnliche Formulierungen – in der Verfassung verankert.
Ich bin auf die Antwort des Regierungsrates gespannt und danke zum voraus dafür.

Jaberg, Justizdirektor. Man geht mit der Regierung ziemlich streng ins Gericht. Ich möchte mich so gut wie möglich rechtfertigen. Im übrigen schicke ich voraus, dass natürlich alle Leute vielleicht einmal einen Fehler begehen oder etwas machen, das andere als Fehler bewerten. Über eine Reihe von Fragen kann man unterschiedliche Auffassungen haben, ohne dass man gerade als die rückständigste Regierung gestempelt werden müsste.
Als Antwort auf die Frage, die uns der Bundesrat mit Bezug auf die Initiative unterbreitet hat, haben wir, wie es Frau Boehlen richtig sagte, eine Umfrage an alle Direktionen und eine Reihe von Vereinigungen gerichtet. Wir haben auch das Obergericht, die Gerichtspräsidenten, den Anwaltsverband, das Verwaltungsgericht angefragt, nachdem wir auf Anfrage vom Bund die Antwort erhielten, man erwarte in erster Linie die Antwort aus der Sicht der Behörden, denn es sei eine Reihe von weiteren Instanzen direkt befragt worden, unter anderen elf schweizerische Frauenverbände. Des weitern seien zehn Spitzenverbände von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen angefragt worden, ferner zwei Dachverbände der Gemeinden, fünf juristische Zusammenschlüsse und ausser den Kantonsregierungen alle politischen Parteien und eine Reihe von Verbänden und Institutionen. Wir haben daraus gefolgert, wir würden einmal unsere kantonalen Behörden zur Stellungnahme einladen. Wir haben eine umfangreiche Antwortensammlung. Die Direktionen erklären im einzelnen, was in unserem Kanton in bezug auf Frauen und Männer nicht gleich geregelt ist. Zum Teil erhielten wir auch die Begründung hiefür. Gestützt auf die Mitberichte haben wir versucht, die Auffassungen, die dort zum Ausdruck kamen, in unserer Vernehmlassung, die zwölf Seiten umfasst und die in den hier kritisierten Punkten sehr unvollständig wiedergegeben ist, darzulegen. Wir glaubten unsere Aufgabe einigermassen sorgfältig zu erfüllen. Wir wären niemals so vorgegangen, wie es sich laut Neuer Zürcher Zeitung ein Kanton erlaubt hat, der in der Vernehmlassung nur den einen Satz schrieb: «Wir lehnen die Initiative ab, weil sie naturgegebene Tatsachen völlig ausser acht lässt und unserem Verständnis der Lohnverteilung zwischen Mann und Frau nicht entspricht.» Eine weitere Begründung wurde nicht gegeben. Das stammt von einem Kanton, der als fortschrittlich gilt.
Wir haben uns auf den zwölf Seiten mit den Fragen auseinandergesetzt, haben so geantwortet, wie es sich aus der Unterlagensammlung ergeben hat. Wir haben in der Vernehmlassung keine starre Haltung eingenommen, haben aber die Frage, ob wir der Initiative zustimmen könnten, verneint. Dann wurde gefragt, ob wir eventuell einen Gegenvorschlag befürworten würden. Wir antworteten, soweit der Gegenvorschlag bei den angefragten Stellen in Erwägung gezogen würde, wäre auf den Artikel 9 des Verfassungsentwurfes der Expertenkommission für die Vorbereitung einer Totalrevision zur Bundesverfassung zu verweisen. Ein Gegenvorschlag werde abgelehnt, weil das Postulat der Gleichberechtigung von Mann und Frau heute weitgehend erfüllt sei. Soweit heute noch Ungleichheiten bestehen und ein echtes Bedürfnis nach Beseitigung zu bejahen sei, könne das auf dem Weg der Gesetzgebung erfolgen; eine Verfassungsbestimmung brauche es dazu nicht. – Wir haben nicht, wie man aus der Reaktion von Frau Boehlen meinen könnte (das gehe auf keine Kuhhaut, sei skandalös, was wir geschrieben hätten), so brutal geantwortet. Zugegeben, man hätte das Wort Utopie nicht verwenden müssen. Aber es ist auch in unserer Unterlagensammlung vorhanden. Das Bundeshaus erhält von 22 Kantonen eine Vernehmlassung. Man mag uns dort auf Grund unserer Antwort einstufen. Der Kanton, der mit einem einzigen Satz geantwortet hat, hat wahrscheinlich der Sache einen weniger guten Dienst erwiesen als wir mit unserer Vernehmlassung. Wir haben auf zwölf Seiten aufgezählt, was eidgenössisch gesehen noch nicht befriedigt. Wir sagten, es sei nicht Sache der Kantone, dazu Stellung zu nehmen, sondern das müsse auf eidgenössischer Ebene korrigiert werden. Was man auf kantonaler Ebene zu korrigieren wünscht, könnte durch entsprechende parlamentarische Vorstösse eingeleitet werden. In der Motion wird gesagt, solche Vorstösse würden gering geachtet. Wir haben nachgeschaut und festgestellt, dass seit dem Jahr 1971 drei solche Vorstösse unternommen wurden, und zwar eine Schriftliche Anfrage von Frau Grossrat Boehlen vom 8. Februar 1977 betreffend die kantonale Stellenausschreibung im kantonalen Amtsblatt. Die Regierung erklärte, sie hätte keine Veranlassung, die bisherige Form der Stellenausschreibung zu ändern. Bei dieser Anfrage und der Antwort ist es geblieben. – Im weitern kam am 26. Juli 1977 eine Interpellation von Herrn Grossrat Günter betreffend die Diskriminierung der Frau bei beruflichem Rollentausch mit dem Mann, wobei es um die Ausrichtung von Familien- und Kinderzulagen für verheiratetes weibliches Personal ging. In der regierungsrätlichen Vernehmlassung, Frage 8 Seite 3, Bemerkung 1 zu Buchstabe a, sollen die Ungleichheiten bis 1979 beseitigt werden. – Ein dritter Vorstoss war eine Schriftliche Anfrage von Herrn Grossrat Golowin vom 13. September 1977 betreffend die Gleichberechtigung der Geschlechter bei Anreden, insbesondere amtlichen Schreiben. Der Regierungsrat wies in der Antwort darauf hin, dass da eine durchaus befriedigende Praxis bestehe. – Wir sind der Meinung, dass bei dieser bedürftigen Zahl und der Art der Vorstösse nicht gesagt werden könne, die Regierung habe sich um die Interessen der Frau nicht gekümmert. Wenn andere Vorstösse einlangen, die vom Parlament gutgeheissen werden, in Form von Motionen oder Postulaten, werden wir auftragsgemäss die Korrekturen, die auf kantonaler Ebene angebracht werden können, vorschlagen; es wäre dann an den zuständigen Organen, das zu ändern.
In den letzten zehn Jahren war die Regierung stark mit der Beseitigung verschiedener Ungleichheiten engagiert, namentlich was die politische Gleichberechtigung betrifft. Es war eine meiner ersten Amtshandlungen in der Regierung, das fakultative Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene zu vertreten. Die Regierung hat sich auch im Abstimmungskampf energisch für die Annahme der Vorlage eingesetzt, was im Kanton Bern der Beginn des Durchbruches für die politische Gleichberechtigung der Frau war. Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Vorlage ergab sich dann keine Diskussion mehr. Wenn auf kantonaler Ebene Vorstösse zur Beseitigung ungerechtfertigter Ungleichheiten zwischen Mann und Frau einlangen, werden wir die wie jeden andern Vorstoss behandeln. Aber solche Vorstösse langten nur in Form von Schriftlichen Anfragen und Interpellationen ein und beschlugen ausserdem keine Fragen von zentraler Bedeutung.

Die Stellungnahme der Regierung wird hauptsächlich in Frage 4 kritisiert: «Wie gelangt der Regierungsrat zu seiner Folgerung, die Initiative scheine utopischem Drang nach Gleichmachung und politischem Opportunismus zu entspringen? – Es sei daran erinnert, dass die Initiative am interkantonalen Frauenkongress beschlossen wurde.»

Wir müssen feststellen, dass der Satz willkürlich aus der Vernehmlassung herausgegriffen ist. Im Gesamtzusammenhang gelesen, erhält er ein anderes Gewicht, als wenn man ihn für sich allein liest. Die fragliche Stelle in der regierungsrätlichen Vernehmlassung lautete nämlich: «Dass Ungleichheiten, rechtliche und tatsächliche, bestehen, wird in den eingelangten Berichten nicht etwa in Abrede gestellt, doch werden sie kaum je als eigentliche Diskriminierung der Frau gewertet. Mann und Frau sind nun einmal, wenn auch als Menschen gleichwertig, nicht gleich. Diese natürliche Verschiedenheit – zu denken ist an biologische und psychische Gegebenheiten –, welche doch wohl die Rollenverteilung von Mann und Frau im gesellschaftlichen Bereich steuert und die entsprechenden gesellschaftlichen Grundanschauungen bestimmt, entzieht sich in mancher Hinsicht einer wirksamen rechtsverbindlichen Regelung. Daraus folgt aber, dass ein echtes und dringendes Bedürfnis nach Änderung nicht besteht. Die Initiative scheint vielmehr utopischem Drang nach Gleichmachung einerseits und politischem Opportunismus anderseits entsprungen zu sein.» Ich gebe zu, diesen Satz hätte man weglassen und sich mit dem Rest begnügen können. «Im übrigen wäre beizufügen, dass die Frau besonders im familiären Bereich durchaus nicht immer der schwächere Teil ist. Wohl völlig widersinnig wäre es, wenn man die dominierende Rolle der Frau als Mutter normativ mindern wollte.
Nicht uninteressant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen der Forstdirektion über das weibliche Forstpersonal. So hat sich in der Praxis der berufliche Einsatzbereich von Forstingenieurinnen als beschränkt erwiesen. Als völlig ungeeignet sind Frauen für den Beruf des Fortswartes anzusehen. Die hier vorwiegend im Wald zu leistende Arbeit ist für Frauen offensichtlich zu hart.»
Ich bedaure es, wenn der Eindruck erweckt worden ist, wir wären frauenfeindlich und gegen jede Neuerung, die von der Sache her gerechtfertigt ist. Ich betone schliesslich, dass der zitierte Artikel im Verfassungsentwurf doch im wesentlichen vom Initiativtext abweicht. Es wird dort in den Absätzen 1 und 2 gesagt: «Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner sozialen Stellung, seiner weltanschaulichen und politischen Überzeugung oder Meinung wegen benachteiligt oder bevorzugt werden.» Dann kommt der neue Teil: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» Wenn man das mit dem Initiativtext vergleicht, deckt es sich weitgehend damit. Aber im Begleitbericht wird gesagt, dass man mit der Neufassung dem Initiativtext, der schon bekannt gewesen sei, nur teilweise habe Rechnung tragen können. Im übrigen sei man sich bewusst, dass schon der jetzige Text, richtig angewendet, nämlich die Gleichberechtigung der Geschlechter, zum gleichen Resultat führen würde, wie es im zusätzlichen Abschnitt noch ausdrücklich gesagt wird. Warum? Weil trotz bestehender Verfassungsbestimmung in der heutigen Verfassung die Ungleichheiten noch nicht beseitigt wurden, weil es offenbar am politischen Willen gefehlt hat oder weil man die Voraussetzungen anders gewertet hat für die absolute Gleichsetzung der Geschlechter.
Wir warten sozusagen auf Vorstösse aus dem Rat, die konkrete Ungleichheiten zwischen Mann und Frau nennen, die man in kantonaler Kompetenz beseitigen sollte. Die hauptsächlichen Ungleichheiten sind nämlich in der eidgenössischen Gesetzgebung verankert.

Präsident. Frau Robert beantragt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Robert ..... Grosse Mehrheit

Frau **Robert.** Alle 16 Grossrätinnen haben den Vorstoss von Frau Boehlen unterzeichnet. Wir sind Frauen aller Parteien, sind ältere und jüngere, ledige und verheiratete, mit Kindern und ohne Kinder. Wir fühlen uns durch diesen gemeinsamen Vorstoss verbunden. Nicht nur wir 16 emanzipierte Frauen haben uns von der Vernehmlassung betroffen gefühlt. Ich darf im Namen der Bernischen Frauenzentrale reden. Das ist der Dachverband praktisch aller bernischen Frauenorganisationen, politischen und unpolitischen. Der Vorstand der Frauenzentrale hat sich einstimmig hinter die Erklärung gestellt, die im Sinne der Interpellation von Frau Boehlen der Bestürzung der Frauen über die Vernehmlassung Ausdruck gibt. Man hat uns Frauen nicht gefragt. Die Erklärung wurde von über 50 Frauenorganisationen des Kantons unterzeichnet. Es ist sicher das erste Mal, dass Frauen aller politischen Richtungen hinter einer Aktion stehen. Es haben auch die Berufsverbände, die bernischen Akademikerinnen, der Bernische Lehrerinnenverein, der Verband bernischer Landfrauenvereine, der Hausfrauenverein usw. mitgemacht. Mitgemacht haben unter anderen auch der Staatsbürgerliche Verband katholischer Schweizerinnen, weiter 20 gemeinnützige Frauenvereine im Kanton, und über 2000 Frauen haben einzeln unterzeichnet, vom Oberland bis in den Jura, vom Emmental bis nach Schwarzenburg. Darunter sind unbekannte Hausfrauen, aber auch Frauen, die man über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus kennt. Sie alle haben gegen die Vernehmlassung protestiert, welche die Gleichstellung von Mann und Frau als Utopie bezeichnet, als politischen Opportunismus und als Drang nach Gleichmachung, wie wir es gehört haben. – Es wäre falsch, wenn der Regierungsrat oder der Grosse Rat das Gefühl hätten, es hätten nur ein paar frustrierte Frauen protestiert. In den zahlreichen Verbänden hat es wenig Utopisten, sondern die Frauen stehen mit beiden Füssen im Leben. Es sind wenig politische Opportunistinnen. Es sind unpolitische Vereinigungen, wie die Landfrauen und die gemeinnützigen Vereinigungen, die mitten in der Frauenarbeit stehen. All diese Frauen sind auch weit entfernt vom Drang nach Gleichmacherei. Es handelt sich auch nicht um frustrierte Frauen. Unterzeichnet haben auch Frauen von Grossräten und Regierungsräten.
Wir alle sollten diese einzigartige Solidaritätskundgebung als ein Zeichen werten. Regierungsrat Jaberg hat in einem Interview mit dem «Bund» gesagt, was die Frauen da gemacht hätten, habe keinen praktischen Wert. Das hat mich traurig gemacht. Eine solche Willenskundgebung, die von der Mehrheit der Bevölkerung im Kanton getragen ist – die Frauen sind im Kanton die Mehrheit –, sollte man nicht derart beiseite schieben, sonst muss man sich den Vorwurf gefallen lassen, man regiere am Volk vorbei. Regierungsrat Jaberg hat mittlerweile gesagt, er fasse das als eine Demonstration ge-

gen die Regierung auf. Wir haben es nicht so aufgefasst. Wir haben es nicht als persönliche Demonstration gegen irgend jemanden aufgefasst, sondern als Demonstration für die gute Sache, also für etwas, nicht gegen etwas. Es geht uns um die Sache, darum, dass unsere Gesellschaft partnerschaftlicher wird, sowohl in der Politik wie im Beruf und überall.
Regierungsrat Jaberg hat schliesslich im Interview gesagt, er erachte diese Aktion als einen Schlag ans Schienbein. Auch so war es nicht gemeint. Wir wollten einen Denkanstoss geben, damit gewisse Klischees, wie zum Beispiel Gleichberechtigung führe zu Gleichmachung, nicht mehr aufgetischt werden. Noch nie ist ein Schwarzer weiss geworden, weil er gleiche Rechte erhalten hat. Ebenso wenig wird eine Frau zum Mann, wenn sie in der Gesellschaft dem Mann gleichgestellt wird. Man sollte wissen, dass das Gegenteil der Fall ist, nämlich dass die Gleichstellung in der Gemeinschaft nicht zur Gleichmachung führt, sondern dazu, dass man seine individuellen Werte entfalten kann. Gottseidank sind ja auch nicht alle Schweizer Männer gleich, obwohl sie die gleichen Rechte haben. Es handelt sich auch um einen Appell an die Herzgegend. Die Frauenzentrale hat ihren Protest beim Regierungsrat letzte Woche deponiert, zusammen mit einem Rosenstrauss als Dank dafür, dass es unserer Männerregierung gelungen ist, etwas, von dem Männerkreise glauben, es existiere nicht, zu beschleunigen, nämlich eine einzigartige Solidarität unter den Frauen. Das war ein ironischer Dank und ein Zeichen dafür, dass die Protesterklärung nicht eine Kriegserklärung ist, sondern wir wollten damit sagen: Miteinander geht es besser, für die Männer und für die Frauen. In dem Sinn bin ich froh, dass Regierungsrat Jaberg heute gesagt hat, es wäre besser gewesen, in der Vernehmlaslung das alles nicht zu sagen.

Frau **Sauser.** Ich will nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Wir Frauen stehen zusammen, aber nicht gegen die Männer, sondern für eine möglichst gerechte, einheitliche Gesellschaftsordnung und für eine gute Partnerschaft zwischen Männern und Frauen.
Ich erwähne eine Kleinigkeit. Aus dem Votum des Regierungsrates tönte heraus: Soweit noch gewisse Ungerechtigkeiten bestünden, wolle man sie im Jahr 1979 beseitigen, zum Beispiel in bezug auf Sozialzulagen. Wir hörten, dass, wenn ein Vorstoss zugunsten der Frauen kommt, man diesen gut behandeln werde. Ich erinnere daran, dass ich vor nicht langer Zeit eine kleine Motion betreffend die Kinderzulagen für verheiratete Frauen beim Staatspersonal einreichte, weil dort die Ansprüche der Frauen schlechter geregelt sind als in der kantonalen Gesetzgebung. Die Motion wurde mit grossem Mehr angenommen. Es wäre mir nie in den Sinn gekommen, dass nachher die Vorlage der Regierung die Motion nicht erfüllen würde. Wir werden bei den Geschäften der Finanzdirektion darüber sprechen. Die Vorlage, die wir erhalten haben, erfüllt das Motiönchen, das der Grosse Rat mit grossem Mehr überwiesen hat, nicht. Es stimmt also nicht, was in der Vernehmlassung steht: «Beseitigung der heute noch bestehenden Ungleichheiten bis 1979 in Aussicht genommen.» Diese Ungleichheit zu beseitigen, ist jedenfalls nicht in Aussicht genommen. Ich habe einen Änderungsvorschlag unterbreitet. Es würde mich freuen, wenn der Grosse Rat dann, wenn das Thema bei der Finanzdirektion zur Sprache kommt, sagt, was in der Vernehmlassung stehe, liege nicht im Sinne der überwiesenen Motion. Ich hoffe, der Grosse Rat werde zu seiner Motion stehen.
Im weiteren freuen wir Frauen uns in der Zusammenarbeit über jene, die aus dem letzten Jahrhundert endlich in dieses Jahrhundert hinüberwechseln, denn das zwanzigste Jahrhundert ist bald vorbei.

Frau **Wermuth.** Vielleicht haben Sie das Gefühl, wir hätten die Atmosphäre des Theaters hier. Für einmal dürfen wir Frauen ans Mikrophon, und das erscheint Ihnen amüsant. Es ist bedrückend, dass bei der Behandlung einer Interpellation, die sich mit der Initiative für gleiche Rechte für Mann und Frau befasst, hier kein einziger der Herren Grossräte es für nötig befunden hat, auch ein Wort zu sagen. Dass wir da kämpfen, müssen Sie begreifen.
Regierungsrat Jaberg sagt, die Regierung habe bisher immer die Interessen der Frauen vertreten oder wenigstens versucht, ihren Wünschen nachzukommen. Da kann ich nur lachen, wenn auch mit ungutem Gefühl. Wie will man Interessen der Frauen vertreten, wenn man die Frauen nicht einmal anhört? Dass man sie nicht anhört, hat die Initiative bewiesen. Oder wollen Sie mir etwa sagen, man höre die Frauen an, wenn man die Frauenorganisationen zur Vernehmlassung nicht einlädt? Das ist ein Vernehmlassungsverfahren. Es wäre gut, wenn der Grosse Rat wenigstens heute einen Mann vorschicken würde, der etwas für die Gleichheit der Frauen sagen würde.

Hug. Ich komme der Aufforderung gerne nach. Als Mann unterzeiche ich alles, was von den Frauen gesagt wurde. Ich habe das Meine beigetragen, dass von der einen und andern Seite zusätzlich opponiert wurde. Es ist richtig, was die Frauen fordern, es ist nicht nur zum Lachen, sondern ist eine ernste Angelegenheit. Ich bin für die Partnerschaft, von der Frau Robert gesprochen hat, und unterstütze die Anliegen der Frauen.

Michel (Gasel). Unsere Ratskollegin Wermuth hat uns etwas aus dem Busch geklopft. Es ist nicht ganz so, dass wir die Ansprüche der Frauen nicht ernst nähmen. Aber wir sind so gut erzogen, das muss man einmal sagen, dass unser Schweigen hier als Einverständnis auszulegen ist. Die Frauen rennen mit ihren Anliegen viel mehr offene Türen ein, als sie selber glauben.

Frau **Boehlen.** Ich will nur zwei Punkte des Regierungsrates richtigstellen. Er sagte, der Bund habe die behördliche Stellungnahme verlangt, darum seien die Frauenorganisationen des Kantons nicht zur Stellungnahme eingeladen worden. Warum hat man dann den Anwaltverband gefragt oder die Gerichtspräsidenten? Der Regierungsrat sagte, das Amt für Information und Dokumentation habe drei Vorstösse gefunden, die seit 1971 zugunsten der Frauen gemacht worden seien, nämlich zwei Schriftliche Anfragen und eine Interpellation, und die würden sich auf Nebenpunkte beziehen. Ich habe ungefähr im Jahr 1975 zwei Motionen eingereicht, die eine für gleichen Unterricht für Mädchen und Knaben, die andere ging dahin, dass man im Gesetz nicht schreibe, vom ersten bis vierten Schuljahr würden in erster Linie Frauen unterrichten. Das ist auch eine Diskriminierung. Diese zwei Vorstösse wurden offenbar nicht gefunden.
Letzthin hat Frau Sauser eine Motion über Sozialzulagen eingereicht. Ich habe im Zusammenhang mit den Kindergärten einen Vorstoss unternommen. Beide Anliegen beschlagen die Stellung der Frauen. Weitere Vorstösse von Frauen, die sich mit unterschiedlicher Behandlung befassen, habe ich nicht gerade in Erinnerung. Andere Anträge wurden bei Beratung von Gesetzen und Dekreten

eingereicht. Das Amt für Information hätte das herausfinden müssen. Der Regierungsrat wurde schlecht dokumentiert, sonst hätte es anders ausgesehen.

Jaberg, Justizdirektor. Ich will nicht auf alles antworten, was gesagt wurde. Ich habe versucht, den Grundtenor meiner persönlichen Einstellung zum Ausdruck zu bringen. Wenn ich im Interview sagte, wir hätten das als Schlag ans Schienbein betrachtet, so weil ich sagen wollte, wir hätten den Stoss registriert und würden in Zukunft daran denken. Ich wollte nicht sagen, das sei von vornherein wirkungslos. Wenn ich erklärt habe, das ändere an unserer Vernehmlassung nichts mehr, meinte ich nicht, dass die Vorstösse keine Bedeutung hätten, sondern ich wertete sie als Willensäusserung eines ganz bedeutenden Teils der Frauen, welche, abgesehen von unserer Vernehmlassung, ihre Bedeutung hat.
Auch den Ausdruck «Demonstration gegen die Regierung» habe ich so aufgefasst, dass man gegen die Meinung der Regierung in der geschlossenen Art demonstriert und dass wir das entgegennehmen. Wir können an der Vernehmlassung nichts mehr ändern. Darum wird sie als das, was sie ist, ihre Wirkung haben.
Wenn uns das Amt für Information unvollständige Angaben gemacht hat, bedaure ich das und bitte um Entschuldigung. Wir hatten keine anderen Unterlagen. Es wird interessant sein, das näher anzuschauen.
Auf kantonaler Ebene entscheidet zuerst das Parlament und dann das Volk, ob es gewisse Ungleichheiten als ungerecht erachte und sie beseitigen wolle. Da gehen die Meinungen auseinander. Eine Episode aus dem Anfang der politischen Gleichberechtigung der Frau: Als die Kommission für die Revision des Gemeindegesetzes, mit fakultativem Frauenstimmrecht, zur Diskussion kam, kam ich vorher mit einer gewissen Gruppe zusammen, und wir diskutierten, welche Haltung diese einnehmen soll. Mit Ausnahme von einem Anwesenden sagten alle: Meine Frau hat mir heute morgen noch eingeschärft, dagegen zu stimmen. – Nachher haben wir einstimmig beschlossen, wir würden trotzdem dafür eintreten. Es ist vielerorts noch heute so, dass sich die Frauen nicht alle einig sind. Manchmal braucht es den harten Kopf der Männer, um durchzudringen. Jemand sagte mir, der zu mir kam, um mir Vorwürfe zu machen, weil ich für das Frauenstimmrecht eintrete: Ihr Mann habe ihr gesagt, sie solle mit dem Justizdirektor nicht zu hart verfahren, er sei sonst recht. – Diese Frau kämpfte bis zuletzt gegen das Frauenstimmrecht und hat wohl ein Dutzend Mal bei mir vorgesprochen, um mich zu bekehren.

Frau **Boehlen.** Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsgesetz)

Zweite Lesung

Beilage Nr. 32

Erste Lesung Seiten 330 und 335 hievor

Eintretensfrage

Schmid (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Im Namen der Kommission danke ich bestens für die gute Aufnahme des Gesetzes in der ersten Lesung. Die Anträge und Anregungen, die wir entgegennahmen – sie waren nicht sehr zahlreich –, waren wertvoll; die Kommission hat sich in verschiedene Fragen nochmals vertieft, so dass wir das Meliorationsgesetz heute in melio-rierter Form vorlegen können. Besonders der fünfte Teil, betreffend den Rechtsschutz, haben wir nochmals durchleuchtet. Ich gebe zu, dass die Regelung nicht einfach ist. Ich wiederhole, dass die Materie sehr komplex ist. Vorab ist es unvermeidlich, dass wir dreispurig fahren. Wir sehen den Zivilrichter für sachenrechtliche Fragen vor. Sodann halten wir den Verwaltungsweg offen (Regierungsstatthalter, Meliorationsamt, Landwirtschaftsdirektion und Regierungsrat bei Ermessens- und Opportunitätsfragen). Schliesslich setzen dort, wo es um die Rechtskontrolle geht, die verwaltungsunabhängigen Rechtspflegeinstanzen im Verwaltungs- und Justizverfahren ein, nämlich die kantonale Bodenverbesserungskommission und das Verwaltungsgericht.
Das Verwaltungsverfahren auf der einen Seite und das Verwaltungsjustizverfahren auf der andern Seite sind konsequent zweistufig vorgesehen und sind getrennt. Es gibt ausnahmsweise im Verwaltungsverfahren drei Instanzen, wo wir es als opportun erachten.
Wir sind uns bewusst, dass die Regelung nicht revolutionär ist. Sie entspricht im wesentlichen der bisherigen Rechtspflege. Sie ist systematisch gut, klar und zweckmässig.
Wir haben im fünften Teil die Rückerstattungspflicht und die Regelung der Gewinnbeteiligung nochmals beraten und eine klare Regelung zustande gebracht.
Wir hatten verschiedene Eingaben zu behandeln. Die erste kam vom Verein bernischer Wanderwege, die in ähnlicher Richtung vorgestossen hat wie Ratskollege Reimann hier in der ersten Lesung. Die Kommission hat auch dieses Begehren nochmals gründlich geprüft und kam zum Schluss, es wäre systematisch nicht richtig, wenn wir in Artikel 2 Absatz 5 ausdrücklich eine Regelung vorsehen würden. Wir haben es als zweckmässig erachtet, im Dekret einen entsprechenden Passus aufzunehmen. Im Artikel 24 des Dekretsentwurfes steht der Satz: «Auf bestehende Wanderwege ist angemessen Rücksicht zu nehmen.» Damit wird den berechtigten Anliegen Rechnung getragen.
Erst am letzten Mittwoch hat sich noch der Berner Heimatschutz geregt, ist in die Meliorationsarena eingestiegen. Wir hatten den Eindruck, die Anliegen des Berner Heimatschutzes seien in der Kommission gut beheimatet. Er hat aber vor allem im Communiqué vom letzten Mittwoch verschiedene Lücken bemängelt, vorab festgestellt, er sei nicht ins Vernehmlassungsverfahren einbezogen worden. Ich nehme an, dazu werde der Landwirtschaftsdirektor Stellung nehmen. Dann schreibt der Bernische Heimatschutz wörtlich: «Um nur ein Beispiel anzuführen: Es fehlt eine Bestimmung, wonach einem Landwirt für seinen Betrieb und Unterhalt der Gebäude und damit des gewachsenen Dorfbildes unter gewissen Umständen Beiträge ausgerichtet werden können.» Hier liegt ein Missverständnis vor, das wir bereinigen möchten, bevor wir das Dekret beraten.
Wir haben es nicht mit einer umfassenden Gesetzgebung über Landschaftserhaltung und -gestaltung zu tun, sondern mit einem Rahmengesetz, das vor allem das Verfahren bei Bodenverbesserungen regelt und die Rechtsgrundlage für Beiträge bildet. Die Meliorationswerke haben sich nicht einfach im rechtsfreien Raum zu bewegen, sondern sind an die übrige Gesetzgebung gebunden (Bundesgesetze, Wasserschutzgesetze, Wanderweggesetz auf Grund des Gegenvorschlages der Bundesversammlung, Investitionshilfegesetz, kantonales Baugesetz, Baureglemente und Zonenpläne der Gemeinden usw.). Alle diese Gesetze und Reglemente gelten auch für die Bodenverbesserungen. Verfallen wir also nicht der

eidgenössischen Legiferitis, sondern beschränken wir uns auf das, was in diesem Gesetz wirklich zu regeln ist.
Differenzen zwischen Kommission und Regierungsrat bestehen keine. Ich ersuche den Rat, den gemeinsamen Anträgen zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen

Art. 2

Golowin. Ich beantrage zu Absatz 1 nochmals das gleiche wie am 31. August: «Bodenverbesserungen sind Massnahmen oder Werke, die bezwecken, die Ertragsfähigkeit und den biologischen Wert des land- und forstwirtschaftlich genutzten Bodens zu erhalten oder zu steigern oder den Boden und die darunter liegenden Grundwasservorkommen vor Verwüstung oder Zerstörung durch Naturereignisse zu schützen.»
Ich bin von meinen Kollegen zur Wiederholung des Antrages ermuntert worden. Der Berner Heimatschutz schreibt uns am 9. November: «In unserem Schreiben an den Regierungsrat vertreten wir die Meinung, dass den Interessen der Öffentlichkeit in diesem neuen Gesetz zu wenig Rechnung getragen wird. Wir denken hier insbesondere an den Zusammenhang mit der immer mehr überhandnehmenden chemischen Bewirtschaftung des Bodens und der damit verbundenen gravierenden Gefährdung unserer Gewässer.» Es wird ein Artikel des «Spiegel» beigelegt, auf dessen Umschlag ein Knabe abgebildet ist, der auf den Boden Gift sät. Es folgen Ausführungen von Fachleuten, die von den Landwirten als Hilfsarbeiter der chemischen Industrie reden. Das hat uns bewogen, den Vorstoss der ersten Lesung zu wiederholen. Wir verwenden den Ausdruck «biologisch», wohl wissend, dass auch andere Ausdrücke zur Verfügung stünden. Wenn wir von Bodenverbesserung reden, können wir nicht das ausklammern, was immer weitere Kreise unter Bodenverbesserung verstehen, nämlich das Zurückgehen auf die Qualität des Bodens, der Unterbrechung des rücksichtslosen Ausnutzens der Böden, die Bemühung um Wiederherstellung des biologischen Gleichgewichtes. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Vorschlag, der sich mit der Auffassung weiter Kreise deckt, zustimmen.

Schmid (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Ich ersuche Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er wurde in der ersten Lesung mit grosser Mehrheit abgelehnt. Er passt nicht in den Artikel 2 dieses Gesetzes. Im Zweckartikel haben wir nicht einen Sonderzweck geschaffen, sondern gehen vom Landwirtschaftsgesetz des Bundes aus, wo in Artikel 77 die Zielsetzungen der Bodenverbesserungen definiert sind. Dann haben wir auf Antrag eines Fraktionskollegen von Herrn Golowin den Artikel durch folgenden Passus ergänzt: «Die Wiederbewirtschaftung von brachliegendem Land zu ermöglichen». Wir haben also dort eine Ausweitung vorgenommen. – Der Antrag Golowin enthält Elemente, die mit dem Zweck der Bodenverbesserung nicht zusammenhängen, sondern die Beeinflussung der Bewirtschaftung anstreben. Wir sind der Meinung, der Boden soll nicht so stark genutzt werden, dass er seine Ertragskraft verliert. Diese Erkenntnis hat die Landwirtschaft gewonnen. Aber selbst das gehört nicht in ein Gesetz über Bodenverbesserung, sondern hängt mit der Produktionslenkung zusammen. Diese wollen wir mit diesem Gesetz nicht betreiben. Daher beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, den Antrag abzulehnen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Golowin will die Erhaltung des biologischen Wertes des Bodens in diesem Gesetz festlegen. Das kommt aber schon darin zum Ausdruck, dass wir die Ertragsfähigkeit des Bodens erhalten wollen, was mit übersteigerter Nutzung nicht möglich ist. Es liegt im Interesse der Landwirte, zum biologischen Wert des Bodens Sorge zu tragen.
An unseren landwirtschaftlichen Fachschulen, sogar auf der Stufe der Berufsschule, wird auf diese Umstände hingewiesen. Unsere Direktion leistet einen jährlichen Beitrag an die Stiftung für biologischen Landbau.
Wir sind einer der wenigen Kantone, die gemäss den Bundesvorschriften eine Pflanzenschutzstelle unterhalten. Sie ist auf der landwirtschaftlichen Schule Rüti installiert und leistet einen wertvollen Beitrag in der angetönten Richtung. Eine Verordnung hierüber enthält zum Beispiel die Bewilligungspflicht für gewerbliche Spritzenführer und andere Massnahmen, um die übertriebene Verwendung chemischer Mittel und Kunstdünger in die Schranken zu weisen.
Das Zweite betrifft den Gewässerschutz. Darüber haben wir ein besonderes Gesetz; das gehört nicht ins Meliorationsgesetz.
Ich hatte Fühlung mit dem Obmann des Berner Heimatschutzes. Verschiedenes, was in der Publikation gestanden hat, wurde berichtigt. Wir werden im Zusammenhang mit dem Dekret und der Verordnung mit dem Berner Heimatschutz eng zusammenarbeiten.

Abstimmung

Für den Antrag Golowin ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Krummen. Ich beantrage Ihnen im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, im Absatz 5 das Wort «Ortsbild» zu streichen. Im Entwurf der ausserparlamentarischen Kommission war es *nicht enthalten.* Erst in der Kommission wurde es aufgenommen. Das ist ein Fremdkörper im Meliorationsgesetz. Wir befürworten den Ortsbildschutz, sind froh über jedes schöne Haus, Dorf und Städtchen, sogar über jeden schönen Baum und jede schöne Hecke. Wir haben längst zu allem Erhaltenswerten und Schönen Sorge getragen, sonst brauchten wir heute nichts mehr zu schützen, weil nichts Schützenswertes mehr vorhanden wäre. Dieser Schutz wird durch Artikel 29 Absätze 1 und 2 des Baugesetzes gewährleistet, die lauten: «Die Gemeinden können bestimmt umgrenzte Gebiete ausscheiden zum Schutze von Landschaften und Landschaftsteilen von besonderer Schönheit und Eigenart, geschichtlichem Wert und gesundheitlicher Bedeutung, insbesondere von See- und Flussufern, Baumbeständen, Aussichtslagen, Orts- und Strassenbildern sowie von einzelnen schützenswerten Bauten. Die Gemeinde hat die zur Sicherung der Schutzgebiete nötigen Baubeschränkungen und Bauverbote zu erlassen.» Das ist also auch ohne Meliorationsgesetz geregelt. Mit dem vorliegenden Gesetz belasten wir unnötigerweise verschiedene Direktionen, was eine Doppelspurigkeit und allzu grosser Leerlauf ist. Darum sollte man das Wort «Ortsbild» streichen. In der ersten Lesung haben wir das der Kommission zur Prüfung überwiesen. In der Kommission bin ich

mit 9 : 8 Stimmen unterlegen. Da nur das wirklich Nötige in dieses Gesetz gehörte, bitte ich, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Rollier. Ich habe in der ersten Lesung das Wort «Ortsbild» ins Gesetz hineingebracht. Die knappe Kommissionsmehrheit will das beibehalten. Es wurde gesagt, dieser Ausdruck sei ein Fremdkörper im Gesetz. Das stimmt nicht, denn das Meliorationsgesetz beeinflusst nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch das Ortsbild. Ich mache auf den Artikel 2bis aufmerksam, lautend: «Nicht industrielle landwirtschaftliche Hochbauten werden wie Bodenverbesserungen gefördert.» Es wurde gesagt, der Schutz des Ortsbildes sei schon im Baugesetz geregelt. Das stimmt. Aber das Baugesetz hat eine ganz andere Aufgabe als das Meliorationsgesetz. Im Baugesetz geht es um die Festlegung des Rahmens, innerhalb welchem gebaut werden darf. Es regelt die Voraussetzungen für die Baubewilligungen. Im Meliorationsgesetz geht es um kantonale Subventionen. Das Baugesetz kommt erst zur Anwendung, wenn das Baubewilligungsverfahren im Gang ist. Das Meliorationsgesetz kommt, soweit es sich um die Subventionierung landwirtschaftlicher Hochbauten handelt, in viel früherem Stadium zum Zug und kann unter Umständen Bauweisen beeinflussen, die später nicht mehr korrigiert werden können. Zwei Beispiele: Bei der Sanierung eines landwirtschaftlichen Gebäudes kann es um die Frage gehen, ob es durch einen Neubau ersetzt oder erhalten werden soll. Das wird durch das Baugesetz nicht geregelt. Aber der Kanton kann bei der Subventionierung hierüber Bedingungen stellen. Ich will nicht sagen, die Erhaltung habe um jeden Preis den Vorrang, wenn der Ausdruck «Ortsbild» im Gesetz ist. Aber dem Schutz des Ortsbildes soll bei der Anwendung des Meliorationsgesetzes auch Rechnung getragen werden. Das ist einer der Gesichtspunkte, welche die Landwirtschaftsdirektion bei der Zusicherung der Subvention berücksichtigen muss. Das ist ein berechtigtes Anliegen. Dieses wird durch das Baugesetz nicht geregelt. In sehr vielen Fällen ist ein Bauernhaus nicht für sich selbst schutzwürdig, hat aber seinen Stellenwert im Ortsbild und ist deswegen erhaltungswürdig. – Ein anderes Beispiel bieten die Silobauten. Diese sind ein Sorgenkind des Heimatschutzes. Es geht nicht nur um die Form und die Grösse, die ja technisch bedingt sind, sondern auch um die Farbe, die sich dem Ortsbild anpassen soll. In der Baupublikation wird über die Farbe nichts gesagt; das Baugesetz kann nicht alles regeln. – Dazu kommt, dass die Schutzzonen ganz im Ermessen der Gemeinden liegen. Hier geht es darum, ob der Kanton, unabhängig von den Gemeinden, in Erfüllung seiner Kompetenzen soll zum Ortsbild Sorge tragen können, auch da, wo die Gemeinden aus irgendwelchen Gründen nichts unternommen haben. Es ist also nicht überflüssig, im Meliorationsgesetz den Schutz des Ortsbildes zu erwähnen. Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz stellt den Schutz des Ortsbildes und des Landschaftsbildes gleichwertig nebeneinander. Der Verzicht auf die Erwähnung des Ortsbildes wäre nur gerechtfertigt, wenn das Gesetz auf das Ortsbild überhaupt keinen Einfluss hätte. Das ist aber nicht der Fall.

Es geht mir nicht darum, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen und zu verlangen, dass man bei der Anwendung des Gesetzes nur auf das Ortsbild achte. Aber es ist ein gerechtfertigtes Anliegen, bei der Anwendung des Gesetzes nicht nur die Baudirektion zu engagieren, sondern, in viel früherem Stadium, auch die Landwirtschaftsdirektion. Diese wird sich nach andern Gesichtspunkten um die Belange des Ortsbildes kümmern. Das muss im Gesetz stehen.

Krebs (Twann). Ich verstehe nicht, warum Herr Krummen den Ortsbildschutz als Gespenst im Gesetz anschaut. Man sieht im Lande Fälle, wo durch Subventionen gewachsene Bauten der Landwirtschaft verunstaltet worden sind. Melioration ist Planung im ländlichen Raum. Er umfasst auch schöne Ortsbilder, die natürlich gewachsen sind. Darum verstehe ich nicht, dass man das nicht integriert. Sicher können wir keine Wunder erwarten, aber wir können festlegen, dass die für künftige Meliorationen Verantwortlichen dem Schutz des Ortsbildes Beachtung schenken. Ich bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Biffiger. Es handelt sich in diesem Absatz um eine Gruppe von Begriffen, die laufend zusammen verwendet werden. Ausdrücklich wurde vom Verwaltungsgerichtspräsidenten gesagt, wenn man das streiche, könne man es nicht als qualifiziertes Schweigen des Gesetzgebers auslegen. Man könnte auf die gesamte Aufzählung verzichten, denn all diese Begriffe sind irgendwo durch die Gesetzgebung schon abgedeckt. Darum ist es nutzlos, den Ausdruck «Ortsbild» herauszustreichen. Dieser Punkt muss im Rahmen einer ganzen Gruppe weiterer Begriffe berücksichtigt werden. Man sollte diese willkürlich erscheinende Streichung ablehnen.

Schmid (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Ich ersuche im Namen der knappen Kommissionsmehrheit, den Antrag Krummen abzulehnen. Herr Biffiger hat soeben die Gründe erwähnt. Die Aufzählung im ersten Satz von Absatz 5 ist nicht abschliessend. Es heisst «namentlich». Ob der Ortsbildschutz dort enthalten sei oder nicht, spielt keine wesentliche Rolle. Ich bin also nicht gleicher Meinung wie Herr Rollier. Zu berücksichtigen wäre das Ortsschutzbild auch wegen dem zweiten Satz von Absatz 5, lautend: «Sie (die Bodenverbesserungen) sind auf die Gesamtplanung, insbesondere auf die Raumplanung abzustimmen.» Schon von dort her gesehen gehört der Ortsbildschutz als Element der Gesamtplanung in die Beurteilung hinein. Die Aufzählung scheint der Mehrheit der Kommission folgerichtig zu sein; neben anderem gehört auch der Ausdruck «Ortsbildschutz» hinein. Die Angelegenheit ist nicht sehr wesentlich. Man sollte der Kommission aus Gründen der Systematik zustimmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Nach der Kommissionssitzung habe ich die Regierung eingehend orientiert; sie pflichtet dem Antrag bei, den Ausdruck «Ortsbildschutz» einzufügen, macht allerdings daraus keine Prestigeangelegenheit; denn im Baugesetz sind klare Bestimmungen über Hochbauten enthalten. Alle subventionierten Hochbauten müssen ein Bewilligungsverfahren durchlaufen. Es wäre in erster Linie Sache der Gemeinden, durch ihre Baureglemente zum Rechten zu sehen. – Das Meliorationsamt hatte bis heute in dieser Angelegenheit mit dem Heimatschutz keine ernsthaften Schwierigkeiten. Wenn einzelne Mitglieder der Schatzungskommission andere Meinungen vertreten, berührt das das kantonale Meliorationsamt nicht. Die Streitfälle, die gegenwärtig im Seeland hängig sind, zum Teil vor Bundesgericht, haben mit dem Meliorationswesen nichts zu tun.

Die Landwirtschaftsdirektion unterhält die Stelle für Bauern- und Dorfkultur. Diese leistet wertvolle Arbeit; Sie konnten sich darüber an Beispielen vergewissern. In den letzten Jahren ist es gelungen, die Kredite für diese

Tätigkeit zu verzehnfachen. Diese Institution hat kein anderer Kanton. Sie steht immer im Dienste des Ortsbildschutzes.
Wir arbeiten eng mit dem Naturschutzinspektorat zusammen. Wenn anderes darüber geschrieben wird, stimmt es nicht. Dem Grossen Rat wird jährlich einlässlich über die Aktivität des Naturschutzinspektorates berichtet. Es ist im Seeland sehr aktiv, ist bei den Meliorationen mit grosser Sorgfalt vorgegangen. – Das gleiche Verständnis zeigen wir auch für den Ortsbildschutz. Es ist gelungen, durch Vermittlungen zu erreichen, dass bei der Farbgebung der Silos eine Korrektur erzielt wurde, indem heute die Silos mit Tarnfarbe gestrichen werden. Es ist anerkennenswert, dass die nichtbäuerlichen Kreise ebenfalls zum ländlichen Ortsbild Sorge tragen. Die Regierung ist der Meinung, der Begriff «Ortsbildschutz» sei im Gesetz zu belassen.

Abstimmung

Für den Antrag Krummen ..... 38 Stimmen
Dagegen ..... 82 Stimmen

Reimann. Ich beantrage Ihnen, in Absatz 5 den folgenden Satz beizufügen:
«Auf bestehende Wanderwege ist angemessen Rücksicht zu nehmen.»
Diesen Antrag stelle ich namens der SP-Fraktion. Bei der ersten Lesung haben einzelne Votanten das Problem der Wanderwege mehr oder weniger ins Lächerliche gezogen. Das bedaure ich, bedaure auch, dass die Landwirtschaftskreise den Nichtlandwirtschaftskreisen in bezug auf Wanderwege nicht mehr Verständnis entgegenbringen. Die finanziellen Aufwendungen für Meliorationen werden überwiegend durch die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung getragen. Man sieht ein, dass die Landwirtschaft das allein nicht tragen könnte. Immerhin, es besteht nicht eitel Freude darob, dass bald jede Strasse, die auf eine Alp führt, geteert ist. Die Erholungsräume in den Alpenräumen gewinnen nicht durch den zunehmenden Autoverkehr. Man muss den Leuten nicht vorwerfen, man benütze für die kleinsten Strecken das Auto, wenn man gleichzeitig die Fusswege durch geteerte Strassen ersetzt. Das gleiche finden wir bei Fahrwegen für Velos. Am Stadtrand von Thun steht eine Verkehrstafel: «Fahrweg nach Bern». Dieser Weg führt bald mitten in den belebtesten Autoverkehr, und der Velofahrer findet sich da sehr gefährdet. Das gehört zwar nicht zum Meliorationsgesetz, aber ich frage: Warum wehrt man sich so sehr gegen den gesetzlichen Schutz der Wanderwege? In der ersten Beratung wurde nach Beispielen gefragt. Ich habe ein paar Photos gemacht und könnte mit abschreckenden Bildern aufwarten. Wir haben in der ersten Lesung beantragt, den Absatz 5 von Artikel 2 mit dem Wortlaut zu ergänzen: «Bei verkehrstechnischen Erschliessungen zur Erleichterung der Bewirtschaftung sind bestehende Wanderwege zu erhalten oder allenfalls neu anzulegen.» Der Kommissionspräsident hat sich bereit erklärt, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Leider hat sich die Kommission nicht entschliessen können, dem Antrag zu folgen. Sie schlägt lediglich vor, im Artikel 24 des Dekretes einen Satz aufzunehmen, wonach auf die Wanderwege Rücksicht zu nehmen sei.
Nach meiner Auffassung heisst das nichts anderes, als dass man das Problem der Erholungsgebiete zur quantité négligeable stempelt. Dabei wäre etwas mehr Entgegenkommen gegenüber den Bevölkerungskreisen, von denen man immer wieder grosses Verständnis für Probleme der Landwirtschaft erwartet, am Platze.
Als Vermittlungsvorschlag bitte ich, wenigstens zu beschliessen: «Auf bestehende Wanderwege ist angemessen Rücksicht zu nehmen.» Damit möchten wir gewissen Referendumsdrohungen von seiten des Heimatschutzes entgegenwirken. Ich bitte im Interesse der Pflege und Erhaltung unserer Erholungsräume, auch im Interesse des Gesetzes als Ganzem, dem sehr bescheidenen Antrag zuzustimmen.

Schmid (Münchenbuchsee), Präsident der Kommission. Hierüber haben wir schon in der ersten Lesung gesprochen. Die Landwirtschaft hat gewiss Verständnis für die Wanderwege. Die Kommission hat das Anliegen in Artikel 24 des Dekretes verwirklichen wollen. Das ist gleichwertig wie die Aufnahme im Gesetz. Ich bitte, die Wanderwege nicht hinaufzustilisieren. Auf noch vieles andere müssen die Meliorationen auch noch Rücksicht nehmen, zum Beispiel auf schöne Baumgruppen, auf Bach- und Flussläufe usw., ohne dass es im Gesetz aufgezählt wird.
Die Bundesversammlung hat beschlossen, der Wanderweg-Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Über den Artikel 37^{quater} soll, nachdem die Initiative zurückgezogen wurde, am 18. Februar abgestimmt werden. Das wird zweifellos angenommen. Darnach werden die Kantone zur Anlage und Erhaltung eines Netzes von Fuss- und Wanderwegen verpflichtet. Also müssen die Kantone gesetzgeberisch tätig sein. Wie das geschehen wird, steht noch nicht fest. Jedenfalls gehört es nicht ins Meliorationsgesetz, sondern vielleicht in die kantonale Strassengesetzgebung. Nur aus Zweckmässigkeit lehnt die Kommission den Antrag ab.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Die Regierung anerkennt voll und ganz den Wert der Wanderwege. Diese Institution erhält jährlich einen namhaften Beitrag. Materiell besteht keine Differenz. Die Aufnahme des Antrages würde gegen die Gesetzessystematik verstossen. Wir haben diesen Wortlaut in Artikel 24 des Dekretes aufgenommen. Das ist für uns die gleiche Verpflichtung, wie wenn es im Gesetz stünde. Die verlangte Rücksichtnahme ist für uns selbstverständlich. Wir haben auf dem Meliorationsamt ein junges Team von Kulturingenieuren, die dem Naturschutz und der Erhaltung der Wanderwege sehr zugetan sind. Wo durch Güterwege ein Wanderweg abgeschnitten wird, wird die Fortsetzung sichergestellt.
Ein grosser Teil der Wanderwege verläuft auf bäuerlichem Grundbesitz. Die Bauern unterhalten diese, ohne die Kosten der Institution der Wanderwege zu belasten. – Man sollte diese Frage nicht zu sehr hochspielen. Es ist sinnvoll, das ins Dekret zu verweisen.

Abstimmung

Für den Antrag Reimann ..... 80 Stimmen
Dagegen ..... 52 Stimmen

Art. 2bis

Angenommen

Art. 3 - 72

Angenommen

Art. 72bis, 73 - 88, 88bis und 89 - 91

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 117 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bodenverbesserungen in den Gemeinden Grossaffoltern, Lyss, Rapperswil, Seedorf und Wengi; Genehmigung des generellen Projektes der Gesamtmelioration Grossaffoltern; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 28 Seite 2

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Geissbühler, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Bodenverbesserung; Gemeinde Lyss; Genehmigung des generellen Projektes der Bauarbeiten für die Gesamtmelioration Hardern; Grundsatzbeschluss

Beilage Nr. 28 Seite 3

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Postulat Bigler (Langnau) – Kombinierte Schutzimpfung gegen Maul-, Klauenseuche und Tollwut beim Rindvieh

Wortlaut des Postulates vom 7. September 1978

In Gebieten, wo Tollwutfälle auftraten, wurden die Rindviehbestände kombiniert mit der Maul- und Klauenseucheimpfung gegen Tollwut schutzgeimpft.
Einen massgeblichen Anteil der Mehrkosten für die Tollwutimpfung übernahm der Bund. Gerüchteweise wurde bekannt, dass der Bundesbeitrag ab 1979 nicht mehr ausgerichtet werden soll.

Der Regierungsrat wird ersucht:

– über den Wert und das Ausmass dieser Schutzimpfung Bericht zu erstatten,

– beim Bund die nötigen Schritte zu unternehmen, damit der Anteil an die Tollwutschutzimpfung beim Rindvieh weiterhin ausgerichtet wird.

(26 Mitunterzeichner)

Bigler (Langnau). In unserem Kanton hat sich in letzter Zeit die Tollwut bedrohlich ausgedehnt. Das beschleunigt sich durch den grossen Fuchsbestand. Durch dessen Dezimierung kann man die Tollwut eindämmen. Aber ein voller Erfolg ist dadurch nicht möglich. Man versucht nun, die Haustiere, besonders Katzen und Hunde, aber auch unser Rindvieh in den befallenen und angrenzenden Gebieten durch Impfung zu schützen. Das geschieht kombiniert mit der Impfung gegen Maul- und Klauenseuche. Das ist nötig; denn es könnten auch Menschen angesteckt werden. Wer infiziert ist, muss sich während längerer Zeit täglich impfen lassen. Der Landwirt geht der Tiere verlustig, und für die Nichtangesteckten untersteht er der Sperre. Das ist hart, wenn man auf den Erlös aus den Tieren angewiesen ist. Ich ersuche die Regierung um Ausdehnung der Schutzimpfung. Vielleicht kann man im Kanton den ganzen Rindviehbestand schutzimpfen. Das würde Mensch und Tier weitere Sicherheit bieten. Der Bund hat an die Kosten einen beträchtlichen Teil bezahlt. Nun hört man, er werde künftig nichts mehr beitragen. Es wäre schade, wenn die Schutzimpfung sistiert würde. Ich ersuche den Regierungsrat, beim Bund anzustreben, dass er seine Beiträge weiterhin ausrichtet. Ich danke für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Bigler verlangt in seinem Postulat Auskunft über Wert und Ausmass der kombinierten Maul- und Klauenseuche-Tollwut-Impfung des Rindviehs und ersucht die Regierung, beim Bund die nötigen Schritte zu unternehmen, damit der Anteil an die Tollwutschutzimpfung beim Rindvieh weiterhin ausgerichtet wird.
Nachdem die Tollwut im Jahr 1976 im Jura in den Kanton Bern eingebrochen ist, erkrankten bis zur kombinierten MKS-Tollwutimpfung des Rindviehs 1977 im Jura 54 Rinder an dieser Krankheit. Das hat die Landwirtschaftsdirektion veranlasst, beim Bund die Subventionierung der kombinierten Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche und Tollwut anzustreben, und zwar für alle Viehbestände nördlich Trachselwald-Ins und Amt Laupen. In diesen gefährdeten Gebieten traten nachher keine Tollwutfälle mehr auf. Die Wirksamkeit der Impfung wurde im Blut der Rinder durch Vorhandensein von Antikörpern nachgewiesen.
In diesem Frühjahr ist die Tollwut, viel früher als erwartet worden war, vom Westen her ins Oberland eingedrungen. In den dortigen Viehbeständen sind bis Ende Oktober an Tollwut 13 Rinder, meistens aus den Alpen des Saanenlandes und des Diemtigtales, eingegangen. Der Seuchenzug vom Westen her war sehr virulent. In den Kantonen Freiburg und Waadt ist der Fuchsbestand sehr gross. Leider haben diese Kantone wenig getan, ihn zu reduzieren. Damit ergab sich in unserem Gebiet ein Vakuum, das durch infizierte Füchse infiltriert wurde.
– Die Eigentümer der befallenen Tiere haben sich der Schutzbehandlung unterziehen müssen. Das war nicht angenehm, bringt grosse Härten. Die Tierbestände wurden gesperrt. Die Gemeinden wurden in Sperrgebiete eingeteilt. Ich kann mit Genugtuung sagen, dass alle Massnahmen seuchenpolizeilicher Art von der Bevölkerung befolgt wurden.
Die umliegenden Kantone haben kürzlich in Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Veterinäramt erklärt, sie würden im nächsten Jahr ihre Rindviehbestände nicht mehr gegen Tollwut impfen (kombinierte Impfung Maul- und Klauenseuche/Tollwut), sie hofften, der Impfschutz halte weiter an. Demgegenüber haben die Vertreter unseres Kantons vom Eidgenössischen Veterinäramt verlangt, dass wir wiederum im ganzen Mittelland die Schutzimpfung vornehmen können, auch im Oberland, dort allerdings vorläufig ohne die Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli. Die Mehrkosten, welche die neue Impfung verursacht, betragen 460 000 Franken. Der Bund hat sich bereit erklärt, 40 bis 45 Prozent der Kosten weiterhin zu übernehmen.
Gleich wie in den angrenzenden Kantonen, verzichten wir allerdings im Jura auf die Wiederholung der Schutzimpfung; denn der Fuchsbestand ist auf ein Minimum zurückgedrängt worden, so dass dort nichts passieren sollte. Ich kann zusichern, dass unser kantonales Veterinäramt und das des Bundes die Entwicklung der Tollwut sehr aufmerksam weiterverfolgen. Wenn zum Beispiel in den Ämtern Interlaken und Oberhasli sich die Schutzimpfung als nötig erweist, werden wir diese selbstverständlich sofort anordnen. Wir setzen auch die jagdlichen Massnahmen fort, reduzieren vorübergehend

den Fuchsbestand noch mehr. Die Ausrottung des Fuchsbestandes ist nicht möglich. Wir prüfen zusammen mit der Schweizerischen Tollwutzentrale, die an der Universität Bern installiert ist, die Immunisierung der Füchse, wie sie gegenwärtig im Wallis versucht wird.
Mit all diesen Massnahmen hoffen wir der Tollwut entgegenzuwirken. In diesem Sinne nimmt die Regierung das Postulat an.

Präsident. Herr Kurt verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kurt ..... Mehrheit

Kurt. Die Tollwut bereitet uns im westlichen Oberland Sorgen. Sie kam vom Jura über die Kantone Freiburg und Waadt zu uns. Sie schritt entgegen bisherigen Erfahrungen in einem Jahr weit mehr als 30 Kilometer voran. Die Krankheit verläuft bei Mensch und Tier tödlich, ist qualvoll, weil jedes Lebewesen bis zum Tod bei vollem Bewusstsein ist. Gezielte Massnahmen drängen sich auf, müssen sehr streng sein. Die Viehbesitzer stehen mitunter vor ernsten Problemen wirtschaftlicher und psychischer Art. Ein Beispiel: In diesem Sommer hat eine siebenköpfige Familie im Diemtigtal nahe der Grenze gegen das Waadtland ihr Vieh auf hoher Alp gesömmert. Im Juli dieses Jahres erkrankte und verendete eine Ziege, was mitunter vorkommt. Nach einem Monat erkrankte eine zweite Ziege und verhielt sich merkwürdig, so dass die Familie Verdacht schöpfte, es sei Tollwut, was sich dann auch herausstellte. In der Folge erfolgte die Sperre von 100 Tagen. Die Herbstweide im Diemtigtal ging verloren. Die Familie lebte unter schwerer psychischer Angst, an Tollwut erkrankt zu sein. Die ganze Familie musste sich täglich impfen lassen und zu diesem Zweck mit dem Jeep eine halbe Stunde fahren. Der wirtschaftliche Schaden war gross. – Ein zweites Beispiel: Vor zwei Wochen erkrankte in der Gemeinde Oberwil ein Rind an Tollwut, wurde wahrscheinlich bei der Sömmerung in Abländschen angesteckt, wo sich mehrere Fälle ereigneten. Der Besitzer hatte 40 Stück Vieh. Der ganze Bestand wurde für 100 Tage gesperrt. Der Viehbesitzer im Berggebiet ist auf Einnahmen aus dem Viehverkauf angewiesen. Statt Vieh verkaufen zu können, muss er nun Futter zukaufen.
Ich danke dem Landwirtschaftsdirektor für die Annahme des Postulates, bitte aber zu prüfen, ob nicht auch in den beiden weiteren Amtsbezirke im Frühjahr 1979 geimpft werden könnten; denn die Krankheit breitet sich schneller aus als früher. Ich bin dem Landwirtschaftsdirektor auch dankbar, wenn er den Kreis der allfälligen Kontaktpersonen in bezug auf Schutzimpfung vergrössert. Wer als Kontaktperson in Frage kommt, sollte geimpft werden. Da geht es um Menschenleben, und man muss daher alles Erdenkliche vorkehren. Ich will keine Tollwutpanik hervorrufen, aber man muss informiert sein und die richtigen Massnahmen ergreifen.

Blaser, Landwirtschaftsdirektor. Herr Grossrat Kurt fragt, ob man die Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli im Frühjahr in die Impfaktion einbeziehen könnte. Wir werden den Seuchenverlauf verfolgen. Der Bund war nicht einverstanden, diese beiden Bezirke einzubeziehen. Wenn es sich aber als nötig erweist, werden wir eingreifen.
In bezug auf die Impfung von Kontaktpersonen werden wir mit dem Kantonsarzt Fühlung aufnehmen. Bisher hörte ich nichts davon, dass das nicht geklappt habe. Alle Wildhüter und Förster wurden geimpft. Wenn der Kantonsarzt da restriktiv vorgehen sollte, werden wir verhandeln, um das zu korrigieren.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Bestellung von Kommissionen

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte werden die folgenden Kommissionen bestellt:

Staatsverfassung des Kantons Bern (Änderung von Artikel 84)

Dr. Studer Erich, Thun, Präsident
Dr. Felber Rosemarie, Bern, Vizepräsidentin
Aebi Hans, Bolligen
Aubry Geneviève, Tavannes
Bärfuss Willy, La Neuveville
Balmer Eduard, Neuenegg
Dr. Boehlen Marie, Bern
Frauchiger Hans, Grünen
Gigon David, Corgémont
Gugger Hans, Süderen
Klopfstein Werner, Lauperswil
Krebs Hans, Safnern
Krebs Otto, Twann
Luder Paul, Oberösch
Neukomm Alfred, Bern
Rollier Arist, Bern
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen
Schmid Res, Wimmis
Schwarz Gottfried, Pieterlen
Schweizer-Ruchti Hanna, Lohnstorf
Stähli Fritz, Biel

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben (Änderung)

Lehmann Theodor, Bolligen, Präsident
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau, Vizepräsident
Aeberhard Hugo, Ittigen
Balmer Eduard, Neuenegg
Bärtschi Jakob, Lützelflüh
Brunner Jost, Wengen
Burkhard Werner, Schwarzhäusern
Burren Ulrich, Steffisburg
Dr. Felber Rosemarie, Bern
Giauque Albert, Prêles
Golowin Sergius, Matten bei Interlaken
Hirt Hans, Twann
Hurni Fritz, Gurbrü
von Känel Emil, Lenk
Kirchhofer Hermann, Worb
Müller Alfred, Biel
Rindlisbacher Werner, Bern
Schlegel Matthias, Burgdorf
Tanner Kurt, Biel
Theiler Luzius, Bern
Tschirren Hans, Bern

Wirtschaftsförderungsprogramm 1979 bis 1985

Dr. Feldmann Hans, Bern, Präsident
Dr. Christen Hans-Rudolf, Bern, Vizepräsident
Dr. Aebi Kaspar, Burgdorf
Bärfuss Willy, La Neuveville
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen

Brand Walter, Lyss
Burren Ulrich, Steffisburg
Burri Hans, Hirschmatt
Fehr Hermann, Biel
Dr. Günter Paul, Unterseen
Dr. Hess Peter, Stettlen
Hug Hans-Ulrich, Bern
Hurni Paul, Steffisburg
Kaufmann Christian, Grindelwald
Dr. Kellerhals Charles, Burgdorf
Kocher Fritz, Büren a. A.
Rubin Francis, Saint-Imier
Schneider Beat, Bern
Schüpbach Alfred, Wasen i. E.
Steinmann Fritz, Langenthal
Strahm Ernst, Bern

Dekret über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung. Grossratsbeschluss betreffend die Speisung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung in den Jahren 1979 bis 1988

Mäusli Kurt, Bern, Präsident
Dr. Felber Rosemarie, Bern, Vizepräsidentin
Aebi Alfred, Hellsau
Boss Viktor, Grindelwald
Brügger Friedrich, Niederbipp
Egli Heinz, Matten
Gfeller Paul, Bern
Gyger Charles, Biel
Dr. Herrmann Hans, Biel
Mast Hans, Ittigen
Noirjean Aurèle, Tramelan
von Siebenthal Hans, Gstaad
Strahm Ernst, Bern
Uehlinger Hansjörg, Bern
Weber Walter, Ins
Wermuth Cornelia, Alchenflüh
Zimmermann Hans, Oberthal

Dekret zum Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten (Meliorationsdekret)

Schmid Peter, Münchenbuchsee, Präsident
Krebs Otto, Twann, Vizepräsident
Baumberger Rudolf, Koppigen
Biffiger Franz, Bern
Bigler Hans, Langnau
Frauchiger Hans, Grünen
Giauque Albert, Prêles
Hari Fritz, Reichenbach
Dr. Herrmann Hans, Biel
Hirsbrunner Christian, Langnau
Hirt Hans, Twann
Krummen Friedrich, Müntschemier
Kunz Alfred, Steffisburg
Michel Alfred, Gasel
Michel Hans, Brienz
Neukomm Alfred, Bern
Noirjean Aurèle, Tramelan
Rollier Arist, Bern
Schaller Emile, Courrendlin
Theiler Luzius, Bern
Wyss William, Grasswil

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Nünlist Richard, Walperswil, Präsident
Mühlemann Jean-Pierre, Münchenbuchsee, Vizepräsident
Bärfuss Willy, La Neuveville
Baumberger Moritz, Köniz
Baur Armin, Reutigen
Berger Hans, Fahrni
Bigler Walter, Bern
Bühler Lucien, Tramelan
Cahenzli Rolf, Spiez
Cueni Kurt, Blauen
Fehr Hermann, Biel
Gehriger Armin, Herzogenbuchsee
Graf Paul, Ursenbach
Dr. med. Günter Paul, Unterseen
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Renggli Claire-Lise, Bienne
Robert-Bächtold Leni, Bern
Siegenthaler Hans, Fankhaus
Stettler Michael, Muri b. Bern

Dekret über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD) (Änderung)

Biffiger Franz, Bern, Präsident
Dr. Lutz Hans-Rudolf, Wabern, Vizepräsident
Buri Rudolf, Etzelkofen
Cahenzli Rolf, Spiez
Cueni Kurt, Blauen
Hirt Hans, Twann
Krummen Friedrich, Müntschemier
Dr. med. vet. Kurt Adrian, Zweisimmen
Reber Andreas, Wynau
Zürcher Fritz, Eggiwil
Zwygart Otto, Bolligen

Nachkredite der Forstdirektion für 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 13

Geissbühler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu den Nachkrediten der Forstdirektion habe ich keine Bemerkungen zu machen. Ich bitte, sie zu genehmigen.

Genehmigt

Revision des Wirtschaftsplanes 1977 bis 1987 über die Staatswaldungen des Kantons Bern

Beilage Nr. 28 Seite 3

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Geissbühler. Der Bericht wird von Forstdirektor Blaser verdankt, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Gesetz über den Steuerrabatt 1979/80

Zweite Lesung

Beilage Nr. 33; erste Lesung Seite 370 hievor

Eintretensfrage

Gygi, Präsident der Kommission. In der September-Session haben wir die Steuerrabattvorlage mit 93 : 35 Stimmen gutgeheissen. Der Rat hat zahlreiche Abänderungsanträge abgelehnt. Ein Antrag des Kollegen Strahm wurde zur Prüfung in die Kommission zurückgenommen. Es geht darum, dass der zusätzliche Abzug von 400 Franken für verheiratete Steuerpflichtige auch alleinstehenden Steuerpflichtigen zustehen soll, die einen eigenen Haushalt führen und für Kinder zu sorgen haben. Das be-

trifft rund drei Prozent der Steuerpflichtigen, eine Gruppe, die den Rabatt vielleicht noch mehr schätzt als ein grosser Teil der Verheirateten. Die finanziellen Auswirkungen im Sinne des Ertragsausfalles für den Staat sind äusserst gering. Die Kommission hat den Antrag ohne Gegenstimme gutgeheissen. Die Regierung stimmt ebenfalls zu. In der Vorlage finden Sie eine Berichtigung redaktioneller Art. Es soll nicht heissen: «Der Anspruch auf die selbe Ermässigung . . .», sondern: «Die gleiche Ermässigung steht auch . . .». Das ist die einzige Änderung in der Vorlage.
Die Vorlage soll den Staat vor einem Mittelüberfluss bewahren. Die Ausführungen von Kollege Thalmann zum Voranschlag 1979 werden zeigen, dass selbst bei voller Ausschöpfung buchhalterischer Reservestellung aller Art die Reduktion der kantonalen Steueranlage um ein Zehntel sowie der vorgesehene Rabatt nicht nur vertretbar, sondern sogar angezeigt erscheinen. Der Steuerrabatt und die Anlagesenkung werden als Gesamtpaket erachtet. Im Rabatt für die natürlichen Personen ist die soziale Komponente inbegriffen. Der Steuerrabatt ist zugunsten der kleinen Einkommen unterteilt. Das rechtfertigt sich vor allem dadurch, dass die steuerbaren Einkommen im unteren Bereich am meisten der kalten Progression ausgesetzt sind. Auch für die Bezüger der mittleren und hohen Einkommen soll die kalte Progression zum Teil ausgemerzt werden. Den juristischen Personen bringt die Rabattvorlage zusammen mit der Reduktion von einem Zehntel mehr als zum Beispiel die Reduktion der Anlage um zwei Zehntel. Der Artikel 2 hat somit angesichts der heutigen Wirtschaftslage mindestens die gleiche Bedeutung wie der Artikel 1.
Die Vorlage hat Rückwirkungen auf die Gemeinden. Seit der September-Session haben viele Gemeinden ihre Budgets für das nächste Jahr verabschiedet. Es hat sich noch deutlicher gezeigt, dass der Ertragsausfall auch für die Gemeinden verkraftbar ist. Für die meisten Gemeinden ist der Steuerrabatt, wie für den Staat, effektiv kein Ertragsausfall, sondern wegen den leichten Lohnerhöhungen in den Jahren 1977 und 1978 lediglich ein Minderzuwachs an Steuererträgen. Für die finanzschwachen Gemeinden soll gemäss Artikel 4 der Minderzuwachs mehr als kompensiert werden, indem diese Gemeinden zusätzlichen Finanzausgleich erhalten. Sie haben das Dekret hierüber schon erhalten.
Ich beantrage Ihnen, auf die zweite Lesung des Rabattgesetzes einzutreten und ihm zuzustimmen.

Krähenbühl. Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die zweite Lesung einzutreten. In der Schlussabstimmung herrschte in unserer Fraktion nicht Einstimmigkeit. Bei uns wird nach wie vor die Auffassung vertreten – sie ist sicher richtig –, dass die Vorlage in einem gewissen Rahmen einen Umverteilungseffekt in dem Sinne mit sich bringt, dass, wer mehr Steuern zahlt, prozentual weniger Rabatt erhält. Wir sehen aus dem Vortrag, dass ein Verheirateter mit einem steuerpflichtigen Einkommen von 20 000 Franken 5,5 Prozent Rabatt erhält, mit einem Einkommen von 40 000 Franken noch 2,5 Prozent und mit 100 000 Franken noch 0,94 Prozent. – Die Steuern, die nach dem Grundsatz der Progression erhoben werden, haben schon nach Definition einen Umverteilungseffekt zur Folge. In gewissem Umfang wird der Effekt auch von der freisinnigen Fraktion nicht etwa bekämpft. Die Frage geht nach dem Mass des Umverteilungseffektes. Wir sind der Auffassung, dass die Steuern, wie sie heute im Kanton erhoben werden, die obere Grenze des Umverteilungseffektes erreichen. Wir können uns vor Augen halten, dass im heutigen System 70 Prozent der Steuerpflichtigen knapp 30 Prozent der Steuern bezahlen; 5 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen ebenfalls rund 30 Prozent. Uns scheint aber, dass der Solidaritäts- und Sozialanteil, den die höheren Einkommensschichten übernehmen, heute reichlich zugeteilt ist. Das ist der Grund, warum der Umverteilungseffekt, den die Vorlage in einem gewissen Sinn mit sich bringt, auch heute noch bei einer ganzen Anzahl von Mitgliedern der Fraktion eine kritische Grundhaltung hervorruft.
Unsere Fraktion ist der Auffassung, mit der Vorlage würden zu wenig Schwerpunkte gesetzt. Uns scheint, dass allzu viele Steuerpflichtige gleich viel oder gleich wenig Rabatt erhalten. Bei den meisten Steuerpflichtigen wird der Rabatt zur Folge haben, dass die drei Raten, die in den Jahren 1979 und 1980 bezahlt werden müssen, zwischen 20 und 40 Franken kleiner sind, als sie ohne dieses Gesetz wären. Natürlich ist auch die Entlastung um diesen Betrag willkommen. Aber uns scheint, dass verhältnismässig derart kleine Beträge nicht geeignet seien, Schwerpunkte zu setzen und eine fühlbare Entlastung zu bringen. Uns scheint, es wäre möglich gewesen, bei der Vorlage Schwerpunkte zu setzen. Gemäss diesem Entwurf beträgt die Entlastung der natürlichen Personen an Staatssteuern ungefähr 30 Millionen Franken, für die juristischen Personen etwa 10 Millionen Franken. Man hätte für die juristischen Personen einen stärkeren Schwerpunkt setzen können. Man hätte die grossen Schwierigkeiten berücksichtigen können, denen die bernische Wirtschaft wieder gegenübersteht. Ich verweise auf die Kundgebung vom letzten Samstag auf dem Bundesplatz, wo wir von seiten der Uhrenindustrie eindrücklich hörten, wie gross die jetzigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind. Wir mussten aber einsehen, dass offenbar in der gegenwärtigen politischen Konstellation diese Schwerpunktbildung zugunsten der Wirtschaft nicht möglich ist, weil man in der Hinsicht im Grossen Rat keine tragfähige Mehrheit fände.
Aus diesen Überlegungen kamen wir zum Schluss, dass die Vorlage als Kompromissvorlage betrachtet werden muss. Als solche würdigen wir sie. Wir werten sie aber auch mit dem Blick auf den Voranschlag, in welchem die Regierung eine Senkung der Steueranlage auf 2,3 beantragt. Wir sind der Auffassung, dass das Gesetz über den Steuerrabatt eine Einheit mit dem nachfolgenden Traktandum, mit der Senkung der Steueranlage, bildet, die mit dem Voranschlag beantragt wird. Auf Grund dieses Kompromisses ist es der freisinnigen Fraktion möglich, dem Gesetz über den Steuerrabatt auch in der zweiten Lesung mit grosser Mehrheit zuzustimmen. Ich beantrage Eintreten. Wir sehen aber ein Risiko in der stufenweisen Behandlung: zuerst Steuerrabatt, dann Voranschlag. Es ist denkbar, dass das erste angenommen, aber die Reduktion der Steueranlage verworfen wird. Ich beantrage daher schon hier, die Schlussabstimmung über das Gesetz betreffend den Steuerrabatt hinauszuschieben, bis der Voranschlag durchberaten ist. Man würde dann über die beiden Vorlagen gesamthaft abstimmen. In diesem Sinne beantrage ich Eintreten auf das Gesetz.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Siebte Sitzung

Dienstag, 14. November 1979, 9 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 189 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Christen, Gfeller, Gury, Hess, Kurt, Mäder, Mast, Oeuvray, Schaffner, Tschirren, Varrin.

Gesetz über den Steuerrabatt 1979/80

Fortsetzung von Seite 586 hievor

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Lehmann. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich auf das Ziel hinweisen, das mit diesem Steuerrabattgesetz verfolgt wird. Es handelt sich um eine Übergangslösung im Hinblick auf die Steuergesetzrevision, die auf den 1. Januar 1981 in Kraft treten soll. An der Kommissionssitzung vom Juni erklärte Herr Dr. Suter, Steuerverwalter des Kantons Bern, es werde bei der Steuergesetzesrevision einerseits vor allem um eine vermehrte Entlastung der Steuerpflichtigen mit Familien und um weitere gezielte, sozialpolitisch motivierte Entlastungen gehen, andererseits um eine wirtschaftsfreundlichere Besteuerung der juristischen Personen im Sinne einer Annäherung an das schweizerische Mittel. Beim Steuerrabattgesetz, das wir heute in zweiter Lesung beraten, geht es eindeutig um eine Vorleistung zur Steuergesetzrevision.
Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten, wird allerdings ihre Anträge zum Artikel 1, die eine Plafonierung des Rabattes verlangen, erneut stellen.
Erlauben Sie mir, kurz auf das Votum von Herrn Krähenbühl einzugehen. Herr Krähenbühl hat gestern erklärt, das Steuerrabattgesetz und der Voranschlag für 1979, der ebenfalls heute morgen zur Beratung steht und eine Senkung der Steueranlage vorsieht, sollten eine Einheit bilden. Ich bin anderer Meinung, da die Auswirkungen des Rabattgesetzes im Budget für 1979 bereits berücksichtigt sind und auch im Budget für 1980 ihren Niederschlag finden werden. Es ist reiner Zufall, dass wir heute sowohl über das Steuerrabattgesetz als auch über den Voranschlag diskutieren. Hätte dieses Jahr eine Maisession stattgefunden, wäre das Rabattgesetz in erster Lesung im Mai und in zweiter Lesung im September behandelt worden und damit ausserhalb der Budgetberatungen über die Bühne gegangen. Wir müssen, wie das übrigens auch traktandiert ist, eine klare Trennung vornehmen: hier Steuerrabattgesetz, dort Voranschlag. Die SP-Fraktion lehnt also den Antrag Krähenbühl ab, der dahin geht, die Schlussabstimmung über das Steuerrabattgesetz auszusetzen bis nach der Verabschiedung des Budgets für das Jahr 1979.
Zum Schluss gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass man die Versprechungen, die im Vortrag zum Steuerrabattgesetz und in den Kommissionssitzungen gemacht worden sind, wonach man eine fühlbare Entlastung der mittleren und kleinen Einkommen anstrebe, bei der bevorstehenden Steuergesetzesrevision honoriert werden.

Buri. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Rabattvorlage. Beim Artikel 1 haben wir einer Ergänzung zugestimmt, die für uns das Maximum des Vertretbaren darstellt. Wie bei der ersten Lesung, werden wir auch heute alle Zusatzanträge aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen.
Wir haben dem Bericht des Regierungsrates über die Richtlinien der Regierungspolitik der Jahre 1979 bis 1982 und dem Referat unseres Finanzdirektors an der Herbsttagung des Verbandes bernischer Gemeinden entnommen, dass das Steuerrabattgesetz die Steuergesetzesrevision, die in Vorbereitung steht, nicht präjudizieren soll. Dem pflichten wir bei, und wir sind auch der Meinung, dass jedermann seine Ansicht frei soll äussern dürfen. Wenn aber gewisse Zeitungen schreiben, das Steuerrabattgesetz komme einem Schildbürgerstreich gleich, so geht eine solche Bemerkung eindeutig unter die Gürtellinie. Im weiteren war zu lesen, es scheine einmal mehr, dass sich die kantonalbernische Politik nur auf die Land- und nicht auf die Stadtgemeinden ausrichte. Dieser Behauptung trete ich mit aller Entschiedenheit entgegen. Wir stehen hier für den ganzen Kanton ein. Die Lösung, die das Rabattgesetz bringt und die für zwei Jahre gelten wird, erscheint unserer Fraktion ausgewogen. Ich ersuche somit den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen.

Moser (Münsingen). Im Namen der EVP-Gruppe empfehle ich Ihnen Eintreten. Wir sehen in diesem Gesetz wohl eine kleine Verzerrung des bestehenden Steuergesetzes, doch handelt es sich ja nur um eine Übergangsregelung für zwei Jahre. Wir stellen auch eine gewisse Umverteilung der Steuerlast fest; immerhin wirkt sie sich nicht so stark aus, wie es den Anschein macht. Für uns ist wichtig, dass man im Sozialbereich keine Abstriche vornimmt.

Günter. Die Grossräte des Landesrings haben im September Anträge zum Steuerrabatt und zur Anlagesenkung gestellt. Mit diesen Anträgen wollten wir versuchen, das doppelte Problem, vor dem wir stehen, im Sinne unserer Steuerinitiative, die schon vor längerer Zeit vom Volk angenommen worden ist, anzugehen. Ich werde Sie heute mit diesen Anträgen verschonen, denn es hat keinen Sinn, die Übung, die wir im September durchgespielt haben, zu wiederholen. Ich stelle bloss fest, dass ich diese Anträge nach wie vor für berechtigt halte. Wir sind immer noch besorgt, dass man heute Substanz vergibt, die bei der Steuergesetzesrevision zur Verwirklichung unserer Initiative fehlen könnte. Ich wäre froh, wenn vom Regierungsratstisch aus ausdrücklich bestätigt würde, dass dies nicht der Fall ist. Wenn uns also Herr Regierungsrat Martignoni die Zusicherung abgeben kann, dass durch den Steuerrabatt und die Steueranlagesenkung keine soziale Demontage und keine Torpedierung unserer Initiative eintritt, sind wir bereit, beiden Vorlagen zuzustimmen. Es ist auch unsere Auffassung, dass man nicht Steuern auf Vorrat erheben soll.
Bei der letzten Beratung habe ich darauf hingewiesen, in der gegenwärtigen Situation wäre es für den Staat vorteilhaft, möglichst viele Anleihen zu konvertieren. Der Herr Finanzdirektor antwortete mir, man müsse auch an die Leute denken, die dem Staat in schwieriger Zeit Geld gegeben hätten. Diese Begründung ist nicht stichhaltig, nachdem man immer wieder geneigt ist, den Staat mit den Unternehmen in der Privatwirtschaft zu vergleichen. Bei einem privatwirtschaftlich geführten Unternehmen wäre es klar, wie man in dieser Situation handeln müsste.
Zum Schluss danke ich Herrn Regierungsrat Martignoni, dass er sich diesen Herbst sehr klar über den Abstim-

mungsmodus zur Steuerinitiative geäussert hat. Zuerst soll die Steuerinitiative zur Abstimmung kommen, worauf erst die Referendumsfrist für den Gegenvorschlag zu laufen beginnt. Die Befürchtung, die wir hatten, dass man versuchen könnte, mit dem doppelten Nein und dem einfachen Ja die Begehren der Initiative zu torpedieren, wird offenbar nicht eintreffen.

Gygi, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, an der Zielsetzung dieser Vorlage, die sachlich und zeitlich begrenzt ist, festzuhalten. Es wird jedenfalls nicht möglich sein, im Rahmen dieser Minivorlage gesellschaftspolitische Vorstellungen zu realisieren. Wem nach wie vor der Artikel 1 ein Dorn im Auge ist, dem möchte ich sagen, dass diese Lösung als angemessener Preis erachtet werden kann für eine leistungsgerechtere Besteuerung der juristischen Personen, eine Forderung, die von der Sache her nicht bestritten ist.
Die Vorlage wird immer wieder kritisiert mit dem Hinweis auf die kleinen Beträge, die der Steuerrabatt für den einzelnen ausmache. Sie sollten aber nicht vergessen, welche Diskussion zum Beispiel 5 Franken auslösen können, wenn es um Kinderzulagen geht. Dort sind 5 Franken eine ganze Welt. Weshalb sollen hier plötzlich 20, 30 oder 40 Franken, die man nächstes Jahr weniger einnehmen will, einen andern Stellenwert haben? Das reicht immerhin schon aus zum Erwerb eines grossen Teils der Gesammelten Schriften unseres Kollegen Golowin – und das ist schliesslich auch eine ganze Welt.
Zu den einzelnen Anträgen, die bereits in der Eintretensdebatte in Aussicht gestellt worden sind, werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Martignoni, Finanzdirektor. Nachdem ich mir erlaubt habe, Ihnen Ende letzter Woche meine Ausführungen, die ich vor dem Verband bernischer Gemeinden gemacht hatte, schriftlich zu verteilen, kann ich mich jetzt kurz fassen. Ich fand, es sei gut, wenn der Grosse Rat über einige Grundzüge der kantonalen Finanz- und Steuerpolitik orientiert wird. In den Rahmen dieser Grundzüge muss man auch dieses Rabattgesetz und den Staatsvoranschlag mit dem Antrag auf Steuersenkung stellen.
Ich möchte nochmals unterstreichen, welche Ziele dieses unbeliebte Steuerrabattgesetz verfolgt. Es verfolgt zwei Ziele: die Ausmerzung der Folgen der kalten Progression seit 1975 und die Verbesserung des Wirtschaftsklimas im Kanton Bern. Wenn man beide Ziele erreichen will, ergibt sich von selber eine Vorlage der mittleren und gerecht verteilten Unzufriedenheit. Aus den Voten, die bei der ersten und der zweiten Lesung gefallen sind, können wir festhalten, dass der einzelne Steuerzahler von dieser Vorlage nur wenig profitiert. Es gibt Leute, die sich daran stossen, dass sie nicht noch mehr Staatsgelder ausgeben können; es gibt Leute, die bedauern, dass die Gemeinden weniger Geld erhalten; es gibt Gruppen, die für ihre Wähler zu geringe Entlastungen sehen, nebst Gruppen, für die die politische Konkurrenz zu gut wegkommt; es gibt Kreise, die neidisch sind auf die andern, und es gibt auf der andern Seite wiederum Personen, die misstrauisch sind den einen gegenüber. Was am Schluss bleibt, ist ein kleines Gleichgewicht des latenten Misstrauens. Immerhin glaube ich, dass wenn man alle Faktoren, die dieses kleine Gesetz in sich schliesst, zusammenzählt, man sagen kann, wie dies Herr Buri bereits angetönt hat: Die Vorlage lässt sich gegenüber aussen vertreten.
Auf die einzelnen Voten will ich nicht eintreten. Einzig Herrn Günter möchte ich bestätigen, dass selbstverständlich diese Rabattvorlage auf irgendeine Weise in die Steuergesetzesrevision integriert werden wird. Die Manövriermasse, die mit der Rabattvorlage angeknabbert wird, steht bei der Steuergesetzrevision in vollem Umfang zur Verfügung, weil bei der Steuergesetzrevision bekanntlich auch mit Abzügen operiert wird.
Ich bitte den Rat, auf das Gesetz über den Steuerrabatt in zweiter Lesung einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Abs. 1

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest, den sie bereits in der ersten Lesung eingebracht hat, wonach die natürlichen Personen den Steuerrabatt nur auf der Staatssteuer erhalten sollen, so dass die Gemeinden von diesem Einnahmenausfall nicht betroffen wären. Für die juristischen Personen übernehmen wir den Antrag des Regierungsrates.
Wir vertreten die Ansicht, der Grosse Rat sollte die Möglichkeit haben, nochmals über diese Frage abzustimmen. Verschiedene Gemeindebehörden haben nämlich erst nach der ersten Lesung aufgrund von Zeitungsberichten gemerkt, worum es geht. Es stimmt, dass der Steuerrabatt in den Budgets der Gemeinden berücksichtigt worden ist und dass sich die meisten Gemeinden arrangiert haben. Manche Gemeinde hätte lieber den Steuersatz gesenkt, was sie jetzt nicht tun kann, weil ihr die Einnahmen aus dem Steuerrabatt fehlen. Unser Antrag würde den Gemeinden die Freiheit lassen und den Bedenken Rechnung tragen, die vielerorts noch vorhanden sind.
Unser Antrag zu Artikel 1 Absatz 1 lautet somit:

Die Staatssteuer für Einkommen der natürlichen Personen wird um den Betrag ermässigt, der einer Herabsetzung der Veranlagung um 400 Franken und, wenn der Steuerpflichtige Anspruch auf den Abzug für Verheiratete nach Artikel 46 Absatz 2 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) hat, um weitere 400 Franken entspricht. Die gleiche Ermässigung steht auch alleinstehenden Steuerpflichtigen zu, die gemäss Steuergesetz Artikel 39, Absatz 2, Ziffer 1, einen eigenen Haushalt führen und für Kinder zu sorgen haben.

Im übrigen stimmt die CVP-Fraktion dem Antrag Krähenbühl zu, wonach die Schlussabstimmung zum Gesetz über den Steuerrabatt auszusetzen sei, bis das Budget beraten worden ist.

Gygi, Präsident der Kommission. Sie haben gehört: Die Gemeinden haben sich arrangiert – und es ist unsere Absicht, sie nicht ein weiteres Mal zu derangieren!
Die CVP-Fraktion möchte die Auswirkungen des Steuerrabatts für die natürlichen Personen eingeschränkt wissen auf die Staatssteuer. Mir ist keine Gemeinde bekannt, welche die Auswirkungen des Rabattgesetzes nicht bereits in ihrem Budget berücksichtigt hätte. Der Steuerrabatt wird für die Gemeinden nicht de facto zu Ausfällen führen, sondern zu einem Minderzuwachs an Einnahmen; denn in der Zwischenzeit ist ja wieder eine gewisse Lohnentwicklung zu verzeichnen.
Aus dem Dekretsentwurf, der bereits vorliegt, ist ersichtlich, dass für die finanzschwachen Gemeinden ein zusätzlicher Finanzausgleich vorgesehen ist, mit dem diese Zuwachsschmälerung kompensiert werden soll. Je finanzschwächer eine Gemeinde ist, desto mehr wird dieser «Ausfall» überkompensiert. Argumentiert man im Inter-

esse der Gemeinden und vorab der finanzschwachen Gemeinden, so ist festzuhalten, dass die Gemeinden mit einer Kombination von Artikel 1 und Artikel 4 (zusätzlicher Finanzausgleich für die finanzschwachen Gemeinden) besser fahren als mit dem Antrag der CVP-Fraktion, der ja den Verzicht auf Artikel 4 einschliessen würde.
Ein weiterer wesentlicher Punkt, der für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission spricht: Wenn man die Gemeinden ausnähme, wäre die sozialpolitische Wirkung, die leicht umverteilenden Charakter hat, halbiert. Ich glaube nicht, dass dies der Absicht unseres Rates entsprechen würde.
In der ersten Lesung haben Sie diesen Antrag der CVP-Fraktion abgelehnt. Ich bitte den Rat, an seinem damaligen Beschluss festzuhalten.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich ersuche Sie auch im Namen des Regierungsrates, den Antrag der CVP-Fraktion zu Artikel 1 Absatz 1 abzulehnen. Ich habe ebenfalls Verständnis für die Belange der Gemeinden. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung habe ich verschiedene Briefe besorgter Gemeindebehörden erhalten. Ein Teil dieser Briefe war unverblümt, ein anderer Teil eher diplomatisch abgefasst. In diesen Briefen kam die Sorge über die Art und Weise, wie der Grosse Rat und der Regierungsrat über die Gemeindeinteressen hinweggehen würden, zum Ausdruck. Wenn die Gemeinden aufgrund sorgfältig konzipierter Finanzpläne langfristig disponiert haben, so dass die Entscheide, die im Grossen Rat gefällt werden, diese Finanzpläne zum Teil stören könnten, begreife ich diese Sorge. Ich wage aber zu behaupten, dass die Gemeinden, die deswegen in Schwierigkeiten geraten könnten, in ausgesprochener Minderzahl sind. Die meisten Gemeinden haben die Budgetierung für das nächste Jahr, wie man der Presse entnehmen konnte, recht gut über die Runde gebracht. Sie haben ausgeglichene Budgets, einige sogar bei einer Senkung der eigenen Steueranlage.
Einen Gesichtspunkt, der soeben vom Kommissionspräsidenten angeführt worden ist, möchte auch ich besonders unterstreichen: Der Antrag der CVP-Fraktion brächte ein Element der Rechtsungleichheit in die Vorlage hinein, da die juristischen Personen bei der Kapitalsteuer ohnehin zusätzlich entlastet werden. Wenn man nun den Rabatt bei der Gemeindesteuer streicht, so wird dadurch ein gewisses Ungleichgewicht zu Lasten der natürlichen Personen geschaffen. Das möchte man nach Möglichkeit vermeiden. Hinzu kommt, dass einzelne Gemeinden sehr unterschiedlich belastet würden, weil die juristischen Personen nicht gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt sind.
Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass beim Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich, das Sie noch behandeln werden, die steuerschwachen Gemeinden privilegiert werden. Es wird Gemeinden geben, die als Kompensation aus dem direkten Finanzausgleich einen Mehrertrag von bis zu fünf Steuerzehnteln erhalten werden. Auch von dieser Seite gesehen ist der Antrag von Regierungsrat und Kommission für die Gesamtheit der Gemeinden durchaus tragbar.
Gestützt auf diese Überlegungen bitte ich Sie, den Antrag der CVP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Boemle
namens der CVP-Fraktion ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 1 Abs. 2

Lehmann. Ich verweise einleitend auf einen Passus im Vortrag zum Steuerrabattgesetz: «Für Steuerentlastungen als Sofortmassnahme kommt nur ein einfaches und rasches Verfahren in Frage. Es liegt auf der Hand, dass dabei in erster Linie an eine Herabsetzung der Steueranlage gedacht wird, für welche der Grosse Rat zuständig wäre. Diese Massnahme wiese aber den Nachteil auf, dass alle Steuerpflichtigen prozentual im gleichen Ausmass entlastet würden, zum Beispiel um 4,166 Prozent der Staatssteuern, wenn die geltende Steueranlage von 2,4 auf 2,3 gesenkt würde. Damit liesse sich das Ziel, eine angemessene Entlastung vor allem bei den Bezügern kleiner und mittlerer Einkommen wirksam werden zu lassen, nicht erreichen.» In der Kommissionsberatung hat man von freisinniger Seite die Auffassung vertreten, man sollte auf den Steuerrabatt verzichten und direkt eine Steueranlagesenkung anvisieren. Diesem Ansinnen hat sich der Regierungsrat widersetzt, und 14 Tage später gab der Regierungsrat bekannt, dass er zusätzlich eine Senkung der Steueranlage ins Auge fasse. Soviel zur Einleitung.
Um was geht es bei diesem Steuerrabattgesetz? Ich verweise auf die Zusammenstellung auf Seite 3 der Botschaft. Daraus ersehen Sie, dass beispielsweise ein Ehepaar mit einem steuerbaren Einkommen von 10 000 Franken noch einen Rabatt von Fr. 57.60 bekäme. Für einen ledigen Steuerpflichtigen mit gleichem Einkommen würde der Rabatt noch Fr. 28.80 betragen. Bei den hohen Einkommen würde es sich so verhalten, dass für einen verheirateten Steuerpflichtigen mit 100 000 Franken Einkommen der Rabatt Fr. 115.20 ausmachen würde, und das auf einem Steuerbetrag von Fr. 12 211.20. Wenn man in der Tabelle noch weiter geht, stellt man fest, dass bei 250 000 Franken Einkommen und einer Staatssteuer von Fr. 35 643.60 sich der Rabatt auf Fr. 124.80 belaufen würde. Damit will ich sagen, dass der Steuerrabatt für die Bezüger hoher Einkommen nicht ins Gewicht fällt. Für die Steuerpflichtigen in den unteren Lohnkategorien ist dagegen ein Rabatt von 50 bis 60 Franken keine Kleinigkeit. Um diesen ihren Lebensunterhalt etwas zu erleichtern, schlägt Ihnen die SP-Fraktion vor, den Steuerrabatt für Verheiratete und ihnen gleichgestellte Personen auf mindestens 60 Franken und für die übrigen natürlichen Personen auf mindestens 30 Franken festzusetzen. Es ist nicht unsere Absicht, mit diesem Antrag Parteipolitik zu betreiben, wie das der Herr Finanzdirektor dargelegt hat; es geht uns vielmehr darum, diejenigen zu begünstigen, die einen Steuerrabatt am nötigsten haben. Denken Sie dabei insbesondere an die AHV-Rentner, die IV-Rentner, die Kleinlandwirte, die Witwen und weitere Personen mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von 10 000 bis 11 000 Franken.
Gleichzeitig stellt Ihnen die SP-Fraktion den Antrag, den Steuerrabatt nur bis zu einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken zu gewähren. Dieser Antrag bezieht sich nur auf die natürlichen Personen. Was die juristischen Personen anbelangt, bleiben wir beim Antrag des Regierungsrates. Die Grenze von 50 000 Franken mag willkürlich erscheinen, doch kommt man nicht darum herum, irgendwo eine Grenze zu ziehen. Ein Verheirateter mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken bezieht immerhin ein Bruttoeinkommen von 60 000 Franken im Jahr oder 5000 Franken im Monat. Wir glauben, dass sich von dieser Einkommenshöhe an ein Verzicht auf den Steuerrabatt ohne weiteres vertreten lässt.
Aufgrund dieser Ausführungen stelle ich Ihnen somit na-

mens der SP-Fraktion den Antrag, Artikel 1 Absätze 2 und 3 neu wie folgt zu formulieren:

Absatz 2: Der Steuerrabatt hat für Verheiratete und ihnen gleichgestellte Personen mindestens Fr. 60.– und für die übrigen natürlichen Personen mindestens Fr. 30.– zu betragen, vorbehältlich entsprechende Steuerschuld.

Absatz 3: Die Herabsetzung der Veranlagung gemäss Absatz 1 und 2 ist nur bis zu einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken zu gewähren.

Ich bitte Sie, in dieser Frage die Vernunft und das Herz walten zu lassen und darin nicht parteipolitische Absichten zu erblicken.

Gygi, Präsident der Kommission. Wir haben gleiche oder ähnliche Anträge bereits bei der ersten Lesung in der Kommission beraten. Ich hatte selber einen Antrag eingebracht, der dem Antrag Lehmann zum Absatz 2 ähnlich war. Ich muss Sie indessen ersuchen, beide Anträge, die Herr Lehmann namens der SP-Fraktion gestellt hat, abzulehnen, d. h. sowohl den Antrag zum Absatz 2 wie den Antrag zum Absatz 3. Herr Lehmann geht davon aus, dass man über die zwei Anträge getrennt abstimmt. Dieses Verfahren schliesst das Risiko ein, dass man den einen Antrag annehmen und den andern ablehnen könnte. Deshalb muss man die beiden Anträge getrennt beurteilen. Dazu habe ich folgendes zu bemerken:
Man sollte nicht zu stark auf das steuerbare Einkommen abstellen; denn das steuerbare Einkommen und das persönlich verfügbare Einkommen sind keineswegs identisch. Für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen ist es aber entscheidend, wieviel das verfügbare Einkommen ausmacht. Auch im Kanton Bern hat man sich in den letzten Jahren auf steuerliche Abzüge spezialisiert. Je grösser diese Abzüge sind, um so grösser ist auch die Differenz zwischen dem persönlich verfügbaren und dem steuerbaren Einkommen, und das insbesondere bei den unteren Einkommenskategorien.
Die Idee, die den beiden Anträgen von Herrn Lehmann zugrunde liegt, ist die, dass der Antrag zum Absatz 3 den Antrag zum Absatz 2 finanzieren soll, so dass schliesslich gegenüber dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission ein etwa gleich grosser Ausfall an Staats- und Gemeindesteuern resultieren würde. Für sich allein betrachtet, hätte der Antrag Lehmann zum Absatz 2 jedoch einen viel zu grossen Minderertrag zur Folge. Gemäss Seite 3 des Vortrages würde ein Rabatt von 60 Franken bis zu einem steuerbaren Einkommen von rund 110 000 Franken wirksam. 60 Franken als einheitlicher Mindestrabatt würden aber auch den Absatz 1 sozusagen umfunktionieren. Dort haben wir uns für einen einheitlichen zusätzlichen Abzug, in Franken ausgedrückt, ausgesprochen. Die Einführung eines Mindestrabattes in einem weiteren Absatz würde somit zu einer Differenzierung des an sich grundsätzlich einheitlich festgelegten Rabattes in Absatz 1 führen.
Das sind die Gründe, die mich als Präsident der Kommission veranlassen, den Antrag Lehmann für einen neuen Absatz 2 von Artikel 1 abzulehnen.
Zum zweiten Antrag betreffend Plafonierung ist folgendes zu sagen: Zweck der Rabattvorlage ist nicht eine umfassende Steuergesetzesrevision. Wir wollen vielmehr durch ein einfaches System versuchen, unter anderem die kalte Progression ein Stück weit auszumerzen. Auf eine teilweise Ausmerzung der kalten Progression haben die mittleren und hohen Einkommen ebenfalls Anrecht. Bei den unteren und untersten Einkommenskategorien merzen wir die kalte Progression ja nicht nur vollständig aus, sondern bauen darüber hinaus noch eine Umverteilungskomponente ein. Und schliesslich muss man sich fragen, warum die Plafonierung ausgerechnet bei 50 000 Franken erfolgen soll. Das ist unseres Erachtens eine recht willkürliche Grenze. Wir kennen im Steuergesetz eine einzige solche Plafonierung, und zwar auf einem steuerpolitischen «Nebenkriegsschauplatz». Ich meine Artikel 39 Ziffer 4b, der vom Abzug für alte und gebrechliche Personen handelt. Eine Plafonierung für Verheiratete und für Alleinstehende in einer so wichtigen Frage, wie sie jetzt zur Diskussion steht, dürfen wir erst in Erwägung ziehen, wenn wir alle Auswirkungen kennen, die mit dem Antrag verbunden sind. Man müsste sich zudem fragen, ob man gleichzeitig nicht auch noch andere Abzüge ändern müsste. Nicht zuletzt aus gesetzessystematischen Gründen beantrage ich Ihnen somit, den Antrag Lehmann für die Aufnahme eines neuen Absatzes 3 zu Artikel 1 abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Auch von Regierungsseite aus muss ich Sie bitten, die beiden Anträge, die Herr Lehmann namens der SP-Fraktion zu Artikel 1 Absätze 2 und 3 gestellt hat, abzulehnen. Herr Grossrat Lehmann hat zwar in ausserordentlich sympathischer, ich möchte fast sagen beschwörender Art Argumente zugunsten der Armen, der Witwen, der Arbeiter und der Kleinbauern ins Feld geführt. Wir müssen diese Sache aber doch von einem andern Standpunkt aus betrachten. In bezug auf beide Anträge ist entscheidend, dass sie ein Präjudiz für die Steuergesetzrevision, die Sie in einem Jahr beraten werden, bedeuten würden. Sie hätten bei einer Annahme der beiden Absätze sehr grosse Mühe, nachher wieder eine klare Linie zu bekommen. Das wird nur möglich sein, wenn man mit einem generellen Abzug operiert und jetzt nicht bereits Bestandteile der Steuergesetzrevision vorwegnimmt.
Zum Absatz 2 ist ausserdem zu unterstreichen, dass es in erster Linie die finanzschwachen Gemeinden treffen wird, wenn man hier Mindestentlastungen festlegt; denn in den finanzschwachen Gemeinden ist normalerweise das Steuersubstrat sehr gering.
Was den Antrag der SP-Fraktion für einen neuen Absatz 3 (Plafonierung) anbelangt, schliesse ich mich voll und ganz den soeben gemachten Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Das Ziel dieser Rabattvorlage ist die Ausschaltung der Folgen der kalten Progression. Davon sind alle Steuerpflichtigen betroffen. Da die Steuerzahler mit niedrigem Einkommen die Auswirkungen der kalten Progression indessen am stärksten spüren, sieht man für sie denn auch prozentual den höchsten Steuerrabatt vor. Das ist sicher richtig. Wir kommen aber nicht darum herum, die Massnahme bis zu den oberen Kategorien durchzuziehen, wenn wir in einem Jahr nicht wieder die gleichen Diskussionen im Hinblick auf die Ausschaltung der kalten Progression haben wollen.
Das sind die Überlegungen, die uns veranlassen, Ihnen zu empfehlen, die Anträge der SP-Fraktion zu Artikel 1 Absätze 2 und 3 abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Wir stimmen zuerst ab über den Absatz 2. Hier stehen sich gegenüber der Antrag Lehmann namens der SP-Fraktion und der Antrag des Regierungsrates und der Kommission.

Abstimmung

Für den Antrag Lehmann ..... 72 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 74 Stimmen

Art. 1 Abs. 3

Präsident. Nun stimmen wir ab über den Antrag Lehmann namens der SP-Fraktion, wonach dem Artikel 1 ein neuer Absatz 3 beizufügen ist.

Abstimmung

Für den Antrag Lehmann ..... 62 Stimmen
Dagegen ..... 82 Stimmen

Art. 2-5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen? – Es ist nicht der Fall.
Nun kommen wir zum Antrag des ersten Vizepräsidenten, Herrn Krähenbühl, den er gestern namens der freisinnigen Fraktion begründet hat und der dahin geht, die Schlussabstimmung zum Gesetz über den Steuerrabatt erst nach der Beratung des Budgets vorzunehmen. Die Diskussion über diesen Antrag ist offen.

Gygi, Präsident der Kommission. Die Kommission hat einstimmig, jedenfalls ohne Gegenstimme, beschlossen, die zweite Lesung des Rabattgesetzes erst nach der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1979 vorzunehmen, wie das Herr Thalmann angeregt hatte, um dem Grossen Rat Gelegenheit zu geben, sich über die finanzielle Situation unseres Kantons Klarheit zu verschaffen, bevor wir die Rabattvorlage endgültig verabschieden. Ich habe im Namen der Kommission dieses Ansinnen an das Büro des Grossen Rates gerichtet, das dort jedoch abgelehnt wurde mit der Begründung, die mutmasslichen Auswirkungen des Steuerrabattgesetzes seien im Voranschlag bereits berücksichtigt. Das ist sicher auch eine Begründung. Der Kommission schien es aber, dass es durchaus vertretbar wäre, die Schlussabstimmung vorläufig auszusetzen, da die Rabattvorlage ja nur die Einnahmenseite des Staatsvoranschlages beeinflussen wird. Nachdem der entsprechende Antrag nun im Ratsplenum von Herrn Krähenbühl aufgenommen worden ist, bitte ich Sie namens der Kommission, diesem Antrag zuzustimmen.

Lehmann. Ich glaube, Herr Gygi als Kommissionspräsident macht hier allzu stark in Beeinflussung. Ich war an der zweiten Kommissionssitzung nicht anwesend, habe jedoch das Protokoll gelesen. Im Protokoll steht nichts, dass man in der Kommission darüber diskutiert hätte, ob die Schlussabstimmung zur Rabattvorlage bis nach der Budgetberatung auszusetzen sei oder nicht. Deshalb kann man jetzt kaum behaupten, die Kommission habe sich des langen und breiten über einen solchen Antrag unterhalten und ihn akzeptiert.
Ich habe bereits heute morgen ausgeführt, dass das Rabattgesetz und das Budget zwei verschiedene Sachen sind und nicht miteinander gekoppelt werden können. Wenn dieses Jahr nicht ein Wahljahr gewesen wäre, wäre das Steuerrabattgesetz in erster Lesung im Mai und in zweiter Lesung im September verabschiedet worden, also vor der Beratung des Staatsvoranschlages für 1979. Heute die beiden Vorlagen zusammenlegen zu wollen, ist meiner Auffassung nach nicht in Ordnung. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Krähenbühl aus den dargelegten Gründen ab.

Buri. Ich neige auch eher zur Ansicht des Herrn Lehmann. Wir haben in der Kommission nicht über die Frage gesprochen, ob das Rabattgesetz und das Budget gemeinsam behandelt werden sollen. Es ist eine Anmassung, Herr Kommissionspräsident, wenn man uns das unterschieben will, nachdem davon nichts im Protokoll steht. Im übrigen halte ich dafür, dass das Steuerrabattgesetz jetzt verabschiedet werden sollte. Steuerrabattgesetz und Staatsvoranschlag sind nicht dasselbe. Wenn man dem Antrag Krähenbühl stattgeben wollte, müsste man nämlich noch weitere Vorbehalte im Hinblick auf das Budget anbringen. Ich verweise nur auf die Teuerungszulagen- und die Besoldungsdekrete, die je nach den Beschlüssen, die wir dort treffen werden, ebenfalls das Budget beeinflussen können.
Ich stelle Ihnen somit den Antrag, jetzt das Steuerrabattgesetz endgültig zu verabschieden und erst nachher auf die Beratung des Staatsvoranschlages für 1979 einzutreten.

Gygi, Präsident der Kommission. Ich muss doch einige Herren bitten, sich zu mässigen. Es stimmt – das stelle ich soeben fest –, dass im Kommissionsprotokoll nichts über die Diskussion steht, die wir über die Frage gepflogen haben, ob das Rabattgesetz erst nach der Budgetberatung zu verabschieden sei. Das schliesst jedoch nicht aus, dass wir in der Kommission auch über diese Frage gesprochen haben. Sie wissen ja, dass ich am Schluss der ersten Lesung vor Ihrem Rat unter anderem erklärt habe, dass wir den Antrag Thalmann in der Kommission diskutieren werden. Nach der Kommissionssitzung habe ich folgenden Brief an das Ratsbüro verfasst: «Im Sinne der Ausführungen von Herrn Thalmann anlässlich der ersten Lesung ersucht Sie die in dieser Frage einmütige Kommission, die zweite Lesung des Gesetzes nach der Beratung des Budgets für das Jahr 1979 vorzunehmen.» Diesen Brief hätte ich sicher nicht geschrieben, wenn diese Frage in der Kommission nicht zur Sprache gekommen wäre. Bevor man mit Begriffen wie «Anmassung» ficht, Herr Buri, sollte man sich über die Richtigkeit einer Behauptung vergewissern. Ich jedenfalls werde es tun und die Tonbandaufnahme jener Kommission konsultieren. Ein Protokoll wird ja meist nur summarisch abgefasst, was mir für Kommissionsprotokolle auch richtig scheint.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich möchte den Entscheid in dieser Frage Ihrem Rate überlassen und versuchen, mässigend zu wirken, indem ich auf die nur formale Bedeutung dieser Abstimmungsfrage hinweise. Persönlich neige ich ebenfalls zur Ansicht, dass man jetzt das Gesetz über den Steuerrabatt endgültig verabschieden und nicht das eine gegen das andere ausspielen sollte.

Abstimmung

Für den Antrag Krähenbühl
namens der FDP-Fraktion ..... Minderheit
Dagegen ..... Offensichtliche Mehrheit

Präsident. Nachdem der Antrag Krähenbühl abgelehnt worden ist, können wir zur Schlussabstimmung über das Steuerrabattgesetz schreiten.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfs ..... 103 Stimmen
Dagegen ..... 26 Stimmen

Staatsvoranschlag für das Jahr 1979

Beilage Nr. 41

Eintretensfrage

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen eine zusammenfassende Charakterisierung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1979 vermitteln. Der Voranschlag 1979 basiert auf der Kantonstrennung. Deshalb haben wir zwei Voranschläge (mit und ohne Nordjura). Sodann beinhaltet der Voranschlag den Steuerrabatt 1979/80 mit einem Einnahmenausfall von rund 40 Millionen Franken sowie eine Steueranlagesenkung von 2,4 auf 2,3. Das ergibt einen Ausfall von rund 55 Millionen Franken. Der Voranschlag basiert im weiteren auf einer Teuerungszulage von 3 Prozent, auf einer Personalvermehrung, die auf 70 Stellen begrenzt ist, auf einer Einlage in den Schuldentilgungsfonds gemäss Artikel 1 des Finanzhaushaltgesetzes von 20 Millionen Franken (diese Einlage ist gleich hoch wie 1978) und auf der Annahme eines Zuwachses bei den direkten Staatssteuern von 8,3 Prozent.

Der Voranschlag ohne Nordjura gestaltet sich wie folgt: In der Finanzrechnung ergibt sich bei Einnahmen von 2,4 Milliarden (minus 0,6 Prozent gegenüber dem Budget 1978) und Ausgaben von 2,45 Milliarden (minus 1,6 Prozent) ein Brutto-Fehlbetrag von 66,3 Millionen Franken. Das sind 2,7 Prozent der Ausgaben. Der Netto-Fehlbetrag nach Abzug der Einlage von 20 Millionen Franken in den Schuldentilgungsfonds beträgt somit noch 46,3 Millionen Franken.

Die Rechnung der Vermögensveränderung weist einen Fehlbetrag von 4 Millionen Franken aus, womit sich in der Bilanz ein Defizit von 75 Millionen Franken ergäbe gegenüber 23 Millionen Franken im Rechnungsabschluss 1977 und 13 Millionen Franken Ende 1978. Im Bilanzfehlbetrag von 1979 sind aber die in Abzug kommenden Beiträge für Schuldentilgungen nicht berücksichtigt. Diese machten 1978 95 Millionen Franken aus. Im Voranschlag 1979 ist zudem die für 1979 vorgesehene Konversion von Anleihen im Betrage von rund 200 Millionen Franken zu günstigerem Zins nicht berücksichtigt, was sich auf den Fehlbetrag von 66,3 Millionen Franken in der Finanzrechnung positiv auswirken wird.

Die Steuereinnahmen (einschliesslich Anteil Wehrsteuern von 100 Millionen Franken) sind auf 1,34 Milliarden Franken veranschlagt (ohne Nordjura). Das sind 3,1 Prozent weniger als in der Rechnung 1977 und 1,9 Prozent weniger als im Budget 1978.

Bei den Investitionen wurden mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage keine Abstriche gemacht. Ohne Nordjura liegen sie mit 410 Millionen Franken auf der Höhe des Vorjahres bei dem hohen Eigenfinanzierungsgrad der staatseigenen Investitionen (rund 200 Millionen Franken) von 80 Prozent.

Der Voranschlag 1979 – wie auch der Finanzplan 1980 bis 1982 – wurde in zwei Varianten ausgearbeitet: mit und ohne Nordjura. Auch nach der Zustimmung des Schweizervolkes zum neuen Kanton Jura am 24. September dieses Jahres wird der Grosse Rat beide Voranschläge zu verabschieden haben, da der bundesrechtliche Entscheid über den Tag (voraussichtlich 1. Januar 1979) der hoheitsrechtlichen Funktionsaufnahme des neuen Kantons noch nicht getroffen ist. Im Grossratsbeschluss zum vorliegenden Voranschlag wird daher der Regierungsrat ermächtigt, die entsprechende Variante in Kraft zu setzen. Es kann aber darauf verzichtet werden, beide Varianten einander gegenüberzustellen, da sowohl in der Finanzrechnung wie in der Rechnung der Vermögensveränderungen der Fehlbetrag für beide Varianten praktisch gleich hoch ist. Die Abtrennung des Nordjura wird zwar zu einem Einnahmenausfall führen (u. a. 62 Millionen Franken oder 4,8 Prozent der direkten Staatssteuer bei einem Bevölkerungsanteil von 6,8 Prozent); dieser wird aber praktisch kompensiert durch den Wegfall der territorial gebundenen Ausgaben für dieses Gebiet.

Die noch völlig offene Frage der Vermögensausscheidung mit dem Kanton Jura muss im Voranschlag (und im Finanzplan) unberücksichtigt bleiben, soll die vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht in irgend einer Weise politisch und finanziell präjudiziert werden.

Wer den Voranschlag sachgerecht beurteilen und finanzpolitisch werten will, muss sich zunächst Rechenschaft geben über die aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage des Kantons und des Bundes. Als Eidgenossen sind wir in der föderalistischen Verflechtung mit dem Wohl und Weh des Landes aufs engste verbunden.

Nehmen wir das eindeutig Positive vorweg: die solide, gesunde Finanzlage des Kantons Bern. Anlässlich meines Berichtes über die Staatsrechnung 1977 in der letzten Septembersession habe ich versucht, die Finanzlage des Kantons Bern eingehend (und hoffentlich auch überzeugend) darzulegen. In Stichworten möchte ich folgendes rekapitulieren:

1977 hatten wir einen Einnahmenüberschuss von 13,1 Millionen gegenüber einem budgetierten Defizit von 91,7 Millionen Franken. Die Bruttoverbesserung belief sich 1977 auf 147 Millionen Franken. Die Verbesserung in der Bilanz ist um 31,3 Millionen auf einen Fehlbetrag von 23,6 Millionen Franken zurückgegangen. Ein wichtiger Posten sind die Schuldzinsen, die nur 2,7 Prozent der Gesamtausgaben oder 5,2 Prozent des Ertrages der direkten Staatssteuern ausmachen. Das ist schweizerisch und kantonal gesehen sehr wenig. Ausserdem ist für 1978 an die Rückzahlung von Darlehen und Anleihen im Betrage von 95 Millionen Franken zu erinnern.

Auch im laufenden Jahr dürfte sich die Finanzlage nicht merklich verschlechtert haben, kann doch nach den bisherigen Ermittlungen anstelle des budgetierten Defizites von 91 Millionen Franken ein deutlich günstigeres Ergebnis erwartet werden.

Wesentlich anders, d. h. unvergleichlich schlechter, ist die Finanzlage beim Bund. Die Fakten dürften bekannt sein, und die Aussichten auf die angestrebte baldige und grundlegende Sanierung dürften sich momentan um den Nullpunkt bewegen. Sollte diese Situation fortdauern, wäre mit weiteren Sparmassnahmen des Bundes zu rechnen. Diese belasten den Kanton Bern bereits in diesem Jahr mit zusätzlichen 43 Millionen Franken.

Die Wirtschaftslage ist gekennzeichnet durch eine grosse Unsicherheit, die sich vor allem aus der Währungssituation ergibt und insbesondere die Exportwirtschaft und den Fremdenverkehr ernsthaft bedroht. Ich verweise auf zwei Zitate von Herrn Regierungsrat Müller, die er in einem Abstand von einem Monat gemacht hat. Anfangs Oktober sagte Herr Regierungsrat Müller: «Die Reserven verschiedener Unternehmungen sind praktisch aufgebraucht. Es leuchten immer mehr rote Zahlen auf . . . Wiederum zunehmende Entlassungen sind nicht mehr zu übersehende Sturmwarnzeichen.» Diese Lage wurde überschrieben mit dem Titel: «Die Lage ist wohl ernst, aber keineswegs hoffnungslos». Nur einen Monat später, nämlich anfangs November, hiess es bereits: «Die Lage der bernischen Wirtschaft ist alarmierend, aber nicht hoffnungslos». Wenn dem so ist – und wir alle wissen es nur zu gut –,

dann kann es nicht bei der Hoffnung bleiben; die derzeitige Situation erfordert vielmehr ein entschiedenes, gemeinsames und zielgerichtetes Handeln von Regierung und Parlament.
Aus dieser Gegensätzlichkeit von guter Finanzlage und ernster, unsicherer Wirtschaftslage dürften sich somit die dem Voranschlag zugrunde liegenden Steuererleichterungen fast als logische, wenn nicht gar zwingende Konsequenz ableiten lassen. Nachdem das Gesetz über den Steuerrabatt in diesem Rat gesondert behandelt worden ist, wird die Herabsetzung der Staatssteueranlage um einen Zehntel von 2,4 auf 2,3, d. h. um 4,3 Prozent mit einem Mindersteuerertrag von rund 55 Millionen Franken, zur pièce de résistance des Voranschlages werden, wie dies schon die Diskussion zum Voranschlag in der Staatswirtschaftskommission gezeigt hat. Die entscheidende Frage, die sich dabei stellt, dürfte im Rahmen des Steuergesetzes wohl die sein, auf welchem Weg, durch welche Massnahme, die Wirtschaftslage im Kanton mit der grössten Effizienz verbessert werden kann: durch die Hilfe zur Selbsthilfe (nach dem Susidiaritätsprinzip) mittels Steuersenkung oder durch Staatsintervention mittels zusätzlicher Finanzreserven, d. h. keiner Steuersenkung. Zweifellos sprechen für beide Varianten gute Gründe. Meines Erachtens müsste aber unserer Wirtschaft zunächst mindestens die Chance zur Selbsthilfe gegeben werden, wobei das Stimulans der psychologischen Wirkung einer Verbesserung des Steuerklimas ebenfalls mit in Rechnung zu stellen ist. Wer glaubt, mit der Steuersenkung um einen Zehntel könne die Wirtschaftslage nicht massgebend beeinflusst werden, der sollte sich zumindest fragen, ob es dann die zusätzlichen 55 Millionen Franken in der Staatskasse besser vermögen. Überdies gestattet die Finanzlage des Kantons, sollte sich die Notwendigkeit zum direkten staatlichen Eingreifen dennoch zeigen, Reserven in einer ganz anderen Grössenordnung, als sie dannzumal erforderlich wären, freizustellen. Ich denke an die Banken und an die Aufnahme von Anleihen. Die 300 Millionen Franken, die das Volk bewilligt hat, sind bis jetzt ja noch unangetastet geblieben.
Sei die Lage ernst oder gar alarmierend, so ist sie sicher nur dann nicht hoffnungslos, wenn wir zu entschiedenem, gemeinsamem Handeln bereit sind.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen mit 6 gegen 3 Stimmen, den Voranschlag zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, nach Vorliegen des bundesrechtlichen Entscheides über die Bildung des Kantons Jura die entsprechende Variante des Voranschlages in Kraft zu setzen.

Schweizer (Bern). Zuerst zwei Binsenwahrheiten: Niemand zahlt gerne Steuern, und es ist sehr populär, für Steuersenkungen einzutreten. Wenn die sozialdemokratische Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf den vorliegenden Voranschlag nicht einzutreten, so aus dem einzigen Grund, weil er eine Senkung der Steueranlage vorsieht. Die Sozialdemokratische Partei kann nicht in erster Linie für unpopuläre Massnahmen eintreten; sie ist, wie andere Parteien, darauf erpicht, in der Volksmeinung populär zu wirken. Wir haben uns deshalb sehr gut überlegt: Können wir einem Budget, das eine Herabsetzung der Steueranlage vorsieht, zustimmen oder nicht? Wenn wir dazugekommen sind, einem solchen Voranschlag die Zustimmung zu verweigern, so nicht zuletzt deshalb, weil die heutige Wirtschaftslage von uns sehr genau analysiert worden ist. Wir haben uns unter anderem auch auf den Satz abgestützt, den der Herr Finanzdirektor letzte Woche in seinem Referat vor dem Verband bernischer Gemeinden geprägt hat: «Soll ein öffentliches Gemeinwesen in der heutigen Zeit mit den gedämpften wirtschaftlichen Zukunftsaussichten eher auf Steuerentlastungen und Ausgabenbeschränkung tendieren oder auf Erhaltung des Steuerniveaus und vermehrte, zielgerichtete Ausgaben?» Die sozialdemokratische Fraktion ist eindeutig der Auffassung, dass wir zielgerichtet einer allfälligen Krise besser begegnen können. Die Wirtschaftslage ist von der Volkswirtschaftsdirektion als alarmierend hingestellt worden. Es ist also damit zu rechnen, dass sich die Wirtschaftslage eher verschlechtern statt verbessern wird. Können wir in dieser Situation mit einer Steuersenkung die Wirtschaftslage verbessern? Wir bestreiten das. Wir glauben vielmehr, dass wenn sich die Wirtschaftslage weiter verschlimmert, der Staat die nötigen Gelder zur Verfügung haben muss, um eingreifen zu können. Wir können nicht auf andere warten. Im bereits erwähnten Referat hat Herr Finanzdirektor Martignoni zur kantonalen Finanzpolitik zudem erklärt: «Der Bund befindet sich nach wie vor in einem offensichtlichen Finanzengpass, so dass die Kantone und Gemeinden von dieser Seite keine neuen Mittel, eher noch weitere Sparmassnahmen zu erwarten haben.»
In dieser Situation ist es doch gegeben, dass wir im Staate Bern die erforderlichen Mittel bereit halten. Wir haben im Kanton Bern übrigens noch viele Aufgaben zu erfüllen, die wir in den letzten Jahren wegen der damals angeblich schlechten Finanzlage des Kantons verschoben haben. Jetzt ist die finanzielle Situation des Kantons Bern rosiger geworden. Wir könnten in den verschiedensten Aufgabenbereichen investieren. Investitionen würden die Wirtschaft ankurbeln. Der Kanton Bern könnte somit das Geld, das er nach gewährtem Steuerrabatt und nach einer Steuersenkung nicht mehr zur Verfügung haben wird, sehr gut gebrauchen.
Eine zweite Überlegung geht dahin, dass bei der kommenden Steuergesetzesrevision die Manipuliermasse, die zur Verfügung stehen sollte, um endlich zu einer echten Steuergesetzesrevision im Kanton Bern zu kommen, nicht mehr zur Verfügung stehen wird, wenn wir alles vorausnehmen. Auch aus diesem Grunde hält die sozialdemokratische Fraktion dafür, dass wir eine Herabsetzung der Steueranlage jetzt nicht vorziehen dürfen.
Zum Schluss sei gesagt, dass es an sich verwunderlich ist, dass der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt, wo noch ein beträchtliches Defizit im Budget ausgewiesen wird, eine Steuersenkung beantragt. Dies ist um so verwunderlicher, als eine Herabsetzung der Steueranlage bereits in der letzten Session bei der Behandlung des Vorstosses Flück zur Diskussion gestanden hat. Herr Flück verlangte mit einer Motion die Herabsetzung des Steuerfusses. Dieser Vorstoss, der in ein Postulat umgewandelt worden ist, wurde vom Rat abgelehnt. Nun beantragt uns der Regierungsrat seinerseits, ungeachtet dieses Abstimmungsergebnisses, eine Steuersenkung.
Das sind die Überlegungen, die uns dazu führen, Ihnen zu beantragen, auf den vorliegenden Staatsvoranschlag für das Jahr 1979 nicht einzutreten.

Erba. Le groupe libre s'oppose à l'entrée en matière parce qu'il n'approuve pas l'abaissement de 10 pour cent de la quotité d'impôt. Le moment pour prendre une telle mesure est très mal choisi: si l'on en croit le communiqué paru ce matin dans la presse et émanant de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, la situation est non seulement préoccupante, elle est même très grave. Selon ce communiqué, M. Jean-Pierre Bonny, di-

recteur de l'OFIAMT, prévoit pour ces prochains mois une forte augmentation du nombre des chômeurs tant complets que partiels. Le moment le plus critique, selon M. Bonny, devrait se situer durant le premier trimestre de 1979.
Etant donné la situation économique très préoccupante, il vaudrait mieux affecter l'argent dont l'Etat veut faire cadeau aux contribuables au maintien des postes de travail dans les secteurs industriels en difficulté, en particulier dans les secteurs de l'horlogerie et des machines-outils, par la mise sur pied d'un programme d'aide extraordinaire en faveur de ces industries, en corrélation avec le deuxième programme visant à l'encouragement de l'économie qui a été adopté par le Parlement.

Gygi. Die FDP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 1979 und einer Reduktion der Steueranlage um einen Zehntel zu. Der Kanton Bern verfügt in reichlichem Masse über die notwendigen Mittel, um seinen gesetzlichen und verfassungsmässigen Auftrag auch bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage erfüllen zu können. In den Ausführungen von Herrn Schweizer habe ich einen gewissen Widerspruch festgestellt. Er hat einerseits die Reduktion der Steueranlage abgelehnt, andererseits aber, auf der ausgabenwirksamen Seite, nichts vorgesehen, um allenfalls gewisse Aufgaben zu realisieren, wenn sich die Wirtschaftslage weiter verschlechtern sollte. Wir müssen indessen wissen, dass der Kanton Bern noch über ein beträchtliches Polster verfügt, so dass wir aus meiner Sicht sogar davon ausgehen können, dass sich das ausgewiesene Budgetdefizit in der Rechnung schliesslich ausgleichen dürfte.
Herr Schweizer hat ausserdem auf die Motion Flück verwiesen, die eine Reduktion der Steueranlage verlangte und von unserem Rate, auf Antrag des Regierungsrates, abgelehnt wurde. Warum dies? Herr Flück wollte anstelle des Steuerrabattes eine Herabsetzung der Steueranlage. Erst später wurde bekannt, dass die Regierung beides beabsichtigt. Herr Flück hielt an seiner Motion fest, weil er ohne Motion einer Reduktion der Steueranlage nicht traute. Wenn Herr Flück von Anfang an gewusst hätte, dass neben dem Steuerrabatt der Regierungsrat noch eine umverteilungsneutrale Herabsetzung der Steueranlage vorschlagen würde, hätte er – das hat er mir wiederholt erklärt – auf seine Motion verzichtet.
Unsere Fraktion kann sich den Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission anschliessen und hat diesen nichts beizufügen. Ich ersuche Sie namens der FDP-Fraktion, dem Voranschlag für das Jahr 1979 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Bärfuss. Je n'ai pas grand-chose à ajouter au brillant exposé de notre collègue Heinz Thalmann. Je me bornerai à souligner que l'octroi d'un rabais fiscal vient à son heure, en particulier pour nos industries, qui traversent actuellement des temps difficiles. Plusieurs interpellations concernant cet objet ont d'ailleurs été déposées.
Cette mesure se justifie du point de vue psychologique et il faut le dire clairement devant le peuple. Les finances du canton sont saines et lui permettent de faire face à ses engagements. En cas de besoin, nous pouvons faire appel à notre ministère des finances.
Le moment est venu de prendre des décisions fermes et courageuses. La proposition de M. Martignoni, conseiller d'Etat, en faveur de notre peuple est extrêmement judicieuse et je vous invite à approuver le budget 1979 et le projet qui vous est soumis.

Brand. Die Senkung der Steueranlage von 2,4 auf 2,3, die uns mit dem Budget für 1979 vorgeschlagen wird, mag auf den ersten Blick sympathisch erscheinen. Mit dieser Massnahme will man unserer Wirtschaft, die durch die verworrene Lage auf dem Währungssektor bedroht ist, helfen. Damit will man gleichzeitig einen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten. Wenn man aber dieses Geschenk an den Steuerzahler näher betrachtet, stellt man fest, dass das anvisierte Ziel verpasst wird. Ich will Ihnen das kurz darlegen:
Wenn die beantragte Steuersenkung beschlossen wird, würden die Betriebe, denen es schlecht geht, keine oder nur geringe Erleichterungen verspüren, da sie nichts oder nur wenig zu versteuern hätten. Dagegen würden Betriebe, denen es nach wie vor gut geht – und solche gibt es glücklicherweise noch –, das Steuergeschenk mit vollen Händen abschöpfen können. Das gleiche gilt für die natürlichen Personen. Mit andern Worten: Die Reichen würden reicher, die Armen ärmer.
Unser Ziel ist es, den bedrohten Wirtschaftszweigen durch gezielte Massnahmen zu helfen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir eine Steuersenkung, auch wenn das nicht populär ist, ablehnen und die zusätzlichen Steuereinnahmen, die daraus resultieren werden, gezielt einsetzen, beispielsweise über das Instrumentarium zur Förderung der bernischen Wirtschaft.
Ich ersuche Sie somit, die beantragte Reduktion der Steueranlage abzulehnen.

Steinmann. Als Sekretär des SMUV komme ich immer wieder in die Lage, bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Wirtschaft mitzuhelfen. In dieser Situation stand ich vor dem Dilemma: Steuerrabatt und Steuersenkung, ja oder nein? Nach verschiedenen Besprechungen, auch mit Unternehmern, bin ich zur Feststellung gelangt, dass wir eine Reduktion der Steueranlage zu früh vorsehen. Bei der Inlandwirtschaft wäre eine Steuersenkung sozusagen wirkungslos. Was die Inlandwirtschaft benötigt, sind Aufträge und gerechte Preise. Bei der Exportwirtschaft ist die Situation hingegen anders, obschon es auch hier nebst vielen notleidenden Betrieben noch solche gibt, die – glücklicherweise – noch sehr gut arbeiten. Dasselbe gilt für die Maschinen- und die Textilindustrie.
Der Kanton Bern ist ein sehr grosser Auftraggeber. Dadurch ist er eine Stütze der Inlandwirtschaft, besonders des Baugewerbes. Dieses ist nach wie vor auf die kantonalen Investitionen angewiesen. Erwünscht wäre eine vermehrte Zurückhaltung des Kantons bei den Preisabgeboten, obwohl ich anerkenne, dass der Kanton Bern im Vergleich zum Bund noch eine sehr vernünftige Praxis befolgt. Mit einer vermehrten Zurückhaltung bei Preisabgeboten könnten wir also der Inlandwirtschaft einen guten Dienst erweisen.
Was die Exportwirtschaft im speziellen anbelangt, ist zu betonen, dass wir vielen exportorientierten Betrieben auch mit einer Senkung der Steueranlage nicht helfen können. Das Problem liegt hier darin, dass sich beispielsweise die italienischen Stahlfabriken im Bereich der Löhne nicht an die Abmachungen im EWG-Raum halten. Das bringt Firmen wie Von Roll, von Moos und Monteforno mit zahlreichen Beschäftigten in grosse Schwierigkeiten. Auch mit einem vollständigen Steuererlass wäre diesen Firmen nicht geholfen.
Die Finanzdirektion des Kantons Bern hat in den letzten Jahren mehrmals gefährdeten Firmen durch die Gewährung eines Steuernachlasses oder einer Steuerstundung geholfen. Diese Praxis sollte man weiterführen. Dafür

wären aber gewisse Reserven erwünscht. Ich bin nicht so optimistisch wie der Regierungsrat und glaube nicht, dass es vernünftig ist, auf einen Schlag gleich 90 Millionen Franken sozusagen zu verschenken.
Wichtig für den Kanton Bern wäre eine Verbesserung des Steuerklimas. Dieses Ziel sollten wir bei der nächsten Steuergesetzesrevision zu erreichen trachten. Ich sage das nicht nur im Blick auf die juristischen, sondern auch im Blick auf die natürlichen Personen. Wir haben nämlich auch ein Interesse daran, dass die Arbeitnehmer im Kanton Bern verbleiben und nicht aus steuerlichen Gründen in andere Kantone abwandern.
Meine Auffassung geht also dahin, stufenweise vorzugehen. In der ersten Phase verwirklichen wir den Steuerrabatt, und in einer zweiten Phase, im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision, werden wir darnach trachten müssen, den Unternehmungen auf dem steuerlichen Sektor günstigere Bedingungen anzubieten. Und schliesslich steht uns ja auch noch das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung zur Verfügung.
Es gefällt mir nicht, wenn man alles auf einmal machen will. Wir sollten auf jeden Fall bestrebt sein, die notwendigen Reserven zur Verfügung zu haben, um auch gezielte Massnahmen zur Erhaltung einer leistungsfähigen Wirtschaft ergreifen zu können.

Tillmann. Viele der Überlegungen, die ich mir zur Anlagesenkung gemacht habe, sind bereits vorgetragen worden. Ich will sie nicht wiederholen. Ich schliesse mich den Votanten an, die sich gegen eine Steuersenkung ausgesprochen haben. Warum? Ich erachte den Zeitpunkt angesichts der leider wieder rezessiven Wirtschaftslage für ungünstig. Zudem könnte man mit einer Reduktion des Steuerfusses bedrohten Betrieben schon deshalb nicht helfen, weil diese ohnehin keinen steuerbaren Gewinn erzielen werden. Ich bin auch für die Erhaltung der Arbeitsplätze, doch müssen dafür gezieltere Massnahmen, über die Wirtschaftsförderung, ins Auge gefasst werden.

Eine Herabsetzung der Steueranlage könnte auch eine gewisse Signalwirkung auf die Gemeinden haben. Das wäre indessen nicht erwünscht, da die finanzschwachen Gemeinden mit dem Steuerrabatt bereits genügend belastet werden.
Herr Gygi hat bei der Rabattvorlage erklärt, der Staat könnte es sich nicht leisten, die Minimalansätze von 30 und 60 Franken zu gewähren; eigenartigerweise soll er aber in der Lage sein, die Steueranlage von 2,4 auf 2,3 zu senken. Das ist paradox.
Ich beantrage Ihnen, keine Reduktion der Steueranlage zu beschliessen.

Lehmann. Gestatten Sie mir ein paar grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf den Finanzplan, der anschliessend an das Budget beraten wird. Tatsache ist, dass eine Senkung der Steueranlage etwas sehr Populäres ist. Auch wir Sozialdemokraten zahlen nicht gerne Steuern. Wir stellen aber folgende Überlegungen an:
Der Finanzplan für die Jahre 1980 bis 1982 sieht für das Jahr 1980 ein Defizit von 93,2 Millionen Franken vor, für das Jahr 1981 ein Defizit von 144,8 Millionen Franken und für das Jahr 1982 ein Defizit von 173 Millionen Franken. Eine Anlagesenkung um einen Zehntel hat einen Minderertrag von 55 Millionen Franken zur Folge. Diese Zahlen zeigen Ihnen, dass zum Beispiel im Jahre 1982 ziemlich genau der dreifache Betrag der Anlagekürzung fehlen wird. Man muss sich fragen, wie man beim Kanton die Defizite decken will, die resultieren werden, wenn wir für 1979 eine Steuersenkung beschliessen.
Ich muss nochmals auf den Steuerrabatt zurückkommen, den man als eine Vorleistung auf die kommende Steuergesetzesrevision betrachtet. Dort will man bekanntlich von der Finanzdirektion aus erhebliche Verbesserungen sowohl für die natürlichen wie für die juristischen Personen vornehmen. Um dazu in der Lage zu sein, sollten wir indessen noch genügend Spielraum haben. Wenn wir jetzt die Steueranlage senken, laufen wir Gefahr, dannzumal eingeengt zu sein.
Was macht die Senkung der Steueranlage um einen Zehntel für einen Steuerpflichtigen aus? Bei einem steuerbaren Einkommen von 3000 Franken ergibt sich für einen Verheirateten eine Reduktion von 3 Franken, und bei einem steuerbaren Einkommen von 10 000 Franken beträgt die Reduktion 22.30 Franken. Diese Beispiele zeigen Ihnen, dass sich für die Einkommenskategorien, für die eine Steuersenkung notwendig wäre, nur bescheidene Verbesserungen ergeben.
Der Kanton Bern kennt zurzeit – das ist nicht zu bestreiten – finanziell gute Jahre. In dieser Situation wäre es angezeigt, Reserven anzulegen, um im Falle von Wirtschaftseinbrüchen, die vermutlich nicht ausbleiben werden, gezielte Massnahmen ergreifen zu können. Der Zeitpunkt einer Anlagesenkung ist somit nicht günstig gewählt.
Im Gegensatz zur finanziellen Situation beim Kanton ist die Finanzlage des Bundes nicht gut. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass der Bund weitere Subventionskürzungen gegenüber den Kantonen beschliessen wird. Auch gegenüber einer solchen allfälligen Massnahme sollten wir gewappnet sein. Auf jeden Fall würden es die Gemeinden nicht verstehen, wenn sie schliesslich bei einer Subventionskürzung durch den Bund die Leidtragenden wären.
Aufgrund dieser Darlegungen empfehle ich Ihnen, im Moment auf eine Senkung der Steueranlage zu verzichten und auf diese Frage zum Beispiel im Jahre 1981 zurückzukommen, wenn wir die Auswirkungen der bevorstehenden Steuergesetzesrevision besser werden beurteilen können.

Flück. Zuerst danke ich dem Regierungsrat, dass er dem Begehren meiner Motion vom 5. Juni 1978, nämlich dem Grossen Rat den Voranschlag für 1979 mit einer Steueranlage von 2,3 zu unterbreiten, doch noch entsprochen hat. In der Septembersession herrschte bekanntlich über das Abstimmungsverfahren über meinen Vorstoss, den ich in ein Postulat umgewandelt hatte, grosse Verwirrung.
Man sollte jetzt nicht schon auf Vorrat jammern oder den Teufel an die Wand malen. Die Mittel für eine Steuersenkung sind vorhanden. Das ersieht man deutlich aus dem uns unterbreiteten Voranschlag. Es kommt sogar fast einem Kunststück gleich, dass die Finanzdirektion es fertiggebracht hat, uns bei dieser finanziell günstigen Lage unseres Kantons noch ein defizitäres Budget vorzulegen. Wir können also der beantragten Reduktion der Steueranlage und dem Voranschlag für 1979 mit gutem Gewissen zustimmen. Er enthält immer noch – das möchte ich betonen – genügend Reserven. Ich verweise unter anderem auf die Rubrik «Personalausgaben». Wenn man diesen Budgetposten mit der Rechnung 1977 vergleicht – und die Rechnung ist die einzige wirkliche Vergleichsbasis –, stellt man fest, dass dieser Budgetposten, ohne den Nordjura, um 95 Millionen Franken höher veranschlagt wird, als der gleiche Posten in der Rechnung 1977 ausgewiesen ist, und das inklusive Nordjura. Wenn

wir also noch die eingesparten Millionen an Personalkosten, die auf den Nordjura entfallen, mitberücksichtigen, kommen wir auf einen Mehraufwand gegenüber der Rechnung 1977 von rund 140 Millionen Franken. Davon gehen zirka 2,5 Millionen Franken auf das Konto der 70 neuen Stellen (Personalvermehrung). Es ist schon fast zur Selbstverständlichkeit geworden – das sage ich nur nebenbei –, dass sich der Personalbestand des Staates Jahr für Jahr erhöht. Letztes Jahr war ein Zuwachs von 70 Stellen zu verzeichnen, dieses Jahr beträgt der Zuwachs 60 Stellen. Weitere rund 60 Millionen Franken sind für zusätzliche Teuerungszulagen eingesetzt, wobei die Teuerung gegenüber dem Vorjahr um zirka ein halbes Prozent zurückgegangen ist. Bei den restlichen 70 bis 80 Millionen Franken schliesslich handelt es sich um weitere stille Reserven, die sehr wahrscheinlich geäufnet worden sind, um seit Jahren geschaffene, aber nicht besetzte Stellen budgetmässig nachzuführen. Ich möchte über diesen Budgetposten nicht etwa eine Diskussion vom Zaune brechen. Ich habe damit nur zeigen wollen, dass der Voranschlag für 1979 auch bei einer Senkung der Steueranlage nicht mager dasteht. Der Kanton Bern weist eine gesunde Rechnung und Vermögenslage auf. Der Zeitpunkt ist deshalb gekommen, wo man die auf den 1. Januar 1974 beschlossene lineare Steuererhöhung von 4,347 Prozent wieder rückgängig machen kann. Das entspricht einem Postulat der Steuergerechtigkeit und ist dazu angetan, das Vertrauen in den Staat zu stärken.
Ich bitte Sie, auf den vorliegenden Voranschlag für 1979 einzutreten.

Aebi (Burgdorf). Wir sind uns wohl alle einig, dass wir weder von der staatlichen Wirtschaftsförderung noch von der jetzt vorgeschlagenen Steuersatzsenkung Wunder für die bernische Wirtschaft erwarten dürfen. In aller Bescheidenheit wird man sagen müssen: Das eine wie das andere sind kleine Beiträge zur Verbesserung einer schwierigen Situation. Ich glaube, es herrscht Übereinstimmung in der Auffassung, dass es heute darum geht, die bernische Wirtschaft zu stärken. Nicht einig ist man sich über die Mittel, mit denen man das Ziel erreichen kann.
Herr Thalmann hat die grundsätzliche Frage klar hervorgehoben, und ich möchte mich auch noch kurz mit diesem Aspekt auseinandersetzen.
Die Frage besteht darin, ob wir in erster Linie der Wirtschaft, den Unternehmungen, ermöglichen wollen, aus eigener Kraft mit den Schwierigkeiten fertig zu werden, oder ob wir vor allem die Unternehmungen, die dazu aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, durch staatliche Hilfe am Sterben hindern und damit ihr Dahinserbeln weiter ermöglichen wollen. Dabei ist es völlig unwesentlich, ob die Betriebe ohne eigenes Verschulden, aufgrund äusserer Einflüsse, oder durch Fehler in der Betriebsführung in Schwierigkeiten geraten sind. An der Wurzel der unterschiedlichen Auffassungen liegt der Aberglaube, dass der Staat besser als der einzelne eine gesunde Wirtschaft schaffen könne. Man verlangt vom Staat Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft und zur Erhaltung der Arbeitsplätze und hat im Grunde genommen das Vertrauen in die private Wirtschaft sogar innerhalb der Privatwirtschaft selber verloren. Das ist eine Fehleinschätzung der Situation, die für uns sehr gefährlich ist. Eine gesunde Wirtschaft entsteht nicht dadurch, dass der Staat hilft und entscheidet, wo geholfen werden soll; eine gesunde Wirtschaft kann auf die Dauer vielmehr nur bestehen, wenn man ihr ermöglicht, durch Selbsthilfe, durch eigene Initiative und durch eigene Anstrengung mit den Problemen fertig zu werden. Es ist nicht richtig, die Steuersenkung abzulehnen mit der Begründung, man müsse Reserven haben, um den kranken Betrieben zu helfen; denn wenn man den kranken Betrieben hilft, kann das auf die Dauer nur zu Lasten der gesunden Betriebe gehen, was schliesslich zu einer generellen Verschlechterung der bernischen Wirtschaftsstruktur führen würde. Wenn wir im Kanton Bern eine gesunde Wirtschaftsstruktur haben wollen, müssen wir die Spiesse aller Betriebe gleich lang machen und versuchen, allen zu helfen.
Ich bitte Sie, auf den Voranschlag für 1979 einzutreten und die beantragte Senkung des Steuersatzes gutzuheissen.

Martignoni, Finanzdirektor. Für die Gestaltung des Voranschlages 1979, insbesondere für den Antrag, die Steueranlage um einen Zehntel zu senken, waren für den Regierungsrat die folgenden Überlegungen massgebend:

Wir konnten von einer gesunden Finanzlage des Staates ausgehen. Das Rechnungsjahr 1977 ergab einen Überschuss, wie man ihn in diesem Ausmass bei der Budgetierung nicht erwarten konnte. Auch das Jahr 1978 zeichnet sich – ich möchte mich vorsichtig ausdrücken – als in der Bandbreite ausgeglichen ab. Mit andern Worten: Es wird auch für das laufende Jahr nicht ein Defizit von 91 Millionen Franken herausschauen, wie man ursprünglich annehmen musste.
In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass wir während Jahren zu pessimistisch waren. Man konnte mit Wilhelm Busch sagen: «Besonders tief und voll Empörung fühlt man die pekuniäre Störung.» Damit musste man einige Zeit operieren. Plötzlich wird nun dem Finanzdirektor, wiederum mit Wilhelm Busch, vorgeworfen: «Er fühlt sich wie neu gestärkt, als er so viel Geld bemerkt.»
Was macht der Finanzdirektor, wenn er so viel Geld sieht? Er stellt gewisse Überlegungen zurück und nach vorne an. Rückwärts blickend möchte ich sagen, dass aus einer Zusammenstellung der Zeitschrift «Volkswirtschaft» vom September hervorgeht, dass die Kantone Bern und St. Gallen die einzigen Kantone sind, die seit 1967, gesamthaft gesehen, einen Rechnungsüberschuss ausgewiesen haben. Die bernische Finanzpolitik hat sich also während Jahren durch Konstanz, durch ein gewisses Masshalten und durch Reservebildung ausgezeichnet. Das soll auch in Zukunft so sein. Aber auch die Vermögenslage des Kantons Bern darf man als durchaus gesund bezeichnen. Wie Sie bereits in der Septembersession zur Kenntnis nehmen konnten, können im laufenden Jahr 95 Millionen Franken an Darlehen und Anleihen zurückbezahlt werden. Auf Ende dieses Jahres werden die festen Schulden des Staates 1,128 und das Kapitalvermögen 1,112 Milliarden Franken betragen. Das bedeutet, dass auf Ende dieses Jahres die festen Schulden noch rund 16 Millionen Franken höher sein werden als das Kapitalvermögen. Unter dem Kapitalvermögen sind die realisierbaren Werte, wie Grundstücke, Forsten, Anleihen, Grundkapitalien und Beteiligungen, zu verstehen. Im Jahre 1979 soll ein weiteres Anleihen von 19 Millionen Franken aus Mitteln der laufenden Rechnung zurückbezahlt werden. Auch dafür sind bereits die entsprechenden Dispositionen getroffen, so dass man sagen kann: Auf Ende nächsten Jahres könnte die Vermögensrechnung des Kantons ausgeglichen sein.
Eine Entlastung bei den Schuldzinsen, die 2,8 Prozent der Gesamtausgaben beanspruchen, wird im nächsten Jahr auch dadurch erfolgen, dass höher verzinsliche An-

leihen im Gesamtbetrag von 200 Millionen Franken vorzeitig zurückbezahlt oder konvertiert werden können. Dem Grossen Rat wird noch im Laufe dieser Session ein entsprechendes Geschäft zur Genehmigung vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang sei bloss noch erwähnt, dass beispielsweise allein die vorzeitige Kündigung und Konversion der Anleihe von 40 Millionen Franken dem Staat 2 Millionen Franken an Zinsen einspart.

Der Weiterausbau der staatlichen Einrichtungen und Dienstleistungen entsprechend dem Bericht über die Regierungstätigkeit in der neuen Legislaturperiode wird ohne weiteres auch bei einer Steueranlagesenkung vor sich gehen können. Die letzten Volksabstimmungen zu Fragen der Finanz- und Ausgabenpolitik machten übrigens deutlich, dass dem Stimmbürger an einer sparsamen Haushaltpolitik der öffentlichen Hand gelegen ist.

Der relativ guten Finanzlage des Kantons steht die sehr unsichere, durch die Währungssituation belastete Lage in der Wirtschaft gegenüber. Die Wirtschaft hat die Erträge zu erarbeiten, die zur Konsolidierung und Weiterentwicklung der Unternehmungen unerlässlich sind; gleichzeitig hat sie auch die Grundlage zur Deckung der Steuerbedürfnisse der Gemeinwesen auf allen Stufen zu bilden. Für die bernische Wirtschaft ist eine im schweizerischen Durchschnitt sehr hohe Steuerbelastung zu verzeichnen. Der Kanton Bern befindet sich im Vergleich zu den andern Kantonen in einem sogenannten Entwicklungsrückstand, wie das Gutachten Hess/Krippendorf dargelegt hat. Der bernische Steuerzahler wird vom Fiskus um 20 Prozent höher belastet als der Durchschnitt der Steuerzahler in den andern Kantonen.

Die Abwägung der vorgenannten Aspekte musste den Regierungsrat fast zwangsläufig dazu führen, Steuererleichterungen zu beantragen. Sie gehen, wie Sie wissen, in zwei Richtungen: Vorhin haben Sie das Steuerrabattgesetz gutgeheissen, und jetzt, im Rahmen der Budgetberatung, gehen die Entlastungen in Richtung einer Anlagesenkung. Trotz des Steuerausfalls von 90 Millionen Franken sollen selbstverständlich – das möchte ich namentlich Herrn Kurt Schweizer sagen – weder die staatlichen Leistungen und Investitionen beschnitten noch soll auf eine angemessene Schuldentilgung verzichtet werden. Andererseits nimmt der Budgetentwurf in Kauf, dass nötigenfalls ein Teil der staatlichen Investitionen (rund 20 Prozent) längerfristig finanziert werden muss und nicht unmittelbar aus laufenden Mitteln bezahlt und abgeschrieben werden kann. Im übrigen unterstreiche ich auch hier, was der Herr Kommissionspräsident bereits zum Steuerrabattgesetz gesagt hat: Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Steuererleichterungen dürfen weder für den Staat und die Gemeinden einerseits noch für den Steuerzahler andererseits überschätzt werden. Die neue Veranlagungsperiode wird die steuerliche Entlastung öfters nur auf eine bescheidenere Steuererhöhung reduzieren. Die Teuerung ist für das nächste Jahr, gleich wie für das laufende Jahr, wiederum mit drei Prozent angenommen und im Budget berücksichtigt worden. Die Gehälter des Staatspersonals und der Lehrerschaft und die Renten sind seit Beginn dieses Jahres auf den neuen Indexstand von 100,5 Punkten ausgeglichen. Ende Oktober dieses Jahres belief sich der Indexstand auf 100,6 Punkte. Mit andern Worten: Wir haben gegenüber dem Jahresanfang einen vollständigen Teuerungsstillstand zu verzeichnen. Bei der Teuerung von drei Prozent, die wir vorsichtigerweise im Voranschlag eingestellt haben, ist somit wahrscheinlich eine gewisse Reserve enthalten.

Zu den Investitionen hat der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herr Grossrat Thalmann, bereits Auskunft erteilt. Ich möchte bloss bestätigen: Die Investitionen werden nicht gekürzt.

Im Hinblick auf das historische Ereignis der Kantonstrennung ist eine Bemerkung im Zusammenhang mit dem Budget für das Jahr 1979 am Platz. Wie Sie gesehen haben, mussten wir zwei Voranschläge und zwei Finanzpläne erstellen, weil die Bildung des Kantons Jura im Laufe dieses Frühlings und Frühsommers noch nicht entschieden war; zudem muss der Bundesrat noch über den Zeitpunkt des Souveränitätsübergangs definitiv Beschluss fassen. Trotz den erheblichen Aufbauproblemen und der verbleibenden kurzen Frist wird aber mit einem Übergang der Souveränität auf den 1. Januar 1979 gerechnet, so dass voraussichtlich unser Budget für den Kanton Jura hinfällig wird. Das würde dann Minderausgaben und Mindereinnahmen von je 110 Millionen Franken oder 4,3 Prozent der Gesamtausgaben bedeuten. Schon daraus geht hervor, dass die Kantonstrennung für den Kanton Bern in finanzieller Hinsicht keine schwerwiegenden Folgen haben wird. Durch die Abgrenzungsprobleme der zahlreichen, sich zeitlich überschneidenden Forderungen und Guthaben ist der Voranschlag 1979 jedoch mit gewissen Unsicherheitsfaktoren belastet. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, wurde vor dem 24. September, dem Tag der eidgenössischen Abstimmung, unter den Auspizien des Bundesrates zwischen dem neuen Kanton Jura und dem Kanton Bern eine Vereinbarung abgeschlossen. Ich habe nur den französischen Titel dieser Vereinbarung vor mir. Er lautet: «Accord cadre régissant les accords provisoirs fixant les conditions du transfert ou de l'utilisation des biens et les conditions d'utilisation de l'infrastructure actuellement commune». In dieser Vereinbarung sind verschiedene Übergangsregelungen festgelegt. Die heiklen Probleme werden im Laufe dieser Wochen noch durch Spezialvereinbarungen geregelt. So wird bei der Nationalbank ein Kontokorrent errichtet, das sowohl vom Kanton Jura wie vom Kanton Bern benutzt wird und wo die Forderungen und Guthaben gegenseitig aufgerechnet und verrechnet werden.

Erlauben Sie mir, noch ein paar Bemerkungen zur Diskussion anzubringen. Herr Grossrat Schweizer (Bern) hat seine Ausführungen eingeleitet mit der Bemerkung, Steuersenkungen seien immer populär. Das stimmt. Für die Finanzdirektion und den Regierungsrat waren aber nicht Überlegungen der Popularität massgebend; unserem Antrag auf Reduktion der Steueranlage liegt vielmehr das Kriterium der Notwendigkeit, der sachlichen Begründetheit zugrunde. Wenn man nämlich auf den Popularitätsgrad einer Massnahme abstellen wollte, könnte man praktisch überhaupt keine Vorlagen mehr unterbreiten und keine Initiative mehr entwickeln. Das Investitionsniveau wird nach wie vor hoch gehalten. Für die Steuergesetzrevision bleibt die Manövriermasse trotz Steuerrabatt und Anlagesenkung sichergestellt. Sie wird nur in vermehrtem Masse beansprucht werden. Wir dürfen nicht übersehen, dass die Grenzen uns dort weniger durch die Kantonsfinanzen als durch die Steuerausfälle der Gemeinden gesteckt sein werden. Ich verweise auf den Fingerzeig der Gemeinden zur verhältnismässig unbedeutenden Steuerrabattvorlage. Man warf uns von seiten der Gemeinden vor, sie würden vom Kanton dominiert und an die Wand gedrückt und ihr Finanzhaushalt werde Gefahren ausgesetzt.

Die Hauptdiskussion drehte sich um die Frage: Sind Reserven vorhanden, wenn der Kanton zur Bekämpfung eines massiven Wirtschaftseinbruches antreten müsste? Ich kann Ihnen versichern: Der Kanton wird genau gleich wie in den Jahren 1974/75 bereit sein. Das unterstreiche

ich hier mit aller Deutlichkeit. Mit der beantragten Anlagesenkung wird nicht etwa unsere Liquidität gefährdet; wir werden nach Herabsetzung der Steueranlage vielmehr bloss die langfristige Finanzierung einiger staatlicher Investitionen etwas anders vornehmen. Sämtliche Subventionen und sämtliche Ausgabenbeschlüsse, die der Grosse Rat in dieser Session fassen wird, werden aus den laufenden Mitteln gedeckt werden können. Einzig bei den staatlichen Investitionen werden nach Voranschlag 20 Prozent durch fremde Mittel finanziert werden müssen. Im Voranschlag sind aber noch Reserven vorhanden, auf die ich bereits hingewiesen habe. Hinzu kommt, dass unsere Staatsbanken zur Zeit sehr liquid sind. Zudem hat das Volk im Frühling letzten Jahres dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, Anleihen bis zu einem Betrage von 300 Millionen Franken aufzunehmen. Diese Anleihenskompetenz ist bisher noch nicht benutzt worden. Auch von dieser Seite her stehen uns somit Möglichkeiten offen, wenn der Kanton zum Eingreifen aufgerufen werden sollte.
Herrn Brand möchte ich sagen, dass Steuererleichterungen zwar eine Massnahme zur Wirtschaftsbelebung sind, doch zweifellos nicht die Hauptmassnahme. Steuererleichterungen wirken auf mittlere und längere Frist. Unternehmungen, die keinen Gewinn erzielen, zahlen ebenfalls Steuern, nämlich die Kapitalsteuer.
Herr Steinmann hat die Frage der Bauinvestitionen aufgeworfen. Ich kann ihm mitteilen, dass bei den Budgetierungsverhandlungen kein einziges ausführungsreifes Projekt zurückgewiesen wurde, und alle Bauprojekte, die ausführungsreif sind, werden wir auch finanzieren können.
Herr Tillmann und weitere Herren haben sich mit der Frage der Wirtschaftsförderung befasst. Ich glaube, wir sollten uns in diesem Rate wieder einmal grundsätzlich über die Ziele des bernischen Wirtschaftsförderungsgesetzes unterhalten. Vor noch nicht allzulanger Zeit haben Sie im Hinblick auf ein Engagement zugunsten einer grösseren Unternehmung eine lange Diskussion über die Frage geführt, ob eigentlich unser Instrumentarium zur Wirtschaftsförderung dazu bestimmt sei, «Feuerwehrübungen» durchzuführen oder neue Industrien heranzuziehen, neue Arbeitsplätze zu schaffen und entwicklungsfähige Unternehmungen zu stützen, damit sie weiterwachsen können. In dieser Frage bestehen offenbar immer noch Missverständnisse, die man gelegentlich aus der Welt schaffen sollte.
Herr Lehmann war in seinen Ausführungen vorsichtig. Er hat nur dargelegt, was die Anlagesenkung für den kleinen Steuerzahler ausmacht. Von den grossen Steuerzahlern hat er nicht gesprochen. Ich begreife das, gehört doch Ostermundigen schliesslich auch unter seine Fittiche!
Herr Flück hat ziemlich schonungslos die Reserven aufgedeckt. Ich bin ihm dafür nicht undankbar. Er hat damit gezeigt, dass wir nicht ins Blaue hinaus budgetiert haben, sondern dass wir nach wie vor vorsichtig sind und nicht etwa einem unangemessenen Optimismus huldigen.
Herr Dr. Aebi hat mit Recht vom Vertrauen in die Privatwirtschaft gesprochen und die Frage gestellt: Soll man kranken Betrieben helfen, damit sie sich nachher auf Kosten der gutgehenden Betriebe durchseuchen können? Diese Frage, die in den Raum gestellt ist, will ich jetzt nicht beantworten, weil sie nicht im Zusammenhang mit dem Budget steht. Ich möchte für den Moment lediglich feststellen, dass aus allen Voten zwar der Ruf nach staatlicher Hilfe ertönte; wie der Staat helfen soll, darüber haben wir aber im Grunde genommen nur wenig gute Ratschläge erhalten. Man hat etwas nebulös von Wirtschaftsförderung gesprochen und uns nahegelegt, einzelnen Betrieben über die Durststrecke zu helfen. Ich kann Ihnen zusichern: Soweit wir dazu in der Lage sind, werden wir helfen müssen und helfen können. Daran ändert eine Senkung der Steueranlage überhaupt nichts.
Ich bitte Sie, auf den Voranschlag für das Jahr 1979 einzutreten und die beantragte Reduktion der Steueranlage auf 2,3 gutzuheissen.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag der SP-Fraktion ..... 53 Stimmen

Für den Eintretensantrag des Regierungsrats und der Kommission ..... 101 Stimmen

Bärtschi (Heiligenschwendi). Nach unseren Beobachtungen kann dieses Abstimmungsergebnis nicht stimmen. Unsere Fraktion plus weitere 8 Ratsmitglieder ergibt nicht 53 Stimmen. Ich stelle Ihnen den Antrag, die Abstimmung zu wiederholen.

Präsident. Ist der Rat einverstanden, dass wir die Abstimmung über die Eintretensfrage wiederholen? – Es ist der Fall.

Abstimmung

Für den Nichteintretensantrag der SP-Fraktion ..... 61 Stimmen

Für den Eintretensantrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 100 Stimmen

Detailberatung

Leuenberger. Ich möchte eine Bemerkung anbringen zur Position 2110, Tiefbauamt, Ziffer 712.40, spezielle Strassenstrecken, auf Seite 300 des Voranschlages. Ich wollte dazu zuerst bloss die Frage stellen, ob zu diesem Budgetposten, den wir selbstverständlich begrüssen, noch eine besondere Vorlage zu erwarten sei. Es verhält sich nämlich so, dass die speziellen Strassenstrecken an verschiedenen Orten erwähnt sind, aber nirgends konkret in einen Beschluss ausmünden. Im Strassenbauprogramm steht wohl eine diesbezügliche Bemerkung, allerdings nur im Vortrag; aber auch im Wirtschaftsförderungsprogramm und im Finanzplan sind entsprechende Hinweise zu finden. Nun habe ich vorhin vom Herrn Kantonsingenieur vernommen, dass zu diesem Budgetposten üblicherweise kein spezieller Antrag mehr gestellt wird. Ich sehe mich daher veranlasst, jetzt einige Worte in dieser Sache zu sagen und hoffe, dass ich damit nicht bei den Geschäften der Finanzdirektion eine Strassenbaudebatte vom Zaune reisse.
Ich möchte einmal mehr eine Lanze für den beschleunigten Ausbau der Strassenstrecke Schönbühl-Lyss brechen. Ich lege die Betonung auf das Wort «beschleunigt» und möchte dafür plädieren, dass man nun versucht, alle verfügbaren Mittel im Rahmen dieses Budgetkredits und aus früheren Kreditrestanzen zur Verwirklichung des erwähnten Strassenbauprojekts einzusetzen. Ich will nicht die lange Leidensgeschichte der Strasse Schönbühl-Lyss in Erinnerung rufen. Stichwortartig sei bloss erwähnt, dass im Jahre 1965 in diesem Ratssaal erklärt wurde, dass nun der Ausbau der Strassenstrecke Schönbühl-Lyss etappenweise erfolgen soll und dass die Arbeiten bis zum

Jahre 1972 abgeschlossen sein dürften. Im Jahre 1974 hat man dann, gestützt auf eine Motion, die ich eingereicht hatte, die erste Bauetappe in Angriff genommen, die demnächst vor dem Abschluss steht. Wir haben nun zwar gehört, dass es unter Umständen 1980 werden könnte, bis das erste Teilstück eröffnet werden kann, was gegenüber den üblichen vier Jahren für einen Autobahnbau eine längere Frist bedeuten würde. Ich möchte daher den Regierungsrat auffordern, alle verfügbaren Mittel zum Ausbau dieser speziellen Strassenstrecke einzusetzen, und zwar nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern nach dem Schwerpunktprinzip. Sowohl aus staatspolitischen wie wirtschaftlichen wie verkehrstechnischen Gründen scheint es mir am Platz zu sein, das begonnene Werk, von dem ich gesprochen habe, beschleunigt weiterzuführen. Ich rechne damit, dass man bei der Aufteilung der 35 Millionen Franken, die im Voranschlag 1979 für den Ausbau spezieller Strassenstrecken enthalten sind, dem Autobahnabschnitt Schönbühl-Lyss erste Priorität einräumen wird. Für Angaben darüber sowie über den Zeitplan wäre ich dankbar. Sollte der Herr Finanzdirektor nicht in der Lage sein, jetzt darüber Auskunft zu erteilen, behalte ich mir vor, bei den Geschäften der Baudirektion auf diesen Punkt zurückzukommen.

Rychen (Lyss). Ich spreche zur gleichen Position wie mein Vorredner. Ich nehme mit Genugtuung davon Kenntnis, dass für den Ausbau spezieller Strassenstrecken im nächsten Jahr ein Betrag von 35 Millionen Franken vorgesehen ist. Die speziellen Strassenstrecken stellen jedoch einen recht bunten Strauss dar. Ich möchte deshalb gerne wissen, welche Summe von den erwähnten 35 Millionen Franken für den Bau der Strecke Schönbühl-Lyss reserviert ist.

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Ich hatte im Sinn, Sie bei der Behandlung des Strassenbauprogramms 1979/80 über den geplanten Ausbau der speziellen Strassenstrecken zu orientieren. Da nun aber bereits bei der Budgetberatung nach der Aufteilung der 35 Millionen Franken unter der Position 712.40 gefragt wird, bin ich selbstverständlich gerne bereit, Ihnen diese Auskunft schon jetzt zu erteilen.
Sie stellen im Voranschlag fest, dass man die Position «Ausbau spezieller Strassenstrecken» von 20 Millionen Franken gemäss Voranschlag 1978 auf 35 Millionen Franken für das Jahr 1979 erhöht hat. Dieser Betrag setzt sich nach den Angaben des Kantonsoberingenieurs wie folgt zusammen: Alpenstrasse Interlaken-Brienz-Grimsel 7,5 Millionen, Zufahrt Spiez-Kandersteg 2 Millionen, Biel-Sonceboz (Taubenlochschlucht) 10,5 Millionen, Schönbühl-Lyss, inklusive Umfahrung Lyss, 12,5 Millionen, Lyss-Kallnach 1 Million, Grellingen-Angenstein 1,5 Millionen. Das gibt zusammen die erwähnten 35 Millionen Franken.

Präsident. Herr Theiler stellt einen Ordnungsantrag. Er hat das Wort zur Begründung.

Theiler. Ich stelle Ihnen zur Position 2110.712 der Baudirektion, Ausbau der Strassen, folgenden Ordnungsantrag: Verschiebung der Behandlung bis nach der Beschlussfassung über das Strassenbauprogramm und bis zum Vorliegen von näheren Angaben über die Verwendung des Postens 712.40 (spezielle Strassenstrecken). Wir haben vorhin von Herrn Michel ein paar Angaben erhalten. Das genügt uns aber nicht, da wir nicht über die Einzelheiten, die in den 37 Millionen und in den 35 Millionen Franken enthalten sind, diskutieren und beschliessen können. Im Vortrag zum Budget steht auf Seite 4, unten rechts: «Für den Strassenbau gilt das besondere Arbeitsprogramm, das vom Grossen Rat genehmigt worden ist.» Ich stelle fest, dass wir dieses Arbeitsprogramm noch nicht genehmigt haben; es figuriert erst auf der Traktandenliste der Baudirektion. Ich stelle weiter fest, dass die 35 Millionen Franken für die speziellen Strassenstrecken nicht Bestandteil dieses Strassenbauprogramms sind, sondern nur in zwei, drei Sätzen auf der ersten Seite kurz erwähnt werden. Ich frage mich ernsthaft: Kann der Grosse Rat derart leichtfertig und in Unkenntnis der Einzelheiten über 72 Millionen Franken beschliessen? Ich äussere schwere Zweifel an der Verfassungsmässigkeit des Verfahrens, das wir hier anwenden. Sie wissen, dass nach Staatsverfassung Kredite über eine Million Franken dem fakultativen und Kredite über zehn Millionen Franken dem obligatorischen Referendum unterstehen. Hier beschliessen wir aber über zwei Sammelposten in der Grösse von zusammen 72 Millionen Franken und geben dem Regierungsrat jede Kompetenz, nachher über dieses Geld zu verfügen. Sie wissen ferner, dass auch das Strassenbauprogramm nicht verbindlich ist, sondern dass der Regierungsrat nach Lust und Laune, nach Opportunität und Zweckmässigkeit Änderungen daran vornehmen kann. Wir übergeben dem Regierungsrat 72 Millionen Franken zur freien Verwendung, ohne dass das Volk Gelegenheit erhält, sich dazu, wie das in der Verfassung vorgeschrieben wäre, zu äussern. Ich habe mit Herrn Professor Zaugg von der Baudirektion darüber gesprochen. Er hat mir gesagt, es gebe keine gesetzliche Grundlage für dieses Verfahren; man habe es im Kanton Bern vielmehr immer so gemacht. Die Praxis ist schön und hat auch einen gewissen juristischen Wert. Irgendwo muss dieses Verfahren aber an seine Grenzen stossen. Ich erinnere daran, dass im Kanton Zürich mit grossem Mehr eine Volksinitiative für Demokratie im Strassenbau angenommen worden ist, die das Mitbestimmungsrecht bei wichtigen Strassenbaufragen wieder dem Volk zurückgibt. Wenn die im Kanton Bern geübte Praxis juristisch haltbar sein sollte, wäre eine solche Initiative wohl auch bei uns nötig. Niemand kann behaupten, beim Strassenbau handle es sich nur um fachtechnische Fragen und es stünden keine politischen Entscheide dahinter. Ich gebe zu, dass es im Strassenbau viele unbestrittene Aufgaben zu erfüllen gilt, wie die Aufhebung von Niveauübergängen und Strassenkorrektionen, die der Verkehrssicherheit dienen. Ich sage nicht, dass die 72 Millionen Franken, die im Voranschlag enthalten sind, in Bausch und Bogen hinausgeworfenes Geld bedeuten. Es befinden sich unter den erwähnten beiden Positionen aber verschiedene grössere Projekte, die man politisch entscheiden müsste. Ich erinnere an den geplanten Ausbau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse. Jetzt baut man auf dem linken Ufer eine Autobahn, für die man sich meiner Meinung nach zu rasch entschlossen hat, und nun wird noch angetönt, ein Teil des Kredits für spezielle Strassenstrecken von 35 Millionen Franken würde auch für den Ausbau der rechtsufrigen Brienzerseestrasse verwendet. Sollte man über die Zweckmässigkeit eines solchen Vorgehens nicht politisch diskutieren? Ich will dazu jetzt nicht aus dem Handgelenk heraus Stellung nehmen, da ich nicht über die notwendigen Unterlagen verfüge. Ich wende mich aber dagegen, dass der Grosse Rat ohne Kenntnis der Einzelheiten einfach einen Rahmenkredit von 72 Millionen Franken bewilligt und annimmt, die Regierung werde es schon recht machen.

Würden Sie meinen Ordnungsantrag ablehnen, müsste ich Ihnen den Antrag stellen, die beiden Posten von 37 und 35 Millionen Franken, die nicht unterteilt sind, gestützt auf Artikel 6 der Staatsverfassung global der Volksabstimmung zu unterbreiten. Ein Budgetkredit ist nicht ohne weiteres von der Finanzkompetenzordnung dispensiert. Er untersteht ebenso der verfassungsmässigen Finanzkompetenzordnung wie der Kredit einer Sachvorlage. Sollten Sie auch meinen Eventualantrag ablehnen, wäre wohl zu prüfen, ob nicht das Bundesgericht angerufen werden müsste, um über die Rechtmässigkeit des angewandten Verfahrens zu urteilen.

Präsident. Die Diskussion über den Ordnungsantrag Theiler ist offen.

Schmidlin. Ich bekämpfe den Ordnungsantrag Theiler. Wir haben zwei Strassenbaukredite zu bewilligen, einen im Umfang von 37 Millionen Franken für den Ausbau von Erst- und Zweitklassstrassen. Dieses Programm ist der Verkehrskommission in einer besonderen Vorlage unterbreitet worden. Sodann haben wir über einen Kredit von 35 Millionen Franken für spezielle Strassenstrecken zu befinden. Diese Position hat offenbar bei Herrn Theiler Anstoss erregt. In der Verkehrskommission habe ich die Frage gestellt, wie diese Mittel aufgeteilt werden. Ich habe dort die plausible Antwort erhalten, dass dieser Kredit für den Ausbau sogenannter spezieller Strassenstrekken (Erstklassstrassen, Hauptverbindungsstrassen) bestimmt ist, die man nicht im Rahmen des normalen Strassenbauprogramms finanzieren kann. Es handelt sich um die Projekte, die Ihnen Herr Michel vorhin genannt hat.
Ich habe in der Verkehrskommission ausserdem die Frage aufgeworfen, weshalb der Grosse Rat wohl über das normale Strassenbauprogramm diskutiere, hingegen nicht über die speziellen Strassenstrecken. Man wies dann darauf hin, der Regierungsrat sollte die Kompetenz haben, entsprechend dem Stand der Vorbereitungsarbeiten die einzelnen Programme zu verwirklichen. Sind für ein Projekt die Vorbereitungsarbeiten nicht genug fortgeschritten, sollen die vorhandenen Mittel auch an einem andern Ort eingesetzt werden können. Beim Posten von 35 Millionen Franken handelt es sich im übrigen nicht um einen Kredit für Strassenstrecken, zu denen der Grosse Rat noch nicht Stellung nehmen konnte. Alle generellen Projekte sind vom Grossen Rat genehmigt worden.
Ich bin somit der Auffassung, der Ordnungsantrag Theiler sei abzulehnen und es seien die beiden Strassenbaukredite von 37 Millionen und 35 Millionen Franken zu genehmigen.

Kipfer. Dieser Ordnungsantrag gibt mir Gelegenheit, ein weiteres Mal auf ein Begehren hinzuweisen, das ich schon mehrmals vertreten habe. Im Jahre 1971 oder 1972 hat unser früherer Ratskollege Burri eine Motion eingereicht, die verlangte, dass bei der Beratung von Geschäften, die mehrere Direktionen betreffen, alle zuständigen Direktionsvorsteher anwesend sein sollten. Dieser Vorstoss wurde mit grosser Mehrheit überwiesen. Eingehalten hat man diese Forderung allerdings meines Wissens noch nie. Der Voranschlag wäre nun wohl ein Verhandlungsgegenstand, der verschiedene Direktionen interessiert. Ich möchte daher bitten, dass man in Zukunft zu den Budgetberatungen die Vorsteher aller interessierten Direktionen einlädt, sonst führen wir hier beispielsweise eine Strassenbaudiskussion ohne Anwesenheit des Baudirektors.

Martignoni, Finanzdirektor. Zuerst zum Votum von Herrn Dr. Kipfer. Der Finanzdirektor ist in der Lage, beim Budget über jede Direktion Auskunft zu erteilen. Sollte dies einmal ausnahmsweise nicht möglich sein, so kann er die entsprechende Auskunft auch einholen. Wir arbeiten sicher rationeller, wenn wir zu den Budgetverhandlungen nicht alle Mitglieder des Regierungsrates hierher zitieren. Meine Kollegen in der Regierung sind während der Zeit ihrer Abwesenheit im Rat nicht etwa auf dem Fischfang oder bei einer andern Freizeitbeschäftigung. Sie haben auch ihre Termine und Verpflichtungen. Anders verhält es sich – da gebe ich Herrn Dr. Kipfer recht –, wenn Gesetzesvorlagen zur Beratung stehen, die mehrere Direktionen betreffen. In solchen Fällen ist es erwünscht, dass die zuständigen Direktionsvorsteher an den Ratsverhandlungen teilnehmen. Das hat man indessen meines Wissens bis jetzt so gehalten. Immerhin werde ich den Wunsch von Herrn Dr. Kipfer in diesem Sinne nochmals dem Regierungsrat unterbreiten, damit er nicht vergessen wird.
Zum Ordnungsantrag von Herrn Theiler: Herr Theiler hat seinen Ordnungsantrag damit begründet, dass das Strassenbauprogramm noch gar nicht genehmigt worden sei und dass die näheren Angaben fehlen würden. Die näheren Angaben, Herr Theiler, haben Sie soeben vom Präsidenten der Verkehrskommission, Herrn Grossrat Hans Michel, erhalten. Auch in diesem Zusammenhang muss man die Frage des rationellen Vorgehens aufwerfen. Es wäre technisch gar nicht möglich, sämtliche Änderungen, die noch im Verlaufe der Session erfolgen könnten im Voranschlag zu berücksichtigen. Der Voranschlag hat deshalb bei uns nicht den Charakter einer Kreditauslösung, sondern ist eine Zusammenstellung der Ausgaben, die zu erwarten sind und die auf den Budgetbetrag begrenzt werden. In Artikel 16 des Finanzhaushaltgesetzes finden Sie diesbezüglich eine klare Bestimmung, die lautet: «Der Finanzvoranschlag enthält die Ausgabenbewilligungen (Zahlungskredite) und die Schätzungen der Einnahmen. Werden voraussehbare Ausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, aufgenommen, so gelten sie als bewilligt, sobald diese geschaffen sind.» Das bedeutet, dass die Beträge, die Herr Theiler erwähnt hat, noch im Rahmen des Strassenbauprogramms bewilligt werden müssen. Das entsprechende Prozedere ist im Strassenbaugesetz geregelt. Mit andern Worten: Das Budget steckt uns hier nur den Rahmen ab.
Ich bitte Sie aus den dargelegten Gründen, den Ordnungsantrag Theiler abzulehnen.
Mit Bezug auf die Voten der Herren Leuenberger und Rychen möchte ich ein Missverständnis aus dem Weg räumen. Sie haben gesehen, dass im Voranschlag bei der Position 712.40 für 1978 20 Millionen Franken und für 1979 35 Millionen Franken eingesetzt sind. Das rührt davon her, dass im Jahre 1978 noch Rückstellungen aus den Vorjahren vorhanden waren. Das Ausgabenniveau ist sowohl für 1978 wie für 1979 dasselbe.
Zur Frage nach dem Bau der Autobahn Schönbühl–Lyss: Diesen Frühling fand unter den Auspizien des ehemaligen Baudirektors Schneider eine Besprechung mit einer Delegation aus dem Seeland statt, die auf die Dringlichkeit der Errichtung dieser Strassenverbindung hingewiesen hat. Bei dieser Besprechung wurde von seiten der Finanzdirektion zum Ausdruck gebracht, dass die Finanzierung der Strasse Schönbühl–Lyss vollständig gesichert sei. Mit andern Worten: Die Erstellung dieser Strasse hängt nicht von den Finanzen ab; die finanziellen Mittel sind vorhanden. Für die nur schleppende Realisierung dieses

Bauprojektes sind andere Gründe verantwortlich, wie örtliche Bereinigungsfragen, Fragen der Linienführung, der Baubewilligung usw. Entsprechende Bemerkungen aus der Mitte des Rates werden Sie mit Vorteil bei der Beratung der Geschäfte der Baudirektion anbringen.

Präsident. Der Herr Finanzdirektor hat in seinem Votum bereits zu Fragen Stellung genommen, die über den Ordnungsantrag Theiler hinausgehen. Wir befinden vorläufig jedoch nur über den Ordnungsantrag Theiler.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Theiler ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Theiler hat noch einen Eventualantrag eingereicht für den Fall, dass sein Ordnungsantrag abgelehnt wird. Er hat das Wort zur Begründung seines Eventualantrages.

Theiler. Ich stelle Ihnen den Antrag, hier die Beratungen zu unterbrechen und meinen Eventualantrag zu Beginn der Nachmittagssitzung zu behandeln. Jetzt, unmittelbar vor dem Mittagessen, ist eine seriöse Beratung nicht mehr möglich. (Zustimmung)

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Achte Sitzung

Dienstag, 14. November 1978, 14 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brunner, Christen, Dreyfus, Feldmann, Gfeller, Gury, Gygi, Herzig, Hess, Leuenberger, Mäder, Mast, Müller, Oeuvray, Sollberger, Schaffner, Tschirren, Varrin.

Staatsvoranschlag für das Jahr 1979

Fortsetzung von Seite 593 hievor

Theiler. Ich weiss nicht, ob der Rat beschlussfähig ist. Es geht immerhin um 72 Millionen Franken, d. h. um die rechtmässige – oder eben nicht rechtmässige – Bewilligung dieser 72 Millionen. (Präsident: Darüber entscheiden wir nachher, Herr Theiler, begründen Sie nun Ihren Antrag.)
Die Auskünfte des Herrn Regierungsrates Martignoni von heute morgen in bezug auf meinen Ordnungsantrag erscheinen mir nicht stichhaltig. Im Strassenbaugesetz finden wir nirgends eine Regelung über eine Delegation der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen in Strassenbausachen vom Grossen Rat bzw. vom Volk auf den Regierungsrat. Nach Staatsverfassung wäre der Grosse Rat auch gar nicht kompetent, eine solche Delegation vorzunehmen, denn es heisst in der Verfassung ausdrücklich, der Grosse Rat könne seine Kompetenzen nicht an ein anderes Organ delegieren.
Herr Regierungsrat Martignoni erklärte ferner, nach Finanzhaushaltgesetz beschliesse man im Voranschlag keine Ausgaben, das sei quasi eine unverbindliche Zusammenstellung, der Beschluss erfolge später im Strassenbauprogramm. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir auch dort nicht über die Kredite beschliessen; das kann jeder von Ihnen in der Vorlage zum Strassenbauprogramm nachlesen. Wir genehmigen dort nur das Programm, und zwar nur jenen Teil, der die erste Hälfte des Kredites – nämlich die 37 Millionen – über Haupt-, Neben- und Alpenstrassen betrifft. Wir genehmigen dort die Zusammenstellung der mutmasslichen Projekte, aber nicht die Ausgaben. Es heisst dort eindeutig, der Grosse Rat genehmige das Programm, aber nicht die Ausgaben. Damit ist der Regierungsrat frei, jene Ausgaben anders zu verteilen, d. h. andere Projekte vorzuziehen bzw. zurückzustellen, wenn ihm das als nützlich erscheint.
Das hat seinen guten Grund: Würde nämlich der Grosse Rat mit dem Strassenbauprogramm einen Ausgabenbeschluss fassen, dann müsste dieses Programm der Volksabstimmung unterbreitet werden, weil ja die Summe von 35 Millionen weit über der Kompetenzgrenze des Grossen Rates liegt.
Auch die andere Interpretation geht nicht an, mit dem Strassenbauprogramm habe der Grosse Rat die einzelnen Bauten genehmigt, denn dann müssten mindestens jene Kredite, die den Betrag einer Million übersteigen – und das sind eine ganze Reihe – dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Das Strassenbauprogramm kann also gar kein Finanzbeschluss sein, weil das mit der Konsequenz eines fakultativen oder sogar obligatorischen Referendums verbunden wäre.

Ferner ist festzuhalten: Der Betrag von 35 Millionen Franken für die speziellen Strassenstücke bildet überhaupt nicht Bestandteil des Strassenbauprogrammes, sondern wird nur quasi nebenbei am Schluss der ersten Seite erwähnt. Das bedeutet: Entweder genehmigen wir hier mit dem Budgetbeschluss die insgesamt 72 Millionen Franken (dann hat der Beschluss eine ausgabenbestimmende Wirkung; das verstösst zwar etwas gegen das Finanzhaushaltgesetz, ist aber wenigstens eine klare Lösung, doch bei dieser pauschalen Zusammenfassung der Kredite von 35 und 37 Millionen Franken ist dieser Kredit der Volksabstimmung zu unterbreiten, was ich Ihnen beliebt machen möchte, oder, falls das nicht zutrifft, hat der Budgetbeschluss keine ausgabenbestimmende Wirkung; dann müssten nach Finanzhaushaltgesetz gesonderte Vorlagen unterbreitet werden. Das wird nicht der Fall sein. Damit hätte in der Praxis der Regierungsrat seit Jahren oder Jahrzehnten über Gelder verfügt, die vom Grossen Rat überhaupt nie bewilligt worden sind. Dieses Verfahren wäre also vollends illegal gewesen. Zu irgendeiner Lösung muss sich der Regierungsrat entschliessen, denn es gibt nirgends eine gesetzliche Grundlage für das, was wir hier tun.
Um eine klare Situation zu schaffen – nachdem Sie heute morgen leider beschlossen haben, die Sache nicht zu verschieben, was die Möglichkeit geboten hätte, die Sache inhaltlich, materiell und juristisch abzuklären –, beantrage ich hier, die beiden Strassenbauposten von 37 und 35 Millionen Franken zu bewilligen, aber gemäss Artikel 6 Ziffer 2 der Staatsverfassung dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Präsident. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Martignoni, Finanzdirektor. Artikel 33 des Strassenbaugesetzes vom 2. Februar 1964 enthält die Bestimmung, dass Strassenpläne für die Neuanlage von Strassenzügen dem Grossen Rat zu unterbreiten seien; das wird immer befolgt. Ich erinnere an die Umfahrung Signau, die Umfahrung Kandersteg, Lyss–Schönbühl, Taubenlochstrasse usw. Nach bundesgerichtlicher Praxis sind aber nicht nur Verfassung und Gesetzgebung massgebend, sondern auch die Praxis. In einem analogen Fall im Kanton Wallis hat das Bundesgericht die Praxis ausdrücklich anerkannt. Dort war eine Beschwerde eingereicht worden, die aber abgelehnt wurde. Tatsächlich haben wir im Kanton Bern eine 30jährige Praxis, hinter der Überlegungen der Zweckmässigkeit stehen. Bei Grossprojekten, die sich über Jahre hinziehen (Beispiel: Taubenlochstrasse mit 150 Millionen Franken Kosten), können sich die finanziellen und strassenbaulichen Verhältnisse immer wieder ändern, weshalb die Projekte laufend angepasst werden müssen. Es ist also in der Praxis gar nicht möglich, von Anfang an mit einem solchen Grossprojekt an das Volk zu gelangen, weil sich immer wieder Änderungen ergeben. Wenn wir die Überlegungen des Herrn Theiler bis in die letzte Konsequenz durchdenken, dann kommen wir zum Schluss, dass mit ihnen jeder Strassenbau im Kanton verunmöglicht würde. Wir haben ja auch das Verschwinden der Zehnjahresprogramme zu verzeichnen, wie sie früher erstellt wurden; neu haben wir nun die Zweijahresprogramme, für die auch keine gesetzliche Grundlage besteht, die aber dem Grossen Rat als sinnvoll erschienen.
Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Baudirektion zurzeit prüft, ob die speziellen Strassenstrecken – das sind die 35 Millionen Franken, Herr Theiler – in der Zukunft ebenfalls im Zweijahresprogramm aufgenommen werden sollten, das dem Rat ja sehr detailliert unterbreitet wird. Der Baudirektor wird sich voraussichtlich nächste Woche vor dem Rat dazu äussern.
Eine Schlussbemerkung: Wir haben heute den ganzen Morgen über wirtschaftliche Nöte und Schwierigkeiten gesprochen; ein Votant nach dem andern kam nach vorne, um zu betonen, wie wichtig es sei, dass der Staat sich nun mit Ausgaben engagiere. Nun erhalten wir plötzlich einen Antrag, der wünscht, 72 Millionen Franken seien zu blockieren. Mit andern Worten: Der Staat soll eine Tätigkeit, die in hohem Masse nötig ist, einstellen. Auch solche Überlegungen müssen nach meiner Meinung hier angestellt werden. Deshalb bitte ich Sie, die Vorschläge Theiler abzulehnen.

Präsident. Zu Ihrer Orientierung lesen wir noch einmal den Wortlaut des Eventualantrages Theiler: «Unterstellung der beiden Kredite von 37 und 35 Millionen Franken unter die Volksabstimmung gemäss Artikel 6 Ziffer 4 der Staatsverfassung.»

Abstimmung

Für den Antrag Theiler ..... **Minderheit**

Dagegen ..... **Grosse Mehrheit**

Lehmann. Ich äussere mich zu Seite 256, Pos. 2006, Abteilung Kulturelles und angegliederte Dienststellen. Bei diesen kulturellen Vereinigungen geht es mir insbesondere um die Musikschulen im Kanton Bern. Sie wissen, dass wir vor Jahren über ein Kulturförderungsgesetz beraten haben. Ein Teil davon ist in Kraft getreten, ein anderer aber noch nicht, denn es fehlt immer noch ein Dekret, das festhält, was den einzelnen Körperschaften durch den Kanton auszuhändigen wäre. Ich habe mir sagen lassen, dieses Dekret – das vom Rat mehrfach verlangt wurde – sei bald spruchreif und solle nächstes Jahr vor den Rat kommen.
Auf Seite 256, Pos. 2006, ist unter Rubrik 941.13 eine Gesamtsumme von 2 292 000 Franken aufgeführt, in der alles mögliche enthalten ist, unter anderem 496 000 Franken zur Förderung der Musikschulen im ganzen Kanton. Man schätzt im ganzen Kanton die Zahl der Musikschüler auf 4000 bis 5000, was einen Kantonsbeitrag pro Schüler und Jahr im Mittel von 100 Franken ergibt. Ich beantrage nun, diesen Betrag um 100 000 Franken zu erhöhen, gezielt zur Förderung der Musikschulen im Kanton Bern, womit die Gesamtsumme für die Musikschulen auf 596 000 Franken ansteigen würde. Ich habe mit Herrn Ryf, Chef der Abteilung, darüber am Telephon gesprochen; er würde es sehr begrüssen, wenn man unter diesem Posten vom Kanton aus etwas mehr geben könnte. Diese 100 000 Franken würden im ganzen Kanton pro Kind und Jahr einen Mehrbetrag von fünf bis sechs Franken ausmachen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Cahenzli. Kurz zum Abschnitt über die Seereinigung. Auf Seite 320, Rubrik 2210.724, Behebung von Gewässerverschmutzung, finden Sie einen Globalbetrag von 600 000 Franken. Es sind speziell aufgeführt 240 000 Franken für die Anschaffung eines zweiten Bielersee-Reinigungsbootes, allgemein sind 60 000 Franken aufgeführt für die Reinigung auf dem Bieler- und dem Wohlensee.
Ich frage den Regierungsrat an, ob dieses zweite Reinigungsboot auch auf anderen Seen eingesetzt werden könne, zum Beispiel auf dem Thunersee, oder ob auf

diesen andern Seen ein anderes Reinigungskonzept vorgesehen sei. Dank dem ausgezeichneten Ara-System rund um den Thunersee haben wir heute eine sehr gute Wasserqualität; praktisch fliessen hier überhaupt keine Nährstoffe mehr in den See. Umso wichtiger scheint mir, dass in allernächster Zeit die noch vorhandenen Wasserpflanzengebiete – zum Beispiel vor Einigen, vor dem Kraftwerk Spiez und vor Faulensee, um beim Thunersee zu bleiben – abgebaut werden, bevor sie sich selbständig wieder aufbauen.
In diesem Sinne beantrage ich, unter diesem Konto einen Betrag für die Seereinigung auch auf dem Thunersee und weiteren Seen aufzunehmen; ich möchte Sie bitten, die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen.

Kellerhals. Ich unterstütze den Antrag Lehmann zugunsten der Musikschulen, vor allem ausserhalb der Stadt Bern. Wir haben alles Interesse daran, dass die vielen Musikschulen, die in unserem Kanton in letzter Zeit entstanden sind, gut funktionieren, dass sie einen guten Unterricht vermitteln können und die Ausbildung möglichst dezentralisiert erfolgen kann. Das ist auch mein persönliches Anliegen, da ich selber ein wenig «Musikant» bin. Ich bitte Sie darum, den Antrag Lehmann zu unterstützen.

Theiler. Diesmal geht es mir nicht um den Strassenbau, sondern um die Aarekorrektion in Thun, Seite 320 des Budgets, Pos. 2210.725. Es ist ein sehr harmloser Titel: «Aarekorrektion in Thun (2. Etappe)». Da vermutet man nichts dahinter; dennoch geht es um eine in Thun sehr stark diskutierte Angelegenheit. Mit dem in der Aare ausgebaggerten Schutt will man nämlich vor der See-Allmend zwei künstliche Inseln aufschütten, und zwar für das sogenannte Fuhas-Projekt für eine Freizeit- und Hafenanlage in Thun, die gemeinsam von Kanton und Stadt Thun erstellt werden soll. Die Seeallmend hat einen schönen Schilfgürtel, ein Refugium für viele Wasservögel. Es geht um ein Erholungsgebiet für die Stadt Thun. Dort sollen nun 450 Bootanlegeplätze geschaffen werden, eine grosse Sache mit entsprechendem Rummel; es muss ein Bootsstrand gebaut werden, ein Steg usw. mit Restaurant, Klubraum für den Yachtklub Thun usw. Die Anlage soll also durch den Kanton mitgetragen werden, ohne dass wir etwas dazu zu sagen hätten. Darum habe ich mich heute gemeldet. Die BAK AG, eine Gesellschaft für den Bau und Betrieb von Kleinschiffanlagen – die, wie ich mir habe sagen lassen, zu ungefähr 80 Prozent im Besitz des Kantons sei –, will zusammen mit der Stadt Thun dieses Projekt realisieren; die Stadt Thun hat bereits 60 000 Franken für die Projektierung bewilligt.
Ich habe gestern Herrn Regierungsrat Martignoni bereits unter vier Augen nach diesen Dingen gefragt. Er liess mir freundlicherweise einen Bericht zustellen, nach welchem noch nicht entschieden sei, ob man diesen Schutt für den genannten Zweck brauche, schon aus rein zeitlichen Gründen; zwar habe ein Konsortium ein solches Gesuch gestellt, doch sei noch nichts entschieden. Dass dieses Konsortium auch der Kanton ist, steht hier allerdings nicht. Angesichts des Eifers, mit dem dieses Projekt durch die interessierten Kreise in Thun gefördert wird, ist sehr zu befürchten, dass es doch realisiert werde, wenn der Kanton hier nicht einen Riegel schiebt. Ich mache noch darauf aufmerksam, dass in der Stadt Thun die TAPO, eine Arbeitsgemeinschaft für Planung und Ortsbildschutz, die in ihrer Zusammensetzung recht repräsentativ ist, indem Leute aus allen Parteien mitmachen (sie gilt in Thun als das Gewissen in Fragen des Heimat- und des Umweltschutzes), sich sehr entschieden gegen dieses Projekt ausgesprochen hat. Auch nach unserer Auffassung geht es nicht an, einen derartigen Eingriff in eine natürliche Landschaft vorzunehmen. Das Ganze wird ja damit begründet, das Schilfgebiet würde dann vor dem Wind geschützt. Als ob die Schilfgebiete in den vielen tausend Jahren, da sie schon existieren, das nötig gehabt hätten! Letztlich geht es einfach darum, dass wieder ein Stück noch fast unberührter Natur – mit Unterstützung des Staates, der doch immer wieder erklärt, wie hoch er den Umweltschutz halte – geopfert werden soll zugunsten der Interessen doch relativ weniger. Darum bitte ich Herrn Regierungsrat Martignoni, uns zuzusichern, dass im Zusammenhang mit der Aarekorrektion das Aushubmaterial nicht für die Aufschüttung dieser Inseln benützt wird. In diesem Fall habe ich selbstverständlich nichts gegen den Kredit einzuwenden; wenn er aber diese Zusicherung nicht geben könnte, muss ich mir vorbehalten, einen Antrag zu stellen, dieses Kreditbegehren zu verschieben, bis wir klarer sehen.

Schweizer (Bern). Wir haben bereits in der Eintretensdebatte unseren Antrag gestellt in bezug auf die Steuersenkung auf Seite 226, d. h. wir beantragen, diese Zahl 2,3 zu korrigieren auf 2,4, entsprechend ebenfalls den Nettobetrag bei den Steuereingängen, Konti 220 bis 240.

Martignoni, Finanzdirektor. Für den Antrag Lehmann habe ich eine gewisse Sympathie, weil ich auch drei Kinder habe, die alle eine private Musikschule besuchten. Ich weiss also, wie wichtig und segensreich diese Institution ist. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass diese Beträge der Erziehungsdirektion im Laufe der Budgetierung nicht gekürzt worden sind, sie entsprechen also jenen Zahlen, die seitens der Erziehungsdirektion geltend gemacht wurden.
Herrn Lehmann muss ich insofern noch korrigieren, als er immer wieder mit den Zahlen des Voranschlages 1978 gefochten hat. 2,292 Millionen Franken bedeuten den Betrag für 1978, während im Voranschlag 1979, den wir jetzt diskutieren (ich glaube, ich kann mich hier auf die Zahlen ohne den Nordjura stützen) 2,355 Millionen Franken figurieren. Hier sind also bereits rund 60 000 Franken mehr enthalten.
Nun soll der Rat entscheiden. Ich muss an den Beschlüssen von Regierungsrat und Kommission festhalten, füge aber bei: Wenn Ihr Rat hier anders entscheiden sollte, wird sich daraus keine Katastrophe ergeben. Es gilt nur immer Bedacht zu nehmen, dass beim Voranschlag keine Präjudizien geschaffen werden in bezug auf Ausgaben, die dann gar nicht getätigt werden können. Ein gewisser Verteiler wurde ja immer gemacht. Er müsste vermutlich neu überdacht werden.
Herr Cahenzli erkundigte sich nach den Verhältnissen im Thunersee. Vom Wasser- und Energiewirtschaftsamt bekomme ich die Mitteilung, dass im Bielersee die Algenentwicklung jedes Jahr ganz besonders gross sei. Die Ursache liege in einer starken Eutrophierung – das ist der Sauerstoffverbrauch – in den seichten Ufern und der relativ hohen Wassertemperatur. Die Einsatzzeit des Mähbootes, das ca. 4 m breit und 6 m lang ist, beträgt ca, ein bis zwei Monate pro Jahr, je nach Witterung und Algenbildung. Pro Jahr werden bis zu 150 Tonnen Seegras und Algen aus dem Bielersee entfernt.
Wie sieht es in anderen Seen aus? Für die übrigen Seen in unserem Kanton ist nach Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes der Einsatz eines solchen Bootes nicht gegeben, weil sie weniger unter diesem Sauer-

stoffschwund leiden, tiefere Wassertemperaturen haben und auch weniger seichte Ufer aufweisen. Die Betriebskosten gehen zulasten der Gemeinden und des Kantons. Das Wasserwirtschaftsamt verweist darauf, dass der Transport eines solchen Bootes natürlich mit ziemlich hohen Kosten verbunden wäre.
Die Frage, ob wir auch im Thunersee unter Wasser «grasen» sollten, lässt sich gewiss stellen, aber solange es sich nicht als unbedingt nötig erweist, könnte ich jedenfalls keine Zusicherung abgeben, dass das Boot vom Bieler- in den Thunersee transportiert werde. Ich kann höchstens zusichern: Wenn es sich zeigen sollte, dass das dort genau so zu Wucherungen führt am Seegrund, könnte man selbstverständlich mit dem Wasserwirtschaftsamt die entsprechenden Vorkehren treffen. Einen Antrag, diesen Kredit ohne bestimmten Anlass zu erhöhen, müsste ich bekämpfen (soweit das Votum überhaupt als Antrag aufzufassen war).
Herr Theiler verwies auf die Abflussverhältnisse im Thunersee. Nach den mir vom Wasserwirtschaftsamt zugestellten Unterlagen werden die Arbeiten in drei voneinander abhängigen Etappen durchgeführt, wobei die zweite Etappe darin besteht: Ausbaggerung der Aare von der Schadau bis zum Freienhof, mit Befestigung der Sohle durch Grobschotter. Was passiert mit dem Aushubmaterial? Das wollte Herr Theiler vor allem wissen. Dieses Material kann verwendet werden für die Sohlebefestigung der Baggerstrecke, für den Autobahnbau bei Interlaken und den Verkauf an Dritte. Ich bin nicht befugt, hier seitens der Regierung eine andere Erklärung abzugeben; ich bin nicht befugt, hier zu erklären, mit der Verbesserung der Abflussverhältnisse werde der Hafen völlig verunmöglicht, aber das Wasserwirtschaftsamt verweist zum Schluss darauf:
«Angesichts der Dringlichkeit der Ausbaggerung, die auch für die Schiffahrt notwendig ist, kann nicht bis zum Entscheid über den Bau des Bootshafens zugewartet werden.»
Mit andern Worten: Diese Arbeiten, die hier im Budget eingestellt sind, sind dringend und müssen jetzt vorgenommen werden. Damit wird der Entscheid über den Bootshafen nicht präjudiziert. Das ist es ja, was Herr Theiler wissen will. Ich kann aber nicht erklären, dass dadurch der Bootshafen gebaut oder verhindert werde. Das ist dann eine andere Angelegenheit. Vorläufig geht es um die Verbesserung der Abflussverhältnisse.
Zum Antrag Schweizer: Ich glaube, auf diese Diskussion brauchen wir nicht zurückzukommen. Die Frage wird beim entsprechenden Grossratsbeschluss zum Entscheid vorgelegt werden. Von seiten der Regierung muss ich an der bisherigen Linie festhalten und den Rat bitten, den Antrag abzulehnen, der auf eine Steuersenkung verzichten will. Ich bitte Sie, dem Antrag von Regierung und Kommission zu folgen, der Ihnen empfiehlt, die Steueranlage des Kantons von 2,4 auf 2,3 zu senken.

Präsident. Ich stelle fest, dass aus der Detailberatung lediglich ein Antrag zum Entscheid vorliegt – mit Ausnahme des Antrages Schweizer, der beim Grossratsbeschluss behandelt wird –, und zwar der Antrag Lehmann zu Seite 256, Pos. 941.13, wo er beantragt, die jährlichen Staatsbeiträge – gezielt an die Musikschulen – um 100 000 Franken zu erhöhen. Alle übrigen Voten sind durch den Herrn Finanzdirektor beantwortet worden; wir haben noch über den Antrag Lehmann zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag Lehmann ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Damit ist der Staatsvoranschlag durchberaten.
Wir kommen zum Finanzplan, bei dem ebenfalls eine Eintretensdebatte geführt wird; anschliessend werden wir den Grossratsbeschluss behandeln, ebenfalls mit Detailberatung.

Finanzplan 1980-1982

Nr. 41 der Beilagen

Eintretensfrage

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Obschon er ähnlich aussieht, ist der Finanzplan nicht dasselbe wie ein Budget, seine rechtliche Wirkung ist eine völlig andere. Der Finanzplan ist kein Mehrjahresbudget, sondern eine unverbindliche Richtlinie, die die künftige Ausgabenpolitik in keiner Weise präjudiziert.

Man könnte sich hier also wieder einmal über Planung an sich unterhalten. Persönlich stehe ich der Interpretation des Kollegen Hänsenberger vom «intelligenten Durchwursteln» wesentlich näher als den hochgestochenen Planungsideen, die allgemein vertreten werden. Ich füge aber gleich bei: Das Schwergewicht liegt dann auf «intelligent» und nicht auf «Durchwursteln». Was für alle übrigen Planungen gilt, gilt auch hier: Der Finanzplan ist mit ausserordentlich grossen Unsicherheiten behaftet. Deshalb würde ich es für vernünftig halten, von einem solchen Plan lediglich Kenntnis zu nehmen, ohne ihn formell zu genehmigen. Aber diese formelle Genehmigung ist nun einmal im Finanzhaushaltgesetz in Artikel 3 Absatz 2 festgehalten. Deshalb haben wir den Plan zu genehmigen.
Eine Kenntnisnahme würde auch der Tatsache besser entsprechen, dass der Finanzplan Bestandteil der Richtlinien des Regierungsrates über die Regierungspolitik bildet. Auch jene Richtlinien nehmen wir ja nur zur Kenntnis.
Ich möchte mich auf eine Beurteilung des Wesentlichen beschränken. Für den vorliegenden Finanzplan wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

1. Eine jährliche nominale Zunahme des Bruttosozialproduktes von 4,5 Prozent, real ca. 2 Prozent;

2. Eine jährliche Teuerungsrate von 3 Prozent, mit entsprechend berücksichtigter Zunahme der Teuerungszulagen des Personals und der Arbeitgeberbeiträge;

3. Steueranlage von 2,3 und Steuerausfall im Umfang des vorgesehenen Steuerrabattes 1979/80.

Es dürfte sich erübrigen, hier darüber zu diskutieren, ob und wie optimistisch bzw. pessimistisch die Wirtschaftsentwicklung (Bruttosozialprodukt) und die jährliche Teuerungsrate in den Finanzplan eingesetzt sind. Die an sich gegebene Diskussionswürdigkeit der hier getroffenen Annahmen mag verdeutlichen, mit welch grossen Unsicherheiten der Finanzplan behaftet ist.
Wie beim Voranschlag, wurden auch beim Finanzplan zwei Varianten ausgearbeitet: mit und ohne Nordjura. Die Bildung des neuen Kantons Jura wird zur Folge haben, dass die Finanzkraft des Kantons Bern leicht ansteigt (verlässliche Schätzungen: von 68 auf 70 Indexpunkte, gegenüber 56 geschätzten Indexpunkten für den neuen Kanton), was zu etwas geringeren Bundesbeiträgen bzw. etwas höheren Kantonsbeiträgen an den Bund führen wird. Die Auswirkungen werden sich jedoch zeitlich verteilen und lassen sich heute noch nicht beziffern.

Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem neuen Kanton ist noch völlig offen und wurde dementsprechend im Finanzplan auch nicht berücksichtigt.
Während sich im Finanzplan bei den prozentualen Einnahmen- bzw. Ausgabenanteilen der einzelnen Sachgruppen keine bemerkenswerten Abweichungen zeigen und sich die Investitionen auf der Höhe des Budgets 1978 (rund 420 Millionen Franken) halten, gibt das recht starke Ansteigen der jährlichen Defizite doch zu ernsthaften Bedenken Anlass. Es stellt sich die Frage, ob damit die gesetzliche Forderung von Artikel 1 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes noch erfüllt sei, Einnahmen und Ausgaben seien auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Das Ansteigen der Defizite ist bereits im Vortrag angegeben, doch möchte ich sie noch einmal deutlich aufzeigen: Budget 1979 66 Millionen, Finanzplan 1980 93 Millionen, Finanzplan 1981 145 Millionen und Finanzplan 1982 173 Millionen Franken; das bedeutet, dass (ohne den Nordjura) von 1979 bis 1982 die Ausgabensteigerung 13,4 Prozent ausmachen wird, die Einnahmensteigerung aber nur 9,3 Prozent. Die kumulierten Defizite 1979 - 1982 werden 472 Millionen Franken erreichen, das ist eine Steigerung von 2,6 auf 5,9 Prozent der Ausgaben.
Diese ansteigenden Defizite in einer Finanzplanung, die auf einer eher optimistischen Wirtschaftsentwicklungs-Prognose ohne weitere rezessive Rückschläge basiert, können selbst dann nicht unbesehen übernommen werden, wenn sie, wie der Regierungsrat in seinem Vortrag ausführt, «noch im Streubereich der bisherigen Finanzplanergebnisse und der Budgeteingaben liegen, so dass bei den bestehenden Unsicherheiten darauf verzichtet wurde, schon jetzt weitergehende Korrekturen anzubringen.» Einverstanden, diese Unsicherheiten, auf die bereits einleitend verwiesen wurde, bestehen. Aber es sind nicht nur Unsicherheiten, die wesentlich bessere Jahresabschlüsse erwarten lassen, sondern es sind (aus heutiger Sicht und realistisch gesehen) noch grössere Unsicherheiten in Richtung einer Verschlechterung der Finanzlage: Einnahmenrückgang plus Ausgabensteigerung.

Der Finanzplan steht mit den ausgewiesenen steigenden Fehlbeträgen auch in einem recht markanten Widerspruch zu den «finanzpolitischen Grundlagen und Zielsetzungen» des Regierungsrates in seinen Richtlinien 1979/82, wo der Regierungsrat erklärte, dass ein ausgeglichener Finanzhaushalt in stabilitätspolitischer Hinsicht die besten Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung liefere und zudem die Möglichkeit, ausserordentlichen Verhältnissen Rechnung tragen zu können, offen bleibe. Er zog die Schlussfolgerung: «Die Bemühungen um einen ausgeglichenen Staatshaushalt müssen deshalb auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.»
Aufgrund dieses sicher unterstützungswürdigen Bekenntnisses wäre eigentlich zu erwarten gewesen, dass diese «Bemühungen» ihren Niederschlag im vorliegenden Finanzplan gefunden hätten.
Mit diesen kritischen Bemerkungen könnte der Finanzplan als unverbindliche Richtlinie nur zur Kenntnis genommen werden. An eine formelle Genehmigung ist aber nach meiner Meinung die bestimmte Erwartung zu knüpfen, dass bereits im nächsten, wie auch in den folgenden Voranschlägen die entscheidenden Korrekturen in Richtung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes angebracht werden.
Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen mehrheitlich, den Finanzplan 1980/82, der als Richtlinie zu gelten hat und jährlich den neuen Verhältnissen anzupassen ist, zu genehmigen.

Präsident. Es liegen keine Wortbegehren von Fraktionssprechern oder persönlichen Votanten vor.

Martignoni, Finanzdirektor. Die letzten Bemerkungen des Kommissionssprechers möchte ich noch zu präzisieren suchen: Der Finanzplan ist eine erste Zusammenstellung und eine erste Kostenschätzung auf die Zukunft hin. Natürlich könnten wir ein ganzes Büro mit zehn Personen besetzt dafür eröffnen und das Budget auf drei Jahre hinaus frisieren und zurechtmachen; unter Umständen würden am Schluss die Zahlen genau so wenig stimmen wie beim Finanzplan. Wir möchten mit dem Finanzplan also noch nicht eingreifen, er hat die Bedeutung, auf der einen Seite die Tendenz der Entwicklung zu zeigen, auf der andern Seite dient er bei der Budgetierung dazu, verbindlich einen oberen Plafond festzulegen.
Die eigentlichen Bemühungen um einen Ausgleich des Finanzhaushaltes setzen dann bei der Budgetierung ein und hören nicht etwa auf, sondern gehen im Laufe des Rechnungsjahres weiter. Mit Blick auf diese drei Stufen kann man sagen, dass wir uns beim Finanzplan auch in der Vergangenheit in negativer Hinsicht etwas «verhauen» haben. Beispiele: Im Jahre 1971 wurde der Finanzplan für 1975 aufgestellt; damals schätzte man das Defizit für 1975 auf 157 Millionen Franken, effektiv betrug der Fehlbetrag dann 24 Millionen Franken. 1972 hat man den Finanzplan für 1976 aufgestellt mit einem Defizit von 113 Millionen Franken, das Rechnungsdefizit betrug dann effektiv 25 Millionen Franken; 1973 hat man den Finanzplan für 1977 gemacht, mit einem geschätzten Fehlbetrag von 61 Millionen Franken, effektiv hatten wir ja dann einen Rechnungsüberschuss von 13 Millionen Franken. Das heisst also: Wir versuchen einfach, bei der Budgetierung und Ausgabengestaltung im Laufe des Jahres die Sache immer mehr in den Griff zu bekommen. Ich glaube, diese Methode hat sich bisher bewährt. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Finanzplan – wie es das Gesetz vorschreibt – zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

In der Detailberatung erfolgen keine Wortmeldungen.

Grossratsbeschluss betreffend Voranschlag 1979 und Finanzplan 1980 bis 1982

Detailberatung

Ziff. 1

Präsident. Hier liegt der Antrag Schweizer (Bern) namens der sozialdemokratischen Fraktion vor.

Schweizer (Bern). Es hat keinen Sinn, dreimal dasselbe zu sagen. Wir können diesem Beschluss nicht zustimmen, weil hier die Steuerfusssenkung inbegriffen ist. Aus demselben Grund können wir auch dem Finanzplan nicht zustimmen, weil auch er auf der Steuerfusssenkung basiert.
Im Namen unserer Fraktion empfehle ich Ihnen, den beiden Beschlüssen nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Schweizer (Bern) ..... 53 Stimmen
Dagegen ..... 85 Stimmen

Ziff. 2 und 3

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .... 88 Stimmen
Dagegen ..... 46 Stimmen

Mitteilung der Präsidentenkonferenz zu den Wahlgeschäften des Rates der 187

Krähenbühl, 1. Vizepräsident. Die Präsidentenkonferenz legt Wert darauf, Sie noch über die Hintergründe kurz zu orientieren, die dazu geführt haben, dass morgen im Anschluss an die normalen Wahlen des Rates der 200 noch Wahlen des Rates der 187 erfolgen.
Ursprünglich war geplant, am 22. November im Anschluss an die Session noch eine Sitzung des Rates der 187 durchzuführen. Dann zeigte sich aber, dass die Geschäfte nicht genügend vorbereitet waren, so dass wir am 22. November nur zusammengekommen wären, um Wahlen vorzunehmen. Die Präsidentenkonferenz fand dann, Sie seien sicher nicht unglücklich, wenn wir Sie nicht für dieses Wahlgeschäft allein nach Bern kommen lassen. Sie beschloss deshalb, dieses Wahlgeschäft des Rates der 187 morgen im Anschluss an die ordentlichen Wahlen durchzuführen.
Um welche Wahlen handelt es sich? Vor allem um jene in die ständigen Kommissionen, die in Artikel 35 der Geschäftsordnung unseres Rates enthalten sind. Wir haben im Juni 1978 zwei der ständigen Kommissionen gewählt für den Rat der 187, nämlich die Wahlprüfungskommission und die Paritätische Kommission. Nicht gewählt wurden für den Rat der 187 die Justizkommission, die Staatswirtschafts- und die Kantonalbankkommission sowie die Verkehrskommission, weil diese vom Juni bis zum Jahresende keine Geschäfte mehr zu behandeln hatten, die den Rat der 187 betrafen.
Auf den 31. Dezember dieses Jahres wird nun der Rat der 200 – für den wir die Wahlen vorgenommen hatten – ausser Funktion treten, und ab 1. Januar 1979 werden wir nur noch den Rat der 187 haben. Da ist es natürlich nötig, dass die vier Kommissionen für den Rat der 187 noch gewählt werden.
Wenn wir im Juni auch für den Rat der 187 – gewissermassen auf Vorrat – diese vier Kommissionen parallel gewählt hätten, wäre man damals sicher vom Schlüssel ausgegangen, der für den Rat der 187 gilt. Aber man hat es – wie gesagt – nicht getan. Wie muss man jetzt vorgehen?
Im Grunde genommen ist dieses Vorgehen nirgends umschrieben, wir haben keine Bestimmung darüber. Es lassen sich zwei Standpunkte denken: Auf der einen Seite könnten wir sagen, die Kommissionen seien gemäss Artikel 35 für die ganze Amtsperiode gewählt worden. Das würde bedeuten, dass man argumentieren könnte, diese vier Kommissionen würden automatisch vom Rat der 200 auf jenen der 187 übergehen. Sicher lässt sich aber auch argumentieren: Wenn der Rat der 200 zu existieren aufhört und nur noch jener der 187 in Funktion ist, sind einfach Neuwahlen zu treffen. Die Präsidentenkonferenz ist der Meinung, dass man diese Auslegung wählen und deshalb sagen sollte, diese vier Kommissionen müssten neu gewählt werden, und zwar aufgrund der Verhältnisse, wie sie jetzt herrschen, also auch mit Blick auf die Tatsache, dass seit dem Juni eine neue Fraktion gegründet worden ist. Sie haben ja alle gehört, dass das mittlerweile erfolgt ist.
Die Präsidentenkonferenz kam deshalb zum Schluss, dass man die vier Kommissionen jetzt nach dem Schlüssel wählen sollte, der für den Rat der 187 gilt. Ich darf auch erwähnen, dass alle beteiligten Fraktionen – mindestens soweit mir das bekannt ist – sich dieser Argumentation angeschlossen haben und damit einverstanden sind, diese Wahlen neu zu vollziehen.
Der Schlüssel ergibt sich aus Artikel 47 der Geschäftsordnung. Wir dürfen festhalten, dass die Kommissionswahlen im Prinzip nach Majorz erfolgen. Aber die Majorzwahlen sind nie ausschliesslich nach diesem Gesichtspunkt durchgeführt worden, vielmehr wurde immer die angemessene Vertretung der Fraktionen – ich unterstreiche: Fraktionen – berücksichtigt, und zwar weit über das hinaus, was beispielsweise nach dem Dekret über den Minderheitenschutz angemessen wäre. Im Gegenteil hat man ganz genau mathematisch (man hat dafür sogar das Statistische Amt bemüht) die Ansprüche auch der kleineren Fraktionen berücksichtigt. Es bestehen Tabellen und Tafeln, für welche Kommissionsgrösse welche Fraktionen wieviele Mitglieder beanspruchen können, wobei die Ansprüche jeweils bis auf zwei Stellen nach dem Komma berechnet worden sind.
Die Präsidentenkonferenz schlägt also vor, morgen nach diesem Verfahren vorzugehen, das sich während Jahrzehnten bewährt hat.

Präsident. Ich möchte anfragen, ob nun allseits Klarheit besteht oder weitere Auskunft gewünscht wird.

Winistoerfer. Es geht mir nicht um die Wahlen, sondern um folgendes: Man redet immer wieder vom Rat der 187. Ich bin letztes Jahr im August erstmals der 187ste gewesen, denn mein Vorgänger wohnte ja im Norden. Zuvor waren es immer 186 gewesen. Vom August bis zu diesem Frühjahr waren wir dann 187; seit den Neuwahlen sind wir wieder 186, denn es werden 14 Mitglieder fortgehen. Man sollte also in Zukunft nicht mehr vom Rat der 187, sondern dem der 186 reden.

Krähenbühl. Bis jetzt hatten wir eben zwei Räte, einen der 200 und einen der 187 oder meinetwegen 186; aber vom 1. Januar 1979 an haben wir dann nur noch einen bernischen Grossen Rat; die Zahlen 200 bzw. 187/186 werden automatisch verschwinden.

Grossratsbeschluss betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen

Beilage Nr. 41

Eintretensfrage

Thalmann, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Hier handelt es sich um eine Vorlage, die Sie mit einem Blick überschauen können. Darum lediglich die Bemerkung: Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .... 119 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret über den direkten und indirekten Finanzausgleich (Änderung)

Beilage Nr. 38

Eintretensfrage

Präsident. Der Präsident der Kommission, Herr Grossrat Gygi, ist heute entschuldigt abwesend. An seiner Stelle wird der Kommissionsvizepräsident referieren.

Rychen (Lyss), Vizepräsident der Kommission. Als Mitglied dieser Kommission musste ich feststellen, dass das ganze System des Finanzausgleichs eine – gelinde ausgedrückt – relativ komplizierte Angelegenheit ist. Wir wissen, dass im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision von 1980 auch eine Neuordnung des Finanzausgleichs vorgenommen werden soll. Dannzumal sollen vor allem zwei Ziele erreicht werden: eine grundsätzliche Vereinfachung des Finanzausgleichs, aber auch eine Verstärkung dieses Ausgleichs. Aus dieser Sicht kann man die heute zu beratende Revision als «Mini-Revision» bezeichnen, obwohl sie für einzelne Gemeinden von grösster Bedeutung ist.
Das Hauptprinzip der vorliegenden Revision lautet einfach: Verstärkung der Leistungen aus dem Finanzausgleich für die finanzschwachen Gemeinden. Dabei baut die Neuregelung grundsätzlich auf den bestehenden Elementen von Gesetz und Dekret auf. Die zusätzlichen Beiträge – also die vorgesehenen Mehrbeiträge – werden vermehrt nach der Steuerkraft und nicht nach der Steueranlage an die Gemeinden verteilt.
Die Revision bzw. Verstärkung des Finanzausgleichs im jetzigen Zeitpunkt ist einzig und allein in der heute beschlossenen Steuerrabattvorlage begründet. Es soll vor allem jenen finanzschwachen Gemeinden geholfen werden, die durch den Steuerrabatt empfindlich getroffen werden. Die vermehrt aufzuwendenden Mittel werden nun nicht etwa anderen Gemeinden weggenommen – das muss deutlich unterstrichen werden –, sondern sie werden dem Finanzausgleichsfonds entnommen.
Wir wären nun ohne weiteres in der Lage, heute eine grundsätzliche Debatte zu führen über Gerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten im Finanzausgleichssystem. Ich möchte Sie aber bitten, diese Grundsatzdebatte zu verschieben auf jenen Zeitpunkt, da wir im Rahmen der Steuergesetzrevision auch den Finanzausgleich diskutieren werden. Hier geht es wirklich nur um eine Korrektur, und zwar in der Folge des Steuerrabattes.
In der Beilage zum Vortrag der Finanzdirektion haben Sie eine Tabelle bekommen, in der eine ganze Reihe von Gemeinden als Beispiele aufgeführt sind. In Diskussionen konnte ich dann bemerken, dass an manchen Orten das kleine Wort «Beispiele» nicht gelesen wurde, weshalb es zum Fehlschluss kam, zu sagen: Aha, diese Gemeinden bekommen etwas, die anderen nicht. Das trifft nicht zu, denn das sind ausdrücklich jene Gemeinden, die eine Steueranlage von 3,1 und mehr haben. In Wirklichkeit werden über 300 bernische Gemeinden in den Genuss dieser Dekretsänderung kommen, also Mehrbeiträge aus dem Finanzausgleich erhalten.
In früheren Diskussionen wurde ab und zu auch gesagt, Gemeinden mit einer Steueranlage von weniger als 3,1 würden wahrscheinlich nicht mehr bekommen. In der Kommission haben wir uns durch die Finanzdirektion weitere Beispiele geben lassen; ich will Ihnen wenige davon anführen: Die Gemeinde Iseltwald hat eine Steueranlage von 2,9, eine Steuerkraft gemäss Index von 50,6 und einen Steuerausfall wegen des Rabattes von 13 700 Franken. Aus dem Finanzausgleichsfonds wird sie aber zurückerhalten eine Summe von 19 100 Franken, also mehr als den direkten Ausfall.
Rumendingen ist eine Gemeinde mit einer Steueranlage von 2,3, einer Steuerkraft von 37,4, einem Steuerausfall durch die Rabattvorlage von 3000 Franken; sie wird aber gemäss der hier beratenen Vorlage 8600 Franken zurückerhalten.
Ein drittes Beispiel betrifft die Gemeinde Oberthal. Sie hat eine Steueranlage von 3,2, eine Steuerkraft von 32,4, erleidet einen Ausfall von 23 100 Franken und wird zurückerhalten: 41 100 Franken. Wir sehen also: es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen die durch den Steuerrabatt geschlagenen Wunden mehr als gutgemacht werden.
Mit der heute zur Diskussion stehenden Vorlage erfolgt also keine grundsätzliche Änderung des Finanzausgleichssystems. Immerhin wird ein Schritt in Richtung einer vermehrten Berücksichtigung der Steuerkraft getan. Im grossen und ganzen hat die Kommission die hier angestellten Überlegungen geteilt und hat dem Dekretsentwurf ohne grosse Diskussion mit 18 : 0 Stimmen zugestimmt. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I und II

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 103 Stimmen
Dagegen ..... 3 Stimmen

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Behördemitglieder, das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie an die Rentenbezüger der Versicherungskasse und der Lehrerversicherungskasse.

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der Staatsverwaltung (Änderung)

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Beilage Nr. 37

Eintretensfrage

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Eintretensfrage zu den drei Dekreten gemeinsam durchzuführen. – Sie sind damit einverstanden.

Rindlisbacher. Präsident der Kommission. Wir haben unter anderem zu befinden über ein Dekret über die Teuerungszulagen. Da möchte ich gleich einem Missverständnis entgegentreten. Ich bin nämlich gefragt worden, warum wir denn ein Dekret über Teuerungszulagen aufstellten, wenn es doch vermutlich gar keine Teuerung auszugleichen geben werde. Es geht nicht darum. Sie wissen, dass alle die Teuerungszulage-Regelungen für Personal, Behördevertreter, Lehrer und Rentner bis jetzt in vier verschiedenen Dekreten zusammengefasst waren. Diese Dekrete laufen nun Ende 1978 aus. Wir haben 1975 dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, die Teuerung auszugleichen für ein Jahr, 1976 gaben wir die Kompetenz wiederum für ein Jahr und 1977 erstmals für zwei Jahre. Damit läuft die Kompetenz Ende 1978 aus, und wir haben eine neue Regelung zu treffen für den Fall, dass eine Teuerung auszugleichen wäre. Genau das steht im neuen Dekret über die Teuerungszulagen, also im ersten der drei vorgelegten Dekretsentwürfe.
Im ersten dieser drei Dekrete geht es darum, den Regierungsrat erneut zu ermächtigen, eine allfällige Teuerung auszugleichen. Neu kommt dazu die Ermächtigung, die Teuerung zusätzlich zur bisherigen Regelung auch auf den Sozialzulagen auszugleichen. Eine kurze Erklärung zuhanden derjenigen, die noch nicht wissen, wie sich die Löhne des Staatspersonals und der Lehrer zusammensetzen: Zunächst aus der Grundbesoldung, ferner aus der Quote Teuerung, die bisher noch nicht in die Grundbesoldung eingebaut worden ist (zurzeit 13 Prozent), zusätzlich aus den sogenannten Sozialzulagen. Darunter verstehen wir im bernischen Besoldungsrecht die Ortszulagen, die Familien- und Kinderzulagen. Auf diesen drei zuletzt genannten Zulagen möchten wir also in Zukunft jeweils ebenfalls die Teuerung ausgleichen. Das hat den grossen Vorteil, dass die normale Anpassung jedes Jahr vorgenommen werden kann, fast automatisch, und dass ferner der Grosse Rat nicht periodisch über die Grundansätze befinden muss; ich erinnere an die jeweiligen Diskussionen über die Höhe der Kinderzulagen.
Die Anpassung würde gemäss bisheriger Regelung vorgenommen – darum der Begriff «kann» in Artikel 2 – also zweimal jährlich per 1. Januar und 1. Juli, basierend jeweils auf dem Index vom Mai und November. Das ist eine leichte Verschiebung, weil man den Indexstand des einen Monates jeweils erst im folgenden Monat erhält.
Zur rückwirkenden Teuerungszulage – wie sie früher genannt wurde – käme neu die ergänzende Teuerungszulage; dort käme dann wiederum wie bisher der Grosse Rat zum Zug. Wenn also innert kurzer Zeit eine sehr grosse Teuerung eintreten sollte, die rückwirkend auszugleichen wäre, hätte der Grosse Rat zu entscheiden. Eine solche Teuerungszulage könnte dann auch plafoniert werden. Dabei könnte den Begehren Rechnung getragen werden, die da sagen, in den höheren Besoldungsklassen brauchten die Leute nicht mehr den vollen Ausgleich.
Offenbar gibt es zu reden, dass man in den zwei weitern Dekreten eine leichte Erhöhung vornehmen will. Da schwebt irgendwo das Gespenst herum, man wolle zu Reallohnerhöhungen greifen. Mit einer ganz kleinen Ausnahme – auf die ich noch zurückkommen werde – stimmt das einfach nicht. Es gibt in Gottesnamen bei der öffentlichen Hand ganz verschiedene Besoldungsordnungen, denken wir nur an den Bund, die Kantone, Städte und andere Gemeinwesen, oder an die Privatwirtschaft. Alle diese Lohnsysteme haben ihre Eigenarten und Verschiedenheiten. Im Kanton Bern kennen wir seit vielen Jahren die sogenannten Ortszulagen. Bisher hatte man hier sechs Klassen von 0 bis 6 mit kleinen Beträgen von 80 Franken bis 400 Franken für Ledige und 0 Franken bis 600 Franken für Verheiratete. Jene in abgelegenen Ortschaften bekamen in der Regel nichts; in den Städten bekamen sie die höchsten Zulagen, weil man früher der Meinung war, das Leben in den Städten sei am teuersten, und auf dem Lande, wo das Gemüse billig sei, sei das Leben auch am billigsten. Diese Begriffe haben sich im Laufe der letzten Jahre allmählich verwischt; wir dürfen nicht mehr in diesen Kategorien denken. Die Leute auf dem Lande wissen, dass es auch dort teure Mietwohnungen gibt; anderseits haben die auf dem Land lebenden Leute, die Kinder in die Stadt zur Schule schicken wollen, die Fahrtkosten zu bestreiten, oder wer gerne ins Theater ginge in der Stadt, hat neben dem Eintrittspreis noch Fahrtkosten. Umgekehrt haben die Stadtbewohner den Bauboom miterlebt mit der starken Erhöhung der Mietpreise, die in der Stadt sicher auch heute noch höher sind als auf dem Land.
Was die Ortszulagen betrifft, kann man verschiedener Meinung sein. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass sie seit 1936 nicht mehr geändert worden sind für die Ledigen, und erst in den letzten 16 Jahren wurden sie für die Verheirateten leicht angehoben. Wenn wir ferner bedenken, dass – wie gesagt – diese Beträge differieren zwischen 0 und 400 Franken für Ledige und 0 bis 600 Franken für Verheiratete – wohlverstanden: pro Jahr –, dann zeigt das, dass diese Beträge in den letzten Jahrzehnten einfach vernachlässigt wurden, sie sind sozusagen eingeschlafen. Die Teuerung ist ganz enorm darüber hinweggegangen. Wenn wir nun einigermassen konkurrenzfähig bleiben wollen mit diesen Sozialzulagen im Vergleich zu den anderen Besoldungsordnungen, dann zwingt uns das einfach, hier etwas zu tun und eine angemessene Anpassung vorzunehmen.
Trotzdem diese Unterschiede sich verwischten, will man nicht gleich soweit gehen, die Ortszulagen auf einmal abzuschaffen; denn das hätte zur Konsequenz, dass man sie einbauen und den Besitzstand garantieren müsste. Man hätte dabei auch den 13. Monatslohn zu berücksichtigen. Als Übergangslösung möchte man die bisherigen sechs Klassen bei den Ortszulagen zusammenfassen in drei Klassen, wobei namentlich bei den unteren – die bisher nichts oder wenig erhalten haben – recht massiv angehoben werden soll, gemäss dem unterbreiteten Artikel 6.
In Artikel 7 möchten wir die Familienzulage um 200 Franken anheben (pro Jahr); davon sind 100 Franken als Ausgleich für die Teuerung gedacht, weitere 100 Franken wären – streng genommen – effektiv eine Reallohnerhöhung. Sie haben aber auch gehört, wie in den letzten Jahren immer wieder davon gesprochen wurde, man wolle die Familie vermehrt fördern, weil wir darauf angewiesen sind, dass die Kinderzahlen in unserem Lande nicht weiter abnehmen. Darum scheinen mir diese 200 Franken durchaus angemessen zu sein für alle jene, die eine Familie haben.
In Artikel 8 haben wir als letzte Erhöhung die Kinderzulagen. In den letzten 50 Jahren war das Staatspersonal hier immer um «zwei Fünfliber» gegenüber dem übrigen Personal voraus, das nicht bei der öffentlichen Hand arbeitet. Sie erinnern sich an unsere letztjährige Diskussion, als wir die 65 Franken für alle übrigen festlegten; hier kämen wir nun auf 75 Franken.
In einer ersten Sitzung hat Ihre Kommission die ganze Sache an die Regierung zurückgewiesen, weil man offenbar anfänglich mit den Personalverbänden der Meinung war, man könnte auf allen neuen Beträgen zusätzlich dann auch noch die nicht eingebauten 13 Prozent darauf-

schlagen. Das hätte zum Beispiel bei den Kinderzulagen bewirkt, dass nicht 75 Franken, sondern effektiv 79.20 Franken ausbezahlt worden wären, bei den Familienzulagen ca. 1600 Franken. Wir waren der Meinung, das könnten wir nicht verantworten, es sei nicht logisch, zuerst einen Betrag für die Sozialzulagen zu erhöhen und dann zu erklären: Darauf muss nun noch die nicht eingebaute Teuerungszulage ausgerichtet werden; etwas, was das Personal sogar beim Grundlohn noch nicht ausgeglichen hatte.
Offenbar hat man dann mit den Personalverbänden gesprochen. Diese sind nun einverstanden, auf diese 13 Prozent zu verzichten, so dass es effektiv per Ende Jahr bei einem Ausgleich auf 100,5 Punkte bleibt. Wir dürfen annehmen, es werde per Ende dieses Jahres keine Teuerung auszugleichen sein.
In Artikel 9 haben wir noch die Anspruchsberechtigung der Behördemitglieder und Lehrer zu regeln; die Verbesserung stützt sich auf die beiden angenommenen Motionen Boehlen und Sauser. – Soviel zu den drei Dekretsentwürfen.
Eine letzte Bemerkung zum Zeitpunkt. Es wird heute überall das Modewort «Timing» verwendet. Anderseits wird sofort gefragt, wenn irgendetwas nach einer kleinen Verbesserung «riecht» oder etwas Zusätzliches bringen könnte: Wie stehen wir denn in der helvetischen Landschaft da, in dieser Wirtschaft mit den düsteren Wolken usw.? Wir haben doch heute morgen durch den Herrn Finanzdirektor gehört, dass wir im Kanton Bern aus finanzieller Sicht absolut gesunde Verhältnisse haben, die es durchaus ermöglichen, bisherige kleine Ungerechtigkeiten auszugleichen, oder auch etwas auszugleichen, das im Quervergleich zum Bund usw. nicht mehr ganz stimmt.
Ich gebe zu: Es gibt Wirtschaftszweige, die sehr leiden und sich sehr anstrengen müssen. Ich erinnere aber anderseits daran, dass Herr Professor Küng von der Handelshochschule St. Gallen erklärte, es wäre ebenso falsch, jene, die noch etwas bezahlen können, zurückhalten zu wollen, weil das dann auch nicht wirtschaftsfördernd wirkt, wenn jene, die noch Geld ausgeben könnten, sich zurückhalten und damit die nötigen Impulse nicht gegeben werden. Wenn wir berücksichtigen, dass wir 22 000 Anspruchsberechtigte haben, rund 11 000 Lehrer und 11 000 beim Staatspersonal, an die wir sechs Millionen verteilen können, ergibt das durchschnittlich 200 Franken. Das sind doch weiss Gott keine Beträge, bei denen man sagen müsste, das falle ins Gewicht und man müsse sich zurückhalten.
Die Kommission ist dann ein zweites Mal zusammengetreten und hat für alle drei Dekrete einstimmig Eintreten beschlossen. Bei den ersten beiden Dekreten stimmte sie mit 20 : 0 Stimmen, beim dritten mit 17 : 0 Stimmen zu. Im Namen der Kommission empfehle ich auch Ihnen Zustimmung zu diesen drei Dekreten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 15.35 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neunte Sitzung

Mittwoch, 15. November 1978, 9 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baumberger (Köniz), Christen, Gfeller, Graf (Ursenbach), Haldemann, Hari, Hess, Hirschi, Koller, Kurt, Mäder, Mast, Studer, Tännler.

Dekrete über die Teuerungszulagen, über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung und über die Lehrerbesoldungen

Fortsetzung von Seite 608 hievor

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Strahm. Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, auf die zur Beratung stehenden Dekrete einzutreten. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Verständigungslösung. Dem ausgearbeiteten Kompromissvorschlag konnten sowohl der Regierungsrat wie die Personalverbände zustimmen. Die Sozialpartner haben sich, wie das auch in der Privatwirtschaft üblich ist, in einer freien Vereinbarung getroffen. Ohne Not sollte nun der Grosse Rat dieses Verständigungswerk der Sozialpartner nicht torpedieren. Natürlich kommt es gelegentlich vor, dass eine Seite das Verhandlungsergebnis der Unterhändler nicht gutheisst. Dann wird weiterverhandelt, bis man zu einer Einigung gelangt. Wer in der Privatwirtschaft die Sozialpartnerschaft bejaht, muss diesen Gedanken auch für das öffentliche Personal gelten lassen. Dem Grossen Rat kommt in dieser Frage somit mehr die Rolle des Schiedsrichters zu. Als Schiedsrichter müsste er aktiv werden, wenn sich die Sozialpartner nicht einigen könnten.
Die grossrätliche Kommission hat die Vorlagen ausgiebig diskutiert. In einer ersten Aussprache wurde namentlich der rückwirkende Teuerungsausgleich von 13 Prozent auf den sogenannten Sozialzulagen beanstandet. Ich habe in der Kommission vorgeschlagen, dass man die Vorlagen durchdiskutiert und nachher den Sozialpartnern Gelegenheit gibt, neu zu verhandeln. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die grossrätliche Kommission hat dann in einer zweiten Sitzung dem vorliegenden Ergebnis einstimmig – ich betone: einstimmig – zugestimmt.
Die Berechtigung des Teuerungsausgleichs auf den Sozialzulagen kann man heute nicht mehr ernsthaft bestreiten. Nach Dekret sind die Sozialzulagen Bestandteil der Löhne. Wenn man auf den Sozialzulagen die Teuerung nicht ausgleicht, kommt das praktisch einem Lohnabbau gleich.
Ich bitte Sie also namens der SP-Fraktion, den vorliegenden Dekretsentwürfen zuzustimmen. Allfällige Verschlechterungsanträge, die in der Detailberatung gestellt werden sollten, würden wir energisch bekämpfen.

Rentsch. Die freisinnige Fraktion hat sich an mehreren Sitzungen mit den vorliegenden drei Dekreten befasst. Sie hat mehrheitlich Eintreten beschlossen, und das vor allem deshalb, weil eines der Dekrete ausläuft und man eine Lösung im Zusammenhang mit den ordentlichen Teuerungszulagen finden muss. Unsere Fraktion hat aber

auch durchaus anerkannt, dass Verhandlungen stattgefunden haben. Es geht uns nicht darum – das als Bemerkung gegenüber Herrn Strahm –, das Verhandlungsergebnis zu torpedieren. Man darf übrigens die Bedeutung der drei Dekrete nicht überbewerten.
Die freisinnige Fraktion vertritt die Auffassung, dass man die Gehälter und Sozialzulagen des Staatspersonals nicht isoliert betrachten darf; sie sind mit dem Lohnniveau in der Privatwirtschaft zu vergleichen. Es geht uns darum, ein vernünftiges Mass zur richtigen Zeit zu finden.
Man hat in unserer Fraktion ausserdem darauf hingewiesen, dass sich die wirtschaftliche Situation seit den Verhandlungen unter den Sozialpartnern im April und Mai dieses Jahres verändert hat. Mit diesem Argument hat übrigens gestern die sozialdemokratische Fraktion ihren Nichteintretensantrag zum Budget begründet.
In bezug auf die Ortszulagen sind wir der Ansicht, die bestehende Regelung sei nicht mehr berechtigt. Es ist die Tendenz ersichtlich, die Zahl der Klassen von sechs auf drei zu reduzieren. Es liegen sogar Anträge vor, die nur noch eine einzige Klasse vorsehen möchten. Von der freisinnigen Fraktion wird zudem eine Motion eingereicht, die verlangt, es seien die Ortszulagen bei der nächsten Revision in die Grundbesoldung einzubauen. Die Ortszulagen sind übrigens seit 16 Jahren unverändert geblieben. Man hat sie sozusagen «eingefroren». Auch das ist ein Fingerzeig dafür, dass die Berechtigung zur Ausrichtung von Ortszulagen in Frage gestellt werden kann.

Die vorliegenden einzelnen Tabellen über Familienzulagen, Kinderzulagen usw. scheinen uns nicht genügend Informationen zu vermittlen. Wir erwarten, dass uns in Zukunft umfassende Quervergleiche mit den Löhnen (inklusive Sozialzulagen) des Bundespersonals unterbreitet werden, aber auch Quervergleiche mit den Löhnen des öffentlichen Personals in andern Kantonen. Solange wir darüber nicht gründlich dokumentiert sind, werden oft tendenziöse Behauptungen aufgestellt. Eine vermehrte Transparenz wäre deshalb wünschenswert.
Ich fasse zusammen: Die freisinnige Fraktion beantragt Eintreten. Zur Detailberatung werden verschiedene Abänderungsanträge gestellt werden, die darauf abzielen, das richtige Mass bei den Familien- und den Kinderzulagen zu finden. Ferner wird der Antrag gestellt werden, die Ortszulagen vom automatischen Teuerungsausgleich auszunehmen, und mit einer Motion werden wir verlangen, die Ortszulagen bei der nächsten Besoldungsrevision in die Grundbesoldung einzubauen. Wir befürworten im übrigen die Kompetenzerteilung an den Regierungsrat zur Festsetzung des ordentlichen Teuerungsausgleichs. Wir anerkennen, dass die Regierung in den letzten Jahren Mass gehalten hat.

Barben. Auch in der SVP-Fraktion hatten wir den Eindruck, die beantragten Dekretsrevisionen würden nicht in allen Teilen der heutigen wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen. Zum Dekret über die Teuerungszulagen beantragt Ihnen die Mehrheit der SVP-Fraktion Eintreten. Beim Besoldungsdekret können wir uns mehrheitlich nicht allen Vorschlägen von Regierungsrat und Kommission anschliessen. Ähnlich wie die freisinnige Fraktion haben wir gefunden, dass die Ortszulagen nach Artikel 6 ihre Berechtigung im Sinne der bisherigen Regelung verloren haben. Es dürfte recht schwierig sein, die Ortszulagen sachlich einwandfrei zu begründen. Der Hinweis auf den Bund, der mehr zahle, ist kein stichhaltiger Grund, höchstens eine Feststellung. Die Lebenshaltungskosten weisen im Kanton Bern zwischen Stadt und Land nicht mehr grosse Unterschiede auf. Gesamthaft gesehen sind wir aber nicht für eine Kürzung der Ortszulagen, sondern sogar für eine Anhebung bei den unteren Klassen. Die Frage eines allfälligen Einbaus der Ortszulagen in die Grundbesoldung muss noch abgeklärt werden.
Den Artikel 7 des Besoldungsdekretes erachten wir als ein Mittel zur Förderung der Familie. Die wirkungsvollste Förderung brächte aber eine Steuergesetzrevision.

Bei den Kinderzulagen haben wir letztes Jahr auf dem Wege einer Dekretsrevision beschlossen, auf 65 Franken zu gehen. Wir sehen nicht ein, weshalb das Staatspersonal höhere Kinderzulagen erhalten soll als die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Immerhin ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass bei der letzten Erhöhung der Kinderzulagen ein grosser Teil der privaten Fürsorgekassen (zirka 70 im Kanton Bern) in Schwierigkeiten geraten sind. Eine weitere Erhöhung der Kinderzulagen zugunsten der Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft wäre zur Zeit kaum realisierbar. Trotzdem hält die SVP-Fraktion dafür, dass die Kinderzulagen für alle Arbeitnehmer im Kanton Bern gleich geregelt sein sollten. Wir werden diese Forderung mit einem Postulat vertreten.
Ich fasse zusammen: Unsere Fraktion hat mehrheitlich beschlossen, auf das Teuerungszulagendekret einzutreten. Zu den Besoldungsdekreten beantragt Ihnen eine kleine Mehrheit der SVP-Fraktion Nichteintreten, in der Meinung, die Artikel 6 ff. sollten nochmals überarbeitet werden. Sollte Eintreten beschlossen werden, würden wir bei der Detailberatung entsprechende Abänderungsanträge stellen.

Andres. Im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf alle drei Dekrete einzutreten. Zum Teuerungszulagendekret will ich mich nicht äussern. Diesbezüglich kann ich auf die Ausführungen von Herrn Barben verweisen. Zu den Besoldungsdekreten vertrete ich indessen im Namen einer Minderheit unserer Fraktion eine andere Auffassung. Hier sind zwei Problemkreise zu beachten. Zu begrüssen ist die Verbesserung der Stellung der Frau in der Anspruchsberechtigung auf Sozialzulagen. Der Grosse Rat hat zu dieser Frage zwei Motionen überwiesen. Es ist eigenartig, nachdem wir dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt haben, nun auf diese Dekretsrevisionen nicht eintreten zu wollen.
Der zweite Problemkreis bezieht sich auf die Anpassung der Ansätze. Ich gebe zu, dass man über die Ausgestaltung und die Höhe dieser Ansätze diskutieren kann. Bereits in der Kommission habe ich auf die Fragwürdigkeit unterschiedlicher Ortszulagen hingewiesen. Abänderungsanträge in dieser Richtung sind angekündigt. Ob diese Anträge brauchbar sind, werden wir gemeinsam prüfen müssen. Um eine Diskussion darüber zu ermöglichen, sollten wir aber auf die Besoldungsdekrete eintreten.
Bei den Familien- und Kinderzulagen geht die Erhöhung weitgehend auf das Konto des Teuerungsausgleichs. Wenn man familienfreundlich sein will, sollte man die beantragte kleine Erhöhung nicht bekämpfen. Von einer Reallohnerhöhung, die nicht in die wirtschaftliche Landschaft passe, kann hier kaum gesprochen werden.
Im übrigen verweise ich auf die Argumente, die von Vorrednern bereits für Eintreten auf alle drei Vorlagen ins Feld geführt worden sind. Ich bitte Sie im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion, in diesem Sinne zu beschliessen.

Rubin. Permettez-moi d'émettre quelques considérations dans le cadre du débat d'entrée en matière. Je précise qu'avec mon groupe, je me prononcerai en faveur de l'entrée en matière.
Personne n'ignore que la situation conjoncturelle est des plus instables et qu'elle tend à se dégrader encore davantage en raison des mesures antiinflationnistes prises par les autorités fédérales.
Notre canton, sagement, a pris les mesures qui s'imposaient en matière de promotion économique, dans l'idée qu'il valait mieux lancer une offensive que se voir reprocher plus tard d'avoir laissé aller les choses.
Les effets positifs de ces mesures de prévention ne peuvent se faire sentir immédiatement et malgré ces mesures, plusieurs entreprises ont malheureusement dû être fermées. D'autres cas de détresse ont été suivis avec toute l'attention voulue par le Délégué aux affaires économiques dans la région du Jura bernois et de Bienne.
Point n'est besoin de rappeler les motifs qui ont justifié, partiellement à mon gré, la manifestation du 11 novembre à Berne réclamant de nouvelles mesures pour sauvegarder les emplois. Disons en passant qu'il y a actuellement dans le canton de Berne 34 hommes et 157 femmes au chômage total, c'est-à-dire à cent pour cent, et cela uniquement dans l'horlogerie. Le nombre des chômeurs totaux dans le canton de Berne s'élève à 1255.
Les revendications de l'Union syndicale suisse sont très dangereuses du fait qu'elles pourraient entraîner un déséquilibre budgétaire et un nouveau renchérissement des produits destinés en grande partie à l'exportation. Il faut donc faire preuve de sagesse et d'esprit de sacrifice.
On veut, par le truchement de rabais fiscaux, rendre notre canton attractif et répondre aussi à un vœu exprimé par les personnes morales et physiques. Je ne reviendrai pas sur les motifs qui ont été invoqués à ce sujet à cette tribune au cours de l'examen du décret en première lecture et hier encore.
On assure les allocations par la relance de l'économie. Qu'on diminue les recettes puisqu'on peut le faire, d'accord. Par contre, permettez-moi de dire non à une augmentation des dépenses en faveur d'une partie seulement de nos concitoyens ou à la fixation, sur la base d'un indice stable d'ailleurs, de prestations quelles qu'elles soient. Je rappelle que la hausse de l'indice des prix à la consommation enregistrée au cours de ces derniers mois est la plus faible qui ait jamais été enregistrée. J'aimerais connaître les collaborateurs, les membres du Conseil d'Etat, les huissiers, les employés ou les secrétaires – qui sont précieuses – qui, aujourd'hui, quitteraient leur emploi et abandonneraient leur situation parce que le Grand Conseil aurait refusé de leur octroyer des allocations de résidence, par exemple, ou parce que nous n'aurions pas suivi notre exécutif dans son intention d'adapter des prestations qui sont déjà suffisantes. Je puis vous assurer qu'à tous les échelons dans l'industrie et à 80 pour cent à des échelons souvent au-dessous de ceux du personnel de l'Etat, il faut parler plutôt d'une diminution et d'une hantise permanente de dégradation.
Dans le cadre des négociations avec les syndicats, il n'est question que du maintien du statut actuel. Si une augmentation était envisagée, elle représenterait 4 à 6 % par rapport à 1974, c'est tout, alors que, dans le cas qui nous préoccupe aujourd'hui, il s'agit de hausses allant jusqu'à 20 pour cent.
Je me rends parfaitement compte que certaines de mes déclarations ne seront pas bien accueillies et que je risque même de m'attirer de petites rancunes, peut-être même de susciter une grande colère. Je suis placé pour vous le dire, chers collègues, même si je ne suis pas directement concerné, je le veux bien, tout en étant préoccupé, comme tout employeur qui respecte les obligations qu'il a contractées à l'égard de son personnel, spécialement celle, tellement revendiquée, de la garantie de l'emploi.
J'admire l'optimisme de l'Union syndicale suisse, qui déclare que, dans les trois ou quatre années à venir, l'initiative pour les quatre semaines de vacances généralisées sera soumise au peuple et que la situation sera plus favorable encore car de nouveaux progrès auront été enregistrés dans le cadre des conventions collectives et des contrats de travail. Ne faudrait-il pas s'appliquer à maintenir une stabilité rassurante plutôt que crier à la catastrophe et, d'un autre côté, gonfler les prévisions d'avenir par des discours déclamatoires?
On dit bien que celui qui n'avance pas recule, mais il serait préférable pour tous de reprendre son souffle. Par solidarité – mot cher aux syndicats – à l'égard des travailleurs à tous les échelons, de ceux du secteur secondaire en particulier, des industries d'exportation et des indépendants, il faut faire preuve de retenue et de prudence.
Pour toutes ces raisons, je souhaite que le canton de Berne, après avoir décidé un allégement fiscal et une stabilisation des salaires, renonce à l'octroi d'allocations, en particulier d'allocations de résidence et d'augmentations quelles qu'elles soient. D'ailleurs, depuis que cette question est à l'étude, il y a eu une telle évolution et le climat est tel que je suis persuadé que notre exécutif n'aurait pas posé la question si, au moment où elle a été discutée, on s'était rendu compte de cette situation. Je rappelle d'ailleurs que M. le chef du Département des finances ici présent a fait une déclaration très exacte qui est celle-ci: «A l'occasion des nombreuses votations de ces quatre dernières années, le souverain a donc sollicité d'une part une nette retenue en matière d'impôts et de dépenses et, d'autre part, certaines innovations dans les structures en place.» Je propose donc de ne rien changer à la situation actuelle et de n'octroyer pour le moment aucune augmentation, en particulier sur le plan des allocations. A moins que nous acceptions une augmentation des allocations pour enfants et seulement pour les enfants de ceux de nos concitoyens qui œuvrent à l'Etat, à l'école, etc. dans l'idée que cela les incitera – permettez-moi ce petit mot d'humour – à faire plus d'enfants!

Niklaus. Ich sehe mich veranlasst, zu einigen Ausführungen, die hier gemacht worden sind, kurz Stellung zu nehmen.
Es wurde gesagt, der Zeitpunkt für die Dekretsrevisionen sei falsch gewählt. So hat es aber auch schon früher getönt. Wenn es um Besoldungsanpassungen beim Staatspersonal geht, hiess es schon immer, man würde damit die Inflation anheizen. Die Sozialzulagen hat man auf parlamentarische Vorstösse hin in Revision gezogen. Die entsprechenden Verhandlungen laufen nicht erst seit dem Monat Mai. Die Personalkommission ist schon kurze Zeit nach der Überweisung der Vorstösse an die Arbeit gegangen. Inzwischen hat sich wohl die Situation in der Wirtschaft verschlechtert, doch darf dies für uns nicht ein Argument sein, dem Staatspersonal den Teuerungsausgleich zu verwehren; denn wenn sich die Situation in der Wirtschaft wieder bessern wird, werden wir die Sozialzulagen auch nicht von einem Tag auf den andern erhöhen.
Herrn Rubin möchte ich antworten, dass die allgemeine Auffassung beim Volk, das Staatspersonal sei privilegiert,

keineswegs den Tatsachen entspricht. In diesem Jahr wurden im Kanton Bern die Staatsbeamten wiedergewählt. Rund ein Prozent des Staatspersonals ist aber nicht wiedergewählt oder ins Provisorium versetzt worden. Zudem haben wir auch beim Staat einige hundert Arbeitnehmer, die in einem obligationenrechtlichen Dienstverhältnis stehen. Ich frage Sie: Worin besteht da die Privilegierung?
Durch die Kantonstrennung entsteht im Jura in bezug auf das Staatspersonal eine Situation, die noch nicht überblickt werden kann. Mindestens 100 Beamte – andere Schätzungen gehen bis auf 300 – werden auf den 1. Januar 1979 ohne Stelle sein. Auch für dieses Personal kann man nicht von Privilegierung sprechen. Für diese Betroffenen wird die Lage nicht weniger hart sein als für gewisse Arbeitnehmer in der Uhrenindustrie.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion will auf die Besoldungsdekrete nicht eintreten. Das brächte uns keine Lösung. Bedenken Sie, dass sich die Personalkommission dreimal mit den vorliegenden Geschäften befasst hat. Zweimal hat man ausserdem mit dem Finanzdirektor verhandelt, worauf die Beratungen in der Kommission in Angriff genommen wurden. Ich frage Sie: Was will man jetzt noch weiter prüfen? Nachdem auf den Ortszulagen seit bald 40 Jahren überhaupt keine Anpassung an die Teuerung erfolgt ist und nachdem auch die Besoldungen des Staatspersonals seit 1973 real nicht mehr erhöht worden sind, kann man den Personalverbänden nicht vorwerfen, sie seien unverschämt und würden die Wirtschaftslage nicht berücksichtigen. Man kann dem Staatspersonal doch nicht zumuten, seine berechtigten Forderungen zurückzustellen, bis die Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rates von sich aus den Eindruck gewinnt, jetzt sei eine Anpassung überfällig. Ich bitte Sie, für die sozialen Belange des Staatspersonals nicht nur vor den Wahlen, sondern auch nach den Wahlen Verständnis aufzubringen und auf alle drei Dekrete einzutreten.

Michel (Gasel). Ich hätte mich gerne unserem Fraktionssprecher angeschlossen, der Ihnen beantragt hat, auf das Teuerungszulagendekret einzutreten und auf die Besoldungsdekrete nicht einzutreten. Auch beim Teuerungszulagendekret finde ich jedoch ein ganz schlimmes Haar in der Suppe, das offenbar von vielen Ratskollegen übersehen worden ist. Hier scheint man einer Täuschung zum Opfer gefallen zu sein, heisst es doch auf der ersten Seite des Vortrages unter Ziffer 2: «Auf dem Dekretswege hat der Grosse Rat dem Regierungsrat 1975 und 1976 jeweils für ein Jahr und 1977 für zwei Jahre (1977/78) die Ermächtigung erteilt, die Teuerungszulage halbjährlich neu festzusetzen.» Der Regierungsrat beruft sich darauf, dass er diese Kompetenz nicht überbeansprucht habe. Ich glaube, die Zeiten sind ihm auch entgegengekommen. Der Regierungsrat argumentiert dann aber: «Es ist deshalb sicher gerechtfertigt, dass dem Regierungsrat nunmehr diese Kompetenz zeitlich unbefristet erteilt wird. Beim Bund und in allen grossen und mittelgrossen Kantonen besitzt die Exekutive die Kompetenz zur Festsetzung der Teuerungszulagen seit Jahren.» Es ist eben die ewige Sucht, Vergleiche nach links und nach rechts anzustellen. Diese Vergleiche sollte man nicht hochspielen. Als Volksvertreter im Grossen Rat des Kantons Bern sollten wir darauf achten, dass uns nicht immer mehr Kompetenzen weggenommen werden, so dass wir schliesslich nur noch Verwaltungsberichte zu genehmigen haben. Ich habe den Eindruck, im Zeitpunkt, wo Erneuerungswahlen stattgefunden haben, habe die Regierung den Moment für gekommen erachtet, sich schnell eine entsprechende Kompetenz zuzuschanzen. Die neugewählten Ratsmitglieder werden kaum wissen, wie oft das schon geschehen ist. Ich glaube, es ist ein legitimes Recht, ja sogar ein Grundrecht der Volksvertretung, über ihre eigenen Kompetenzen zu wachen und diese nicht bei Zeit und Gelegenheit salamitaktikmässig preiszugeben. Das ist der Hauptgrund, warum ich auch auf das erste Dekret nicht werde eintreten können. Sollte trotzdem Eintreten beschlossen werden, würde ich zur Detailberatung noch einen Antrag stellen.
Im weiteren will ich jetzt begründen, weshalb ich auch zu den andern zwei Dekreten Nichteintreten beantragen muss. Es geht mir nicht um die 6,4 Millionen Franken. Diese machen niemandem den Braten feiss, weder dem Staat noch seinen Bediensteten. Es geht mir vielmehr um die Tendenz – wenn die Vergleiche mit der Privatwirtschaft nicht mehr ziehen –, dass man erzählt, die Ortszulagen seien seit 40 Jahren nicht mehr erhöht worden. Die Ortszulagen sind ohnehin ein Mittel, das die Verstädterung und die Landflucht gefördert hat, indem es hiess: je näher beim Bundeshaus, desto höher die Ortszulage.
Noch ein Wort zur Konkurrenzfähigkeit. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist man der Sucht verfallen, Vergleiche nach links und rechts, vor allem aber auch nach oben anzustellen. Es fehlt nur noch der Vergleich zu den internationalen Organisationen in Genf! In diesem Zusammenhang möchte ich nun aber doch noch die Frage aufwerfen, wann man denn endlich auch den Vergleich nach rückwärts macht, den Vergleich mit dem Durchschnittseinkommen des Volkes, dem man dient. In den besten Jahren, wo man immer mit der Privatwirtschaft verglichen hat, las ich folgendes Grossinserat: «Es gibt keine Stelle, die soviele Vorteile und Sicherheiten bietet wie eine Bundesstelle. Wer mehr wissen möchte, melde sich bei uns.» Ich frage Sie, ob es angemessen ist, dass man nebst den grössten Sicherheiten, die eine Bundes- oder Staatsstelle bietet, den betreffenden Bediensteten auch noch gleich die grössten finanziellen Vorteile anbieten muss. In der heutigen wirtschaftlichen Situation scheint mir ein Vergleich nach rückwärts so überfällig zu sein, dass ich einen parlamentarischen Vorstoss einreichen werde, wonach man in Zukunft bei Besoldungsanpassungen auch Vergleiche mit dem durchschnittlichen Volkseinkommen anstellt. Diese Politik erwartet das Volk von uns.
Ich beantrage Ihnen, auf keines der drei Dekrete einzutreten und die bisherige Regelung beizubehalten.

Burkhard. Herr Kommissionspräsident Rindlisbacher hat gestern in der Eintretensdebatte gesagt, alle Lohnsysteme hätten ihre Eigenheiten. Ich bin heute morgen nach dem Votum von Herrn Niklaus gleich motiviert worden. Wo ist aber das Verständnis für die berechtigten, ausgewiesenen, vom Bundesrat anerkannten, jedoch nicht verwirklichten Forderungen der Landwirtschaft? Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf, wenn man die beschwörenden Voten der Befürworter dieser Dekrete gehört hat. Die Landwirtschaft kann es nicht verstehen, dass ihre Arbeitsleistung ständig unterbewertet wird. In den bäuerlichen Familien ist man enttäuscht, dass trotz längerer Arbeitszeit kein entsprechend grösseres Einkommen resultiert, während in den nichtlandwirtschaftlichen Berufen die Arbeitszeit immer mehr verkürzt wird. Die Unternehmerfunktion des landwirtschaftlichen Betriebsleiters wird vollständig ungenügend entschädigt, die Arbeitsleistung der Bäuerin absolut unbefriedigend abgegolten. Tatsache ist aber, dass die Frauen im Landwirtschaftsbe-

trieb qualifizierte, zum Teil schwere Arbeit verrichten müssen. Hinzu kommt, dass die in den geltenden Richtlinien vorgeschriebenen Abschreibungen es dem Bauern nicht erlauben, die betriebsnotwendigen Investitionen ohne eine weitere Verschuldung zu tätigen. Das sind nicht etwa Forderungen der Landwirtschaft aus der Gegenwart, wie man in den letzten Wochen in ketzerischer Art in der Presse geschrieben hat, sondern das sind Begehren, die am 24. Januar 1973 eingereicht und bis heute nicht erfüllt worden sind. Soviel als Vergleich.
Ungeachtet dieser Ausführungen bin ich für Eintreten auf das Teuerungszulagendekret, und zwar weil ich aus eigener Erfahrung weiss, wie diskriminierend es ist, wenn berechtigte Forderungen eines Berufsstandes nicht berücksichtigt, ja nicht einmal diskutiert werden. Ich erwarte aber von unseren Sozialpartnern, dass sie in Zukunft mehr menschliches Verständnis und mehr Gerechtigkeit auch gegenüber der Landwirtschaft zeigen.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Wir haben zu diesen offenbar als sehr wichtig eingeschätzten Dekreten sehr interessante Ausführungen wirtschaftspolitischer Art zur Kenntnis nehmen können. Als Kommissionspräsident beantrage ich Ihnen, alle Nichteintretensanträge abzulehnen und Eintreten auf alle drei Dekrete zu beschliessen.
Herr Strahm hat gesagt, die Vorlagen seien das Resultat ausgiebiger Verhandlungen und stellten eine echte Verständigungslösung dar, die keine Modifikationen mehr ertrage, wenn man nicht die Ausgewogenheit des Verständigungswerkes gefährden wolle. Dem pflichte ich bei.
Zum Dekret über die Teuerungszulagen ist zu bemerken, dass damit nicht eine Änderung der Teuerungszulage beschlossen wird. Es geht hier vielmehr darum, dem Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung der Teuerungszulage zu erteilen.
An ihrer ersten Sitzung hat die Kommission beschlossen, auf das Begehren zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs von 13 Prozent auf den Sozialzulagen nicht einzutreten. Wir hatten nämlich die schwersten Bedenken, dass dieses Begehren im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen Schiffbruch erleiden könnte. In der Folge haben die Sozialpartner in diesem Punkt nachgegeben, was eine Einsparung von drei Millionen Franken bedeutet.
Die Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt, auf die Dekrete II und III nicht einzutreten. Ich glaube, dass sie den Stellenwert dieser Dekrete überbewertet. Ich gebe zu, dass man über die Ortszulagen diskutieren kann. Die Tatsache, dass man daran seit Jahrzehnten nichts geändert hat, deutet nach dieser Richtung. Ich behaupte aber, dass wenn man das bisherige System der Ortszulagen auf einen Schritt vollständig ändern wollte, dies den Staat viel teurer zu stehen käme, als wenn wir schrittweise vorgehen. Wenn die Personalverbände die noch bestehenden kleinen Unterschiede akzeptieren wollen, so ist das durchaus angemessen. Persönlich bin ich einverstanden mit der Einreichung einer Motion zur Prüfung der Frage eines Einbaus der Ortszulagen in die Grundbesoldung. Wegen der Versicherungsleistungen, die auf der Grundbesoldung zu entrichten sind, würde diese Regelung aber, wie ich vorhin angedeutet habe, Mehrkosten verursachen. Wir sollten deshalb die vorgeschlagene Zwischenlösung, die nur noch drei Kategorien vorsieht, akzeptieren, zumal die Unterschiede zwischen Stadt und Land nicht mehr gross sind.
Herr Rubin hat gesagt «il faut faire preuve de sagesse et d'esprit de sacrifice», da man sonst riskiere, dass «une grande colère» ausbreche. Wir wollen auf keinen Fall in Zorn ausbrechen, sondern wir sind uns gewohnt, in bernischer, demokratischer und gemütlicher Art Differenzen zu behandeln und auszuräumen. Anlass zu «grande colère» haben wir bei diesen Dekreten von nicht allzu grosser Tragweite keineswegs.
Herr Alfred Michel sieht ein schlimmes Haar in der Suppe und eine arge Täuschung, indem man dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, die Teuerungszulagen festzusetzen. Er meint, damit nehme man dem Grossen Rat eine Machtbefugnis weg. Das ist fürchterlich übertrieben. Vier Jahre lang hat nun der Grosse Rat darauf verzichtet, die Teuerungszulagen selber festzulegen, und ich glaube feststellen zu dürfen, dass der Regierungsrat den ihm erteilten Auftrag richtig ausgeführt hat. Er hat nicht allen Begehren nachgegeben und die Teuerung nicht bis zum letzten Indexstand ausgeglichen. Ich glaube kaum, dass der Grosse Rat diese Pflicht besser hätte wahrnehmen können. Haben wir als Grossräte nicht noch wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als an Hand von Tabellen auszurechnen, ob die Teuerung jetzt 1,78 Prozent oder 1,89 Prozent betrage? Ich persönlich bin gerne bereit, diese Kompetenz dem Regierungsrat zu belassen und mich wichtigeren Problemen zuzuwenden.
Zu den Ausführungen von Herrn Burkhard halte ich fest, dass sehr wahrscheinlich nirgends soviel Verständnis für die Landwirtschaft besteht wie bei der Beamtenschaft. Abgesehen davon, dass viele Beamte auch noch eine Ader zum Bauernstand verspüren, verweise ich insbesondere auf die netten Kontakte, die jeweils am Samstag morgen auf dem «Bernermärit» vor dem Bundeshaus zwischen Beamten und Bauern entstehen. Die Beamtenschaft hat Verständnis für den Bauernstand, und deshalb weiss ich es auch als Kommissionspräsident zu schätzen, dass Herr Burkhard für Eintreten plädiert hat.
Ich bitte Sie, die Nichteintretensanträge abzulehnen und Eintreten auf alle drei Dekrete zu beschliessen.

Martignoni, Finanzdirektor. Nachdem der Kommissionspräsident, Herr Rindlisbacher, die Bedeutung dieser drei Dekrete in die richtigen Proportionen gerückt hat, liegt es mir daran, zuerst dem Eindruck entgegenzutreten, die Regierung habe in den letzten Wochen aus dem Blauen heraus und ausgerechnet im ungeschicktesten Moment dem Parlament diese Vorlagen unterbreitet. Das stimmt natürlich nicht. Der Ausgangspunkt zur Revision dieser Dekrete liegt weiter zurück.
Es gibt zwei Anlässe dafür, dass sich der Grosse Rat in dieser Session mit den Zulagendekreten zu befassen hat. Einmal läuft die Geltungsdauer der bisherigen vier Teuerungszulagendekrete auf Ende dieses Jahres ab. Die Kompetenzen, die Herr Alfred Michel geschildert hat, müssen neu festgelegt werden, wenn der Grosse Rat nicht zur früheren Regelung zurückkehren und die Teuerungszulagen nicht wieder selber bestimmen will. Wenn man bedenkt, dass in einem solchen Fall bereits in der Mitte des Jahres für die Teuerungszulagen des nächsten Jahres Antrag gestellt werden müsste, darf die heutige Regelung zweifellos als viel zweckmässiger bezeichnet werden. Es erfolgt damit ein indexnaher Ausgleich, der von der Regierung aufgrund des Novemberindexes vorgenommen werden kann.
Der zweite Anlass wurde durch den Grossen Rat mit der Annahme der zwei Motionen Boehlen und Sauser geschaffen. Es ging bei diesen Vorstössen um eine Neuregelung der Anspruchsberechtigung bei den Sozialzulagen, insbesondere die Gleichstellung von Mann und Frau.
Aus diesen beiden Anlässen resultierte eine generelle

Überprüfung unseres Zulagensystems.
Die entsprechenden Arbeiten wurden bereits im vergangenen Winter aufgenommen. Die Regierung fasste ihre Beschlüsse, wie aus dem grünen Vortrag hervorgeht, am 20. Juni dieses Jahres. In der Zwischenzeit hat sich die Wirtschaftslage ohne Zweifel verschlechtert. Während die zwei ersten Quartale 1978 aufgrund der Wirtschaftsindikatoren einen leichten Aufschwung auswiesen, der sich auch in arbeitsvertraglichen Verhandlungen niederschlug, trat ab August dieses Jahres mit den bekannten Währungsschwierigkeiten ein abrupte Umkehr und Unsicherheit ein.
Die grossrätliche Kommission hat, wie dies ihr Präsident darlegte, aus dieser neuen Situation die Konsequenzen gezogen und mit Ausnahme der Familienzulage alle Reallohnerhöhungen eliminiert. Die nachfolgenden Verhandlungen mit den Verbänden des Staatspersonals und der Lehrerschaft ergaben eine Einigung bei den Ansätzen, die heute als Verständigungswerk unterbreitet wird. Der Grosse Rat hat nun darüber zu entscheiden, ob die seit dem Sommer 1974 aufgelaufene Teuerung bei den Sozialzulagen im Prinzip ausgeglichen werden soll und ob die Sozialzulagen für die Zukunft ebenfalls einen Teuerungsausgleich erhalten sollen. Trotz dieser Reduktionen durch die Kommission darf nicht übersehen werden, dass die Vorlage mit ihren überarbeiteten Sozialansätzen in der heutigen Wirtschaftslandschaft – vom psychologischen Standpunkt aus betrachtet – etwas schräge steht. Oder man kann anders auch sagen, dass die Landschaft seit der Ausarbeitung der Vorlage selber schräger geworden ist. Die Regierung ist sich bewusst, dass ihre Anträge bei denjenigen Kritik auslössen könnten, die im rauhen Biswind der Privatwirtschaft stehen. Diese Bedenken sind denn auch im Grossen Rat ausgiebig zum Ausdruck gekommen.
Ohne auf die Detailanträge bereits einzutreten, will ich versuchen, die grundsätzlichen Fragen der regierungsrätlichen Anträge zu umreissen.
Formell geht es zunächst darum, die bisher bewährte Kompetenzregelung bei den Teuerungszulagen definitiv zu verankern. Das ist keine Täuschung, Herr Alfred Michel. Wir haben alles offen dargelegt und nicht zu Rosshändlerkniffen gegriffen. Wir haben genau gesagt, wie die Kompetenzen vorher geregelt waren und wie sie es gegenwärtig sind, und haben erklärt, dass es um eine Verankerung der derzeitigen Lösung geht, wobei selbstverständlich der Grosse Rat jederzeit die abgetretene Kompetenz durch eine Dekretsänderung wieder zurückholen könnte. Gleichzeitig erfolgt eine Vereinfachung, indem die Rechtsgrundlagen in einem einzigen Erlass zusammengefasst werden. Sollte der Grosse Rat den Eindruck erhalten, der Regierungsrat mache von seinen Kompetenzen in bezug auf die Teuerungszulagen zu extensiven Gebrauch, so ist er selbstverständlich jederzeit befugt, darauf zurückzukommen.
Bedeutsam und als Hinweis bei der Antragstellung – ich betone: als Hinweis bei der Antragstellung – nicht unwichtig ist die Bestimmung, dass allfällige ergänzende Teuerungszulagen, die sogenannten früheren Nachteuerungszulagen, plafoniert werden können. Auch das ist eine Neuerung gegenüber der früheren Regelung.
Formell wird im Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder die Anspruchsberechtigung auf Sozialzulagen neu geordnet. Die Frauen erhalten damit die gleichen Rechte und Ansprüche wie die Männer, wobei allerdings noch ein Vorbehalt besteht, der in der Detailberatung diskutiert und entschieden werden muss.
Materiell bringen die Vorlagen eine Anpassung der Ansätze der Sozialzulagen an den heutigen Stand des Lebenskosteindexes und die Bestimmung, dass die auf den heutigen Stand stabilisierten Zulagen inskünftig teuerungszulagenberechtigt sind. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung an die heutigen Verhältnisse im Vergleich zum Bund und zum Durchschnitt der Kantone. Die Anregung von Herrn Rentsch, umfassende Vergleichszahlen vorzulegen, nehmen wir entgegen. Ich muss aber jetzt schon, wie ich dans andernorts bereits getan habe, auf die Fragwürdigkeit solcher Gesamtvergleiche hinweisen, da manchmal die Gefahr besteht, dass man nicht Gleiches mit Gleichem vergleicht. Man hielt sich bei diesen Ansätzen übrigens an absolute Minima und hat lange nicht alle Vorschläge der Personalverbände wie des Personalamtes erfüllt, dies nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Gemeinden, die vielfach der kantonalen Besoldungsordnung angeschlossen sind.
Diese Vorschläge müssen wir auch in den zeitlichen und materiellen Proportionen sehen. Mit Ausnahme der normalen Beförderungen, die überdies plafoniert wurden, erhielt das Staatspersonal seit 1973 keine Reallohnverbesserungen mehr. In den vier Jahren von 1974 bis 1977 haben die Regierung oder der Grosse Rat die Teuerung zudem nie mehr vollständig bis zur letzten Kommastelle ausgeglichen. In diesen vier Jahren blieben vielmehr fünf Prozent Teuerung unausgeglichen, wobei sich das Staatspersonal in den Verhandlungen in bemerkenswerter Weise damit abfand. Man darf nicht übersehen, dass diese fünf Prozent unausgeglichene Teuerung immerhin 50 Millionen Franken ausmachen. Das bedeutet, dass das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die Rentner seit dem Zusammenbruch der Hochkonjunktur einen eigenen, wenn auch bescheidenen Beitrag leisteten. Diese Zahlen widerlegen aber auch die Behauptung, dass das Staatspersonal in den letzten Jahren Reallohnverbesserungen zu verzeichnen hatte. Das Gegenteil ist der Fall.
Nun geht es darum, bei den drei Zulagenkategorien geringe Korrekturen anzubringen. Bei den Ortszulagen, die seit 38 Jahren eingefroren blieben, wird eine kleine Kosmetik vorgenommen, die es erlaubt, dass auch Bedienstete in abgelegenen ländlichen Gebieten eine Ortszulage erhalten.
Die Regelung der Kinderzulagen im Kanton Bern gab immer wieder zu Missverständnissen und Diskussionen Anlass. Wir müssen zwischen den Kinderzulagen, die der Staat als Arbeitgeber seinem Personal ausrichtet, und den Kinderzulagen, die der Staat als Gesetzgeber als Minimalansätze der Wirtschaft vorschreibt, unterscheiden. Da die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalansätze in vielen Fällen durch gesamtarbeitsvertragliche Regelungen erhöht sind, richtete der Staat seinem Personal stets etwas höhere Kinderzulagen aus, als er minimal vorschrieb. Die Differenz betrug seit Jahren zehn Franken. Durch den Beschluss des Grossen Rates in diesem Jahr wurde nun auf der Basis von 65 Franken für beide Kategorien gleichgezogen. Wenn die Teuerung mitberücksichtigt wird, müsste der Staat als Arbeitgeber heute eine Kinderzulage von 73.50 Franken ausrichten. Wir beantragen Ihnen, diesen Ansatz auf 75 Franken aufzurunden, womit die frühere Differenz von zehn Franken wiederum hergestellt wäre. Es darf nicht übersehen werden, dass der Bund und einzelne bernische Gemeinden schon heute teilweise weitergehen.
Die einzige Reallohnverbesserung in diesen Vorlagen besteht bei der Familienzulage, die von 1200 auf 1440 Franken pro Jahr erhöht werden soll. Nach Ausgleich der Teuerung bleiben noch 100 Franken pro Jahr, die darü-

ber hinausgehen und eine reale Lohnverbesserung darstellen. Alle andern Ansätze bewegen sich innerhalb des Teuerungsausgleichs und bedeuten somit keine reale Lohnerhöhung.
Abschliessend liegt es mir daran, im Namen des Regierungsrates dem Staatspersonal und der Lehrerschaft in aller Öffentlichkeit zu danken für die Zurückhaltung, die sie in den letzten Jahren an den Tag gelegt haben. Ihre Verbände haben die Zeichen der Zeit erkannt und sind nicht mit übersetzten Forderungen oder gar Drohungen an die Öffentlichkeit getreten. Auch dieser Gesichtspunkt – selbst wenn er nicht an erster Stelle stehen darf – sollte beim Grossen Rat, wenn er die Beurteilung der Vorlagen vornimmt, in Erwägung gezogen werden. Ich beantrage Ihnen, auf die drei Dekrete einzutreten.

Präsident. Es liegen zwei Nichteintretensanträge vor. Die Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt, auf das Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung und auf das Dekret über die Lehrerbesoldungen nicht einzutreten. Herr Michel (Gasel) beantragt, auf alle drei Dekrete nicht einzutreten.
Wir stimmen nacheinander über die Eintretensfrage zu den einzelnen Dekreten ab.

1. Abstimmung

Für Eintreten auf das Dekret
über die Teuerungszulagen ..... Grosse Mehrheit

2. Abstimmung

Für Eintreten auf das Dekret über die
Besoldung der Behördemitglieder und
des Personals der bernischen
Staatsverwaltung ..... Grosse Mehrheit

3. Abstimmung

Für Eintreten auf das Dekret
über die Lehrerbesoldungen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Die Detailberatung dieser Dekrete werden wir nach der Behandlung der Wahlgeschäfte durchführen.
Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, erteile ich das Wort den Herren Lehmann und Buri zur Abgabe persönlicher Erklärungen, die im Zusammenhang mit der gestrigen Diskussion zum Gesetz über den Steuerrabatt und zum Staatsvoranschlag stehen.

Lehmann. Wir diskutierten gestern über den Antrag Krähenbühl, der verlangte, die Schlussabstimmung zum Gesetz über den Steuerrabatt bis nach der Verabschiedung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1979 auszusetzen. In dieser Aussprache erklärte ich, Herr Dr. Gygi habe uns als Kommissionspräsident falsch informiert, da aufgrund des Protokolls der Antrag Krähenbühl in der Kommission nicht zur Sprache gekommen sei. In der Zwischenzeit haben wir die Tonbandaufnahme konsultiert und festgestellt, dass der Antrag Krähenbühl in der Kommission in der Tat diskutiert worden ist. Ich bitte deshalb Herrn Dr. Gygi um Entschuldigung.

Buri. Auch ich bin gestern mit dem Kommissionspräsidenten, Herrn Dr. Gygi, etwas scharf ins Zeug gegangen. Ich muss mich löffeln und ziehe den Ausdruck «Anmassung», den ich gestern verwendet habe, zurück. Ich möchte mich dafür bei Herrn Dr. Gygi entschuldigen.

Wahlen

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, für die heute vorzunehmenden zahlreichen Wahlen das Büro durch die Ernennung der folgenden zusätzlichen Stimmenzähler zu erweitern: Heinz Winterberger, Hanna Schweizer, Werner Klopfstein, Hans Pieren, Peter Kohler, Oskar Zingg, Margrit Schläppi, Max Konrad, Hansjörg Uehlinger, Max Winistoerfer. Werden gegen diese Nominationen Einwendungen erhoben? – Es ist nicht der Fall.
Wir behandeln zuerst die Wahlgeschäfte des Rates der 200. Nachher schreiten wir zu den Wahlgeschäften des Rates der 187. Sobald die Wahlen im Rat der 200 durchgeführt sind, treten die 14 Ratskollegen aus dem Nordjura in den Ausstand und werden den Ratssaal für die Dauer der Wahlverhandlungen des Rates der 187 verlassen.

Wahl des Präsidenten der Kantonalbank infolge Demission von Herrn Fritz Moser

Präsident. Herr Fritz Moser hat an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgendes Demissionsschreiben gerichtet:

«Durch Beschluss des Grossen Rates vom 14. November 1973 wurde ich zum Bankpräsidenten der Kantonalbank von Bern gewählt. Meine Amtsdauer läuft am 31. Dezember 1978 ab; eine Wiederwahl kommt wegen Erreichens der Altersgrenze nicht in Frage. Der Grosse Rat wird deshalb in einer nächsten Session einen Nachfolger zu wählen haben.
Mit der seinerzeitigen Wahl zum Bankpräsidenten hat mir der Grosse Rat ein ganz besonderes Zutrauen geschenkt, das ich sehr geschätzt habe; dies namentlich auch deshalb weil er mir damit Gelegenheit geboten hat, meine frühere berufliche Tätigkeit noch für ein paar wenige Jahre weiter zu pflegen. Dabei habe ich mir redlich Mühe gegeben, meine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und damit beigetragen, der Kantonalbank von Bern ihre Stellung, die sie in der bernischen Volkswirtschaft verdient, zu fördern.
Ich nehme von meinem Amte Abschied im Vertrauen darauf, dass die Kantonalbank von Bern auch weiterhin Ihre wertvolle Aufgabe im Dienste der bernischen Volkswirtschaft und im Interesse unseres schönen Kantons erfüllen wird.»

Wir nehmen von diesem Demissionsschreiben Kenntnis. Gestatten Sie mir, dazu in meiner Eigenschaft als Grossratspräsident folgendes zu sagen: Nach erfolgreicher Tätigkeit von Herrn Fritz Moser im Grossen Rat, in den er im Jahre 1954 eingetreten ist, wurde er im Jahre 1958 in den Regierungsrat gewählt. Herr Fritz Moser war zuerst Justizdirektor, nachher Finanzdirektor. Als Finanzdirektor hat er viel zur gesunden Finanzlage des Kantons Bern beigetragen. 1974 hat Herr Moser als Mitglied des Regierungsrates demissioniert und wurde dann, auf Antrag des Regierungsrates, zum Präsidenten der Kantonalbank gewählt. Auch in diesem Amt hat er seine Initiative und seine reiche Erfahrung in den Dienst der Öffentlichkeit stellen können. Nebst seinem Amt als Bankpräsident versah Herr Moser auch das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke AG.
Nachdem Herr Fritz Moser die Altersgrenze erreicht hat, wünscht er aus seinen Ämtern entlassen zu werden. Wir sind bereit, diesem Wunsch zu entsprechen, und danken Herrn Moser im Namen des Rates und des Bernervolkes

für seine Treue und die wertvollen Dienste, die er in seinen verschiedenen Funktionen zum Wohle unseres Staates geleistet hat. Wir wünschen ihm, seiner Gattin und seinen Angehörigen für die Zukunft alles Gute, insbesondere Gesundheit und einen glücklichen Lebensabend.

Wird zum Geschäft Wahl des Bankpräsidenten der Kantonalbank aus der Mitte des Rates das Wort verlangt?

Barben. Auf Antrag des Regierungsrates hat die SVP-Fraktion zu diesem Wahlgeschäft Stellung genommen. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig Herrn Dr. Ernst Jaberg zur Wahl als Präsident der Kantonalbank von Bern.

Ergebnis der Wahl

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 151, also bei einem absoluten Mehr von 76 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Dr. Ernst Jaberg, Regierungsrat, mit 122 Stimmen.
(Vereinzelte Stimmen 29)

Präsident. Ich gratuliere Herrn Jaberg herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihm schon jetzt zu seinem neuen Amt, das er im Verlaufe des nächsten Jahres, nach seiner Demission als Mitglied des Regierungsrates, antreten wird, alles Gute.

Wahl eines Mitgliedes der kantonalen Rekurskommission anstelle des aus Altersgründen nicht mehr wählbaren Dr. Walter Bettler

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 37, in Betracht fallend 141, also bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Hannes Tanner, Fürsprecher und Notar, Langnau, mit 129 Stimmen.
(Vereinzelte Stimmen 12)

Wahl des Generalprokurators

Bei 180 ausgeteilten und 177 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 39, in Betracht fallend 138, also bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:
Vinzenz von Steiger, Bern, mit 130 Stimmen.
(Vereinzelte Stimmen 8)

Wahl der fünf Schätzungskommissionen gemäss Artikel 44 und 45 des Gesetzes vom 3. Oktober 1965 über die Enteignung

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24 bis 30, also bei einem absoluten Mehr von 75 bis 78 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 130 bis 147 Stimmen gewählt:

Kreis 1:

Präsident:

Schär Lorenz, Gerichtsschreiber, Frutigen

Vizepräsident:

Linder Hugo, Stellvertr. Generalprokurator, Bern

Mitglieder:

Brodbeck Max, Bauunternehmer, Thun
Rubin Adolf, dipl. Ing. agr., Brienz
Schlapbach Hans, Gemeindeförster, Steffisburg
Schild Alfred, Architekt, Frutigen
Waber Hansruedi, Regierungsstatthalter, Schlosswil
Freidig Hans Rudolf, Bauunternehmer, Lenk

Kreis 2:

Präsident:

Gasser Rudolf, Fürsprecher, Bern (neu)

Vizepräsident:

Benz Sebastian, Regierungsstatthalter, Bern

Mitglieder:

Ryser Heinrich, Bauinspektor, Belp
Lehmann Theo, Gemeindepräsident, Bolligen (neu)
Reber Franz, Landwirt, Oberdettigen
Beyeler Fritz, Architekt, Bern
Iseli Hans, Notar, Bern
Rybi Hans, Architekt, Bolligen

Kreis 3:

Präsident:

Aeschimann Pietro, Notar, Langenthal

Vizepräsident:

Engler Hans Ulrich, Fürsprecher, Aarwangen (neu)

Mitglieder:

Meury Albert, Architekt, Blauen
Hirsbrunner Gottfried, Zimmermeister, Eggiwil
Hunziker Klaus, Fürsprecher, Herzogenbuchsee
Grädel Fritz, Landwirt, Huttwil
Gehriger Armin, Architekt, Herzogenbuchsee (neu)
Luder Paul, dipl. Landwirt, Oberösch

Kreis 4:

Präsident:

Schmid Samuel, Fürsprecher/Gemeindepräsident, Rüti

Vizepräsident:

Stöckli Hans, Fürsprecher, Biel (neu)

Mitglieder:

Hefti Pierre, Architekt/Technikumslehrer, Biel
Horst Peter, Landwirt, Busswil
Mühlheim Rudolf, San. Installateur, Safnern
Scheurer Rudolf, Landwirt, Gampelen
Rüedi Walter, Architekt HTL, Gümmenen
Born Paul, Architekt, Biel

Kreis 5:

Präsident:

Houlmann Marcel, préfet et président du tribunal, La Neuveville

Vizepräsident:

Girardin Michel, Jugendgerichtspräsident, Moutier (neu)

Mitglieder:

Hirt Pierre, architecte, La Neuveville (neu)
Niklès Charles, agriculteur, Saint-Imier
Bernhard Jean, mécanicien, Sonceboz (neu)
Geiser Daniel, ing., Loveresse (neu)
Tièche Charles, ingénieur civil, Reconvilier
Schaller René, menuisier, Court (neu)

Wahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang wiedergewählt:

Christian Schindler, Gerichtspräsident, Fraubrunnen, mit 144 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang wiedergewählt:

Oscar Tröhler, juge d'appel, La Neuveville, mit 141 Stimmen.

Wahl von 5 Mitgliedern der Bodenverbesserungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 137 bis 149 Stimmen wiedergewählt:

Rudolf Baumberger, Buchhalter, Koppigen
Rodolphe Meister, ing. dipl., St. Imier
Alfred Niklaus, Landwirt, Hindelbank
Adolf Rubin, dipl. Ing. Agr., Brienz
Bernhard Wyss, Oberförster, Bern

Wahl von 6 Ersatzmitgliedern der Bodenverbesserungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 135 bis 144 Stimmen wiedergewählt:

Otto Bienz, Oberfeldkommissär, Neuenegg
Hans Blaser, dipl. Ing. Agr., Sumiswald
Ernst Lanz, Landwirt, Steffisburg
Hansruedi Waber, Regierungsstatthalter, Schlosswil
Hans Wüthrich, Landwirt, Schwendi
Aurèle Noirjean, garde-forestier, Tramelan (neu)

Wahl des Sekretärs der Bodenverbesserungskommission

Bei 180 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 154, also bei einem absoluten Mehr von 78 Stimmen wird im ersten Wahlgang wiedergewählt:

Rolf Scherler, iur. Direktionssekretär der Landwirtschaftsdirektion, Bern, mit 133 Stimmen.

Rat der 187

Vizepräsident Krähenbühl übernimmt den Vorsitz.

Die Abgeordneten aus dem Nordjura, die dem Rat der 200 angehören, begeben sich in Ausstand.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Stimmenzähler bestätigen mir, dass die Abgeordneten aus dem Nordjura den Saal verlassen haben. Der Rat der 187 ist damit beschluss- und wahlfähig.

Gemeinsame Wahlvorschläge der Fraktionen SVP, SP, FdP, EVP/LdU, und FF

Verkehrskommission (23 Mitglieder)

Aebi Paul, Huttwil
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Brand Walter, Lyss
Brechbühler Walter, Utzenstorf
Brunner Jost, Wengen
Burri Hans, Hirschmatt
Graf Hans, Grindelwald
Herrmann Dr. Hans, Biel
Hirschi Erich, Amsoldingen
Hirt Hans, Twann
Kloetzli Arthur, Crémines
Konrad Max, Bern
Krummen Friedrich, Müntschemier
Lehmann Theodor, Bolligen
Mäder Hans, Bern
Michel Hans, Brienz
Moser Rudolf, Biel
Noirjean Aurèle, Tramelan
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Schmidlin Rudolf, Laufen
Stoffer Walter, Biglen
Uehlinger Hansjörg, Bern
Winistoerfer Max, Moutier

Kantonalbankkommission (5 Mitglieder)

Anliker Dr. Toni, Bern
Kaufmann Christian, Grindelwald
Niklaus Kurt, Dotzigen
Rindlisbacher Werner, Bern
Stähli Fritz, Biel

Justizkommission (11 Mitglieder)

Aebi Dr. Kaspar, Burgdorf
Bärtschi Jakob, Lützelflüh
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
Bühler Lucien, Tramelan
Feldmann Dr. Hans, Bern
Gasser Hans, Münchenwiler
Golowin Sergius, Matten b. Interlaken
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Renggli Claire-Lise, Bienne
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen
Tännler Adolf, Innertkirchen

Staatswirtschaftskommission (11 Mitglieder)

Bärfuss Willy, La Neuveville
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Baumberger Rudolf, Koppigen
Beutler Werner, Niederwichtrach
Bühler Hans Eduard, Frutigen
Geissbühler Gottlieb, Madiswil
Gygi Dr. Pierre, Bern
Haudenschild Urs, Spiegel

Kunz Alfred, Steffisburg
Schweizer Kurt, Bern
Staender Dr. Gerhard, Liebefeld

Für die Ersatzwahlen in nicht parlamentarische Kommissionen liegen folgende Vorschläge vor:

Wahl von fünf kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes für den Jura (anstelle der Herren Greppin Paul, Parietti Ernest, Périat Ernest, Dr. Riat Gustave und Schwab Pierre-André)

Bitz Henri, Saint-Imier
Bucher Jean, Moutier
Loosli Norbert, Tramelan
Viatte René, Bévilard
Wahli Marcel, Bévilard

Wahl eines Mitgliedes der kantonalen Rekurskommission (anstelle von Herrn Comte Joseph)

Steiner Leo, eidg. dipl. Buchhalter, Liesberg

Wahl des Vizepräsidenten der Schätzungskommission Kreis 5 (anstelle von Herrn Arthur Hublard)

Girardin Michel, Jugendgerichtspräsident, Moutier

Wahl von drei Mitgliedern der Schätzungskommission Kreis 5 (anstelle der Herren Broquet Paul, Scherrer Georges und Frau Wermeille Narcisse)

Bernhard Jean, mécanicien, Sonceboz
Geiser Daniel, ing., Loveresse
Hirt Pierre, architecte, La Neuveville

Vizepräsident **Krähenbühl.** Frau Boemle wünscht sich zu den Wahlvorschlägen zu äussern.

Frau **Boemle.** Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu den bevorstehenden Wahlen.

1. Im Oktober hat uns die Staatskanzlei aufgefordert, unsere Kandidaten für die ständigen Kommissionen des Grossen Rates zu bestimmen. Am 8. November haben wir unsere Vorschläge schriftlich eingereicht, und zwar haben wir vorgeschlagen Frau Dr. Rosemarie Felber für die Justizkommission und Herrn Heinz Thalmann für die Staatswirtschaftskommission. Wir sind erstaunt, dass man diese Vorschläge nicht ausgeteilt hat, obwohl sie rechtzeitig eingereicht worden sind.

2. Wir wollen mit unseren Vorschlägen nicht das bisher gehandhabte System des freiwilligen Proporzes bekämpfen, das uns Herr Dr. Krähenbühl gestern erläutert hat. Uns beschäftigt vielmehr ein anderer Gesichtspunkt. Die Wahlen in die ständigen Kommission haben am 6. Juni 1978 stattgefunden. Der Ratspräsident hat damals nicht gesagt, in einem halben Jahr würden wieder Neuwahlen stattfinden. Im Gegenteil, die Wahlen sind für vier Jahre erfolgt. Sowohl Frau Dr. Felber wie Herr Thalmann haben einen Brief erhalten, worin steht, ihre Amtsdauer als Mitglied der Justizkommission beziehungsweise der Staatswirtschaftskommission laufe am 31. Mai 1982 ab. Diese Briefe sind unterschrieben von Herrn Grossratspräsident Hügi und von Herrn Staatsschreiber Josi, und zwar ohne jeglichen Vorbehalt. Das ist deshalb besonders interessant, weil in andern Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Trennungsverfahren jeweils solche Vorbehalte angebracht werden.

3. Herr Dr. Krähenbühl hat gestern gesagt, alle Fraktionen seien mit Neuwahlen einverstanden. Das stimmt, auch wir waren einverstanden, weil uns ein kompetenter Jurist eine falsche Rechtsauskunft erteilt hatte. Nachdem wir nun über die tatsächliche Rechtslage informiert worden sind, betrachten wir die Neuwahlen als überflüssig. Gemäss Artikel 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates werden die ständigen Kommissionen nach jeder Gesamterneuerung des Grossen Rates gewählt. Ihre Amtsdauer fällt zusammen mit der Amtsdauer des Grossen Rates. Genau gleich steht es im Reglement des Rates der 187, und in den Übergangsbestimmungen ist nichts Gegenteiliges enthalten. Ich stelle deshalb, gestützt auf Artikel 35 der Geschäftsordnung, den Antrag, es seien keine Neuwahlen durchzuführen, sondern nur die ausscheidenden nordjurassischen Mitglieder zu ersetzen. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, schlagen wir Ihnen die beiden bisherigen Kommissionsmitglieder zur Bestätigungswahl vor. In diesem Fall möchte ich Sie dann ersuchen, auf dem Wahlzettel für die Justizkommission den Namen von Frau Dr. Rosemarie Felber und auf dem Wahlzettel für die Staatswirtschaftskommission den Namen von Herrn Heinz Thalmann zu schreiben.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Die Diskussion über den Antrag von Frau Boemle ist offen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich nehme nicht materiell Stellung, sondern möchte nur auf eine Konsequenz dieses Antrages hinweisen. Für den Rat der 187 ist eine Justizkommission bereits gewählt worden. Diese Kommission besteht. Darin hat die CVP-Fraktion keinen Vertreter, die SP-Fraktion vier Vertreter, nämlich Frau Schläppi, Frau Hamm, Herrn Bühler und Herrn Neukomm. Wenn man nun erklären will, es seien keine Neuwahlen durchzuführen, müsste man logischerweise für den Rat der 187 auch die bereits gewählte Justizkommission des Rates der 187 zum Zuge kommen lassen und nicht die Justizkommission des Rates der 200. Ich habe nur auf diese Komplikation hinweisen wollen. Wir haben uns in der SP-Fraktion darüber Rechenschaft gegeben und uns gesagt, das sei eine neue Situation. Um das bisher seit Jahren gehandhabte Proporzverfahren weiterhin anwenden zu können, haben wir dann unseren vierten Vertreter aus der Justizkommission zurückgezogen. Wenn Sie auf den Antrag von Frau Boemle eintreten würden, ergäbe sich somit eine Konfusion in bezug auf die Justizkommission.
Auch bei der Staatswirtschaftskommission geht es im Prinzip um unseren Sitz. Wir sind aber mit den gemeinsamen Wahlvorschlägen einverstanden und vertreten die Auffassung, dass wir das bisherige Proporzsystem, das wir jahrzehntelang angewandt haben, in diesem Rate im Interesse einer guten Zusammenarbeit beibehalten sollten.

Rindlisbacher. Es ist schade, dass wir den Antrag von Frau Boemle nicht früher gekannt haben. Er hat nämlich etwas Bestechendes an sich. Persönlich könnte ich ihm zustimmen. In bezug auf die Justizkommission wäre vielleicht noch ein Vorbehalt anzubringen.
Wir haben im Kanton Bern einen schmerzlichen Verlust erlitten. Ein Teil des bisherigen Kantonsgebiets wird abgetrennt. Der Rest bleibt aber intakt, und es besteht nicht die geringste Veranlassung zu sagen, wir hätten nun einen ganz neuen, andern Kanton Bern. Ich sehe also keinen Grund zur Schaffung neuer Verhältnisse und wäre ohne weiteres bereit zu erklären: Alle bisherigen Kom-

missionsmitglieder aus dem alten Kantonsteil und dem Südjura bleiben gewählt, und wir schaffen nur die Neuerungen, die unbedingt notwendig sind.

Stoffer. Ich muss den Antrag von Frau Boemle bekämpfen. Es ist uns gar nicht möglich, auf diese Art vorzugehen. Die bisherigen Kommissionen (Verkehrskommission und Staatswirtschaftskommission) sind von 200 Grossräten gewählt worden, wovon vom 1. Januar 1979 an 14 aus dem Rate ausscheiden. Es haben also Leute mitgewählt, die im neuen Rat nicht mehr dabei sein werden. Ich bin überzeugt, dass eine Beschwerde gegen ein Verfahren, wie es Frau Boemle vorschlägt, Erfolg hätte. Der neue Rat, der auf den 1. Januar 1979 in Funktion tritt, muss seine Kommissionen wählen; es dürfen nicht ausserkantonale Personen mitgewählt haben.

Aebi (Bolligen). Gestatten Sie mir, noch kurz auf folgendes aufmerksam zu machen: An der konstituierenden Sitzung des Grossen Rates vom 5. Juni 1978 habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir später noch Neuwahlen vorzunehmen hätten, und habe den Vorbehalt angebracht, zu gegebener Zeit noch Wahlvorschläge einreichen zu können. Dieser Vorbehalt steht im Protokoll. Man hat darauf nichts erwidert, folglich ist er akzeptiert worden. Ich schliesse mich deshalb voll und ganz den Ausführungen von Herrn Stoffer an.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wünscht sich noch jemand zu äussern? – Es ist nicht der Fall.
Da es manchmal Mode ist, Juristen zu zitieren, möchte ich, ohne materiell in die Diskussion einzugreifen, nur noch folgendes sagen: Ich hatte vorhin Gelegenheit, in der Wandelhalle mit einem kompetenten Juristen, Herrn Professor Gygi, zu sprechen. Er ist der Meinung, dass das Vorgehen, das ich gestern erläutert habe und das die Präsidentenkonferenz vorschlägt, richtig sei.
Wir stimmen nun über den Antrag Boemle ab. Frau Boemle beantragt, es seien gestützt auf Artikel 35 der Geschäftsordnung des Grossen Rates keine Neuwahlen durchzuführen, sondern nur die ausscheidenden nordjurassischen Mitglieder zu ersetzen.

Abstimmung

Für den Antrag Boemle ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir schreiten nun zu den Wahlen. Ich lasse die Wahlzettel austeilen. – Frau Boemle verlangt nochmals das Wort.

Frau **Boemle.** Nachdem Sie meinen Antrag abgelehnt haben, besteht bei einigen Ratsmitgliedern offenbar noch eine gewisse Unklarheit. Ich wiederhole deshalb das Ersuchen, beim bevorstehenden Wahlgang für die Justizkommission Frau Dr. Rosemarie Felber und für die Staatswirtschaftskommission Herrn Heinz Thalmann Ihre Stimme zu geben.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir nehmen von diesen Ausführungen Kenntnis.

Hier werden die Verhandlungen zum Ausfüllen der Wahlzettel für zehn Minuten unterbrochen.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Nachdem die Wahlzettel ausgefüllt sind, nehmen wir die Verhandlungen wieder auf.

Herr Aebi wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung zu den Wahlen.

Aebi (Bolligen). Wer meint, ich würde jetzt mit einer Kriegserklärung oder im Harnisch antreten – dafür hätte ich wohl Grund –, der täuscht sich. Anstand und Fairness soll mein erstes Gebot sein, auch in diesem Saal. Es ist aber unbegreiflich, dass ich nach dem letzten Votum von Frau Boemle nicht auch noch das Wort zu den Wahlvorschlägen erhalten habe. Wir haben ein ungetrübtes Verhältnis zur CVP, doch hätte es sich gehört, dass man mir auch noch die Möglichkeit gegeben hätte, unsere Leute zur Wahl vorzuschlagen. Im übrigen möchte ich hier ausdrücklich erklären, dass wir dankbar sind für den angewendeten Verteilungsschlüssel, der in sehr grosszügiger Weise auf die Minderheiten Rücksicht nimmt. Der SP-Fraktion danke ich für ihre Disziplin und ihre konsequente Haltung, indem sie auf einen Sitz in der Justizkommission verzichtet hat.

Vizepräsident **Krähenbühl.** Wir nehmen von diesen Ausführungen von Herrn Aebi Kenntnis.

Wahl von 23 Mitgliedern der Verkehrskommission

Bei 168 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 162, also bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 132 bis 148 Stimmen gewählt:

Aebi Paul, Huttwil
Boemle-Hasler Nelly, Zollikofen
Brand Walter, Lyss
Brechbühler Walter, Utzenstorf
Brunner Jost, Wengen
Burri Hans, Hirschmatt
Graf Hans, Grindelwald
Herrmann Dr. Hans, Biel
Hirschi Erich, Amsoldingen
Hirt Hans, Twann
Kloetzli Arthur, Crémines
Konrad Max, Bern
Krummen Friedrich, Müntschemier
Lehmann Theodor, Bolligen
Mäder Hans, Bern
Michel Hans, Brienz
Moser Rudolf, Biel
Noirjean Aurèle, Tramelan
Ritter Fritz, Hasle-Rüegsau
Schmidlin Rudolf, Laufen
Stoffer Walter, Biglen
Uehlinger Hansjörg, Bern
Winistoerfer Max, Moutier

Wahl von fünf Mitgliedern der Kantonalbankkommission

Bei 168 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 152, also bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 132 bis 140 Stimmen gewählt:

Anliker Dr. Toni, Bern
Kaufmann Christian, Grindelwald
Niklaus Kurt, Dotzigen

Rindlisbacher Werner, Bern
Stähli Fritz, Biel

Wahl von elf Mitgliedern der Justizkommission

Bei 168 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 163, also bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 102 bis 144 Stimmen gewählt:

Aebi Dr. Kaspar, Burgdorf
Bärtschi Jakob, Lützelflüh
Bretscher-Bickel Odette, Bremgarten
Bühler Lucien, Tramelan
Feldmann Dr. Hans, Bern
Gasser Hans, Münchenwiler
Golowin Sergius, Matten b. Interlaken
Hamm-Schärer Ruth, Bern
Renggli Claire-Lise, Bienne
Schläppi-Brawand Margrit, Unterseen
Tännler Adolf, Innertkirchen

Wahl von elf Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission

Bei 168 ausgeteilten und 167 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 166, also bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 117 bis 139 Stimmen gewählt:

Bärfuss Willy, La Neuveville
Bärtschi René, Heiligenschwendi
Baumberger Rudolf, Koppigen
Beutler Werner, Niederwichtrach
Bühler Hans Eduard, Frutigen
Geissbühler Gottlieb, Madiswil
Gygi Dr. Pierre, Bern
Haudenschild Urs, Spiegel
Schweizer Kurt, Bern
Staender Dr. Gerhard, Liebefeld

Ferner haben Stimmen erhalten:

Thalmann Heinz, Bern, 77 Stimmen
Kunz Alfred, Steffisburg, 79 Stimmen

Vizepräsident **Krähenbühl.** Keiner dieser beiden Kandidaten hat das absolute Mehr erreicht. Zur Besetzung der noch bestehenden Vakanz findet morgen ein zweiter Wahlgang statt.

Wahl von fünf kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes für den Jura

Bei 168 ausgeteilten und 166 wiedereingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 29, in Betracht fallend 137, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 124 bis 135 Stimmen gewählt:

Bitz Henri, Saint-Imier
Bucher Jean, Moutier
Loosli Norbert, Tramelan
Viatte René, Bévilard
Wahli Marcel, Bévilard

Wahl eines Mitgliedes der kantonalen Rekurskommission

Bei 168 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 39, in Betracht fallend 127, also bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Leo Steiner, eidg. dipl. Buchhalter, Liesberg, mit 126 Stimmen

Wahl des Vizepräsidenten der Schätzungskommission Kreis 5

Bei 168 ausgeteilten und 165 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 36, in Betracht fallend 129, also bei einem absoluten Mehr von 65 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Michel Girardin, Jugendgerichtspräsident, Moutier, mit 122 Stimmen.

Wahl von drei Mitgliedern der Schätzungskommission Kreis 5

Bei 168 ausgeteilten und 167 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 33, in Betracht fallend 134, also bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen werden im ersten Wahlgang mit 127 und 128 Stimmen gewählt:

Bernhard Jean, mécanicien, Sonceboz
Geiser Daniel, ing., Loveresse
Hirt Pierre, architecte, La Neuveville

Vizepräsident **Krähenbühl.** Damit sind die Wahlverhandlungen des Rates der 187 für heute beendet.

Rat der 200

Präsident Hügi übernimmt wieder den Vorsitz.

Dekret über die Teuerungszulagen

Fortsetzung von Seite 610 hievor

Detailberatung

Art. 1

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Hier geht es darum, die Kompetenz zur Festsetzung der Teuerungszulage dem Regierungsrat zu übertragen. Ausserdem ist vorgesehen, dass inskünftig die Teuerungszulage auch auf den Sozialzulagen ausgerichtet wird. Als Ausgangsbasis nimmt man 100,5 Indexpunkte, wie sie dem Schlussartikel der beiden Besoldungsdekrete entnehmen können. Da der Indexstand letzten Monat bei 100,6 Punkten lag, ist zur Zeit kaum mit einer wesentlichen Teuerung zu rechnen. Dass die Sozialzulagen auch teuerungsausgleichsberechtigt sein sollten, versteht sich wohl von selbst. Ich bitte Sie, dem Artikel 1 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Kellerhals. Ich beantrage Ihnen, im zweiten Satz von Artikel 1 das Wort «Sozialzulagen» zu streichen und zu schreiben: «Die Teuerungszulage wird auf den jeweils gültigen Grundbesoldungen und Renten ausgerichtet.»
Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Wir kennen in der Schweiz zur Zeit keine wesentliche Teuerung, die Ar-

beitsmarktlage im Kanton Bern ist noch relativ gut und die finanzielle Situation des Kantons gut bis sehr gut. Diese drei Faktoren haben mehrere Votanten wahrscheinlich zur Bemerkung veranlasst, man solle die drei Dekrete, die jetzt zur Beratung stehen, nicht überbewerten. Ich bin anderer Meinung. Wenn man weiss, um welchen Preis die Schweizerische Nationalbank versucht hat, den Dollarkurs zu beeinflussen, wodurch Inflationseier gelegt worden sind, aus denen eines Tages Larven, Käfer, vielleicht sogar Würmer ausschlüpfen werden, darf man das Problem der Teuerung nicht ausser acht lassen. Die gute Finanzlage unseres Kantons sollte uns veranlassen, unser Augenmerk vermehrt der Einnahmenseite zuzuwenden, wie wir das gestern getan haben, und weniger der Ausgabenseite.
Mit dem Teuerungszulagendekret soll nach dem Antrag von Regierungsrat und Kommission ein neuer, zusätzlicher Automatismus geschaffen werden. Man will die Teuerungszulage automatisch auch auf den Sozialzulagen ausrichten. Meine Auffassung geht dagegen dahin, dass sich der Grosse Rat periodisch über die Sozialzulagen soll aussprechen können. Die Sozialzulagen sind ein Instrument der Sozialpolitik und sollten daher nicht der öffentlichen Diskussion entzogen werden.
Einige Sozialzulagen sind im Kanton Bern betragsmässig gesetzlich geregelt. Wenn nun der Kanton für sein Personal die Sozialzulagen mit dem Automatismus des Teuerungsausgleichs verbindet, so entfernen sich diese Sozialzulagen immer mehr und automatisch vom sogenannten gesetzlichen Minimum, was nicht empfehlenswert ist.
Es geht mir nicht darum, die Sozialzulagen zu reduzieren; man muss sie vielmehr als das betrachten, was sie sind: sie sind nicht nur Bestandteil des Lohnes, sondern auch ein Instrument der Sozialpolitik.

Cueni. Dass die Ortszulagen umstritten sind, konnten wir schon an Hand der verschiedenen Abänderungsanträge feststellen. Entgegen der Ansicht der Kommission ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass die Ortszulagen keine Sozialzulagen sind. Wir finden es deshalb nicht richtig, auf den Ortszulagen ebenfalls den Teuerungsausgleich gewähren zu wollen. Anders würde es sich verhalten, wenn die Ortszulagen für alle Bediensteten gleich hoch wären und in die Grundbesoldung eingebaut würden. In diesem Fall wären sie ebenfalls automatisch teuerungsausgleichsberechtigt. Wir bezweifeln aber, dass dies der Sinn und Zweck von Ortszulagen ist.
Gestützt auf diese Überlegungen stelle ich Ihnen namens der CVP-Fraktion den Antrag, den letzten Satz von Artikel 1 wie folgt zu fassen: «Die Teuerungszulage wird auf den jeweils gültigen Grundbesoldungen, Renten und Sozialzulagen, ausgenommen Ortszulagen, ausgerichtet.» Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission, die Abänderungsanträge der Herren Kellerhals und Cueni abzulehnen.
Herr Kellerhals widersetzt sich der Neuerung, den Teuerungsausgleich auch auf den Sozialzulagen auszurichten. Er spricht von einem Automatismus, der in Zukunft Larven, Käfer und Würmer zeugen könnte. Ich glaube, dass diese Beurteilung der Situation am Ziel vorbeischiesst. Dass die Sozialzulagen auch teuerungszulagenberechtigt sein sollen, lässt sich ohne weiteres vertreten, besonders wenn man die Sozialzulagen als Bestandteil des Lohnes betrachtet. Bis heute war die schweizerische Wirtschaft stets in der Lage, den Teuerungsausgleich zu gewähren, und ich glaube, dass man es auch auf dem zur Diskussion stehenden Element tun darf, umsomehr als es sich beim Arbeitgeber nicht um einen notleidenden Wirtschaftszweig, sondern um die bernische Staatsverwaltung handelt, die den relativ geringen Mehraufwand zu tragen in der Lage ist. Quervergleiche zu den schwächsten Gliedern der Wirtschaft scheinen mir hier nicht am Platz zu sein.
Herr Cueni ist bereit, den Teuerungsausgleich auf der Familien- und den Kinderzulagen ausrichten zu lassen; vom automatischen Teuerungsausgleich möchte er dagegen die Ortszulage ausnehmen. Nachdem seit 38 beziehungsweise 16 Jahren die Ortszulagen unverändert geblieben sind, ist es doch wohl an der Zeit, auch hier gegenüber den andern Zulagen gleichzuziehen. Wenn Sie bedenken, auf welchen Beträgen die Teuerungszulage ausgerichtet werden soll, werden Sie feststellen, dass es sich kaum lohnt, darüber viele Worte zu verlieren.
Ich bitte Sie, die beiden Abänderungsanträge abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Regierung schliesst sich der Kommission an und ersucht Sie, die beiden Abänderungsanträge abzulehnen. Herr Kellerhals hat den Standpunkt vertreten, die Sozialzulagen seien die eine, der Lohn die andere Komponente. Die Sozialzulagen sind aber gerade für die untersten Besoldungsschichten ein sehr wesentlicher Bestandteil des Lohnes. Es scheint uns deshalb richtig zu sein, auch auf den Sozialzulagen die teuerungsbedingten Korrekturen anzubringen. Gerade in der heutigen Zeit, da praktisch keine Teuerung zu verzeichnen ist, ist es wohl am schmerzlosesten, die von Regierungsrat und Kommission beantragte Neuerung einzuführen. Ich bin also im Gegensatz zu Herrn Kellerhals der Auffassung, dass der Teuerungsausgleich bei den Sozialzulagen, mit Rücksicht auf die unteren Lohnkategorien, in besonderem Masse gerechtfertigt ist.
Herr Cueni hat bis zu einem gewissen Grade recht. Die Ortszulagen sind vielleicht eine Art Überbein oder Blinddarm; sollte man aber eines Tages dazu kommen, die Ortszulagen in den Grundlohn einzubauen, so würden sie dort automatisch ebenfalls teuerungszulageberechtigt. Es wäre deshalb nicht zweckmässig, sie jetzt bei den Sozialzulagen auszuklammern. Im Sinne der Ausführungen von Herrn Rindlisbacher könnte man sagen: Die Teuerungszulage auf den Ortszulagen ist eine ganz kleine Kompensation und Korrektur für das Eis, auf dem sie seit 38 Jahren gelegen haben.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung. Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Ich schlage Ihnen vor, in einer Eventualabstimmung die Anträge Kellerhals und Cueni einander gegenüberzustellen. Was dabei heraus kommt, wird in der definitiven Abstimmung dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission gegenübergestellt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Es ist der Fall.

Eventualabstimmung

Für den Antrag Kellerhals ..... 44 Stimmen
Für den Antrag Cueni
namens der CVP-Fraktion ..... 27 Stimmen

Definitive Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 83 Stimmen
Für den Antrag Kellerhals ..... 31 Stimmen

Art. 2 bis 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Michel (Gasel) beantragt, auf Artikel 1 zurückzukommen. Wir stimmen über das Rückkommen ab.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Michel (Gasel) .. Mehrheit

Art. 1

Michel (Gasel). Ich habe mich beim Eintreten daran gestossen, dass die bisherige, befristete Regelung nun unbefristet weitergeführt werden soll. Ich bitte den Kommissionspräsidenten und den Finanzdirektor, die Sache nicht zu verniedlichen. Es geht bei den Besoldungen und Zulagen des Staatspersonals immerhin um den vierten Teil der Staatsausgaben, nämlich um rund eine halbe Milliarde Franken. Es scheint mir nicht in Ordnung zu sein, dass in Zukunft die Regierung als Vertreterin der Verwaltung in eigener Kompetenz in den zur Diskussion stehenden Fragen soll entscheiden können, ohne Rücksprache mit dem eigentlichen Arbeitgeber. Arbeitgeber ist der Souverän, der das Geld zur Bestreitung der Staatsausgaben aufzubringen hat, und der Grosse Rat ist die Volksvertretung. Ihm sollte das Recht zustehen, wenigstens alle zwei Jahre zur Festsetzung der Teuerungszulage für das Staatspersonal Stellung zu nehmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Artikel 1 wie folgt zu formulieren:
«Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Dauer von zwei Jahren die Teuerungszulage für die Behördemitglieder, das Staatspersonal, die Lehrerschaft sowie die Rentenbezüger der Versicherungskasse des bernischen Staatspersonals und der Lehrerversicherungskasse in eigener Kompetenz festzusetzen.»
Das wäre meines Erachtens ein Vermittlungsvorschlag, dem alle Seiten sollten zustimmen können.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Ich muss namens der Kommission diesen Antrag ablehnen. Es geht nicht um ein Verniedlichen, Herr Michel. Dass die Besoldungen den erwähnten Betrag ausmachen, stimmt, doch was den Teuerungsausgleich anbelangt, wird es sich nur um einen kleinen, prozentualen Anteil handeln. Nachdem die Regierung in den letzten vier Jahren den ihr erteilten Auftrag richtig ausgeführt hat, wollen wir ihr weiterhin das Vertrauen schenken. Es besteht kein Anlass, die Kompetenzerteilung auf zwei Jahre zu limitieren, weil der Grosse Rat ja schon nach einem Jahr die Kompetenz durch Dekretsrevision zurückholen könnte, wenn er glauben sollte, der Regierungsrat habe übermarcht. Der Antrag Michel würde nur dazu führen, dass wir in zwei Jahren wiederum eine Diskussion in epischer Breite über die Ausrichtung von Teuerungszulagen führen müssten, was ich als unnütz betrachte. Heute war diese Grundsatzdiskussion am Platz, doch sollten wir nicht verpflichtet sein, sie alle zwei Jahre zu führen. Ich ersuche Sie, den Antrag Michel (Gasel) abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Es gibt noch einen materiellen Grund für die Kompetenzerteilung an den Regierungsrat. Ich habe Ihnen in meinem Eintretensreferat dargelegt, dass die Regierung in den letzten vier Jahren bei der Festsetzung der Teuerungszulage in harten Verhandlungen um Kommastellen gekämpft hat. Wir haben uns stets auf partnerschaftlicher Ebene mit den Personalverbänden auseinandergesetzt und immer eine alle Teile zufriedenstellende Regelung gefunden. Wenn diese Diskussionen im Parlament geführt werden müssten, würden von beiden Seiten Prestigestandpunkte eingenommen, was weder dem Ansehen des Staatspersonals und der Lehrerschaft förderlich wäre noch letztlich im Interesse der Staatskasse liegen würde. Die heutige Diskussion ist in dem Sinne zu bejahen, dass die Bevölkerung orientiert werden soll, dass sich der Grosse Rat auch mit Personalfragen und Fragen des Arbeitsrechts abgibt, doch darf man diese Sache auch nicht zu weit treiben. Ich bitte Sie, den Antrag Michel (Gasel) abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Michel (Gasel) ..... 13 Stimmen
Dagegen ..... 68 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 87 Stimmen
Dagegen ..... 1 Stimme

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung

Detailberatung

I

Art. 6 Abs. 1 - 3

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Ich brauche dazu nicht mehr viele Worte zu verlieren. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass man heute sechs Ortsklassen hat, von null bis fünf. Inskünftig sollen es nur noch drei sein. Bei den unteren Ortsklassen ist die beantragte Erhöhung beträchtlich, nämlich von null oder von 80 Franken auf 240 bzw. von 120 auf 360 Franken. Für städtische Verhältnisse dagegen ist der Schritt wesentlich kleiner, nämlich von 400 auf 480 Franken bzw. von 600 auf 720 Franken. Auf den städtischen Ortszulagen wird damit die Teuerung nicht voll ausgeglichen. Das bisherige System wird komprimiert, und in einer späteren Phase soll versucht werden, die Ortszulagen als solche überhaupt aufzuheben und sie in die Grundbesoldung einzubauen.
Schliesslich verweise ich noch auf Artikel 6 Absatz 3, wonach für die Bemessung der Ortszulage in der Regel der Arbeitsort und nicht der Wohnort massgebend ist.

Ritter. Ich beantrage Ihnen zum Artikel 6, die Absätze 2 und 3 zu streichen und den Absatz 1 wie folgt zu formulieren:
«Die Ortszulagen betragen im Jahr für alle Ortsklassen einheitlich: für Ledige 400 Franken, für Verheiratete 600 Franken.»
Der Herr Finanzdirektor hat die Ortszulagen als Blinddarm oder Überbein bezeichnet. Solange der Blinddarm nicht entzündet ist, schadet er nichts. Auch ein Überbein nimmt man hin, solange es nicht schmerzt. In einem solchen Fall bringt man den Mut zu einer Operation meistens nicht auf, obschon eine Entfernung des Überbeins im Grunde genommen angezeigt wäre. Ähnlich verhält

es sich in bezug auf die Ortszulagen. Die Ortszulage ist einfach da, wie ein Überbein, doch konnte man sich bisher nicht dazu entschliessen, es zu entfernen, d. h. die Ortszulage in die Grundbesoldung einzubauen. Ich räume ein, dass der Vorschlag von Regierungsrat und Kommission eine Annäherung bringt, er würde das Überbein vorderhand mit Salbe behandeln, um die Schmerzen zu lindern. Es blieben aber immer noch drei Ortsklassen.
Wenn man die Vor- und die Nachteile des Arbeitsortes in der Stadt und des Arbeitsortes auf dem Land gegeneinander abwägt, kommt man zum Schluss, dass die Ortszulage in den abgelegenen Gebieten höher sein sollte als in der Stadt. Ein Staatsangestellter oder ein Lehrer auf dem Land ist gezwungen, im Dorfladen einzukaufen, und zum Besuch kultureller Anlässe muss er sich in die Stadt begeben und dabei einen relativ langen Weg zurücklegen. Aber auch die Ausbildung der Kinder ist in der Stadt viel besser gewährleistet als auf dem Land. Was die Wohnungsmieten anbelangt, gebe ich zu, dass sie auf dem Land im Durchschnitt etwas niedriger sind als in der Stadt, doch ist dieser Unterschied heute nicht mehr gross, wenn es sich um Wohnungen in einem Block handelt.
Ich habe mit vielen Staatsbediensteten gesprochen, die einen Einbau der Ortszulage in die Grundbesoldung befürworten. Das lässt sich aber offenbar nicht sofort realisieren. Darum schlage ich Ihnen vorläufig vor, die Ortszulagen einheitlich zu regeln, was den Weg für den späteren Einbau in die Grundbesoldung ebnen würde. Mit der Schaffung einer Einheitsklasse vermeidet man auch Auseinandersetzungen um die Einstufung. Damit der Besitzstand auch für das Personal in der Stadt Bern gewährleistet ist, beantrage ich Ihnen, für Ledige 400 Franken und für Verheiratete 600 Franken vorzusehen. Die Absätze 2 und 3 könnten dann gestrichen werden.
Die Kosten meines Antrages werden auf 1,1 Millionen Franken veranschlagt. Das scheint auf den ersten Blick viel; Sie müssen aber bedenken, dass sich dieser Betrag auf 23 000 Bedienstete verteilt. Die SVP-Fraktion ist jedenfalls der Meinung, dass sich diese Mehrkosten verantworten lassen, da der Mehrbetrag denen zugute kommen wird, die bis jetzt zu kurz gekommen sind. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Strahm. Wir haben Verständnis für den Antrag Ritter; trotzdem muss ich Ihnen Ablehnung beantragen. Bekanntlich ist eine Motion angekündigt, die eine Überprüfung des gesamten Fragenkomplexes verlangt. Deshalb sollte man jetzt die Ortszulagenregelung nicht übers Knie brechen und präjudizieren. Nach der Überweisung der Motion wird die Regierung verpflichtet sein, mit den Sozialpartnern zu verhandeln, wobei nicht daran zu zweifeln ist, dass man eine Lösung finden wird, die auch vom Grossen Rat wird akzeptiert werden können.

Bhend. Als Bewohner vom Land unterstütze ich den Antrag Ritter. Die heutige Regelung ist unbefriedigend und ungerecht; folglich sehe ich nicht ein, weshalb man noch lange warten will, um die bestehenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Herr Ritter hat Ihnen treffend geschildert, dass für die Bewohner auf dem Land die Ausrichtung von Abgelegenheitszulagen ebenso angezeigt ist wie die Ausrichtung von Ortszulagen in den Städten. Ich will die Argumente, die von Herrn Ritter in überzeugender Weise ins Feld geführt worden sind, nicht wiederholen. Die heutige Einteilung in verschiedene Ortsklassen ist mehr als fragwürdig. Ich bitte Sie, dem Antrag Ritter beizupflichten.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Es tut mir leid, dass ich einen Antrag, der etwas für sich hat, bekämpfen muss. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben, dass der Vorschlag von Herrn Ritter auf der einen Seite Ungleichheiten beseitigt, auf der andern Seite aber neue Ungleichheiten und sogar Ungerechtigkeiten schafft. Nach dem Antrag Ritter bekämen Personen, die bisher keine Ortszulage bezogen haben, auf einen Schlag 600 Franken, oder die erste Klasse würde von 120 Franken auf 600 Franken, also um das Fünffache, angehoben. Demgegenüber würde die Ortszulage in den Städten nicht erhöht. Die einen würden also reichlich bedacht, während die andern leer ausgingen. Eine solche Lösung könnte man wohl kaum als gerecht bezeichnen.
Ich räume ein, dass die bisherigen grossen Unterschiede nicht mehr gerechtfertigt sind. Dass sich die Mieten in der Stadt und auf dem Land fast die Waage halten, wie Herr Ritter behauptet hat, muss ich indessen bestreiten. Schon von den Bodenpreisen her sind die Wohnungsmieten in der Stadt naturgemäss höher als auf dem Land, selbst in Neubauten.
Zusammenfassend bitte ich Sie, den Antrag Ritter abzulehnen und dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen. Wenn Sie nachher die Motion überweisen, die angekündigt ist, wird man eine Lösung suchen, wahrscheinlich mit einem Einbau der Ortszulage in die Grundbesoldung, die allen Teilen gerecht wird.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Finanzdirektor hat in der Regel die Arbeitsvertragsverhandlungen zwischen der Regierung als Arbeitgeberin auf der einen Seite und dem Staatspersonal als Arbeitnehmer auf der andern Seite zu führen. In der Personalkommission und später auch innerhalb der Finanzdirektion hat man lange darüber diskutiert, ob wir beim jetzigen Stand der Dinge überhaupt einen Antrag zu den Ortszulagen einbringen sollen. Der einzige Grund, warum man schliesslich bei den Ortszulagen eine Änderung ins Auge gefasst hat, war der, dass man sich sagte, bei den Ortszulagen sei ein inneres Ungleichgewicht vorhanden, wodurch die Bediensteten in den ländlichen Gebieten benachteiligt sind. Man hat nachher gemeinsam mit den Personalverbänden die von Regierungsrat und Kommission übernommene Regelung erarbeitet. Sie stellt einen Kompromiss dar und bringt eine Komprimierung von sechs auf drei Ortsklassen.
Nun wird aus der Mitte des Grossen Rates eine andere Lösung vorgeschlagen, bei der es im Grunde genommen nicht nur darum geht, für alle Bediensteten eine einheitliche Ortszulage einzuführen, sondern gleichzeitig den Einbau der Ortszulage in die pensionsberechtigte Grundbesoldung vorzubereiten. Diesen Schritt muss man sich gut überlegen, und das nicht nur wegen der Kosten, sondern auch wegen der allgemeinen Tragweite. Nach meiner Auffassung sollte man diesen Schritt nicht tun, ohne ihn in jeder Beziehung auch mit den Personalverbänden abgesprochen zu haben.
Neben dieser einen Überlegung ist in diesem Zusammenhang noch eine zweite Überlegung anzustellen. Herr Ritter hat die Ortszulagen als ein Überbein bezeichnet. Ich frage ihn: Wem tut dieses Überbein weh, wenn es als generelle Ortszulage ausgewiesen ist und alle gleich viel erhalten oder wenn es in die Grundbesoldung eingebaut wird? Wohl niemandem. Im Endeffekt kommt es auf dasselbe heraus. An einem Ort schafft man damit aber gleichwohl Schwierigkeiten, nämlich bei der Anstellungspolitik. Bekanntlich sind beim Ausfüllen der Steuererklärung die Abzüge das Schönste. Solange man Abzüge machen kann, ist man noch einigermassen zufriedenge-

stellt. Bei den Lohn- und Anstellungsverhandlungen ist wohl das Niveau des Grundlohnes von Bedeutung; ebenso wichtig sind indessen die Zulagen. Sie haben eine gewisse psychologische Bedeutung, namentlich für einige Kategorien, zum Beispiel bei der Anstellung von Juristen oder von Spezialisten für die Datenverarbeitung. Auf diesem Sektor herrscht ein ausgesprochener Arbeitskräftemangel, und hier spielen die Zulagen eine gewisse Rolle.
Sie haben nun meine persönliche Auffassung zum Antrag Ritter vernommen. Damit habe ich natürlich die Motion, die angekündigt worden ist, noch nicht beantwortet. Ich fühlte mich aber verpflichtet, Ihnen darzulegen, dass nebst politischen und finanziellen Überlegungen in der Frage der Zulagen auch noch andere Gesichtspunkte mitberücksichtigt werden müssen, insbesondere Aspekte im Hinblick auf die Arbeitsvertragsverhandlungen auf der partnerschaftlichen Ebene einerseits und im Hinblick auf die Anstellungsverhandlungen auf der individuellen Ebene andererseits. Ich möchte Sie also bitten, auch diese Gesichtspunkte bei Ihrem Entscheid in Erwägung zu ziehen. Nach dem Verlauf der Verhandlungen und nach dem Beschluss des Regierungsrates muss ich Sie jedenfalls ersuchen, den Antrag Ritter abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Ritter ..... 56 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 50 Stimmen

Beschluss

Absatz 1: Die Ortszulagen betragen im Jahr für alle Ortsklassen einheitlich: für Ledige 400 Franken, für Verheiratete 600 Franken.

Abs. 2: Gestrichen

Abs. 3: Gestrichen

Art. 6 Abs. 4

Angenommen

Art. 6 Abs. 5

Frau **Boehlen.** Vorab danke ich dem Herrn Finanzdirektor, dass er meiner Motion betreffend Familien- und Ortszulagen weitgehend entsprochen hat. Trotzdem stelle ich Ihnen zu Artikel 6 Absatz 5 folgenden Ergänzungsantrag:

«Ledigen, die gestützt auf Absatz 4 hievor eine Ortszulage für Verheiratete erhalten haben, wird diese Zulage auch nach dem Wegfall der Unterstützungspflicht ausgerichtet, sofern sie ihren eigenen Haushalt weiterführen.»
Ich habe schon in der vorberatenden Kommission den Absatz 5, wonach Verwitwete und Geschiedene, die ihren eigenen Haushalt weiterführen, die Ortszulage für Verheiratete erhalten sollen, in Frage gestellt und dessen Streichung beantragt. Hier handelt es sich nicht um Personen mit Unterstützungspflicht wie beim Absatz 4. Der Herr Finanzdirektor hat zu diesem Streichungsantrag, der im Grunde genommen eine Wohnungszulage und nicht eine Sozialzulage betrifft, gesagt: «In Fällen, wo Verwitwete und Geschiedene ihren Haushalt in der bisher bewohnten Wohnung weiterführen, lebt ein Stück Ehe nach.» Das hat den Kommissionsmitgliedern offenbar eingeleuchtet. In bezug auf die Verwitweten kann ich das noch begreifen; dass aber auch Geschiedene ein Interesse haben könnten, dass ihre Ehe noch nachlebt, erscheint mir unwahrscheinlich. Sonst müsste man sich fragen, warum sie sich denn haben scheiden lassen.
In der Kommission wurde mein Antrag mit zwölf gegen zwei Stimmen abgelehnt. Deshalb habe ich ihn im Plenum nicht wieder aufgenommen. Wenn man indessen den Verwitweten und Geschiedenen, die keine Unterstützungspflicht mehr haben, die erhöhte Zulage nur deshalb gewähren will, weil sie noch die eigene Wohnung beibehalten haben, so sollte man hier auch die Ledigen einschliessen. Nach Absatz 4 bekommen nämlich die Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen, die eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben und einen eigenen Haushalt führen, ebenfalls die erhöhte Ortszulage. Wenn nun das Kriterium der Unterstützungspflicht wegfällt, sollte man alle drei Kategorien gleich behandeln, wenn sie ihre Wohnung beibehalten. Würde man die Ledigen in diesem Falle ausschliessen, vermöchte diese Regelung vor dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht standzuhalten. Das sind die Überlegungen, die mich dazu führen, Sie zu bitten, meinem Antrag zuzustimmen.
Gestatten Sie mir, dem Herrn Finanzdirektor noch eine Frage zu stellen. Ich möchte gerne wissen, wie der Ausdruck «in der bisher bewohnten Wohnung weiterleben» in bezug auf die Geschiedenen zu interpretieren ist. Es kann der Fall eintreten, dass der Teil, der die Wohnung verlässt, eine andere Wohnung mieten muss, die ebenso teuer oder unter Umständen noch teurer ist als die vorher bewohnte, je nach der Lage auf dem Wohnungsmarkt. Wer bekommt in diesem Fall die erhöhte Ortszulage? Ich habe beim Personalamt wegen dieser Frage vorgesprochen. Der Chef war nicht anwesend, und seine Mitarbeiter konnten mir keine genaue Auskunft geben.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 15. November 1978, 14 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Artho, Barben, Baumberger (Köniz), Biffiger, Christen, Dreyfus, Gfeller, Gury, Haldemann, Hari, Hess, Hirschi, Leu, Leuenberger, Lutz, Mäder, Mast, Noirjean, Schmidlin, Tännler, Varrin.

Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung (Änderung)

Fortsetzung von Seite 623 hievor

Art. 6 Abs. 5 (Fortsetzung)

Frau **Burke.** Ich möchte den Antrag von Frau Dr. Boehlen unterstützen. Es ist nicht ganz gerecht, wie das gehandhabt wird mit den Ledigen, den Verheirateten und den Geschiedenen. Mir scheint, es sei dies ein alter Zopf aus jener Zeit, als man noch Haustochter war. Eine meiner Patientinnen ist mit siebzig Jahren noch Haustochter. Da sie nie geheiratet hatte, war es selbstverständlich, dass sie daheim blieb. Einen eigenen Haushalt zu haben, war damals nicht üblich, ausser es hätte sich jemand gefunden, der sie geheiratet hätte. Ähnlich verhielt es sich auch bei den Männern. Ich möchte jedoch den Herrn Regierungsrat fragen, falls er das gerade weiss, ob es nicht mindestens zehnmal soviel ledige Frauen im Staatsdienst gebe wie Männer, besonders wenn man auch die Lehrer dazu rechnet. Die Regelung soll ja auch für das Dekret über die Lehrerbesoldungen gelten. Ich war nach langer Überlegung beinahe bereit, einen Antrag auf Streichung zu stellen. Frau Dr. Boehlen hat jedoch erklärt, man wolle niemandem etwas wegnehmen, denn bekanntlich ist es schwierig, jemandem etwas wegzunehmen, das man einmal erlaubt hatte. Ich möchte deshalb den Antrag von Frau Dr. Boehlen unterstützen. Die gleiche Ungerechtigkeit besteht natürlich noch viel ausgeprägter im Steuergesetz, und wenn dieses einmal revidiert wird, möchte ich dann meinerseits mit diesem Anliegen an den Rat gelangen.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Ich bin Frau Dr. Boehlen sehr dankbar, dass sie die Anträge, mit denen sie in der Kommission nicht durchgedrungen ist, nicht noch einmal gestellt hat. Es ist dies wirklich sehr fair und erleichtert die Beratungen. Nun zu ihrem Antrag. Ich glaube, wir gehen hier von einer falschen Voraussetzung aus, wenn wir in diesem Fall von einem Unrecht oder einer Ungleichheit sprechen. Die verwitwete oder geschiedene Frau – wir sprechen hier von den Frauen – verliert durch eine neue Situation in der Regel etwas, nämlich die Person, für die sie bis jetzt nach Zivilgesetz mindestens teilweise unterstützungspflichtig war. Sie erhält nun ein Ersatzeinkommen, sei es eine Witwenrente oder Alimente vom geschiedenen Ehemann. Die ledige Frau hingegen verdient genau gleich viel wie bisher, bei ihr fällt lediglich die Unterstützungspflicht weg. Es besteht also in diesem Falle kein eigentlicher Unterschied, so dass man sicher nicht sagen darf, sie sei gegenüber den andern zurückgestellt. Man könnte im umgekehrten Fall auch sagen, es könne dies zu Missbräuchen führen, indem Ledige ganz kurzfristig zum Beispiel einen Elternteil bei sich aufnehmen und für ihn aufkommen oder aufkommen müssen, und die dann daraus einen Anspruch auf die ganze Ortszulage auf Lebenszeit ableiten möchten, auch wenn dieser Elternteil in ein Altersheim eintritt oder gar stirbt. Ich bin der Ansicht, dass wir das nicht wollen. Ich möchte als Letztes noch darauf hinweisen, dass ja nun der Unterschied zwischen einer Ortszulage für Ledige und jener für Verheiratete nicht mehr so gross ist, da sie gemäss Entscheid des Rates von heute morgen weiter angenähert wurde. Der Unterschied beträgt noch ganze 200 Franken, denn Ledige erhalten neu 400 Franken und Verheiratete 600 Franken an Ortszulagen. Bisher betrugen die Ortszulagen null bis 720 Franken. Ich empfehle Ablehnung des Antrages von Frau Dr. Boehlen.

Martignoni, Finanzdirektor. Beim Antrag von Frau Dr. Boehlen kann man sich tatsächlich fragen, ob es richtig sei, dass Ledige, die nach Erfüllung der Unterhaltspflicht den Haushalt weiterführen, eine geringere Zulage erhalten würden als bisher. Ich möchte jedoch dort weiterfahren, wo der Präsident der Kommission aufgehört hat. Im Grunde genommen geht es hier um eine familienpolitische Frage. Es geht darum, inwieweit das Familienbüchlein, der Eheschein gefördert oder vermehrt in den Vordergrund gerückt werden sollen. Es besteht heute die Tendenz, dass Ledige zusammen wohnen, eine Tendenz, die dahin führt, dass wir immer weniger Nachwuchs erhalten. Im Grunde genommen sollten alle Massnahmen getroffen werden, um diesem Trend entgegenzuwirken. Deshalb hat man auch im Dekret diese Regelung getroffen. Es ist dies der Grund für den Ausschluss der Ledigen in Artikel 6 Absatz 5. Ich weiss, dass Frau Dr. Boehlen mit dieser Einstellung ganz und gar nicht einverstanden ist, aber ich muss diese hier trotzdem vertreten. Ich persönlich steige wegen dieser Frage nicht auf die Barrikaden. Es scheint mir jedoch eine Frage der individuellen Einstellung zu sein, inwieweit man alles unternehmen will, damit in Zukunft doch wieder die Familie, und zwar die Familie mit Eheschein, gestärkt wird. Hier wäre eine kleine Möglichkeit dazu vorhanden. Aus diesem Grunde muss ich Sie bitten, den Antrag von Frau Dr. Boehlen abzulehnen.

Frau **Boehlen.** Zu den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Martignoni muss ich gestehen, dass ich den von ihm erwähnten Zusammenhang nicht sehe. Es geht im Absatz 5 um die Verwitweten und Geschiedenen, die keine Unterhalts- oder Unterstützungspflicht mehr haben, aber einen eigenen Haushalt weiterführen, wobei noch nicht klar ist, ob dabei die gleiche Wohnung gemeint sei oder nur der selbständige Haushalt. Das hat mit der Ehe an sich nichts zu tun. Im übrigen finde ich es bemühend, zu sehen, dass nur die Verheirateten etwas Wertvolles zu leisten imstande sein sollen. Es gibt Ledige, die für Geschwister sorgen, die nicht oder nur teilweise erwerbsfähig sind, Ledige, die für Eltern, namentlich für einen Elternteil sorgen, weil der andere verstorben ist, und manchmal solche – ich kenne deren genügend –, die das über eine sehr lange Zeit tun. Auch solche Personen verdienen Anerkennung. Solche mitmenschliche Beziehungen können mindestens so wertvoll und so eng sein wie diejenigen von Verheirateten, wenn auch in einer andern Art, und wenn der Teil stirbt, für den gesorgt worden ist, so ist dies für Ledige ebenfalls schmerzhaft. Müssen sie dann noch die Wohnung mit einer eventuell

kleineren vertauschen, so empfinden sie das ebensosehr wie ein verwitweter oder geschiedener Ehepartner in der gleichen Situation. In Artikel 4 Absatz 4 sind die Ledigen den Verwitweten und Geschiedenen, die eine Unterstützungspflicht zu erfüllen haben und einen gemeinsamen Haushalt führen sowie für die Kosten im wesentlichen aufkommen, gleichgestellt worden. Es geht also nicht an, dass man in Artikel 6 Absatz 5 diese Zulage nur noch den Verwitweten und Geschiedenen ausrichten will und den Ledigen, die ebenfalls eine wertvolle Aufgabe erfüllt haben, nicht. Das hat mit dem Schutz der Ehe nichts zu tun. Ich weiss nicht, weshalb mir Herr Regierungsrat Martignoni unterschiebt, ich sei gegen die Ehe. Das hätte mich noch interessiert.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich habe meines Wissens Frau Dr. Boehlen nicht unterschoben, dass sie gegen die Ehe sei. Ich möchte das hier doch ganz klar betonen. Es geht auch nicht um den Schutz der Ehe, sondern um eine gewisse Bevorteilung der Eheschliessung, und das ist meines Erachtens eine Frage der persönlichen Einstellung und hat mit dem objektiven Urteil so oder so nichts zu tun. Wir kennen alle die Situation von Frau Dr. Boehlen. Sie hat selber eine solche Erfahrung gemacht und uns dies in der Kommission übrigens auch gesagt. Ich habe volles Verständnis dafür. Ich möchte jedoch versuchen, die ganze Sache aus einem andern Gesichtspunkt zu beurteilen.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen ..... 64 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 33 Stimmen

Beschluss

Artikel 6 Absatz 5: Ledigen, die gestützt auf Absatz 4 hievor eine Ortszulage für Verheiratete erhalten haben, wird diese Zulage auch nach dem Wegfall der Unterstützungspflicht ausgerichtet, sofern sie ihren eigenen Haushalt weiterführen.

Art. 6 Abs. 6 und 7

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. In Artikel 7 geht es um die Familienzulagen. Neu ist die Erhöhung von 1200 auf 1440 Franken jährlich, also um 240 Franken oder 20 Franken pro Monat. Es wurde in der Eintretensdebatte gesagt, dass sich dieser Betrag aufsplittere, die Teuerung macht etwas mehr als die Hälfte aus und die effektive Erhöhung somit nur ungefähr hundert Franken. Die übrigen Alineas betreffen die Anspruchsberechtigung für Familienzulagen.

Mühlemann. Namens der FdP-Fraktion habe ich zu Artikel 7 Absatz 1 folgenden Abänderungsantrag eingereicht: «Verheiratete Männer, die vollamtlich angestellt sind, erhalten eine Familienzulage von jährlich 1320 Franken.» Unsere Fraktion sieht ein, dass die Ausrichtung von Teuerungszulagen ein reelles Anliegen ist, dem man sich nicht verschliessen kann. In Artikel 7 geht es um die Erhöhung der Familienzulage, um eine Anpassung an die Teuerung. Wie wir aber vom Kommissionspräsidenten, vom Herrn Regierungsrat und anderen Vorrednern gehört haben, enthält dieser Betrag auch eine Teil-Reallohnerhöhung. Gemäss Aussage des Regierungsrates wurde die Teuerung ab Sommer 1974 ausgerechnet. Die letzte Erhöhung haben wir per 1. Januar 1975 vorgenommen. Die Teuerung pendelt nun zwischen sechseinhalb und zwölf Prozent. Sie beträgt ungefähr 120 Franken, beim Rest handelt es sich um eine Reallohnerhöhung. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage würde es die Bevölkerung nicht verstehen, wenn man in die Familienzulage zusätzlich zur Teuerung auch noch eine versteckte Reallohnerhöhung einbauen würde. Wie man in den letzten Tagen aus den Zeitungen erfahren hat, nimmt der Kanton Bern gegenwärtig betreffend Arbeitslosenzahl die zweite Stelle ein. Die Zunahme der Arbeitslosen betrug in einem Monat 14,5 Prozent. Ich empfehle Ihnen im Namen der grössern Mehrheit der FdP-Fraktion, die Erhöhung der Familienzulage von 1200 Franken auf 1320 Franken und nicht wie vorgesehen auf 1440 Franken vorzunehmen.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Wir haben in der Kommission lange über die Familienzulagen gesprochen und die Angelegenheit gründlich geprüft. Der Zufall wollte es, dass wir an jenem Montag getagt haben, an dem am Sonntag zuvor Herr Bundesrat Hürlimann an einer schweizerischen Tagung vor Vertretern der Landwirtschaft gesprochen und dort ausdrücklich erklärt hatte, es sei nun an der Zeit, dass man in unserem Lande etwas für die Familie unternehme, zur Familie Sorge trage, die Familie fördere, wo immer dies auch möglich sei. Das hatte uns etwas beeindruckt, und man war der Ansicht, wenn es um 200 Franken gehe oder in diesem Falle nun beziehungsweise noch um 100 Franken – es sind nur noch 100 Franken bestritten – und man dabei etwas für die Familie tun könne in einer Zeit, die eher einen Bevölkerungsschwund als eine normale Bevölkerungsergänzung aufweist, so sei dies gut angelegtes Geld. Wir waren unter diesem Eindruck der Ansicht, diese Erhöhung sei durchaus angemessen. Ich möchte deshalb empfehlen, den Antrag Mühlemann abzuweisen und die 200 Franken zu sprechen.

Martignoni, Finanzdirektor. Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann ich mich kurz fassen. Ich möchte auch von seiten der Regierung empfehlen, dass man hier, wo es um Familienzulagen geht, ein Zeichen setzen und die entsprechenden Ansätze gutheissen sollte. Ich bitte Sie, den Antrag Mühlemann abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Mühlemann
namens der FdP-Fraktion ..... 26 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 67 Stimmen

Art. 7 Abs. 2

Schneider. Sie sind das vielleicht von mir nicht gewohnt, doch möchte ich hier im Namen unserer Fraktion einmal dem Regierungsrat ein Lob aussprechen für diesen Absatz 2. Es geht um die verheirateten Frauen, die im Staatsdienst sind. Bisher haben diese Frauen dann keine Familienzulage in einer effektiven Form erhalten, wenn ihr Mann zum Beispiel Hausmann war und daheim für Kinder und Haushalt gesorgt hat, was heute ja immer häufiger vorkommt. Es gab sogar am 3. Mai dieses Jah-

res einen Regierungsratsentscheid in einem solchen Fall. Es handelte sich um eine Ärztin, die in einem Spital arbeitete, ihr Mann ist, obwohl ausgebildet, für längere Zeit als Hausmann tätig. Sie hat keine Familienzulage erhalten. Die neue Vorlage enthält nun die Regelung, dass die verheiratete Frau eine Familienzulage erhält, wenn sie vorwiegend für den Haushalt aufkommt und somit zum Beispiel der Mann Hausmann ist.

Präsident. Herr Schneider hat keinen Antrag gestellt. Wir nehmen sein Lob gerne entgegen.

Angenommen

Art. 7 Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Wir kommen zum dornenvollen Kapital der Kinderzulagen. Sie können dem Vortrag entnehmen, dass man von 65 auf 75 Franken erhöhen möchte. Wir sind der Auffassung, dieser Antrag sei berechtigt. Gemäss dem ersten Vortrag, dem grünen, den Sie ebenfalls besitzen, war man der Ansicht, dass um 13 Prozent aufgestockt werden sollte. Man wäre dann ab 1. Januar 1979 auf einen Betrag von 79.20 Franken gekommen. Man entschloss sich dann, nicht aufzustocken, sondern die Kinderzulagen auf der heutigen Basis einpendeln zu lassen. Dies hat nun bedungen, dass die bisherige Teuerung, die noch nicht ausgeglichen ist, zu diesen 65 Franken hinzugezählt werden musste. Wie der Finanzdirektor heute morgen erklärte, macht die Teuerung einen Betrag von 8.50 Franken aus oder total 73.50 Franken, weshalb man dann noch um 1.50 Franken aufgerundet und vorgeschlagen hat, die Kinderzulage solle neu 75 Franken betragen. Sie haben auch feststellen können, dass es seit ungefähr 50 Jahren immer so war, dass das Staatspersonal und die Lehrer etwa um zwei Fünfliber gegenüber dem Minimum, das der Kanton für alle nicht öffentlich Bediensteten gesetzlich festgelegt hat, voraus waren. Ich sage ausdrücklich gegenüber dem Minimum. Denn wenn wir für alle andern festgelegt haben, das Minimum habe 65 Franken zu betragen, so müssen wir uns vom Gedanken lösen, dieses Minimum von 65 Franken gelte nun einfach für alle. Mir sind zahlreiche Arbeitsverhältnisse bekannt, bei denen man darüberhinaus ging, Arbeitsverhältnisse bei denen die Kinderzulagen zum Teil auf schweizerischer Ebene festgelegt werden. Das Bankpersonal erhält zum Beispiel gegenwärtig eine Kinderzulage von 80 Franken, da sie schweizerisch festgelegt ist. Es gibt zahlreiche Gesamtarbeitsverträge, die über die kantonalen Minima hinausgehen, weshalb wir glauben, dass unser Vorschlag zu verantworten sei. Wenn mit den 65 Franken die Teuerung nicht mehr abgegolten ist, käme es beinahe einer Besitzstandsverminderung gleich, wenn man momentan beim Staatspersonal und den Lehrern die Kinderzulage auf 65 Franken einfrieren lassen würde. Ich beantrage deshalb namens der einstimmigen Kommission, die Kinderzulage auf 75 Franken zu erhöhen. Es entspricht dies auch dem, was mit den Personalverbänden ausgehandelt wurde. Zu Absatz 2 bis 5 möchte ich mich nicht weiter äussern. Es ist dort festgehalten, wer Anspruch auf diese Kinderzulagen hat, wobei dies zum Teil noch etwas verdeutlicht wurde und man Stief-, Pflege- und Grosskinder den leiblichen Kindern gleichgestellt hat.

Mühlemann. Ich möchte Herrn Rindlisbacher doch fragen, welches nun die effektive Argumentation für diesen Aufschlag sei, ob es sich um die Besitzstandswahrung dieser Differenz von zehn Franken oder um die Teuerung handle. Sie wissen alle, dass wir, wenn möglich heute noch, sonst morgen, noch einmal über die Erhöhung von Kinderzulagen sprechen werden. Es liegen eine Initiative, eine Motion und eine Anzahl von Abänderungsgegenvorschlägen vor. Ich möchte Herrn Rindlisbacher anfragen, was passiert dann, wenn wir heute nachmittag oder morgen eine Erhöhung der Kinderzulagen beschliessen? Kommt er dann im Januar zuhanden des nächsten Rates mit der Forderung, man solle die zehn Franken Differenz wieder herstellen, die man jetzt nicht mehr habe? Herr Rindlisbacher und auch der Herr Regierungsrat teilen uns ganz vehement mit, im Gesetz handle es sich um Minimalkinderzulagen, ein Grossteil der Gesamtarbeitsverträge gehe heute schon weiter. Es ist sicher angenehm zu hören, dass man zum Beispiel beim Bankpersonal gesamtschweizerisch weitergeht. Ich könnte Ihnen aber auch von andern Gesamtarbeitsverträgen erzählen, bei welchen man längstens die Diskussion betreffend Kinderzulagen und Familienzulagen eingestellt hat, weil sämtliche Kantone mit ihren Gesetzen wesentlich weiter gehen als die in den Gesamtarbeitsverträgen ausgehandelten Ansätze. Man hat also mit den Gesetzen den Gesamtarbeitsverträgen Boden weggenommen. Es ist nicht mehr möglich, über Kinderzulagen zu diskutieren. Für ebensoviele Industrie- und Gewerbezweige ist die gesetzliche Regelung eine absolute Maximalregelung. Das ist der eigentliche Grund dafür, weshalb wir Ihnen namens der FdP-Fraktion den Antrag stellen, Artikel 8 Absatz 1 wie folgt zu ändern: «Dem vollamtlich tätigen Staatspersonal wird für jedes Kind bis zu dessen zurückgelegtem 18. Altersjahr eine Kinderzulage in der Höhe der gesetzlichen Regelung ausgerichtet.» Es wäre damit ein für allemal die Diskussion um die Kinderzulagen aus diesem Rat wegzunehmen. Wir gehen sowieso noch etwas weiter als das Gesetz, indem wir, anstatt wie im Gesetz vorgesehen bis zum 16. Altersjahr, die Kinderzulage bis zum 18. Altersjahr ausrichten möchten. Die Fraktion der FdP beantragt Ihnen, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Wir stehen mit diesem Antrag tatsächlich vor einem Grundsatzentscheid. Dieser Grundsatzentscheid hätte darüber zu befinden, ob die bisherige Praxis, die darin bestand, dass beim Staatspersonal immer ein gewisser Vorsprung war, aufgegeben werden und man auf der gesetzlichen Regelung basieren soll. Von seiten der Direktion wurden mit dem Staatspersonal Verhandlungen geführt, und wir sind von der Regierung aus nun praktisch verpflichtet, uns an die Ergebnisse dieser Verhandlungen zu halten. Ich würde sagen, dass wir mit dieser Erhöhung von 65 auf 75 Franken die Teuerung ausgleichen. Wir sind von unserer Seite her der Auffassung, dass für das Staatspersonal nicht unbedingt einfach das Minimum gelten solle, sondern dass man etwas weiter gehen könne. Ich möchte darauf hinweisen, dass einzelne Gemeinden (z. B. die Stadt Thun) ebenfalls über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Man kann sich fragen, inwieweit dies Konsequenzen haben wird für die Diskussion über die Festsetzung der Minima, die anschliessend bei der Volkswirtschaftsdirektion stattfinden wird. Dort wird sich dann wahrscheinlich entscheiden, ob der Rat, angesichts der bestehenden Initiative, auf den Vorschlag, nochmals eine generelle Erhöhung der Kinderzulagen vorzunehmen, eintreten oder an der Basis von 65 Franken festhalten wolle. Von unserer Seite her

möchte ich an den von uns unterbreiteten Anträgen festhalten. Es handelt sich dabei um einen Teuerungsausgleich seit Sommer 1974, der sicher auch auf diesem Gebiet berechtigt ist. Damit nicht etwaige Missverständnisse entstehen, möchte ich Herrn Mühlemann sagen, dass die Regierung mit diesen Sozialzulagen selbst nicht betroffen ist. Bekanntlich beziehen die Regierungsräte keine Sozialzulagen. Es handelt sich hier um eine Ausmarchung, die unter den Personalverbänden und Vertragspartnern vorgenommen wurde, und ich sehe keinen Grund, weshalb von dieser Ausmarchung abzuweichen wäre. Falls der Rat den Antrag von Herrn Mühlemann namens der FdP-Fraktion annehmen würde, so hätte das zur Folge, dass wir eine ganz andere Betrachtungsweise anwenden müssten in bezug auf unsere Verhandlungen mit dem Staatspersonal. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen.

Abstimmung

Für den Antrag Mühlemann
namens der FdP-Fraktion ..... 26 Stimmen

Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission ..... 65 Stimmen

Art. 8 Abs. 2

Angenommen

Art. 8 Abs. 3

Frau **Sauser.** Ich möchte mich entschuldigen, denn ich habe es leider unterlassen, den genau gleichen Antrag, den ich für Artikel 8 und 9 gestellt habe, auch für Artikel 12 und 13, die ja genau gleich lauten, zu stellen. Auch möchte ich hier feststellen, dass ich keineswegs eine Ranküne gegen die Lehrer habe, ich bin vielmehr manchem Lehrer dankbar für das, was er mir im Leben mitgegeben hat. Ich beantrage eine analoge Regelung auch im Dekret über die Lehrerbesoldungen. Nun zu meinem Abänderungsantrag. Sie erinnern sich vielleicht – es wurde übrigens während dieser Session einige Male erwähnt –, dass betreffend Kinderzulagen an die verheiratete Frau eine Motion eingereicht wurde. Man hat diese Motion seinerzeit auch mit grossem Mehr angenommen. Wir haben uns ja auch während dieser Session einige Male wegen unserer Frauenfreundlichkeit gerühmt. Ich möchte an dieser Stelle auch Herrn Kollege Andres danken, dass er vor kurzem am Rednerpult erklärte, man solle jetzt die Ungerechtigkeiten ausgleichen. Um so erstaunter war ich, als ich feststellen musste, dass in dieser Vorlage, die uns jetzt von Regierung und Kommission vorgelegt wird, diese Motion nicht erfüllt ist. Was hat die damalige Motion – es war ja nur ein bescheidenes «Motiönchen» – verlangt? Sie verlangte, dass die im kantonalen Gesetz geregelte Anspruchsberechtigung auch für das eigene Personal gelte. Das heisst, dass wenn wir als Staat einerseits als Gesetzgeber von jedem privaten Arbeitgeber Sozialzulagen für seine Arbeitnehmer fordern und diese Anspruchsberechtigung in einem Gesetz regeln, wir uns andererseits dann in der Rolle als Arbeitgeber an die gleichen Regeln und die gleichen Anspruchsberechtigungen zu halten haben. Wir sollten als Arbeitgeber nicht weniger sozial sein, als wir dies von privaten Arbeitgebern in unserem Gesetz verlangen, auch wenn der Unterschied nur eine kleine Minderheit unseres Personals betrifft. Wo liegt die Differenz zwischen der Motion und dieser Vorlage? Die Motion verlangt entsprechend der Regelung im kantonalen Gesetz, dass eine verheiratete Frau, vorausgesetzt dass der Mann keine Kinderzulagen bekommt – die Familie also keine Kinderzulagen erhält –, eine Kinderzulage beanspruchen kann, bei Teilzeitarbeit im Verhältnis zu ihrer Arbeitszeit, das heisst bei halbtägiger Arbeit eine halbe Kinderzulage pro Kind. Das war meiner Meinung nach ein sehr einfacher und klarer Auftrag. Man hätte ja nur im kantonalen Gesetz abzuschreiben brauchen. Die Vorlage enthält nun nach wie vor eine Differenzierung, indem sie den verheirateten Frauen nur dann eine Kinderzulage ausrichten will – Voraussetzung ist immer, dass der Mann keine Kinderzulage erhält –, wenn diese Frau hauptsächlich für die Familie, also für die Kinder aufkommt. Wen trifft dieser Unterschied zwischen der angenommenen Motion und der Vorlage? Er trifft vor allem jene Familien, in welchen der Mann als Selbständigerwerbender kein grosses, sondern nur ein knappes Einkommen aufbringt und die Frau zur Verbesserung des Familieneinkommens eine Arbeit annimmt. Wenn Kinder da sind, arbeitet eine solche Frau wenn möglich nicht ganztägig, sondern vielleicht nur halbtags oder gar nur zwei Tage pro Woche. Daraus ergibt sich, dass die Frau weniger verdient, also weniger an das Familieneinkommen beiträgt als der Mann, und so der Mann hauptsächlich für die Familie aufkommt. Damit hat diese Frau keinen Anspruch auf eine Kinderzulage. Es trifft hier also vor allem bescheidene Familien, die Kinderzulagen nötig hätten, denn in solchen Fällen verdienen Mann und Frau zusammen noch lange nicht soviel wie ein Chefbeamter verdienen kann. Wir haben uns gerade im Zusammenhang mit den Familienzulagen wieder verschiedentlich gerühmt, wie familienfreundlich wir seien. Darum möchte ich noch auf etwas hinweisen: Die Bezeichnung Familienzulage tönt familienfreundlich; Familienzulagen erhalten beim Staat aber auch Ehepaare, die keine Kinder haben. Die Privatwirtschaft zahlt keine Familienzulagen in diesem Sinne. Meiner Meinung nach fangen aber die Familienlasten nicht mit der Heirat an, sondern wenn einmal Kinder da sind. In unserer Einstellung zu Kindern zeigt sich vor allem, wie familienfreundlich wir sind und somit auch bei der Regelung der Kinderzulagen. Sie haben mein «Motiönchen» seinerzeit mit grossem Mehr angenommen, und ich bitte Sie nun, es mit meinem Antrag ebenso zu machen, denn hier geht es um die Realisierung dieses «Motiönchens» durch Annahme meines Abänderungsantrages zu Artikel 8 Absatz 3 (1. Satz nach dem 2. Satz und Anfang des Satzes geändert): Für das gleiche Kind kann nur eine Kinderzulage ausgerichtet werden. Bei Konkurrenz der Ansprüche erhält derjenige Elternteil die Kinderzulage, die für den Unterhalt . . .

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Ich beantrage Ihnen, diesen Abänderungsantrag abzulehnen. Ich habe in der Begründung eine leichte Entrüstung herausgespürt, und ich glaube, eine solche ist hier gar nicht am Platz. Wir wollen ja im Grunde genommen *dasselbe wie* Frau Sauser, wie aus der Formulierung ihres Antrages hervorgeht. In ihrem Antrag heisst es: Bei Konkurrenz der Ansprüche erhält derjenige Elternteil die Kinderzulage, der für den Unterhalt . . . An dieser Stelle kommen in ihrem Antrag Pünktchen, was nichts anderes bedeutet als: . . . eines Kindes dauernd und zum überwiegenden Teil finanziell aufkommt. Meiner Ansicht nach ist in unserer Vorlage alles drin, was Frau Sauser eigentlich auch will. Wenn sie meint, dass im Fall, den sie erwähnt hat – wenn der Ehemann nicht viel oder sogar relativ wenig verdient –, keine Kinderzulage begründet sei, dann stimmt das nicht. Der Elternteil, der überwiegend für ein Kind auf-

kommt, hat Anspruch auf die Kinderzulage. Und wenn dann noch etwas unklar ist, möchte ich auf Artikel 9 Absatz 3, der noch zur Beratung kommen wird, verweisen, wonach man in diskutablen Fällen das Personalamt einschalten kann. Das Personalamt kann unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Einzelfall die ganzen Zulagen oder Teile davon gewähren, das heisst in solchen Fällen, die im Dekret nicht vorgesehen sind. Teilbeschäftigte haben höchstens im Ausmasse ihres Beschäftigungsgrades Anspruch auf Sozialzulagen. Das Personalamt ist also sehr mobil. Es hat uns dies übrigens auch anlässlich der Beratung erklärt. Herr Jauch war bei den Beratungen persönlich anwesend und hat sich dahingehend geäussert, dass man in solchen Fällen miteinander reden könne. Wir haben also alle notwendigen Möglichkeiten geschaffen, und ich betrachte persönlich dieses «Motiönchen» – Frau Dr. Sauser, Sie haben dieses Wort gebraucht, nicht ich – als in dieser Vorlage inbegriffen. Ich beantrage deshalb Ablehnung des Abänderungsantrages von Frau Sauser zu Artikel 8 Absatz 3.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten nur anschliessen. Soviel ich weiss, hat Frau Dr. Sauser in der Kommission eine etwas andere Formulierung gebracht, als dies jetzt der Fall ist mit dem Text: ... Bei Konkurrenz der Ansprüche ... Unter Konkurrenz der Ansprüche verstehe ich, dass wenn von beiden Elternteilen Kinderzulagen gegenüber dem Staat geltend gemacht werden können, derjenige Elternteil die Kinderzulagen erhält, der entsprechend mehrheitlich für den Unterhalt der Kinder verantwortlich ist und auch finanziell dafür aufkommt. Ich habe zwischen der Formulierung im Dekret und derjenigen, die Frau Sauser vorschlägt, keine wesentliche Differenz gefunden. Die Auslegung, die sie jetzt vorbrachte, stimmt nicht überein mit dem, was sie in der Kommission gesagt hat. Unter dem, was Frau Sauser vorschlägt, verstehe ich nicht, dass zum Beispiel Selbständigerwerbende, deren Ehefrau beim Staat arbeitet, nun miteinbezogen würden.

Frau **Sauser**. Ich möchte doch den Herrn Regierungsrat etwas korrigieren. Er sagte mir, ich hätte das, was ich in der Kommission gesagt habe, anders formuliert. – Ich war gar nicht in dieser Kommission und habe deshalb als Nichtmitglied dieser Kommission keine andere Formulierung äussern können. Ich war nicht in dieser Kommission, weil ich bereits in einer andern war und man auch in einer Fraktion die Kommissionszugehörigkeiten untereinander aufteilt. Zudem war ich so überzeugt, dass es sich um eine einfache Sache handle, dass es nicht nötig sei, auch noch in dieser Kommission mitzuarbeiten. Ich habe nun eingesehen, dass es nicht ganz so einfach ist. Übrigens wäre auch ich gerne geneigt gewesen anzunehmen, mit dieser Vorlage sei meine Motion erfüllt. Nach einer langen und eingehenden Unterhaltung mit Herrn Jauch vom Personalamt hat mir dieser erklärt, dass dem eben nicht so sei, wie Herr Rindlisbacher geäussert hat. Effektiv sei es so, dass die Frau eines voll arbeitsfähigen Selbständigerwerbenden, der keine Kinderzulage erhält, wenn sie auch noch mitverdient und dabei nicht ein Einkommen erzielt, womit sie belegen kann, dass sie für die Familie aufkommt, sie keinen Anspruch auf Kinderzulagen hat, gleichgültig wieviel der Ehemann verdient. Das widerspricht der kantonalen Regelung. In diesem Falle wünsche ich eine authentische Interpretation. Wenn diese authentische Interpretation ergibt, dass wirklich das Dekret die gleichen Rechte einräumt, wie sie im Gesetz geregelt sind, dann bin ich ebenfalls einverstanden, doch vorher scheint mir die Angelegenheit nicht in Ordnung zu sein.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Mir als Kommissionspräsident einer so einfachen Kommission steht natürlich eine authentische Interpretation nicht zu. Ich kann höchstens wiedergeben, was im Verlaufe der Beratungen gesagt wurde. Zum Letzten: Ich glaube, niemand würde es als richtig erachten, wenn zum Beispiel die Frau eines Architekten – angenommen, dieser verdient jährlich 150 000 Franken –, die zur Ausschmückung ihres Taschengeldes beim Staat Teilzeit arbeitet, Kinderzulagen erhalten würde. Das wäre nicht im Sinne des Dekretes. Da müssen wir dann schon zurückgreifen auf den Begriff, dass derjenige Kinderzulagen zugut hat, der überwiegend für die Kinder aufkommt, und das wäre in besagtem Falle der Ehemann mit gutem Einkommen und nicht die Frau mit der Teilzeitarbeit. In einem solchen Falle Kinderzulagen auszuzahlen, erachtet sicher niemand als richtig. Im andern Fall aber, wo das Einkommen, wie Frau Dr. Sauser sagt, unbedeutend, das heisst nicht ausreichend ist, so dass die Frau arbeiten muss und will, um ihrerseits zum Unterhalt der Familie beizutragen, wäre ich der Meinung, dass sie sicher einen Teil der Kinderzulagen – im Ausmass des Beschäftigungsgrades – erhält. So hat es uns Herr Vorsteher Jauch auch gesagt, und ich glaube, dass das so gehandhabt wird, aber nicht im ersten Falle, dem angenommenen Fall des Architekten.

Abstimmung

Für den Antrag Sauser ..... 46 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission ..... 38 Stimmen

Beschluss

Artikel 8 Absatz 3: Für das gleiche Kind kann nur eine Kinderzulage ausgerichtet werden. Bei Konkurrenz der Ansprüche erhält derjenige Elternteil die Kinderzulage, der für den Unterhalt eines Kindes dauernd und zum überwiegenden Teil finanziell aufkommt.

Art. 8 Abs. 4 und 5

Angenommen

Art. 9 Abs. 1 und 2

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Der Hauptgrundsatz lautet: «Die Anspruchsberechtigung entsteht mit dem Diensteintritt. Beim verheirateten Mann (Abs. 2) wird die Anspruchsberechtigung auf die Ortszulage für Verheiratete, die Familienzulage und Kinderzulage vermutet; alle übrigen Beamten haben ihre Ansprüche auf dem Gesuchswege geltend zu machen.» Es wurde diskutiert, ob dies richtig sei, oder ob man generell für alle, die irgendein Dienstverhältnis beim Staat haben, eine Vermutung setzen solle und sagen, es werde überall vermutet. Gestützt auf die Praxis des Personalamtes scheint es das praktischste zu sein, wenn bei einem verheirateten Mann vermutet wird, dass der Anspruch ihm zustehe, alle übrigen müssen ihn geltend machen, damit die Angaben gemäss Artikel 8 überprüft werden können. In Artikel 9 ist auch keine Verwirkungsfrist mehr enthalten. Bei der früheren Regelung wurden rückwirkend keine Sozialzulagen mehr ausbezahlt. Wenn zum Beispiel ein Lehrer während der Ferien Familienzuwachs erhielt und das nicht sofort meldete, hatte er bis zum Zeitpunkt der An-

meldung die Kinderzulage verwirkt. Gemäss Absatz 6 gilt eine absolute Verjährungsfrist von fünf Jahren, beginnend mit der tatsächlichen Änderung der Verhältnisse. Ich bitte Sie, den Anträgen zum Artikel 9 zuzustimmen.

Angenommen

Art. 9 Abs. 3

Präsident. Frau Dr. Sauser hat einen Abänderungsantrag gestellt. Absatz 3: 1. Satz streichen. 2. Satz: das Wort «höchstens» sei zu streichen. – Frau Sauser verzichtet auf eine Begründung.

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Wir haben dieses Wort bewusst im Text belassen, haben aber darüber diskutiert. Es will heissen, dass wer teilzeitbeschäftigt ist, im Rahmen der Teilzeitarbeit eine Kinderzulage erhalten kann, also nicht die ganze, sondern höchstens bis zum Ausmasse des Beschäftigungsgrades. Das heisst, wer zu zwei Dritteln beschäftigt ist, erhält höchstens zwei Drittel der Kinderzulage. Das ist sinnvoll, und ich bin der Ansicht, dass man dem sicher ohne weiteres zustimmen kann. Ich beantrage, den Antrag von Frau Dr. Sauser abzulehnen.

Martignoni, Finanzdirektor. Ich darf annehmen, dass der erste Satz dieses Absatzes 3 offenbar gemäss Antrag Sauser gestrichen werden soll. Ich bin gegen die Streichung dieses Satzes. Es gibt immer wieder Situationen, in denen das Personalamt von Fall zu Fall entscheiden muss. Wenn man nun anfängt, alles im Dekret starr zu regeln und man dann praktisch keine Ausnahmebestimmungen mehr drin hat, so wird das dazu führen, dass im Grossen Rat ab und zu mit Vorstössen gerechnet werden muss, da es immer wieder Fälle gibt, die nicht in dieses Schema hineinpassen. Man müsste dann das Dekret noch mehr detaillieren, was ich vermeiden möchte. Es gibt Leute, die sagen, das Schönste an der Politik sei die Willkür, und das gilt auch für das Personalamt. Andererseits wird auch ein gewisses Vertrauen vorausgesetzt, und man muss sich klar sein, dass je nachdem welche persönliche Situation vorliegt, das Personalamt eine gewisse Bewegungsfreiheit haben sollte. Ich möchte Sie also dringend bitten, den 1. Satz in Absatz 3 nicht zu streichen und den Antrag von Frau Dr. Sauser abzulehnen. Ebenso möchte ich Sie ersuchen, das Wort «höchstens» beizubehalten, denn das «höchstens» ermöglicht ebenfalls eine gewisse Bewegungsfreiheit in der Unterhandlung mit den Angestellten. Diese gewisse Bewegungsfreiheit sollte beibehalten werden, da sonst die ganze Sache sehr rasch wiederum überholungsbedürftig wird, weil das Personalamt gebundene Hände hat. Ich möchte Sie bitten, diese beiden Abänderungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Sauser	25 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission	54 Stimmen

Art. 9 Abs. 4, 5 und 6

Angenommen

Ziff. II

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Es ist zu beachten, dass alle Sozialzulagen, die wir heute beschlossen haben, auf 100,5 Indexpunkte fixiert werden, im Gegensatz zu den übrigen Lohnbestandteilen. Im letzten Monat hatten wir 100,6 Indexpunkte. Sie ersehen daraus, dass 100,5 Indexpunkte die neue Basis darstellen, worauf in Zukunft allfällige Teuerungen aufgebaut werden.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes	94 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Dekret über die Lehrerbesoldungen (Änderung)

Ziff. I

Rindlisbacher, Präsident der Kommission. Dieses Dekret entspricht genau demjenigen, welches Sie jetzt mit überzeugendem Mehr angenommen haben. Ich nehme an, dass überall dort, wo heute morgen bei den Behördemitgliedern und dem Personal der Staatsverwaltung Erhöhungen oder Änderungen vorgenommen worden sind, diese hier ebenfalls analog angewendet werden sollen. Es betrifft dies den Antrag Ritter in Sachen Ortszulagen von 400 Franken für Ledige und 600 Franken für Verheiratete und alles übrige, so auch die Frage der ledigen Frau gemäss Antrag von Frau Dr. Boehlen und den Antrag von Frau Dr. Sauser. Ich nehme wenigstens an, dass alles aus Gründen der Rechtsgleichheit analog gehandhabt werden sollte, damit in der Besoldungsordnung des Staates Bern gleichartige Regelungen gelten. Von dieser Annahme ausgehend beantrage ich, diesem Dekret in der veränderten Fassung zuzustimmen, wobei ich es selbstverständlich den Motionären, die heute Anträge gestellt haben, überlassen möchte, Ihnen die entsprechenden Anträge ebenfalls zu stellen.

Ritter. Ich möchte hier nicht länger werden. Der Präsident der Kommission hat bereits beantragt, dass man an das Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung angleichen sollte. Ich möchte nur noch festhalten, dass die Mehrkosten, die aufgrund meines Antrages entstehen, im gesamten – die Lehrer eingerechnet – 1,1 Millionen Franken ausmachen.

Martignoni, Finanzdirektor. Wir befinden uns jetzt in einer etwas merkwürdigen Situation. Der Kommissionspräsident hat bereits auf diese Problematik hingewiesen. Ich frage mich, ob es richtig sei, dass wir nun wiederum über die einzelnen Artikel abstimmen. Im Grunde genommen hat der Grossratspräsident vorhin gefragt, ob Rückkommen verlangt werde, was nicht der Fall war. Mit andern Worten, der Grosse Rat hat das Dekret über die Besoldung der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung gutgeheissen. Meines Erachtens würde es genügen und den Formalitäten absolut entsprechen, wenn der Grosse Rat sagen würde, dass global dieselben Ansätze und Voraussetzungen, wie sie vorhin beim Dekret über das Staatspersonal beschlossen worden sind, gelten. Es wäre dann Sache der Redaktion, die entsprechenden Umformulierungen vorzunehmen. Andernfalls laufen wir Gefahr, dass wegen etwaigen Absenzen oder andern Mehrheitsverhältnissen plötzlich Dif-

ferenzen zwischen diesen beiden Dekreten entstehen könnten, was dann natürlich der ganzen Sache nicht unbedingt zum Vorteil gereichen würde.

Präsident. Wir nehmen Kenntnis von den Ausführungen des Finanzdirektors. Ich fragte vorhin, was passiere, wenn wir über den Artikel 10 Absatz 6 abstimmen würden. Wir haben mit 56 zu 50 Stimmen den Antrag von Herrn Ritter gutgeheissen. Durch eine zufällig andere Konstellation könnte ein neues Abstimmungsergebnis eben anders ausfallen, was zu Divergenzen zwischen diesen beiden Dekreten führen würde. Wenn der Grosse Rat einverstanden ist, könnte man das Dekret über die Lehrerbesoldungen nun analog dem Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung angleichen und somit bloss noch eine globale Abstimmung vornehmen und nicht mehr eine artikelweise Beratung. Wie stellt sich der Rat zu diesem Antrag? Die Diskussion ist offen. – Dem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer I
im dargelegten Sinn ..... Grosse Mehrheit

Ziff. II

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 97 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Nachkredite der Finanzdirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 9

Schweizer (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Zu den Nachkrediten der Finanzdirektion für das Jahr 1978, 2. Serie, habe ich keine speziellen Bemerkungen anzubringen. Es fällt einzig auf, dass ein Posten im Nachkredit höher ist als im Voranschlag, und zwar Ziffer 770. Es handelt sich dabei um die Anschaffung von Mobilien beim Domizilwechsel der betreffenden Amtsstelle, die man nicht voraussehen konnte. Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Rate, diese Nachkredite 1978, Serie 2, zu genehmigen.

Genehmigt

Auslandsanlagen der Kantonalbank von Bern

Beilage Nr. 28 Seite 3, französische Ausgabe Seite 3

Rindlisbacher, Präsident der Kantonalbankkommission. Ich muss Sie an einen Beschluss des Grossen Rates vom 19. Februar 1964 erinnern. Wie ich mich vorhin vergewissert habe, ist dieser nicht ausgeteilt worden, weshalb ich Ihnen diesen Beschluss vorlesen muss. Er lautet: «Der Grosse Rat beschliesst gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und auf Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Kantonalbank von Bern vom 8. Dezember 1963 (also zwei Monate nach dem Gesetz über die Kantonalbank): Die Kantonalbank von Bern wird ermächtigt, Anlagen für eigene Rechnung im Ausland wie folgt vorzunehmen: Termingelder bei erstklassigen Auslandkorrespondenten in Schweizerfranken oder ausländischer Währung auf einen, drei oder sechs Monate, erstklassige Bankakzepte mit einer Laufzeit bis zu neunzig Tagen, Schatzanweisungen mit einer Laufzeit von drei bis sechs Monaten. Anlagen in ausländischer Währung sollen unter Kurssicherung erfolgen. Die Kantonalbank wird ferner ermächtigt, das Auslandgeschäft insoweit zu tätigen, als es im Wirtschaftsverkehr ihrer Kundschaft begründet ist.» Das war der Grossratsbeschluss, der dazumal auch schon aus einer gewissen restriktiven Tendenz heraus gefasst wurde. Nun ist Ihnen bekannt, dass unsere Staatsbank in den letzten vierzehn Jahren einen erfreulichen Aufschwung erlebt hat. Die Bilanzsumme beträgt gegenwärtig über sechs Milliarden Franken. Die Kantonalbank des Staates und der Republik Bern ist das sechstgrösste Bankinstitut, sie ist auch der grösste Steuerzahler. Frau Dr. Boemle wird zwar sagen, der zweitgrösste. Es besteht jedoch nur eine kleine Differenz zwischen ihr und der Mobiliarversicherung, und es wird behauptet, bei den juristischen Personen sei es nach wie vor die Kantonalbank. Sie liefert immerhin ungefähr 10,5 Millionen Franken an Steuern ab. Dieser erfreuliche Aufschwung hat aber auch dazu geführt, dass man gestützt auf die eidgenössische Bankengesetzgebung das Dotationskapital in immer kleineren Intervallen erhöhen musste, im letzten Jahr von 150 auf 175 Millionen Franken. Es ist klar, dass dieses Dotationskapital, von dem wir richtigerweise eine angemessene Verzinsung erwarten, arbeiten muss. Sie wissen aber auch, dass die Banken gegenwärtig ausserordentlich liquid sind. Sie haben alle einen grossen Zufluss an Mitteln, und auch diese Gelder sollten nicht im Tresor verschwinden, sondern arbeiten, Erträgnisse abwerfen. In den letzten Jahren hat sich nun gezeigt, dass man namentlich im Ausland Geschäfte machen kann. Von diesen Geschäften möchte ich jedoch ausdrücklich das ausklammern, was andernorts in Verletzung der bankmässigen Spielregeln passiert ist, nämlich den Fall Chiasso. Dieser hat mit dem, was wir hier unter Auslandgeschäften verstehen, nichts, aber auch gar nichts gemeinsam. Die Kantonalbank von Bern hat das Präsidium des schweizerischen Kantonalbankenkonsortiums inne, kann aber wegen diesen restriktiven Bestimmungen vom Jahre 1964 nicht überall mitmachen. Dazu ein praktisches Beispiel: Es kann eine kleine innerschweizerische Kantonalbank mit einer Rate ein Auslandgeschäft zusammen mit andern Kantonalbanken tätigen helfen, etwas, das der Kantonalbank von Bern versagt ist wegen diesen restriktiven Bestimmungen über die Termingelder, die auf einen, drei oder sechs Monate befristet sind. Wir haben bei der Kantonalbank ein bankinternes Revisorat und Inspektorat. Die Kantonalbankkommission wird jedes Jahr durch dieses Revisorat und Inspektorat über ihre Feststellungen orientiert. In offener Art, was sehr anerkennenswert ist, hat nun in letzter Zeit dieses Inspektorat durchblicken lassen, dass etwas geändert werden müsse, da die Kantonalbank wegen der restriktiven Bestimmungen Geschäfte nicht tätigen könne, die andere Kantonalbanken ausführen. Bei der Beurteilung, ob etwas geändert werden solle oder nicht, haben wir uns gefragt, ob man länger zusehen könne, dass sich die Kantonalbank beinahe am Rande der Legalität bewegen oder wichtige Geschäfte absagen müsse. Wir sind der Meinung, es sei ehrlicher, eine Änderung zu beantragen, damit man gestützt darauf wieder neu aufbauen könne.

Die Kommission hat sich in mehreren Sitzungen (man hatte sich in den vergangenen Jahren verschiedentlich mit dieser Angelegenheit befasst) namentlich auch die Frage gestellt, ob, falls die Kantonalbank von Bern solche Geschäfte tätigen könnte, dadurch jemanden im Kanton Bern etwas weggenommen würde. Käme es zu einer Konkurrenzsituation? Wir haben festgestellt – es wurde uns zumindest so erklärt –, dass das zwar von Fall zu Fall gegenüber einer Grossbank, die solche Geschäfte ohne weiteres machen kann, möglich sei, aber niemals gegenüber kleineren Banken, die von der Anlage ihrer Unternehmungen her solche Geschäfte in der Regel gar nicht tätigen. Wir haben uns weiter gefragt, wohin bzw. an welche Staaten bei solchen Geschäften unsere Gelder gehen sollen. Wir haben Auskunft erhalten, dass es sich selbstverständlich nur um Staaten mit einer stabilen politischen Einrichtung oder um Unternehmen handeln könne, die praktisch risikolos seien. Es wurde zum Beispiel erwähnt, dass wenn die PTT der Republik Frankreich Geld aufnehmen möchte, dies sicher eine sogenannt erste Adresse wäre, wie es im Bankenjargon heisst, oder wenn man mit der Bundesrepublik Deutschland oder mit einem andern Staat ins Geschäft kommen würde, dies selbstverständlich ebenso sicher wäre wie mit irgendeinem andern Schuldner. Man hat im weitern davon gesprochen, bis zu welchem Betrage solche Geschäfte getätigt werden dürften. Wir sind zur Auffassung gekommen, dass es wünschenswert wäre, wenn man die Höhe des Betrages analog der Regelung, wie sie der Kanton Zürich gegenwärtig mit seiner Kantonalbank kennt, das heisst in einem Prozentsatz der Bilanzsumme ausdrücken würde, und wir sind aus diesem Grunde auf fünf Prozent der Bilanzsumme gekommen. Diese Bilanzsumme beträgt gegenwärtig sechs Milliarden Franken; die fünf Prozent würden folglich 300 Millionen Franken ausmachen, wobei es in einem Jahr nicht unbedingt drei Millionen Franken sein müssten, im Schnitt von mehreren Jahren jedoch fünf Prozent der Bilanzsumme. Das will heissen, dass es in einem einzelnen Jahr ebensogut darüber als auch darunter gehen könnte. Solche Auslandgeschäfte werden in der Regel von den Kantonalbanken im Konsortium betrieben, das heisst, die Tranchen, woran man sich engagiert, werden auf die einzelnen Kantonalbanken aufgeteilt, so dass das Risiko für die einzelnen Kantonalbanken kleiner ist als die Gesamtsumme, für die man sich engagiert. Im weitern wurde abgeklärt, wer für die Kantonalbank solche Geschäfte veranlassen oder eingehen könne. Es ist klar, dass das nicht Zweigstellen oder Bankfilialen sein können, sondern dass es die Bankleitung sein muss. Wir haben schliesslich drei Generaldirektoren sowie den Bankrat, die über solche Geschäfte befinden müssen, weil sie allfällige Risiken besser abschätzen können. Es gibt sicher zur Zeit Staaten, denen keiner von uns heute einen Kredit erteilen möchte oder von ihnen eine Schatzanweisung entgegennehmen würde. Wenn man das alles gegeneinander abwägt, ferner in Betracht zieht, dass der Kanton Zürich praktisch eine gleiche Einrichtung hat, und in Anerkennung dessen, dass unser Staat – unsere Staatskasse – davon profitiert, wenn wir ein Bankunternehmen haben, das nach Lauf und Gang Geschäfte tätigen kann, sind wir zur Auffassung gelangt, dass man diesem Änderungsbegehren, wie es uns die Kantonalbank respektive via Kantonalbankkommission die Finanzdirektion vorschlägt, ohne weiteres und ohne Bedenken zustimmen kann. Die einstimmige Kantonalbankkommission beantragt Ihnen, auf dieses Änderungsbegehren einzutreten und ihm so zuzustimmen, wie es vorliegt.

Rychen (Affoltern). Ich kann Herrn Rindlisbacher beipflichten, dass die Kantonalbank in den letzten Jahren eine sehr erfreuliche Entwicklung durchgemacht hat, und ich möchte ihr dazu herzlich gratulieren. Andererseits hat sich Herr Rindlisbacher auch über Auslandgeschäfte geäussert. Ich muss dazu die Kritik anbringen, dass gegenwärtig gewisse Kreditgeschäfte sowohl in der Schweiz als auch im Ausland sehr schwer zu beurteilen sind. Trotzdem die Kantonalbank sehr gut arbeitet, erlaube ich mir, einige Bemerkungen anzubringen. Ich bin der Auffassung, dass man die Zürcher nicht in allem nachahmen sollte. Als Präsident einer Vormundschaftsbehörde habe ich das vorliegende Geschäft sehr eingehend und mit grossem Interesse studiert und mich bemüht, mit einigen Kollegen aus verschiedenen Vormundschaftsbehörden über das Vorhaben der bernischen Kantonalbank zu diskutieren. Übereinstimmend mussten wir feststellen, dass das Einführungsgesetz zum ZGB bestimmt, dass Bargeld und Wertschriften bei der Kantonalbank, bei der Hypothekarkasse oder bei andern Bankinstituten, die von der Vormundschaftsbehörde unter ihrer Verantwortlichkeit zu bezeichnen sind, angelegt werden müssen. Verlangt wird eine mündelsichere Anlage. Die Mündelsicherheit ist ein Begriff des Vormundschaftsrechts. In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, wieviel Vormundschaftsgelder – in Franken ausgedrückt – die Kantonalbank unterhält. Wenn wir mit fünf Prozent der Bilanzsumme ins Ausland gehen, muss ich als Vormundschaftspräsident annehmen, dass damit Gelder, die wir gut hüten müssen, im Ausland angelegt werden. Ich bin einverstanden, dass die Kantonalbank nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und geleitet wird; das ist richtig so und muss auch in Zukunft so bleiben. Ein Unternehmen wie die Kantonalbank von Bern sollte jedoch in einer wirtschaftspolitisch unsicheren Zeit ihre Geschäftspolitik nicht ändern, auch wenn die Änderung nur einen kleinen Teil betrifft. Gemäss Begründung der Finanzdirektion hat die Kantonalbank zur Zeit zunehmende Anlageschwierigkeiten wegen der zufliessenden Spar- und Passivgelder. Solche Probleme haben auch andere Banken und Bankengruppen. Wenn man die Bilanz der Kantonalbank per 31. Dezember 1977 durchsieht, stellt man fest, dass die anvertrauten Kundengelder – also die Passivseite – gegenüber dem Vorjahr enorm angestiegen sind, und dass diese Beträge nur zum Teil ins Aktivgeschäft gesteckt werden konnten. Wenn nun die Kantonalbank bereits im Vorjahr diese fünf Prozent der Bilanzsumme im Ausland hätte verwenden können, wäre sicher die Liquidität abgebaut worden, und der Reingewinn wäre höher gewesen, oder der interne Reservefonds hätte vielleicht wegen Abdeckung eventueller Verluste abgenommen. Wenn schon zu Lasten der internen Reserven Verluste in Zusammenhang mit dem Auslandgeschäft in Kauf genommen werden sollen, wäre ich eher der Auffassung, dass diese Gelder in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in zumutbarem Masse der bernischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollten. Ein weiterer zu diskutierender Punkt wären die fünf Prozent der Bilanzsumme. Ich möchte anfragen, ob die Kantonalbank von Bern bereit ist, ihre Bankenkreditoren weiterhin in der gleichen Höhe beizubehalten, wie sie bis heute bilanziert wurden, oder ob sie, um die fünf Prozent indirekt zu erhöhen und die Bilanzsumme künstlich hinaufzutreiben, die Bankenkreditoren hereinnimmt. Es würde mich auch interessieren, wann dieser Beschluss in Kraft treten soll; in der Vorlage heisst es ab sofort. Falls dieses Geschäft angenommen werden sollte, werde ich diese Angelegenheit im Geschäftsbericht 1978 genau

verfolgen, um festzustellen, wieviel Auslandgeschäfte in diesen vermutlich anderthalb Monaten getätigt worden sind. In Artikel 2 des Gesetzes über die Kantonalbank heisst es, dass die Kantonalbank die Aufgabe hat, der bernischen Bevölkerung zur Verfügung zu stehen und die bernische Wirtschaft zu unterstützen. Ich könnte einer solchen Vorlage erst zustimmen, wenn man generell über das Gesetz über die Kantonalbank diskutieren würde. Nach meinem Dafürhalten muss ein solcher Schritt im Gesetz verankert werden, vor allem im Artikel 2, der den Zweckartikel der bernischen Kantonalbank darstellt. Ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Schneider. Was uns hier auf dem Tablett der Finanzdirektion vorgestellt wird, ist ziemlich dicke Post, auch wenn sie Herr Kommissionspräsident Rindlisbacher sehr galant dargereicht hat. Die Abänderung des Grossratsbeschlusses von 1964 heisst nichts anderes, als dass eine massive Erweiterung der Auslandgeschäfte bewilligt werden soll; ein neuer Typ von Auslandgeschäften soll eingeführt werden, die Kreditgewährung an ausländische Schuldner. Bisher handelte es sich vorwiegend um Termingelder. Die Kantonalbank soll eine Blankovollmacht erhalten, um wie alle andern vier Grossbanken ins internationale Geschäft einsteigen zu können. Sie wissen, das Bankengeschäft im Ausland ist riskant und sehr umstritten. Nun, antsatt die Spiesse der schweizerischen Grossbanken kürzer zu machen, verlangen wir nichts anderes, als dass die Spiesse der Staatsbank auf die gleiche Länge zuzuschneiden, zu verlängern seien. In diesem Vorschlag ist ausserdem eine inakzeptable Bestimmung enthalten, nämlich, dass die Domizilländer gesunde wirtschaftliche und politische Verhältnisse aufzuweisen haben. Machen wir uns doch nichts vor. Was heisst das? Wie aus der Praxis bekannt ist, heisst das nichts anderes, als dass Brasilien solcher Kredite würdig, ein solches Domizilland ist, dass es auch das heutige Chile ist, das wieder einsteigt, nachdem es 1973 keine Gelder erhalten hat und von der Schweiz gesperrt wurde. Im Endeffekt kommt es darauf hinaus, dass wir hier indirekt einen politischen Entscheid fällen, wenn wir die Vorlage gutheissen. Es werden Regimes gestützt, die umstritten sind und dies nicht verdienen, während andere, die wirtschaftlich vielleicht nicht sogenannt gesunde Verhältnisse aufweisen, keine Kredite erhalten, obwohl sie solche dringend nötig hätten. Wer profitiert in der Schweiz von den Exportkrediten? Wir wissen, dass der Bund solche Kredite beschlossen hat. Schlussendlich hat dann aber Bührle am meisten davon profitiert, die grossen Monopole, die es sowieso nicht mehr nötig hätten. Von den bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen ist nicht bekannt, ob diese überhaupt in den Genuss dieses Beschlusses kommen. Zuguterletzt haftet der Kanton Bern für die Verbindlichkeiten der Kantonalbank nach Artikel 3 des Gesetzes über die Kantonalbank. Mit diesen riskanten Auslandgeschäften übernimmt der Grosse Rat, wenn er heute zustimmt, eine zusätzliche Verantwortung. Die Schlussfolgerung, die unsere Fraktion aus all dem gezogen hat, ist folgende: Kantonalbank bleib bei deinen Leisten. Aus diesem Grund beantragen wir einstimmig, dieses Direktionsgeschäft abzulehnen.

Frau **Wermuth.** Es sind möglicherweise etwas naive Fragen, die ich stelle. Ich muss jedoch sagen, dass Bankgeschäfte für mich meistens eher etwas unheimlich sind und ich diese nicht immer ganz verstehe. Immerhin sind mir einige Sachen aufgefallen, auf die ich gerne eine Antwort hätte. Was muss ich beispielsweise darunter verstehen, wenn es heisst, die Gewährung von Darlehen und Krediten an erstklassige ausländische Schuldner? Mit andern Worten, ich kann mit dem Begriff «erstklassige ausländische Schuldner» nicht sehr viel anfangen. Ich möchte nicht das wiederholen, was bereits Kollege Schneider gesagt hat. Ich würde nicht behaupten, dass Brasilien ein sicheres Regime habe, und möchte auch nicht bestreiten, dass Chile ein sicheres Regime sei. Allerdings könnte ich es mit einem freiheitlichen demokratischen Grundsatz, den wir doch alle haben und vertreten, nicht in Einklang bringen, wenn wir solchen Militärregimes, solchen Diktaturen Geld leihen würden. Zur zweiten Frage: In der Regel wird eine solche Kreditgewährung im Rahmen des Kantonalbankenverbandes abgewickelt werden. Was heisst hier «in der Regel», und was ist nicht «Regel»? Ich habe immer Angst, wenn etwas in der Regel gemacht wird und man nicht weiss, was die Ausnahme ist. Ich erwarte gerne Auskunft. Meine dritte und letzte Frage lautet: Zuständig – heisst es hier – sei die Bankleitung, gestützt auf besondere Richtlinien des Bankrates. Ich möchte fragen, ob es nicht möglich wäre, die besondern Richtlinien des Bankrates im Interesse der Öffentlichkeit, im Interesse von uns allen, zu veröffentlichen, zu publizieren, damit wir wissen, mit was wir es zu tun haben und wir uns effektiv sachlich mit all dem auseinandersetzen können.

Kaufmann. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hat dem Vorschlag der Regierung über diese Auslandsanlagen der Kantonalbank zugestimmt. Wir glauben, dass der gegenwärtige Grossratsbeschluss aus dem Jahre 1964 für die heutige Zeit, in der die Währungspolitik unserer Wirtschaft grosse Sorgen bereitet, zu ersetzen sei. Ich glaube, die Direktion der Kantonalbank sollte in der Lage sein, in der gegenwärtig auf dem Markt herrschenden Währungssituation auch so zu handeln, wie dies zum Beispiel eine Kantonalbank des Kantons Appenzell Innerrhoden und andere mehr auch tun können. Es ist sicher heute an uns, Vertrauen in die Direktion unserer Kantonalbank zu setzen und ihr die Möglichkeit zu schaffen, solche Auslandgeschäfte zu tätigen, so wie wir dies auch machen würden, nämlich mit aller Vorsicht, und das wird sie sicher auch tun. Ich glaube nicht, dass unsere Kantonalbank freiwillig Gelder nach dem Iran und weiss ich nicht wo überall hin exportieren wird, nur damit sie in diese Geschäfte einsteigen kann. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Golowin. Man hat mir mit Recht gesagt, ich sei auch kein Bankfachmann. Aber ich gehöre einer Gruppe Politischer an, in deren Satzungen es heisst, ja kein volles Vertrauen haben in Fachleute. Es heisst hier zu diesem Geschäft: Finanzierung schweizerischer Exporte durch Kreditgewährung . . . – also schweizerische Unternehmen, schweizerische Exporte, und es stellt sich die Frage, ob sich damit der Kanton Bern, respektive die Kantonalbank, vermehrt an schweizerischen wirtschaftlichen Unternehmungen beteiligen will. Ferner heisst es: Domizilländer mit gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen. Wie ich als Zeitungsleser beurteilen kann, muss man die Staaten mit gesunden wirtschaftlichen Verhältnissen heute auf dem Globus suchen. Die Schweiz selbst befindet sich inmitten vieler bedeutender wirtschaftlicher Vorgänge (zum Beispiel Geldmarkt). Wir haben im Kanton Bern Industriezweige (Jura, Region Biel), denen es ziemlich schlecht geht und von denen Fachleute behaupten, dass es ihnen noch schlechter gehen werde, vor allem deshalb,

weil gewisse Industriezweige von ausländischen Firmen, zum Teil mit Hilfe schweizerischer Darlehen, ins Ausland verschoben werden. Das ist in der Tat recht seltsam. Können wir in diese schweizerischen Unternehmen, an denen sich die Kantonalbank beteiligen will, Vertrauen haben, dass sie wirklich primär den kleinen Unternehmen im Kanton Bern nützen, wie es Aufgabe der bernischen Kantonalbank ist?

Anliker. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie bitten, diesem Geschäft zuzustimmen. Ich kann nicht begreifen, dass ausgerechnet von einer Seite dem vorliegenden Geschäft Opposition gemacht wird, die sonst für eine Stärkung der Staatsbetriebe eintritt. Der einzigen Bank im Kanton Bern, die eine gewisse Transparenz aufweist, bei der die Öffentlichkeit, die Vertreter der Parteien, der Gewerkschaften und der Wirtschaft im Bankrat sitzen und dieser Bankrat die Geschäfte begutachtet, ja oder nein sagt zu den Auslandgeschäften, gerade diesem Unternehmen will man die Hände binden. Das ist etwas Schizophrenes, das ich nicht begreifen kann, ebensowenig wie unsere Fraktion. Ich bitte Sie deshalb, diesem Geschäft entsprechend dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Der Grosse Rat macht es dem Finanzdirektor in der Novembersession wirklich nicht leicht, wobei zu sagen ist, dass wahrscheinlich die Regierung es dem Grossen Rat auch nicht immer leicht macht. Die Kantonalbank hat bis jetzt schon Geschäfte mit dem Ausland abgewickelt, und zwar wurden sie bis heute mit der Exportrisikogarantie des Bundes getätigt. Sie möchte nun etwas darüber hinausgehen und einerseits Auslandgeschäfte für Kunden finanzieren, die keine Exportrisikogarantie haben, mit andern Worten, erhöhte Risiken eingehen für inländische Kunden, die exportieren wollen, jedoch Schwierigkeiten haben mit den entsprechenden Mitteln. Ich möchte daran erinnern, dass gerade in diesem Herbst der Kanton Zürich das neue Kantonalbankgesetz oppositionslos angenommen hat. In diesem neuen zürcherischen Kantonalbankgesetz sind genau die gleichen Bestimmungen und Limiten, die auch wir gesetzt haben, enthalten und angenommen worden. Es handelt sich bei unserem Vorschlag um Kompetenzerweiterungen, die durchaus im Rahmen des schweizerischen Durchschnitts liegen. Herr Grossrat Rychen hat gefragt, wieviele Vormundschaftsgelder die Kantonalbank betreue. Herr Rychen, sogar wenn ich es wüsste, dürfte und würde ich es nicht sagen, denn das geht nun schon so sehr in die Geschäftstätigkeit hinein, dass es, wie mir scheint, nicht unbedingt gegen aussen bekanntgegeben werden muss. Sicher ist, dass die Gesamttätigkeit der Kantonalbank nicht wesentlich geändert wird. Auch glaube ich, dass wir uns von der Vorstellung lösen müssen, Ausland sei schlecht, Ausland bedeute erhöhtes Risiko, im Ausland sei von Anfang an mit sichern Verlusten zu rechnen. Herr Rychen hat gefragt, ob die Kantonalbank bereit sei, ihre Bankkreditoren weiterhin beizubehalten. Dazu kann ich sagen, dass dem selbstverständlich ohne weiteres so ist. Er hat ausserdem einen wesentlichen Punkt aufgeworfen – aber auch andere Votanten haben solche Andeutungen gemacht – mit der Frage, ob es nicht besser wäre, wenn die Kantonalbank, anstatt gegenüber dem Ausland Kredite zu erteilen, die bernische Wirtschaft stützen würde. Dazu ist zu sagen, dass die Kantonalbank in bezug auf ihre Kreditierungen in vielen Fällen wesentlich weiter geht als die privatwirtschaftlichen Banken und somit Risiken übernimmt, die andere Banken nicht übernehmen würden, Risiken, die, wenn es schief geht, sogar in den Grossen Rat durchschlagen. Aber um diese Risiken eingehen zu können, muss sie andererseits auch die entsprechenden Erträge erbringen und daher die entsprechenden Anlagen tätigen können. Um diese Anlagen geht es in unserer Vorlage.

Herr Grossrat Schneider sagt, eine massive Erweiterung der Auslandgeschäfte sei dicke Post, wir würden hier eine Blankovollmacht erteilen. – Es sind Stichworte gefallen wie Brasilien, Chile und so weiter. – Davon kann überhaupt keine Rede sein. Wie ist der Ablauf dieser Geschäfte? Das Konvenium der Kantonalbanken, meistens unter der Führung der Zürcher Kantonalbank, gelangt an alle Kantonalbanken und teilt mit, dass dieses oder jenes Land um einen Kredit in der Höhe dieses oder jenes Betrages nachgesucht habe. Entsprechend der Bilanzsumme wird dann aufgeteilt, und die Kantonalbanken können sich an diesem Kredit beteiligen. Um was für Länder geht es dabei? Gemäss meiner Liste sind dies die Bundesrepublik Deutschland, die «Caisse nationale des télécommunications Paris» – eine verstaatlichte Gesellschaft –, die Republik Österreich, Norges Communalbank – also die Norwegische Gemeindebank –, die Weltbank, eine Internationale Bank zur Finanzierung und Entwicklung in Washington D. C. Glauben Sie eigentlich, wir seien im Bankausschuss und im Bankrat, worin sämtliche Parteien vertreten sind, so hirnverrückt, dass wir irgendwelchen Bananenstaaten oder Staaten, die politisch allenfalls umstritten sind, Kredite gewähren würden? Das kommt überhaupt nicht in Frage. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit festhalten. Selbstverständlich werden der Bankrat und der Bankausschuss zu solchen Kreditgesuchen Stellung nehmen können, und ich versichere Ihnen, dass wir nicht so dumm sind, politischen Selbstmord zu begehen, indem wir fragwürdigen Krediten und Risiken zustimmen würden. Damit habe ich meiner Meinung nach auch die Frage von Frau Wermuth beantwortet. Erstklassige Schuldner sind Länder wie die Schweiz eines ist, vielleicht nicht besser, vielleicht nicht weniger gut. Wir verstehen darunter nicht Länder mit absoluter Sicherheit, jedoch solche mit einer relativ hohen Sicherheit. Frau Wermuth hat weiter gefragt, was unter dem Begriff «in der Regel» im Rahmen des Kantonalbankenverbandes zu verstehen sei. Es könnte vorkommen, dass zum Beispiel ein Kredit an die Bundesrepublik Deutschland, an Österreich, an Frankreich, an eine PTT oder eine staatliche Eisenbahngesellschaft allenfalls direkt gewährt werden könnte. Das gilt jedoch nur für Einzelfälle, die bis jetzt selbstverständlich nie eingeschlossen werden konnten. Betreffend Richtlinien sollte man doch dem Bankrat das entsprechende Vertrauen schenken. Es wäre mir neu, dass unternehmensinterne Richtlinien in der Öffentlichkeit noch diskutiert werden sollten, und ich glaube nicht, dass man so etwas verlangen kann. Ich darf hier jedenfalls zusichern, dass der Grosse Rat via Kantonalbankkommission jederzeit die Möglichkeit hat, in die Geschäftstätigkeit der Kantonalbank Einblick zu nehmen.

Herr Golowin stellte die Frage betreffend Finanzierung schweizerischer Exporte durch Kredite. Diese Frage wurde teilweise bereits beantwortet, nämlich dadurch, dass die Kantonalbank verschiedentlich Risiken eingeht für Exporte, die nicht unbedingt in erster Linie durch bernische Unternehmungen getätigt werden, bei denen aber beispielsweise bernische Zulieferbetriebe, Kleinbetriebe, indirekt auch wieder davon profitieren. Durch Zulieferund Kleinbetriebe erhält nämlich die Kantonalbank verschiedentlich die Möglichkeit, Kredite gegenüber dem

Ausland zu gewähren, und kann dann das ganze Geschäft entsprechend finanzieren. Bis jetzt konnte sie das nur mit der Exportrisikogarantie des Bundes, und neu sollte sie es wenn nötig ohne Exportrisikogarantie machen können. Damit wird indirekt auch der bernischen Wirtschaft geholfen.
Abschliessend möchte ich sagen, dass der Grosse Rat mit einer sehr einfachen Frage konfrontiert ist. Sollen diese Geschäfte – ich erwähnte die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und so weiter –, die noch etwas Ertrag abwerfen und nach menschlichem Ermessen sicher sind, auch mit der Kantonalbank von Bern abgeschlossen werden, oder sollen die andern Kantonalbanken und die Grossbanken diese Geschäftsanteile der Kantonalbank von Bern übernehmen? Wenn der Grosse Rat dem Antrag der Regierung zustimmt, so wird auch die Kantonalbank von Bern als Gleichberechtigte im Kreis der andern Kantonalbanken ihre Tätigkeit ausüben können. Wenn aber der Grosse Rat nein sagt, kann er versichert sein, dass er aufrichtige Dankesschreiben aus andern Kantonen erhalten wird, weil damit der Grosse Rat den andern Kantonen sehr gute Geschäfte zugehalten hätte. Ich beantrage Ihnen, diesem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Herr Grossrat Schneider ist vorhin in der Diskussion in seiner Ehre verletzt worden. Er hat das Wort zu einer kurzen persönlichen Erklärung.

Schneider. Es wurde gesagt, mit unserem Vorschlag sei man schizophren. Ich fühle mich in meiner persönlichen Ehre beleidigt. Ich finde, wenn man von Schizophrenie sprechen wollte, so wäre es dann, wenn man einerseits auf nationaler Ebene eine Bankeninitiative lanciert, gegen die Grossbanken loszieht und anderseits auf kantonaler Ebene die Kantonalbank auf das Niveau der Grossbanken hochheben will und zuguterletzt noch der Meinung ist, die wenigen Leute im Bankrat könnten dann aus diesen Sachzwängen überhaupt noch etwas machen.

Präsident. Herr Anliker wird gerechterweise das Wort zu einer kurzen persönlichen Erklärung ebenfalls erteilt.

Anliker. Ich möchte die Debatte nicht verlängern und fasse mich kurz in einem Satz: Die Finsternis hat es nicht begriffen.

Präsident. Herr Grossrat Rychen hat einen Rückweisungsantrag gestellt, über den wir abzustimmen haben. Ferner liegt ein Antrag von Herrn Grossrat Schneider vor auf Nichtgenehmigung.

1. Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag
Rychen (Affoltern) ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

2. Abstimmung

Für den Antrag Schneider
(Nichtgenehmigung) ..... Minderheit
Für den Antrag des Regierungsrates
und der Kommission (Genehmigung) .. Grosse Mehrheit

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone; Vertragsgenehmigung

Beilage Nr. 28 Seite 4, französische Ausgabe Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Schweizer (Bern). Ein Rückweisungsantrag von Grossrat Theiler wird abgelehnt. Das Geschäft wird genehmigt.

Konversion von Staatsanleihen

Beilage Nr. 28 Seite 4, französische Ausgabe Seite 4

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Schweizer (Bern). Das Geschäft wird diskussionslos genehmigt.

Motion Günter – Budget 1979

Wortlaut der Motion vom 4. September 1978

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, im Budget 1979 einen zusätzlichen Betrag in der Höhe von fünf Millionen Franken vorzusehen für die Föderung der Erforschung und die Subventionierung am Einsatzort von Energiesparmassnahmen (wie Gebäudeisolation, Einsatz von Wärmepumpen) und die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von alternativen und regenerierbaren Energievorkommen (wie Sonnen- und Windenergie, geothermische Energie, Holz, Biogas und anderer Energie aus der Biosphäre).
Begründet wird der Vorstoss mit der Problematik der zukünftigen Energieversorgung einerseits und der Strukturerhaltung (bzw. -erneuerung) im Klein- und Mittelgewerbe und der sinnvollen wirtschaftlichen Förderung der Randregionen unseres Kantons andererseits.

(6 Mitunterzeichner)

Günter. Ich habe zum Budget 1979 eine Motion eingereicht und möchte diese nun begründen, da ich im Gespräch mit einigen Ratsmitgliedern den Eindruck hatte, diese sei zum Teil falsch verstanden worden. Meiner Motion liegen folgende Überlegungen zugrunde: Im Energiesektor können wir entweder versuchen, mehr Energie zu beschaffen oder aber die zur Verfügung stehende Energie besser auszuwerten. Wenn wir Energie in grosstechnischen Anlagen irgendwelcher Art erzeugen, sehen wir, dass an diesen Anlagen in erster Linie Grossfirmen verdienen, die ihren Sitz entweder ausserkantonal oder sogar im Ausland haben. Denken wir nun an grössere Atomkraftwerke, deren Reaktoren in Amerika beschafft werden müssen. Sie schaffen sicher auch Arbeitsplätze, doch bestimmt mehr Arbeitsplätze im Ausland. Bei der Verwirklichung von Energiesparmassnahmen jedoch handelt es sich um Arbeitsbeschaffung für das Gewerbe, vor allem in den Randzonen, genau dort, wo wir die Wirtschaft stützen möchten. Wenn ich auf meinem Haus einen Sonnenkollektor montieren will, brauche ich dazu einen Spengler, einen Dachdecker, einen Elektriker, einen Sanitärinstallateur. Isolieren wir Häuser, so benötigen wir den Baumeister, den Maler und den Gipser. Für die Installation eines Wärmeaustauschers benötige ich Leute, die ein Loch in den Boden bohren, Elektriker, Spengler, Sanitärinstallateure und so fort. Meine Motion ist etwas diffus gehalten, durchaus bewusst, im Sinne einer kreativen Unsicherheit, die der Regierung einen gewissen Spielraum hätte einräumen sollen. Es ist darin die Rede von Förderung der Forschung, von Subventionierungen am Einsatzort von Energiesparmassnahmen (zum Beispiel das Isolieren von Häusern), von Subventionierungen von Anlagen zur Gewinnung von Alternativenergien wie Sonnenenergie, Windenergie, Holz und geothermische Energie. Ich bin nicht interessiert an Grundlagenforschungen, das ist ein Missverständnis. Ich möchte im Kanton Bern keine neue ETH aufziehen, die Grundlagenforschungen auf dem Gebiete des Energiesparens und der Energiegewinnung betreibt, diese sind Sache

des Bundes, oder eventuell sogar europäisch zu regeln. Man sollte jedoch bei uns konkrete Anwendungsmassnahmen erforschen. Es ist heute auf vielen Gebieten eine frappierende Tatsache, dass enorm viel Grundwissen vorliegt, jedoch keiner weiss, wie dieses Wissen in der Praxis angewendet werden soll. Es wäre dies sicher ein Gebiet, auf welchem Firmen, die sich damit beschäftigen und darin auch Erfolge erzielen, eine grosse Zukunft haben könnten. Aus dieser Sicht gehört mein Anliegen auch in das Gebiet der Wirtschaftsförderung, nicht unbedingt in die Finanzdirektion. Herr Bundesrat Ritschard hat des öftern gesagt, dass die Kantone auf dem Energiesektor aktiver werden sollten. Es ist mir bekannt, dass Energiegesetze in Vorbereitung sind, aber auch Sie wissen, dass noch viel Wasser die Aare hinunter fliessen wird, bis man diese Gesetze in irgendeiner Form anwenden kann. Es wäre zu prüfen, ob man eventuell beim Baugesetz aktiver werden sollte, aber auch das braucht viel Zeit. Was wir jetzt haben sollten, ist ein Überbrükkungskredit, welcher der Regierung ermöglichen würde, Projekte zu finanzieren oder zu subventionieren, die unter die Zielsetzung dieser Motion fallen. Noch ein weiteres Beispiel zu dem, was ich unter Forschung verstehe: Ich kenne zwei junge Ingenieure, die gegenwärtig einem Landwirt eine Biogasanlage mit Methangewinnung einrichten. Es hat sich herausgestellt, dass man zur richtigen Nutzung dieses Methans eine Verflüssigungsanlage haben sollte, denn dann könnte der betreffende Landwirt Methan für seine Traktoren verwenden und wäre somit autonom, er müsste also kein Benzin mehr kaufen.
Das Ganze hat jedoch den Nachteil, dass eine solche Verflüssigungsanlage für einen einzigen Landwirt absolut nicht rentiert, denn sie wäre keinesfalls ausgelastet. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft müsste vermutlich einen kleinen Lastwagen kaufen, auf dem die Anlage Platz hat, und damit bei verschiedenen Landwirten auf die Stör gehen. Das wäre meines Erachtens ein unterstützungswürdiges Forschungsprojekt. Es würde ermöglichen, dass in einer Region verschiedene Landwirte Biogasanlagen einrichten und man dann prüfen könnte, wie das funktioniert. Ohne finanzielle Unterstützung des Staates wird wohl der eine oder andere Landwirt einen solchen Versuch wagen, andere müssen jedoch aus finanziellen Erwägungen davon absehen. Man hat kürzlich an einer Architektentagung festgestellt, dass ungefähr die Hälfte aller Bauherren von Einfamilienhäusern sich mit der Idee und Einrichtung von Sonnenkollektoren und Wärmeaustauschern befassen. Von diesen realisieren jedoch nur noch knapp ein Viertel, also etwas mehr als zehn Prozent, diese Ideen. Es kam an dieser Tagung klar zum Ausdruck, dass es vom Staat nur einen kleinen Anstoss brauchen würde, damit statt einem Viertel sogar drei Viertel der genannten Bauherren sich zu so etwas entschliessen könnten. Man könnte also recht beträchtliche private Investitionen auslösen, wenn man auch von Staates wegen etwas unternehmen würde. Ich möchte zum Schluss noch fragen, ob vor der beantragten Ablehnung auch das Energie- und Wasserwirtschaftsamt, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion in der Vernehmlassung angefragt worden sind, denn meiner Meinung nach gehört dieses Problem auch in diese Direktionen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass ich einen Reservekredit beantragen wollte sowie eine recht grobe Zielsetzung dazu, wie wir noch . . . zig andere Kredite bewilligt haben, von denen wir auch nicht genau wissen, was die Regierung damit anfangen will (zum Beispiel im Strassenbau). Der Einsatz dieser Mittel wäre dann von der Verwaltung aus frei, bis im Baugesetz und im Energiegesetz endlich gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Zur Überbrükkung dieses Zeitraumes sind wir auf den recht willkürlichen Kredit von fünf Millionen Franken gekommen, und ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen. Es handelt sich ganz sicher um etwas, das Zukunft hat, und ich bin überzeugt, dass diejenigen das Rennen machen werden, die jetzt anfangen. Es hat keinen Sinn, wenn wir dann in zehn Jahren den Amerikanern wiederum alles abkaufen müssen, wie wir es mit den Atomreaktoren und mit den elektronischen Uhren tun mussten, nur weil wir wieder einmal zu spät geschaltet haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich möchte dem Rat mitteilen, dass das Büro des Landrates des Kantons Basel-Land mit seinem Landratspräsidenten, Herrn von Baerle, auf der Tribüne Platz genommen hat. Wir haben sie eingeladen, und sie waren so freundlich, heute die Stadt Bern und das Rathaus zu besuchen. Wir werden am Schluss der Verhandlungen noch Gelegenheit haben, die Gäste im Ratskeller zu begrüssen. Ich heisse sie herzlich willkommen und wünsche ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt. Wir hoffen, dass sie keinen allzu schlechten Eindruck mit nach Hause nehmen, wenn bei uns an einem Mittwoch nachmittag, wo die Präsenz manchmal etwas leidet, nicht alle Sitzplätze im Rat besetzt sind. Vielleicht ist es im Landrat von Basel-Land ähnlich. Möglicherweise ist es auch eine gut schweizerische Art. Ich heisse unsere Gäste auf der Tribüne herzlich willkommen. (Beifall)

Martignoni, Finanzdirektor. Die Begründung, die Herr Günter zu seiner Motion abgegeben hat, kann man im weitesten Sinne durchaus unterstützen. Auf internationaler und nationaler Ebene befassen sich verschiedene Gremien der Behörden und der Wirtschaft mit dem Problem der langfristigen und umweltgerechten Energieversorgung. Zur Lösung all dieser Fragen bedarf es in erster Linie einer Grundlagenforschung. Das ist aber genau das, was Herr Günter nicht anvisiert. Im kantonalen Rahmen sind die Möglichkeiten einer sinnvollen Forschung, wie Herr Günter sie anhand der zitierten Beispiele dargelegt hat, sicher beschränkt. Aber auch für die Förderung der Energiesparmassnahmen (Gebäudeisolationen, Wärmepumpen und so weiter) kann nicht an eine voraussetzungslose Subventionierung nach dem Giesskannenprinzip gedacht werden. Es bedürfte eines erheblichen zusätzlichen Aufwandes, um alle derartigen Gesuche zeitgerecht zu prüfen und abzurechnen. Energiesparmassnahmen kommen ja in erster Linie dem Energiekonsumenten zugute, der sie ausserdem – soweit es sich um Gebäudeunterhalt und Erneuerung von Heizungseinrichtungen handelt – bereits im Rahmen der geltenden Steuergesetzgebung ganz oder teilweise geltend machen kann. Ich möchte Herrn Günter antworten, dass seine Motion bei der Baudirektion in der Beurteilung war. Beim eigentlichen Vernehmlassungsverfahren haben die Volkswirtschaftsdirektion und die Energiedirektion dazu Stellung genommen. Die in der Motion unterbreiteten Vorschläge sollen im Rahmen der Vorbereitungen eines kantonalen Energiegesetzes sorgfältig geprüft werden. Dieses Gesetz wird dem Grossen Rat voraussichtlich noch im nächsten Jahr unterbreitet werden. Gegenwärtig fehlen aber jegliche gesetzlichen Grundlagen, weshalb man die Aufnahme des Budgetkredites von fünf Millionen Franken nicht akzeptieren kann. Ein solcher Budgetkredit wäre im Moment einfach wirkungslos, denn die entsprechenden Mittel könnten nicht eingesetzt werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diese Motion abzulehnen,

nicht etwa aus kreativer Unsicherheit, sondern weil ganz einfach diese fünf Millionen nicht eingesetzt werden können.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion Günter ab, weshalb die Diskussion eröffnet ist.

Gigon. Il y aurait lieu et matière à soutenir la motion de M. Günter à plusieurs titres. Je me bornerai à le faire à un seul titre.
M. Günter, par sa motion, demande que le Conseil-exécutif porte au budget de l'année 1979 un montant supplémentaire en particulier pour subventionner des mesures en vue d'économiser l'énergie. C'est sur ce point que j'aimerais insister pour appuyer sa motion.
Vous le savez certainement déjà, le Mouvement suisse pour l'économie de l'énergie a tenu sa première assemblée générale le mois dernier à Berne. Ce mouvement groupe des représentants de tout le monde politique et du monde économique suisses. Lors de cette assemblée générale, il a été reconnu par les différents orateurs que la première mesure d'économie d'énergie doit être l'isolation des bâtiments. Il a été dit également lors de cette assemblée que les citoyens suisses attendent naturellement que les autorités montrent l'exemple avant de se lancer eux-mêmes dans des mesures particulières. Il a été reconnu aussi qu'il serait possible d'économiser 8 pour cent de l'énergie actuellement consommée en Suisse par des mesures librement consenties. Mais encore faut-il qu'elles soient réellement proposées et que les autorités cantonales et fédérales montrent l'exemple.
Il faut reconnaître que la Confédération a déjà tenté certaines expériences en matière d'économie d'énergie et le Mouvement suisse pour l'économie d'énergie attend que ces expériences soient maintenant répercutées au plan des cantons. Ce n'est qu'après que nous pourrons inciter les citoyens de notre pays à en faire de même pour ce qui les concerne.
Il est évident que, pour que le canton puisse se lancer dans un programme d'isolation des bâtiments, par exemple, il faudra mettre certains moyens et des crédits à sa disposition. Il faudra aussi naturellement mettre au point et appliquer certaines techniques qui ne sont pas forcément bon marché. C'est la raison pour laquelle, et à ce seul titre, j'appuie la motion de M. Günter.

Kipfer. Wenn man sich diese Debatte anhört, muss man sagen, wir Menschen sind doch eigenartige Geschöpfe. Alles spricht des langen und breiten in Radio und Fernsehen, und man liest mit fetten Buchstaben in der Zeitung über das Problem des Jahrhunderts, die Energieknappheit und das Energiesparen. Will dann einmal einer etwas dagegen unternehmen, findet man hundert Ausreden, warum es nicht möglich sei und weshalb keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden seien. Im Grunde genommen könne man ihm aber schon zustimmen. – Wenn die Regierung erklärt, dass man den Wortlaut und die Begründung der Motion Günter an sich unterstützen könne, so wäre die logische Konsequenz die, dass wir sie unterstützen. Natürlich können wir mit fünf Millionen Franken keine Grundlagenforschung aufziehen, möglich wäre damit aber die Erforschung gewisser Teilgebiete einer koordinierten Grundlagenforschung, die Förderung der Nutzanwendung dessen, was man heute bereits weiss, und man weiss bereits relativ viel. Ich glaube nicht, dass die Voraussetzungen dazu fehlen. Es gibt keinen gültigen Grund, um einfach nichts zu machen, die Motion abzulehnen und die Hände in den Schoss zu legen, bis irgendwann die grosse Eingebung kommt, man sollte doch etwas machen. Wir haben schon einmal gesetzliche Grundlagen für Sonnenenergie gefordert, über mögliche Alternativenergien diskutiert und festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen – sie fehlen auch heute noch, und wenn wir so weiterfahren, so fehlen sie noch in zehn Jahren. Bei den Sparmassnahmen handelt es sich um eine ziemlich zusammengesetzte Sache. Sie liegen, wie die Regierung sagt, sicher im Interesse des einzelnen, des Energiekonsumenten. Aber eine Summe von Einzelinteressen führt schliesslich zu einem betonten Gesamtinteresse, wobei das Gesamtinteresse eigentlich nicht wesentlich anders ist als die Summe der Einzelinteressen. Es sollten nun endlich Grundlagen geschaffen werden, falls solche wirklich nötig sind, um die fünf Millionen Franken vernünftig einsetzen zu können; an sich sollte das kein Hexenwerk sein. Ich möchte vor dem Wechselbad, das man uns Eidgenossen fortwährend appliziert, warnen. Einerseits malt man uns den Teufel der Energieknappheit an die Wand – und die Benzingesellschaften unternehmen alles, um dieses Feuerchen zu schüren –, andererseits beruhigt man uns wieder und schiebt Lösungen hinaus. Das ist ein verhängnisvolles Spiel. Wenn plötzlich das Problem der Energieknappheit nicht mehr ernst genommen würde, so wäre das beinahe das Schlimmste, das uns passieren könnte. Ich möchte beantragen, der Motion Günter zuzustimmen, die fünf Millionen Franken ins Budget 1979 einzusetzen und als erstes einmal solche Alternativprojekte laufen zu lassen, um zu schauen, was sich daraus entwickelt. Plötzlich findet jemand wenn nicht das Ei des Kolumbus, so doch einen gangbaren Weg zur Abschwächung der Energiekrise.

Haudenschild. Jetzt sollten wir es doch etwas genau nehmen, denn es steht nicht eine Anfrage oder eine Interpellation, sondern eine Motion, ein verbindlicher Auftrag an die Regierung zur Diskussion. In der Begründung hat Herr Günter zwei Sachen erwähnt, die mich aufhorchen liessen: Erstens, er habe seine Motion absichtlich diffus gehalten, und zweitens, er habe einen willkürlichen Kredit in seine Motion aufgenommen. Jetzt heisst es aufgepasst, ob man nun einer diffusen Motion und einem willkürlichen Kredit zustimmen will. Das Ganze wurde noch in ein schönes Päckchen verpackt, die Landwirte haben etwas davon und ebenfalls das Gewerbe. So geht es nicht. Der Grundgedanke dieser Motion, das möchte ich Herrn Günter attestieren, ist absolut positiv. Aber – das geht auch an die Adresse von Herrn Kipfer – das ist kein richtiges Vorgehen, wenn man einen willkürlichen Kredit ins Budget aufnimmt, ihm einen diffusen Wegweiser mitgibt und dann sagt, Regierung marschiere, wohin ist egal. Der gewählte Weg ist nicht richtig. Wenn man zum Grundsatz ja sagt, muss man sich überlegen, wie man in relativ kurzer Zeit die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen kann, um das gesteckte Ziel zu erreichen, und man wird zu gegebener Zeit einen Betrag ins Budget aufnehmen müssen. Ich möchte Ihnen im Namen der SVP-Fraktion beantragen, diese Motion abzulehnen, nicht weil der Grundgedanke falsch, sondern weil der Weg falsch ist und den Spielregeln nicht entspricht.

Günter. Das hat man davon, wenn man ehrlich ist, es wird einem dann «gesagt». Der Ausdruck «willkürlicher Kredit» bedeutet nicht, dass ich mir nichts dabei gedacht habe. Ich habe schon einmal einen ähnlichen Vorstoss, allerdings mit einem Betrag von 500 000 Franken, gemacht. Es hat damals geheissen, die Idee sei «schandbar» gut, sie komme jedoch zu früh, das nächste Mal

solle ich sie im Budget bringen, ausserdem sei sie zehnmal zu klein. (Man kann dies im Protokoll nachlesen, beim Beschluss über die akuten Wirtschaftsmassnahmen. Der Regierungsrat hiess damals Müller.) Diesmal habe ich nun einen Budgetkredit verlangt und gesagt, die Regierung solle ihn dann sinngemäss verwenden, weshalb ich den Ausdruck «willkürlicher Kredit» wählte. Es ist ja möglich, dass ihn die Regierung nicht ganz braucht, dass noch etwas übrig bleibt. Ich habe meine Motion «diffus» gehalten, denn wenn ich sie nicht «diffus» gehalten hätte, würde man wieder gesagt haben, es sei zwar alles «schandbar» gut, aber dieses oder jenes Wort sei drin, deswegen müsse man sie ablehnen. Die Zielrichtung ist nicht diffus, Herr Haudenschild, der Wegweiser ist eindeutig, aber das Schrittempo ist nicht genau angegeben, weil ich der Ansicht bin, dies sei Sache der Fachleute. Wenn eine Regierung für einen bestimmten Zweck Geld ausgeben will, so kann sie das auch aufgrund der heutigen gesetzlichen Grundlagen tun, vor allem, wenn es sich nicht um einen zu grossen Kredit handelt. Sie wäre die erste Regierung, die nicht imstande wäre, Geld auszugeben, das ihr zur Verfügung gestellt wurde. Ich habe mich bei Herrn Regierungsrat Müller erkundigt, ob der Kanton nicht einfach nachsubventionieren könne, wenn der Bund zum Beispiel Subventionen für Sonnenenergieanlagen spricht. (Das wäre zum Beispiel ein solches Kriterium, bei dem man gar nicht mehr viel denken müsste.) Die schriftliche Antwort lautete, dass die Subventionen durch den Bund nicht voraussetzen, dass der Kanton nachzieht. Aber offenbar ist es auch nicht verboten. Mit dem Dekret über die Verbesserungen von Altwohnungen vom 7. Februar 1978 unterstützt unser Kanton die Bestrebungen des Bundes zur Erneuerung bestehender Wohnungen und Eigenheime und damit auch der Energiemassnahmen. Somit habe ich Ihnen aus dem Stegreif und ohne Verwaltungskenntnisse zwei Möglichkeiten aufgezeigt, und es gibt noch ... zig Möglichkeiten, wenn man wirklich das Ziel erreichen will. Sicher wäre es besser, ein entsprechendes Gesetz zu haben oder wenn das Baugesetz Isolationsvorschriften enthalten würde. Auch wäre es wünschenswert, dass Steuerabzüge vorgeschrieben wären, etwas, das die Herren Finanzdirektoren offenbar gemeinsam planen. Aber das eine schliesst das andere nicht aus. Als Notmassnahme sollte man nun diesen Budgetkredit beschliessen und hoffen, dass die Regierung etwas Vernünftiges damit macht. Übernächstes Jahr haben wir ja dann die gesetzlichen Grundlagen, dann ist alles viel besser. Es wäre auch möglich, zur Beurteilung dieser Fragen eine Kommission von Fachleuten für Energiesparmassnahmen und Alternativenergien einzusetzen. Schon heute muss man fast immer an eine Spezialkommission gelangen, wenn man einen Sonnenkollektor errichten will zwecks Begutachtung, ob dieser schön sei oder nicht. Es wurden im Budget 1979 einige Reservekredite beschlossen, von denen man nicht genau weiss, wie sie gebraucht werden und man der Regierung vertraut, dass sie das Geld vernünftig anwendet. Ich habe deshalb volles Vertrauen und bin überzeugt, dass sie auch diese fünf Millionen sinnvoll ausgeben würde.

Martignoni, Finanzdirektor. In den alten griechischen Tragödien, wenn jeweils alles verkorkst war und man nicht mehr wusste, wie es weitergehen soll, wenn alles hintereinander kam und man dringend eine Lösung suchte, kam normalerweise jemand aus den Kulissen, der als «Deus ex machina» bezeichnet wurde, einer der plötzlich mit dem Säbel den gordischen Knoten durchschnitt. Ich möchte mich hier als «Deus ex machina» betätigen und vorschlagen, dass Herr Günter diese Motion in ein Postulat umwandelt. Ich wäre bereit, das Postulat in diesem Sinne entgegenzunehmen. Das würde bedeuten, dass nicht der Auftrag entsteht, diesen willkürlichen Betrag von fünf Millionen Franken ins Budget aufzunehmen, sondern dass der Grosse Rat allenfalls bereit wäre, entstehende Nachkredite zu sanktionieren. Ich glaube, wenn man es so anpacken würde, könnten alle zustimmen – auch die, welche sich in ihrer umweltschützlerischen Gedankenwelt verletzt fühlen könnten –, ohne mit ihrem rechtlichen Gewissen in Konflikt zu geraten. Ich möchte deshalb vorschlagen, dass man diese Motion in ein Postulat umwandelt. Was das Einsetzen einer Expertenkommission betrifft, Herr Günter, dafür finden Sie beim Finanzdirektor kein grosses Verständnis. Ich glaube, es war Herr Debré, der einmal gesagt hat, wenn man eine Sache ganz sicher beerdigen wolle, so müsse man sie einer Kommission von Fachleuten unterbreiten.

Präsident. Herr Günter, sind Sie bereit, Ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Günter. Einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Motion Michel (Gasel) – Korrektur ungleicher Rechte und Pflichten bei den kantonalen Teuerungsausgleichen einerseits, gegenüber der begrenzten Beitragspflicht an die Arbeitslosenkassen andererseits

Wortlaut der Motion vom 13. September 1978

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft die Ausrichtung von Teuerungsausgleichen im ähnlichen Ausmass nach oben zu begrenzen, wie umgekehrt die Beitragspflicht an die Arbeitslosenkassen limitiert worden ist!

Begründung:

Die bisher unbegrenzten Teuerungsausgleiche bis in die obersten Besoldungsklassen und anderseits deren weitgehende Befreiung von der Beitragspflicht an die Arbeitslosenkassen stören das Rechtsempfinden weiter Kreise.

(27 Mitunterzeichner)

Michel (Gasel). In meiner Motion geht es um die Plafonierung der Teuerungszulagen, die in den letzten zehn Jahren unplafoniert bis in die obersten Gehaltsklassen ausbezahlt wurden. Es war dabei ein Mechanismus am Werk, der die Spitzengehälter unverhältnismässig stark begünstigt hat. Man hat den obersten Lohnklassen die Teuerung in einem materiell nicht belegbaren Ausmass ausgeglichen, das mit der effektiven Teuerung in keinem Verhältnis mehr stand. Befassen wir uns einmal weniger mit meinen Argumenten als mit den Gegenargumenten. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht möglich sei, in den obern Lohnklassen die Teuerungszulagen zu plafonieren, da man sonst den grössern Einsatz und die grössere Verantwortung im Vergleich zu den untern Gehaltsklassen immer schlechter honorieren würde. Es sollte doch nicht immer mehr zu einem Personenkult kommen, als ob die höhern Beamten der Staat selber wären und die andern überhaupt nichts zum Staatswohl

beitragen würden. – «L'Etat c'est moi.» – Man könnte den Spiess auch umdrehen. Wenn bei einer Blasmusik einige meinen, der Dirigent sei alles, kann man den Spiess drehen und sagen, es sei einfach, Dirigent zu sein, bei einer so «bäumigen» Musik. Mit schlechten Musikanten kann auch der beste Dirigent nichts ausrichten. Unsere Volkswirtschaft ist ebensosehr an den Eliteleistungen beteiligt wie unsere Spitzenleute. Man befürchtet, dass im Verlaufe von zwei bis drei Jahren allzuviel plafoniert würde. Jetzt, wo wir praktisch keine Teuerung haben, wäre es sicher etwas weniger schmerzhaft, falls man eine Lösung findet. Der Teuerungsausgleich wird entgegen seinem ursprünglichen Sinn missbraucht und führt zu einer ungerechtfertigten Differenzierung. Das ist etwas, was das Volk merkt, man aber in den Parteien nicht einsehen will. Es sollte in dieser Sache nicht zu sehr Parteipolitik gemacht werden, wie dies zum Beispiel bei der Autobahnvignette der Fall war, als die Sozialdemokraten eine Initiative lanciert hatten und die andern nicht zustimmten, weil die Idee nicht von ihnen selbst stammte. Als dann die andern einen Vorschlag brachten, stimmten die Sozialdemokraten nicht zu. Solche Schauspiele sollte man bei berechtigten Forderungen vermeiden, handle es sich nun um Autobahnvignetten oder um den Teuerungsausgleich. Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass der Dienst an der Öffentlichkeit nicht ausgerechnet von denen, die Verantwortung tragen, je länger je mehr vermaterialisiert, mit Geld abgegolten werden sollte. Dienst an der Öffentlichkeit ist eine ideelle und eine Ehrenaufgabe. Das vorzuleben, gehört zu den Verantwortlichkeiten der Regierung, doch scheint sie sich dessen nicht mehr bewusst zu sein. Wenn angeblich nur noch dann Leute zu bekommen sind, wenn man sie entsprechend hoch bezahlt, dann zeugt das von einem Söldnerbewusstsein, das ins Mittelalter gehört und in der heutigen Zeit eigentlich längst überlebt sein sollte. Aber offenbar treibt diese Einstellung in unserem materialistischen Zeitalter immer neue Blüten. Ich bin auch ein überzeugter Verfechter des Leistungsprinzips, aber irgendwo hört die gerechte Abgeltung einer Leistung auf, und die ungerechtfertigte Abgeltung mit der missbräuchlichen Anwendung des Teuerungsausgleichs beginnt. Ich hätte heute in allen politischen Kreisen und in der Öffentlichkeit genug Resonanz, um in dieser Sache eine Volksinitiative zu starten. Ich bitte Sie, keine Prestigefrage daraus zu machen, sondern mir zu helfen, etwas Überfälliges zu korrigieren, und deshalb meiner Motion zuzustimmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Die Idee einer Plafonierung der Teuerungszulagen ist nicht neu, sie wurde im Rat verschiedentlich diskutiert. Wir haben heute morgen ein Zeichen gesetzt, indem im Dekret die Möglichkeit geschaffen wurde, allfällige ergänzende Teuerungszulagen zu plafonieren. Ich möchte erinnern, dass eine Motion Günter/Golowin vom 19. November 1974 und die Motion Michel vom 20. Mai 1975 abgelehnt wurden, die zuletzt genannte auch nach Umwandlung in ein Postulat. Ein Zusammenhang zwischen der Plafonierung des Teuerungsausgleiches und der begrenzten Beitragsleistung an die Arbeitslosenkasse besteht nicht. Die Arbeitslosenvorsorge ist auf dem Prinzip der Versicherung aufgebaut. Bestimmten Prämien stehen für den Fall der Arbeitslosigkeit bestimmte Versicherungsleistungen gegenüber. Die versicherte Lohnsumme ist gesetzlich festgesetzt auf 46 800 Franken pro Jahr beziehungsweise auf 3900 Franken pro Monat. Darüber hinausgehende Einkommensteile können nicht versichert werden, ungeachtet des bisherigen Verdienstes des Versicherten. Dementsprechend hat der Versicherte auch nur die Beiträge bis zum genannten Grenzwert zu leisten.
Es ist nun einmal eine Tatsache, dass die Plafonierung der ordentlichen Teuerungszulagen Fernwirkungen zeitigt. Im Grunde genommen will Herr Michel genau dasselbe, was er bereits mit seiner Motion vom vergangenen September angestrebt hat, eine Kürzung der höheren Einkommen um zehn Prozent. Nur würde das diesmal mit einem gewissen Verzögerungszünder passieren. Herrn Michel sind die Löhne ab 70 000 Franken ein Dorn im Auge, und er will dagegen vorgehen. Das ist sein gutes Recht. Aber ich möchte doch sagen, dass der Grosse Rat in dieser Sache jetzt mehrmals entschieden hat, und ich möchte bitten, dass man bei diesen Entscheiden bleibt. Man hat auch schon in andern Gemeinwesen versucht, die Teuerungszulagen zu plafonieren. Der einzige Kanton, der die ordentlichen Teuerungszulagen gegen oben plafoniert hat, ist der Kanton Luzern. Die Situation in Luzern ist jedoch nun so, dass die Teuerungszulagen eingebaut werden sollten, und damit beginnen die Schwierigkeiten. Soll man nun den obern Besoldungsklassen mit den entsprechenden versicherungsmässigen Leistungen, die ebenfalls vom Staat zu erbringen sind, Geld nachwerfen, oder soll man das Besoldungsreglement ändern, weiter unten einbauen und entsprechend korrigieren? Es sind gegenwärtig Bestrebungen im Gange, diese Plafonierung der ordentlichen Teuerungszulagen wieder aufzuheben. Eine andere Möglichkeit sieht die Stadt Biel vor, indem ordentliche Teuerungszulagen, die Mitte des Jahres ausgerichtet werden, für das betreffende halbe Jahr zu plafonieren seien mit voller Gewährung des Ausgleichs ab folgendem Jahresbeginn. Man muss immer wieder festhalten, dass der Kanton Bern in besonderem Ausmass betreffend Arbeitskräften in einem gewissen Konkurrenzkampf steht. Dieser Konkurrenzkampf besteht gegenwärtig nur an ganz kleinen Ecken, aber an lebenswichtigen Ecken. Dieser Tatsache dürfen wir uns nicht verschliessen. Aus diesem Grunde muss ich Sie bitten, die Motion Michel abzulehnen. Ich muss Herrn Grossrat Michel bitten, für diese Haltung Verständnis aufzubringen. Ich bin gerne bereit, mit ihm diesbezüglich wieder einmal ein privates Kolloquium abzuhalten.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 16.45 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Elfte Sitzung

Donnerstag, 16. November 1978, 9 Uhr

Präsident: Peter *Hügi,* Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Artho, Christen, Etique, Gfeller, Hess, Hof, Kaufmann, Kellerhals, Mäder, Mast, Reimann, Schaffner, Schmidlin, Tanner, Varrin.

Motion Michel (Gasel) – Korrektur ungleicher Rechte und Pflichten bei den kantonalen Teuerungsausgleichen einerseits, gegenüber der begrenzten Beitragspflicht an die Arbeitslosenklassen anderseits

Fortsetzung von Seite 639 hievor

Michel (Gasel). Es ist bekanntlich unvorsichtig, zu früh zu danken. Trotzdem danke ich dem Ratspräsidenten, dass er uns gestern ermöglichte, uns die Angelegenheit nochmals zu überlegen. Der Finanzdirektor lehnt die Motion im Namen der Regierung ab. Bevor sich die Diskussionsteilnehmer zu sehr festlegen, möchte ich eine Erklärung abgeben. Ich wollte, wenn ich von der öffentlichen Meinung sprach, nicht mit dem Holzschlegel deuten. Ich bin mir zwar gewohnt, zahlreiche Posteingänge, die sich aus meiner politischen Tätigkeit ergeben, zu beantworten. Im Zusammenhang mit dieser Motion aber musste ich es aufgeben, allen zu antworten, sonst hätte ich nicht einmal mehr Zeit gefunden, die Zeitung zu lesen. Der Grundtenor aller Zuschriften, die aus allen politischen Kreisen einlangten, auch aus Journalistenkreisen, lautete dahin, der Teuerungsausgleich gehe an seinem ursprünglichen Sinn und Zweck vorbei, sei zu einem öffentlichen Ärgernis geworden. Gestützt darauf wäre es mir nicht möglich, die Angelegenheit nach allfälliger Ablehnung der Motion einfach auf sich beruhen zu lassen. Ruhe wird nicht eintreten, was ich anständigerweise schon jetzt bekanntgeben wollte. Ich habe der Regierung die Zustimmung zur Motion erleichtern wollen, indem ich sie nicht in eine starre Form kleidete. Die Regierung kann also nicht sagen, in dieser engen Form sei sie unannehmbar, man hätte keinen Spielraum. Ich habe nur ein paar Beispiele angeführt, wie man bei der Arbeitslosenkasse den Weg zur Erfüllung der betreffenden sozialen Aufgabe gefunden hat. Der Teuerungsausgleich hat neben der Lohnfunktion eine soziale Aufgabe zu erfüllen. Dort scheint man den Weg nicht zu finden. Aber man wird ihn eben doch finden müssen. Ich bitte, das bei Ihrer Stellungnahme zu bedenken.

Konrad. Wenn Herr Michel gestern nicht mit dem Holzschlegel gedeutet hat, hat er es sicher heute vormittag getan. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Gestern sagte Herr Michel, man sollte weniger ans Geld denken und mehr Idealismus zeigen. Das kann ich unterschreiben. Aber so sollten alle denken und vorgehen, und dann hätte der Streit um das Geld ein Ende. Ich liess mir jedoch sagen, dass auch Herr Michel sich seine Produkte lieber mit Geld als mit Idealismus zahlen lässt. Damit ist der Streit beendigt.
Herr Michel verlangt in seiner Motion eine Korrektur des ungleichen Vorgehens bei Teuerungszulagen und bei Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Er schreibt in der Begründung, in weiten Kreisen der Bevölkerung werde es als Unrecht empfunden, dass die höheren Lohnempfänger von der Beitragsbezahlung an die Arbeitslosenkasse für den Teil ihres Einkommens befreit seien, der einen bestimmten Betrag überschreite. Man könnte meinen, Herr Michel verkehre vorwiegend in Kreisen der Arbeitnehmer und der Sozialdemokraten. Das ist nämlich genau die Meinung, welche wir vertraten, als die Arbeitslosenversicherung eingeführt wurde, nämlich dass alle Arbeitnehmer die Prämie auf dem vollen Lohnbetrag zu bezahlen hätten, wie es bei der AHV der Fall ist. Aber die Arbeitgeberseite hat die andere Auffassung vertreten, und die steht Ihnen, Herr Michel, näher als uns.
Schon gestern wurde gesagt, dass die AHV, die Arbeitslosenversicherung und Teuerungszulagen nichts miteinander zu tun hätten. Wer gestern die Begründung von Herrn Michel hörte, merkte, dass es ihm mit der Arbeitslosenversicherung gar nicht sehr ernst ist, sondern dass er nur einen Aufhänger braucht für seinen Antrag, die Teuerungszulagen zu plafonieren. Wir wissen, dass ein solcher Antrag populär ist, und man sollte darüber diskutieren. Aber so einfach, wie Herr Michel es sieht, geht es nicht. Wenn die Milch, das Brot, das Fleisch teurer wird, belastet das den Arbeitnehmerhaushalt in grossem Ausmass. Aber wenn man glaubt, mit dem Ausgleich des Aufschlages für Brot, Milch und Fleisch sei die Teuerung ausgeglichen, ist man auf dem Holzweg. Die Teuerung ist mehr als nur der Aufschlag auf Brot, Milch und Fleisch; es ist die Summe aller Fakten, welche den Lohn des Arbeitnehmers beeinflussen. Es ist das Mass der Entwertung des Geldes. Das Barometer, an welchem man diese Entwertung ablesen kann, ist der Lebenshaltungskostenindex. Er hat die Aufgabe, alle Preisbewegungen festzuhalten, die den Arbeitnehmerhaushalt belasten, und zwar sowohl die Preisbewegungen auf dem Zwangsbedarf wie auch die auf dem Wahlbedarf. Er ist der Massstab für die eigentliche Geldentwertung.
Sowohl in der Privatwirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst sind nicht alle Arbeiten gleich gut bezahlt. Die einen erhalten weniger Lohn, in der Regel nur soviel, dass sie gerade ihren Lebensunterhalt bestreiten können; andere haben etwas mehr, können auch Dinge kaufen, die man nicht unbedingt braucht, aber das Leben verschönern; und wieder andere können sogar noch etwas auf die Bank bringen. Wenn nun der Lebenshaltungskostenindex eine Geldentwertung von so und so vielen Prozenten feststellt, entwertet sich das ganze Geld des Arbeitnehmers, nicht nur das, welches er für Milch und Brot braucht, sondern auch das, was er für den Fernsehapparat und das Auto braucht. Es ist darum richtig, der ganzen Geldentwertung Rechnung zu tragen, also sie auf den vollen Lohnbetrag auszugleichen, sonst bewerkstelligt man einen Lohnabbau, der durch die Steuerprogression noch verstärkt wird. Wenn der Bezüger des höheren Lohnes in Franken gleich viel Teuerungszulage erhielte wie der Bezüger eines kleineren Lohnes, müsste der erstere von der Teuerungszulage dem Staat mehr abliefern als der letztere. Der erstere hätte damit nicht nur prozentual, sondern auch frankenmässig einen geringeren Teuerungsausgleich. Dadurch käme bei stetigem Teuerungsanstieg in wenigen Jahren das ganze Lohngefüge ins Wanken, so dass man ausserordentliche Massnahmen treffen müsste, um es wieder ins Gleichgewicht zu bringen.
Man kann in guten Treuen darüber diskutieren, ob die einzelne Beamtung richtig eingereiht sei. Wenn man das Gefühl hat, jemand erhalte zu viel Lohn, soll man das ehrlich sagen und verlangen, dass das berichtigt werde. Herr Michel hat in einer Motion verlangt, man solle die

hohen Löhne beschränken. Das wurde abgelehnt; nun schlägt er einen andern Weg ein, wie ein Hausierer, der seine Ware nicht verkaufen konnte und nun durch die Hintertüre wieder hereinkommt und versucht, sie abzubringen. Was er wünscht, ist nichts anderes als Lohnabbau, und zwar beschränkt er sich nun nicht nur, wie im Frühjahr, auf den Abbau von Löhnen ab 70 000 Franken, sondern er will den Abbau schon bei einem Bruttolohn von rund 47 000 Franken. Das beschlägt die mittleren Beamten, trifft beispielsweise auch die Lehrer auf dem Land. Ich würde Herrn Michel raten, nicht zu nahe am Dorfschulhaus vorbeizugehen, sonst könnte ihm ein Blumenstock auf den Kopf fallen, wenn die Motion angenommen werden sollte.
Man kann in guten Treuen diskutieren, ob der Ausgleich der Teuerung nach dem heutigen System richtig sei und ob jeder Lohnbetrag, auch der, welchen man auf die Bank bringt, auf Grund des Lebenshaltungskostenindexes ausgeglichen werden soll. Diese Diskussionen fanden auch in unserer Fraktion statt. Wir sind der Meinung, man müsse für die Zukunft etwas suchen, das den tatsächlichen Gegebenheiten besser Rechnung trägt. Aber darüber haben sich schon Gescheitere den Kopf zerbrochen und haben bis heute nichts Besseres gefunden. Aber sicher lohnt es sich, das immer wieder zu prüfen.
Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen unserer Fraktion, die Motion Michel abzulehnen. Was sie anstrebt, ist ungerecht, willkürlich, beschränkt sich auf nur eine Kategorie. Herr Michel, es gibt im Lande sehr viele Leute, deren Teuerung in den letzten Jahren voll ausgeglichen wurde, obwohl sie wesentlich mehr verdienen als der höchstbesoldete Staatsbeamte. Solange man nicht überall eine Plafonierung herbringt, darf man sie nicht nur für das Staatspersonal verlangen. Ich bitte nochmals, die Motion abzulehnen.

Rindlisbacher. Es ist etwas bemühend, dass man so umfassend über den Teuerungsausgleich diskutiert, während die Schweiz in bezug auf die Teuerungsentwicklung am besten dasteht. In absehbarer Zeit werden wir keine Teuerung ausgleichen müssen. Hätte Herr Michel seine Motion im Jahre 1972/73 gebracht, wo die Teuerung jährlich zehn Prozent und mehr betrug, hätte ich es begriffen. Heute ist die Motion unzeitgemäss, es sei denn, man wolle diesen Vorstoss als Wahlschlager betrachten.
Ich wiederhole nicht, was Herr Konrad treffend sagte. Man kann die Plafonierung diskutieren. Aber das wird dann geschehen müssen, wenn die Teuerung wieder einmal einen beträchtlichen Sprung macht und man findet, der Ausgleich gehe über die effektive Teuerung, welche die betreffenden Lohnbezüger erleiden, hinaus.
Was mir persönlich bemühend erscheint, ist, dass durch die Vorstösse von Herrn Michel, die immer in gleicher Richtung gehen, der Eindruck erweckt wird, man sei allgemein beamtenfeindlich, oder die Beamten würden fürstliche Gehälter beziehen, die ihnen gar nicht zukommen sollten. Das ist der Grundtenor der Vorstösse des Herrn Michel. Ich bin in der glücklichen Lage, auf die gestrigen Ergebnisse hinzuweisen, wo man den Beamten allgemein ein hervorragendes Zeugnis ausstellte. Man hätte ja die gestrigen Beschlüsse nicht gefasst, wenn diese Meinung nicht allgemein vorhanden wäre. Herr Michel hat wahrscheinlich noch nie im Ausland erlebt, was man dort von den Beamten erleidet. In Italien müssen die schlecht bezahlten Beamten Zweit- und Drittberufe ausüben, um überhaupt ihr Leben fristen zu können. Welche Auswirkung das auf die Arbeit im Dienste des Staates hat, wissen alle, die das selber erlebt haben. Dann sieht man den himmelweiten Unterschied gegenüber den Dienstleistungen unserer Beamtenschaft. Wir wollen ob unseres guten Beamtenstandes froh sein, der ohne Korruption seine Pflicht treu zum Wohl aller erfüllt, von unten bis oben.
Ich kann es nicht akzeptieren, dass man unterschwellig sagt, der Dienst für den Staat sei ein Ehrenamt, vergleichbar mit einer Charge in einem Verein, die auch ehrenamtlich übernommen werde. Herr Konrad hat Herrn Michel gesagt, was davon zu halten ist. Auf einem Einzahlungsschein hat einmal ein Bürger geschrieben: «Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.»
Ich erachte es nicht für richtig, immer dann, wenn man schwache Argumente hat, zu tun, als ob das ganze Volk hinter einem stehe. Herr Michel, jeder Grossrat hier hat einen gewissen Wähleranteil hinter sich. Sie haben die Volksmeinung nicht für sich allein gepachtet, wie Sie immer wieder sagen, indem Sie auf Ihre Korrespondenzen hinweisen. Wir können das nicht überprüfen. Es gibt noch andere Leute, die den Beamten nicht alles gönnen. Aber so bestimmt, wie Sie es darstellen, verhält es sich nicht. Wenn dann eine Nachbegründung erfolgt und gesagt wird, man wolle nicht mit dem Holzschlegel winken, aber trotzdem droht, so ist davon nicht viel zu halten. Ich bitte im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, die Motion abzulehnen.

Gugger. Ich bin Mitunterzeichner der Motion und stehe aus Überzeugung dazu. Ich bin nicht etwa Gegner der guten Bezahlung unserer Beamten, befürworte die rechte Entlöhnung. Aber im Volk wird es tatsächlich nicht begriffen, wird vor allem von den Bezügern niedriger Einkommen als Unrecht empfunden, dass die Teuerungszulagen bis in die obersten Besoldungsklassen in Prozenten des Lohnes ausbezahlt werden. Es ist doch nicht möglich, dass die effektive Teuerung bei einem Beamten mit 125 000 Franken Einkommen frankenmässig das Fünffache ausmacht gegenüber dem Beamten, der 25 000 Franken bezieht. Diese Rechnung geht einfach nicht auf. Nicht nur der einfache Bürger begreift solches nicht. Wenn man, entgegen der Motion Michel, beim bisherigen System bleiben will, muss man die Teuerungszulagen anders benennen. Ein Vergleich: Im Berggebiet werden den Bauern Rindviehhalterbeiträge bis zu höchstens 15 Grossvieheinheiten ausgerichtet, weil dieser Viehbesitz für die untere Existenzgrenze als nötig erachtet wird. Das stört das Rechtsempfinden anscheinend weniger als die zur Diskussion stehende Teuerungszulage; man sagt, das sei etwas ganz anderes.
Es dient der Rechtsgleichheit, wenn Sie der Motion zustimmen.

Winistoerfer. Im Namen der Freien Fraktion unterstütze ich die Motion Michel. Es geht nicht um Abbau, aber um einen Marschhalt. Das muss man angesichts der Angestellten der Privatindustrie begreifen. Es ist Zeit, sich das System neu zu überlegen.

Michel (Gasel). Vorerst danke ich Herrn Konrad für die Voraussage, dass Blumenstöcke auf meinen Kopf fallen werden. Er sagt, ich liesse mir meine Produkte lieber mit Geld zahlen als mit Idealismus. Ein Berufskollege aus Deutschland sagte mir einmal, um Bauer zu sein, müsse man entweder Idealist oder Narr sein. Er meinte damit, dass man in der Landwirtschaft nicht unbedingt mit Geldsegen rechnen könne. Ich lade Herrn Konrad ein, mit mir darüber Auslegeordnung zu machen, mit welchem Einsatz wir beide unseren Lohn verdienen, der wahrscheinlich

sehr ungleich ist. Ich habe einen grossen Park an Fahrzeugen und landwirtschaftlichen Maschinen zu unterhalten, um damit, zusammen mit meiner Arbeit, einen verhältnismässig bescheidenen Lohn zustande zu bringen. Das investierte Geld verzinst sich kaum. Ich bin bereit, mit jedem andern Berufsstand in der Hinsicht Auslegeordnung zu machen. Auf der andern Seite besteht dann vielleicht das Inventar nur in Schmuck, goldenen Kugelschreibern usw.
Herr Rindlisbacher sagt, ich hätte meine Motion im Jahr 1973 bringen sollen. Ich habe mich aber schon damals zum Wort gemeldet. Dann sagte mir der damalige Grossrat Bircher, es seien nun Wahlen in Sicht. – Man kann kommen, wann man will, so wird gesagt, es sei zur falschen Zeit.
Als die Teuerungsrate hoch war, sagte man, dem sei eben so, und sie müsse ausgeglichen werden. Jetzt, wo die Teuerung fast gleich null ist, sagt man, mein Anliegen sei gar nicht aktuell. Man will einfach nicht darüber reden. Man klopft jedem auf die Finger, der daran rührt. Das ist tabu wie die sexuelle Aufklärung. (Heiterkeit)
Herr Rindlisbacher sagt, ich würde schlechte Stimmung gegen die Beamten machen. Ich gönne jedem seinen Lohn. Ich bin dafür, dass rechte Arbeit recht bezahlt wird. Aber in der Verwaltung ist es wie selten anderswo so, dass die Guten den weniger Guten helfen müssen, den Lohn zu verdienen.
Wenn das Beispiel von Italien angeführt wird: So ganz ab der Welt bin ich ja auch nicht. In Italien hat man, wie kaum an einem andern Ort, ein Zulagensystem, das ins Uferlose führt. Speziell Verwaltungsangehörige werden mit Gratisabonnementen, Zigaretten usw. begünstigt. Das ist bekannt.
Ich habe Kollegen, die in der Entwicklungshilfe tätig waren, die einen in Südamerika, andere in Peru und Asien, die mir schildern, dass alle Bediensteten dieser Staaten, die eine besondere Position haben erringen können, der Versuchung unterliegen, ihre Position auszunützen (Präsident: Ich bitte, zur Sache zu reden, nicht über Italien und Südamerika.) Gestatten Sie mir einen Vergleich. Ich habe kürzlich ein Geschichtsbuch konsultiert, wo es über das alte Griechenland heisst, die Besoldung der öffentlichen Ämter habe die Geringschätzung der gewerblichen Arbeit gefördert; man habe die Angehörigen manueller Berufe Banausen genannt. – Dieses Wort wird noch heute gebraucht. Wir führen den Teuerungsausgleich sinnwidrig durch. Das muss so oder so einmal geändert werden.

Martignoni, Finanzdirektor. Nachdem das Thema im Rat Diskussionen ausgelöst hat, habe ich mir überlegt, ob man die Motion als Postulat zur Prüfung entgegennehmen soll. Aber die Motion ist so verbindlich abgefasst, dass auch bei der Überweisung als Postulat Richtlinien festgelegt würden, die wir ablehnen müssen. Es heisst in der Motion: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zukunft die Ausrichtung von Teuerungsausgleichen in ähnlichem Ausmass nach oben zu begrenzen, wie umgekehrt die Beitragspflicht an die Arbeitslosenkassen limitiert worden ist.» Ich habe gestern dargelegt, dass die Beitragspflicht auf 46 000 Franken limitiert wurde. Hier wird nun ein konkreter Auftrag zuhanden der Regierung unterbreitet. Wir lehnen den Auftrag in dieser Form ab.
Es wurde die Rechtsgleichheit bezweifelt. In dieser Diskussion kommt bei allen, die im Teuerungsausgleich auf der ganzen Lohnsumme ein untaugliches Mittel sehen, ein Punkt zu kurz, nämlich die Steuerprogression. Wir dürfen nicht vergessen, dass bei der Ausmerzung der kalten Progression, die vorgestern im Zusammenhang mit dem Steuerrabatt beschlossen wurde, vor allem die untersten Einkommen stark bevorzugt werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass bei den obersten Einkommensklassen die kalte Progression weiterhin besteht, indem der Teuerungsausgleich bei den oberen Besoldungsklassen sich in stärkerer Progression äussert. Wenn man konkrete Berechnungen anstellt, gelangt man zu anderen Ergebnissen als Herr Grossrat Gugger. Bei Vergleichen muss die Steuerbelastung einbezogen werden.
In einem Punkt gebe ich Herrn Michel recht: Wenn man die Frage überprüfen soll, sollte es nicht in einer Zeit massiver Teuerung geschehen. Auch wenn ich die Motion auf Grund ihres Textes ablehnen muss, sichere ich zu, dass ich das Thema der Personalkommission und den Personalverbänden unterbreiten werde, um eine Lösung zu suchen. Die Gelegenheit hierzu ist in der heutigen Zeit geringer Teuerung günstig. Die Motion aber müsste ich ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 38 Stimmen
Dagegen ..... 71 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission

Siehe Seite 621 hievor

Zweiter Wahlgang

Aebi (Bolligen). Beim Schlüssel für die Zuteilung der Sitze der ständigen Kommissionen geht es um eine jahrzehntelange Praxis. Wir haben uns bemüht, die Spielregeln im Parlament zu beachten, auch wenn sie sich gegen uns ausgewirkt haben. Das gehört zur politischen Fairness. Die CVP hat im neuen Kanton Jura einen neuen Schwerpunkt gefunden. Damit ist ein Schrumpfungsprozess im alten Kantonsteil verbunden. – Es liegt uns fern, die Qualitäten von Herrn Thalmann zu bezweifeln. Aber in Herrn Alfred Kunz sehen wir einen ebenbürtigen Kandidaten. Seine berufliche und ausserberufliche Tätigkeit und seine parlamentarische Erfahrung im Grossen Gemeinderat von Steffisburg – er hat unter anderem die Geschäftsprüfungskommission präsidiert – befähigen ihn, in der Staatswirtschaftskommission mitzuwirken. Er hat das nötige Rüstzeug für das anspruchsvolle Amt. – Wahlen sind meistens mit Wachtablösungen verbunden. Das kann auch hier der Fall sein. Ich lade Sie ein, Herrn Alfred Kunz, Steffisburg, die Stimme zu geben.

Schneider. Mit meinen Argumenten fand ich schon in der Präsidentenkonferenz Unterstützung. Das Proporzsystem des Grossen Rates ist nirgends festgelegt, wird den kleinen Parteien aber von den grossen Parteien zugestanden. Darüber besteht eine Abmachung, damit die kleinen Fraktionen auch Sitze in den Kommissionen haben. Dieser stille Proporz ist besser als das System anderer Kantone. ist auch besser als das, was sich aus der Anwendung des Minderheitendekretes im Kanton ergäbe.
Mit dem Vorgehen der CVP wird indirekt ein Majorzsystem eingeführt – ich äussere mich jetzt nicht über die Kandidaten –, dies wegen einem Streit zwischen zwei kleinen Fraktionen.
Die CVP-Fraktion schneidet sich ins eigene Fleisch, wenn sie das Majorzsystem wieder einführt und eine Neuregelung für die Wahlen durchsetzt. Diese Fünfer-Fraktion käme mit dem neuen System in keine Kommission mehr hinein.

Präsident. Ich bitte die Kollegen aus dem Nordjura, für den Wahlgang den Ratssaal zu verlassen.
Zu wählen ist ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Sie können auf den Wahlzettel nur einen einzigen Namen schreiben.

Ergebnis der Wahl

Bei 169 ausgeteilten und 169 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 164, wird im zweiten Wahlgang gewählt:
Heinz Thalmann, Bern, mit 87 Stimmen.
Herr Kunz erhielt 76 Stimmen.

Postulat Berthoud – Revision des Steuergesetzes

Texte du postulat du 4 septembre 1978

L'Office de statistique du canton de Berne vient de publier une étude sur la structure de la population selon l'âge en 1976. On y constate que la pyramide des âges prend une allure en urne particulièrement significative, due au recul de la natalité.
Les causes de celui-ci sont diverses, mais deux nous paraissent être déterminantes: la pratique de l'union libre – le concubinage – et l'introduction plus ou moins généralisée des contraceptifs oraux.
Si l'on veut se soucier des conséquences à long terme de ces modifications sociales et remédier à certaines d'entre elles, il importe d'entreprendre une modification importante de la politique de la famille pratiquée actuellement. La révision de la loi sur les impôts, qui devrait entrer en vigueur en 1981, nous en donne la possibilité.
Je demande donc au gouvernement d'étudier et de proposer des modifications de la législation qui aient pour conséquence

1. de favoriser les personnes mariées;

2. de modifier profondément le système des déductions sociales pour enfants de façon que les familles puissent assumer plus aisément les charges financières résultant de l'éducation des enfants.

(29 cosignataires)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates

I. Der Postulant weist darauf hin, dass die Alterspyramide nach der neuesten Bevölkerungsstatistik die Form einer Urne annehme, was auf den Geburtenrückgang zurückzuführen sei. Dieser ergebe sich unter anderem aus dem freien Zusammenleben unverheirateter Paare und der mehr oder weniger allgemeinen Einführung der oralen Empfängnisverhütungsmittel. Um diesen Auswirkungen entgegenzutreten, sei die heute praktizierte Familienpolitik in bedeutendem Ausmasse, auch vom steuerlichen Standpunkt aus, zu ändern. Die vorgesehene Revision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 1981 biete dazu Gelegenheit, weshalb der Regierungsrat ersucht wird, Gesetzesänderungen zu prüfen und zu beantragen, dass:

1. die Verheirateten begünstigt werden;

2. das System der Sozialabzüge für Kinder in dem Sinne grundlegend geändert werde, dass die Familien die Ausgaben, welche ihnen durch die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder erwachsen, besser bestreiten können.

II. Stellungnahme

Wie der Postulant selbst erwähnt, befindet sich das Steuergesetz gegenwärtig in Revision. Die Revisionsarbeiten sollen so terminiert werden, dass die parlamentarischen Beratungen rechtzeitig erfolgen können, um das revidierte Gesetz auf den 1. Januar 1981 in Kraft setzen zu können.
Im Rahmen dieser Revision wird die Frage der Berücksichtigung der Familienlasten von verheirateten Steuerpflichtigen besonders eingehend studiert. Es ist vorgesehen, diese Lasten vermehrt steuerlich zu berücksichtigen, jedoch immer unter dem Gesichtspunkt von für Staat und Gemeinden tragbaren finanziellen Auswirkungen.
Weil es aus politischen Gründen kaum angängig ist, die nicht verheirateten Steuerpflichtigen immer stärker zu belasten, wird es kaum oder gar nicht möglich sein, den Unterschied in der wirtschaftlichen Belastung zwischen Verheirateten und anderen Steuerpflichtigen restlos auszugleichen; es ergäben sich daraus allzu grosse Steuerausfälle für Staat und Gemeinden. Tendenziell soll jedoch dem Postulat im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen werden.
Auch die Kinderabzüge werden eine Erhöhung erfahren. Es wird allerdings noch geprüft, ob hier nicht aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Vereinfachung möglich ist. Wie die Lösung schliesslich im Entwurf der Regierung aussehen wird, ist noch nicht endgültig entschieden. Auch hier wird deshalb versucht, dem Postulat im Rahmen des für Staat und Gemeinden finanziell Möglichen Rechnung zu tragen.

III. Antrag

Da beide Anliegen des Postulates im Rahmen der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 1981 geprüft werden, ist der Regierungsrat bereit, es entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Berthoud verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Berthoud .... Grosse Mehrheit

Berthoud. Je vous remercie d'avoir accepté l'ouverture de la discussion sur cet objet. Je remercie ensuite le Gouvernement d'accepter ce postulat. J'ai demandé la discussion parce que j'estime devoir apporter encore quelques compléments et précisions au développement qui a été présenté.
Par notre intervention, nous entendons obtenir que la situation de la famille soit revue par rapport à celle des célibataires vivant en union libre et à faire en sorte que les charges sociales et familiales soient mieux réparties entre les contribuables.
Il est un fait que la loi fiscale pénalise les familles par rapport aux célibataires qui vivent en ménage commun, en particulier parce que les déductions ne sont pas les mêmes selon leur état civil. Cela constitue une première inégalité qu'il convient de corriger. Il est un fait également que la diminution du nombre des naissances, qui se traduit actuellement dans les statistiques par une courbe en urne va poser et pose déjà des problèmes sociaux très importants.
Le vieillissement de la population que cette dénatalité entraîne aura des conséquences directes sur le financement des caisses d'assurance-retraite, tout particulièrement sur celles qui, comme l'assurance-vieillesse et survivants, sont basées sur le principe de la répartition des cotisations et non sur le rendement d'une épargne, com-

me c'est le cas pour les caisses de pensions du personnel de l'Etat, par exemple.
Il n'est pas besoin d'insister longuement pour montrer les conséquences d'une diminution de la durée du travail hebdomadaire et annuelle ainsi que de l'abaissement de l'âge de la retraite, diminution à laquelle va s'ajouter l'allongement de l'espérance de vie, pour se rendre compte que ce seront de moins en moins de personnes qui devront cotiser pour un nombre de plus en plus grand de retraités. Voilà déjà un argument non négligeable dont il doit être tenu compte pour infléchir une politique fiscale dans le sens d'un soutien plus marqué à la famille, cela afin de maintenir une stabilité dans l'effectif de la population.
Un autre facteur social doit être présenté qui a trait à la composition de la population d'une région, d'un pays. La diminution du nombre des salariés ne peut être compensée seulement par une amélioration de la production ou par des mesures de rationalisation de l'infrastructure. Nous savons fort bien que toute rationalisation a pour conséquence une double exigence contradictoire, à savoir une qualification simultanément plus élevée d'une partie du personnel et une qualification moindre d'une autre partie des employés, ceux chargés de procéder aux assemblages, au montage, ou d'alimenter les machines, par exemple.
Il n'est pas dans mon propos d'entrer ici dans des considérations de politique du travail, mais seulement d'en mettre certaines conséquences en évidence. Qu'on le veuille ou non, le personnel moins qualifié sera recherché en dehors des frontières nationales dans une proportion qui devrait permettre de compenser les manques d'effectifs de la population indigène. Une dénatalité a pour conséquence une modification sensible, voire importante, de la composition de la population. La population, et nous savons quelles en sont les conséquences, réagit d'une façon très marquée lorsqu'un certain rapport est atteint: des tensions sociales se manifestent dans lesquelles les aspects raciaux prédominent; les passions s'exacerbent et les conflits s'amplifient. C'est donc là un autre élément important, nous semble-t-il, qui justifie une revision profonde de notre politique familiale, politique devant être inscrite dans la nouvelle loi fiscale.
Le Gouvernement se soucie fort justement des incidences sur les charges cantonales et communales. Il convient d'y ajouter les incidences sur les charges des contribuables, même si, pour des raisons politiques, il estime inopportun d'imposer de plus en plus les contribuables célibataires. Je ne veux pas prendre position maintenant sur les modalités du financement à trouver, mais simplement rappeler le principe suivant. Dans l'hypothèse où les besoins financiers restent les mêmes, les recettes totales ne doivent pas changer. Il y a donc lieu de procéder à une nouvelle répartition de la charge fiscale et je suis convaincu qu'elle doit se faire en déchargeant la famille, en particulier la famille qui a des enfants. En effet, à quel moment une famille doit-elle fournir le plus gros effort financier si ce n'est pendant la période de formation de ses enfants? Cette aide peut se faire par le canal des allocations pour enfants. Elle peut se faire aussi par le canal de la loi fiscale, par des déductions pour enfants et pour jeunes en période de formation. Un autre moyen consiste à rétablir l'équité entre les couples légaux, les contribuables mariés, et ceux d'occasion, les couples célibataires vivant en union libre, couples qui profitent de la législation actuelle en ayant la possibilité de déduire des sommes plus importantes de leurs revenus bruts.
Lorsque je demande de favoriser les personnes mariées, j'utilise cette expression par rapport à la situation actuelle. A mon avis, ces personnes, les mariées, doivent être placées sur le même pied que les célibataires.
Enfin, ma proposition va dans le sens d'une protection accrue de la femme, plus vulnérable que l'homme dans les rapports sociaux et professionnels. Elle va aussi dans celui de la protection des enfants nés ou à naître dans le cadre de l'union libre, car le contrat de mariage – il faut se souvenir qu'il est défini dans le code civil, il n'est pas seulement une affaire de cœur – donne la plus grande garantie juridique à la femme et aux enfants. Il n'est pas admissible que la loi fiscale n'en tienne pas compte, ou alors si peu qu'elle favorise les célibataires. Pour le moins, l'égalité de traitement doit être garantie.

En conclusion, je remercie le Gouvernement d'accepter ce postulat et de s'engager à étudier de manière particulièrement approfondie le problème des charges familiales des contribuables mariés lors de la revision de la loi fiscale devant entrer en vigueur en 1981. Je le remercie également d'avoir répondu rapidement à notre intervention et je vous demande d'accepter également ce potulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Boss – Appartementhotelbau Beatenberg

Wortlaut des Postulates vom 4. September 1978

Das Appartementhotel «Blümlisalp» in Beatenberg ist nicht irgendein Hotel-Neubau, sondern ein für Oberländer-Massstäbe fast gigantischer Pyramidenbau auf der Sonnenterrasse von Beatenberg. Das Haus mit seinen 160 Appartements soll betrieben werden von der Metropole AG in Interlaken und diese Aktiengesellschaft wird in Prospekten als 100 prozentige Tochter der Berner Kantonalbank bezeichnet. Ohne mich über diese fragwürdige Art der Wirtschaftsbelebung in einem Oberländer Kurort zu äussern, gestatte ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

a) Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass die Kantonalbank, bzw. ihre Tochtergesellschaft, mit diesem Bau das gesunde, schweizerische Mass überschritten hat?

b) Teilt die Regierung die Ansicht, dass es der Staatsbank des so oft als bodenständig bezeichneten Kantons Bern nicht wohl ansteht, die in Beatenberg erstellten Studios und Appartements zum grössten Teil ins Ausland zu verkaufen und zu diesem Zwecke in Deutschland eine beinahe marktschreierische Reklame zu entfalten (inkl. Anpreisung der Steuervorteile!)?

c) Niemand wird Beatenberg den erhofften wirtschaftlichen Aufschwung missgönnen. Wie hoch schätzt die Regierung die Kosten für Gemeinde und Kanton, welche durch die Anpassung der Infrastruktur an diesem überdimensionierten Bau entstehen? (Strassen, Zuleitung der elektrischen Energie inkl. Netzanpassung, Trinkwasserversorgung, Abwasserableitung und -klärung.)

d) Lässt sich ein Teil dieser Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die Metropole AG, bzw. die Kantonalbank abwälzen?

e) Wie beurteilt man die Krisenanfälligkeit eines solchen Monstergebäudes? Liesse sich irgend eine andere Verwendung dieses Wohnraumes denken?

f) Wer hat die Ausländergenehmigung erteilt und war es möglich, sie ohne Verletzung der Lex Furgler zu erteilen? Ist anzunehmen, dass Beatenberg fortan mit Ausländer-Kaufverbot belegt wird?

(27 Mitunterzeichner)

Boss. Ich habe im Zusammenhang mit dem Neubau dieses Appartementhotels auf dem Beatenberg, der von der Kantonalbank finanziert wird, der Regierung sechs Fragen gestellt. Kein Mensch wird der Gegend den wirtschaftlichen Aufschwung missgönnen. Wir schätzen die Bemühungen der Volkswirtschaftsdirektion für die wirtschaftliche Belebung, die Neubelebung und Verlängerung der Saison. Ohne Zustupf unserer Bankinstitute ist die Neuorientierung unserer Hotellerie nicht möglich. Aber das sollte nicht in einer die Landschaft zu sehr beeinträchtigenden Weise geschehen. Die Mehrheit unseres Volkes lehnt es ab, dass die Kantonalbank ins Auslandgeschäft einsteigt, wie es hier geschieht. Solches Management der Kantonalbank könnte das Vertrauen ins Bankinstitut erschüttern.
In verschiedenen Zeitungen wurde über den Wolkenkratzer auf der Sonnenterrasse berichtet und darauf hingewiesen, die Gemeindeversammlung habe der Überbauung mit den Sondervorschriften einstimmig zugestimmt. Das stimmt, aber die 60 Teilnehmer an jener Gemeindeversammlung hatten die Auswirkungen dieser Bauten noch gar nicht voll erkannt. Dem Gewerbe des ganzen Dorfes wurden Aufträge versprochen, die nun allerdings nicht eingetroffen sind. Übrigens hätte das dortige Gewerbe jene Riesenaufträge gar nicht ausführen können. Mit einiger Freude habe ich gelesen, dass an die Infrastruktur schon namhafte Beiträge geleistet wurden. Ich hoffe, das stimme; denn anscheinend ist nicht alles richtig, was im «Bund» steht.
Mich befremdet es, dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission nicht begrüsst worden ist.
Daneben wollen wir uns klar sein – das ist eine der Hauptsorgen der Leute auf dem Beatenberg –, dass die Anpassung der Infrastruktur, die infolge der 160 Wohnungen nötig sein wird, Jahre beanspruchen wird. Da müssen noch wesentlich höhere Beiträge fliessen. Man denke zum Beispiel an das Feuerwehrwesen. Auf dem Beatenberg kämpft man seit Jahren gegen den Wassermangel.
Man sagte mir in manchem Gespräch, die Lex Furgler würde nicht verletzt. Wenn dem so wäre, hätten offenbar die Kantonalbank und ihre Tochtergesellschaft den Weg gefunden, um das Gesetz zu umgehen. Ich bin im Gegensatz zum Grossen Rat des Kantons Wallis der Meinung, die Lücke in der Lex Furgler wäre rasch zu schliessen.
Zwei persönlich gefärbte Bemerkungen: Man hat versucht, mich im Gespräch zu überzeugen, dass die von der Kantonalbank gegründete Tochtergesellschaft auf eigenen Füssen stehe. Diese Tochter wird anscheinend schon jetzt verleugnet. Man weiss jedoch, welch straffes Regime die Kantonalbank ausübt. Überall, wo sie durch Beteiligung Einfluss hat, werden ihre eigenen Leute hineingebracht, und so wird ein straffer Einfluss auf diese Gesellschaften gewonnen. Ich bin auf die Antwort des Finanzdirektors gespannt. Die bernische Staatsbank hausiert im Ausland bis in jordanische Mitteilungsblätter hinein mit Betonwohnungen.
Gemäss erteilter Auskunft ist der Projektverfasser identisch mit dem Bauberater des Heimatschutzes, Ortsgruppe Thun. Das hat die Kantonalbank äusserst geschickt bewerkstelligt. Hat nicht einmal der Heimatschutz einen Bevollmächtigten geschickt, als es darum ging, im Oberland einen Berggipfel mit einem Hotel zu überbauen? Täusche ich mich, wenn nachher der Sonderbeauftragte des Heimatschutzes aus dem Rennen als Chefbuchhalter der besagten Bahnunternehmung hervorging? Auch das wäre sehr geschickt. Demgegenüber bereitet man dem projektierten Altersheim Beatenberg alle erdenklichen Erschwernisse in bezug auf Fassade, Dach usw., was sich sehr verteuernd auswirkte. Da hat man Mühe, die sehr ehrenswerten Bestrebungen des Heimatschutzes ernst zu nehmen.

Martignoni, Finanzdirektor. Als das Projekt für das Appartementhotel Beatenberg erstmals bei den Verantwortlichen der Kantonalbank auftauchte, stellten sich sogleich drei Fragen. Die erste lautete: Wird mit dem Projekt die Lex Furgler respektiert? Zweite Frage: Wie stellt sich die Gemeinde Beatenberg zum Projekt? Dritte Frage: Ist das Projekt dem Heimat- und Naturschutz im Thunerseegebiet unterbreitet worden? Bevor wir diskutieren konnten, mussten wir diese drei Fragen stellen. Alle wurden positiv beantwortet. Die Bewilligungen für den Erwerb der Stockwerkeigentumanteile für Ausländer wurden vom Regierungsstatthalter von Interlaken in vollständiger Respektierung der Lex Furgler erteilt. Man wollte den Eindruck vermeiden, als ob die Kantonalbank durch Lücken der Lex Furgler gekrochen wäre. Es ist der Statthalter von Interlaken, den der Herr Interpellant ja bestens kennt, der entschied.
Wegen des Ausmasses der Bewilligungen ist Beatenberg in der Zwischenzeit unter Bewilligungssperre gestellt worden. Im Rahmen der Sperre wurden Erwerbsbewilligungen für Ausländer in sehr begrenztem Rahmen möglich.
Die Gemeindebehörden und die Bevölkerung von Beatenberg stehen hinter dem Projekt. Wir hatten keine Zahlen über die Besetzung der Gemeindeversammlung, die Stellung bezogen hat. Wir haben nur das Ergebnis zur Kenntnis genommen.
Die Erschliessung ist nach Aussage der Gemeindebehörden gewährleistet. An die Anpassung der Infrastruktur leisten die Liegenschaftseigentümer den mit der Gemeinde Beatenberg nach dem Verursacherprinzip festgelegten Kostenbeitrag sowohl in bar wie in Darlehensform.
Der eidgenössische und der bernische Heimatschutz, die auf Grund der Lex Furgler beigezogen werden mussten, haben weder gegen den Gestaltungsplan noch gegen das Baugesuch Einsprache erhoben. Der Uferschutzverband Thunersee hat zwar Einsprache gegen den Gestaltungsplan erhoben, nicht aber gegen das Baugesuch. Für die Farbgebung werden Heimat- und Uferschutzverband beigezogen werden.
Der Interpellant verwechselt die Stellung der kreditgebenden Bank mit der Stellung der Liegenschaftseigentümer. Die Kantonalbank ist nicht Initiant des Projektes. Das Appartementhotel wurde ausschliesslich von deutschen Käufern projektiert und ausgeführt. Die Kantonalbank von Bern ist am Projekt als Baukreditgeberin für verschiedene Appartementkäufer beteiligt. Es handelt sich um eine Baufinanzierung, die im Rahmen der üblichen Bankgeschäfte liegt. Die Baufinanzierung hätte von jeder andern Bank ebenfalls übernommen werden können und wäre auch übernommen worden, wenn die Kantonalbank nicht zum Zuge gekommen wäre; in der Folge könnte die Kantonalbank hier nicht kritisiert werden.

Die Prospekte, in denen die Projekte angepriesen wurden, sind offenbar in Deutschland üblich. Die darin erwähnten Steuervergünstigungen beziehen sich auf die Anwendung des offiziellen und geltenden Kölner Steuermodells.
Es liegt auf der Hand, dass auch dieses Objekt den gleichen wirtschaftlichen Wechselfällen unterworfen ist wie die gesamte übrige Hotellerie. Weil sich die Trägerschaft aber aus 160 Einzelpersonen zusammensetzt, darf man von einer echten Fundierung reden.
Bei der Kreditgewährung durch die Kantonalbank haben wirtschaftliche Überlegungen eine wesentliche Rolle gespielt, vorab der zu erwartende Auftrieb für Beatenberg. Weil sich konventionelle Hotels kaum mehr finanzieren lassen, hat sich diese Konzeption aufgedrängt. Soweit die Appartements von den Eigentümern nicht benutzt werden, sind sie der Hotelbetriebs-Gesellschaft als Hotelzimmer zur Verfügung zu stellen.
Auf die Vergebung der Bauarbeiten und den Innenausbau hat die Kantonalbank zwar keinen direkten Einfluss ausüben können, hat lediglich Empfehlungen anbringen können. Diese sind weitgehend, sofern die betreffenden Firmen konkurrenzfähig sind, befolgt worden. Unter der Führung einer Generalunternehmung, die den Sitz in Zürich hat, konnten die meisten Arbeiten, dank des Einflusses der Kantonalbank, durch kantonalbernische Firmen ausgeführt werden. Das ist eine der Einflussnahmen, die man auch würdigen muss. Soweit nicht bernische Unternehmungen zum Zuge kamen, wurden die Arbeiten in der übrigen Schweiz vergeben, mit Ausnahme einer Spezialarbeit für die Innenausstattung.
Mit der Finanzierung durch die Kantonalbank wird ein wirtschaftlich gerechtfertigtes Vorhaben gefördert. Über das Aussehen des Vorhabens will ich mich nicht äussern. Das ist Sache persönlicher Ansicht. Die Ausführung dieses Projektes liegt im Interesse des Oberlandes ganz allgemein und speziell im Interesse Beatenbergs.

Präsident. Herr Rollier verlangt Diskussion.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Rollier ..... Grosse Mehrheit

Rollier. Ich möchte nur eine kurze Erklärung zur Kritik abgeben, die gegenüber dem Heimatschutz gefallen ist. Herr Boss hat richtig gesagt, die Kantonalbank habe den Bauberater der Ortsgruppe Thun des Berner Heimatschutzes als Architekt beauftragt. Dieser hat in eigener Sache gegenüber der Ortsgruppe Thun ein positives Gutachten über sein eigenes Projekt abgegeben. Es ist klar, dass bei dieser Sachlage die an sich zuständige Ortsgruppe Thun nicht Einsprache erhoben hat. – Der Obmann des Berner Heimatschutzes hat mich ermächtigt zu sagen, dass sich der Berner Heimatschutz in aller Form von der Haltung der Ortsgruppe Thun und von Architekt Sieber distanziert und dass ein vereinsinternes Disziplinarverfahren läuft, worüber wahrscheinlich heute abend entschieden wird. Ich bedaure diesen Gang der Dinge.

Schneider. In einer angesehenen schweizerischen Tageszeitung stand letzte Woche, ein grosser Teil der deutschen Wohnungskäufer seien Steuerflüchtlinge. Kann dem ein Riegel geschoben werden?

Boss. Obwohl der Heimatschutz anscheinend nichts Unrichtiges getan hat, sind doch die Tatsachen erschütternd.
Ich kenne die Bedeutung der Empfehlungen der Kantonalbank. Wenn bei uns ein Gewerbetreibender ins Geschäft kommen will, zum Beispiel als Lieferant der einen oder andern Tochtergesellschaft, gibt die Kantonalbank die Empfehlung heraus, der betreffende Gewerbetreibende habe bei ihr ein Konto zu eröffnen. Das ist dann knapp und deutlich.
Es bereitet mir Sorge, dass man von halboffizieller Seite mitwirkt, der Hotellerie ein ganz neues Gesicht zu geben. Die Hotellerie hat früher den Ruf der Schweiz als Fremdenverkehrsland begründet. Es war eine persönliche Angelegenheit. Der Hotelier hat die Gäste empfangen, ging mit ihnen z'Dorf, teilte die Sorgen manchen Gastes. Heute aber baut man riesige Betonbunker anonymen Charakters. Das ist eine tragische Entwicklung.

Martignoni, Finanzdirektor. Herr Schneider, ich habe den genannten Zeitungsartikel nicht gelesen. Ich höre solches zum ersten Mal und werde der Sache nachgehen. Im Rahmen der internationalen Vereinbarungen sollte ohne weiteres die Möglichkeit bestehen, allfällige Steuerflüchtlinge zu erfassen.
Herr Boss, es liegt nicht in der Macht der Kantonalbank, die Entwicklung der Hotellerie umzuleiten. Die Entwicklung hängt weitgehend mit den Personalkosten und dem Personalmangel in der Hotellerie zusammen. Wir können diese unliebsamen Tendenzen nicht beeinflussen. Die Kantonalbank hat nichts Unkorrektes unternommen. Jede andere Bank hätte diese Finanzierung auch besorgen können, und was sie organisiert hat, hätte sich auch ohne ihr Mitwirken durchgesetzt. Dadurch, dass die Kantonalbank mitmachte, konnten sehr viele gewerbliche Aufträge im Kanton Bern vergeben werden.

Boss. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Interpellation Reber (Wynau) – Steuerrabatt und Gebühren

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1978

Der bernische Grosse Rat hat das kurz vor den Regierungs- und Grossratswahlen 1978 abgegebene Steuerrabatt-Versprechen von Finanzdirektor Werner Martignoni praktisch eingelöst.
Der Steuerrabatt, wie er folglich auch von sämtlichen bernischen Gemeinden gewährt werden muss, sei zumutbar.
Ist Finanzdirektor Martignoni nun persönlich auch dazu bereit, sich in der Regierung für eine Beschränkung der Gebühren einzusetzen? Ist er weiter dazu bereit, Gesetzesrevisionen zu unterstützen, welche den Gemeinden die Erhebung von Gebühren wohl ermöglichen, aber nicht zwingend vorschreiben?

(35 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant geht davon aus, dass die Regierung vor den Regierungs- und Grossratswahlen einen Steuerrabatt in Aussicht gestellt habe; er erkundigt sich, ob die Finanzdirektion bereit sei, sich für eine Beschränkung der Gebühren einzusetzen und Gesetzesrevisionen zu unterstützen, welche den Gemeinden die Erhebung von Gebühren wohl ermöglichen, aber nicht zwingend vorschreiben.
Der Regierungsrat äussert sich dazu wie folgt:
– Die Steuer- und Gebührenpolitik ist eine Angelegenheit des Regierungsrates als Kollegialbehörde und nicht eines einzelnen Mitgliedes.

– Die Absichtserklärung betreffend Steuerrabatt erfolgte nach entsprechendem Entscheid des Regierungsrates und stand nicht mit den Wahlen, sondern mit dem Rechnungsergebnis 1977 und dem Stand der Revision des Steuergesetzes im Zusammenhang.

– Gebühren beruhen auf dem Verursacherprinzip und sind gerechtfertigt durch den Aufwand, den der Staat im Interesse Einzelner erbringt. Ihre Beschränkung liegt in den durch das Finanzhaushaltgesetz gegebenen Bemessungskriterien.

– Die gesetzliche Gebührenkompetenz der Gemeinden lässt sich nicht generell festlegen und muss von Fall zu Fall beurteilt werden.

Reber. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz)

Zweite Lesung

Siehe Nr. 34 der Beilagen

Erste Lesung Seite 399 hievor

Neufassung des Vortrages zum Gesetz zur Reinhaltung der Luft für die zweite Lesung (von Ziffer 3 Seite 2 des Vortrages bis Seite 4, zweite Spalte, erster Absatz; im übrigen bleibt der Vortrag unverändert)

3. Das Lufthygienegesetz

3.1 Zur Form des Gesetzes

Eine Gesetzgebung, die den gesamten Bereich des Umweltschutzes in einem einzigen Gesetz vereinen möchte, birgt die Gefahr der Unübersichtlichkeit in sich. Dies zeigen die Stellungnahmen zum Vorentwurf des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes aus dem Jahre 1973 mit aller Deutlichkeit. Durch die Aufteilung des gesamten Umweltschutzes in die verschiedenen Teilbereiche Luft, Lärm, Wasser und Abfall und deren Zuordnung in verschiedene Direktionen der kantonalen Verwaltung ergibt sich die Möglichkeit, die Rechtsgrundlagen für jeden einzelnen Sachbereich gründlich und übersichtlich aufzubauen. Aus diesem Grunde bezieht sich der vorliegende Gesetzesentwurf ausschliesslich auf den Umweltbereich Luft. Der Teilbereich Lärm wird nicht in diesem Gesetz geregelt. Im Laufe der Vorbereitungen zum vorliegenden Entwurf hat sich gezeigt, dass ein flexibles Rahmengesetz die beste Lösung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie ist. Die formulierten Grundsätze sollen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft so beschaffen sein, dass sämtliche Luftverunreinigungen erfasst werden können. Die technischen Detailvorschriften müssen – bedingt durch den raschen Fortschritt der Technik – in kurzer Zeit angepasst werden können. Das Gesetz hat sich deshalb auf die Grundsätze zu beschränken. Alle andern Bestimmungen sollen auf dem Dekrets- oder Verordnungsweg erlassen werden, wobei die Grundzüge für diese Bestimmungen bereits im Gesetz verankert und vorgezeichnet sind. Damit ist die notwendige Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf die kommende eidgenössische Gesetzgebung gewährleistet.

3.2 Zum Inhalt des Lufthygienegesetzes

(Kurzkommentar zu den einzelnen Abschnitten des Gesetzes)

Abschnitt I: Allgemeines (Art. 1 - 5)

Der Zweckartikel hat programmatischen Charakter: Nicht nur der Mensch, sondern auch seine gesamte Umwelt (von der Tier- und Pflanzenwelt bis zu den Sachwerten) soll geschützt werden. Mit der Unterstellung der entsprechenden Anlagen und Tätigkeiten sollen die ins Gewicht fallenden Luftverunreinigungen erfasst werden.

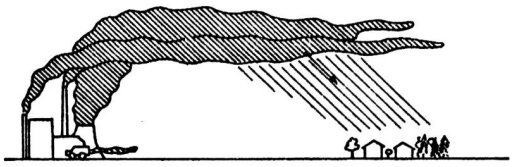
Mit dem Vorbehalt der bundesrechtlichen Bestimmungen in der Lufthygiene wird einerseits auf die bestehenden Vorschriften (Arbeitsgesetz, Strassenverkehrsgesetz, Luftfahrtsgesetz usw.) hingewiesen, anderseits aber auch auf die kommende Gesetzgebung über den Umweltschutz.

In den Artikeln 2 bis 5 werden die Begriffe, welche im Zusammenhang mit der Reinhaltung der Luft gebräuchlich sind, definiert. Dies ist notwendig, damit die erforderliche Transparenz zum Verständnis der an sich sehr komplexen Materie der Luftreinhaltung gewährleistet ist.

In Artikel 2 wird der Begriff «Luftverunreinigung» umschrieben und durch einige Beispiele ergänzt. Diese Aufzählung von möglichen Luftverunreinigungen kann nicht abschliessend sein, da wir heute nicht wissen, mit welchen Luftverunreinigungen wir uns in naher oder ferner Zukunft zu befassen haben.

Artikel 3 umschreibt die unbestimmten Rechtsbegriffe «schädlich» und «lästig». Dazu sei folgende Ergänzung angebracht: Nicht nur die Schädlichkeit ist ein Massstab für ein behördliches Eingreifen, sondern auch die unzumutbar lästigen Einwirkungen sollen erfassbar sein. Der Übergang zwischen der Schädlichkeit und Lästigkeit ist allerdings fliessend, da andauernde Belästigung auch zu Schäden führen kann. Für den Begriff «lästig» ist demzufolge sowohl das Ausmass (Art, Intensität, Anteil der Betroffenen) als auch das zeitliche Moment (Häufigkeit, Dauer) ausschlaggebend. Diese Feststellung ist wichtig, weil in den folgenden Artikeln mehrmals auf diese Definition hingewiesen wird.

In diesem Sinne ist es auch unumgänglich, dass die beiden heute gebräuchlichen Fachausdrücke Emissionen und Immissionen klar auseinandergehalten und definiert werden, da sie einen lufthygienischen Sachverhalt in eindeutiger Weise umschreiben.



EMISSION ⟶	TRANSPORTELEMENTE	⟶ IMMISSION
(Schadstoff-auswurf)	(Ausbreitung der Schadstoffe ev. chemische oder physikalische Veränderungen)	(Schadstoff-einwirkung)
- Heizungen - Industrie - Verkehr	- Winde - Temperatur-schichtung - Niederschläge	- Wohngebiete - Erholungs-räume - Sportan-lage etc.

Abschnitt II: Massnahmen zur Reinhaltung der Luft (Art. 6 - 12)

In den Artikeln 6 bis 12 werden die Pflichten für verschiedene Teilbereiche der Luftreinhaltung näher umschrieben. So wurden folgende Ausdrücke in den Gesetzestext aufgenommen (Artikel nach der Fassung von Regierungsrat und Kommission):

– «Massnahmen, die nach der Erfahrung . . .»

Es ist zunächst auf die Erfahrung abzustellen, die in andern Betrieben mit ähnlich gelagerten Verhältnissen ge-

macht wurden, sodann sind auch die Kenntnisse der staatlichen Vollzugs- und Aufsichtsbehörden heranzuziehen. Ein besonders wertvoller Erfahrungsschatz liegt auch bei den einschlägigen Fachorganisationen und Forschungsanstalten. Die Erfahrung ist keine konstante Grösse, sondern sie wandelt sich aufgrund neuer Beobachtungen und wird durch neue Erkenntnisse bereichert. Sie bezieht sich sowohl auf die Entstehung und Wirkung von Schadstoffen als auch auf deren Beseitigung. Ebenso spielt sie bezüglich der Errechnung der finanziellen und kostenmässigen Belastungen eines Betriebes durch die verschiedenen Verfahren und Einrichtungen eine wichtige Rolle.

– Den «Stand der Technik» als elastischen Massstab heranzuziehen ist unumgänglich. Der «Stand der Technik» beinhaltet den zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Bestand an wissenschaftlichen Grundsätzen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Technik. Er beinhaltet aber auch, dass die technischen Massnahmen praktisch anwendbar sein müssen und sich zur Lösung eines bestimmten Problems eignen.

Unter die Schutzmassnahmen fällt ausdrücklich auch die Standortwahl einer Anlage (Art. 6 Abs. 2). Die Standortwahl von Betrieben, die mit starken Luftverunreinigungen verbunden sind, ist ein wichtiger Faktor im Bestreben zur Reinhaltung der Luft. Damit können Ballungen von starken Emittenten an klimatisch-lufthygienisch ungünstigen oder vorbelasteten Standorten vermieden oder reduziert werden.

In Artikel 7 werden dem Eigentümer bzw. Betriebsinhaber Überwachungs-, Instandstellungs- und Prüfungspflichten überbunden. Im Sinne des Verursacherprinzipes hat er dafür zu sorgen, dass seine Anlage einwandfrei betrieben und unterhalten wird. Das einwandfreie Funktionieren einer Anlage aber fällt in den meisten Fällen mit der optimalen Ausnützung der Energie zusammen, so dass der Eigentümer nicht nur zur Luftreinhaltung angehalten wird, sondern zugleich zu seinen Gunsten Energie und damit auch Kosten sparen kann.

Der Begriff des «zulässigen Höchstmasses» wird im Rahmen von Ausführungsbestimmungen nach der technisch-wirtschaftlichen Realisierbarkeit festgelegt (vgl. Kommentar zu Art. 14 Abs. 1).

Das Verbrennen im Freien, soweit es sich um Papier- und Holzabfälle aus dem Haushalt und dem Kleingewerbe handelt, ist gestattet, da es sich dabei regelmässig um geringe Mengen organischen Abfalles handelt. Im weiteren werden berechtigte Konzessionen an die Land- und Forstwirtschaft in dem Sinne gemacht, dass auch Wald-, Ernte- und Gartenabfälle verbrannt werden dürfen. Somit ist klar, dass das Verbrennen im Freien nicht schlechthin verboten wird: Der Gartengrill, das «Abkochen im Freien» (Militär, Pfadfinder usw.) oder etwa gar das Höhenfeuer am 1. August wird in keiner Weise eingeschränkt.

Hingegen ist das Ab- und Verbrennen von andern Materialien im Freien, namentlich zum Zwecke der Rückgewinnung oder Vernichtung (z. B. das Verbrennen von Autopneus, das Abbrennen von isoliertem Kabel oder von Kehrichtdeponien), nicht gestattet.

Herkömmliche bäuerliche Landwirtschaftsbetriebe (Art. 9 Abs. 1) sollen in ihrem Betrieb durch das vorliegende Gesetz nicht eingeschränkt werden, soweit es sich um normale und notwendige Verrichtungen handelt, die in ordentlicher Weise ausgeführt werden. Arbeiten, die zwangsläufig Geruchsemissionen hervorrufen, wie das Jauche- und Mistausführen usw. sollen somit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie des Zeitpunktes (Tageszeit, Wochentag, meteorologische Verhältnisse) durchgeführt werden können.

Besondere Beachtung ist jedoch den Geruchsemissionen von landwirtschaftlichen Produktionsbetrieben auf vornehmlich industrieller Basis zu schenken (Art. 9 Abs. 2). Betriebsinhaber und Eigentümer solcher Anlagen haben sich mit der Geruchsentstehung und -belästigung auseinanderzusetzen. Namentlich bei der Auswahl des Standortes solcher Betriebe muss dem Umstand der Geruchsausbreitung vermehrt Rechnung getragen werden.

Da es neben dem Verbrennen auch noch andere Tätigkeiten gibt (Art. 10), die zu Luftverunreinigungen führen können wie z. B. das Lagern von geruchsintensiven Materialien, Sandstrahlen im Freien usw., ist es notwendig, auch diese Tätigkeiten ins Recht zu fassen.

Aus wichtigen Gründen können generell oder im Einzelfall Ausnahmen erteilt werden, z. B. für standortgebundene Anlagen wie Steinbrüche usw. (Art. 12).

Abschnitt III: Vollzug (Art. 13 - 21)

Es liegt in der Natur der hier zu regelnden Materie, dass ein wesentlicher Teil des Lufthygienerechts nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden kann; deshalb bleibt nichts anderes übrig, als konkretisierende Ausführungsbestimmungen für einzelne Sachbereiche aus dem Lufthygienerecht zu erlassen. Entgegen dem seinerzeitigen Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat in der ersten Lesung des Entwurfes beschlossen, dem Regierungsrat nicht sämtliche Ausführungsbestimmungen zu überlassen (vgl. Ergebnis der ersten Lesung, Art. 13), sondern diese selbst auf dem Dekretsweg einzuführen. Die Artikel 13 bis 15 in der Fassung des gemeinsamen Antrages von Regierungsrat und Kommission tragen dem Willen des Grossen Rates Rechnung, beim Erlass von Ausführungsvorschriften weiterhin massgeblich bestimmen zu können. Grundsätzlich behält deshalb der Grosse Rat das Recht zum Erlass von Ausführungsbestimmungen; indessen kann er diese Kompetenz durch Dekret dem Regierungsrat delegieren. Insbesondere ist der Grosse Rat zum Erlass aller materiell-rechtlichen Bestimmungen im Sinne von Artikel 14 zuständig. Diese bilden den Kern aller Ausführungsvorschriften, indem sie die konkreten Massnahmen zur Reinhaltung der Luft zum Gegenstand haben.

Demgegenüber soll der Regierungsrat nach wie vor zum Erlass der formellen Bestimmungen kompetent bleiben (Art. 15); formelle Ausführungsbestimmungen betreffen die Zuständigkeit der Behörden, ihre Befugnisse sowie das Verfahren zur Durchsetzung der lufthygienischen Massnahmen.

Einzelne Rahmenbedingungen für den Erlass der Ausführungsbestimmungen bedürfen noch einer Erläuterung (Art. 14):

1. «je nach Dringlichkeit»

Die zu erlassenden Dekrete oder Verordnungen richten sich nach dem Grad der Schädlichkeit oder Lästigkeit. Besonders schwerwiegende Emissionsquellen müssen innert nützlicher Frist unter Kontrolle gebracht werden. Dabei ist vom Grundsatz auszugehen, dass Neuanlagen unverzüglich – Altanlagen mit angemessenen Übergangsfristen – angepasst werden müssen.

2. «technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit»

Bekanntlich lässt sich heute praktisch jedes Emissionsproblem technisch lösen. Sehr oft aber ist der Aufwand beträchtlich, so dass die Frage der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit auf jeden Fall überprüft werden muss. Dem Einwand, dass zu einschneidende Ausführungsbe-

stimmungen erlassen werden könnten, wird mit dem Ausdruck «technisch-wirtschaftlich realisierbar» in aller Deutlichkeit Rechnung getragen.

3. «Richtlinien des Bundes»

Das Ausrichten der Emissionsgrenzwerte auf die Richtlinien und Vorschriften des Bundes garantiert die volle Wettbewerbsneutralität sowohl innerhalb des Kantons als auch gegenüber andern Kantonen.

Einzelne, neu zu erwartende Emissionsquellen, die besonders schädlich oder lästig sind, können bewilligungspflichtig erklärt werden. Es soll dabei kein neues zusätzliches Bewilligungsverfahren aufgezogen werden, sofern in andern Bereichen (Bau, Wasser, Abwasser, industrielle Plangenehmigung usw.) bereits ein solches besteht.

Eintretensfrage

Herrmann, Präsident der Kommission. Des einen Freud ist des andern Leid. Das erlebten wir mit diesem Martinssömmerchen, das die sogenannte Temperaturinversion verursacht hat. Im Mittelland, vor allem im Aaretal, haben sich Kältetaschen mit Nebel gebildet, während die Gebiete über etwa 700 Meter im hellen Sonnenschein blieben. Dadurch waren sozusagen vor der Natur nicht alle Bürger gleich. Beeinträchtigt wurden die, welche im Nebelmeer wohnen und arbeiten, also dort, wo wir in unserem Kanton topographisch die bekannten Senken haben. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass gerade dort die Bevölkerungsagglomerationen sind. Der Nebel hat die lästige Eigenschaft, dass er Schmutzstoffe, die irgendwoher in die Luft einströmen, in Suspension behält. Das ist selbst für gesunde Menschen nachteilig. Wie ich aus der Intensivpflegeabteilung zweier Spitäler erfuhr, verschlimmert sich bei dieser Situation die Krankheit der Personen, die an Angina pectoris und akuten Asthmaanfällen leiden.
Mit dem Gesetz über die Reinhaltung der Luft können wir weder den Nebel aus dem Seeland fernhalten noch erreichen, dass die Zahl der Erkrankungen an Angina pectoris und Asthma zurückgeht. Aber wir können die Verunreinigung der Luft verringern, was all denen Erleichterung bringt, die an Atmungsstörungen und Kreislaufstörungen leiden.
So gesehen, wurde das Martinssömmerchen den einen zur Freud, den andern zum Leid.
Zu denken gibt die öffentliche Meinung in der ganzen Schweiz zu den zuvorderst anstehenden Problemen. Die Schweizerische Kreditanstalt lässt alle zwei Jahre durch die Isopublic eine Untersuchung darüber machen, was den Schweizer am meisten beschäftigt. Im Jahr 1972 stand an erster Stelle der Sorgen des Schweizers der Umweltschutz. Im Jahr 1974 war es die Teuerung, im Jahr 1976 die Erhaltung der Arbeitsplätze und in diesem Jahr noch einmal der Umweltschutz. All die Fragen, die wir erst in neuerer Zeit durch die Massenmedien im Volk verbreiten konnten, sind verstanden worden. Die Leute wissen, welche Verantwortung auf uns lastet, wenn wir mit den uns von der Natur anvertrauten Gütern wie Luft, Wasser, Boden nicht haushälterisch umgehen.
Am 8. März 1968 wurde im Europarat über die grundlegenden Vorschriften zur Reinhaltung der Luft verhandelt. Als Axiom wurde in den grundlegenden Vorschriften folgender Satz verankert: «Die Gesetzgebung zur Reinhaltung der Luft muss auf dem Grundsatz der Vorsorge beruhen.» Also: Präventivmassnahmen und Prophylaxis soweit wie möglich. Das Gesetz über die Reinhaltung der Luft, das Ihnen in zweiter Lesung vorliegt, beinhaltet die Vorsorge für die Zukunft, ist ein Vorsorge-, auf keinen Fall ein Polizeigesetz.
Der Entwurf für die zweite Lesung kann den Eindruck erwecken, es sei am Ergebnis der ersten Lesung viel geändert worden. Die erste Lesung erstreckte sich über drei Tage. Materiell werden praktisch keine Änderungen vorgelegt, wohl aber redaktionelle Verbesserungen. Der heute vorliegende Text trägt den Anregungen des Rates weitgehend Rechnung. Man hat mit den Antragstellern nochmals gesprochen. Wir versuchten, das Gesetz in allgemeinverständlicher Sprache zu formulieren. Dieses Ziel ist nach Auffassung der Kommission erreicht worden.
Im Grundsatzartikel 6 wurde schon in der ersten Lesung der zweite Absatz gestrichen. Jetzt wurde der Artikel vollständig weggelassen. Er wurde seinerzeit auf Grund der Vernehmlassung der Juristen ins Gesetz aufgenommen. Diese Grundsätze gaben dem ganzen Gesetz einen Polizeicharakter. Darum hat die Kommission einstimmig die Streichung beschlossen.
Ich werde insbesondere noch über den Artikel 11 referieren, der die Gesamtüberbauungen beschlägt, und habe auch zum Lastenausgleich noch einiges zu sagen.
Ich bin überzeugt, dass eine gute Vorlage erarbeitet wurde, und ich werde allzeit für diese einstehen. Sie wurde mit den zuständigen Instanzen des Bundes besprochen, und sie wurde von hervorragenden Juristen erneut begutachtet, dies in halbtägigen Sitzungen.
Ich danke zum voraus bestens für aufbauende Debatten. Ich hoffe, dass wir vom Wünschbaren das Machbare verwirklichen.

Brand. Schon das Ergebnis der ersten Lesung hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vieles an Reinheit verloren. Was nun übrig geblieben ist, ist das Minimum des Nötigen, um den Kampf gegen die Luftverschmutzung mit Erfolgsaussichten aufzunehmen. Die Durchsetzung dieses Gesetzes verlangt Selbstdisziplin und wird selbstverständlich auch etwas kosten. Solche Anstrengungen sind nötig, um unseren Lebensraum gesund zu erhalten. Ich ersuche Sie namens der sozialdemokratischen Fraktion, auf das Gesetz einzutreten und in der Detailberatung keine weiteren Abschwächungen zu beschliessen.

Krebs (Rüeggisberg). Die Grossen lässt man laufen, die Kleinen hängt man auf. Diesen Vorwurf kann man der Kommission für das Lufthygienegesetz nicht machen. Von einem halsbrecherischen Gesetz kann nicht mehr die Rede sein. Das Kleingewerbe, der Gartenfreund, die Forst- und Landwirtschaft werden auf Grund der jetzigen Gesetzesformulierung recht behandelt. Der Pfadfinder kann weiter sein Feuer im Freien machen; der Verein kann seine Koteletts braten; der Gartenbesitzer kann seinen Abraum anzünden; das Augustfeuer ist ebenfalls nicht verboten. Der Bauer kann bei normalen Verhältnissen seinen Hofdünger ausbringen. Dagegen wird das Verbrennen von Öl, das Deponieren von Kehricht usw. untersagt.
Das Gesetz ist verständlich formuliert. Die Hauptverschmutzer der Luft werden vom Gesetz erfasst, soweit sie überhaupt erfassbar sind. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zum Gesetz.

Biffiger. Es geht mir um einen Kernpunkt des Entwurfes, nämlich um die Ausnahmepraxis im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich. Ich gestatte mir, beim Eintreten ein paar grundsätzliche Überlegungen vorzutragen, denn ich glaube, ein paar Eicheln gefunden zu haben. Überra-

schenderweise wurde in der ersten Lesung der Antrag in bezug auf den Lastenausgleich angenommen. Bei der Auseinandersetzung mit diesen Problemen erkannte ich immer mehr die Bedeutung des Problemkreises der Ausnahmepraxis in einem Zonengesetz, in welchem viele subjektive Grenzziehungen erfolgen müssen. Man hat noch wenig Erfahrungen. Das Gesetz muss sich in der Praxis erst bewähren, und man wird Erfahrungen sammeln. Das Argument, das in der ersten Lesung vorgetragen wurde, nämlich man hätte mit diesem Gesetz zuwarten sollen, bis das Bundesgesetz vorliegt, ist nicht stichhaltig, weil auch auf Bundesebene keine Erfahrungen vorliegen. Auch der Bund muss sein Gesetz auf theoretischen Erwägungen aufbauen und dann die praktische Anwendung genau verfolgen.
In diesem Gesetz hat die Ausnahmenklausel grosses Gewicht. Alle Ziele und Massnahmen sind nur wirksam, wenn sie sich trotz Ausnahmeklausel durchsetzen, das heisst, wenn die Ausnahmen nicht zur Regel werden.
Ich sehe die Problematik in folgendem: Es gibt zwei Reizschwellen im Gesetz. Erste Frage: Muss eine Ausnahmebewilligung erteilt werden oder nicht? Ist eine Immission unlästig, unschädlich, oder ist sie lästig und schädlich? Dazwischen liegt die Linie für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen. Jetzt kommt aber die zweite Frage: Bis zu welcher Grenze darf man Ausnahmen bewilligen? Wo ist der Punkt, bei dem Ausnahmen nicht mehr verantwortet werden können? Da stellt sich ein neuer Begriff ein, den ich zu wenig beachtet hatte, nämlich der Begriff der «wesentlichen nachbarlichen Interessen». Wenn eine Immission schädlich und lästig ist, aber keine wesentlichen nachbarlichen Interessen und keine öffentlichen Interessen verletzt, kann man, so interpretiere ich es, eine Ausnahmebewilligung erteilen. Wenn aber wesentliche nachbarliche oder öffentliche Interessen verletzt werden, darf die Ausnahmebewilligung nicht erteilt werden. – Damit will ich zeigen, wie heikel es ist, die Grenze zu ziehen.
Wir haben in der Fraktion hierüber diskutiert; denn es ist ein Grundsatzproblem. Darum erwähne ich es im Eintreten. Wir haben uns entschlossen, nicht wieder zu beantragen, es sei der Lastenausgleich ins Gesetz aufzunehmen. Wir verzichteten aber nicht bedingungslos. Wenn das Gesetz keine öffentlich-rechtliche Handhabe bietet, sich zu wehren, ist man auf die zivilrechtlichen Möglichkeiten angewiesen. Es ist daher nötig, dass der Gesetzgeber in der Praxis die wesentlichen nachbarlichen Interessen wahrnimmt. Das setzt unser Vertrauen voraus. Dieses braucht nicht blind zu sein. Wir möchten von der Regierung die Erklärung haben, dass sie gewillt sei, eine straffe, zurückhaltende Ausnahmepraxis zu üben, dafür zu sorgen, dass die Ausnahme nicht zur Regel wird. Sodann scheint mir wichtig, dass wir nach Verabschiedung des Gesetzes Ruhe haben. Aber unser Vertrauen wird nicht blind sein. Darum sollte die Regierung jetzt deklamieren, dass die beabsichtigte Ausnahmepraxis restriktiv sein wird. Ins Dekret gehört eine Bestimmung, welche die Materie so regelt, dass wir im Endeffekt beurteilen können, was wir hier beschlossen haben. Das entscheidet sich meines Erachtens in der Praxis der Ausnahmebewilligungen.
Übergangsbestimmungen: Wir sind uns einig, dass das Gesetz in erster Linie bestehende Anlagen betrifft. Bei Neuanlagen werden die technischen Möglichkeiten der Reinhaltung der Luft beachtet. Hingegen wird es mitunter fraglich sein, ob der Umbau bestehender Anlagen sich wirtschaftlich verantworten lässt. Das wird mit Artikel 22 der Übergangsbestimmungen geregelt. Mit dem Dekret müssen in den Übergangsbestimmungen etwa 90 Prozent der Probleme geregelt werden. Aber gerade da geben wir die Kompetenz dem Regierungsrat. Die Übergangsbestimmungen werden der Kern des Dekretes sein. Dort finde ich keinen Aufschluss über die Position der Gemeinden. Ich bitte den Regierungsrat um Aufschluss hierüber. Beispielsweise die Stadt Bern hat bereits etwelche Praxis. Es wäre nicht vertretbar, wenn nun die Regierung mit ihrer Praxis der Gemeinde in den Arm fallen, eine Praxis inaugurieren würde, die es der Gemeinde nicht mehr erlaubt, ihre Interessen genügend wahrzunehmen. Das würde die Gemeindeautonomie tangieren. – Können die Gemeinden schärfere Massnahmen ergreifen, als sie in diesem Gesetz formuliert sind? Das betrifft nur die Stadtgemeinden. Es wird kaum eine kleine Gemeinde hierüber Sonderreglemente erlassen.
Trotzdem wichtige Fragen noch in Schwebe sind, bitte ich Sie, auf das Gesetz einzutreten. Es braucht Mut zu diesem Gesetz. Wir müssen aber auch den Mut haben, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Das bezieht sich darauf, dass der Kreis der Ausnahmen eng begrenzt sein muss.

Kohler. In der ersten Lesung war ich nur bis zur Kontroverse Kipfer/Hänsenberger anwesend, musste nachher ins Ausland verreisen. Im einen Extrem wollte man sich mit einer verbesserten Kaminfegerordnung begnügen, am andern Ende standen die Befürworter eines perfekten Umweltschutzgesetzes. Ich befürworte diese Vorlage; sie hält zwischen den beiden Extremen ungefähr die Mitte. Trotz allem hätte ich lieber eine verbesserte Kaminfegerordnung gesehen, weil man bei solchen Gesetzen sehr oft über das Ziel hinaus schiesst. Im Entwurf für die zweite Lesung wurden die Ansprüche gemässigt. Einige Gemeinden haben die obligatorische Ölfeuerungskontrolle. Es wäre durchaus möglich, auf dieses Gesetz zu verzichten und auf dem Dekretsweg das Obligatorium für die Ölfeuerungskontrollen einzuführen. Auch damit würden etwa 80 Prozent dessen erreicht, was dieses Gesetz anstrebt. Ich nenne als Parallele das Gewässerschutzgesetz. Darnach muss beispielsweise ein Landwirt auf abgelegenem Hof, wenn er ein Bad im Haus einbauen will, hohe Erschliessungskosten bezahlen, weil diese als Verursacher auf ihn abgewälzt werden.
Ich frage den Volkswirtschaftsdirektor, wie einer seiner Chefbeamten dazu kommt, in den Berner Nachrichten zu schreiben, über das Lufthygienegesetz seien unwahre Angaben gemacht worden. Ich habe das Grossrats-Tagblatt nachgelesen und nicht festgestellt, dass jemand über dieses Gesetz unwahre Angaben gemacht hätte.
Ich danke der Kommission für die gute Vorbereitung der zweiten Lesung.

Gigon. Tout d'abord, je veux remercier et féliciter M. Hermann, président de la commission, qui a conduit excellemment et avec compétence les travaux de celle-ci.
Le groupe libre est également favorable à l'entrée en matière, cela d'autant plus qu'un grand nombre des amendements que nous avions proposés en première lecture ont été pris en considération et insérés dans le projet qui nous est soumis aujourd'hui en deuxième lecture. Il n'en reste pas moins que cette loi n'est qu'un commencement. Il faut bien commencer en cette matière et il est bon que nous le fassions maintenant à défaut de l'avoir fait plus tôt. Il est non moins certain que nous devons d'ores et déjà nous apprêter à corriger cette loi en fonction des découvertes en cours ou qui restent à faire en matière de protection de l'air. Je citerai par exemple les toutes récentes découvertes faites dans le

domaine de la nocivité de la radioactivité à faibles doses dans plusieurs pays industrialisés. Il semble, d'après ce qui a été publié dans la presse, qu'il faudra assez rapidement abaisser dans une mesure considérable les normes fédérales actuellement en vigueur. Ce n'est là qu'un exemple qui montre que cette loi devra être mise à jour et adaptée en permanence et nous devrons avoir le courage de le faire ces prochains temps.

Herrmann, Präsident der Kommission. Zuerst danke ich für die Anerkennung und für die Voten zum Eintreten. Es freut mich natürlich, dass sich auch Herr Biffiger zum Eintreten bekennt. Einiges aus seinen Ausführungen verstehe ich allerdings nicht ganz. Er bezeichnet den Artikel 12 als einen der Kernpunkte des Gesetzes, sagt, dort sei die Reizschwelle. Er befürchtet, die Gemeindeautonomie könnte überaus stark tangiert werden. Dem ist folgendes gegenüberzustellen: Die Frage des Lastenausgleiches – er sagte, der sei zu seiner Überraschung angenommen worden – hat die Verwaltung und auch die Kommission genau abgeklärt. Ich muss etwas längere Ausführungen machen, um das Zusammenspiel der Faktoren zu erläutern. Der Artikel 12 des Gesetzentwurfes sieht vor, dass von den vorausgehenden Bestimmungen über besondere Immissionsquellen aus wichtigen Gründen Ausnahmen gewährt werden können. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Artikel 3 bestimmt, dass für solche Fälle der Lastenausgleich nach Artikel 51 ff. des Baugesetzes sinngemäss zum Tragen kommen soll. Der Lastenausgleich gemäss Baugesetz ist aber eine bernische Spezialität. Das wurde in einer speziellen Betrachtung von Herrn Peter Ludwig behandelt. Der Lastenausgleich nach Artikel 51 ff. des Baugesetzes wird wie folgt definiert: Wenn dem Grundeigentümer ein Sondervorteil erwächst, weil er ausnahmsweise abweichend von der baurechtlichen Grundordnung bauen darf, hat er den Nachbarn zu entschädigen, unter der Bedingung, dass sein Eigentum durch die Ausnützung eines Sondervorteils erheblich beeinträchtigt wird. Es handelt sich dabei um eine Art privater Mehrwertabschöpfung zugunsten des betroffenen Nachbarn. Schon diese Zweckbestimmung lässt erkennen, dass ein solcher Lastenausgleich im Zusammenhang mit der Anwendung des Lufthygienegesetzes verfehlt wäre. Es ist unbestritten, dass mit dem Gesetz über die Reinhaltung der Luft keine Konkurrenz zur bundesrechtlichen Ordnung des Nachbarrechtes (Immissionen) erfolgt, das in den Artikeln 679 ff. des ZGB enthalten ist. Eine solche Ordnung wäre ja bundesrechtswidrig; denn in Artikel 2 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung steht: «Bundesrecht bricht kantonales Recht.» Daraus folgt, dass unter Nachbarn – um diese geht es – immer nur das private Nachbarrecht gelten kann, soweit über Folgen von Immissionen zu befinden ist. Die ständige Praxis des Verwaltungsgerichts – das haben wir abgeklärt – geht in der Richtung, dass der Lastenausgleich gemäss Artikel 51 ff. des Baugesetzes streng von den Schadenersatzansprüchen aus privatem Nachbarrecht zu trennen ist, wie es in den Artikeln 679 bzw. 684 des ZGB enthalten ist.
Bleibt der Artikel 12 Absatz 3, betreffend den Lastenausgleich, im Gesetz bestehen, so schafft der bernische Gesetzgeber eine Ordnung, die vernünftigerweise nur so verstanden werden kann, dass der Inhaber einer Ausnahmebewilligung über das privatrechtliche Nachbarrecht hinaus verpflichtet werden kann, Entschädigungen zu leisten, das heisst dass er nach dem Gesetz über die Reinhaltung der Luft sogar in dem Fall entschädigungspflichtig wird, wenn der Artikel 679 ff. des ZGB für eine entsprechende Verurteilung nicht ausreichen würde. Eine solche Ordnung wäre meines Erachtens klar bundesrechtswidrig. Deshalb sollte man den Absatz 3 von Artikel 12 unter allen Umständen streichen. Das Verwaltungsgericht würde diesen Absatz als verfassungswidrig bezeichnen.
Die vorgeschlagene Ordnung ist nicht nur rechtsdogmatisch höchst fragwürdig, sondern auch weitgehend unpraktikabel. Worin soll eine wesentliche Beeinträchtigung des Nachbarn liegen, die zwar keine nachbarrechtliche, privatrechtliche Entschädigungspflicht gemäss Artikel 684 ZGB auslösen würde, weil nicht im Sinne von Artikel 684 als sogenannt übermässig bezeichnet, aber dennoch eine öffentlich-rechtliche Schadenersatzpflicht begründen würde? Entweder ist die Einwirkung übermässig; dann ist sie es im Sinne von Artikel 684 ZGB, oder sie ist es nicht, und dann besteht für Entschädigung überhaupt kein Raum mehr.
Ganz allgemein sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Reinhaltung der Luft keine Kollisionen mit dem privatrechtlichen Immissionsrecht entstehen. Das Lufthygienegesetz soll sich eindeutig darauf beschränken, den Bürger zu einem gemeinverträglichen Verhalten gegenüber der Öffentlichkeit zu verpflichten. Die sich daraus ergebenden verstärkten Schutzmassnahmen für die Nachbarn sind zwar eine durchaus erwünschte Nebenfolge eines solchen Gesetzes, dürfen aber nie direkt beabsichtigt sein, wenn das Gesetz vor dem Bundeszivilrecht Bestand haben soll.
Das ist der Grund, warum wir in der Detailberatung, im Einverständnis mit der Regierung, mit allem Nachdruck die Streichung von Absatz 3, betreffend den Lastenausgleich, beantragen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe drei Fragen zu beantworten. Herrn Grossrat Biffiger kann ich sagen, dass die Regelung der Ausnahmepraxis gemäss Artikel 12 Gegenstand der Dekretsberatung bilden wird. Im Gesetz wird lediglich der Grundsatz festgelegt. Ohne hier verbindlich im voraus formulieren zu wollen, wird es meines Erachtens zu einer Arbeitsteilung (Dekret/Verordnung) zwischen Grossem Rat und Regierung kommen. Herr Grossrat Biffiger erkundigt sich ferner über die Übergangsbestimmungen in Artikel 22. Der Regierungsrat kann hier selbstverständlich nur im Rahmen des Gesetzes und des Dekretes verordnen, was heisst, dass Übergangsbestimmungen des Regierungsrates grundsätzlich nur dort möglich sind, wo lufthygienische Sachbereiche durch Dekret geregelt sind.
Es handelt sich dabei um materielle, administrative und organisatorische Bestimmungen, wobei allerdings die Übergangsfristen die gewichtigsten Elemente darstellen werden.
Die Anpassung bestehender Gemeindereglemente wird im Rahmen des Gesetzes und Dekretes erfolgen müssen, wobei ich mit Herrn Grossrat Biffiger der Meinung bin, man sollte auf diejenigen Gemeinden weitgehend Rücksicht nehmen, welche in bezug auf Luftreinhaltung vorausgegangen sind und über eine eingespielte Praxis verfügen.
Etwas mehr Sorgen bereitet mir die Beantwortung der Frage, inwiefern im Verlauf der ersten Lesung aus grossrätlichem Mund unrichtige Angaben gemacht worden seien, wie es anscheinend in einer Zeitung behauptet wurde. Ich habe in der ersten Lesung ebenfalls meiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass bei gewissen Votanten die Objektivität etwas gering war. Ich

gebe drei Beispiele: Es wurde gesagt, die Kaminfegerverordnung eigne sich für die Lösung dieser Probleme. Das ist unrichtig. – Es wurde gesagt, die Mitglieder der SVP in der parlamentarischen Kommission seien alles neue Grossräte gewesen. Auch das stimmt nicht. – Schliesslich wurde gesagt, das Baugesetz eigne sich zur Regelung der Ölfeuerungskontrolle. Dieser Standpunkt ist rechtlich unhaltbar. – Es ist einem Kolumnisten natürlich unbenommen, in der Zeitung seiner Meinung Ausdruck zu geben.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 - 3

Angenommen

Art. 4

Herrmann, Präsident der Kommission. Man hat versucht, soweit wie möglich auf Ausdrücke wie Emissionen und Immissionen zu verzichten. In Artikel 4 werden sie aber verankert und definiert. Das ist sozusagen eine Errungenschaft in der Vorbereitung der zweiten Lesung.

Angenommen

Art. 5

Angenommen

Art. 6

Hänsenberger. Die Geschichte des Entstehens von Artikel 6 ist für dieses Gesetz typisch. Nach der ersten Lesung hatte ich beantragt, die Schlussabstimmung auszusetzen und das Gesetz nochmals zu beraten. Das hat mir Spott und Zorn eingetragen, weil man den Antrag nicht begriffen hat oder nicht hat begreifen wollen. – In dieser Vorlage wurde bis zu Artikel 15 praktisch jeder Artikel geändert. Ich lehne das Gesetz auch in dieser Form ab, sehe aber ein, dass auch eine dritte Lesung nicht zu wesentlicher Verbesserung führen könnte. Man hat die grundlegenden Mängel nicht ändern wollen, hat sich nicht auf das Notwendige beschränken wollen, wollte sich nicht davon lösen, dass wir nicht, wo es nicht unbedingt nötig ist, gegenüber der Bundesgesetzgebung vorprellen sollen. Man hat kein justiziables Gesetz, das heisst, nicht ein Gesetz geschaffen, das von den Gerichten ohne allzu grosse Schwierigkeiten angewendet werden kann. – Mit dieser Meinung bin ich nicht allein. Ein prominenter Jurist sagt zum Gesetz: «Dieses Gesetz erscheint mir nicht nur untauglich, sondern auch als zu monströs und zu effekthascherisch.» Das ist ja nicht das einzige Gesetz im Kanton Bern, das schwer anwendbar ist oder nicht angewendet wird, ist auch nicht das einzige Gesetz, das für weit mehr als die Hälfte der Gemeinden eine reine Schikane darstellt. Wenn man sich widerspricht, ist das manchmal sehr typisch. Herr Biffiger hat beim Eintreten gesagt, er wünsche, dass die Regierung klar deklamieren würde, dass die Ausnahmen restriktiv angewendet würden. Wahrscheinlich wollte er sagen deklarieren. Solche Versprecher sind typisch. Herr Biffiger hat nicht nur Eicheln gefunden, sondern Pferdefüsse. Das Gesetz ist untauglich, man sollte ihm nicht zustimmen.

Aebi (Burgdorf). In Wirtschaftskreisen der Region Burgdorf wurden in bezug auf den Artikel 7, allerdings reichlich spät, Besorgnisse darüber geäussert, dass mit diesen Massnahmen die Konkurrenzfähigkeit sowohl im interkantonalen wie im internationalen Vergleich beeinträchtigt werden könnte. Es ist klar, dass damit bernische Arbeitsplätze gefährdet sind. Wir wünschen dringend, dass bei der Anordnung von Massnahmen auf Grund dieses Gesetzes oder des Ausführungserlasses der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit oder der Arbeitsplätze Rechnung getragen wird.
Die Massnahmen sollten nicht dazu führen, dass für die Produktion mehr Energie aufgewendet werden muss, als es ohne diese Massnahmen der Fall wäre.
Wenn wir der Konkurrenzfähigkeit und den energiepolitischen Gesichtspunkten nicht Rechnung tragen, setzen wir uns mit den Zielen der Wirtschaftsförderung und des Energiesparens in Widerspruch. Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, hiezu Stellung zu nehmen, damit wir die Ziele der Volkswirtschaftsdirektion in der Anwendung des Gesetzes kennen.

Herrmann, Präsident der Kommission. Diese beiden Voten haben mit dem Artikel 6 nichts zu tun. Es waren Eintretensvoten. Darum verzichte ich darauf zu antworten. Diese beiden Votanten haben den Anschluss beim Eintreten verpasst. Jetzt stehen wir in der Detailberatung.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich konnte mich bereits mit Herrn Dr. Aebi über die Anliegen unterhalten, welche der Handels- und Industrieverein Burgdorf vorgetragen hat. Wir haben uns dahin verständigt, dass dem Anliegen in Artikel 14 in weitgehendster Weise Rechnung getragen wird, wonach wir bei allen zu treffenden Entscheidungen die technisch-wirtschaftliche Realisierbarkeit im Auge behalten müssen. Was wir im vorliegenden Gesetz in aller Kürze fassen und was im Dekret konkreter Niederschlag finden muss, haben die Burgdorfer ausführlich formuliert. Ich danke für die Anregungen; sie kommen indessen verhältnismässig spät. Wir können jedoch trotzdem darauf eingehen; sie beschlagen insbesondere die Artikel 7 ff.

Angenommen

Art. 7 und 8

Angenommen

Art. 9

Herrmann, Präsident der Kommission. Das ist der Schicksalsartikel im Gesetz. Man hat versucht, das Beste daraus herauszuholen. Trotzdem ist gegen den Artikel 9 immer wieder merkliche Opposition festzustellen. Namhafte Juristen, unter anderen auch Herr Arist Rollier, haben darauf aufmerksam gemacht, dass in der bestehenden Formulierung des Artikels – ich trenne ihn scharf vom Marginale – die Pfadfinderfeuer, die Militärfeuer, die 1.-August-Feuer usw. nicht mehr gestattet seien. Dazu habe ich drei grundsätzliche Feststellungen zu machen. Im Vortrag kommt deutlich zum Ausdruck, dass all die genannten Feuer selbstverständlich in den Begriff «Verbrennen im Freien» nicht einbezogen sind. – Das Marginale ist in jedem Fall ein Bestandteil des Gesetzestextes, nimmt immer Rücksicht auf den Inhalt des betreffenden Gesetzesartikels. Das ist auch hier der Fall. Wir haben unter «Besondere Bestimmungen» die Formulierung «das Verbrennen von Abfällen im Freien», also nicht von ir-

gendetwas anderem. Weil man gemerkt hat, dass das zu Missverständnis Anlass geben könnte und weil man erkennen musste, dass Leute, die um der Opposition willen das Gesetz zu Fall bringen wollen, sich gerade an diesem Artikel festklammern und diese Grillfeuerchen oder Lagerfeuer als Aushängeschild gegen das Gesetz verwenden, schlage ich vor, in Artikel 9 das Wort «nur» herauszunehmen. Ich konnte darüber nicht mehr mit der Gesamtkommission reden. Dann lautet der Artikel 9 Absatz 1: «Im Freien dürfen die aus dem Haushalt, dem Kleingewerbe und der Land- und Forstwirtschaft anfallenden Papier-, Holz-, Garten- und Ernteabfälle verbrannt werden. Es dürfen damit keine lästigen Einwirkungen verbunden sein.» Damit erreichen wir die Regelung des Abfallproblems, und wir beugen der Befürchtung vor, dieses Gesetz sei ein Polizeigesetz. Ich bitte Sie, den Vorschlag anzunehmen.

Rollier. Ich habe das Eintreten auf das Gesetz befürwortet. Ich möchte aus dem Gesetz für den Fall des Referendums unnötige Angriffsflächen eliminieren. Die Botschaft zum Gesetz kann nicht das Gesetz abändern, sondern massgebend ist der Wortlaut des Gesetzes. Auf Seite 3 der Erläuterungen steht: «Der Gartengrill, das Abkochen im Freien oder gar das Feuer am 1. August wird in keiner Weise eingeschränkt.» Dem widerspricht der jetzige Wortlaut, wonach «nur» die und die Abfälle verbrannt werden dürfen. Das 1.-August-Feuer wird nicht mit Abfällen gespiesen. Sie werden sagen, das seien Spitzfindigkeiten. Es ist nie lächerlich, ein Gesetz klar zu gestalten, und ich bitte Sie daher, dem Antrag des Kommissionspräsidenten zuzustimmen. Immerhin, so hundertprozentig überzeugt die neue Formulierung nicht, denn man könnte sich fragen, ob nur das erlaubt sei, was aufgezählt ist. Aber man kann sagen, das Aufgezählte sei erlaubt und dazu allenfalls noch die herkömmlichen Feuer. Eigentlich müsste man im ersten Satz beifügen: «Ausgenommen sind die üblichen Lager- und Freudenfeuer wie zum Beispiel am 1. August.» Das wäre des Guten zuviel. Ich bin mit dem Antrag des Kommissionspräsidenten einverstanden. Die Auslegung wurde nun gegeben. Die genannten Feuer sind auch gestattet, wenn sie nicht mit Abfällen gespiesen werden.

Herrmann, Präsident der Kommission. Ich danke Herrn Rollier für sein Einschwenken. Er hat die Möglichkeit angedeutet, den ersten Satz von Absatz 1 zu erweitern. Das gehört aber doch eher ins Dekret. Wir sollten uns mit dem knapp gehaltenen Gesetzestext begnügen.

Präsident. Der Artikel ist mit der vom Kommissionspräsidenten beantragten Änderung angenommen.

Angenommen

Art. 10

Herrmann, Präsident der Kommission. Herr Hänsenberger hat in Absatz 2 anstelle des Satzes: «. . . um lästige Einwirkungen auf die namentlich zum Wohnen bestimmten Gebiete zu vermeiden,» vorgeschlagen zu sagen: «. . . um lästige Einwirkungen namentlich auf die zum Wohnen bestimmten Gebiete zu vermeiden». Wir sind mit dieser redaktionellen Verbesserung einverstanden.

Angenommen (abgeändert)

Art. 11

Herrmann, Präsident der Kommission. Die Regierung beantragt, den Artikel 11 zu streichen.

Luder. Die SVP-Fraktion hat den Artikel 11 eingehend besprochen. Wir haben volles Verständnis für den Antrag der Kommission. Uns ist klar, dass man durch bauliche Massnahmen und durch Zusammenlegungen unter Umständen Emissionen vermindern kann. Aber mit solchen Massnahmen könnte man eher auf dem Gebiet der Energie etwas vorkehren. Der Artikel 11 verlangt zentrale Heizanlagen. In Absatz 2 sind Ausnahmen erwähnt, insbesondere wenn mit dem Betrieb der Anlage keine Emissionen verbunden sind. Die Schwierigkeit besteht darin, dass man die Emissionen einfach örtlich verlegen könnte. Wenn eine Elektroheizung eingerichtet wird, können andernorts, durch die Strombeschaffung, Emissionen entstehen. – Wir wissen noch nicht, wieviel Wärme man durch Wärmepumpen dem Wasser entziehen darf, ohne dass es zu ökologischen Schwierigkeiten führt. – Der Artikel 11 kann umgangen werden. Es werden dann einfach die Baugesuche gestaffelt eingereicht, so dass die Gebäude als Einzelobjekt, nicht als Gesamtüberbauung beurteilt werden.
Die SVP-Fraktion unterstützt die Regierung und beantragt, den Artikel 11 zu streichen.
Die Kommission wünschte die Ausführungsbestimmungen zu sehen. Diese zu erstellen, ist nicht einfach. Man gerät rasch in Überschneidungen mit dem Baugesetz und mit den Vorschriften über die Energiewirtschaft. Man kann sich fragen, ob es richtig sei, dass man einen Gegenstand in mehreren Gesetzen regelt, so dass man nicht mehr weiss, wo man was findet. Die Kommission hat den Artikel 11 nur mit 10 : 7 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Lutz. Ich war leider verhindert, an den Kommissionssitzungen für die zweite Lesung teilzunehmen, sonst wäre das Resultat 11 : 7. Ich habe seinerzeit den Kommissionsantrag unterstützt, der von Herrn Dr. Kipfer eingebracht wurde. Gesamtheizungen erstellt man nicht primär, um Energie zu sparen, sondern aus lufthygienischen Gründen. Es ist einfacher, eine einzige Heizung zu kontrollieren und dort die Installationen zur Bekämpfung von Emissionen an der Quelle anzubringen. Im Lufthygienegesetz des Kantons Basel-Land befindet sich ein analoger Artikel. Ich empfehle den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Kipfer. Im Namen der SP-Fraktion empfehle ich Ihnen, den Artikel 11 gemäss Antrag der Kommission zu beschliessen. Dieses Gesetz handelt von der Lufthygiene. Ungefähr ein Drittel der Luftverschmutzung entsteht durch Hausbrand. Dieser muss so gestaltet werden, dass er die Luft weniger belastet. Die Überschneidung mit dem Energiegesetz kann durchaus in Kauf genommen werden. Dort werden Energiefragen geregelt, hier die Ursachen der Luftverschmutzung. Das eine ersetzt das andere nicht.
Es wäre widersinnig, die im Hausbrand möglichen lufthygienischen Massnahmen nicht zu treffen. Es hat den Anschein, als ob in der Verwaltung eine Konkurrenzsituation entstünde. Diese besteht aber nur scheinbar.

Bigler (Bern). Ich befürworte die Streichung von Artikel 11. In Bern-West haben wir ein neues Quartier mit Hochhäusern. Jedes Haus hat eine eigene Gasheizung. Ich glaube nicht, dass mit einer zentralen Gasheizung die Luft weniger verschmutzt würde. Das Quartier zählt etwa 2800 Einwohner. Für das Ausmass der Luftverschmutzung ist die technische Heizungseinrichtung entscheidend, nicht die Zentralisation.

Berthoud. J'interviens au sujet d'une question de détail, mais qui a néanmoins son importance. Le texte français du deuxième alinéa de l'article 11 n'est pas conforme au texte allemand. Il est dit: «Font exception les bâtiments dont les besoins en calories . . .». Or, la notion de «calories» appartient désormais au passé. A la suite d'une décision de l'organe fédéral compétent, cette unité a disparu du répertoire de nos mesures avec effet au premier janvier 1978. Elle n'a donc pas sa place dans cette loi.
La traduction correcte du terme allemand «Wärmebedarf» est, en français, «besoin énergétique». Je vous propose d'approuver cette modification rédactionnelle.

Präsident. Die Bemerkung wird zuhanden der Redaktionskommission entgegengenommen. Die sprachliche Differenz zwischen dem deutschen und dem französischen Text hat anscheinend keine materielle Bedeutung.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Es geht darum, ob man in der Sache legiferieren will oder nicht.
Bei der Beratung des Organisationsdekretes der Volkswirtschaftsdirektion hat unter anderen Herr Grossrat Kipfer Gewicht darauf gelegt, dass das Prinzip der Einheit der Materie auch in der Verwaltung im Auge behalten werde. Man solle mit der Reorganisation einzelner Direktionen nicht vorprellen, sonst werde die gesamte Organisation der Staatsverwaltung präjudiziert. Sollte dieser Grundsatz beim Luftreinhaltegesetz nicht auch gelten?
Die Regierung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in allernächster Zeit ein fertig ausformuliertes Energiegesetz in die Vernehmlassung schicken. Einer der Schwerpunkte im Gesetz ist genau die Materie, die wir hier diskutieren. Wir würden also dem Gesetz eine wesentliche Substanz vorwegnehmen.
Herr Grossrat Schweizer (Bern) hat soeben eine Motion eingebracht, worin er die Regierung dazu anhalten will, das Energiegesetz so rasch wie möglich zu verwirklichen. Die Regierung ist folgender Auffassung: Wenn wir das Problem im Luftreinhaltegesetz regeln, ist es eine halbe Sache. Wir können ja nur Systeme ins Recht fassen, die Emissionen zur Folge haben. Alles andere ist gemäss Absatz 2 ausgeschlossen. Wir können nichts vorkehren in bezug auf zentrale Gasheizungen, Elektroheizungen, Fernheizungen. Das alles bleibt unbestreitbar Sache des Energiegesetzes. Es wäre deshalb schade, im vorliegenden Gesetz eine halbe Sache zu beschliessen. Das ergäbe Angriffsflächen. Ich empfehle daher im Namen der Regierung, den Artikel 11 zu streichen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag
des Regierungsrates ..... 75 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..... 66 Stimmen

Präsident. Nach der Streichung von Artikel 11 beantrage ich, die weiteren Artikel gleichwohl in der Numerierung der gedruckten Vorlage weiter zu beraten und die Umnumerierung nach der Schlussabstimmung der Redaktionskommission zu überlassen (Zustimmung).

Art. 12

Herrmann, Präsident der Kommission. Ich frage Herrn Biffiger, ob er auf dem Lastenausgleich beharre, oder ob er mit dem Streichungsantrag einverstanden ist.

Biffiger. Wir widersetzen uns dem Kommissionsantrag nicht, werden uns aber beim Dekret für unser Anliegen einsetzen. Der Regierungsrat sagte, es werde möglich sein, den Rat über die Praxis in der Ausnahmebewilligung zu orientieren.

Art. 13

Frau **Boehlen.** Im Entwurf für die erste Lesung war vorgesehen, dass ausschliesslich der Regierungsrat, auf dem Verordnungsweg, Ausführungsbestimmungen erlässt. Der Rat wünschte dazu Stellung nehmen zu können. Dementsprechend lautet der Artikel 13: «Soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht, erlässt der Grosse Rat auf dem Dekretsweg die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann den Regierungsrat zum Erlass solcher Bestimmungen ermächtigen.» Ich glaube nicht, dass man das an den Regierungsrat delegieren kann, denn in Artikel 6 Ziffer 2 der Kantonsverfassung steht: «In jedem Gesetz sind diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, deren nähere Ausführung einem Dekret des Grossen Rates vorbehalten wird.» In Artikel 27 steht: «Der Grosse Rat darf die ihm durch die Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Verrichtungen an keine andere Behörde übertragen.» Also scheint mir diese generelle Delegationsmöglichkeit nicht zulässig zu sein.
Zur zweiten Lesung haben wir eine Beilage erhalten. Darin steht hierüber: «Entgegen dem seinerzeitigen Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen, dem Regierungsrat nicht sämtliche Ausführungsbestimmungen zu überlassen, sondern sie selbst auf dem Dekretsweg einzuführen. Die Artikel 13 bis 15 in der Fassung des gemeinsamen Antrages von Regierungsrat und Kommission (zweite Lesung) tragen dem Willen des Grossen Rates Rechnung, beim Erlass von Ausführungsvorschriften weiterhin massgeblich bestimmen zu können. Grundsätzlich behält deshalb der Grosse Rat das Recht zum Erlass von Ausführungsbestimmungen. Indessen kann er diese Kompetenz durch Dekret dem Regierungsrat delegieren.» Das ist meines Erachtens nicht zulässig. Darum beantrage ich, den Absatz 1 von Artikel 13 wie folgt zu beschliessen:
«Soweit dieses Gesetz nichts anderes vorsieht, erlässt der Grosse Rat auf dem Dekretsweg die erforderlichen Ausführungsbestimmungen im Sinne von Artikel 14.» (Zweiter Satz streichen.)
In der Folge muss man rein grammatikalisch in Artikel 14 den Anfang ändern, kann nicht sagen: «Die zum Erlass von Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde . . .», sondern muss sagen: «Der Grosse Rat setzt durch Dekret insbesondere . . .».
In Artikel 14 Absatz 2 kann man dann nicht sagen: «Sie (die ausführende Behörde) . . .», sondern muss sagen: «Er (der Grosse Rat) erlässt Vorschriften . . .»

Herrmann, Präsident der Kommission. Die Artikel 13 bis 15 sind ein Paket. Das kam auch im Votum von Frau Dr. Boehlen zum Ausdruck. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Wenn wir im ersten Satz sagen, das Ganze werde auf dem Dekretsweg geregelt, besteht Gewähr, dass der Grosse Rat die Angelegenheit materiell umfassend behandelt. Daneben gibt es viele organisatorisch-administrative Probleme, die zum grossen Teil von geringer Tragweite sind, deren Lösung aber sehr arbeitsaufwendig ist. Diese sollte man der Regierung überlassen. Ich erinnere daran, dass, wenn wir über das Dekret befinden müssen, das auf Grund eines Entwurfes von Regierung und Verwaltung geschieht. Das tangiert den Ar-

tikel 27 der Staatsverfassung nicht. Es werden administrativ-organisatorische Fragen zu behandeln sein.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen ..... 35 Stimmen
Dagegen ..... 54 Stimmen

Art. 14 - 17

Angenommen

Art. 18

Herrmann, Präsident der Kommission. In Absatz 3 steht: «Geht von einer Anlage eine schwerwiegende schädliche Luftverunreinigung aus, die geeignet ist, die Gesundheit von Menschen . . . zu gefährden . . .» Eine Luftverunreinigung ist niemals «geeignet». Man könnte sagen: «Geht von einer Anlage eine schwerwiegende, schädliche Luftverunreinigung aus, die die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen unmittelbar gefährdet, so kann die zuständige Behörde die sofortige Stillegung der Anlage verfügen.» Ich beantrage das.

Angenommen (Absatz 3 abgeändert)

Art. 19 - 21

Angenommen

Art. 22

Biffiger. Gilt das, was in Artikel 13 enthalten ist, auch für die Übergangsbestimmungen von Artikel 22? Die Mitarbeit der Gemeinden ist für die Stadt Bern aktuell, besonders im Zusammenhang mit den bestehenden Anlagen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann diese Frage mit klarem Ja beantworten.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Herr Berthoud wünscht auf den Artikel 9 zurückzukommen. Er erachtet die Übersetzung als nicht ganz zutreffend. (Zustimmung)

Art. 9

Berthoud. Le texte allemand de cet article est clair. Il dit que seuls le bois et le papier de provenances diverses peuvent être brûlés. Le texte français distingue trois catégories de produits qui peuvent être brûlés à ciel ouvert: les déchets de papier, les déchets de bois et les déchets de jardinage et de récoltes provenant des ménages, du petit artisanat, de l'agriculture et de la sylviculture. On peut donc interpréter le texte français en ce sens que le paysan peut brûler les sacs en PVC (polyvinilchlorid) qui ont contenu des produits chimiques utilisés pour traiter ses cultures et qui, en brûlant, dégagent des gaz chlorés. Or, c'est précisément ce que nous voulons éviter. Il faut donc modifier le texte français de la manière suivante: «Seuls peuvent être brûlés à ciel ouvert les déchets de bois et de papier provenant du jardinage, des récoltes, des ménages etc.» Par cette modification, nous éliminons la possibilité de brûler des déchets polluants. Je vous prie d'accepter cette correction.

Herrmann, Präsident der Kommission. Herr Berthoud hat recht. Das «ceux» könnte sich tatsächlich auf den falschen Gegenstand beziehen. Dieser Änderung muss man zustimmen. Ich bin Herrn Berthoud dankbar, dass er hierauf aufmerksam gemacht hat. Er hat uns überhaupt während der Kommissionsarbeit erhebliche Dienste für die präzisere Formulierung der Artikel geleistet. Ich danke ihm für seinen Antrag.

Angenommen (Änderung im französischen Text gemäss Antrag Berthoud)

Präsident. Herr Hirt beantragt ebenfalls, auf den Artikel 9 zurückzukommen. Er stellt einen materiellen Antrag.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Hirt ..... Mehrheit
Dagegen ..... Minderheit

Hirt. Ich schlage vor, im Absatz 1 den zweiten Satz, lautend: «Es dürfen damit keine lästigen Einwirkungen verbunden sein», zu streichen. Im ersten Satz bewilligen wir das Verbrennen von Gartenabfällen. Aber das verursacht zum Teil starke Rauch- und Geruchsbelästigung. Der zweite Satz hebt den ersten auf. Was soll der Richter sagen, wenn Klage wegen lästiger Einwirkungen eingereicht wird? Wer beurteilt einige Monate später, wie gross die Belästigung war? Es ist für alle klarer, wenn der zweite Satz gestrichen wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Herrmann, Präsident der Kommission. Wenn wir dem Antrag Hirt zustimmen, berauben wir das Gesetz einer wesentlichen Substanz. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Artikel 3 Absatz 2 subsidiär für das ganze Gesetz gilt, wo das Wort «lästig» definiert ist. Es heisst: «Luftverunreinigungen sind lästig, wenn sie das Wohlbefinden von Menschen in unzumutbarem Ausmass stören.» Natürlich stinkt ein Feuer, vielleicht stark. Aber ohne diesen Passus hätte das Gesetz fast keinen Sinn. Dieser Satz verpflichtet die Haushaltungen und die Landwirtschaft, genau so, wie in Absatz 2 die feuerpolizeilichen Vorschriften vorbehalten sind. Das gibt dem Gesetz die Schärfe. Wir haben lange für die gute Formulierung von Artikel 3 Absatz 2 gekämpft. Ich bitte, den Antrag Hirt abzulehnen.

Abstimmung

Für den Streichungsantrag Hirt ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes ..... 113 Stimmen
Dagegen ..... 4 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Zwölfte Sitzung

Montag, 20. November 1978, 14 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Biffiger, Frau Burke, Christen, Dreyfus, Herzig, Hof, Kipfer, Klopfstein, Mast, Noirjean, Rollier, Steinmann, Stettler, Tschirren, Varrin.

Präsident. Um 15.50 Uhr unterbrechen wir die Sitzung und nehmen sie um 16 Uhr wieder auf zur Verabschiedung unserer nordjurassischen Kollegen.
Vielleicht müssen wir gewisse parlamentarische Vorstösse auf die Februarsession verschieben.

Bereinigung der Traktandenliste

Präsident. Herr René Bärtschi, Heiligenschwendi, beantragt, es sei seine Motion betreffend Dekret über Kinderzulagen vor dem Volksbegehren betreffend Initiative für verbesserte Kinderzulagen und die Einführung von Ausbildungszulagen zu behandeln.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Bärtschi (Heiligenschwendi)	72 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Präsident. Herr Bärtschi, Sie ändern Ihren Motionstext ab, indem Sie Ihr Begehren um Erhöhung der Kinderzulage auf 80 Franken nun auf 75 Franken herabsetzen. Weil die Regierung dazu noch nicht Stellung genommen hat, können Sie jetzt die Motion begründen, aber die Weiterbehandlung wird erst im Februar erfolgen.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Es wird noch abgeklärt, ob das vorherige Abstimmungsresultat gültig sei oder nicht. Ich will dem nicht vorgreifen, sondern jetzt mit der Begründung beginnen. Wenn ich den Präsidenten richtig verstanden habe, so habe ich jetzt nur über die Frage, ob 75 Franken oder 80 Franken Kinderzulage, zu reden, also noch nicht auf die Begründung der Erhöhung einzugehen. Ich habe den Antrag, 75 Franken zu beschliessen, am Mittwoch im Grossen Rat deponiert. Von dort bis heute hätten nach meiner Meinung die Fraktionen und der Regierungsrat diese Änderung des Motionstextes behandeln können. Ich begreife nicht, dass die Regierung das auf den Februar verschieben will. Die Motion wird ja nicht grundsätzlich abgeändert. Ursprünglich wurde darin der Betrag von 80 Franken genannt, weil wir von der Regierung eine Vorlage über die Änderung der Sozialzulagen für das Staatspersonal hatten, worin 75 Franken Kinderzulagen, plus 13 Prozent Teuerungszulage vorgesehen waren, was 79.20 Franken ergibt. Gestützt darauf habe ich in meiner Motion 80 Franken eingesetzt. Die Vorlage der Regierung wurde dann aber zurückgewiesen. Die Kommission wünscht eine andere Vorlage. Dann kam der Antrag, lautend auf 75 Franken, mit neuer Grundlage für die Teuerungszulage und mit Wirkung ab 1. Januar 1979. – Ich hatte die Motion aufgrund einer Vorlage der Regierung eingereicht. Nachdem ich die Motion der neuen Situation angepasst habe, hätte man dazu in der Zeit vom Mittwich auf heute Stellung nehmen können. Ich beantrage, die Motion heute zu behandeln. Damit wird der Grosse Rat nicht überfordert. Vielleicht aber geht es lediglich darum, die Angelegenheit zu verschleppen. Ich beantrage, über die Motion auf der Basis von 75 Franken zu beraten. Sie haben sich die Meinung hierüber bilden können.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Offenbar hat Herr Grossrat Bärtschi gemerkt, dass die Sonne nicht überall so warm scheint wie in Heiligenschwendi. Er will seine Motion ändern und den Mindestbetrag für Kinderzulagen von ursprünglich 80 Franken auf 75 Franken herabsetzen, dies offensichtlich in Anlehnung an die in der gleichen Sache für das Staatspersonal und die Lehrerschaft vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse. Mit der Änderung einer legal deponierten Motion, sozusagen im Moment ihrer Behandlung, ohne Dringlichkeit zu verlangen, geraten Regierung und Grosser Rat – von mir aus gesehen – in eine Auseinandersetzung formeller und grundsätzlicher Art. Die Änderung der Motion hat weder mit den Sozialpartnern noch verwaltungsintern besprochen werden können; nicht einmal die Regierung hat sich eine Antwort zurecht legen können. Ich habe den Änderungsantrag übrigens erst am Donnerstagvormittag im Rat zufällig auf meinem Tisch vorgefunden. Es liegt somit keine Antwort von Regierungsseite vor. Ich bin nicht legitimiert, mich im Namen der Regierung materiell zum Änderungsantrag zu äussern. Daraus ziehe ich den Schluss, dass der Grosse Rat die Beratung über diese Änderung entweder ablehnen oder sie verschieben muss.
Im übrigen bin ich gerne bereit, über die Stellungnahme, die von der Regierung in bezug auf die Heraufsetzung der Mindestzulage auf 80 Franken vorbereitet worden ist, Red und Antwort zu stehen.

Präsident. Der Volkswirtschaftsdirektor beantragt, die Angelegenheit auszusetzen, weil die Regierung noch nicht Stellung genommen hat. Wir diskutieren nun über den Ordnungsantrag des Regierungsrates.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Es ist nicht wahr, dass im Moment der Behandlung ein Abänderungsantrag gestellt worden wäre. Wahr ist aber, dass ich den Abänderungsantrag am Mittwoch schriftlich eingereicht habe. Ich habe Herrn Staatsschreiber Josi gefragt, ob eine solche Änderung aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Rates möglich wäre. Er bejahte das. In der Geschäftsordnung wird nichts darüber gesagt, bis wann Abänderungsanträge gestellt werden können. Als gewöhnlicher Grossrat stütze ich mich jeweilen auf die Ansichten von Staatsschreiber Josi. Es wäre der Staatskanzlei möglich gewesen, die Regierung zu orientieren. Der Regierungsrat hätte Stellung nehmen können. Natürlich ist es vollkommen sinnlos, heute die Antwort des Regierungsrates zur Motion, lautend auf 80 Franken Kinderzulage, anzuhören, denn diese Motion steht nicht mehr zur Diskussion, sondern eine Motion, lautend auf eine Kinderzulage von 75 Franken.
Geht es lediglich darum, die Erhöhung der Kinderzulage abzulehnen? Sie haben darüber wahrscheinlich Ihre Meinung gemacht. Wenn Sie das Geschäft verschieben, bedeutet das in meinen Augen, dass Sie einfach gegen die Erhöhung der Kinderzulage sind. Jeder Grossrat sollte entscheiden können, wieviel Kinderzulage er als nötig und richtig erachtet. Dazu bedarf es der Verschiebung auf den Februar nicht. Ich beantrage, hierüber heute zu diskutieren und zu beschliessen.

Bühler (Frutigen). Es geht hier um eine ziemlich wichtige formelle Frage, nämlich darum, ob, wann und in welchem Umfang der Text eines Vorstosses materiell geändert werden kann. Das Reglement enthält darüber nichts. Aber es besteht eine Praxis, die man nicht ohne Not verlassen sollte. Überlegen Sie sich, welche Schwierigkeiten entstünden, wenn man eine solche Praxis inaugurieren würde: Die Regierung würde eine Motion eingehend behandeln, und nachher nimmt der Motionär daran Änderungen vor, so dass die Regierung erneut beraten muss. Bei jedem parlamentarischen Vorstoss könnte man zuerst die Reaktion abwarten und daraufhin den Wortlaut ändern. Das wäre unhaltbar. Ich ersuche Sie, dem Verschiebungsantrag zuzustimmen.

Geissbühler. Die Angelegenheit wurde nach formellen und materiellen Gesichtspunkten dargelegt. Ich könnte mich nicht entschliessen, im jetzigen Moment zur abgeänderten Motion Stellung zu nehmen. Der Volkswirtschaftsdirektor konnte in diesen Tagen nicht mit den Sozialpartnern Fühlung nehmen. Wir wollen nicht etwas über den Kopf der Betroffenen hinweg beschliessen. Ich ersuche Sie dringend, den Ordnungsantrag Bärtschi abzulehnen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
des Volkswirtschaftsdirektors ..... 78 Stimmen

Dagegen ..... 63 Stimmen

Präsident. Die Motion von Herrn Bärtschi wird also später behandelt.

Volksbegehren betreffend die Revision des Gesetzes vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Initiative für verbesserte Kinderzulagen und die Einführung von Ausbildungszulagen)

Siehe Seite 394 hievor und Nr. 30 der Beilagen

Eintretensfrage

(Fortsetzung)

Frau **Kretz,** Berichterstatterin der Kommission. In einer verschärften Situation kommen wir zur Behandlung der PdA-Initiative. Mit 14 548 Unterschriften kam ein Volksbegehren der PdA zustande, das die Revision von Artikel 8 Absätze 1 und 6 des Gesetzes über Kinderzulagen verlangt. Es hat folgenden Inhalt:

1. Nach dem Willen der Initianten sollen die monatlichen minimalen Kinderzulagen von 65 Franken auf 90 Franken erhöht werden.

2. Für Jugendliche, die sich nach dem 16. Altersjahr noch in Ausbildung befinden, soll die Kinderzulage auf 120 Franken erhöht werden. Damit würden sogenannte Bildungszulagen entstehen.

3. Die Initiative sieht die Indexierung der Leistungen vor.

In der letzten Session haben Sie die Vorlage vor allem wegen einem Fehler im Vortrag zurückgewiesen. Er bezog sich auf die Anrechnung der Kinderzulagen an den Stipendien. Das wurde korrigiert, weil tatsächlich ein Fehler vorhanden war. Es wurde nämlich behauptet, die Ausbildungszulagen würden auf die Berechnung des Fehlbetrages bei den Stipendien voll angerechnet. Die Kinderzulage resp. Ausbildungszulage bezieht sich aber auf die Berechnung des Einkommens der Eltern. Dieser Satz wurde korrigiert.
Sie finden ihn auf Seite 2 Abschnitt V, Sozialpolitische Aspekte, dritter Absatz.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage mit dem neuen Vortrag einzutreten.

Schneider. Die Freie Fraktion unterstützt einstimmig die Initiative für verbesserte Kinderzulagen. Die Gründe sind zum Teil schon in der letzten Session genannt worden. Der Regierungsrat sagt auf Seite 2 der Botschaft: «Der Regierungsrat hatte schon mehrmals Gelegenheit, auf den hohen sozialpolitischen Stellenwert hinzuweisen, den er der Kinderzulagenordnung beimisst.» Dem haben wir nichts beizufügen.
Pro Monat 90 Franken sind der heutigen Situation der Arbeitnehmerfamilien angemessen. Die Volkswirtschaftsdirektion sagt in ihrem Bericht zur bernischen Volkswirtschaft, dass das Volkseinkommen pro Kopf im Kanton Bern um 13 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt liege. Das trifft auch für die Arbeitnehmereinkommen zu. Wenn man schon die Kantone gegeneinander ausspielt, sollte man dieser Tatsache auch Rechnung tragen.
Nun komme ich auf einige Gegenargumente des Regierungsrates zu sprechen. Mit Genugtuung können wir heute feststellen, dass das, was wir am Vortrag als falsch kritisierten, geändert wurde. Das Prinzip, dass alle gleich behandelt werden sollen, auch wenn der Anstoss von einer Seite herkommt, die einem politisch nicht genehm ist, ist einzuhalten. Die Kritik wurde nun berücksichtigt, und entsprechend wurde der Vortrag geändert. Die Ausbildungszulagen werden, wie Frau Kretz sagte, dem Einkommen der Eltern zugerechnet. Damit wird das Punktesystem nur minimal, zum Teil überhaupt nicht, beeinflusst. Also ist es nicht so, dass ein Stipendiat, der es nötig hat, von den Ausbildungszulagen nichts sehen würde. Das Gegenteil trifft zu.
Die Regierung äussert sich auch zum finanziellen Aspekt und sagt, dass die öffentliche Hand durch den Vorschlag rund acht Millionen Franken Deckungskapital an die Ausgleichskasse zahlen müsste. – In dieser Session stehen wir vor einer recht grossen Schizophrenie: Wir haben den Steuerrabatt und die Steuersenkung beschlossen, und nun wollen wir diese Vorlage wegen acht Millionen Kosten nicht unterstützen. Der Steuerrabatt und die Steuersenkung wird weit mehr als acht Millionen Franken ausmachen.
Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen. Wir werden beantragen, den Artikel 3 Absatz 1 zu ändern.

Brechbühler. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, auf das Volksbegehren betreffend Kinderzulagen für Arbeitnehmer einzutreten. Ich bitte Sie, im Sinne von Regierung und Kommission, das Volksbegehren dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung zu unterbreiten. Wir sehen sehr wohl die Bedeutung der Kinderzulagen, aber die Wirtschaft ist einfach nicht mehr in der Lage, dauernd weitere finanzielle Überwälzungen zu übernehmen. Das wurde in dieser Session oft nachdrücklich erwähnt. Es geht uns um die Erhaltung der Betriebe und der Arbeitsplätze. Ich habe den Eindruck, dass diese Verpflichtung die erste Priorität in der finanziellen und sozialen Landschaft verdient. Er ist auch nicht in jedem Fall gerecht, dass der eine sagen kann, was der andere zahlen soll. Wenn wir beim Staatspersonal für eine Erhöhung eingetreten sind, so deshalb, weil wir der

Arbeitgeber sind und über unsere finanziellen Möglichkeiten Bescheid wissen. In der Privatwirtschaft ist die Situation anders. Die verschiedenen Kassen sind überfordert. Für eine höhere Kinderzulage müssen andere Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Ein entsprechendes Postulat wird von uns vorbereitet. Nach reiflicher Überlegung verzichten wir auch darauf, dem Volk einen Gegenvorschlag zur Initiative vorzulegen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Eintreten und stimmt auch dem Verwerfungsantrag zu.

Mühlemann. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, auf das Geschäft einzutreten. Es wurde in der letzten Session zurückgestellt, weil der Vortrag Unklarheiten enthielt. Diese sind im neuen Text bereinigt. Es zeigt sich, dass die Kinderzulagen einen Einfluss auf die Stipendienbemessung haben, indem sie dem Einkommen der Eltern zugerechnet werden und daher das Punktesystem beeinflussen können. Wenn wir schon denen, die es nötig haben, für die Ausbildung helfen wollen, eignen sich Stipendien dazu besser als erhöhte Kinderzulagen. Zudem zahlt an die Stipendien die Eidgenossenschaft 55 Prozent.
Was die Erhöhung der Kinderzulagen von 65 Franken auf 90 Franken betrifft, kann ich mich dem Vorredner anschliessen. Wir haben in dieser Session schon viel von der wirtschaftlichen Lage gesprochen, haben nun noch dringliche Anfragen über die Wirtschaftslage im Kanton Bern zu behandeln. Jetzt ist sicher nicht der Moment für die Erhöhung der Kinderzulagen, welche die Wirtschaft nochmals zusätzlich belasten würde. Der Grosse Rat hat mehrmals die Kinderzulagen erhöht. Seit dies letztmals geschah, war die Teuerung nicht so gross, dass man eine weitere Erhöhung beschliessen müsste. Daher unterstützt die freisinnige Fraktion den Antrag des Regierungsrates und der Kommission, die Initiative abzulehnen, und zwar ohne Gegenvorschlag.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 und 2

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Frau **Kretz,** Berichterstatterin der Kommission. Das Volksbegehren verlangt die Änderung von Artikel 8 Absätze 1 und 6. In Absatz 1 wird die Erhöhung der Kinderzulage von 65 auf 90 Franken bzw. 120 Franken verlangt. Eine Erhöhung in diesem Ausmass scheint der Kommission der heutigen Wirtschaftslage nicht angepasst zu sein; sie sprengt den Rahmen des Finanzierungssystems für die Kinderzulagen. Die Familienausgleichskasse müsste ihren Beitragssatz, der auf der AHV-Lohnsumme basiert, von zwei Prozent auf 2,9 Prozent erhöhen. In diesem Falle würden bei der kantonalen Ausgleichskasse nicht mehr nur die Arbeitgeber zur Finanzierung herangezogen, sondern der Kanton und die Gemeinden müssten den Teil der Finanzierung übernehmen, der 2,5 Prozent übersteigt. Das würde die öffentliche Hand jährlich acht Millionen Franken kosten, was zu vier Fünfteln vom Staat und zu einem Fünftel von den Gemeinden getragen werden müsste. Das sieht das Gesetz über die Kinderzulagen vor.
An die Aufwendung des Kantons für das Stipendienwesen hingegen leistet der Bund 55 Prozent Beitrag.
Das Stichwort Stipendien bringt uns zum zweiten Punkt des Absatzes 1 der Initiative: Ausbildungszulage von 120 Franken. Hier liegt der schwerste Mangel der Initiative. Das für Stipendien massgebende Einkommen der Eltern könnte in Grenzfällen durch die Ausbildungszulage gerade so erhöht werden, dass der Stipendiat aus der Bezugsberechtigung herausfiele, weil das Punktesystem maximale Einkommensgrenzen der Eltern für die Bezugsberechtigung für Stipendien festlegt. Herr Rauber hat uns in der Kommission hierüber mehrere Beispiele vorgerechnet.
Nach der Meinung der Kommission ist nicht einzusehen, warum auch Leute, die Ausbildungszulagen nicht nötig haben, diese erhalten sollen. Wir glauben eher, dass die Stipendienordnung grosszügig angewendet werden soll und dass man dadurch den Leuten Ausbildungszulagen geben kann, die sie wirklich nötig haben.
Das Stipendium ist rechtlich gesehen Eigentum des Stipendiaten, Kinderzulagen hingegen sind Eigentum der Eltern. Man ist ein wenig erstaunt, dass gerade von der Seite, welche die von den Eltern unabhängige Ausbildung postuliert, der Antrag kommt, durch welchen eigentlich die Eltern finanziell zu unterstützen wären.
Zu Absatz 6, betreffend die Indexierung: Auf der Seite 1 des Vortrages finden Sie die Entwicklung der Kinderzulagen seit dem Jahr 1961. Die Erhöhung seit 1961 ist wesentlich grösser, als die Teuerung ausmacht. Die Eltern fahren also mit der bisherigen Regelung recht gut. Aus diesem Grunde lehnt die Kommission auch die Indexierung ab.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Der Grosse Rat hat sich in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen mit dem Kinderzulagengesetz im allgemeinen und mit dem Kinderzulagenproblem im besondern befasst. In jüngster Zeit waren Sie wirklich darauf bedacht, eine Kinderzulagenordnung zu schaffen, die sich sehen lassen darf. Auf den 1. April 1977 haben Sie die Ausdehnung für den Nachgenuss bei Krankheit, Schwangerschaft, Militärdienst und Todesfall von ursprünglich einem Monat auf drei Monate erhöht. Die volle Auszahlung der Kinderzulagen bei Kurzarbeit wurde bis mindestens 120 Stunden im Monat für rechtskräftig erklärt. Auf den gleichen Zeitpunkt ist die Auszahlung der Kinderzulagen für Jugendliche in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr Tatsache geworden. Auf den 1. Januar 1978 wurde die Mindestgrenze auf 65 Franken erhöht. Seither ist der Landesindex der Konsumentenpreise nur unwesentlich angestiegen, so dass eine Erhöhung nicht mit der Teuerung begründet werden könnte. Die Initianten gehen auf eine reale Verbesserung aus.
Dass wir an der Schwelle einer äusserst unsicheren Wirtschaftsphase stehen, dürfte langsam allen politischen Gruppierungen klar werden. Die politische Opportunität hat auch hier hinter der wirtschaftlichen Realität zurückzustehen. Diese Einsicht führt zur Forderung, dass der Staat alles zu unterlassen hat, was die Erhaltung der Arbeitsplätze zusätzlich gefährden würde. Es tönt paradox, wenn der Staat mithelfen soll, den Konjunktureinbruch einzudämmen und gleichzeitig zur Aufstockung der Soziallasten unbesehen Hand bieten soll. – Ein Aufschlag von 65 Franken auf 90 Franken bzw. 120 Franken im Monat macht für die rund 400 000 Bezüger im Jahr mindestens 70 Millionen Franken aus, ein Betrag, den man in schlechten Zeiten nicht ohne Bedenken umverteilen darf.
Auch ich möchte sehr gerne einen Check auf den Tisch legen. Aber die derzeitige Wirtschaftslage erlaubt die Erfüllung dieses Begehrens nicht.

Theiler. Wir haben, vielleicht unfreiwillig, eine sehr klare Situation. Wer die bisherige Regelung als ungenügend erachtet, muss dem Volk die Initiative zur Annahme empfehlen. Ein Zwischending gibt es nicht mehr. Sie haben vorher mit knappem Mehr entschieden, die SP-Motion jetzt nicht zu behandeln. Ich appelliere an alle, die vorher dafür stimmten, die SP-Motion sei vor der Initiative zu diskutieren und damit wenigstens die Erhöhung der Kinderzulage um zehn Franken zu beschliessen, jetzt unserem Antrag zuzustimmen, die Initiative sei zur Annahme zu empfehlen. Die Argumente gegen die Initiative sind nicht stichhaltig. – Es tönt recht verfänglich, die Sicherheit der Arbeitsplätze gegen die Initiative auszuspielen. Ich sage selten, ein Gegenargument sei demagogisch. Aber wenn man sich vergegenwärtigt, dass in verschiedenen anderen Kantonen schon heute eine Regelung existiert, die über die Forderungen der Initiative hinausgeht oder ähnlich wie die Anliegen der Initiative aussieht, kann man nicht sagen, diese Initiative würde die Arbeitsplätze gefährden. Oder sind dort, wo das, was die Initiative fordert, schon erreicht ist, die Arbeitsplätze stärker gefährdet als bei uns? Ich verweise auf die Kantone Wallis, Waadt und Genf.
Der gröbste Fehler in der Botschaft wurde korrigiert. Aber man hätte auf Seite 2 die Angaben über die Regelung in andern Kantonen auf den heutigen Stand nachführen können. Die Zusammenstellung entspricht dem Stand vom 1. Januar 1978. Ich bitte, dem Volk mit der Botschaft eine nachgeführte Bestandesaufnahme zu unterbreiten.
Wir haben zwei harte Abstimmungskämpfe über die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches hinter uns. Die Meinungen waren geteilt. Niemand, der dafür war, sagte, der Schwangerschaftsabbruch sei eine gute Lösung. Dessen Liberalisierung darf nicht zu einer bequemen Einrichtung werden, sondern es geht darum, dass alle Kinder in guten Bedingungen aufwachsen. – Das folgende Argument sollte ganz besonders für die gelten, die gegen die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches waren. Ich begreife mein Lebtag nicht, wie man gegen die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und gleichzeitig gegen eine grosszügige Regelung der Kinderzulagen sein kann. Man will ja gerade verhindern, dass der Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen Gründen angestrebt wird. Ich habe Unterschriften für die Initiative gesammelt. Sie fand bei der Bevölkerung guten Anklang. Viele Leute, die gegen die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gestimmt haben, sagten sich, man müsse die damaligen Versprechen einlösen und für die Kinderzulageninitiative eintreten. Ich appelliere an alle, die damals aus christlichen Gründen dagegen waren, jetzt die Initiative zu unterstützen.
Ich appelliere an die Sozialdemokraten, jetzt, wo keine Alternative besteht, die Initiative zu unterstützen. Sie entspricht der Regelung in den welschen Kantonen, die dort von Ihren Parteigenossen durchgesetzt worden ist. Es gibt keinen Grund, in Bern gegenüber andern Kantonen immer im Rückstand zu sein. Letzte Woche hat Grossrat Rindlisbacher auf all die Erklärungen von Bundesrat Hürlimann über die Förderung der Familien hingewiesen und hat die bessere Regelung der Kinderzulagen für das Staatspersonal verteidigt. Das Bundespersonal, das ja in Bern mit uns zusammenlebt, hat eine noch bessere Regelung als das kantonale Personal. Beim Bund beträgt die Kinderzulage 83 Franken pro Monat bis zum 11. Altersjahr und 96 Franken ab dem 11. Altersjahr. Diese Regelung liegt sehr nahe bei der Forderung der Initiative. Es gibt keinen Grund zu sagen, das Staatspersonal habe die Kinderzulage aus sozialen Gründen nötiger als die übrigen Arbeitnehmer, sonst hat Herr Eibel mit seinem Gehetz gegen das Staatspersonal und der Behauptung, es sei privilegiert, recht und stösst auf offene Ohren, wenn gesagt wird, der Staat vermöchte das zu leisten, aber dem privaten Arbeitgeber könne man das nicht zumuten. Es wäre beschämend, wenn der Staat diese Zulagen nicht auszurichten vermöchte. Aber er kann es nur dank der Steuern der Arbeitnehmer, gegen die wir geizig sind, wenn es gilt, eine bessere Regelung zu beschliessen. Ich beantrage, dem Volk die Annahme der Initiative zu beantragen.

Frau **Kretz**, Berichterstatterin der Kommission. Über die allfälligen Änderungen der Kinderzulagen in andern Kantonen seit Anfang dieses Jahres weiss ich nicht Bescheid. Herrn Theiler möchte ich erwidern, dass auch die Initianten einen Fehler gemacht haben, und zwar einen schwerwiegenden. Die Initiative ist falsch abgefasst, man hätte sie vielleicht sogar für ungültig erklären können. Die Kommission ist den Initianten entgegengekommen und hat in der Fussnote nicht gesagt, das Dekret vom Jahr 1974 werde aufgehoben, denn dieses ist schon lange aufgehoben, sondern es handelt sich um das Dekret von 1977. Das ist eine Korrektur zugunsten der Initianten, welche die Kommission vorgenommen hat.
Meinen Ausführungen zu Ziffer I haben Sie entnommen, dass die Kommission empfiehlt, die Initiative abzulehnen. Das wurde mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen. Wir bitten Sie, unserem Beschluss zu folgen und dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag mit dem Antrag auf Ablehnung zu unterbreiten.

Abstimmung

Für den Antrag Schneider ..... 47 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ..... 90 Stimmen

Art. 3 Abs. 2

Antrag der CVP-Fraktion

Dem Volk wird ein Gegenvorschlag unterbreitet. Er lautet wie folgt:

I

Artikel 8 des Gesetzes vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer wird wie folgt abgeändert:

Abs. 1

Die Kinderzulage beträgt mindestens 65 Franken im Monat für das erste und zweite Kind, mindestens 80 Franken im Monat für jedes weitere Kind, das das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Sie wird bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausgerichtet, wenn und solange das Kind noch in Ausbildung begriffen ist. Für Kinder, die infolge von Krankheit oder eines Gebrechens mindestens zur Hälfte erwerbsunfähig sind, gilt eine Altersgrenze von 20 Jahren.
Absätze 2 bis 6 bleiben unverändert.

II

Das Dekret vom 5. Mai 1977 betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulage für Arbeitnehmer wird aufgehoben.

Frau **Boemle.** Die CVP-Fraktion hat in der Septembersession ebenfalls für Rückweisung gestimmt. Uns schien,

man könne ein Volksbegehren nicht einfach zur Ablehnung empfehlen und weiter nichts unternehmen. Das Volksbegehren ist immerhin von 14 548 Stimmberechtigten unterzeichnet worden. Diese Stimmberechtigten kann man nicht als quantité négligeable behandeln. Wenn man der Initiative nicht zustimmen kann, weil sie übertriebene Forderungen aufstellt, hat unseres Erachtens der Grosse Rat die Aufgabe, dem Volk einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, der den Einwänden gegen die Initiative Rechnung trägt.
Im September hat sich niemand grundsätzlich gegen die Kinderzulagen geäussert. Die Belastung der Kinderzulagen sollte sich aber in einem für die Wirtschaft tragbaren Rahmen bewegen. Ich habe keine finanziellen Beziehungen zur Wirtschaft, aber meine berufliche Tätigkeit bringt es mit sich, dass ich hinter die Fassade manches Unternehmens sehe. Die Wirtschaft kann jetzt nicht wesentlich stärker als bisher belastet werden, denn das wäre für viele Unternehmen einfach untragbar.
Wir suchten nach einer Lösung, welche die Kinderzulagen dort erhöht, wo es am nötigsten ist und die Arbeitgeber nicht übermässig belastet. Unser Vorschlag trägt den beiden Bedingungen Rechnung. Die erhöhten Kinderzulagen kommen danach dort zur Ausrichtung, wo sie wirklich nötig sind, nämlich vom dritten Kind an. Die Kosten für ein oder zwei Kinder sind mit einigen Einschränkungen tragbar. Aber vom dritten Kind an braucht man meist eine grössere Wohnung. Nach unserem Vorschlag bliebe die Kinderzulage für das erste und zweite Kind mit 65 Franken unverändert, würde aber für jedes weitere Kind auf 80 Franken erhöht. – Unser Vorschlag würde die Arbeitgeber nicht übermässig belasten, denn es gibt verhältnismässig wenig Familien mit drei und mehr Kindern. Dieser Gegenvorschlag ist ein Kompromiss. Wir hoffen, der Rat könne zustimmen. Wenn er das tut, geht der Gegenvorschlag wieder an die Kommission zurück, denn unser Gegenvorschlag bedingt eine Gesetzesrevision, und diese erfordert zwei Lesungen. Man könnte die Behandlung des Volksbegehrens solange aussetzen. Das haben wir bei der Ombudsmann-Initiative erfahren.

Bärtschi (Heiligenschwendi). Ich möchte weder die Regierung noch den Grossen Rat überfordern, will auch nicht den Artikel 64 der Geschäftsordnung anrufen, der sagt: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem im Rat anhängigen Beratungsgegenstand in Zusammenhang, können sie mit diesem erledigt werden.» Ich möchte Ihnen aber Zeit geben, sich zur Motion Ihre Gedanken zu machen. Dann können Sie im Februar dazu Stellung nehmen. Ich möchte das rechtzeitig sagen, damit niemand im Februar das Gefühl hat, er sei durch die unbernische Hast überfordert worden. Ich werde folgende Motion deponieren: «Gestützt auf Artikel 8 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 1961 über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer, in der Fassung vom 26. Oktober 1969, ist die Kinderzulage gemäss Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes auf mindestens 75 Franken festzusetzen. Dieses Dekret tritt auf den 1. Januar 1980 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Dekret vom 5. Mai 1977 aufgehoben.» Ich bitte die Fraktionen, sich das zu überlegen. Der Grosse Rat ist aufgrund des Gesetzes kompetent, im Februar die 75 Franken zu beschliessen.
Es wurde gesagt, man werde prüfen, ob man darüber getrennt abstimmen könne. Ich hätte grosse Bedenken, einem Gegenvorschlag zuzustimmen und dann beides dem Volk vorzulegen. In solchen Fällen wird wegen unseres Abstimmungsmodus oft beides abgelehnt. Das Volk soll zur Initiative Stellung nehmen. Der Grosse Rat soll im Februar zur Erhöhung der Kinderzulage Stellung nehmen. Er hat also Zeit, sich das zu überlegen. Einige Fraktionen überlegen sich das schon seit längerer Zeit. Im «Bund» lesen wir: «Bei den Kinderzulagen müsste man sich ernsthaft fragen, weshalb der Staat immer zehn Franken voraus sein müsse.»

Frau **Kretz**, Berichterstatterin der Kommission. Frau Boemle hat darauf hingewiesen, man könne nur einen Gegenvorschlag auszuarbeiten empfehlen, in welchem Fall das Geschäft an die Kommission zurück müsste. Den gleichen Vorschlag wie Frau Boemle hat Herr Fleury als CVP-Vertreter in der Kommission gemacht. Sie hat ihn mit 10 : 1 Stimme bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Ich empfehle Ihnen, diesen Gegenvorschlag abzulehnen.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Grossrat Boemle sagte richtig, dass, wenn man auf einen Gegenvorschlag im Sinne der CVP-Fraktion einginge, wir die Diskussion de jure als erste Lesung des Gegenvorschlages bezeichnen müssten, weil es sich um eine Gesetzesänderung handelt. Die zweite Lesung müsste im Februar 1979 folgen.

Regierung und Kommissionsmehrheit sind der Meinung, dass ein Gegenvorschlag jetzt nicht zur Diskussion stehen kann. Ich meine persönlich, wir sollten die Initianten nicht auf den Arm nehmen und die Sache erneut hinausschieben, sondern jetzt über das Begehren endgültig befinden und es dem Volk vorlegen, ungefähr mit denselben Argumenten, wie sie Herr Grossrat Bärtschi vorgetragen hat. Er hat seine Motion zwar auf eine etwas unkonventionelle Art erneut ins Gespräch gebracht. Der Grosse Rat ist sich aber klar, dass man allenfalls im Februar darauf zurückkommen wird.

Abstimmung

Abs. 2

Für den Antrag von Frau Boemle ..... Minderheit
Für den Antrag der Kommission ..... Grosse Mehrheit

Art. 4

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussentwurfes .... 81 Stimmen
Dagegen ..... 33 Stimmen

Interpellation Reimann – Wirtschaftslage
Interpellation Bühler (Tramelan) – Verschlechterung der Wirtschaftslage

Wortlaut der Interpellation Reimann vom 8. Nov. 1978

In jüngster Zeit hat sich die wirtschaftliche Situation als Folge des überbewerteten Schweizerfrankens zusehends verschärft. Vor allem besteht die Gefahr, dass sich immer mehr Unternehmungen mit der Absicht befassen, ihre Betriebe oder einzelne Fabrikationsabteilungen ins Ausland zu verlegen. Diesem Arbeitsplatz-Export muss rechtzeitig und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengewirkt werden. Zur Verstärkung der vom Bund ver-

anlassten Aktionen werden die Kantone durch das Biga aufgefordert, ihrerseits ebenfalls geeignete Massnahmen zu ergreifen.
Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

– Sind dem Regierungsrat im Kanton Bern Betriebe bekannt, welche im Begriffe sind, ihre Fabriken ins Ausland zu verlegen oder welche eine solche Verlegung planen?

– Beabsichtigt der Regierungsrat Massnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung wirksam entgegenzuwirken?

– Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, angesichts der sich in beschleunigendem Ausmass verschärfenden wirtschaftlichen Situation, bereits geplante Massnahmen zeitlich vorzuziehen?

(4 Mitunterzeichner)

Texte de l'interpellation Bühler (Tramelan) du 8 novembre 1978

Depuis quelques mois, la conjoncture économique et monétaire inspire les plus vives inquiétudes, notamment dans les milieux de l'horlogerie. Plusieurs entreprises sont en sérieuses difficultés. Pour faire face à la situation, elles prennent des mesures d'ordre structurel qui mènent à la diminution des postes de travail.
Jusqu'à ce jour, rien ne laisse prévoir une amélioration. Aussi convient-il de réagir avec détermination non seulement au niveau des entreprises, mais aussi au niveau des pouvoirs publics. C'est pourquoi nous posons au Conseil-exécutif les questions suivantes:

1. Quelles mesures les autorités cantonales pensent-elles prendre dans l'immédiat en faveur des régions les plus touchées?

2. Quels contacts ont-elles pris avec la Confédération et avec les autres cantons concernés en vue d'enrayer la dégradation de la situation?

3. Quelles dispositions pensent-elles prendre en vue de promouvoir la diversification de nos industries de précision?

(13 cosignataires)

Reimann. Es liegt mir fern, mit meiner Interpellation die wirtschaftliche Situation schlimmer darzustellen als sie schon ist. Ich bin der Auffassung, dass man die Krise nicht herbeireden soll. Wir haben in den letzten Jahren auf dem Gebiet Erfahrungen sammeln können.
Bis heute ist es gelungen, mit grosser Anstrengung, für die schweizerische Wirtschaft und die schweizerische Arbeitnehmerschaft Schlimmstes abzuwenden. Die Abmagerungskur, welche die schweizerische Wirtschaft in den letzten Jahren durchgemacht hat, hat immerhin in unserem Land rund 300 000 Arbeitsplätze gekostet. Wir wissen, wer die Opfer dieser Kur sind. Man hat im Zusammenhang mit den ausländischen Arbeitskräften das unschöne Wort Puffer gebraucht, mit dem man die Arbeitslosigkeit für die schweizerischen Arbeitnehmer hat auffangen können. Wir wissen, dass wir bei einem zweiten Kriseneinbruch nicht mehr über diese Ausweichmöglichkeit verfügen. Eine grosse Zahl von Betrieben hat in den vergangenen Jahren ihre Reserven zum Überleben ganz oder zum Teil aufbrauchen müssen.
Wir hatten in der Vergangenheit insofern eine Chance, als wir mit der Aufwertung des Schweizerfrankens die Teuerung haben in Schach halten können. Solange die Aufwertung in Relation zur Teuerung in den Absatzländern stand, war es dem Grossteil der Exportfirmen möglich, die Währungsschwankungen aufzufangen. Die starke Aufwertung des Schweizerfrankens beziehungsweise die Abwertung der Währungen unserer Abnehmerländer in den letzten Monaten liegt weit ausserhalb dieser Relation. Die Auswirkungen der jüngsten Entwicklung machen sich mit einer zeitlichen Verzögerung in sehr naher Zukunft bemerkbar.
Ich glaube nach wie vor, dass es möglich sein sollte, das Währungsproblem zu lösen. Der Wert des Schweizerfrankens entspricht nicht dem wirtschaftlichen Potential unseres Landes. Es ist ein künstlicher Wert, der durch Spekulation angeheizt wird. Ich bin überzeugt, dass es mit geeigneten Massnahmen gelingen sollte, dem Schweizerfranken den Spekulationscharakter zu entziehen. Das wird nur möglich sein, wenn diejenigen Institutionen, die von der Situation profitieren, bereit sind, auf die Spekulationsgewinne zu verzichten, und wenn unsere zuständigen Bundesbehörden bereit sind, auf die Rücksichtnahme gegenüber diesen Kreisen zu verzichten.
So gesehen, scheint mir, sei die heutige Währungssituation eine vorübergehende Erscheinung. Man sollte also verhindern, dass aufgrund der heutigen Währungssituation von Seiten der Wirtschaft und einzelner Betriebe Massnahmen ergriffen werden, die später nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Eine der Massnahmen ist die Verlegung von Fabrikationsbetrieben ins Ausland. Ich bin zwar sehr erstaunt über gewisse Meinungsäusserungen, die man in den letzten Tagen in der Presse hat lesen können, mit denen man den Gewerkschaften eine negative Haltung vorwirft, weil sie gegen den Export von Betrieben ins Ausland Sturm laufen. Das hat nichts mit Protektionismus zu tun. Wer heute bereit ist, einen Betrieb ins Ausland zu verlegen, aus einer Branche, die auf Tradition schweizerischer Präzisionsarbeit zurückblicken kann, ist bereit, dieser Branche den Todesstoss zu versetzen.
Man muss zugeben, dass während der Hochkonjunktur mancher Betrieb ins Kraut geschossen ist, der unter normalen Bedingungen nicht lebensfähig gewesen wäre. Es ist nicht Sache der öffentlichen Hand, solche Betriebe zu schützen. Wenn es aber darum geht, unter normalen Bedingungen lebensfähige Betriebe mit ihren Arbeitsplätzen zu erhalten, ist es meines Erachtens eine öffentliche Aufgabe, das zu tun. Es geht in der nächsten Zukunft darum, eine schwierige Zeit zu überwinden. Es genügt nicht, unsere Bundesbehörden unter Druck zu setzen, das Währungsproblem mit geeigneten Mitteln zu lösen, aber selber darauf zu warten, bis die Währungsprobleme gelöst sind, sondern wir müssen alles unternehmen, das Schlimmste zu verhüten, bis die Bundesmassnahmen zum Tragen kommen.
Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er bereit war, die Interpellation dringlich zu behandeln. Das Problem ist dringend. Ich hoffe, der Regierungsrat sei ebenfalls der Meinung, dass weitreichende Massnahmen getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass unserem Kanton noch mehr wirtschaftliche Substanz verlorengeht.

Bühler (Tramelan). En 1975 déjà, notre économie était en difficulté. Cette situation marquait le début d'une période de restructurations d'entreprises. Elle eut pour conséquence la disparition de certaines d'entre elles et, surtout, l'apparition du chômage complet ou partiel pour de nombreux travailleurs. Cette période de récession générale a été durement ressentie dans certaines régions et la perte d'emploi provoqua le départ d'une partie de la population à la recherche de places stables dans d'autres régions.

Et voilà que, depuis le printemps dernier, la situation économique s'est encore dégradée, en particulier dans le secteur de l'horlogerie et dans celui des produits d'exportation en général. Plusieurs entreprises sont en réelle difficulté et, par là même, ce sont les emplois qui sont menacés, ce qui ne manque pas d'inquiéter de nombreux travailleurs. De nouveau, un reparle de restructuration, qui entraîne immédiatement de graves répercussions: fermeture d'entreprises ou menace de fermeture, et par conséquent, une diminution du nombre des postes de travail, ainsi que la réapparition du chômage partiel.
Cette situation devient de plus en plus préoccupante et nous devons réagir par tous les moyens disponibles. Les indicateurs conjoncturels montrent qu'il faut s'attendre à une dégradation encore plus forte de la situation, si bien qu'une lourde menace pèse sur l'emploi. La surévaluation du franc suisse et la faiblesse du dollar mettent sérieusement en péril les marchés de nos produits d'exportation. De plus, certaines concentrations d'entreprises envisagent de déplacer leur centre de production à l'étranger. De nouveau, ce sont les travailleurs qui en font les frais. C'est toute la région horlogère qui est en cause. Je traduis ici leur inquiétude légitime. Face à cette situation précaire, nous demandons au Conseil-exécutif de nous dire quelles sont les mesures qu'il entend prendre dans l'immédiat, par les trois questions formulées dans le texte de l'interpellation urgente déposée au début de la session.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich teile die von den beiden Interpellanten geäusserte Sorge. Die Regierung hat es sich nicht nehmen lassen zu versuchen, unverzüglich auf die Fragen einzugehen.
Noch vor einem Jahr wäre die Beurteilung der Wirtschaftslage zuversichtlich ausgefallen, hätte in der Ansicht gegipfelt, der Wiederaufschwung werde, mit etwas kleinerer Wachstumsrate, wieder einsetzen, ohne dass Arbeitslosigkeit entstünde oder ein Preisauftrieb erfolgen würde. Aber gegen das Jahresende 1977 begann die bekannte Entwicklung auf dem Währungssektor. Diese ist in den bernischen Unternehmen fast ausschliesslich für die heutigen Schwierigkeiten verantwortlich. Tatsächlich hat der Schweizerfranken in diesem Jahr eine starke Aufwertung erfahren. Der Kurs des exportgewichteten Schweizerfrankens war Ende Oktober um gut einen Drittel höher als vor einem Jahr, gegenüber dem amerikanischen Dollar sogar über 50 Prozent höher. Solche extreme Verschiebungen im internationalen Währungsgefüge führen für unsere Unternehmungen zu schweren Wettbewerbsnachteilen, was zwangsläufig zu Umsatz- und Ertragseinbrüchen führt.
Die gegenwärtig vorherrschend zurückhaltende bis pessimistische Beurteilung der Wirtschaftslage und vor allem der Zukunftsaussichten stützt sich auf die laufenden Meldungen über den ungünstigen Geschäftsverlauf in einzelnen Unternehmungen oder ganzer Branchen. Die gesamtwirtschaftliche Lage zeigt zwar kein so düsteres Bild. Immerhin stellen wir fest, dass sich das Exportwachstum auch im Kanton Bern stark abschwächt und die nominelle Abnahme der Ausfuhr langsam Tatsache wird. Sodann nimmt die Ganz- und Teilarbeitslosigkeit über das saisonale Ausmass zu. – Die geplanten unternehmerischen Bauinvestitionen weisen rückläufige Tendenz auf. Die Logiernächte in der Hotellerie wie auch die Detailhandelsumsätze sind unter den Vorjahreswerten.
Welche Wirtschaftspolitik verfolgt die Regierung in dieser besonders heiklen Konjunkturphase? Ausgeschlossen bleibt bei realistischer Betrachtungsweise, dass Massnahmen des Kantons diejenigen Probleme könnten lösen helfen, die sich unmittelbar aus dem währungsbedingten Ausfall von Auslandnachfrage ergeben. Auf den Wechselkurs des Schweizerfrankens können wir nicht Einfluss nehmen.
Die Bearbeitung der ausländischen Märkte kommt nur am Rand, beispielsweise beim Tourismus, in Frage.
Auf dem Gebiet der Aussenwirtschaft, die für viele Betriebe lebenswichtig ist, sind Bund und Nationalbank allein zuständig, tragen die Verantwortung. Die bereits getroffenen Massnahmen haben etwelche positive Wirkung. Es ist zu hoffen, dass die Zügel dort, wo das Währungsübel entstand und zum Teil gehätschelt wurde, nämlich in den USA, endlich gestrafft werden. Einen raschen Ersatz für den verlorenen Exportumsatz, zum Beispiel durch Erhöhung der Staatsausgaben oder durch Anregung der privaten Investitionstätigkeit, können wir nicht gewährleisten.
Weiterhin öffentliche Investitionen nach der Art der beiden zusätzlichen Investitionsprogramme von 1975 und 1976 zu tätigen, wäre wegen der vergleichsweise guten Beschäftigungslage im Baugewerbe nicht zu rechtfertigen. Unsere Politik soll auf eine zielgerichtete Strukturverbesserung des volkswirtschaftlichen Produktionsapparates und auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen ausgerichtet bleiben. Der Zeitpunkt zu ausgiebiger Behandlung der bernischen Wirtschaftspolitik und entsprechender Massnahmen ist bekanntlich für die Februarsession 1979 in Aussicht genommen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Konzentration der Kräfte auf die Strukturverbesserung, wie sie im zweiten Wirtschaftsförderungsprogramm beschrieben wird, die richtige, für unseren Kanton geeignete Wirtschaftspolitik darstellt. Unter dem konjunkturellen Aspekt stellt sie kurzfristig eine zweckmässige Ergänzung der primären, vom Bund durchgeführten Massnahmen dar. Auf mittlere und längere Dauer wird sich das in einer höheren Leistungskraft der bernischen Volkswirtschaft auszahlen und wird mithelfen, die Anfälligkeit gegen Konjunkturrückschläge herabzusetzen.
Herr Grossrat Reimann nimmt die zum Teil missliche Wirtschaftslage zum Anlass, auf die Tendenz zur Verlegung von Betrieben ins Ausland hinzuweisen. Er fragt, ob der Regierung Pläne über solche Verlegungen bekannt seien und ob Massnahmen getroffen werden, um der Entwicklung entgegenzuwirken. Es besteht tatsächlich die Tendenz zur Gründung von Produktionsstätten im kostengünstigeren Ausland. Verschiedene Unternehmungen haben solche Schritte allerdings schon vor Jahren und Jahrzehnten getan. Eine solche Unternehmenspolitik kann für die Behauptung bedeutender Märkte sogar lebenswichtig sein. Die jüngsten Schritte in dieser Richtung sind allerdings zur Hauptsache währungs- und kostenbedingt. So haben die beiden grossen Uhrenunternehmungen, die Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG (ASUAG) und die Schweizerische Gesellschaft für Uhrenindustrie AG (SSIH) ihre Absicht bekanntgegeben, zusammen mit Dritten Produktionsstätten im südostasiatischen Raum zu errichten. In weiteren Unternehmungsleitungen befasst man sich vermutlich ernsthaft mit ähnlichen Projekten. Hier vor dem Rat kann ich indessen noch nichts Konkretes bekanntgeben.
Ähnlich oder sogar gleich wirkt die Tendenz, die bisherigen schweizerischen Unterlieferanten durch kostengünstigeren Einkauf im Ausland auszustechen. Aus der Sicht der Erhaltung der bernischen Arbeitsplätze ist diese Entwicklung natürlich zu bedauern.
Wenn Produktionsverlagerungen nach Ausschöpfen aller Rationalisierungsreserven die einzige Möglichkeit sind,

um die von der Frankenaufwertung am härtesten betroffenen Unternehmungen überhaupt zu erhalten, können wir uns wohl kaum gegen solche Verlagerungsabsichten wenden. Solche Unternehmungen sollten uns aber lange vor dem Entscheid über Verlagerungspläne informieren. Nur so haben wir Gelegenheit, Massnahmen des Staates und allenfalls des Bundes, die zur Erhaltung der Arbeitsplätze beitragen können, wenigstens zu prüfen.
Wohl will der Kanton sein ganzes Wirtschaftsförderungs-Instrumentarium einsetzen, um der vom Interpellanten dargelegten Tendenz entgegenzuwirken. Der Erfolg oder Misserfolg hängt indessen viel mehr von den Massnahmen des Bundes, der Nationalbank und von international konzertierten Aktionen zur Stützung des Dollarkurses ab. Auch die Berner Regierung knüpft daran grosse Erwartungen.
Herrn Grossrat Bühler, Tramelan, kann ich zusammenfassend antworten, dass unsere Strukturföderungspolitik laut Wirtschaftsförderungsprogramm mit Schwergewicht zur Verbesserung der Branchenstruktur in den Uhrenregionen eingesetzt werden soll, und zwar gerade zur Förderung der industriellen Diversifikation. Zurzeit laufen Verhandlungen über ein paar aussichtsreiche unternehmerische Investitionsvorhaben, die wir mit dem Einsatz der Wirtschaftsförderung unterstützen wollen. Mit den zuständigen Bundesstellen und mit den Uhrenkantonen Neuenburg und Solothurn stehen wir laufend in Kontakt und überprüfen die Wirtschaftspolitik zugunsten der Uhrenregionen. Dieser Tage werden die Vorbereitungen für Massnahmen aufgrund des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen zugunsten bedrohter Regionen und aufgrund von Vorlagen über realwirtschaftliche Massnahmen getroffen. Der Kanton Bern wird sich an den instrumentalen Aufwendungen (Bürgschaften, Zinsverbilligungen, administrativer Vollzug) in erheblichem Ausmasse beteiligen. Weil wir nämlich die Rechtsbasis schon haben, können wir unsere Aktion unmittelbar nach Inkraftsetzen der Bundesbeschlüsse starten. Das dürfte in den ersten Monaten des nächsten Jahres der Fall sein.
Mit diesen von Bund und Kanton einvernehmlich eingeleiteten zusätzlichen Aktionen soll die Diversifikation in unseren Uhrenregionen gefördert werden, um damit den Regionen das grosse Potential an Arbeitskräften in der Präzisionsindustrie wenn immer möglich erhalten zu können.

Präsident. Es wird Diskussion verlangt.

Abstimmung

Für Eröffnung der Diskussion ..... Mehrheit

Villard. Je vous remercie d'avoir accepté l'ouverture de la discussion. Si je tiens à m'exprimer aujourdhui au sujet de ce problème, c'est parce qu'il me préoccupe depuis longtemps.
J'appuie les interpellations de nos collègues Lucien Bühler et Reimann. Les questions qu'ils posent préoccupent véritablement de plus en plus la population des régions concernées, dont la nôtre. Dans ces régions, on prend peu à peu conscience de l'extrême gravité de la situation. J'aurais aussi interpellé le Gouvernement à ce sujet, mais mon temps a été accaparé à ce moment par la manifestation de samedi dernier. Cette manifestation a été beaucoup critiquée, c'est vrai; elle n'a pas eu le succès escompté, c'est vrai aussi, mais elle traduit justement cette inquiétude et elle était appuyée par un bon nombre de conseils municipaux et par de petites entreprises, de petits patrons – j'insiste bien là-dessus pour rectifier les informations fausses qui ont été propagées – vivant de l'industrie d'exportation.
Cette première manifestation n'a été qu'un premier témoignage de l'inquiétude qui règne dans les milieux concernés. Il ne s'agissait nullement de peindre le diable sur la muraille, comme semble nous le reprocher notre cher ancien collègue Jean-Pierre Bonny, aujourd'hui directeur de l'OFIAMT. Il n'est pas nécessaire de peindre le diable sur la muraille; la situation est assez grave ainsi, il n'y a pas besoin d'en rajouter: diminution de la population, perte de nombreuses places de travail, exode des jeunes, diminution des rentrées fiscales, bien sûr, et j'en passe. Et n'est-ce pas à un exercice de sombre peinture que M. Bonny lui-même s'est livré un des premiers dans son fameux rapport sur l'industrie horlogère il y a deux ans et quelque, en prédisant une diminution du nombre des emplois de 80 000–90 000 à 50 000? Et maintenant, ce serait une nouvelle diminution de 30 000 postes de travail, ramenant le nombre des emplois à 20 000. Des gens sensibilisés aux problèmes angoissants qui se posent aujourd'hui à l'industrie horlogère comme aussi, il faut bien le dire, à d'autres secteurs vivant surtout de l'exportation, estiment qu'il ne faut pas accepter avec impassibilité et indifférence les catastrophes, la misère possible qu'on nous prépare. La surévaluation du franc, la compétition rendue quasi impossible avec les concurrents, du fait que les produits de l'industrie de chez nous coûtent plus cher qu'il y a quelques années, ont déjà provoqué la perte de nombreux emplois et la disparition de certaines entreprises. D'autres vont mourir, nous le savons, et je ne dirai pas, comme ce cher conseiller d'Etat et conseiller aux Etats d'un canton voisin: «Ce qui doit mourir mourra!» Tout enfants, nous chantions avec de beaux accents patriotiques «Suisse chérie, à toi patrie, nous allons nous unir, nous allons tous mourir pour te servir.» C'étaient les âneries qu'on nous faisait chanter, âneries parce que le but n'était pas de tous mourir, mais d'essayer de vivre et de vivre peut-être dans le sens de la belle et ancienne devise des vieux Confédérés – je le dis en tant que représentant d'une région qui fut un des premiers «zugewandten Orte» de la Confédération – un pour tous, tous pour un.
Nous avons constaté que le problème de nos régions est peu compris dans d'autres régions du pays et c'est aussi une des raisons de cette première démonstration à Berne. Son but était d'essayer de faire prendre conscience de cette situation non seulement aux membres de nos autorités, mais aussi à nos Confédérés. Il est clair que les mesures, tardives, hélas, prises par la Confédération et la Banque nationale – je ne veux pas les mépriser ni les minimiser, c'est un commencement utile – n'ont pas permis et ne permettront pas de rétablir une situation qui, vraiment, en tout cas dans certains secteurs de l'industrie, n'est plus acceptable, plus vivable. Toute une industrie jadis prospère est gravement menacée et même menacée de disparition.
Je ne veux pas trop revenir sur le passé, mais permettez-moi quelques réminiscences. Issu d'une famille dont les membres ont vécu du travail dans l'horlogerie comme employés, ouvriers, petits patrons même, j'ai vécu, enfant, la crise de 1921–1922, crise sectorielle de la branche horlogère. Je me souviens de cette époque comme si c'était hier. Je revois mon père rentrant à la maison et nous disant – nous étions une douzaine à table – «La fabrique est fermée, il n'y a plus de travail!» Jeune homme, je me souviens bien des années de crise 1929–1930 et suivantes, durant laquelle les chômeurs sans secours se battaient, et je me battais avec eux, pour quelques cen-

times d'augmentation des allocations de chômage. Les temps ont changé, le problème est quelque peu différent car, heureusement, dans ce pays, nous avons progressé sur le plan de la sécurité sociale. Et nous voyons combien ce combat pour les améliorations sociales a été utile, parce que c'est grâce aux résultats obtenus à l'époque que les difficultés actuelles sont quelque peu atténuées.
Cependant, la crise actuelle me paraît plus grave que les précédentes, si dures qu'elles aient été – je m'abstiens d'évoquer celles du siècle dernier – parce qu'on savait qu'un jour, il y aurait de nouveau du travail. Derrière la montagne de soucis, lourds particulièrement pour les familles d'ouvriers, nombreuses à l'époque, il y avait l'espoir de jours meilleurs, espoir tenace même aux pires moments. Dans la nuit la plus sombre, on espère le soleil matinal qui troue l'obscurité et darde ses rayons. Aujourd'hui, avec le transfert au loin d'une partie de l'appareil de production, quel espoir va-t-il rester, je vous le demande?
Je suis intervenu depuis 1972 à maintes reprises au Palais fédéral au sujet de ces problèmes pour réclamer, au vu de cette situation prévisible, des mesures précises. Malheureusement, j'ai rarement été entendu. La réponse courante était: «Das ist die freie Marktwirtschaft, man kann nichts tun.» Quant à moi, je suis persuadé qu'on peut faire quelque chose, sinon, ce serait une bien pauvre liberté que cette liberté-là. Ce serait aussi misérable que certaine liberté dont on parlait au temps de la Révolution et dont on disait: «Combien de crimes ont été commis en ton nom!»
Je remercie le Gouvernement pour ce qu'il a déjà entrepris dans ce sens et je serais heureux qu'il intensifie ses efforts pour tenter d'émouvoir et de mouvoir le Gouvernement fédéral. La cherté du franc et le transfert au loin de l'appareil de production sont des questions existentielles pour certaines régions.

Rubin. J'avais préparé un autre texte, mais je pense qu'un résumé est suffisant.
Il serait vain de vouloir allonger le débat, surtout en ce plaçant au plan idéologique. Je rappelle que nous vivons dans un régime d'économie libre et que l'intervention de l'Etat ne peut-être que limitée. En économie politique, seul le profit, surtout dans notre région occidentale, est le mobile de tout dirigeant d'entreprise. Cependant, c'est un problème de moyens, mais aussi de volonté politique. Un idéaliste dira même que la tâche essentielle est toujours que chaque femme, que chaque homme puisse travailler en paix sur cette terre, dans la sécurité, dans la dignité et dans la liberté.
Je suis persuadé que les interpellateurs, comme tous les députés ici présents, sont conscients que les dangers courus sont dus à une guerre économique qui a été amorcée il y a environ quatre ans. Notre canton n'est pas la seule victime. L'horlogerie est la plus malade parce qu'elle subit non seulement les effets de la récession, mais encore ceux de la révolution technologique. Ce qu'il y a de certain, c'est que l'intervention de l'Etat – Etat-Providence – est limitée à une action de tous les cantons afin que des mesures encore plus efficaces soient prises à l'échelon de la Confédération. Nous demandons, si c'est possible, au Conseil d'Etat de bien vouloir prendre des dispositions afin que nous puissions demander au Conseil fédéral de revoir les différences des taux de change et d'agir plus vite, car le mal est fait. Il est presque déjà trop tard. Quoique tant crainte, une mesure telle que l'application du double marché des changes doit intervenir, avec les inconvénients que cela comporte. Le plus grand mot que l'on prononce toujours est celui de diversification. Il faut être conscient qu'on ne diversifie pas par un coup de baguette magique. Il faut vivre les difficultés auxquelles se heurte, au point de vue tant technique que commercial, la promotion de nouveaux produits alors que celles qui nous sont familières dans une entreprise n'ont encore été que partiellement maîtrisées parfois, malgré une expérience de plusieurs décennies. Si une commission d'étude a été désignée, c'est que notre Gouvernement a bel et bien l'intention de se préoccuper davantage de ce secteur si important de l'industrie d'exportation. Je souhaite qu'au cours des études et des travaux qui seront entrepris par cette commission, nous puissions rapidement prévoir des actions particulières, surtout dans l'aide à la diversification, en priorité au profit des régions décentralisées et subissant la loi de la mono-industrie.

Präsident. Wir brechen hier die Ratsverhandlungen ab und werden uns in zehn Minuten wieder im Ratssaal einfinden. Um 16.00 Uhr verabschieden wir 14 unserer Grossräte.

Verabschiedung der Grossräte aus dem Gebiet des neuen Kantons

Präsident. Am Schluss der letzten Session des Jahres 1978 und nach der Wahl der Exekutive und der Legislative des Kantons Jura möchten sich die Grossräte des Kantons Bern von ihren Kollegen aus dem neuen Kanton verabschieden. Wenn auch der genaue Zeitpunkt, an dem der Kanton Jura seine völlige Souveränität erlangen wird, vom Bundesrat noch nicht ausdrücklich bestimmt wurde, setzen die Behörden des Kantons Bern, des Kantons Jura und der Eidgenossenschaft dennoch alles daran, damit dieses Datum auf den 1. Januar 1978 festgelegt werden kann. So wird sich der Grosse Rat im nächsten Februar nur aus Mitgliedern zusammensetzen, die im Kanton Bern in seinen neuen Grenzen gewählt wurden.
Über die Verschiedenheiten und die Gegensätze hinaus, die glücklicherweise jedem Parlament eigen sind, sind wir gemeinsam unseren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen innerhalb der Legislative nachgekommen. Nun ist für den Grossen Rat des Kantons Bern der Augenblick gekommen, die parlamentarische Tätigkeit jener zu würdigen, deren Mandat in unserem Kanton zu Ende ist.
Herr Schaller, Sie wurden 1978 gewählt und sind der amtsjüngste Grossrat. Herr Bourquenez, Sie sind seit 1977 Grossrat und Mitglied der Paritätischen Kommission. Ausserdem haben Sie in drei parlamentarischen Kommissionen mitgearbeitet. Herr Oeuvray, Sie wurden 1976 in den Grossen Rat gewählt und waren Vizepräsident der Kommission, die sich mit der Revision des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Berufsschulen beschäftigte. Sie, Herr Koller, traten Ihr Amt 1975 an und befassten sich unter anderem mit Fragen des Gesundheitswesens.
Fünf von Ihnen sind seit 1974 Mitglieder des Grossen Rates. Herr Artho, Sie waren Präsident der Paritätischen Kommission und wirkten unter anderem auch in der Kommission mit, die sich 1975 mit der Abänderung des Finanzhaushaltgesetzes befasste. Als Mitglied der Justizkommission waren Sie, Herr Biétry, in der Kommission tätig, die das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete bearbeitete. Nach der Regel für die fraktionslosen Grossräte haben Sie, meine Herren Gury und Schaffner, Ihre Tätigkeit auf

die parlamentarischen Vorstösse gerichtet. Ihr Interesse, Herr Varrin, galt dem Gesetz über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirks Laufen an einen benachbarten Kanton.
Nach einer ersten Amtsperiode von 1962 bis 1964 haben Sie, Herr Broquet, Ihren Sitz im Grossen Rat im Jahre 1974 wieder eingenommen. Sie waren Mitglied des Büros des Grossen Rates und der Kantonalbankkommission und ausserdem Präsident der Paritätischen Kommission. Von den 14 parlamentarischen Kommissionen, denen Ihre Mitarbeit zugute kam, möchte ich jene erwähnen, die das Gesetz über Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten und das Dekret über den Naturschadenfonds bearbeitet haben.
1970 wurden die Herren Etique und Hennet in den Grossen Rat gewählt. Seit Ihrem Eintritt im Jahre 1971 haben Sie, Herr Hennet, sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung der öffentlichen Gelder befasst. Unter anderem wirkten Sie in der Kommission mit, welche das Dekret von 1972 über die Finanzverwaltung der Gemeinden bearbeitete, dann ebenfalls in jenen, die sich mit den Volksinitiativen aus dem Jahre 1974 betreffend das Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern beschäftigten. Ausserdem sind Sie seit 1974 ein tüchtiges und sehr geschätztes Mitglied des Büros des Grossen Rates. Herr Etique, Sie liessen dem Parlament während mehr als acht Jahren Ihre Arbeit und Ihr Können zugutekommen. Als Mitglied der Paritätischen Kommission und der Verkehrskommission haben Sie sich überdies mit Fragen der Verwaltungsorganisation auseinandergesetzt. Sie waren Präsident der Kommission, die sich 1971 mit der Abänderung des Dekrets über die Organisation der Gesundheitsdirektion befasste und wirkten in der Kommission mit, welche das Dekret von 1972 über die Organisation der Landwirtschaftsdirektion bearbeitete. Sie befassten sich mit Fragen der Schul- und Berufsbildung – so mit der Änderung der Gesetze über die Primarschulen und Mittelschulen, dem Grossratsbeschluss betreffend Verlängerung und Reform der Primarlehrerausbildung –, und Sie waren Präsident der Kommission, die das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge bearbeitete.

Zwei von Ihnen gehören dem Grossen Rat seit mehr als zwanzig Jahren an. Herr Fleury, Sie wurden 1954 gewählt und sind somit einer der Veteranen des Grossen Rates. Sie waren Mitglied des Büros des Grossen Rates, der Staatswirtschaftskommission und der Justizkommission. Sie wirkten in mehr als 50 parlamentarischen Kommissionen mit, unter anderem in jenen, die sich mit der Krisenhilfe für versicherte Arbeitnehmer, mit den Kinderzulagen für Arbeitslose, mit der Krankenversicherung und mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV befassten. Nicht zu vergessen ist Ihre Tätigkeit in den Kommissionen, die sich mit dem Mieterschutz auseinandersetzten, sowie in der Kommission, die sich mit der Prüfung des Erdöl-Konsortiums befasste. Als langjähriger Fraktionspräsident der CVP ist Ihnen das Räderwerk des Grossen Rates vertraut und ebenso die guten wie die schlechten Seiten des parlamentarischen Lebens.
Herr Cattin, ich habe nicht die Absicht, in erschöpfender Art und Weise zu schildern, was Ihnen unsere Legislative alles zu verdanken hat. Sie waren Präsident der Paritätischen Kommission und Mitglied der Justizkommission. Sie wirkten in 39 Kommissionen mit, wovon in 5 als Präsdent und in 7 als Vizepräsident. Dem Parlament kamen insbesondere Ihr Wissen in allen Bereichen der Rechtspflegeorganisation zugute. Erwähnt seien nur das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, die Revision des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern, die Gesetze über die Organisation der Gerichtsbehörden, den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche, den Beitritt zum interkantonalen Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit und über die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben, und so weiter. 1970/71 haben Sie das höchste Amt im Kanton mit Auszeichnung bekleidet. Das Jahr Ihrer Präsidentschaft wird eine schöne Seite in den Annalen des Grossen Rates einnehmen. Für unseren Staatsschreiber Josi wird es eine der reichen Erinnerungen bleiben, denn Sie waren sein erster Präsident und haben ihn mit Charme und einer festen Hand in die Aufgaben seines Amtes eingeweiht.
Ihnen allen, meine Herren Grossräte, wünschen wir vollen Erfolg für Ihre zukünftige Tätigkeit.
Der heutige Tag bildet gewissermassen den Ausgangspunkt unserer nunmehr getrennten Schicksale. Die Einsetzung der Institutionen des Kantons Jura sowie die Einsetzung der Institutionen des Kantons Bern in seinen neuen Grenzen, insbesondere in den an den neuen Kanton grenzenden Regionen, ist beinahe vollendet. Im Dezember sollen die provisorischen Abkommen unterzeichnet werden, die es dem Kanton Jura erlauben werden, seine volle Souveränität auszuüben. Auf beiden Seiten herrscht gegenwärtig Wahlfieber. Der Kanton Jura wählt momentan sein Parlament und seine Regierung. Der Berner Jura wird am 17. Dezember die Abgeordnetenversammlung seiner öffentlich-rechtlichen Körperschaft wählen.
Der heutige Tag bedeutet auch den Abschluss eines gemeinsam verwirklichten Werkes. Wir standen uns oft in harten Kämpfen gegenüber, aber ihm galt dennoch der bedeutende Anteil unserer Arbeit und unserer Ideen. In den vergangenen zehn Jahren sah sich der Grosse Rat des Kantons Bern mit einer Situation konfrontiert, die in der Geschichte der Schweizer Kantone einzigartig dasteht. Er hat seine Aufgabe in der steten Sorge erfüllt, weder der Willkür noch dem Schematismus anheimzufallen. Dabei war er immer darauf bedacht, den demokratisch geäusserten Volkswillen als dessen Garant zu achten.
Liebe Kollegen, Sie verlassen uns, und von morgen an werden wir unseren verfassungsrechtlichen Verpflichtungen nicht mehr im Rahmen eines einzigen Parlamentes nachkommen, sondern in den verschiedenen Funktionen, welche jeder von uns in seinem Kanton innehaben wird. Ich gebe dem Wunsch Ausdruck, dass sich die Beziehungen zwischen unseren beiden Kantonen harmonisch gestalten und dass die Kantone Jura und Bern sich gegenseitig annehmen und achten werden, wie schweizerische Kantone sich dies gegenseitig schulden. Im Namen des Grossen Rates des Kantons Bern wünsche ich den beiden Kantonen Bern und Jura eine glückliche Zukunft.

Etique. Monsieur le président du Grand Conseil, monsieur le président du Gouvernement, messieurs les conseillers d'Etat, mesdames et messieurs les députés. Je tiens tout d'abord à vous remercier de marquer de façon particulière le départ des membres de la députation du futur canton et je vous sais gré, monsieur le président, des propos que vous avez tenus à leur égard.
Ce Parlement a vécu les événements qui ont marqué la question jurassienne et son évolution. Mais à quoi bon les passer une fois de plus en revue? A quoi servirait-il de rappeler aujourd'hui certains faits ou certaines péripéties devenus d'ailleurs familiers pour chacun? Cons-

tatons plutôt que la roue de l'histoire a tourné et qu'en vertu de décisions démocratiquement prises de part et d'autre, nous allons nous engager dans des voies désormais différentes. Le canton de Berne va bientôt vivre dans le cadre de ses nouvelles frontières, alors que le canton du Jura, réalité politique aujourd'hui déjà, s'achemine à grands pas vers la pleine souveraineté cantonale. Notre départ de ce Grand Conseil, au lendemain de l'élection du premier Parlement jurassien, n'est, malgré son côté spectaculaire, qu'un fait divers dans ce processus qui conduira incessamment à la séparation définitive.

Revenons à notre vie parlementaire commune pour constater que, malgré le problème jurassien, les députés du Jura-Nord ont pu assumer pleinement leur mandat politique et représenter dignement les populations qui les ont élus. Plusieurs d'entre nous ont assumé ici des responsabilités. Nos interventions parlementaires, nombreuses et variées, n'ont été ni mieux ni plus mal accueillies que celles des autres députés, n'était-ce une légère indifférence manifestée lors de nos développements, indifférence due certainement à des problèmes d'ordre linguistique. Nous avons trouvé dans ce Parlement des collègues aimables, courtois, respectueux de notre langue, de notre mentalité et de notre particularisme. Sachez, mesdames et messieurs, que nous y avons été très sensibles et nous tenons à remercier ce Grand Conseil, où beaucoup d'entre nous ont su se créer des amitiés, bien au-delà des différences et des divergences.

Homme de tribune souvent, le député jurassien aura été aussi un intermédiaire entre ses électeurs et l'administration cantonale. Certains d'entre nous auront été de véritables «députés-commissionnaires» chargés de défendre et de plaider de nombreux dossiers. Pour en avoir fait si souvent l'expérience, je tiens à relever que l'administration nous a toujours reçus courtoisement et que les affaires que nous lui avons soumises ont été traitées avec sérieux et objectivité. Aussi tenons-nous à remercier messieurs les conseillers d'Etat et leurs collaborateurs, ainsi que monsieur le chancelier et son personnel, plus particulièrement l'huissier cantonal et madame, messieurs les huissiers et madame le téléphoniste. Nous adressons aussi nos remerciements aux personnes chargées de la traduction.

Qu'il me soit enfin permis d'espérer qu'il y ait de part et d'autre de la nouvelle frontière suffisamment de bonnes volontés, de manière que nos deux cantons puissent vivre en bon voisinage, dans un climat de paix et de sérénité retrouvées, dans un esprit de compréhension et d'estime réciproques. Nous pourrons ainsi résoudre plus facilement les nombreux problèmes qui resteront encore en suspens au moment de la séparation et qui impliqueront de part et d'autre une collaboration franche et loyale. C'est ce que nous pourrons faire si nous avons à cœur de nous comporter en véritables confédérés que nous sommes les uns et les autres.

C'est dans ces sentiments que les membres de la députation du futur canton vous quittent, monsieur le président, mesdames et messieurs, en formant leurs vœux de bonheur et de prospérité pour les populations de nos deux cantons.

Präsident. Herr Etique, im Namen des Grossen Rates verdanke ich Ihre sympathischen, freundlichen Worte, die Sie im Namen Ihrer 13 Kollegen an uns gerichtet haben, herzlich und wünsche Ihnen alles Gute in Ihrer zukünftigen Tätigkeit in der Politik, in der Familie und im Beruf.

Es sind keine weiteren Reden mehr vorgesehen. Damit hätten wir die Verabschiedung der 14 Kollegen beendet. Ich lade Sie in die Ratshalle ein, um zu Ehren der 14 ausscheidenden Kollegen einen Aperitif zu trinken. Es soll dabei auch zum morgigen Abschluss unserer Session und im Blick auf die herannahende Zeit des «Samichlaus«, der Weihnachtsfeiertage und des Jahresendes 1978 die Kameradschaft gepflegt werden. Selbstverständlich kommen die 14 Kollegen morgen noch in den Rat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und danke den Herren Regierungsräten für ihr Erscheinen. Damit ist die Verabschiedung beendet.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Dreizehnte Sitzung

Dienstag, 21. November 1978, 9 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brechbühler, Frau Burke, Cattin, Christen, Graf (Grindelwald), Gury, Herzig, Hug, Leuenberger, Mast, Noirjean, Oeuvray, Frau Robert, Rollier, Rubin, Schaffner, Stettler, Tschirren, Varrin.

Interpellation Reimann – Wirtschaftslage
Interpellation Bühler (Tramelan) – Verschlechterung der Wirtschaftslage

Fortsetzung von Seite 662

Mme **Renggli.** Il n'est pas dans mon intention de développer devant vous de longues théories sur l'économie. Premièrement, je n'en serais pas capable et deuxièmement, il serait un peu pénible de commencer la matinée par de grandes théories. Je n'essayerai pas non plus d'analyser les incidences du cours du franc suisse sur nos industries d'exportation et proposerai encore moins des remèdes à la situation qui en découle. Il me paraît néanmoins nécessaire d'examiner le problème sous un autre aspect.
L'inquiétude qui règne d'une manière générale parmi les travailleurs occupés dans l'industrie horlogère et celle des machines, lesquels craignent pour leur emploi, et dans les régions qui voient diminuer progressivement le nombre des postes de travail – je pense en particulier aux vallées jurassiennes – est très compréhensible. Cette inquiétude est partagée par les dirigeants de notre industrie horlogère, dont la situation est très grave. Notre industrie horlogère est, si on peut dire, malade de la santé du franc suisse.
Transférer à l'étranger certains secteurs de production est une décision difficile à prendre et ce n'est pas de gaîté de cœur, par intérêt personnel ou pour sauvegarder les intérêts des sociétés qu'ils représentent, que les dirigeants de cette industrie prennent une telle décision.
La situation actuelle est totalement différente de celle que nous avons vécue en 1975. A cette époque, il était possible, par des restructurations et des adaptations, de rationaliser mieux la production. Une adaptation technologique, qui s'avérait indispensable, a été opérée, mais aujourd'hui, les possibilités qui existaient tant sur le plan structurel que sur le plan des réserves financières sont épuisées. Il faut se rendre à l'évidence: la montre suisse de bonne qualité moyenne, qui a fait pendant très longtemps le renom de notre industrie horlogère, devient invendable parce qu'elle est trop chère. Une montre qui coûtait 100 francs en 1977 coûte maintenant, sans que le prix de fabrique ait augmenté, 135 à 140 francs dans les pays dont la monnaie dépend du dollar et qui sont pour la plupart les marchés traditionnels de nos produits d'exportation. Mettons-nous à la place du concessionnaire étranger qui, depuis très longtemps, vend des montres suisses et qui voit maintenant son stock de marchandises bloqué parce qu'elles ne se vendent plus. Il ne lui reste pas d'autre solution que de chercher un produit plus concurrentiel et il n'aura que l'embarras du choix pour trouver des montres de bonne qualité à des prix nettement plus bas. Pour les dirigeants horlogers, le dilemme est le suivant: ou bien ils abandonnent à la concurrence étrangère toute une part du marché mondial en renonçant à produire des articles qui ne se vendent plus parce que trop chers et ils se contentent de fabriquer de petites séries de montres de grand luxe – les Rolls Royce de l'industrie horlogère, si je peux me permettre cette expression – ou bien ils cherchent à produire à meilleur compte. Or, comme je l'ai dit, toutes les possibilités de restructuration et de rationalisation sont aujourd'hui épuisées, si bien que la seule solution qui reste consiste à transférer à l'étranger certaines opérations de fabrication, qui sont en train de mourir en Suisse parce qu'elles ne sont plus compétitives, mais il ne s'agit en aucun cas de déménager soudainement des usines complètes à l'étranger.
Pour comprendre ce phénomène, il faut être conscient de la différence qui existe entre le coût de la main-d'œuvre suisse et celui de la main-d'œuvre d'Extrême-Orient, par exemple. Mon mari, qui vient de rentrer d'un voyage aux Philippines, y a vu une fabrique Timex – il s'agit d'une marque américaine – qui occupe 2000 ouvriers et qui produit chaque jour 19 000 montres électroniques de bonne qualité. Ces ouvriers gagnent 3 dollars par jour, c'est-à-dire cinq francs suisses environ, soit moins de la moitié de ce que gagne un ouvrier suisse par heure. Même nos principaux concurrents, les Japonais, ont commencé à transférer certains secteurs de fabrication dans des régions où la main-d'œuvre est moins chère que chez eux et cela rend la concurrence japonaise encore plus dangereuse. Même à Hong Kong, où la main-d'œuvre commence à se faire rare, on aimerait bien profiter des conditions plus avantageuses qu'offre la Chine communiste en faisant fabriquer certaines pièces par des travailleurs qui se contenteraient de gagner en une semaine ce qu'un travailleur suisse gagne en une heure. Bien sûr, comparaison n'est pas raison. Les conditions d'existence sont différentes. En Chine communiste, les loyers sont moins élevés que chez nous et l'Etat prend en charge tous les besoins sociaux des citoyens. J'espère néanmoins, chers collègues, vous avoir, par ces quelques chiffres, aidés à comprendre les raisons pour lesquelles une partie de nos industries sont amenées à transférer des secteurs de fabrication à l'étranger. Cette décision semble aller à l'encontre du bon sens, mais elle a pour but de maintenir des postes de travail en Suisse.

Herrmann. Die ganze Diskussion über die Uhren- und Metallindustrie usw. scheint mir in einem Punkt fehl am Platz zu sein, nämlich wenn wir immer wieder den hohen Schweizerfrankenkurs hervorheben. Ich möchte die Sache einmal von einer ganz anderen Seite anpacken. Der Ursprung der heutigen miserablen Situation ist nämlich nicht in den letzten paar Jahren mit dem Dollarzerfall zu suchen, sondern das geht auf mindestens 20 bis 30 Jahre zurück. Ich blende beispielsweise zurück bis in die Krisenjahre der zwanziger und anfangs der dreissiger Jahre, als die Ausfuhr von Uhrenbestandteilen verboten wurde; das Ausland konnte mit hervorragenden schweizerischen Rohwerken Uhren aufbauen. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass man heute das Chablonnage in einem Mass betreibt, das nicht mehr erträglich ist. Mir ist es absolut rätselhaft, wie man heute behaupten kann, durch die Produktion in Billigländern – d. h. indem dort Bestandteile produziert werden – und deren Zusammensetzen hier könnten wir Arbeitsplätze erhalten. Welche Arbeitsplätze? Einige wenige für jene, die dann die im Ausland produzierten Teile zusammensetzen. In den fünfziger und sechziger Jahren hatte man gemerkt, dass da

noch einige Lücken offen sind, wo man billig produzieren könnte. Sofort sind die Fabriken ins Ausland verlegt worden, zum Beispiel für die Steine nach Oberitalien, die Schalenfabrikation nach Pforzheim und Hong-Kong, die Zeigerfabrikation etc. auf die Jungfraueninseln, nach England, Schottland und Irland, ferner die Pignon-Fabrikation nach Frankreich und Spanien, aber auch nach Lagos/Afrika. All dies führte dazu, dass man Bestandteile hatte, die schliesslich nach dem Assemblage eine Uhr ergaben, auf der steht: «Swiss made»; aber in der Schweiz geschah also nur noch das Zusammensetzen. Und: Dadurch, dass im Ausland produziert wurde, hat man natürlich immer weniger Arbeitskräfte gebraucht.
Parallel zu dieser Verminderung der Anzahl Arbeitskräfte lief die Bestrebung nach Rationalisierung und Automatisierung. Man hat Apparate erfunden – ich habe sie selber gesehen –, wie wir sie beispielsweise bei Charpilloz in Malleray finden; jene Firma besitzt Maschinen im Wert von 40 Millionen Franken, dort bedient ein einziger Arbeiter Maschinen im Wert von einer Million Franken, die die Antriebsräder mit der Achse für die konventionellen Uhren, die Triebe (Bignons) herstellen. Neben dieser Verminderung der Anzahl Arbeitsplätze, dem Verkauf unserer besten Maschinen ins Ausland, dem «Export» unserer besten Techniker, haben wir dem Ausland auch unser Know-how verkauft, also all das, was das Ausland dringend brauchte, um eine absolut konkurrenzfähige – ich rede jetzt von der Uhrenindustrie – Industrie aufzubauen.
Dazu kommt, dass man die ganze Elektronik – die von Japan ausging und in Amerika als das erkannt wurde, was sie wirklich wert ist – total vernachlässigt hat. Man hat auch die sogenannten Chips vernachlässigt, d. h. die integrierten Bestandteile, die heute die Quartz-Uhren steuern. All das hat man nicht genügend beurteilt und dann doch im letzten Moment noch etwas auf den Markt geworfen aus schweizerischer Produktion, das heute als wertlos, als billig und nicht mehr den Präzisionsanforderungen entsprechend betrachtet wird.
Ich finde deshalb, wir sollten heute nicht klagen, sondern einmal ein «mea culpa» anstimmen, und zwar nicht für uns, sondern für die Behörden, bis hinauf zu den obersten, die von dieser Entwicklung wussten und sich klar sein mussten, dass ohne Strukturänderung und ohne Diversifikation in der Uhrenindustrie die Bewegung rückläufig sein würde.
Ich betone: Wenn wir heute «Väterchen Staat» anrufen, ist das der letzte Augenblick. Wir dürfen nicht noch einmal weitergehen und weitere Produktionszellen ins Ausland verlegen, damit wir dann noch weniger Arbeitskräfte haben, die bei uns tätig sind. Frau Renggli hat uns vorhin klassische Beispiele gegeben von Löhnen, die im Ausland bezahlt werden. Was haben wir denn in den guten Jahren getan? Damals war es den Unternehmern absolut gleichgültig, wie hoch die Gestehungspreise waren, denn sie konnten praktisch ihre Preise so hoch halten, wie sie wollten. Es wurde verdient und immer weiter verdient. Das wussten aber auch die Arbeiter, die denn auch ihre Ansprüche anmeldeten. Wechselseitig ging das also immer weiter «Stägeli-uf», bis zu jenem Punkt, an dem dann die Konkurrenzfähigkeit dahin war.
Heute beklagen wir uns nun. Nach meiner Meinung gibt es nichts anderes mehr, als uns etwas typisch Schweizerisches einfallen zu lassen: Die anonyme, die billige Uhr muss ausgeschaltet werden, um uns noch mehr zu spezialisieren. Diese Spezialisierung können wir aber nur erreichen, wenn der Staat gewillt ist, mit sämtlichen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln – auch mit den Universitäten und den Forschungslaboratorien – mitzuhelfen. Noch vor 15 Jahren hatten kleine «Buden» der Uhrenindustrie ihre eigene sogenannte Forschungsabteilung, in denen zum Beispiel Getriebe für Uhren eines unmöglichen Kalibers hergestellt wurden, die dann im Umfang von 400 bis 500 Stück verkauft werden konnten. An solchen Dingen ist die Uhrenindustrie kaputt gegangen. Wenn wir aber heute die Forschung zentralisieren und dafür die besten Leute zusammennehmen, werden wir endlich den Weg aus der Sackgasse heraus finden.
Ich habe nun lediglich von der Uhrenindustrie gesprochen; man könnte andere Industrien einbeziehen. Ich finde es zum Beispiel nicht richtig, die gesamte Metallindustrie in einen Topf zu werfen, denn da bestehen doch schon von Rohstoffen und Fertigfabrikaten her ungeheure Unterschiede.
Ich bitte, solche Überlegungen an die Eidgenossenschaft weiterzuleiten, damit dort ein anderer Weg eingeschlagen und die Schuld nicht immer nur beim hohen Schweizerfrankenkurs gesucht wird.

Reimann. In einem gewissen Masse stimmt es natürlich schon, wenn Herr Herrmann erklärt, man sollte sich wieder vermehrt auf das konzentrieren, wodurch unsere Wirtschaft gross geworden ist: Qualitätsarbeit. Aber bei einer Währungssituation, bei der unsere Produkte innert Jahresfrist auf dem Auslandmarkt um 50 Prozent teurer geworden sind, hört es eben auch mit der Spezialisierung auf. Darum bin ich eigentlich mit der Antwort des Herrn Regierungsrates Müller einverstanden, wenn er sagte, das Währungsproblem müsse nicht durch wirtschaftliche Massnahmen, sondern durch Vorkehren auf dem Währungssektor gelöst werden, d. h. mit dem Instrumentarium der Nationalbank.
Was können wir weiter tun? Der Kanton könnte flankierende Massnahmen zu den Währungsmassnahmen des Bundes vorkehren, aber gleichzeitig das Notwendige tun, bis das, was der Bund auf dem Währungssektor tun muss, endlich zum Tragen kommt. Vielleicht wäre es wünschenswert, auch von seiten der Kantone in diesem Punkt dem Bund gegenüber den Einfluss geltend zu machen.
In diesem Sinne erklärte ich mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Präsident. Die Interpellanten haben das Recht zur Abgabe einer Erklärung, ob sie von der Antwort befriedigt seien; Herr Reiman hat das soeben getan: Er ist befriedigt.

Bühler (Tramelan). Satisfait.

Bemerkungen zur Tagesordnung

Präsident. Zwischenhinein möchte ich Ihnen bekanntgeben, wie wir in der Erledigung der Geschäfte jetzt vorgehen werden. Zunächst beraten wir noch die restlichen Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion. Bei den übrigen Direktionen würden wir in erster Linie behandeln: die Einbürgerungen und die Strafnachlassgesuche, ferner die Nachkredite und die Direktionsgeschäfte; diese können wir nicht auf den Februar verschieben. Die Herren Regierungsräte wurden entsprechend orientiert.
Wenn dann Einbürgerungen, Strafnachlassgesuche, Nachkredite und Direktionsgeschäfte behandelt sind, kommen noch die persönlichen Vorstösse an die Reihe; die dringliche Interpellation Theiler sollte auf alle Fälle er-

ledigt werden sowie jene des Herrn Kipfer, die im September zurückgestellt wurde.
Es besteht also nicht die Meinung, etwa noch eine Abendsitzung einzuschieben, sondern die restlichen Vorstösse würden auf den Februar verschoben. Wir haben ja gestern konsultativ abgestimmt, ob eventuell am Mittwochmorgen noch ein halber Tag eingeschoben werden solle, aber dafür ergab sich keine Mehrheit. Deshalb werden wir die Session heute abend um 16.45 Uhr abschliessen.
Wünschen Sie sich zu diesem Programm noch zu äussern?

Bhend. Das Geschäft 3048, Seelandtangente, ist ein grosses Geschäft, das eine ausgedehnte Diskussion auslösen kann. Zudem sind dort gewisse Fragen offen. Wir haben letzte Woche einen Brief bekommen mit Angaben, die im Widerspruch stehen zur regierungsrätlichen Botschaft. Zudem scheint mir dieses Geschäft nicht so sehr dringend zu sein, weil man ja vorläufig an der T 6 weiterbauen und nicht die Seelandtangente erstellen will. Dieses Geschäft könnte man also auf den Februar verschieben. Dadurch hätten wir die Möglichkeit, die noch offenen Fragen zu klären. Es könnte sich eine wohltuende Entspannung ergeben; schliesslich hätten wir die Möglichkeit, in dieser Zeit andere Geschäfte zu behandeln, die wirklich heute behandelt werden müssen.

Präsident. Wir haben das auch besprochen. Ich bin damit einverstanden. Wenn auch der Rat sich einverstanden erklären kann, würden wir dieses Geschäft 3048 auf den Februar verschieben.
Weitere Wortmeldungen zu diesem Programm liegen nicht vor.

Interpellation Egli namens der SVP-Oberländerfraktion – Währungsauswirkungen auf den Tourismus

Wortlaut der Interpellation vom 31. August 1978

Unser Gastgewerbe und die mit dem Fremdenverkehr verbundenen Wirtschaftszweige haben durch verschiedene Umstände, besonders aber durch den hohen Frankenkurs, zum Teil empfindliche Ertragseinbussen hinnehmen müssen.
Ich frage deshalb an, welche Massnahmen von der Regierung vorgekehrt werden, um den bereits entstandenen und leider noch zu gewärtigenden Schaden zu mindern.

(13 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

Herr Grossrat Egli fragt namens der SVP-Oberländerfraktion an, was der Regierungsrat vorkehren werde, um die durch die hohe Bewertung des Schweizerfrankens entstandenen negativen Auswirkungen auf den Fremdenverkehr zu mindern.
Der Regierungsrat hält dazu grundsätzlich fest:

1. Der Wertverlust ausländischer Währungen und die starke Aufwertung des Schweizerfrankens geben Anlass zu grosser Besorgnis und stehen offensichtlich in keinem angemessenen Verhältnis mehr zu den realwirtschaftlichen Gegebenheiten. Für ein mit der Weltwirtschaft so eng verflochtenes Land wie die Schweiz sind die Möglichkeiten zur Beeinflussung einer durch internationale Verhältnisse hervorgerufenen Nachfrage sehr beschränkt. Wie die Exportindustrie des industriell-gewerblichen Sektors wird auch die Fremdenverkehrswirtschaft mit dem harten und vermutlich noch härter werdenden Schweizerfranken leben und ihre Anstrengungen darauf konzentrieren müssen, dass die zahlreichen Trümpfe, die das Ferienland Schweiz auszuspielen hat, auch in Zukunft stechen.

2. Besondere Aufmerksamkeit ist zweifellos dem Halten der im Vergleich zu Konkurrenz- und sogenannten Billigst-Ländern niedrigsten Teuerungsrate zu schenken. Auch wenn die Stabilisierung der Inflationsrate auf sehr tiefem Niveau «teuer» zu stehen kommt, so birgt der «Inflationsbazillus» doch eine grosse Gefahr in sich. Die vom Markt «diktierte» und von den Hoteliers mit beispielhafter Disziplin durchgehaltene Blockierung der Preise seit mehr als vier Jahren sowie die trotz sehr tiefer Inflationsrate ständig steigenden Kosten führen in zahlreichen Hotelbetrieben zu einer deutlich spürbaren Verschlechterung der Ertragslage. Dies dürfte sich unmittelbar negativ auf die Investitionsmöglichkeiten für Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe auswirken.

3. Im Bestreben, die Währungsprobleme der schweizerischen Tourismuswirtschaft lindern zu helfen, haben die schweizerischen Fremdenverkehrsorganisationen eine Reihe von Vorstössen lanciert. Dabei steht die Forderung nach einer besseren Absicherung der Hotellerie gegen Abwertungsrisiken touristischer Schlüsselwährungen nach wie vor im Vordergrund. Eine Unterstellung der Hotellerie unter die Exportrisikogarantie ist, wie bereits bei mehreren Gelegenheiten betont wurde, kurzfristig nicht denkbar. Die Absicherung von Kursrisiken ist jedoch durch Abschluss sogenannter Devisentermingeschäfte möglich, mit deren Hilfe der Wechselkurs im voraus auf einen bestimmten Zeitpunkt fixiert werden kann. Der Regierungsrat verfolgt die Arbeiten auf Bundesebene intensiv. Dabei finden die Lösungsvorschläge der drei eingesetzten Arbeitsgruppen sowie das Impulsprogramm, in dem unter anderem zusätzliche Mittel für die schweizerische Verkehrszentrale vorgesehen sind, besondere Beachtung. Die Arbeiten sind Ende September 1978 noch nicht abgeschlossen, so dass die Verhandlungen nicht abschliessend beurteilt werden können.
Beschränkt durch die Einflussmöglichkeiten der Schweiz im allgemeinen und der Kantone im besonderen, ist der Regierungsrat bereit:

– zur Verbesserung des Angebotes unseres Ferienlandes «Bern» weiterhin namhafte Beiträge gemäss Fremdenverkehrsförderungsgesetz an die touristischen Infrastrukturprojekte wie Sport-, Kurorts-, Messe- und Kongresseinrichtungen auszurichten;

– ebenfalls zur Verbesserung der Angebotsseite Starthilfen gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz an die Umstrukturierung und Erweiterung des Hotelbettenangebotes zu leisten;

– eine ausserordentliche Erhöhung der Werbebeiträge an die regionalen Verkehrsverbände für Sonderaktionen vorzusehen;

– weitere Massnahmen, so etwa die Abgabe vergünstigter Reisechecks an noch zu bestimmende Kategorien zur Verstärkung der Inlandnachfrage, zu prüfen sowie

– ein allfälliges Anschlussprogramm an mögliche Bundeshilfen zu realisieren.

Der Regierungsrat wird zu einem späteren Zeitpunkt in geeigneter Form über die getroffenen Massnahmen orientieren.

Egli. Ich bin befriedigt.

Interpellation Strahm – Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen

Wortlaut der Interpellation vom 24. Oktober 1978

Auf Ende dieses Jahres läuft die Geltungsdauer des sogenannten Preisüberwachungsbeschlusses aus. Davon wird auch der Mieterschutz sehr stark tangiert.
Gemäss Pressemeldungen beantragte der Regierungsrat des Kanton Bern dem Bundesrat, nur noch 84 Gemeinden dem «Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen» zu unterstellen.
Damit wird der Mieterschutz, der nach Ansicht weiter Kreise ohnehin nicht fortschrittlich geregelt ist, noch wesentlich verschlechtert.
Der Regierungsrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb wird die Eingabe des Kantons Bern an den Bundesrat geheimgehalten?

2. Weshalb wurden die Organisationen, die am Mieterschutz interessiert sind, beim Vernehmlassungsverfahren übergangen?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Verschlechterung des Missbrauchsrechts im Mietwesen?

4. Nach welchen Kriterien sollen die Gemeinden aus der Missbrauchsgesetzgebung entlassen werden?

5. Nach Artikel 3 Absatz 2 des «BMM» ist auf die Verhältnisse ganzer Agglomerationen Rücksicht zu nehmen. Hat der Regierungsrat bei seinen Anträgen an den Bundesrat diesen Grundsatz mitberücksichtigt?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

Der Interpellant wünscht Auskunft über das Vorgehen des Kantons Bern bei der Auswahl der dem Bund zur Unterstellung unter den Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen beantragten bernischen Gemeinden. Die von ihm gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Weshalb wurde die Eingabe des Kantons Bern an den Bundesrat geheimgehalten?

Nach Artikel 3 Absatz 1 des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1972 über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen hat der Bundesrat die Gemeinden zu bezeichnen, die ab 1. Januar 1979 weiterhin dem vorgenannten Bundesbeschluss unterstellt bleiben sollen. Den Kantonen steht lediglich ein Antragsrecht zu. Die Staatskanzlei des Kantons Bern hatte deshalb mit Recht keinen Anlass, die dem Bund zur Unterstellung beantragten bernischen Gemeinden vor dem definitiven Entscheid des Bundesrates bekanntzugeben, hätte sie doch damit diesen Entscheid auf ungebührende Weise präjudiziert.

2. Weshalb wurden die Organisationen, die am Mieterschutz interessiert sind, beim Vernehmlassungsverfahren übergangen?

Das Bundesamt für Wohnungswesen führt im Auftrag des Bundesrates unter den Vermieter- und Mieterverbänden und den Organisationen, die ähnliche Interessen wahrnehmen, selbst ein Vernehmlassungsverfahren durch, wie es in Artikel 3 Absatz 3 des Missbrauchsbeschlusses vorgesehen ist. Damit wird eine einheitliche Beurteilung auf gesamtschweizerischer Ebene verwirklicht, was bei kantonsinterner Vernehmlassung nicht erreicht worden wäre.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Verschlechterung des Missbrauchsrechts im Mietwesen?

Von einer Verschlechterung des Missbrauchsrechts kann nicht gesprochen werden, bleibt es doch in jenen Gemeinden in Kraft, in denen dafür tatsächlich ein Bedürfnis besteht, weil dort Wohnungsnot herrscht. Ab 1. Januar 1979 gilt wiederum der Rechtszustand, wie er seit dem Inkrafttreten des Missbrauchsbeschlusses vor der Einführung der Preisüberwachung bestanden hat. In den nichtunterstellten Gemeinden darf davon ausgegangen werden, dass der Wohnungsmarkt genügend preisregulierend wirkt, um Mieter vor ungerechtfertigten Forderungen zu schützen.

4. Nach welchen Kriterien sollen die Gemeinden aus der Missbrauchsgesetzgebung entlassen werden?

Die Beurteilungskriterien wurden vom Bund in Konkretisierung von Artikel 3 Absatz 1 des Missbrauchsbeschlusses vorgegeben. Zu berücksichtigen waren:

- quantitativer und qualitativer Leerwohnungsbestand
- Absorbtionsdauer der Leerwohnungen
- Entwicklung der Mietpreise
- Aktivität und Bedeutung der Schlichtungsstellen der Gemeindemietämter
- Ergebnisse der Volksabstimmung vom 25. September 1977 über die Mieterschutzinitiative und den Gegenvorschlag des Bundes.

Auf der Basis dieser Kriterien wurde bei den Gemeinden ein detailliertes Vernehmlassungsverfahren im Hinblick auf die Frage der Unterstellung durchgeführt.

5. Nach Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen ist auf die Verhältnisse ganzer Agglomerationen Rücksicht zu nehmen. Hat der Regierungsrat bei seinen Anträgen an den Bundesrat diesen Grundsatz mitberücksichtigt?

Die Bildung von Agglomerationen im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 des Missbrauchsbeschlusses wurde weitgehend verwirklicht. Dieses Kriterium trat nur in jenen Fällen in den Hintergrund, wo das Ergebnis der Gemeindebefragung und die weiteren Daten massiv für oder gegen die Unterstellung sprachen.

Strahm. Ich beantrage Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag Strahm ..... Mehrheit

Strahm. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zur Diskussion, damit wir dieses wichtige Problem hier noch diskutieren können.
Ursprünglich hatte ich mich mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrates einverstanden erklärt. Seither aber hat sich gewissermassen der Schleier gelüftet, denn ich habe Kenntnis bekommen davon, welche Gemeinden in der Zukunft der Missbrauchsgesetzgebung im Mietwesen unterstellt bleiben sollen und welche nicht. Die Unterlagen dazu habe ich vom Gewerkschaftsbund bekommen. Der Bund führt ein Vernehmlassungsverfahren durch, zu welchem auch der Gewerkschaftsbund eingeladen wurde. Dieser hat die zur Diskussion stehenden Fragen den kantonalen Gewerkschaftskartellen unterbreitet. So kam auch ich in den Besitz dieser Unterlagen und sah mich genötigt, den Antrag auf Diskussion zu stellen, weil ich nun – im Gegensatz zur ersten Stellungnahme – mich von der Antwort des Regierungsrates nicht mehr befriedigt erklären kann.

Es geht hier namentlich um Frage 5 meiner Interpellation: «Nach Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen ist auf die Verhältnisse ganzer Agglomerationen Rücksicht zu nehmen. Hat der Regierungsrat bei seinen Anträgen an den Bundesrat diesen Grundsatz mitberücksichtigt?» Der Regierungsrat antwortete, er habe das getan, doch muss ich es heute bestreiten. Beispielsweise in der Agglomeration Bern haben wir 15 Gemeinden, die nicht unterstellt werden sollen, die nach dem Wortlaut des Bundesbeschlusses zu unterstellen wären, in Biel sind es zwölf, in Langenthal zwei und in Thun drei solche Gemeinden. Insgesamt betrifft es etwa 30 Gemeinden, die gemäss Bundesbeschluss hätten unterstellt bleiben sollen. Einige Beispiele: Bern bleibt unterstellt, Zollikofen und Münchenbuchsee aber nicht. Ausgerechnet diese beiden Gemeinden hatten in der Vernehmlassung verlangt, unterstellt zu bleiben. – Thun ist unterstellt, Steffisburg aber nicht. Das kann man sich nicht erklären. Es gibt andere, ähnliche Beispiele.
Ist der Regierungsrat bereit, noch einmal auf diese Sache zurückzukommen? Ich weiss, dass zum Beispiel die Gemeinde Münchenbuchsee bis an den Bundesrat gelangt ist, um zu verlangen, unterstellt zu bleiben. Man sollte also darauf zurückkommen, um dem erwähnten Artikel 3 Absatz 2 besser nachzuleben.
Eine weitere Frage richte ich an den Regierungsrat im Zusammenhang mit den Mietämtern. Die meisten Mietämter sollten ja aufgehoben werden gemäss Regierungsratsbeschluss. Ich glaube aber, diese Ämter haben ihren Zweck erfüllt, auch wenn sie nicht viel zu tun hatten – worüber wir ja froh waren –, denn sie haben mindestens präventiv gewirkt. In allen Gemeinden hatten wir Beratungsstellen, an die man sich wenden konnte. Nach unserer Auffassung wäre es schade, diese Ämter in allen «befreiten» Gemeinden nun einfach aufzuheben. Darum frage ich den Regierungsrat an, ob man nicht Massnahmen ergreifen könnte, damit diese Mietämter bestehen bleiben können, allenfalls mit der nicht mehr genau gleichen Zweckbestimmung. Sie hätten immerhin noch einen Wert für Mieter und Vermieter als Schlichtungsstelle, wie sie schon bisher wirkten.
Ich nehme an, dass sich auch Herr Feldmann als Präsident des Hauseigentümerverbandes noch zum Wort melden wird. Dann werden Sie selber feststellen können, dass unsere Meinungen – also der Vertreter von Mietern und Hauseigentümern – in dieser Frage gar nicht so weit auseinanderliegen. Darum wäre ich froh, wenn der Regierungsrat die Zusicherung geben könnte, dass hier noch gerettet werden soll, was zu retten ist.

Feldmann. Da ich aus dem Busch geklopft worden bin, will ich gerne zwei Bemerkungen anfügen, und zwar zunächst eine grundsätzliche. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Regierung uns jeweils Kenntnis gibt von Vernehmlassungen, die im Namen des Kantons an den Bund eingereicht worden sind. Bedenken aber habe ich, wenn diese Vernehmlassungen immer wieder zum Gegenstand parlamentarischer Vorstösse gemacht werden. (Dieser ist, wenn ich richtig gezählt habe, in der gegenwärtigen Session bereits der dritte.) Diese Vernehmlassungen gehören doch in den Bereich der Regierungstätigkeit; der Regierungsrat sollte in seiner Meinungsäusserung frei sein und nicht ständig befürchten müssen, der eine oder andere Ausdruck darin werde zum Gegenstand von Kritik hier im Plenum gemacht werden. Das behindert doch die Regierungstätigkeit, es erschwert im übrigen unsere Ratsarbeit gewaltig. Wenn hier noch beanstandet wurde, dass man von seiten der Mieterorganisationen nicht eine Vernehmlassung gemacht habe, dann muss man doch sagen: Wenn wir dann noch Vernehmlassungen zu Vernehmlassungen durchführen müssen, die auch wieder zu diskutieren wären, können wir unsere Sessionen gleich auf fünf bis sechs Wochen ansetzen. – Soviel zum Grundsätzlichen.
Zur materiellen Seite dieser Frage: Der Regierungsrat hatte gar keine andere Wahl, als die vom Bund gestellten Fragen zu beantworten. Darum geht es und nicht um die Frage, ob die Lösung mit der Unterstellung der Gemeinden zweckmässig sei oder nicht.
Ich bin aber mit Herrn Strahm völlig einverstanden, dass die jetzt vorgeschlagene Unterstellung kaum praktikabel ist. Es wird kaum angehen, zum Beispiel in der Agglomeration Bern eine Gemeinde wie Zollikofen nicht zu unterstellen, wohl aber eine Gemeinde wie Bolligen.
Ich bin mit Herrn Strahm auch einverstanden, dass es schade wäre, wenn die Mietämter und Schlichtungsstellen in den nicht mehr unterstellten Gemeinden aufgehoben werden sollten. Unter den Partnern ist man sich sicher einig, dass diese Ämter sich bewährt haben. Ich werde gerne Hand dazu bieten, um zusammen mit Herrn Strahm die Frage zu prüfen (wenn auf eidgenössischer Ebene die Rechtsgrundlage fehlen sollte für eine Weiterführung dieser Ämter), ob unter Umständen auf kantonaler Ebene diese Stellen beibehalten, d. h. die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden könnten, falls sie nicht schon vorhanden ist. Ich bin auch ohne weiteres bereit, mit Herrn Strahm zusammen in dieser Richtung einen Vorstoss zu unternehmen.

Neukomm. Herr Feldmann hat mich provoziert. Mir scheint, der Regierungsrat hätte ohne weiteres eine andere Vernehmlassung abgeben können. – Wenn zu solchen Vernehmlassungen Vorstösse eingereicht werden, muss ich schon bemerken: Ich bin sehr froh, dass Herr Strahm in dieser wichtigen Angelegenheit eine Interpellation unterbreitete, dann das Mietwesen bildet auch heute noch ein echtes Problem. Der grösste Teil der Schweizer – 70 Prozent – wohnt in Mietwohnungen; die Mieter befinden sich immer noch in einer schwachen Position. Ich bin eher enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates, weil ich erwartet hätte, dass er eine generelle Unterstellung unter den Bundesbeschluss beantragen würde, wie das andere Kantone im Interesse der Mieter gemacht haben. Dass es immer noch Missbräuche im Mietsektor gibt, wissen wir alle; dagegen sollten doch auch die Hauseigentümerverbände einschreiten und es unterstützen, dass diese Gesetzgebung in allen Gemeinden funktionieren kann. Es ist doch eine geradezu stossende Rechtsungleichheit, wenn in der einen Gemeinde dieser Bundesbeschluss gilt, in der Nachbargemeinde aber nicht. Im Kanton Zürich ist kürzlich eine repräsentative Meinungsumfrage publiziert worden, durchgeführt vom Institut Scope, die zeigte, dass in den letzten anderthalb Jahren trotz anderhalbprozentiger Hypothekarzinssenkung nur gerade ein Drittel der Mieter von dieser Senkung profitiert hat. Für zwei Drittel der Mieter ist der Mietzins also nicht gesenkt worden. Darum bin ich der Meinung, dass der Leerwohnungsbestand auf keinen Fall massgebendes Kriterium dafür sein kann, ob eine Gemeinde unterstellt werden solle oder nicht. Wir wissen auch, dass das Argument, der Mieter könne ja umziehen, nicht ohne weiteres zutrifft; jeder Umzug ist mit grossen Kosten und Umtrieben verbunden.
Ich bedaure also ausserordentlich, dass der Regierungsrat nicht die generelle Unterstellung aller Gemeinden be-

antragt hat, wie es zum Beispiel die Regierungen der Kantone Aargau, Genf, Fribourg, Zug, Glarus und Obwalden getan haben.

Müller, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bin nicht unglücklich über diese Diskussion. Der Regierungsrat hat das vom Bundesamt für Wohnungswesen gestellte Begehren – wie es sich gehört – ernst genommen, vielleicht sogar zu ernst. Wir haben bei allen Gemeinden nach den vorgelegten Bundesrichtlinien abgeklärt, ob sie ab 1. Januar 1979 dem Missbrauchsbeschluss noch zu unterstellen seien oder nicht. Das Bundesamt hatte unter anderem erklärt, dass der Wohnungsmarkt bei einem Leerwohnungsbestand von 0,5 Prozent und weniger nicht funktionsfähig sei, eine solche Gemeinde also auf jeden Fall zu unterstellen wäre. Der Regierungsrat ist nach gründlichen Überlegungen und Abklärungen zur Auffassung gelangt, dass 0,75 Prozent eine vertretbare Limite darstellen dürften. Sie sehen: Hier vertreten wir eine weitergehende Auffassung als das Bundesamt. Bei den übrigen vier bzw. fünf Kriterien haben wir getreu verarbeitet, was uns vom Bund aufgetragen worden war; offenbar – das zeigte soeben das Votum Neukomm – sind nicht alle Kantone so bundestreu gewesen wie wir. Eine ganze Anzahl von Kantonen hat kurz und bündig gemeldet, es sei das ganze Kantonsgebiet zu unterstellen, während beispielsweise Appenzell IR ebenso kurz verlangte, es sei der ganze Kanton aus dem Beschluss zu entlassen.
Offenbar ist jetzt auch das Bundesamt für Wohnungswesen selber unsicher geworden, ob die von ihm vertretenen und den Kantonen zur Anwendung vorgelegten Kriterien wirklich genügen. Der Kanton Bern hat nämlich in den letzten Tagen von diesem Amt einen Brief erhalten mit der Bitte, doch bei einer ganzen Anzahl von Gemeinden – vor allem solchen in unmittelbarer Nähe der Agglomerationen – noch einmal zu prüfen, ob eine Unterstellung nicht doch besser wäre. Mit andern Worten: Der Bund ersucht unter anderem den gouvernementalen Kanton Bern – wahrscheinlich auch andere Kantone –, die Frage der Unterstellung möglichst large zu prüfen, ja (wenn man es ganz genau nimmt) unter teilweiser Infragestellung der gesetzlich verankerten und in Richtlinien konkretisierten Grundsätze, beispielsweise des Kriteriums Wohnungsnot, auf unsere Anträge zurückzukommen.
Wir werden diesem Ersuchen entsprechen und im Einvernehmen mit jenen Gemeinden, die in der Diskussionsbandbreite liegen, den bestehenden Antrag überprüfen. Es dürfte dem Bundesrat aber klar sein, dass er letzten Endes die Verantwortung für eine klare und für das ganze Gebiet der Schweiz gültige, dazu gesetzeskonforme Regelung trägt. Was im Augenblick an Vernehmlassungen bzw. Anträgen auf dem Tisch des Bundesrates liegt, ist offenbar noch alles andere als entscheidungsreif. Der Kanton Bern ist aber auf jeden Fall bereit, den Bundesbehörden bei der Vorbereitung eines neuen Bundesratsbeschlusses nach bestem Wissen und Gewissen beizustehen, allerdings unter der Bedingung, dass für alle Kantone das gleiche Bundesrecht gilt.
Das gilt auch für die Weiterexistenz der Mietämter. Falls diesen Ämtern die eidgenössische Rechtsgrundlage entzogen werden sollte, wäre allenfalls auf kantonaler Ebene nach einer Ersatzlösung zu suchen.

Präsident. Herr Strahm kann erklären, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sei.

Strahm. Von der schriftlichen Antwort nicht befriedigt, von der mündlichen Antwort befriedigt.

Nachkredite der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 3

Schweizer, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission hat zu diesen Nachkreditbegehren keine Bemerkungen anzubringen und bittet, sie zu genehmigen.

Genehmigt

Einbürgerungen

Präsident. Für die geheime Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche ist das Wahlbüro zu erweitern; wir schlagen dafür vor die Herren Winterberger und Zingg. (Zustimmung)

Zu den Einbürgerungsgesuchen referiert namens der Justizkommission Grossrat Aebi (Burgdorf). Die Kommission beantragt, allen Gesuchen zu entsprechen. Die Diskussion wird nicht benützt. – In geheimer Abstimmung wird alsdann bei 146 ausgeteilten und wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon leer und ungültig 9, also bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen den folgenden Einbürgerungsgesuchen mit 127 bis 131 Stimmen zugestimmt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühr:

Schweizerbürger/Citoyens suisses

1. *Beer* Mariette Irène, Aetingen (SO), 7. 11. 1928 in Sonvilier (BE), Sekretärin/Übersetzerin, Thun, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Trub.

2. *Bösch* Bruno Hanspeter, Rüthi (SG), 25. 7. 1958 in Ivrea (Italien), Lehrling, Lyss, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.

3. *Bösch* Fritz Ferdinand, Rüthi (SG), 11. 1. 1934 in Zürich, Industrieller, Lyss, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.

4. *Huser* Viktor Wilhelm, Seelisberg (UR), 2. 4. 1904 in Arbon (TG), pens. Beamter SBB, Muri bei Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.

5. *Kriemler,* geb. Mani, Rosa, Speicher (AR), 12.3.1903 in Diemtigen (BE), Hausfrau, Zürich, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Diemtigen.

6. *Rieder* Heidy Klara, Oensingen (SO), 23. 3. 1918 in Oensingen, pens. kaufm. Angestellte, Beatenberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Beatenberg.

7. *Tanner* Rolf Edmund, Dintikon (AG), 30. 4. 1941 in Bern, Kaufmann, Bern, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.

8. *von Wattenwyl* Andrée, Basel und Richterswil (ZH), 7. 8. 1908 in Bern, Rentnerin, Lausanne, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

9. *Weber* Jürg Josef, Schmiedrued (AG), 29. 2. 1948 in Bern, dipl. Maschinen Ing. ETH, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern (BG).

Ausländer/Etrangers

10. *Berchtold* Reinhold, BRD, 2. 5. 1938 in Zürich, Betriebsleiter, Bolligen, verh. mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Mit Ausnahme von 4 Jahren seit Geburt in der Schweiz; seit 1961 in Bolligen gemeldet.

11. *Berdan* Ilona Annemarie, Deutschland, 13. 7. 1962 in Hopfgarten in Nordtirol (Österreich), kaufm. Lehrtochter, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1962; seither in Bolligen gemeldet.

12. *Berdan* Josef, Deutschland, 18. 8. 1963 in Bern, Schüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

13. *Blahak* Jan, CSSR, 2. 6. 1957 in Prag, Bauzeichner-Lehrling, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seither in Biel gemeldet.

14. *Blahak* Katerina, Tschechoslowakei, 15. 11. 1959 in Prag, Krankenschwester-Schülerin, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seit 1969 in Biel gemeldet.

15. *Böhm* Franz Stephan, Deutschland, 3. 9. 1960 in Bern, Lehrling, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

16. *Böhm* Katharina Eveline, Deutschland, 19. 10. 1963 in Bern, Schülerin, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

17. *Böhm* Monika Christine, Deutschland, 10. 8. 1962 in Bern, Hauslehrtocher, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

18. *Colyns* Pierre André, Belgien, 19. 12. 1965 in Biel, Schüler, Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Biel gemeldet.

19. *Ferraro* Raffaele, Italien, 6. 6. 1957 in Piana di Caiazzo (Italien), Radioelektriker, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1963; seither in Bolligen gemeldet.

20. *Fritsch* Gisela Simona, Deutschland, 22. 5. 1964 in Breitenbach (SO), Schülerin, Brislach, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brislach.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Brislach gemeldet.

21. *Gritsch* Anneliese Dora, Italien, 22. 11. 1955 in Innsbruck (Österreich), Arztgehilfin/Laborantin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit 1963; seit 1975 in Burgdorf gemeldet.

22. *Grosso* Francesco, Italie, 23. 2. 1959 à Grammichele (Italie), apprenti-peintre, Tramelan, célibataire, droit de cité garanti par Tramelan.
En Suisse et à Tramelan depuis 1963.

23. *Hatanek* Agnes Edith, Ungarn, 3. 10. 1957 in Breitenbach (SO), Büroangestellte, Zwingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zwingen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Zwingen gemeldet.

24. *Koll* Carola Renate, Deutschland, 15. 3. 1962 in Bern, Schülerin, Burgdorf, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Burgdorf.
In der Schweiz seit Geburt; seither in Burgdorf gemeldet.

25. *Kulicka* Sabina, CSSR, 4. 4. 1959 in Olomouc (CSSR), Schülerin, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Muri bei Bern gemeldet.

26. *Kump* Ziga, Jugoslawien, 4. 8. 1954 in Ljubljana (Jugoslawien), Bibliothekar, Zollikofen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zollikofen.
In der Schweiz seit 1962; seit 1975 in Zollikofen gemeldet.

27. *Langini* Ida, Italien, 18. 1. 1953 in Venegono Superiore (Italien), Sekretärin, Thun, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1953 in der Schweiz; seit 1971 in Thun gemeldet.

28. *May* Barbara Ulrike, Deutschland, 23. 1. 1957 in Bern, kaufm. Angestellte, Niederhasli (Zürich), ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1978 in Niederhasli/ZH gemeldet.

29. *Mazzoleni* Leila Modesta, Italie, 14. 3. 1960 à Seriate (Italie), employée de bureau, Bienne, célibataire, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1960; depuis 1967 à Bienne.

30. *Minnier* André Ernst, Deutschland, 2. 5. 1961 in Bern, LKW-Mechanikerlehrling, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

31. *Minnier* Peter Oskar, Deutschland, 19. 10. 1957 in Bern, Feinmechaniker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

32. *Mlinar* Barbara, Jugoslawien, 12. 4. 1961 in Kranj (Jugoslawien), Hotelfach-Schülerin, Unterseen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Unterseen gemeldet.

33. *Mlinar* Rok, Jugoslawien, 18. 2. 1964 in Ljubljana (Jugoslawien), Schüler, Unterseen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1968; seither in Unterseen gemeldet.

34. *Naccarella* Walter, Italien, 18. 5. 1960 in Aarberg, Mechanikerlehrling, Täuffelen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Täuffelen.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1967 in Täuffelen gemeldet.

35. *Pellegatta* Annalisa Margherita, Italien, 24. 5. 1959 in Somma Lombarda (Italien), Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1959; seither in Bern gemeldet.

36. *Pitek* Alexandra, Tschechoslowakei, 17. 7. 1960 in Liptovsky Mikulas (CSSR), Gymnasiastin, Matten bei Interlaken, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Unterseen.
In der Schweiz seit 1968; seit 1978 in Matten bei Interlaken gemeldet.

37. *Righini* Lorenzo, Italien, 5. 4. 1957 in Bern, Automechaniker, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

38. *Schick* Alexander, Deutschland, 17. 2. 1959 in Würzburg (Deutschland), Gymnasiast, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1965 in Münsingen gemeldet.

39. *Segui* Jorge, Espagne, 29. 9. 1958 à Sabadell (Espagne), élève-infirmier, La Chaux-de-Fonds, célibataire, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1964; depuis 1977 à La Chaux-de-Fonds/NE.

40. *Vadalà* Frank, Italien, 22. 8. 1962 in Bern, Schüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

41. *Vadalà* Mark, Italien, 10. 2. 1965 in Bern, Schüler, Bolligen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
Seit Geburt in der Schweiz; seither in Bolligen gemeldet.

42. *Wolf* Jozsef, Ungarn, 24. 7. 1956 in Sopron (Ungarn), Hilfsspengler, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seit 1961 in Bern gemeldet.

43. *Zimmermann*, geb. Bottinelli, Virginia Santina, Italien, 29. 11. 1942 in Biel, Hausfrau, Nidau, verwitwet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Nidau.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1975 in Nidau gemeldet.

44. *Arboit* Luigi Costantino, Italien, 9. 1. 1937 in Santa Giustina (Italien), Betriebselektriker, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1957; seit 1964 in Bolligen gemeldet.

45. *Biegus* Günter Ernst Erwin, Deutschland, 16.9.1934 in Gerhardshöhe (Polen), Betriebsbeamter SBB, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1952; seit 1957 in Bern gemeldet.

46. *Busch* Manfred Klaus, Deutschland, 2. 7. 1935 in Berlin-Wilmersdorf, Zahntechniker, Thun, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1962; seit 1968 in Thun gemeldet.

47. *Caracoi* Michele Arcangelo, Italien, 4. 8. 1938 in Rocca Pietore (Italien), Bäcker-Konditor, Orpund, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Orpund.
In der Schweiz seit 1951; seit 1967 in Orpund gemeldet.

48. *Dieckmann* Jürgen, Deutschland, 28. 6. 1944 in Düsseldorf (BRD), Küchenchef, Saanen, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Saanen.
Mit Ausnahme eines Jahres seit 1963 in der Schweiz; seit 1965 in Saanen gemeldet.

49. *Diener* Gert-Rudolf Albert, Deutschland, 24. 3. 1938 in Goslar (Deutschland), Maler, Thun, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1958; seit 1966 in Thun gemeldet.

50. *Dröscher* Gusztav, Österreich, 14. 7. 1944 in Menföcsanak (Ungarn), Buchhalter, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von ca. $8^1/_2$ Jahren seit 1965 in der Schweiz; seit 1967 in Bern gemeldet.

51. *Ewers* Hans-Jürgen, Deutschland, 19. 6. 1939 in Weimar (DDR), Dr. med. dent., Zahnarzt, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1967; seit 1972 in Biel gemeldet.

52. *Fazzino* Domenico, Italie, 25. 6. 1944 à Palagonia (Italie), polisseur en horlogerie, Les Breuleux, marié à une Suissesse, droit de cité garanti par Les Breuleux.
En Suisse depuis 1962; depuis 1970 aux Breuleux.

53. *Fischer* Walther Bernd, Deutschland, 21. 10. 1940 in Limbach (DDR), Drogist, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1971 in Köniz gemeldet.

54. *Gasparin* Rudolf, Österreich, 19. 3. 1926 in Arnoldstein (Österreich), Maschinenschlosser, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1953; seither in Bern gemeldet.

55. *Gesing* Ulrich, Deutschland, 28. 9. 1946 in Borken (Deutschland), dipl. Damencoiffeur, Wohlen bei Bern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
Mit Ausnahme eines Jahres in der Schweiz seit 1965; seit 1974 in Wohlen bei Bern gemeldet.

56. *Heinlein* Max Karl, Deutschland, 15. 10. 1935 in Burgkunstadt (Deutschland), Konditormeister, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1958; seit 1967 in Köniz gemeldet.

57. *Hinterholz* René Auguste, France, 27. 5. 1939 à Lepuix-Gy (France), employé de fabrication/chef de bureau, Tramelan, marié à une Suissesse, droit de cité garanti par Tramelan.
En Suisse depuis 1964; depuis 1974 à Tramelan.

58. *Hornberger* Hansfried, Deutschland, 11. 11. 1939 in Säckingen (Deutschland), Hotelier, Iseltwald, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Iseltwald.
Mit Ausnahme von wenigen Monaten seit 1960 in der Schweiz; seit 1971 in Iseltwald gemeldet.

59. *Klotz* Peter Dieter, Deutschland, 4. 2. 1935 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), Autolackierer, Biel, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1954; seit 1961 in Biel gemeldet.

60. *Kollien* Gerhard Werner, Deutschland, 16. 12. 1936 in Recklinghausen (Deutschland), Heizungstechniker, Oberhofen am Thunersee, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberhofen am Thunersee.
In der Schweiz seit 1958; seit 1974 in Oberhofen am Thunersee gemeldet.

61. *Konrad* Peter Hermann, Deutschland, 24. 9. 1942 in Leipzig-Connewitz (DDR), Vize-Hoteldirektor, Matten bei Interlaken, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit 1962; seit 1974 in Matten bei Interlaken gemeldet.

62. *Kostalek* Ales, Tschechoslowakei, 16. 12. 1940 in Prag, stud. rer. pol., Meikirch, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1968; seit 1976 in Meikirch gemeldet.

63. *Lauerer* Karl Heinz, Deutschland, 19. 6. 1936 in Honnef am Rhein (Deutschland), Maler, Attiswil, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Attiswil.
Mit Ausnahme von 6 Monaten seit 1957 in der Schweiz; seit 1960 in Attiswil gemeldet.

64. *Lefert* Jacques François Henri Ghislain, Belgique, 28. 4. 1929 à Gand (Belgique), traducteur, Bienne, marié à une Suissesse, 2 enfants, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1952; depuis 1976 à Bienne.

65. *Mariotti* Vitale Giovanni, Italien, 6. 11. 1944 in Chiusi della Verna (Italien), Kranführer, Bern, verheiratet mit Schweizerin, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 11 Monaten seit 1967 in der Schweiz; seither in Bern gemeldet.

66. *Marquardt* Guntram Bernd, Deutschland, 1. 1. 1943 in Berlin, kaufm. Angestellter, Lyss, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
In der Schweiz seit 1962; seit 1970 in Lyss gemeldet.

67. *Massa* Camillo, Italien, 22. 3. 1947 in Casalincontrada (Italien), PTT-Angestellter, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1966; seit 1968 in Bolligen gemeldet.

68. *Mayr* Richard Bernhard, Österreich, 18. 8. 1931 in Bozen (Italien), Coiffeur, Sigriswil, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil.
In der Schweiz seit 1956; seit 1958 in Sigriswil gemeldet.

69. *Miravent* Pedro, Spanien, 23. 8. 1944 in Castellet y Cornal (Spanien), Kellner, Bolligen, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1973 in Bolligen gemeldet.

70. *Nava* Cesare, Italie, 30. 11. 1927 à Castelmarte (Italie), maçon, Le Noirmont, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Le Noirmont.
En Suisse depuis 1953; depuis 1956 au Noirmont.

71. *Niemeyer* Hans-Joachim, Deutschland, 18. 10. 1940 in Wriezen (DDR), eidg. dipl. Mechanikermeister, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1962; seit 1968 in Köniz gemeldet.

72. *Novakovic* Teodor, Jugoslawien, 14. 6. 1945 in Bezanija (Jugoslawien), Schlosser, Neuenegg, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Neuenegg.
In der Schweiz seit 1966; seit 1967 in Neuenegg gemeldet.

73. *Panzeri* Franco Gaetano Guglielmo, Italie 5. 1. 1931 à Bergamo (Italie), contremaître-mécanicien, Bienne, marié à une Suissesse, 1 enfant, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1951; depuis 1958 à Bienne.

74. *Patete* Domenico Armando, Italien, 12. 4. 1942 in Pescolanciano (Italien), Schweisser, Herzogenbuchsee, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Herzogenbuchsee.
In der Schweiz seit 1959; seither in Herzogenbuchsee gemeldet.

75. *Pellegrino* Giovanni, Italien, 21. 4. 1941 in Marsala (Italien), Hilfskoch, Gsteig (BE), verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Gsteig (BE).
In der Schweiz seit 1966; seit 1974 in Gsteig (BE) gemeldet.

76. *Petruzzi* Luigi, Italien, 20. 6. 1950 in Sannicola (Italien), Elektroschweisser, Oberbipp, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Oberbipp.
In der Schweiz seit 1968; seit 1970 in Oberbipp gemeldet.

77. *Potthoff* Hartmut Herbert, Deutschland, 3. 11. 1941 in Danzig (Polen), Operator EDV, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1962; seit 1965 in Bern gemeldet.

78. *Riva* Aristide Vincenzo, Italien, 22. 1. 1950 in Basel. Betriebsmechaniker/Magaziner, Aesch/BL, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Liesberg.
Seit Geburt in der Schweiz; seit 1974 in Aesch/BL gemeldet.

79. *Surowiec* Jerzy Tomasz, Polen, 22. 9. 1930 in Warschau (Polen), EDV-Analytiker, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1964; seit 1966 in Köniz gemeldet.

80. *Tschirner* Rainer Horst, Deutschland, 16. 11. 1944 in Walbrzych (Polen), dipl. Heizungstechniker VSHL, Ipsach, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Ipsach.
In der Schweiz seit 1964; seit 1968 in Ipsach gemeldet.

81. *Viragh* Paul, Ungarn, 18. 10. 1929 in Berhida (Ungarn), Ingenieur agronom, Münchenbuchsee, verheiratet mit Schweizerin, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münchenbuchsee.
In der Schweiz seit 1956; seit 1974 in Münchenbuchsee gemeldet.

82. *Wenger* Gerhard Adolf, Österreich, 10. 6. 1939 in Leoben (Österreich), Programmierer EDV, Bern, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1965 in Bern gemeldet.

83. *Wiest* Norbert Hermann, Deutschland, 28. 2. 1941 in Freiburg im Breisgau (Deutschland), Ladenkontrolleur, Köniz, verheiratet mit Schweizerin, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1956; seit 1968 in Köniz gemeldet.

84. *Altmann* Karel, Tschechoslowakei, 18. 7. 1952 in Prag, Ingenieur-Techniker HTL, Meikirch, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Meikirch.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Meikirch gemeldet.

85. *Amtenbrink* Peter, Deutschland, 17. 12. 1938 in Hamburg (Deutschland), beratender Ingenieur, Lengnau/BE, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lengnau/BE.
In der Schweiz seit 1963; seit 1967 in Lengnau gemeldet.

86. *Bagert* Winfried Wilhelm Benno, Deutschland, 11. 4. 1938 in Seerhausen (Kreis Oschatz, DDR), Bautechniker/Architekt, Bäriswil, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bäriswil.
In der Schweiz seit 1962; seit 1973 in Bäriswil gemeldet.

87. *Bommer* Sieglinde Helga, Deutschland, 15.11.1942 in Linz a. d. Donau (Österreich), Lehrerin, Hasliberg, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Hasliberg.
In der Schweiz seit 1965; seither in Hasliberg gemeldet.

88. *Brütt* Gisela Evelyn Hildegard, Deutschland, 16. 7. 1939 in Hamburg-Bergedorf, Lehrerin, Wilderswil, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wilderswil.
In der Schweiz seit 1965; seither in Wilderswil gemeldet.

89. *Creti* Carmine, Italie, 24. 9. 1934 à Galatina (Italie), horloger, Saignelégier, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Saignelégier.
En Suisse depuis 1960; depuis 1967 à Saignelégier.

90. *Cuculic* Marija, Jugoslawien, 16. 8. 1923 in Zagreb (Jugoslawien), Dr. med., Ärztin, Schattenhalb, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Schattenhalb.
In der Schweiz seit 1961; seit 1969 in Schattenhalb gemeldet.

91. *De Siena* Giuliano Antonio, Italie, 26. 12. 1914 au Caire (Egypte), dessinateur-constructeur, Bienne, marié, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse et à Bienne depuis 1960.

92. *Di Domenico* Enrico, Italien, 21. 2. 1939 in Bisenti (Italien), Hauswart, Bolligen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1960; seit 1969 in Bolligen gemeldet.

93. *Dunst* Artur Hermann Emil, Deutschland, 1. 5. 1913 in Berlin-Spandau, Glasbläser, Köniz, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1950; seither in Köniz gemeldet.

94. *Eberhart* Alois, Österreich, 11. 6. 1931 in Wiesenbach (Jugoslawien), Einkäufer, Bern, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1962 in Bern gemeldet.

95. *Esposito* Francesco Antonio, Italien, 10. 3. 1933 in Pietrapertosa (Italien), Maschinen- und Stahlbaukonstrukteur, Wiedlisbach, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wiedlisbach.
In der Schweiz seit 1959; seit 1966 in Wiedlisbach gemeldet.

96. *Fabri* Hermann Heinrich, Deutschland, 24. 3. 1932 in Kettwig (Deutschland), Direktor, Zwingen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zwingen.
In der Schweiz seit 1964; seither in Zwingen gemeldet.

97. *Freunbichler* Rudolf, Österreich, 29. 6. 1959 in Salzburg (Österreich), Feinmechaniker-Lehrling, Münsingen, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1970; seither in Münsingen gemeldet.

98. *Frisulli* Mario, Italie, 11. 7. 1936 à Palmariggi (Italie), fraiseur, Bienne, marié, 2 enfants, droit de cité garanti par Bienne.
En Suisse depuis 1960; depuis 1968 à Bienne.

99. *Fritsch* Monika, Deutschland, 12. 5. 1943 in Berlin-Wilmersdorf, Büroangestellte, Belp, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Belp.
In der Schweiz seit 1962; seither in Belp gemeldet.

100. *Füssle,* geb. Lieb, Martha Frieda, Deutschland, 2. 9. 1914 in Stuttgart (Deutschland), Rentnerin, Steffisburg, verwitwet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Steffisburg.
In der Schweiz seit 1960; seither in Steffisburg gemeldet.

101. *Galindo* Manuel, Espagne, 27. 4. 1958 à Madrid (Espagne), aide-boulanger, Alle, célibataire, droit de cité garanti par Alle.
En Suisse depuis 1969; depuis 1975 à Alle.

102. *Giovinetti* Luigi Benito, Italien, 30. 9. 1935 in Baselice (Italien), Spezialhandwerker BLS, Matten bei Interlaken, verheiratet, 4 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Matten bei Interlaken.
In der Schweiz seit 1958; seit 1962 in Matten bei Interlaken gemeldet.

103. *Glamm* Lieselotte Alexandra, Deutschland, 7. 10. 1943 in Hornberg/Schwarzwaldbahn (Deutschland), Chefsekretärin, Muri bei Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
Mit Ausnahme von 3 Jahren seit 1962 in der Schweiz; seit 1967 in Muri bei Bern gemeldet.

104. *Grützner* Gerhard, Deutschland, 12. 3. 1931 in Breslau (Polen), Elektriker, Bolligen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1965 in Bolligen gemeldet.

105. *Hannig* Alfred, Allemagne, 21. 10. 1939 à Alexandrovac (Yougoslavie), technicien, Courroux, marié, droit de cité garanti par Courroux.
A l'exception de 2 ans, en Suisse depuis 1959; depuis 1974 à Courroux.

106. *Hatanek,* geb. Horvath, Katalin, Ungarn, 21. 3. 1938 in Olcsvaapati (Ungarn), Hausfrau, Zwingen, verwitwet, 5 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zwingen.
In der Schweiz seit 1956; seit 1967 in Zwingen gemeldet.

107. *Herbst* Diethard Walter, Deutschland, 22. 2. 1938 in Worms (BRD), Gartenarchitekt, Wohlen bei Bern, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wohlen bei Bern.
In der Schweiz seit 1964; seit 1973 in Wohlen bei Bern gemeldet.

108. *Kadavy* Herbert, Österreich, 15. 4. 1941 in Wien-Döbling, dipl. Physiker, Münsingen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Münsingen.
In der Schweiz seit 1966; seit 1972 in Münsingen gemeldet.

109. *Kasabidis* Petro, Türkei, 5. 1. 1921 in Istanbul (Türkei), Hilfsschreiner, Thun, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seither in Thun gemeldet.

110. *Kidder,* geb. Müller, Hanna Lore, Deutschland, 1. 12. 1924 in Neuss (Deutschland), Statistikerin, Sigriswil, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Sigriswil.
In der Schweiz seit 1960; seit 1967 in Sigriswil gemeldet.

111. *Kotrubczik* Dieter Gustav Karl, Deutschland, 20. 9. 1937 in Zwodau (CSSR), kaufm. Angestellter, Langenthal, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langenthal.
Mit Ausnahme von 3 Monaten seit 1954 in der Schweiz; seit 1968 in Langenthal gemeldet.

112. *Lattrell* Karl Franz, Deutschland, 2. 1. 1951 in Bad Bergzabern (Deutschland), Apotheker, Langnau im Emmental, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Langnau im Emmental.
In der Schweiz seit 1964; seit 1971 in Langnau im Emmental gemeldet.

113. *Liebrecht* Andreas Peter, Deutschland, 3. 1. 1945 in Königsee (DDR), stud. med. dent., Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1960; seit 1966 in Bern gemeldet.

114. *Madone* Renato, Italien, 10. 8. 1927 in Madone (Italien), Platzchef, Pieterlen, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Pieterlen.
In der Schweiz seit 1946; seit 1957 in Pieterlen gemeldet.

115. *May* Johannes Herbert, Deutschland, 8. 6. 1929 in Meisenheim (Deutschland), Maschinen-Baumeister, Bolligen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1954; seit 1957 in Bolligen gemeldet.

116. *Mohr* Walter Wilhelm, Deutschland, 1. 5. 1936 in Hachenburg (Deutschland), Ingenieur für Gartenbau HTL, Köniz, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz von 1956 bis 1958 und seit 1963; seit 1964 in Köniz gemeldet.

117. *Niederhoffer* Jean-Claude René, Frankreich, 27. 1. 1940 in Paris 14e, Werkmeister, Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1963; seit 1967 in Bern gemeldet.

118. *Pech* Wolfgang Erwin, Deutschland, 28. 3. 1934 in Düsseldorf (Deutschland), Architekt HTL, Thun, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Thun.
In der Schweiz seit 1963; seit 1971 in Thun gemeldet.

119. *Pechotsch* Emil Egon Wilhelm, Österreich, 24. 3. 1938 in Linz (Österreich), Bauingenieur HTL, Bern, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1961; seit 1967 in Bern gemeldet.

120. *Regentrop* Ingeborg Annemaria, Deutschland, 12. 9. 1922 in Hamburg (Deutschland), Dr. med. dent., Zahnärztin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1956; seither in Bern gemeldet.

121. *Repetto* Giovanni, Italien, 25. 3. 1929 in Isola del Cantone (Italien), Maurer, Muri bei Bern, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Muri bei Bern.
In der Schweiz seit 1948; seit 1972 in Muri bei Bern gemeldet.

122. *Rose* Wolfgang, Deutschland, 21. 1. 1940 in Breslau (Polen), Werkzeugmacher, Lyss, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Lyss.
Mit Ausnahme von 2 Jahren seit 1960 in der Schweiz; seit 1975 in Lyss gemeldet.

123. *Scheibe* Emma Minna Rosalinde, Deutschland, 30. 3.1937 in Freyburg (Unstrut/DDR), Bankangestellte, Bern, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
Mit Ausnahme von 2 Monaten seit 1958 in der Schweiz; seit 1963 in Bern gemeldet.

124. *Schmidt* Pavel, Tschechoslowakei, 19. 4. 1956 in Bratislava (CSSR), stud. phil. nat. (Chemie), Biel, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1968; seit 1975 in Biel gemeldet.

125. *Schoenmaker* Hendrik Lucas, Niederlande, 21. 5. 1937 in Den Haag (Niederlande), Badmeister, Bolligen, verheiratet, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1963; seit 1970 in Bolligen gemeldet.

126. *Segui* Juan, Espagne, 13. 11. 1933 à Santa Maria de Barbara (Espagne), chef de fonderie, Delémont, marié, 1 enfant, droit de cité garanti par Delémont.
En Suisse depuis 1964; depuis 1965 à Delémont.

127. *Smaha* Ewald Johann, Österreich, 13. 11. 1940 in Wien 9, Architekt, Wynau, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Wynau.
In der Schweiz seit 1963; seit 1969 in Wynau gemeldet.

128. *Sutko* Stepanka, Tschechoslowakei, 14. 9. 1955 in Prag, Studentin, Bern, ledig, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bern.
In der Schweiz seit 1968; seither in Bern gemeldet.

129. *Terzidis* Michel, Griechenland, 15. 2. 1934 in Trikala-Imathias (Griechenland), Mechaniker, Biel, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Biel.
In der Schweiz seit 1961; seit 1968 in Biel gemeldet.

130. *Toth,* geb. Blisse, Gerda Waltraud Rose Marie, Deutschland, 28. 5. 1932 in Neuhof (DDR), kaufm. Angestellte, Bolligen, geschieden, 1 Kind, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bolligen.
In der Schweiz seit 1955; seit 1962 in Bolligen gemeldet.

131. *Valente* Carlo, Italien, 26. 8. 1946 in Taranto (Italien), Vertreter, Brügg, geschieden, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Brügg.
In der Schweiz seit 1964; seit 1974 in Brügg gemeldet.

132. *Verloes* Maurice Richard, France, 6. 10. 1939 à Clichy-la-Garenne (France), marié, droit de cité garanti par Courfaivre.
En Suisse depuis 1963; depuis 1971 à Courfaivre.

133. *Wainsenker* Israël, Pérou, 11. 3. 1940 à Piura (Pérou), docteur en médecine, Renan, marié, 3 enfants, droit de cité garanti par Renan.
En Suisse depuis 1961; depuis 1972 à Renan.

134. *Waizner* Richard Felix, Österreich, 24. 3. 1930 in Wien, Feinmechaniker, Köniz, verheiratet, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Köniz.
In der Schweiz seit 1955; seit 1957 in Köniz gemeldet.

135. *Wannack* Herbert, Österreich, 14. 4. 1925 in Innsbruck (Österreich), Maler, Bargen, verheiratet, 2 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Bargen.
In der Schweiz seit 1958; seit 1968 in Bargen gemeldet.

136. *Wende* Jan Jochen Dieter, Deutschland, 19. 2. 1934 in Hamburg-Eimsbüttel, Dr. med. dent., Zahnarzt, Zweisimmen, verheiratet, 3 Kinder, Gemeindebürgerrecht zugesichert von Zweisimmen.
Mit Ausnahme von 7 Monaten seit 1963 in der Schweiz; seit 1966 in Zweisimmen gemeldet.

Total Staatseinbürgerungsgebühren: Fr. 358 950.—
Total Gemeindeeinbürgerungsgebühren: Fr. 164 825.—

Straferlassgesuche

Für die Justizkommission referiert Grossrat Bärtschi (Lützelflüh). Der Rat stimmt diskussionslos allen Anträgen der Justizkommission zu.

Nachkredite der Polizeidirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seiten 6/7

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kommission hat zu diesen Nachkrediten keine Bemerkungen anzubringen. Sie empfiehlt Ihnen, diese zu genehmigen.

Genehmigt

Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten im Jahre 1979 und folgende Jahre

Beilage Nr. 28 Seite 15, französische Beilage Seite 16

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, der den vom regierungsrätlichen Vorschlag abweichenden Kommissionsantrag erläutert. Polizeidirektor Bauder verteidigt den Antrag des Regierungsrat, der auch durch Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi) bekämpft wird. Die Abstimmung ergibt 62 : 61 Stimmen zugunsten des Antrages der Kommission.

Interpellation Theiler namens der Freien Fraktion – Busipo

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 1978

Am 5. Oktober 1978 publizierte der «Vorwärts» einige Aktenstücke, die im Kreise der Polizeiverantwortlichen der Kantone zirkulieren. Sie betreffen die Ausgestaltung einer Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Erfüllung sicherheitspolizeilicher Aufgaben des Bundes.
Aus den Dokumenten, die dank dem Abdruck im «Vorwärts» heute in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert werden können, geht hervor, dass, entgegen aller Versprechungen bei den Beratungen über das BUSIPO-Gesetz, unter weitgehender Ausschaltung der kantonalen Polizeihoheit eine zentralistische Organisation der Bundessicherheits-Polizei angestrebt wird. Aus einer Vernehmlassung der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren geht hervor, dass gegenüber dem Entwurf der «Kommission Gazel», die aus einigen Polizeikommandanten besteht und vom Chef der Bundespolizei präsidiert wird, auch bei den Kantonen schwere Bedenken bestehen. Wir zitieren:
«Die Vollziehungsverordnung, die von der Kommission Gazel vorbereitet worden ist, scheint über die Intention des Gesetzes hinauszugehen. Sie schafft eine eigentliche Bundespolizei. Dieses Korps wird in der Tat vorwiegend dem Bund unterstehen. Die Kommandoorganisation wird nämlich eine besondere Dienststelle im Rahmen der Bundesanwaltschaft umfassen, die dem Chef der Bundespolizei unterstellt wird. De facto wird der Chef der Bundespolizei der Chef der Bundessicherheitspolizei sein, solange der Bundesrat den in Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vorgesehenen Einsatz-Chef nicht bezeichnet hat.» (. . .) «Ihr Vorstand (der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz d. V.) ist der Auffassung, dass der soeben beschriebene Entwurf Gazel dem Gesetz einen Gehalt geben könnte, der verschieden wäre von demjenigen, den sich unsere Konferenz vorstellte, als sie ihm zustimmte.»
Gleichzeitig wird aus dem Entwurf Gazel auch klar, dass es mit den 1200 Polizeikräften, die in den Diskussionen um das Gesetz bisher genannt wurden, nicht sein Bewenden hat, sondern dass Ersatzleute im Umfang von 50 Prozent ausgebildet werden sollen, d. h., dass sich der effektive Bestand auf 1800 Mann erhöht.
Der Regierungsrat wird um Auskunft zu folgenden Fragen ersucht:

– Welches war die Haltung des kantonalbernischen Polizeikommandanten zum Entwurf Gazel?

– Welche Haltung nahm der Regierungsrat im Verlaufe der weiteren Vernehmlassungen zur Vollziehungsverordnung ein?

– Steht nach der Orientierung der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren durch Bundesrat Furgler am 9./10. November in Schwyz der endgültige Wortlaut der Vollziehungsverordnung zur BUSIPO fest?
Wenn ja: Wie lautet der Text?
Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu intervenieren, damit der Inhalt der Vollziehungsverordnung, zumindest in den wichtigsten Grundzügen (namentlich was die Organisation und den Bestand der Polizei sowie das Mitspracherecht der Kantone anbetrifft), noch vor der Abstimmung vom 3. Dezember bekanntgegeben wird?

– Wie hoch veranschlagt die Regierung die Kosten, die dem Kanton Bern aus der Schaffung der Bundessicherheitspolizei-Truppe erwachsen würden?

(4 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

Am 8. November 1978 reichte Herr Grossrat Luzius Theiler zu oben erwähntem Thema eine Interpellation ein. Soweit er dabei vom Entwurf der Kommission Gazel für eine Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Erfüllung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Bundes sowie von einem Rundschreiben des damaligen Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren an die Mitglieder dieser Konferenz ausgeht, ist zu sagen, dass beide Dokumente bloss Arbeitsgrundlagen waren, die durch die Beratungen und die Beschlüsse der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 9. und 10. November 1978 gegenstandslos geworden sind.
Es erübrigt sich deshalb, auf alle Fragen des Interpellanten, die auf die oben erwähnten Dokumente Bezug nehmen, heute noch einzugehen.
Zu den speziellen Fragen des Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Ein Vernehmlassungsverfahren unter den Kantonen hat noch nicht stattgefunden. Es liegt demnach auch noch keine regierungsrätliche Stellungnahme zu diesem Punkt vor.

2. Die Frage nach dem endgültigen Wortlaut der Vollziehungsverordnung kann heute ebenfalls nicht beantwortet werden, weil zurzeit nur ein Entwurf des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vorliegt, der nicht endgültig ist.

3. Zur Frage nach dem Inhalt dieser Verordnung ist zu sagen, dass der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz-

und Polizeidepartementes die Grundsätze für diese Verordnung zur Diskussion stellte. Sie lauten wie folgt:
«– Bestände: Wie es der Bundesrat in seiner Botschaft zum Gesetzesentwurf ausgeführt hat, besteht die für die Bekämpfung des Terrorismus vorgesehene Einheit aus 200 Mann, was die Ausbildung der 300 Mann erfordert; die Schutz- und Ordnungsdienstformationen sollen rund 1000 Mann umfassen (anderslautende Zahlenangaben entsprechen nicht den Tatsachen).

– Der Bestand der kantonalen Kontingente wird vom Bundesrat nach Anhörung der Kantone festgesetzt;

– Der Bundesrat legt die Kriterien der Einteilung im Einvernehmen mit den Kantonen fest;

– Die Kantone sind zuständig für die Aushebung;

– Die Planung und Vorbereitung der Ausbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen;

– Der Beschluss über den Einsatz der Sicherheitspolizei ist dem Bundesrat vorbehalten;

– Die kantonalen Regierungen oder das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sind berechtigt, den Einsatz zu beantragen;

– Das Aufgebot ist Sache der Kantone;

– Der Bundesrat überträgt in der Regel das Kommando einem kantonalen Polizeifunktionär; in diesem Fall verständigt er sich mit der Kantonsregierung.»
Im Blick darauf, dass der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren Gelegenheit gibt, durch einen Viererausschuss an der endgültigen Redaktion des Verordnungsentwurfes aktiven Anteil zu nehmen, im Blick auch auf oben erwähnte Grundsätze ist die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren zum Schluss gelangt, dass die Grundzüge des Vollzuges mit dem Gesetz im Einklang stehen.

4. Es ist vorgesehen, dass der aus oben beschriebenem Verfahren hervorgehende Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zur BUSIPO den Kantonen anschliessend noch in einem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren unterbreitet wird. Damit wird der Regierungsrat auch die Möglichkeit erhalten, in seiner Gesamtheit zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.
Die vom Interpellanten gewünschte Intervention beim EJPD erübrigt sich deshalb im jetzigen Zeitpunkt. Sein diesbezüglicher Wunsch ist bereits erfüllt. Die Kantone erhalten bei diesem Verfahren auch die Möglichkeit, ihre Rechte bezüglich der Polizeihoheit zu wahren.

5. Was schliesslich die vom Interpellanten gestellte Frage nach den finanziellen Auswirkungen für den Kanton Bern anbelangt, kann heute schon mit Bestimmtheit gesagt werden, dass ihm keine in direktem Zusammenhang mit der Schaffung der BUSIPO stehenden Kosten erwachsen werden.
Die Kosten für die Ausbildung, die Beschaffung von Material und ein Wartegeld werden vom Bund übernommen.

Theiler. Ich stelle den Antrag, über die regierungsrätliche Antwort zu diskutieren, denn sie kann nicht befriedigen.

Abstimmung

Gegen den Antrag Theiler ..... 54 Stimmen
Für Diskussion ..... 27 Stimmen

Präsident. Herr Kipfer stellt einen Ordnungsantrag, den er gleich begründet.

Kipfer. Ich bitte, nicht so vorzugehen, wie es jetzt geschehen ist. Es wurde der Antrag auf Diskussion gestellt, und dann ist doch bei der Abstimmung so vorzugehen, dass zuerst gefragt wird, wer für Diskussion stimme und dann dagegen. So, wie es jetzt geschehen ist, sind es Fangfragen, und das ist eines Parlamentes nicht würdig, denn das bedeutet Manipulation.
Ich stelle deshalb den Antrag, noch einmal in richtiger Weise abzustimmen.

Präsident. Ich kann Herrn Dr. Kipfer erklären, dass ich es bisher so gehandhabt habe, von den Kollegen Stimmenzählern aber gebeten wurde, das Vorgehen umzukehren, weil es für sie einfacher sei. Ich bin also gewissermassen «in die Grube gefallen»; es tut mir leid.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Kipfer ..... 47 Stimmen
Dagegen ..... 49 Stimmen

Präsident. Herr Theiler kann noch eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort befriedigt sei.

Theiler. Nicht befriedigt.

Nachkredite der Militärdirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 8

Beutler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch zu diesen Nachkrediten hat die Kommission keine Bemerkungen anzubringen. Sie empfiehlt Genehmigung.

Genehmigt

Geschützte Operationsstelle im Bezirksspital Burgdorf; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 2

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Beutler, worauf der Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt wird.

Nachkredite der Erziehungsdirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 10

Seitens der Staatswirtschaftskommission werden keine Bemerkungen angebracht. Die Nachkredite werden ohne Diskussion genehmigt.

Schulanlagen in Lyssach, Vicques, Matten bei Interlaken, Meikirch und Thun

Beilage Nr. 28 Seiten 4 - 7

Die ersten beiden Geschäfte werden durch den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Grossrat Haudenschild, erläutert, die übrigen drei durch Grossrat Bärtschi (Heiligenschwendi). Sämtliche Vorlagen werden ohne Diskussion genehmigt.

Nachkredite der Baudirektion für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 11

Bühler (Frutigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ganz kurz zu diesem Nachkredit von etwas über einer Million Franken: Der Winter war ganz einfach länger, als man im Sommer beim Aufstellen des Voranschlages angenommen hatte. Es geht also um den strengeren Winterdienst und die Behebung der Frostschäden. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung.

Genehmigt

Jugendheim Prêles; Neu- und Umbauten im Landwirtschaftsbetrieb

Beilage Nr. 28 Seite 7, französische Beilage Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bühler (Frutigen), worauf Kredit und Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt werden.

Seminar Thun; Um- und Erweiterungsbauten

Beilage Nr. 28 Seite 7, französische Beilage Seite 8

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat **Bühler** (Frutigen), worauf Kredit und Verpflichtungskrekredit ohne Diskussion genehmigt werden.

Universität; Ausbau der Pharmazie

Beilage Nr. 28 Seite 8, französische Beilage Seite 9

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bühler (Frutigen), worauf Kredit und Verpflichtungskredit ohne Diskussion genehmigt werden.

Programm über den Ausbau der Staatsstrassen in den Jahren 1979 und 1980 (Zweijahresprogramm 1979/80)

Beilage Nr. 42

Eintretensfrage

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Ich kann mich nicht nur mit Rücksicht auf die Zeit kurz fassen, sondern auch darauf, dass Sie ein sehr detailliertes Strassenbauprogramm vor sich haben, von dem ich sicher annehmen darf, dass Sie es sehr genau studiert haben. Uns allen, wo immer wir auch wohnen, geht dieses Programm sozusagen «ans Lebendige».
In diesem Programm ist vorgesehen, innerhalb von zwei Jahren eine Summe von 84 Millionen Franken zu verbauen (Vergleich: Im Programm 1977/78 waren es 86 Millionen.) Pro Jahr ergibt das 42 Millionen Franken für den Kanton Bern und den neuen Kanton Jura, d. h. 37 Millionen Franken für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen. Weil im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Programmes der 24. September noch nicht vorbei war, hat die Regierung – sicher zu Recht – auch mit der Eventualität gerechnet, dass vielleicht etwas schiefgehen könnte. Jene Ausgabenposten, die im neuen Kanton verbaut werden sollten, hat sie durch einen Pfeil gekennzeichnet.
Weiter sehen Sie, dass – wie üblich – die Kredite auf die fünf Oberingenieurkreise aufgeteilt wurden, die pro Jahr je ca. sieben Millionen Franken verbauen können.
Man könnte einwenden, das sei ein sogenanntes Giesskannenprinzip. Wenn wir die Vorlage aber genauer ansehen, stellen wir fest, dass jeder Kreis bzw. jeder Landesteil Anrecht auf Verbesserungen seines Strassennetzes hat. Deshalb glaube ich, die Regierung sei gut beraten gewesen, die Sache so zu handhaben.
Um zu verhüten, dass durch den Bau besonders teurer Strecken ein ganzer Oberingenieurkreis gewissermassen blockiert werde, hat der Regierungsrat seit 1971 eine besondere Rubrik vorgesehen, betitelt «spezielle Strassenstrecken»; dafür sind 35 Millionen Franken vorgesehen, also fast ebenso viel wie für das ordentliche Programm. Ich habe bereits bei der Budgetberatung über diese speziellen Strassenstrecken Auskunft gegeben; da aber vielleicht nicht alle anwesend waren, will ich noch einmal ganz kurz rekapitulieren: Es figurieren hier das Teilstück Interlaken–Brienz–Grimsel mit 7,5 Millionen Franken, Spiez–Kandersteg mit 2 Millionen, Biel–Sonceboz (Taubenloch) mit 10,5 Millionen, Autobahn Schönbühl–Lyss (inklusive Umfahrung Lyss) mit 12,5 Millionen Franken, Lyss–Kallnach mit 1 Million und Grellingen–Angenstein, T 18, mit 1,5 Millionen Franken. Das ergibt total 35 Millionen Franken. Dazu kommen noch gemäss Budget 13 Millionen Franken als Staatsbeiträge an die Gemeindestrassen unter der Rubrik «Bau und Unterhalt von Strassen»; das wurde ja bereits genehmigt.
Das Strassenbauprogramm hat seinen Schwerpunkt diesmal zufällig auf den Erstklassstrassen; dafür sind 51 Millionen vorgesehen, für die Zweitklassstrassen sind es 26 Millionen; dies im Gegensatz zum letzten Programm, wo diese Beträge 37 und 41 Millionen Franken lauteten. Sie sehen, dass dies von einem Programm zum andern wechseln kann, je nachdem, wie die Vorarbeiten fortgeschritten sind.
Die Verkehrskommission hat dieses Programm eingehend beraten und ist zum Schluss gekommen, die Baudirektion sei bestrebt, nach dem Grundsatz «niemandem zulieb und niemandem zuleid» zu regieren. Auch mit dieser Vorlage sollen wiederum Bahnübergänge saniert, Umfahrungen vorgenommen und Kreuzungen entschärft werden. Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Wir haben immerhin 2400 km Staatsstrassen, so dass auf den einzelnen Kilometer eben nicht viel entfällt.
Im Namen der Verkehrskommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Mme **Aubry**. Je remercie M. Michel pour les explications qu'il nous a données concernant la répartition des crédits destinés à l'amélioration des routes cantonales en 1979 et 1980.
J'ai étudié d'une manière très approfondie le rapport de la Direction des travaux publics relatif à ce programme bisannuel. Il m'a paru peu clair et ardu à déchiffrer. Permettez-moi de m'expliquer. A la page 2 et aux pages suivantes, les limites des arrondissements ne sont pas précisées. Il faut être quelque peu spécialiste pour comprendre que le deuxième chiffre de la numérotation correspond à l'arrondissement et que celui qui vient en tête correspond à la classification. La lettre A correspond aux routes de plaine de première classe, la lettre B aux routes secondaires de deuxième classe, etc. N'aurait-il pas été plus simple d'indiquer le nom et le chiffre

de l'arrondissement, suivi du détail des crédits alloués? D'autre part, il faut procéder à de très savants calculs pour arriver à la constatation toute simple que tous les arrondissements disposent chacun du même crédit global, soit 15 millions de francs, mais que ce crédit est employé différemment selon les nécessités de l'aménagement routier des diverses régions. Il nous eût été agréable de trouver dans ce rapport une carte détaillée du réseau routier des cinq arrondissements avec l'indication de la classe des différentes routes, ce qui nous aurait grandement facilité l'examen de ce programme et permis de juger de l'importance des projets qui sont en cours ou qui seront mis en chantier.
J'ai pris note des montants des crédits alloués pour les trois districts qui formeront le canton du Jura. Permettez-moi à ce propos de m'étonner quelque peu. Sous la rubrique 10.5.01, qui concerne donc le cinquième arrondissement, soit celui du futur canton du Jura, nous trouvons un crédit de 400 000 francs pour des projets et, sous la rubrique 20.5.01, qui concerne aussi le cinquième arrondissement jurassien, nous lisons: «pour projets, analyses routières, études géologiques», 480 000 francs. C'est donc un crédit total de 880 000 francs qui est budgété pour des études d'amélioration de routes situées dans des districts qui, dès le premier janvier 1979, formeront le nouveau canton.
Nous aimerions savoir pourquoi un crédit aussi important, comparé à ceux que reçoivent les autres arrondissements, est attribué au cinquième arrondissement et comment le canton de Berne envisage de se le faire rembourser. Les crédits alloués à ce titre aux autres arrondissements sont les suivants: premier arrondissement, 400 000 francs; deuxième arrondissement, 300 000 francs; troisième arrondissement, 200 000 francs; quatrième arrondissement, 300 000 francs. Le montant de 880 000 francs est du reste disproportionné par rapport à la superficie du cinquième arrondissement.
Je remercie également M. Michel des explications qu'il nous a données au sujet des 35 millions destinés à l'amélioration de tronçons de routes spéciaux, dont le détail n'est pas donné dans le rapport.
Je me permets pour terminer une petite remarque. Sous lettre D, à la page 8, les différents postes sont précédés des chiffres 4.01, 4.02, 4.03. J'imagine qu'on a voulu écrire 40.01, etc. ce qui aurait été logique puisque les postes du titre A sont précédés du chiffre 10, ceux du titre B du chiffre 20 et ceux du titre C du chiffre 30.

Theiler. Es tut mir aufrichtig leid, dass ich den neuen Herrn Baudirektor mit etwas belästigen muss, für das ihn wirklich keine Schuld trifft, wo er aber als gewiegter Finanzsachverständiger sicher sehen wird, dass es so, wie es heute ist, einfach nicht in Ordnung geht.
Ich muss noch einmal zurückkommen auf das, was ich bereits in der Budgetdebatte erwähnte und darauf aufmerksam machen: Wir haben beim Budget vorläufig einmal die 70 Millionen Franken bewilligt; der Herr Finanzdirektor bestätigte damals eindeutig, dass ein Budgetbeschluss keine ausgabenbegründende Wirkung habe, d. h. dass die Kredite nicht bewilligt sind durch die Genehmigung der Budgetposten. Bei der heute zu beratenden Vorlage stellen Sie auf Seite 2 fest, dass auch hier keine Kredite bewilligt werden, sondern dass wir lediglich einem Programm zustimmen; das ist sicher etwas anderes. Wenn wir hier den Krediten zustimmten, müssten wir eine richtige Finanzvorlage vor uns haben, ferner müssten jene Kredite, die den Betrag von einer Million Franken übersteigen, dem fakultativen Referendum unterstehen. Das ist aber nicht der Fall. Mit andern Worten: Das Geld für diese Strassen wird also ausgegeben, ohne dass es je ordnungsgemäss bewilligt worden wäre. – Diese Darlegungen wird der Herr Baudirektor als Finanzfachmann sicher ohne weiteres bestätigen können.
Dazu kommt noch, dass der zweite Teil, die sogenannten speziellen Strassenstrecken, nicht einmal detailliert aufgeführt wird. Wir haben darüber wohl eine generelle Auskunft durch den Kommissionsreferenten bekommen, um welche Strecken es sich handelt, aber schriftlich besitzen wir darüber keine Ausführungen, lediglich die wenigen Sätze am Schluss von Seite 1. Das soll dann als Begründung für einen Kredit von immerhin 35 Millionen Franken dienen.
Ich kann mir nicht helfen: Diese Art, 70 Millionen Franken auszugeben, entspricht vielleicht jener, wie es in einer Bananenrepublik getätigt wird, wenn das Geld von der CIA eintrifft. Aber im Kanton Bern kann doch so etwas nicht möglich sein. Darum muss ich beantragen, diese Vorlage nicht zu genehmigen, sondern erst dann, wenn wir eine ordnungsgemässe Vorlage besitzen, mit der die Kredite auch bewilligt werden.

Präsident. Herr Theiler, wir stehen erst bei der Eintretensfrage; also lautet Ihr Antrag wohl auf Nichteintreten. Ist das richtig?

Theiler. Ja.

Bürki, Baudirektor. Zunächst danke ich dem Präsidenten der Verkehrskommission, Herrn Michel, für seine Darlegung des Programms. Er hat das Wesentliche dazu gesagt. Da wir wenig Zeit haben, will ich direkt auf die gestellten Fragen eingehen. Zunächst zu Madame Aubry: Sie hält die Klassifizierung für nicht sehr klar. Es wurde so gehalten wie bisher. Ich nehme ihre Anregung zur Prüfung entgegen. Diese Vorlage steht im Zusammenhang mit der Budgetierung und den Konten im Budget. Ob es aber sinnvoll ist, jedesmal eine Karte zu erstellen? Das ist eine recht aufwendige Angelegenheit, aber wir werden auch das prüfen.
Madame Aubry hat in ihren Darlegungen übrigens einen Fehler gemacht, indem sie bemerkte, jedem Kreis würden 15 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Es handelt sich hier um ein Zweijahresprogramm; für beide Jahre zusammen stimmt der Betrag, pro Jahr ist es aber lediglich die Hälfte. Dies nur zur Präzisierung, damit keine falschen Schlüsse gezogen oder falsche Forderungen gestellt werden.
Madame Aubry hat sich insbesondere auch darüber aufgehalten, dass im Programm noch Strassenbauvorhaben aus dem Nordjura enthalten sind. Dazu ist einfach festzuhalten: Dieses Programm wurde im Laufe des Frühsommers zusammengestellt. Beschlossen und verabschiedet wurde es bereits anfangs Juli. Aus der rechtlichen Situation heraus – genau wie es auch beim Budget letzte Woche der Fall war – hatten wir zwei verschiedene Versionen: einmal mit Nordjura, einmal ohne Nordjura. Im Programm ist durch das kleine Dreieck bezeichnet, was den Nordjura betrifft. Wir haben von ihm also nichts zurückzufordern, weil wir dort – wenn die Teilung rechtlich auf den 1. Januar 1979 erfolgt – auch nicht mehr bauen werden. Die mit dem Dreieck bezeichneten Posten werden wegfallen. Für uns gilt auch der gekürzte Budgetbetrag, den Sie letzte Woche beschlossen haben, eben ohne den Anteil des Nordjuras.
Ob es sinnvoll ist, in diesem Programm auf die einzelnen Kreise abzustellen, müssen wir uns gut überlegen, dies

schon deshalb, weil verschiedene Strassenstrecken über die einzelnen Kreise hinausgehen. Deshalb würde ich es nicht für sehr sinnvoll halten, für die einzelnen Kreise budgetieren zu wollen. Hier im Grossen Rat haben wir vielmehr für die Gesamtheit des Kantons zu budgetieren und das Strassenbauprogramm zu erstellen.
Was schliesslich die Details zum Spezialkredit betrifft, sind sie inzwischen angegeben worden. Früher wurden diese Strecken nicht einmal im Programm aufgeführt. Die Baudirektion ist jedoch bereit – das betrifft auch die Anfrage des Herrn Theiler –, künftig im Strassenbauprogramm ebenfalls die Spezialkredite detailliert aufzuführen, damit alles auf dem Tisch liegt. Das kann ich ohne weiteres entgegenehmen.
Der Vorwurf des Herrn Theiler in bezug auf die Bananenrepublik geht zu weit. Einen solchen Vorwurf kann man gegenüber unserem Staat doch in keiner Weise erheben. Anderseits lässt sich darüber diskutieren, ob man die einzelnen Kredite vorgelegt haben möchte, oder ob das bisherige System, aufgrund des Budgets die entsprechenden Beschlüsse durch die Exekutive fassen zu lassen, beibehalten werden soll. Dieses Vorgehen stützt sich auf eine langjährige Tradition, die zu einem Gewohnheitsrecht geführt hat und die an anderer Stelle – zum Beispiel im Fall Wallis – durch das Bundesgericht geschützt worden ist. Es kann also nicht behauptet werden, man laufe hier neben den rechtlichen Gegebenheiten einher.
Das Strassenbaugesetz überträgt dem Staat die Pflicht zum Ausbau und Unterhalt des Strassennetzes, entsprechend den Bedürfnissen des Verkehrs und den technischen Möglichkeiten. Es bestimmt, dass die Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln – also auf dem Budgetweg – zu erfolgen hat. Soweit diese Mittel ausreichen, ist keine Volksabstimmung über den Strassenbau oder das Strassenbauprogramm erforderlich. Eine Volksabstimmung wäre lediglich dann nötig, wenn spezielle zusätzliche Mittel beschafft werden müssten, beispielsweise durch eine Anleihensaufnahme oder eine Erhöhung der Steueranlage, welche über die Kompetenz des Grossen Rates hinausginge. Das ist aber hier nicht der Fall. Nach ständiger kantonaler Praxis ist dem Grossen Rat das Programm vorgelegt und sind ihm neue Strecken im generellen Projekt unterbreitet worden; dafür ist er zuständig. Mit der beschriebenen Ordnung stimmt überein, dass die Kompetenz zur Genehmigung von Strassenplänen, wie z. B. für die T 22, gestützt auf Artikel 33 Absatz 3 des Strassenbaugesetzes beim Grossen Rat liegt. Diese Bestimmung bezweckt in erster Linie, dem Grossen Rat sowohl die technische wie rechtliche Überprüfung der Projekte, vor allem aber den politischen Entscheid zu überlassen. Die Exekutive ist dann ermächtigt, im Rahmen des Budgets die Ausgaben zu tätigen, wobei die Prioritäten vom Grossen Rat im Strassenbauprogramm gesetzt werden.
Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, den Antrag Theiler abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Für den Antrag Theiler (Nichteintreten) .... Minderheit
Für den Antrag der
Kommission (Eintreten) ..... Grosse Mehrheit

Detailberatung

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, zunächst über Abschnitt A, Erstklassstrassen/Talstrassen, zu befinden. Wird dazu das Wort gewünscht?

Mme **Renggli.** Mon intervention n'est pas en relation avec le chapitre A. Elle aurait eu plutôt sa place dans le débat d'entrée en matière parce qu'elle concerne la route T 6. Je m'excuse d'arriver un peu tard.
Vous savez peut-être que l'année prochaine sera le septcentième anniversaire de la signature du premier traité d'alliance entre Bienne et Berne. Le conseil municipal de Bienne pense commémorer cet événement et nous nous sommes demandé comment il convient de le faire. Je me permets de suggérer au Gouvernement bernois, par l'intermédiaire du directeur des travaux publics, de marquer d'une manière concrète cet important anniversaire en donnant le premier coup de pioche sur le tronçon de route reliant Lätti et Lyss, symbolisant ainsi les bons rapports qui existent entre notre ville et le canton de Berne.

Präsident. Wir nehmen die Ausführungen von Madame Renggli zur Kenntnis. Zum Abschnitt A liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Wort ist offen zum Abschnitt B, Zweitklassstrassen/Verbindungsstrassen.

Baur. Als Oberländer kann man sich beim Betrachten dieses Strassenbauprogrammes freuen darüber, dass zugunsten unseres Kreises ca. 14 Millionen Franken für die Erstklass-, Zweitklass- und Alpenstrassen vorgesehen sind. Dafür möchte ich dem Herrn Baudirektor und seinen Mitarbeitern bestens danken.
Wenn man das Programm aber als Niedersimmentaler näher betrachtet, ist man eher verwundert oder gar enttäuscht, feststellen zu müssen, dass der Bezirk Niedersimmental als einziger im ganzen Oberland in diesem Programm leer ausgeht; dieses Amt, das landauf- und -ab leider bekannt ist für sein allsonntägliches Verkehrschaos zwischen Wimmis und der Amtsgrenze vor Boltigen, bekommt für den Ausbau seiner Staatsstrassen laut diesem Programm keinen Rappen. Die touristischen Erschliessungen im Saanenland und Obersimmental lassen den Verkehr, der durch die Dörfer des Niedersimmentals rollt – oder manchmal schleicht – immer grösser werden. Für die bestehenden Strassen will man scheinbar nichts mehr ausgeben. Schon vor ca. sechs Jahren hat mir der damalige Baudirektor geantwortet, man könne hier nichts mehr tun, wir würden ja dann die Autobahn bekommen. So denkt man zuständigenorts wohl auch heute noch. Aber wo steckt die Autobahn? Für ihre Überprüfung ist soeben beim Bund eine Kommission eingesetzt worden; auf einen Entscheid werden wir noch Jahre warten müssen. Inzwischen aber wächst der Verkehrsstrom im Simmental jedes Jahr weiter an. Verkehrszählungen während des letzten Sommers in Erlenbach haben einen Tagesdurchschnitt von 8000 Fahrzeugen ergeben; stellen Sie sich bei einem Durchschnitt von 8000 einmal vor, wie die Spitzenzeit aussehen muss! Dieser Verkehr rollt auf der alten Strasse, die nach einer Bemerkung von alt Baudirektor Schneider hundert Kurven aufweist.
Im Vortrag zum Strassenbauprogramm lesen wir, dass man unter anderem die Gefahrenstellen auf unseren Strassen eliminieren möchte. Gerade gestern haben mir zwei Kollegen, die durch das Simmental gefahren waren, berichtet, sie seien ca. alle zwei Kilometer zu einer markierten Unfallstelle gekommen.
Damit will ich nicht in Neid auf unsere Nachbarregionen blicken und ihnen die zugesprochenen Millionen vergönnen. Aber ich bitte den Herrn Baudirektor dringend, die bisherige Praxis in bezug auf die Simmentalstrasse weiterzuführen und aus dem Kredit für Entschärfungen und

Eliminierung von Gefahrenstellen im Gebiet um Wimmis wenigstens pro Jahr eine Kurve zu entschärfen oder in den Weissenburgerkehren vielleicht den Ausbau einer Überholstrecke zu prüfen.
Angesichts dieses Programmes hat man im Niedersimmental das ungute Gefühl, man wolle uns in dieser unmöglichen Situation zappeln und in bezug auf die Autobahn mürbe werden lassen. Das wäre falsch. Darum bitte ich den Herrn Baudirektor um Verständnis für mein Anliegen, das Niedersimmental nicht zu vergessen. – Ich danke.

Bürki, Baudirektor. Die Anregungen von Madame Renggli werden wir prüfen. Was die Begehren des Herrn Baur betrifft, gebe ich zu, dass diese berechtigt sind. Wir werden sie ebenfalls prüfen. Ich bitte ihn jedoch zu bedenken, dass eine Lösung schwierig ist. Wenn wir nicht Millionen verbauen können, bringen wir auf der Simmentalstrasse keine wesentliche Verbesserung zustande. Anderseits ist der Kanton immer noch gebunden an die seinerzeit vom Grossen Rat und vom Regierungsrat angenommene Motion Kurt, wonach die Strasse bis Zweisimmen neu geführt werden soll und die bisherige Strecke nicht weiter auszubauen sei. Dagegen werden wir weiterhin – das kann ich zusichern – bei der Ausmerzung von Gefahrenstellen so weit als möglich mithelfen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Zweijahresprogrammes	116 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Umbauten an der Gerechtigkeitsgasse 64 in Bern; Kredit, Verpflichtungs- und Nachkredit

Beilage Nr. 28 Seiten 6/7, französische Beilage Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen). Eine Frage des Herrn Theiler wird durch den Baudirektor beantwortet. Daraufhin wird der Kredit ohne Gegenantrag beschlossen.

Neuenstadt; Grand'rue 2/rue de Beauregard 2; Gesamtsanierung

Beilage Nr. 28 Seite 7

Für die Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Baumberger (Koppigen), worauf der Kredit und der Verpflichtungskredit ohne Diskussion gutgeheissen werden.

Neukonzeption der Anstalt Witzwil; Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag

Beilage Nr. 28 Seite 7, französische Beilage Seite 8

Baumberger (Koppigen), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wir wissen, dass die Anstalt Witzwil in einem sehr schlechten Zustand ist, dass die Insassen-Unterkünfte, die Wirtschaftsräume, Werkstätten und Lagerräume den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die Gebäulichkeiten sind sogar hoffnungslos veraltet. Prekär ist die Lage vor allem im Raume der Anstalt und des Lindenhofes.
Die Neukonzeption für Witzwil sieht 230 Insassenplätze im Rahmen des Konkordates der Nordwestschweiz vor. Die im Jahre 1895 erbaute Anstalt wurde während des Zweiten Weltkrieges auf 600 Plätze erweitert; in den Nachkriegsjahren sank die Belegung auf rund 400 Insassen. Daraus ergibt sich, dass ein Teil der vorhandenen Gebäulichkeiten aufgrund des Zustandes oder der betrieblichen Eignung nicht mehr genutzt werden kann. Nach einer Expertise des kantonalen Hochbauamtes müssen ungefähr 75 Prozent der Anstaltsgebäulichkeiten und 40 Prozent der landwirtschaftlichen Bauten saniert werden.
Mit Beschluss des Grossen Rates vom 15. Februar 1977 wurde ein Ideenwettbewerb bewilligt. Dank diesem Wettbewerb, der am 20. Dezember 1977 abgeschlossen wurde, konnten frühzeitig Lösungen als Grundlage für die Detailprojektierung festgesetzt werden. Auch den hauptsächlichsten Forderungen eines zeitgemässen Strafvollzuges soll Rechnung getragen werden. Es sind dies:

- Schaffung von Lebens- und Arbeitsverhältnissen, die der Situation ausserhalb der Anstalt weitmöglichst entsprechen;
- Reduzierung der Insassenzahl und Unterteilung in kleinere Arbeitsgruppen;
- Bereitstellung eines breiten Angebots von Arbeitsmöglichkeiten;
- Ausbau des Angebotes für Freizeitaktivitäten;
- Verbesserung der Sicherheitsmassnahmen für Insassen und Personal.

Das nun im ersten Rang stehende Vorprojekt wurde vom Preisgericht einstimmig als geeignet betrachtet und für die Detailprojektierung empfohlen. Es zeichnet sich aus durch eine klare Trennung des Anstalt- und des landwirtschaftlichen Betriebes. Nach eingehender Prüfung durch die verschiedenen Direktionen wurde der Preisgewinner mit der Überarbeitung des Vorprojektes beauftragt. Die Weiterbehandlung soll folgende Detailauskünfte ergeben:

- Reduktion der Bausumme von 63 auf 55 Millionen Franken wegen einer Flächenreduktion.
- Defintive Festlegung der Energieversorgung. (Geprüft soll werden Öl, Holzschnitzel-Heizung und Biogas.)
- Festlegung für einen sinnvollen Etappierungsplan.

Es wurde folgender «Fahrplan» in Aussicht genommen: Maisession 1979: Beschlussfassung im Grossen Rat über das erarbeitete Projekt; Volksabstimmung im Herbst 1979 und Baubeginn 1980. Ferner: Novembersession 1979 Beschluss des Grossen Rates über das Projekt für die landwirtschaftlichen Bauten; Baubeginn ebenfalls 1980. Es wird mit einer Bauzeit von drei bis vier Jahren gerechnet.
Die Kosten für die vorgeschlagenen Projektierungs- und Vorbereitungsmassnahmen betragen total 1,87 Millionen Franken. Der Beschluss des Grossen Rates unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Bei einer Verwirklichung dieser Bauten können Bundesbeiträge geltend gemacht werden.
Die Staatswirtschaftskommission hat sich bemüht, die heutige Anstalt zu besichtigen. Dabei stellten wir fest, dass die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen in jeder Hinsicht stimmen. Die Zimmer der Insassen sind mit 5 m² sehr klein; viele Gebäude der 142 Firste sind total abgewirtschaftet und müssen abgerissen werden. Witzwil muss nun ganz dringend erneuert werden, zum Wohle der Gefangenen, aber auch der Angestellten. Die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission haben Witzwil von innen gesehen, wenn auch nicht als Sträflinge, doch als Gäste, und was wir da gesehen haben,

genügte uns voll und ganz, um Ihnen die Vorlage wärmstens zur Annahme zu empfehlen.

Frau **Boehlen.** Sie haben meinen schriftlichen Antrag erhalten, der verlangt, in Ziffer 2 Absatz 3 zu streichen. Nachdem in Absatz 2 dieser Ziffer 2 gesagt ist: «Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum», lesen wir in Absatz 3:
«Die Baudirektion wird ermächtigt, nach der Bewilligung des Kredites durch den Grossen Rat die Projektierungsarbeiten im Rahmen der Finanzkompetenz des Grossen Rates vor Ablauf der Frist für das Finanzreferendum an die Hand zu nehmen.»
Das fakultative Finanzreferendum stützt sich auf Artikel 6ter der Kantonsverfassung, wo es heisst, dass auf Begehren von 5000 Stimmberechtigten der Volksabstimmung auch jene Beschlüsse des Grossen Rates unterliegen, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe zur Folge haben, die eine Million Franken übersteigt.
Wenn wir nun dem Kommissionsantrag folgen wollten, könnte der Regierungsrat im Rahmen der Finanzkompetenz des Grossen Rates – das ist eine Million – den Projektierungsauftrag erteilen. Man stelle sich vor, wie das in der Praxis aussieht, ganz losgelöst von diesem Beschluss betreffend Witzwil, von dem auch ich weiss, dass dort dringend saniert werden muss. Nehmen wir an, das Referendum werde ergriffen, die Regierung habe aber den Auftrag im Rahmen einer Million erteilt. Dann ist anzunehmen, dass – falls das Referendum erfolgreich ist – mit Entschädigungen ebenfalls im Rahmen von rund einer Million zu rechnen wäre. Im übrigen würde dann im Abstimmungskampf sicher erklärt: Nun haben wir schon eine Million – oder meinetwegen eine halbe Million – investiert, da wäre es doch unsinnig, den Rest nicht auch noch zu bewilligen. Meines Erachtens wird durch ein solches Vorgehen das fakultative Finanzreferendum ausgehöhlt; das ist – entschuldigen Sie – eine Manipulation. Nach meinem Dafürhalten ist es verfassungswidrig. Darum beantrage ich aus rechtsstaatlichen Erwägungen, diesen Absatz zu streichen, die Ermächtigung also nicht zu erteilen.
Es ist mir nicht bekannt, ob bisher schon einmal so vorgegangen wurde; vielleicht haben wir es nicht beachtet. Manche unter Ihnen haben ja diesen Punkt vielleicht auch nicht beachtet: Sollte es aber bisher Praxis gewesen sein, dann müssten wir damit dringend aufhören, denn das geht nicht an. Ich gebe mir Rechenschaft, dass Witzwil sehr sanierungsbedürftig ist; ich wende mich auch nicht gegen diese Vorlage. Aber wenn es nun an den drei Monaten dieser Frist hängen sollte, müsste man eben den Mut haben zu erklären, Artikel 6ter der Kantonsverfassung müsse aufgehoben werden, weil derartige Verzögerungen nicht in Kauf genommen werden können. Man soll aber nicht im Einzelfall mit diesem Argument fechten und damit über die Verfassung hinweggehen.
Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Krummen. Wir Seeländer Grossräte hatten Gelegenheit, vor der Session Witzwil zu besichtigen. Wir sind von der Anstaltsdirektion und jenen, die sich damit zu befassen haben, eingeladen worden. – Was wir dort gesehen haben, passt wirklich nicht mehr in die heutige Zeit. Die Arbeitsräume, aber auch jene für Freizeit und die Schlafräume, sind nicht mehr menschenwürdig. Deshalb empfehle ich Ihnen wärmstens, diesem Kredit zuzustimmen. Zugleich möchte ich aber den Warnfinger erheben, bei der Projektierung daran zu denken, dass zuletzt auch das Volk noch zustimmen muss; denn wenn wir jetzt bei dieser Vorlage allzu hoch in die Millionen hineinkommen, könnte der Eindruck entstehen, soviel dürfe nicht ausgegeben werden. Es wäre sehr schade, wenn dadurch die Umbauten gefährdet wären. Deshalb bitte ich jene, die dann damit zu tun haben werden, Mass zu halten. Schon ein Betrag von 55 Millionen Franken – wir haben es durch Herrn Baumberger gehört – ist ein sehr hoher Betrag. Mir geht es nun wirklich bloss darum, alles zu tun, dass das Projekt durchgeht und Witzwil saniert werden kann, denn wie es dort jetzt aussieht, darf es in der Zukunft nicht mehr aussehen.

Hess. Ich bekämpfe die Vorlage nicht und werde ihr zustimmen. Ich äussere mich auch nicht zum Antrag Boehlen, sondern lediglich zu den Wettbewerbsbedingungen und zur Vergebungspraxis in diesem für Bern doch recht grossen Brocken. Ich bin darauf gestossen, als ich im Vortrag las: «Diese Überarbeitung erfolgte durch den im Kanton Bern heimatberechtigten Preisgewinner.» Ich überlegte mir, warum das so betont werde. Weiter lesen wir dann: « . . . welcher inzwischen in Bern ein Zweigbüro eröffnet hat». In der heutigen Zeit sollte man doch – ohne als Chauvinist zu gelten – dafür eintreten dürfen, dass zunächst einmal im Kanton Bern Niedergelassene berücksichtigt werden. Ich habe mich dann orientieren lassen, dass der erste Preisgewinner zwar ein Zweigbüro in Bern, sein Hauptbüro aber in Winterthur habe. Ich bezweifle nicht, dass es ein sehr gutes Projekt ist, das hier prämiert wurde. Wenn wir aber Wettbewerbe ausschreiben, müssen wir das doch auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung und der Erhaltung der Arbeitsplätze tun. Es gibt hier aber viele Büros mit einer Menge von Mitarbeitern, die in Schwierigkeiten stecken. Anderseits sind diese Dinge auch von der steuerlichen Seite her zu betrachten.
Ich möchte den Herrn Baudirektor einfach bitten, in Zukunft bei der Ausschreibung darauf zu achten, dass im Kanton Bern niedergelassene Unternehmungen berücksichtigt werden. Das können wir ja nur für die Zukunft hoffen. Bei diesem in Frage stehenden Zweigbüro wäre aber vielleicht darauf zu achten – sei es im Projektierungsstadium oder bei der Bauausführung –, dass vielleicht auch der zweite oder dritte Preisträger mit einem gewissen Anteil an Arbeiten beauftragt werden könnte.

Leu. Soweit ich orientiert bin, war im Vorprojekt die Bauzeit auf etwa acht Jahre angesetzt. Hier lese ich nun, die Bauzeit werde sich für beide Bereiche zwischen drei und vier Jahren bewegen. Für ein Projekt im Rahmen von 50 Millionen Franken finde ich das sehr kurz. Ich frage mich deshalb, ob es sinnvoll sei, ein derartiges Projekt in so kurzer Zeit durchziehen zu wollen. Auch das Bauen braucht Zeit; weder Trölerei noch Hetze sind am Platz. Darum bitte ich, noch einmal zu überprüfen, ob es wirklich in dieser Zeit geschehen muss, ob dadurch nicht eine unnötige Aufblähung erfolgt.
Kurz zum Votum des Kollegen Hess: Wir müssen uns darüber klar sein, dass in der Schweiz eine Strafanstalt nur etwa alle 20 Jahre geplant und gebaut wird, so dass man sie eher gesamtschweizerisch ausschreiben sollte. Über das Zweigbüro kann man diesen Architekten sicher auch steuerlich heranziehen. Ich glaube, derart chauvinistisch darf man nicht sein; soviele gute Architekten haben wir

im Kanton Bern denn doch auch nicht; trotzdem es viele geben mag, die gerne Arbeit hätten.

Herrmann. Ich hatte mich von der Liste bereits streichen lassen, nachdem Herr Krummen sich so warm für die Vorlage eingesetzt hatte. Nun hat Herr Leu aber vom «Durchpeitschen» in vier Jahren gesprochen, so dass ich mich doch aus dem Busch geklopft fühle. Ich habe den Eindruck, er sei da nicht ganz richtig informiert. Es gibt ja Bauten, denen er nahe «verwandt» ist, die auch durchgepeitscht wurden und die in sehr hohe Millionenbeträge gingen. Wenn wir dieses Projekt durchpeitschen wollen – wie er sich ausdrückte –, dann aus dem einfachen Grund, weil das unbedingt nötig ist. Wer in Witzwil gewesen ist – im sogenannten Lindenhof –, und die Seeländer sind ja zu einer Besichtigung eingeladen worden, der ist zutiefst beeindruckt und weiss heute auch, warum die Schweiz die Menschenrechtskonvention noch nicht unterzeichnet hat; denn was dort geschieht, ist haarsträubend. Dort wird Tag für Tag gegen Gesetze gehandelt, indem zum Beispiel den Gefangenen nicht einmal das Minimum an Platz – 10 m² – zugestanden wird usw.
Dort müssen wir uns wirklich einmal beeilen. Der Strafvollzug ist ja im Kanton Bern eines der meist angegriffenen Gebiete. Wir dürfen also nicht mehr zaudern, sondern müssen nun dort «druf mit Grien».

Schwab. Ich hatte ebenfalls Gelegenheit, bei der erwähnten Besichtigung von Witzwil dabei zu sein; ich kann mich den Ausführungen der Vorredner nur anschliessen, was die Notwendigkeit der Sanierung betrifft.
Dieses Bauvorhaben wird aber noch dem Volk unterbreitet werden müssen, was bedeutet, dass wir Politiker von der Notwendigkeit dieser Sanierung und der ganzen Konzeption überzeugt sein müssen. Bei der Besichtigung ist jedoch zum Ausdruck gekommen, dass das Konzept in bezug auf die landwirtschaftlichen Bauten unseren bäuerlichen Vertretern im Seeland noch nicht absolut passt. Aus diesem Grunde möchte ich den Herrn Baudirektor ersuchen, in der Planungsphase die Politiker des Seelandes vermehrt beizuziehen, ihnen ein Mitspracherecht einzuräumen. Ferner möchte ich ihn ersuchen, weitere derartige Informationstagungen durchzuführen, wie wir bereits eine hatten. Wir haben ja vernommen, dass das Projekt schon in kurzer Zeit vor den Rat und im kommenden Herbst vor die Volksabstimmung kommen soll. Mir scheint es da wichtig zu sein, dass von Anfang an versucht wird, die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Es wird ja an uns Politikern sein, dieses Projekt dem Stimmbürger zu «verkaufen».
Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, diese Planung zu forcieren. Ich bitte Sie deshalb, diesen Kredit von 1,87 Millionen Franken zu unterstützen.

Zimmermann (Kehrsatz). Es ist sicher unbestritten, dass in Witzwil etwas geschehen muss, denn die Verhältnisse sind dort wirklich prekär. Das sind sie aber nicht erst seit kurzem, sondern schon seit mindestens 20 Jahren.
Dass die Regierung uns nun zumuten will, hier einer Vorlage zuzustimmen, die einer Ritzung der Verfassung gleichkommt, halte ich für eine Anmassung, denn die Volksrechte gemäss Artikel 6 unserer Kantonsverfassung können und dürfen wir nicht ritzen. Sollte es tatsächlich so sein, dass eine verfassungsmässige Frist nicht eingehalten werden kann, wie wir das in Absatz 3 sehen, muss ich feststellen, dass nicht nur die Verhältnisse in Witzwil prekär sind, sondern auch auf gewissen Direktionen unserer Regierung. Ich bitte Sie, dem Antrag Boehlen zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Jenen Votanten, die die Vorlage unterstützten und das Bedürfnis unterstrichen, möchte ich bestens danken. Wie soeben Herr Zimmermann betonte, kann man sich bei einer Besichtigung von Witzwil wirklich fragen, warum da nicht schon lange etwas geschehen ist. Daran tragen verschiedene Umstände Schuld. Es lagen eben auch noch andere Aufgaben vor, so dass dieses Vorhaben immer wieder zurückgestellt werden musste.
Zum Antrag Boehlen: Er bedeutet, dass die Projektierung in den nächsten drei bis vier Monaten nicht weitergeführt werden könnte. Das ist jedoch mit dem Architekturbüro bereits abgesprochen. Der Antrag Boehlen bedeutet auch, dass der Terminplan gemäss Vorlage nicht eingehalten werden und wir im nächsten Jahr keine Volksabstimmung durchführen könnten, sondern erst im Frühling 1980. Verschoben würde aber auch der Termin des Baubeginns von 1980 auf 1981. Je nachdem, wie die Teuerung fortschreitet – gegenwärtig besteht eine Bauteuerung –, würde sich auch eine Verteuerung des ganzen Projektes ergeben. Wir haben aus diesen Gründen den Architekten bereits gebeten, ohne Unterbruch weiterzuarbeiten. Er hält sein Team bereit und müsste nun sozusagen von einem Tag auf den andern umdisponieren. Wieweit ihm das überhaupt möglich ist, müsste abgeklärt werden.
Ich habe mich auch erkundigt, wie die Praxis bisher war. Dabei wurde erklärt, ein analoger Beschluss sei schon des öftern gefasst worden. Der heute vorgelegte Beschluss soll ja lediglich im Rahmen der Finanzkompetenz des Grossen Rates gefasst werden. Ich gebe zu, dass das Vorgehen nicht ganz stilrein ist, und ich nehme selbstverständlich den Wunsch, der hier deutlich zum Ausdruck kam, entgegen, in Zukunft während der Referendumsfrist die Weiterplanung auszusetzen.
Zum Votum Hess betreffend Vergebungspraxis: Das ist so bestimmt worden, weil es eine einmalige Aufgabe ist. Deshalb hat man den Wettbewerb schweizerisch ausgeschrieben unter den im Kanton Bern ansässigen bzw. heimatberechtigten Architekten. Ich kann aber versichern, dass ich persönlich derselben Meinung bin, um so mehr als auch andere Kantone sich immer mehr abkapseln. Wir werden deshalb in Zukunft, z. B. beim Projekt Reiterstrasse, ebenfalls vorschreiben, dass die Firma Sitz im Kanton Bern hat und dass eine gewisse Betriebszeit im Kanton gegeben ist. Wir wollen nicht in übermässigem Chauvinismus machen, aber andere gehen zurzeit auch so vor.
Ob und wieweit es noch möglich sein wird, allenfalls bernische Büros beizuziehen, weiss ich nicht, werde mich aber erkundigen. Nach den Bestimmungen des SIA hat der erste Preisgewinner gewisse Vorrechte.
Ich stimme auch mit den Herren Krummen und Schwab überein, dass wir in bezug auf den vorgeschlagenen Standard vorsichtig sein müssen. Die Aufgabe wird von der zuständigen Fachdirektion – das ist hier die Polizeidirektion – formuliert. Die Baudirektion amtet als Dienstleistungsbetrieb, der das Beschlossene möglichst optimal umzusetzen hat. Das Wirtschaftlichkeitsdenken wird indessen auf der Baudirektion – das kann ich Ihnen deutlich sagen – gross geschrieben. Wir werden die Wünsche soweit als irgend möglich berücksichtigen.
Auch uns ist klar, dass die Information noch verbessert werden muss. Wir werden das Anliegen auf jeden Fall

an die Hand nehmen und falls nötig auch noch weiteren Kreisen ermöglichen, die Anstalt zu besichtigen. Über die Detailprojektierung soll zusätzlich informiert und die entsprechenden Grundlagen auch den Grossräten abgegeben werden.
Ich bitte Sie, den Antrag Boehlen abzulehnen, um nicht eine erneute Verzögerung eintreten zu lassen. Wir nehmen den Wunsch aber entgegen, in Zukunft nicht mehr so vorzugehen. Was wir hier vorschlagen, liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, diese wird nicht überschritten.

Präsident. Wir haben über den Antrag Boehlen zu entscheiden, der Ziffer 2 Absatz 3 streichen will.

Abstimmung

Für den Antrag Boehlen ..... Minderheit

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Im übrigen ist das Geschäft nicht bestritten; es ist genehmigt.

Genereller Strassenplan Kerzers-Lyss; Neuanlage Seelandtangente; Genehmigung

Beilage Nr. 28 Seiten 8-11, französische Beilage Seiten 9-13

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Wir haben heute morgen etwas überraschend einem Verschiebungsantrag zugestimmt, was bedeutet, dass dieses Geschäft erst im Februar behandelt werden könnte.
Als Präsident der Verkehrskommission muss ich einen Rückkommensantrag stellen und Sie bitten, dieses Geschäft doch noch zu behandeln, weil das in bezug auf die Umfahrung Lyss grosse Komplikationen bringen könnte.

Tillmann. Bekanntlich ist Ihnen letzte Woche ein Schreiben des Komitees gegen die Seelandtangente verteilt worden, aus dem hervorgeht, dass scheinbar Angaben im Bericht der Baudirektion nicht richtig seien. Ich frage den Herrn Baudirektor an, ob er dazu konkret Stellung nehmen könne, denn das ist für uns von grosser Wichtigkeit.

Präsident. Es kann jetzt nur über den Ordnungsantrag Michel (Brienz) diskutiert werden.

Schwab. Ich unterstütze den Antrag Michel, denn ich habe mir sagen lassen, dass durch die Verschiebung auf den Februar die Auflage der T 6 eine Verzögerung erfahren würde. Das dürfen wir nicht tun, denn wir haben die Güterzusammenlegung in Grossaffoltern in Arbeit, die durch die Verschiebung beeinträchtigt werden könnte.

Rychen (Lyss). Ich kann zum Antrag Michel erst dann definitiv Stellung nehmen, wenn ich eine klare Antwort des Baudirektors auf folgende Fragen bekommen habe: Hat eine Verschiebung dieses Geschäftes auf die Februarsession Auswirkungen auf die T 6? – Hat diese Verzögerung Auswirkungen auf die Umfahrung Lyss zur Folge? Wenn ja, tragen alle jene, die die Verschiebung unterstützen, die Verantwortung für diese Verzögerung, die nicht mehr verantwortbar ist; alle jene, die also zustimmen, lade ich ein, ihren Wohnort zu verlegen an die Hauptstrasse von Lyss.

Bhend. Diese Einladung richtet sich an mich, Herr Rychen. Ich wohne an genügend Autobahnen, um zu wissen, wie das ist. Ich lade Herrn Rychen ein, nach Schönbühl umzuziehen.

Bürki, Baudirektor. Es sind mir zwei Fragen gestellt worden. Herr Rychen erkundigt sich, ob die Verschiebung im Zusammenhang stehe mit der Auflage: Die Antwort lautet eindeutig: Ja. Wir müssen die Anschlusspunkte haben, das ist die Hauptintention. Wir müssen wissen, wo allenfalls später die Strasse abzunehmen ist.
Die zweite Frage geht dahin, ob wir heute in der Lage seien, das Schreiben, das Sie wahrscheinlich alle letzte Woche erhalten haben, zu beantworten. Auch hier lautet die Antwort: Ja.

Abstimmung

Für den Antrag Michel (Brienz) ..... Grosse Mehrheit

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die Anliegen der Verkehrskommission und der Bevölkerung von Lyss.
Schon im Zusammenhang mit dem Ordnungsantrag konnten Sie bemerken, worum es geht: um eine generelle Plangenehmigung der T 22 Lyss–Kerzers. Die Älteren unter Ihnen werden sich erinnern, dass wir bereits im Mai 1977 ein ähnliches Geschäft zu beraten hatten, das die Umfahrung von Lyss als Bestandteil der T 6 vorsah, vierspurig, ferner die T 22 Lyss–Kerzers, ebenfalls vierspurig, aber mit der Einschränkung, dass in der ersten Etappe nur eine zweispurige Strasse gebaut werde, das generelle Projekt aber auf vier Spuren lauten solle.
Der Grosse Rat hat den Plan damals abgeändert, indem er die Umfahrung Lyss als Bestandteil der T 6 genehmigte, die T 22 aber zurückwies und dem Regierungsrat den verbindlichen Auftrag erteilte, den Anschluss im Aaregrien zur T 22 zweispurig vorzusehen, die T 22 ebenfalls zweispurig. Weiter wurde der Regierungsrat beauftragt, so schnell als möglich einen neuen Plan nach diesen Gesichtspunkten aufzulegen. Innert nützlicher Frist, d. h. innerhalb eines Jahres, hat der Regierungsrat einen entsprechenden Plan zur Auflage freigegeben. Er ist in den Gemeinden Lyss, Kappelen, Bargen, Kallnach und Niederried vorschriftsgemäss aufgelegt worden. Die Einspracheverfahren sind durchgeführt worden, die Ergebnisse liegen bei Ihren Akten.
Die Verkehrskommission hat zu diesem Plan eingehend Stellung genommen und dabei festgehalten, er entspreche dem erteilten Auftrag für den Bau einer zweispurigen Umfahrungsstrasse Lyss–Kerzers. Logischerweise ist im Aaregrien ein zweispuriger Anschluss, kreuzungsfrei, vorgesehen.
Die Verkehrskommisson empfiehlt Ihnen einstimmig – bei zwei Enthaltungen –, auf diesen Plan einzutreten und ihm zuzustimmen.

Brand. Namens der Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion ersuche ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Als Vertreter des Amtes Aarberg nehme ich gleichzeitig das Recht in Anspruch – obschon ich nicht Automobilist bin –, zu diesem Geschäft einige Gedanken zu äussern.
Die Argumente, die für diese Vorlage sprechen, sind dieselben, die ich während der ersten Debatte im Mai 1977

hier vorgetragen habe. Wenn ich mich für die Genehmigung des vorgelegten Strassenplanes einsetze, tue ich es nicht im Interesse der Motorfahrzeuglenker, sondern um das Wohl der Wohnbevölkerung (die täglich mit den Immissionen aus dem Strassenverkehr konfrontiert ist) zu schützen. Stellt man sich überhaupt vor, was es bedeutet, an einer solchen Strasse zu wohnen? Von morgens früh – ab 4 Uhr – bis abends spät ist man dem Strassenlärm und den Abgasen ausgeliefert; ein Zustand, der nicht weiter verantwortet werden kann. Es geht ja nicht um Einzelfälle, sondern um Hunderte und Tausende von Mitbürgern, für die das Wort «Wohnwert» seinen Sinn schon lange verloren hat. Soll das weiter so bleiben?
Wie steht es mit der Sicherheit auf der heutigen T 22? 1977 sind auf dieser kurzen Strecke ca. 150 Unfälle mit 80 Verletzten und 6 Toten registriert worden. Wollen wir diesen Zustand andauern lassen?
Wie steht es mit dem Bezirksspital Aarberg, das direkt an der T 22 liegt? Sind wirklich über 20 Millionen in diesen Neubau investiert worden, mit der Absicht, unsere Patienten, die hier gegen Krankheiten ankämpfen, dem heutigen Strassenlärm wehrlos auszusetzen? Der heutige Zustand ist unzumutbar und nicht mehr menschenwürdig. Für mich steht aber immer noch der Mensch im Mittelpunkt. Ich bin überzeugt, dass ich damit hier im Saal nicht allein stehe. Wir haben die Pflicht, den Opfern des Verkehrs zu helfen.
Es wird oft gesagt, neue Strassen seien lediglich Ansporn für vermehrten Verkehr. Demgegenüber darf festgehalten werden, dass auch ohne neue Strassen die Anzahl der Autofahrer ständig grösser wird. 1977 sind rund 70 000 neue Motorfahrzeuglenker registriert worden.
Die Lysser Bevölkerung wartete bisher mit Geduld auf die Umfahrungsstrasse; das könnte sich aber ändern. Diese Umfahrung hängt nun von der Genehmigung des heute vorliegenden Projektes ab. Eine Rückweisung oder Ablehnung, wie sie von den Anhängern des Komitees gegen die Seelandtangente befürwortet wird, hätte zur Folge, dass die Umfahrung Lyss noch einmal hinausgeschoben würde. Das wäre nicht mehr zumutbar. Eine derartige Übung wie jene vom Mai 1977, die eine 18monatige Verzögerung zur Folge hatte, genügt. Wir dürfen die berechtigten Erwartungen der betroffenen Bevölkerung nicht noch einmal verkennen.
Im Namen der Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion – auch im Namen der Anwohner, die Tag und Nacht von den Immissionen belästigt werden sowie im Namen der Patienten in unserem Spital Aarberg, aber auch um nach Möglichkeit weitere Verletzte und Todesopfer auf der jetzigen T 22 zu verhindern – ersuche ich Sie, dem vorgelegten generellen Projekt zuzustimmen.

Gyger. Die Linienführung für die zweispurige Seelandtangente kann ich befürworten. Es ist besser, jetzt vorzusorgen, als wenn es einmal «fünf vor zwölf» sein wird.

Hingegen muss ich den Einsprechern recht geben, die behaupten, dass eine Umfahrung im heutigen Zeitpunkt nicht dringend sei und nur zusätzlichen Lastwagenverkehr anziehen werde, ohne dass dies der Region etwas nützt. Ich bin selber schon oft auf dieser Strecke gefahren und habe dabei noch nie eine Kolonne angetroffen. Ich halte es für richtig, den definitiven Entscheid erst zu fällen, wenn die N 1 bis Kerzers in Betrieb sein wird. Unser Land hat ein sehr dichtes Autostrassennetz. Gewisse Linienführungen werden kritisiert und würden heute vielleicht anders gelegt. Darum wäre es kein Unglück, wenn man mit dem Ausbau noch zuwarten könnte, bis dafür eine absolute Notwendigkeit besteht. Auch in späteren Jahren wird es noch Strassenbauer geben, die froh sein werden, Arbeit zu bekommen. Machen wir also zunächst vorwärts mit der Umfahrung Lyss und der N 1 Bern–Kerzers. Im Volksmund wird ab und zu gesagt: Eines nach dem andern «wie z'Paris». Hier finde ich diesen Ausdruck durchaus am Platz.

Tillmann. Die zur Diskussion stehende Vorlage beschäftigt die Bevölkerung der Gemeinden Aarberg, Kallnach und Bargen seit der ersten Auflage sehr stark. Auch mich persönlich hat sie sehr beansprucht. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, hier kurz die Meinung der Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden bekanntzugeben. Sie wissen, dass dem ersten Projekt heftige Opposition erwachsen ist. Mit grosser Freude haben wir dann im Mai 1977 davon Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat das Geschäft zur erneuten Überprüfung zurückwies. Die Freude hat allerdings nicht lange angedauert, nur bis zur ersten Kenntnisnahme des zweiten Projektes; denn da mussten wir feststellen, dass die Planer es nicht aufgegeben hatten, durch das Seeland eine vierspurige Autobahn zu bauen. Wir sind im Seeland deshalb sehr besorgt, nicht zu Unrecht; im Bericht der Baudirektion sehen wir nämlich, dass nicht nur von einer nationalen, sondern sogar von einer internationalen Strasse gesprochen wird.
Wir haben uns auch bemüht, mit einem beauftragten Planer Alternativlösungen aufzuzeigen, sind aber leider nicht zurechtgekommen, weil wir erleben mussten, dass die Planer anscheinend grössere Macht haben als das Volk. Persönlich wundere ich mich nun nicht mehr, wenn der Wunsch nach mehr Demokratie im Strassenbau wach geworden ist.
Im Bericht der Baudirektion wird auch gesagt, 1975 habe auf dieser Strasse ein sehr starker Verkehr geherrscht. Das ist sicher richtig. Ich erachte es aber als einen Mangel, dass nichts über die heutige Situation gesagt wird. Ich fahre jeden Tag viermal über diese Strasse von und zur Arbeit und stelle fest, dass der Verkehr wirklich stark abgenommen hat.
Der eigentliche Stein des Anstosses ist das Verzweigungswerk. Man muss wissen, dass im Abstand von 500 Metern Ein- und Ausfahrten geplant sind. Man fragt sich wirklich, für wen dieses Verzweigungswerk noch gebaut werden solle. Die Antwort ist einfach: Für den Transitverkehr. Wenn dieses Verzweigungswerk gebaut werden sollte, besteht für uns die grosse Gefahr, dass der Lastwagenverkehr von der N 1 und N 5 den Weg über das Seeland nimmt. Ich habe keine Illusionen und bin überzeugt: Wenn die Strasse so konzipiert wird mit diesem Verzweigungswerk, kann sie nicht mehr zweispurig gebaut werden, sondern muss vierspurig sein. Es könnte dann sogar soweit kommen, dass zuletzt auf der alten T 22 von Aarberg bis Kerzers gleich viel oder noch mehr Verkehr zu verzeichnen wäre wie heute.
Es ist für uns unbegreiflich, dass, nachdem die N 1 und N 5 gebaut worden sind, ja die N 5 noch nicht einmal fertig ist, innerhalb von 25 km Luftlinie eine dritte Autostrasse gebaut werden soll. Anderseits haben Sie vielleicht auch gehört, dass davon gesprochen wird, die SBB-Linie aufzuheben.
Die Begründung der Planer in bezug auf das Längenprofil kann von uns nicht gehört werden. Wenn wir andere Strassen vergleichen und wissen, dass schwere Lastwagen über die Alpenstrassen fahren können, ist das nicht begründet.

Sie werden fragen: Gibt es Alternativen? Ja, es gibt Alternativen, indem z. B. – wie gesagt – das Verzweigungswerk nicht erstellt und im Bereich des Siechenbaches eine einfache Einmündung für die Umfahrungsstrasse erstellt würde, aber eben, man müsste eine Umfahrungsstrasse bauen wollen, nicht im Endausbau eine vierspurige Autostrasse durch das Seeland.
Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass ein Monsterbauwerk von drei Stöcken und im Kostenbetrage von 20 Millionen nicht erstellt werden müsste, dass die Landschaft geschont werden könnte, die zum Teil unter Naturschutz steht. Ausserdem müssen wir wissen, dass im Seeland ein Grundwasservorkommen ist, das ebenfalls gefährdet wäre. Es ist eindeutig klar – wie schon Herr Rychen sagte –, die T 6 darf nicht mehr benachteiligt werden; es muss jetzt wirklich projektiert und sobald als möglich gebaut werden. Darüber sind wir im Seeland alle einig. Man sollte jetzt also hinter die Projektierung gehen und das vierte Teilstück, das vom Grossen Rat genehmigt wurde, erstellen, darin lediglich die Anschlusspunkte für die T 22 vorsehen; mit der Ausführung des Anschlusswerkes sollte zugewartet werden, bis sich zeigt, ob die Meinung unserer Bevölkerung abwegig ist, der Verkehr werde über die N 1 gehen.
Bauen wir doch die Strassen, die wir nötig haben, nicht jene, die lediglich erwünscht wären. Reden wir nicht immer nur vom Umweltschutz und der Erhaltung der Natur, sondern handeln wir, solange es noch Zeit ist!

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Vierzehnte Sitzung

Dienstag, 21. November 1978, 14 Uhr

Präsident: Peter *Hügi*, Niederbipp

Präsenz: Anwesend sind 175 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Beutler, Brechbühler, Frau Burke, Cattin, Christen, Dreyfus, Gehler, Golowin, Graf (Grindelwald), Gury, Herzig, Hug, Konrad, Kunz, Leu, Mast, Rollier, Rubin, Sollberger, Schaffner, Schmidlin, Stettler, Tschirren, Varrin.

Genereller Strassenplan Kerzers–Lyss; Neuauflage Seelandtangente; Genehmigung

Fortsetzung von Seite 689

Krummen. Ein grosser Teil der Bevölkerung im Einzugsgebiet der T 22 befürchtet seit der Auflage des generellen Projektes für diese Strasse, dass der Grossratsbeschluss vom Mai 1977 nicht eingehalten, sondern durch Hintertürchen versucht werde, doch eine vierspurige Autobahn zu planen. Diese Befürchtungen sind nicht unbegründet.

1. Im Antrag des Regierungsrates heisst es: «Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die T 22 von Kerzers nach Lyss ein Teilstück der Verbindung von Murten nach Wiedlisbach und Herzogenbuchsee bildet . . .» Damit dürfte die nationale, wenn nicht sogar internationale Bedeutung der Verbindung Lyss–Kerzers nachgewiesen sein. Man will also hier dem Grossratsbeschluss, in welchem es deutlich heisst, es sei «ein generelles Projekt für eine zweispurige kreuzungsfreie Umfahrungsstrasse für die Gemeinden Aarberg, Bargen und Kallnach auszuarbeiten . . .» nicht nachleben.

2. Das generelle Projekt, das aufgelegt wurde, zeigte, dass Kunstbauten bei den Auf- und Abfahrten eine Spannweite von ungefähr 35 Metern aufweisen. Für eine zweispurige Strasse braucht man ganz sicher nicht 35 Meter, auch wenn man allfällige Erschliessungs- und Flurwege parallel zur T 22 führen möchte. Meine Erkundigungen haben ergeben, dass die Hälfte davon, das heisst 17,5 Meter, ausreichen würden.

3. Das vorgesehene Anschlussbauwerk im Aaregrien entspricht auch nicht dem Grossratsbeschluss, worin es heisst: «Im Aaregrien ist anstelle des vorgesehenen Verzweigungswerkes höchstens der Anschluss einer zweispurigen T 22 an die T 6 in der Detailprojektierung vorzusehen.» Mit diesen drei Punkten sind meiner Ansicht nach die gehegten Befürchtungen begründet. Gestützt auf meine Ausführungen sollte ich eigentlich einen Antrag auf Rückstellung oder Rückweisung des Geschäftes stellen. Ich möchte jedoch auf keinen Fall – und das ist für uns im Seeland und vor allem für die Leute von Lyss sehr wichtig – eine rasche Verwirklichung der T 6 gefährden. Wenn der Baudirektor in seiner Antwort erklärt, dass der Grossratsbeschluss vom Mai 1977 innegehalten werde, so könnte ich diesem Geschäft gleichwohl zustimmen. Er könnte mit dieser Erklärung viele der vorhandenen Bedenken aus dem Weg räumen, und wir hätten eine klare Situation, wie wir sie in der Mai-Session

1977 gehabt haben. Ich hoffe, dass dieses Geschäft in diesem Sinne verabschiedet werden kann.

Uehlinger. Die Seeländer Kollegen haben jetzt alle gesagt, was sie denken, aber daraus den Schluss gezogen haben sie nicht, da sie befürchten, dass man dann schliesslich entweder gar nichts, oder eben zuviel habe. Es wäre somit das klügste, das Geschäft zurückzuweisen und auf die T 22 zu verzichten. Die EVP/LdU-Fraktion hat beschlossen, einen Antrag auf Rückweisung dieses Geschäftes zu stellen. Diese Autostrasse ist unnötig, sie ist «unsinnig» teuer, beansprucht eine grosse Fläche sehr guten Kulturlandes, und schlussendlich würden wir auf dieser Autostrasse wieder zusätzlichen Verkehr anziehen. Unsere Seeländer Kollegen haben erklärt, dass der Verkehr stark zurückgegangen sei. Herr Tillmann, der viermal pro Tag auf dieser Strecke fährt, erwähnte, es sei jetzt nur noch die Hälfte des Lastwagenverkehrs auf dieser Strasse. Wenn einmal die N 1 fertig erstellt ist, fällt wahrscheinlich praktisch der ganze Lastwagenverkehr weg, ausser man baue die T 6, so wie sie geplant ist, mit Anschluss einer kreuzungsfreien Autostrasse, was zur Folge hätte, dass wir den Schwerverkehr wieder darauf haben. Der Bund würde sich wahrscheinlich freuen, denn die längst fällige Sanierung im Grauholz (Erstellen einer Kriechspur) würde sich erübrigen, da beinahe der ganze Lastwagenverkehr über Lyss und Aarberg fahren würde. Andererseits hat das Autobahnamt gut gearbeitet, denn die Vorlage ist, wenn man wirklich die T 22 bauen will, richtig. Es hat keinen Sinn, jetzt eine zweispurige Autostrasse zu bauen, die man später nicht verbreitern könnte, wenn sich infolge zunehmender Verkehrsdichte (Lastwagenverkehr) eine Verbreiterung aufdrängen würde. Unsere Fraktion ist jedoch der Meinung, es brauche keine T 22, damit der Verkehr durch diese Dörfer abnimmt. Wenn man die Geschwindigkeitsgrenzen innerorts noch herabsetzt und beim Spital Aarberg eine Sanierung vornimmt, so nimmt der Verkehr automatisch ab. Ich möchte Ihnen dies an einem Beispiel illustrieren. Meine Freunde und Kameraden aus Basel – es hat viele, die am Murten- oder Neuenburgersee ein Ferienhaus haben – wählen, seit Bern umfahren wird, alle nicht mehr den Weg durchs Seeland, sondern fahren auf der N 1. Wenn einmal die N 1 fertig erstellt ist und man in Kerzers eine richtige Auffahrt hat, dann brauchen wir diese T 22 überhaupt nicht mehr. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, dieses Geschäft zurückzuweisen.

Bhend. Ich komme zum selben Schluss wie Herr Uehlinger und möchte kurz skizzieren aus welchen Gründen: Das Autobahnnetz der Schweiz ist gegeben und wurde abgestimmt auf schweizerische Bedürfnisse. Es scheint nicht sinnvoll zu sein, wenn der Kanton Bern nun ein Stück nach dem andern einsetzt. Die Seeland-Tangente ist nicht das einzige Stück, das er hineingesetzt hat, auch die T 6 ist an und für sich solch ein zusätzliches Stück, ebenso wie der Autobahnzubringer Emmental. Die Notwendigkeit dieser Seelandtangente muss man bestreiten, weil man nicht von tatsächlichen Zahlen ausgehen kann, sondern Schätzungen anstellen muss, und Schätzungen gingen schon öfters daneben. Der Kanton Bern kann es sich nicht leisten, auf Grund vager Schätzungen derart grosse Projekte in Angriff zu nehmen. Man müsste zumindest abwarten, bis die übrigen Autobahnstücke N 1, T 6 und die N 5 ringsum im Betrieb sind, damit man beurteilen kann, ob diese Seelandtangente notwendig sei oder nicht. Im weitern muss man die Mängel dieses Projektes beanstanden, wie sie Herr Krummen richtigerweise dargelegt hat. Die Bauwerke sind zu gross und effektiv für eine vierspurige Autobahn und nicht für eine zweispurige Autostrasse ausgerichtet. Die festgelegte Rodungslinie von 50 Metern für eine Autostrasse stellt eine unverantwortliche Landverschandelung dar. Schwer wiegt ebenfalls die Tatsache, dass zwischen Lyss und Kerzers keine Auffahrt vorgesehen ist. Das würde bedeuten, dass der ganze Verkehr zwischen Lyss und Kerzers weiterhin durch Aarberg, Bargen und Kallnach geführt würde. Was die in der Botschaft erwähnten verkehrserzeugenden Betriebe anbelangt, so wird sich die Situation nicht bessern. Die Lastwagen werden nach wie vor beim berühmten Spital Aarberg vorbeifahren, T 22 hin oder her. Wenn zwischen Lyss und Kerzers keine Auffahrt gebaut wird, kann von einer Entlastung der dazwischen liegenden Ortschaften keine Rede sein, der Durchgangsverkehr wird zunehmen und der Verkehr, der bisher nicht durchs Seeland gefahren ist, wird dann durchs Seeland fahren. Es wird eintreten, was in der Botschaft der Baudirektion nachgelesen werden kann: «Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass nach einer vorübergehenden Entlastung einer Strecke diese mit der Zeit infolge des allgemeinen Verkehrszuwachses regelmässig wiederum gleich stark belastet ist wie vorher.» Das stimmt. Diese Erfahrung habe ich auch an meinem Wohnort, in Schönbühl, gemacht, und es wird auch im Seeland, in Aarberg, nicht anders sein. Es wurde hier mehrmals betont, man solle jetzt die T 6 bauen, und ich finde, es sei nicht richtig, wenn man nun diesem Bauprojekt Konkurrenz macht, indem eine andere Strasse gleichzeitig in Angriff genommen wird. Es wäre nicht richtig, bei beiden Projekten viel Geld einzusetzen, und ich ziehe daraus den Schluss, dass man genau genommen dieses Projekt zurückstellen sollte. Heute morgen hat jedoch der Grosse Rat seine Meinung dahin geäussert, dass man das Geschäft trotzdem behandeln wolle, um den Ausbau der T 6 nicht zu gefährden. Weil man den Anschlusspunkt an die T 6 festlegen sollte, müsse man jetzt dieses Bauwerk genehmigen. Ich stelle deshalb einen Vermittlungsantrag, den ich dann anlässlich der Detailberatung wie folgt unterbreiten werde: Genehmigung des generellen Projektes im Bereiche des Anschlusswerkes an die T 6, das übrige ist zurückzustellen. Das wäre ein Entgegenkommen an alle, welchen die T 6 ein Anliegen ist. Die T 6 wäre damit nicht gefährdet, man könnte bauen. Und es wäre auch ein Entgegenkommen an diejenigen, welche einer Seelandtangente skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen. Es würde somit kein generelles Projekt aufgelegt, und man wäre dann tatsächlich noch freier. Das Gegenargument ist mir bekannt. Es wird heissen, wir müssten die Linie freihalten, damit überhaupt gebaut werden kann und um eventuellen Vorwürfen, es sei nicht rechtzeitig geplant worden, entgegenzutreten. Dieses Argument besticht wohl auf den ersten Blick, bei näherer Betrachtung aber schon weniger. Dieses generelle Projekt hat nur eine Sperrwirkung von fünf Jahren, das ist sehr kurz, und ich frage mich, ob man in diesem Zeitraum mit dem Bau beginnen kann. Ausserdem erscheint mir die Gefahr, dass dort gebaut wird, doch sehr gering zu sein. Die Linienführung liegt ausserhalb der Bauzone. Ein generelles Projekt hat, obschon es noch kein Bauvorhaben ist, Folgen. Bei Güterzusammenlegungen und ebenfalls bei Ortsplanungen wird darauf Rücksicht genommen. Der Strassenbau wird so geplant, dass er eben zur T 22, zur neuen Linienführung passt. Es werden Planungskosten anlaufen und so weiter. Schlussendlich haben wir dann die Freiheit, noch ja oder nein sagen zu können, nicht mehr, weil durch die Genehmigung des ge-

nerellen Projektes zuviele Präjudizien geschaffen würden und man dann weiterfahren müsste.
Ich möchte Sie bitten, auf dieses Geschäft einzutreten, aber nur soweit dies heute überhaupt notwendig ist, und das andere vorläufig zurückzustellen.

Katz. Beaucoup de nos collègues n'ont parlé de la T 22 qu'en relation avec la fameuse T 6, qui est devenue un véritable serpent de mer dans notre Parlement. Depuis des années, les interventions à son sujet se multiplient et récemment encore, elle a été l'objet d'une nouvelle intervention parlementaire. Je crois que le moment est venu de tirer un trait sous cette affaire. Maintenant que nous avons un nouveau directeur des travaux publics, nous aimerions le prier de passer une fois aux actes pour que ce Parlement soit débarrassé de cette antienne qui revient régulièrement. Il faut une fois arrêter de discuter et je prie le nouveau directeur des travaux publics de présenter au Grand Conseil un projet concret. Pour ma part, et je crois m'exprimer également au nom des députés seelandais et biennois, je lui fais confiance et il peut être certain que, s'il passe aux actes, il aura notre plein soutien.

Thalmann. Ich habe leider feststellen müssen, dass der Grosse Rat nun infolge Zeitnot einen Entscheid übers Knie brechen soll. Dabei geht es in diesem Geschäft um sehr viel, nämlich um einen neuen Strassenzug, der in bezug auf seine Bedeutung umstritten ist. Wir müssen uns einerseits klar sein, was wir eigentlich wollen, und uns dann demnach entscheiden. Wollen wir eine Umfahrung der heute vom Verkehr belasteten Ortschaften, vor allem von Aarberg und Kallnach, oder wollen wir eine T 22? Meines Erachtens steht heute eine Verkehrsentlastung dieser beiden Ortschaften im Vordergrund. Wenn man den Menschen dienen will, muss man eine neue Strasse bauen, denn wenn man den Verkehr aus diesen Dörfern herausbringen würde, so wäre das der weitaus beste Immissionsschutz. Nun steht dem entgegen, dass man hier eine T 22 bauen will, das heisst nicht mehr eine bernische oder regionale Strasse, sondern eine schweizerische Hauptstrasse. Und wenn diese Strasse vom Bundesrat ins schweizerische Netz aufgenommen worden ist, so deshalb, weil sie eben eine schweizerische Bedeutung erhalten soll, wenn sie einmal erstellt ist. Die Bedeutung dieser Strasse wurde vom Kanton gegenüber dem Bund mit Überzeugung dargelegt, weshalb sie nun neuestens ins nationale Netz aufgenommen wurde. Wenn diese Strasse einmal gebaut sein wird, so wird sie Verkehr anziehen, daran ist nicht zu zweifeln. Aber gerade deshalb baut man ja heute neue Strassen, damit man den Verkehr kanalisieren kann. Strassen, wie man sie heute baut, sehen anders aus als unsere Autobahnen der ersten Generation, als man noch nicht in gleichem Masse von Immissionsschutz gesprochen hat wie heute. Wenn man heute eine Strasse baut, wie diese hier, so plant man von Anfang an einen Immissionsschutz ein, und zwar so, dass die neue Strasse möglichst niemanden mehr schikaniert, wie dies vielleicht ein früher gebauter Strassenzug tut. Ein solcher Immissionsschutz muss jedoch auf das endgültige Projekt ausgerichtet werden. Man kann heute leider nicht mehr etappenweise planen und bauen, so angenehm das wäre und wie sehr ich dies befürworten würde. Wenn man aber die jetzt zweispurig geplante Strasse später auf vier Spuren ausbauen wollte, dann müssten vom Immissionsschutz her die entsprechenden Lärmschutzmassnahmen bereits heute auf den Endzustand hin geplant werden, besonders wenn man das Problem nicht mit abscheulichen Lärmschutzwänden, sondern mit Erddämmen lösen will, damit die Strassen auch in die Landschaft passen. Wenn man eine T 22 will, dann bin ich der Auffassung, dass sich früher oder später die Notwendigkeit ergeben wird, dass diese Strasse auf vier Spuren ausgebaut wird. Dazu kommt noch, dass man heute nicht einfach eine Strasse zweispurig betreiben und später ohne weiteres auf eine vierspurige Autobahn erweitern kann. Aus Gründen der Verkehrssicherheit – und die steht neben dem Immissionsschutz im Vordergrund – wäre es unverantwortlich, eine zweispurige Strasse so zu trassieren, als ob man eine Autobahn bauen würde, das wäre eine gefährliche Strasse. Die sicherste Strasse ist heute diejenige, welche homogen gefährlich ist, das heisst, man darf nicht den Anschein einer zügigen Trassierung erwecken und nachher meinen, mit Geschwindigkeitsbeschränkungen sei die Sache erledigt. Man muss die Leute mehr zur Vernunft bringen, einverstanden, aber es gibt ganz wenige Prozente Unbelehrbarer, die dann die schweren Unfälle verursachen und unschuldige Leute ins Unglück stürzen. Deshalb sind wir vom Strassenbau verpflichtet, den Politikern, die schlussendlich Entscheide fällen, klar zu machen, dass sie hier eine Verantwortung auf sich nehmen. Wenn nun diese Strasse zweispurig gebaut werden sollte – mit einer späteren Möglichkeit der Erweiterung auf vier Spuren – so ist es von meiner Sicht, als Fachmann für Strassenfragen aus unverantwortlich, wenn man heute in Lyss ein Bauwerk für eine Erstklassverzweigung von Autobahnen aufstellt, denn damit gibt man dem Autofahrer das Gefühl, er zweige von der T 6 ab, es gehe auf einer Autobahn weiter, und er wird seine Geschwindigkeit den gegebenen Verhältnissen nicht anpassen. Wenn man dieses Projekt so ausführen will, wie es heute vorliegt, dann wäre ich der Meinung, nicht aus wirtschaftlichen Gründen (wirtschaftlich wäre sicher heute schon Endgültigeres zu machen), jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit, dass man das Verzweigungsbauwerk Lyss im gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine zweispurige Strasse anpassen würde, mit der Möglichkeit, bei einer eventuellen später notwendigen Erweiterung der Strasse auch das entsprechende Bauwerk erweitern zu können. Ich bin der Ansicht, dass man diesem Projekt zustimmen sollte, zum Wohle aller, die unter der gegenwärtigen Verkehrssituation zu leiden haben. Man soll jedoch der Sache Rechnung tragen, indem man auf beiden Seiten, zumindest in Lyss, den Anschluss entsprechend ausbaut.

Reber (Niederried). Wer schon länger im Rat ist, weiss, dass ich mich nicht das erste Mal zu seeländischen Strassenproblemen äussere. Ich möchte auch denen nichts übelnehmen, die heute verschiedentlich «in Emotionen gemacht» haben. Meiner Ansicht nach steht es einem Parlamentarier gut an, in einer Sache Linie zu behalten, auch wenn er daraus kein Kapital schlagen kann. Ich setze mich für eine Minderheit ein, die auf der erwähnten Strasse dem Verkehr und den Gefahren ausgesetzt ist und die sich wiederum vertrösten lassen muss, weil es offenbar nicht allen passt, dass man den Bau der T 22 in absehbarer Zeit in Aussicht stellt. Ich habe mich schon vor zehn Jahren für diese Umfahrungsstrasse eingesetzt, wie ich mich auch für die Güterzusammenlegung eingesetzt habe, und es wäre sicher heute mancher froh, wenn er damals auch mitgemacht hätte. Die vorgesehene Umfahrungsstrasse ist nun dringend notwendig, wie gerade die letzte Nebelperiode wieder gezeigt hat. Die Unfallziffer auf dieser Strecke ist ausserordentlich hoch, doch darüber wird geschwiegen. (Man hat der Presse

entnehmen können, wieviel ein Menschenleben in Franken ausgedrückt wert ist, wenn man diesen Wert überhaupt in Franken ausdrücken kann oder darf.) Ich möchte den Rückweisungsantrag, der hier gestellt wurde, mit Entschiedenheit ablehnen und Sie bitten, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Etwaige Bedenken können immer noch in der Detailprojektierung angemeldet werden, die betreffenden Leute können sich ja dann nochmals wehren. Ich sehe nicht ein, weshalb man die T 6, die unbestritten ist, verzögern will, denn wir sind es der Bevölkerung dieser Region schuldig, dass es in dieser Sparte vorwärts geht.

Rychen (Lyss). Für die Ratsmitglieder, die in der letzten Legislaturperiode im Kampf um die T 22 nicht dabei waren, möchte ich einige Sachen aus meiner Sicht klarstellen. Damals wurde uns von der Regierung ein Projekt vorgelegt, die T 22, eine vierspurige Autobahn. Damals habe ich mich als Gegner dieser Autobahn (durchs Seeland) entschieden dagegen gewehrt. Nachdem man gemerkt hatte, dass im Rat eher eine Mehrheit bereit gewesen wäre, diese Autobahn zu genehmigen, sind wir damals auf eine sogenannte Kompromissformel eingestiegen. Wir haben uns gesagt, diese Dörfer brauchen einerseits dringend eine Umfahrung, andererseits wollen wir keine Autobahn, weshalb wir die Regierung beauftragt haben, uns so rasch wie möglich ein Projekt für eine zweispurige Umfahrungsstrasse der Ortschaften Aarberg, Bargen und Kallnach vorzulegen. Dieses Projekt liegt nun vor. Man hat damals von uns verlangt, dass wir uns an diesen Entscheid halten. Ich will dieses Versprechen einhalten, die Linie bewahren. Ich stehe heute zu einem zweispurigen Projekt. Aber – Herr Regierungsrat Bürki, Sie sind nicht persönlich gemeint – ich erwarte auch von der Baudirektion, dass sie sich ausdrücklich und unmissverständlich an die Beschlüsse des Parlamentes hält. In diesem Zusammenhang möchte ich die Forderung meines Kollegen Krummen noch einmal unterstreichen. Wir stimmen diesem Projekt zu, aber nur unter der Bedingung, dass der Baudirektor mit aller Deutlichkeit erklärt, dass er die drei Punkte umfassende Motion, die damals vom Grossen Rat überwiesen wurde (ein zweispuriges Projekt, ohne Hintertürchen) in die Wirklichkeit umsetzen werde, und nichts anderes. Wenn in der Bevölkerung ein gewisses Misstrauen und Unbehagen – ausgedrückt durch das Politisieren des Regionalverbandes gegen die T 22 – zum Ausdruck kommt, so muss man sich nicht darüber wundern, denn es gibt zum Teil schlechte Verlierer in unserer Verwaltung, die uns ein Projekt unterbreiten, das wieder den Anschein erweckt, man könne beinahe alles machen, was man wolle. Die Erklärung in dieser Form ist notwendig, und ich verlange, dass der Baudirektor erklärt, dass, falls man einmal in zehn oder dreissig Jahren die vierspurige Autobahn bauen möchte, dies ein neues generelles Projekt aufgrund eines Beschlusses dieses Parlamentes voraussetzen würde. Alles andere ist unmöglich. Wenn er diese Erklärung abgeben kann, so glaube ich, dass wir die Linie beibehalten haben, die wir vor eineinhalb Jahren im Rat mit einer sehr knappen Mehrheit erkämpften.

Michel (Brienz), Präsident der Verkehrskommission. Herr Grossrat Brand hat Eintreten auf das Geschäft beantragt namens der Mehrheit der SP-Fraktion und ganz konkret gefragt, wann das Detailprojekt der Umfahrung Lyss aufgelegt werde. Gemäss Äusserungen des Baudirektors in der Verkehrskommission, wird das im Januar 1979 der Fall sein. Herr Gyger ist für eine Forcierung der Umfahrungsstrasse Lyss, möchte aber den Ausbau und den Bau der T 22 möglichst weit hinauszögern. Über den Zeitplan wird sich Herr Regierungsrat Bürki äussern. Herr Tillmann und Herr Krummen haben ungefähr dieselben Argumente vorgebracht. Sie sagen, dass in der Bevölkerung eine grosse Opposition zu spüren sei. Das nehmen wir absolut nicht leicht, die Demokratie lebt davon, dass die Bevölkerung auch etwas dazu sagen will und bereit ist, sich der öffentlichen Probleme anzunehmen. Aber man kann doch feststellen, dass im Mai 1977 nur von einer verschwindenden Minderheit mit einer Ablehnung der T 22 spekuliert wurde. Die grosse Mehrheit des Grossen Rates war einverstanden, dass eine zweispurige T 22 vorgelegt werden soll. Deshalb überrascht es mich heute, dass man scheinbar in gewissen Kreisen überhaupt nichts wollte, und dass diese sich in der ersten Phase effektiv hinter den Gegnern einer vierspurigen T 22 versteckt hatten. Das ist meine persönliche Auffassung. Des weitern wird immer wieder von diesem «Hintertürli» gesprochen. Ich glaube, das ist ein typisches Problem von Treu und Glauben. Im Mai 1977 haben wir im Rat beschlossen, es sei eine zweispurige T 22 aufzulegen. Das wurde nun gemacht, und ich und die ganze Verkehrskommission sind der Meinung, dass man dem Regierungsrat glauben darf, sonst wäre es dann schlimm «im Staate Dänemark». Weiter heisst es, das Verzweigungswerk im Aaregrien sei etwas «Ungeheuerliches»; dieser Meinung bin ich auch. Ein dreistöckiges Anschlusswerk ist tatsächlich etwas Gigantisches, aber die Baudirektion kann auch nichts dafür, dass diese Verbindungsstrasse Kappelen–Lyss unbedingt dort verlaufen, respektive dort bleiben muss, was zur Folge hat, dass dieses Bauwerk sechs Meter höher wird und die sagenhafte Höhe von dreizehn Metern erreicht. Wir haben im Mai 1977 ausdrücklich beschlossen, dass der Anschluss kreuzungsfrei sein soll, weshalb nun dieses grosse Anschlusswerk – auch für eine zweispurige Strasse – geplant werden musste. Im weitern geht es, wie Herr Thalmann gesagt hat, um die Verkehrssicherheit. Wenn sich der Grosse Rat seiner Verantwortung bewusst sein will, kann er nicht einfach «Handgelenk mal Pi» einen fahrlässigen Anschluss an die T 6 anhängen. Zu den Aussparungen von 33 bis 35 Metern, je nach Variante und Argumentation: Wir müssen festhalten, dass es sich hier um ein generelles Projekt handelt, und es gibt für den Projektverfasser nichts Schlimmeres, als wenn er derart eingeengt wird, dass kleine Verschiebungen im Rahmen des Detailprojektes kaum noch durchzuführen sind. Ich möchte nicht ein Volksvertreter dieser Gegend sein, der für eine allzuenge generelle Aussparung einer Freihaltefläche eingestanden ist, und der dann nach einer eventuellen Güterzusammenlegung noch einmal zu diesen Anstössern, zu diesen Landwirten gehen muss, mit dem Begehren um einige Meter mehr. Ich möchte die Augen dieser Leute nicht sehen und ihre Argumentation nicht hören. Herr Krummen und auch Herr Rychen verlangen vom Regierungsrat eine konkrete Feststellung, dass dem Grossratsbeschluss vom Mai 1977 nachgelebt werde. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat auf diese Forderung eingehen wird. Aber eines steht fest: wenn im Jahre 1977 etwas beschlossen wurde, so wird sich der Regierungsrat daran halten. Herr Uehlinger stellt einen Rückweisungantrag namens der EVP/LdU-Fraktion, er operiert hauptsächlich mit dem Kulturlandverschleiss, mit etwas, das mich als praktizierender Landwirt offensichtlich trifft und für das ich vollstes Verständnis habe. Aber man muss auch an die Bauern denken – wenn man schon von Bauern reden will – die im Ortsverkehr manchmal beinahe ersticken und in ihrer

Tätigkeit total blockiert werden. Persönlich habe ich die Gelegenheit, in einem Dorf zu wohnen, das eine Umfahrungsstrasse abgelehnt hat und jetzt «im eigenen Saft schmoren muss» und das seit fünfzehn Jahren nicht daraus herauskommt. Herr Bhend hat einen Abänderungsantrag gestellt, die andern Herren sind «grosso modo» für den Antrag der Verkehrskommission und der Regierung. Ich möchte Sie dringend bitten, den Abänderungsantrag Bhend und den Rückweisungsantrag der EVP/LdU-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Verkehrskommission zuzustimmen.

Bürki, Baudirektor. Ich möchte dem Präsidenten der Verkehrskommission herzlich danken. Er hat verschiedene Antworten schon vorweggenommen, und ich möchte mich deshalb möglichst kurz fassen. In den meisten Punkten kann ich mich voll hinter das stellen, was Herr Grossrat Michel soeben gesagt hat. Es geht bei diesem Geschäft primär um eine Planungsmassnahme, um die vorläufige Sicherstellung einer Linienführung mittels Genehmigung eines generellen Strassenprojektes. Die Festlegung der Anschlusspunkte für die Umfahrung Lyss ist am dringendsten, denn eine vernünftige und wirtschaftliche Detailprojektierung setzt Kenntnis der mutmasslichen Anschlusspunkte und der in Betracht zu ziehenden Anschlusswerke voraus. Aufgrund des vorliegenden Projektes wurden verschiedentlich Bedenken geäussert, dass nun trotz allem anstelle einer zweispurigen Strasse eine vierspurige Autobahn gebaut wird. Ich verstehe dieses Misstrauen nicht ganz. Im Jahre 1977 war ich auch dabei, als die Vorlage für eine vierspurige Autobahn vom Grossen Rat mehrheitlich zurückgewiesen wurde. Unter Ziffer I «Ausgangslage» ist der damalige Beschluss des Grossen Rates klar formuliert: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sofort ein generelles Projekt für eine zweispurige kreuzungsfreie Umfahrungsstrasse für die Gemeinden Aarberg, Bargen und Kallnach auszuarbeiten und dem Grossen Rat so rasch wie möglich zu unterbreiten.» Das war der eindeutige Auftrag an die Regierung. Über Breiten und Mindestbreiten hat vorhin Herr Michel eine sehr gute Auskunft erteilt. Der im generellen Projekt vorgesehene Freihaltestreifen muss bei der Ausgestaltung des Detailprojektes genügend Bewegungsfreiheit gewähren, weshalb dieser Streifen nicht zu schmal sein darf. Man will eine zweispurige Strasse planen, wobei die Überführungen selbstverständlich entsprechend angepasst werden, sofern nicht allfällige Flurwege oder ähnliches eine kleine Verlängerung bedingen. Sicher werden wir nicht mehr investieren, als unbedingt nötig ist. Durch den Grossratsbeschluss ist die Regierung verpflichtet – ich sage dies ausdrücklich an die Adresse der Herren Krummen und Rychen –, ein Detailprojekt für eine zweispurige Umfahrungsstrasse aufzulegen. Gegen dieses Detailprojekt sind wiederum alle Einsprachemöglichkeiten gewahrt, unter anderem auch die Möglichkeit, über allfällige Ab- und Zufahrten zwischen Lyss und Kerzers zu sprechen. Und wenn der Regierungsrat etwas anderes möchte, dann muss er wiederum an den Grossen Rat gelangen. Das möchte ich hier deutlich festhalten. Im weitern bestehen noch zusätzliche Sicherheiten, nämlich das jeweilige Programm über den Ausbau der Staatsstrassen für die zweijährige Periode. Im Programm 1979/1980 ist dieses Projekt nicht enthalten. Ich habe heute morgen versprochen, dass man künftig nicht nur über die ordentlichen Kredite, sondern auch über die Spezialkredite im Detail orientieren wird. Sie werden also im Strassenbauprogramm, sei es nun in zwei Jahren oder später, etwas über dieses Projekt sehen und sich dazu äussern können. Ich glaube, dass damit, verbunden mit dem Voranschlagsbeschluss, das Mitspracherecht des Grossen Rates voll gewahrt ist. Würde die Regierung später etwas anderes auflegen, könnte im Parlament zu Recht protestiert werden, weil man sich nicht an den Beschluss hielte, der heute – wie ich hoffe – von Ihnen gefasst wird.

Zur Bedürfnisfrage: Wir haben dazu bereits im Antrag festgehalten, dass es sich um eine Planung auf lange Sicht handelt. Die Ausarbeitung und die öffentliche Auflage des zum Bau notwendigen Ausführungsprojektes erfolgt erst nach erneuter einlässlicher Prüfung der Bedürfnisfrage und unter Vorbehalt des zusätzlichen Baubeschlusses. Das ist so zu verstehen, dass in den nächsten Jahren abgewartet wird, wie sich die N 12 und die N 1 auswirken. Die Regierung beabsichtigt keinesfalls, wie dies Herr Uehlinger angedeutet hat, mit Kantonsmitteln das Nationalstrassennetz zu entlasten, indem sie den Verkehr ab Schönbühl ins Seeland ziehen und nach Kerzers führen möchte. Die primäre Aufgabe, die dieser Strasse zukommt, ist die, dass sie vor allem den Verkehr, der im Seeland selbst entsteht (in Lyss, Biel usw.) aufnimmt. Sollte sich zeigen, dass die Kapazität der Nationalstrassen nicht genügt, dann müsste sicher mit dem Bund Rücksprache genommen werden, weil sich nämlich dann die Frage stellen würde, ob nicht doch eine Autobahn nötig sei, die ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden müsste. Eine weitere Sicherheit bedeutet die Absprache der zweispurigen T 22 mit der Baudirektion des Kantons Freiburg. Wir sind uns über den Zeitplan und den Bau von zwei Spuren einig. Im weitern wurde gefordert, dass der Bau noch zurückzustellen sei. Auch darauf habe ich bereits geantwortet. Wir wollen das Bedürfnis noch einmal erhärten. Es ist damit zu rechnen, dass die N 1 bis Kerzers im Jahre 1981, spätestens 1982 eröffnet wird. Die Freiburger hoffen, sie bis Ende 1982 übernehmen zu können. Danach werden wir unserer Ansicht nach mindestens zwei Jahre warten müssen. Nun kommt der nicht ganz unberechtigte Einwand, warum man bereits heute auflegen müsse. Wir möchten und müssen – Herr Bhend hat darauf hingewiesen; dabei hat er die Argumentation, die er gegen seinen Vorstoss erwartet, bereits vorausgenommen –, wenn wir vorsorglich handeln wollen, diese Strecke heute frei halten. Damit haben wir zunächst einmal eine fünfjährige Sicherung. Über diese fünf Jahre hinaus wirkt die Sicherung weiter, sofern nicht einer der betroffenen Landeigentümer die Übernahme geltend macht. Wir können diese ersten fünf Jahre auch durch die Auflage des Detailprojektes um weitere fünf Jahre verlängern. Somit werden wir bestimmt genug Zeit haben, um das Bedürfnis genügend abzuklären. Ich glaube, damit die gestellten Fragen, wenn auch etwas generell, beantwortet zu haben. Aus zeitlichen Gründen möchte ich darauf verzichten, weiter ins Detail zu gehen. Noch eine Frage ist offen geblieben, der Stein des Anstosses, den Herr Grossrat Tillmann erwähnt hat. Warum sieht man ein Verzweigungswerk im Aaregrien vor und geht nicht zurück auf die Abfahrten und Auffahrten von Lyss? Die T 22 ist nicht als Gemischtverkehrsstrasse konzipiert, sondern als Autostrasse. Man käme ab Bern von einer vierspurigen Autobahn in Lyss in die Abfahrt, müsste dann mit dem gemischten Ortsverkehr, der sich dort selbstverständlich ergibt, weiterfahren, um den Anschluss auf die Autostrasse gegen Aarberg wiederum zu gewinnen. Das ist vom Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit aus einfach nicht haltbar, was bereits im Jahre 1977 hier im Rat einlässlich dargelegt und auch erneut in den Einspracheverhandlungen mit dem Gemeinderat von Kappelen dis-

kutiert wurde. Ich möchte deshalb diese Argumente hier nicht wiederholen.
Einerseits möchte ich den Rückweisungantrag, den Herr Grossrat Uehlinger namens der EVP/LdU-Fraktion gestellt hat, bekämpfen und Sie bitten, der Vorlage und dem Beschlussesentwurf der Regierung zuzustimmen. Ich möchte Sie aber auch ersuchen, dem Abänderungsantrag von Herrn Bhend, den er Vermittlungsauftrag nennt, nicht zuzustimmen, denn nur die Anschlusspunkte zu genehmigen, würde bedeuten, dass wir in offenem Gelände stecken blieben und unter Umständen in einigen Jahren, wenn dann tatsächlich die Strasse gebaut werden sollte, vor einer verbauten Strecke ständen. Ein solches Vorgehen würde uns nicht weiterführen und kann nicht der Sinn einer vorausschauenden Planung sein, die man zu Recht von der Baudirektion und auch vom Grossen Rat erwarten darf.

Präsident. Es liegt ein Rückweisungsantrag der EVP/LdU-Fraktion vor.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag
der EVP/LdU-Fraktion ..... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Herr Bhend hat folgenden Abänderungsantrag eingereicht: «Der vorliegende generelle Strassenplan wird nur im Bereiche des Anschlussbauwerkes an die vierspurige Autobahn T 6 genehmigt.»

Abstimmung

Für den Abänderungsantrag Bhend .... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Das Geschäft ist damit genehmigt.

Präsident. Herr Bärtschi (Lützelflüh) verlangt, auf das Geschäft Jugendheim Prêles zurückzukommen, weil er bei diesem schnellen Fortgang der Traktanden – er war draussen am Telefon – nicht dazu Stellung nehmen konnte. – Der Rat ist einverstanden.

Jugendheim Prêles; Neu- und Umbauten im Landwirtschaftsbetrieb; Kredit und Verpflichtungskredit

Fortsetzung von Seite 683 hievor

Herr Bärtschi (Lützelflüh) gibt eine Erklärung ab. Das Geschäft ist unbestritten. Es wurde bereits am Vormittag genehmigt.

Nachkredite der Direktion für Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft für das Jahr 1978, 2. Serie

Beilage Nr. 44 Seite 12

Bärfuss, rapporteur de la Commission d'économie publique. Pas d'observations.

Genehmigt.

Gemeindeverband ARA-Region Oberes Simmental; Hauptsammelkanal Lenk–Zweisimmen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 11, französische Ausgabe Seite 13

Im Namen der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender. Das Geschäft wird diskussionslos genehmigt.

Kanalisation in Gsteigwiler; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 12, französische Ausgabe Seite 14

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Staender. Das Geschäft wird diskussionslos genehmigt.

Zweckverband der Abwasserregion Koppigen (ZAK); Hauptsammelkanal Koppigen–Ersigen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 12, französische Ausgabe Seite 14

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Staender. Ferner spricht dazu Grossrat Luder. Ihm antwortet Grossrat Staender. Das Geschäft wird genehmigt.

Eriz; Abwasserreinigungsanlage Linden; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 13, französische Ausgabe Seite 14

Namens der Staatswirtschaftskommission spricht Grossrat Bärfuss. Das Geschäft wird diskussionslos genehmigt.

Abwasserregion Orpund und Umgebung (ARO); regionale Kläranlage und Sammelkanäle; Ergänzungskredit

Beilage Nr. 28 Seite 13, französische Ausgabe Seite 15

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert Grossrat Bärfuss. Das Geschäft wird diskussionslos genehmigt.

Motion Kipfer – Lärmzonenplan und Sicherheitszonenplan Flughafen Bern-Belpmoos

Fortsetzung von Seite 484 hievor

Präsident. Wir kommen nun zur Motion Kipfer, weil wir im September diese Motion wegen Nichtbeschlussfähigkeit des Rates nicht fertig behandeln konnten. Es wäre gegenüber Herrn Kollege Kipfer nicht richtig, diese Motion noch einmal zu verschieben auf die Februarsession nächsten Jahres. Er hat noch fünf Minuten Zeit, um uns ins Bild zu setzen, dann wird der Verkehrsdirektor kurz dazu Stellung nehmen.

Kipfer. Ich möchte danken, dass ich fünf Minuten Zeit erhalten habe, um das zu sagen, was ich letztes Mal schon gesagt habe, nur waren wahrscheinlich nicht dieselben Leute anwesend. Ich bin froh, dass ich jetzt sprechen kann, sonst wäre eventuell der Rat noch ein zweites Mal nicht beschlussfähig. Wir stehen heute erstens im Vorfeld der Konzessionserneuerung für den Flughafen Bern-Belpmoos und zweitens im Vorfeld einer möglicherweisen Umgestaltung dieses Flughafens. Die gegenwärtige Konzession läuft Ende 1980 ab; entweder wird sie ab 1981 wieder erneuert, oder der Flughafen wird in der jetzigen Form aufhören, weiterzubestehen. Diese Konzessionserneuerung setzt voraus, dass man die derzeitigen Verhältnisse unbefangen beurteilt und diese in bezug auf die Erneuerung der Konzession oder eine Erweiterung des Flughafens interpretiert. Ferner geht es darum, die absehbare Entwicklung des Flughafens, auch in bezug auf

die Umwelteinflüsse, die Sicherheit des Flughafens und die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, zu beurteilen. Ich erinnere an die gesetzlichen Bestimmungen im Eidgenössischen Luftfahrtgesetz und zitiere den Artikel über die Sicherheitszonen:

a) Für bestehende Flughäfen, für die noch kein im Kantonalen Amtsblatt veröffentlichter Plan besteht, muss die Sicherheitszone bis zum 31. Dezember 1977 veröffentlicht werden. (Wir sind also bereits über diese Grenze hinaus.)

b) Für neue Flughäfen und Flughafenerweiterungen müssen die Sicherheitszonen vor Beginn der Bauarbeiten veröffentlicht sein.
Eine Konzession darf nicht verlängert werden, solange der Plan nicht öffentlich aufgelegt ist.
Und in Artikel 68 betreffend Lärmzonen wird festgehalten: Der Zonenplan ist in den Gemeinden öffentlich aufzulegen für

a) die Flughäfen Zürich-Kloten und Genf-Cointrin bis zum 31. Dezember 1977,

b) die übrigen Flughäfen mit Betriebskonzessionen bis zum 31. Dezember 1980.
Eine Konzession darf nicht verlängert werden, solange der Plan nicht öffentlich aufgelegt ist.
Voraussetzung für eine Konzessionserneuerung oder eine Flughafenerweiterung ist die Auflage von Sicherheitszonenplänen und Lärmzonenplänen. In meinem Motionstext verlange ich schliesslich nicht, dass der Regierungsrat diese Sicherheitszonenpläne und Lärmzonenpläne selber anfertigt, sondern, dass diese in Auftrag zu geben und aufzulegen seien. Der Regierungsrat hat in diesem Falle die Interessen zu vertreten und die Verantwortung zu übernehmen für die ganze vom Flughafen betroffene Region. Der Flughafen ist nicht nur eine Angelegenheit der Gemeinde Belp, denn es sind weitherum grössere und kleinere, die Bevölkerung der ganzen Region tangierende Probleme entstanden. Es ist eine eigenartige Sache um den Flughafen Bern-Belpmoos. Man spricht immer dem falschen Partner ins Ohr, man spricht am falschen Ort, und man spricht vor allem auch zur falschen Zeit. Wenn man im Stadtrat von Bern über den Flughafen Bern-Belpmoos spricht, heisst es, man solle das im Grossen Rat vorbringen. Wenn man im Grossen Rat davon spricht, wird erklärt, die Stadt Bern habe bereits vorgezogen, so dass der Kanton quasi unter Vollzugszwang stehe und nachziehen müsse. Es ist mir nicht gelungen, den Wortlaut des Vertrages zwischen dem Kanton und der ALPAR zu erfahren. Es wäre nun an der Zeit, die für eine Pistenverlängerung notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Wir brauchen aber auch dringend die Unterlagen für die Konzessionserneuerung ab 1981, die Sicherheitszonenpläne und Lärmzonenpläne. Die Beschaffung dieser Unterlagen braucht Zeit, und wir haben nicht mehr viel Zeit. Sonst stehen wir plötzlich vor der Situation, dass die Konzession provisorisch verlängert und vielleicht sogar noch provisorisch weiterverlängert werden muss.
Mein Vorstoss ist absolut wertungsneutral, weder pro noch contra Flugplatz. Er möchte die Regierung zwingen, vorwärts zu machen und die verantwortlichen Organe zu veranlassen, endlich die notwendigen Grundlagen zu beschaffen. Die Regierung und die Verwaltung sind in der ALPAR vertreten, doch die ALPAR ist in der Regierung nicht vertreten, und deshalb scheint mir dieser Vorstoss richtig zu sein. Ich beharre auf meiner Motion in der Überzeugung, es sei dies im Interesse der Öffentlichkeit. Gemeindebehörden und Privatpersonen muss die Möglichkeit gegeben werden, Stellung zu nehmen und eventuelle Einsprachen zu machen.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Pour l'essentiel, je ne peux que confirmer la réponse donnée par le Conseil-exécutif à la motion Kipfer au mois de septembre. En résumé, concernant le plan des zones de bruit, ni la Société Alpar ni le canton ne sont en mesure de présenter un plan des zones de bruit pour le Belpmoos avant que ne soient élaborées les bases nécessaires à cet effet. Ce ne peut être la tâche ni d'un administrateur d'aérodrome ni d'un canton que d'édicter des prescriptions d'exécution qui découlent d'une loi fédérale. S'ils le faisaient, comme semble le souhaiter ou le penser le député Kipfer, ces prescriptions n'auraient aucune force de droit. Nous déplorons cette lacune dans les prescriptions d'exécution de la loi sur le trafic aérien, mais nous ne pouvons rien modifier à cet état de fait.
Cela ne signifie cependant pas que, dans la demande de renouvellement de la concession, le problème du bruit ne doive pas être traité. La procédure en obtention d'une concession est exactement réglée dans la législation sur le trafic aérien. Ainsi, celui qui demande une concession doit joindre entre autres à sa demande une expertise sur les nuisances prévisibles de l'environnement (art. 37, al. 2, lettre c de l'ordonnance sur le trafic aérien) et c'est également le cas lorsque, au moment où la demande est présentée, les normes concernant l'établissement d'un plan des zones de bruit manquent encore. De plus, il est encore un autre point de vue qui doit être pris en considération. Savoir si un plan des zones de bruit doit être établi pour le Belpmoos dépend du fait que la piste sera ou ne sera pas prolongée. Si l'on devait renoncer à un agrandissement des installations, le Belpmoos serait très vraisemblablement déclassé au rang de simple place d'aviation, pour laquelle aucun plan des zones de bruit n'est prescrit.
En ce qui concerne le plan des zones de sécurité, contrairement à l'avis exprimé dans la motion, les particularités du Belpmoos ayant trait aux obstacles à la navigation aérienne sont parfaitement connues et de l'Alpar et du Conseil-exécutif, comme aussi des autorités fédérales. L'objet des études poussées entreprises dans le cadre de la Conception 81 du Belpmoos touche précisément à la question de savoir si, malgré ces particularités, le Belpmoos peut encore être exploité comme aéroport régional au trafic aérien à caractère commercial. Si cela ne pouvait être établi avec toute sûreté, on ne saurait penser à un agrandissement. Un plan des zones de sécurité figurera au dossier qui sera présenté sous peu aux autorités du canton.
En conclusion, nous insistons sur le fait qu'il ne s'agit en rien de faire traîner l'affaire «sur le long banc». La décision prise par le Grand Conseil en 1973 de renoncer au transfert du Belpmoos dans le Grand Marais a créé une situation totalement nouvelle qui a conduit à l'étude poussée dont nous avons parlé plus haut. La question de savoir si le Belpmoos doit être maintenu ou non pour le trafic commercial et pour un modeste trafic touristique est extrêmement importante et ne saurait être traitée à la légère. Nous certifions que le Conseil-exécutif ne peut accepter la motion car elle donne des mandats qui ne sauraient être réalisés et cela en vertu de la législation existante. Si nous sommes néanmoins d'accord d'accepter la motion sous forme de postulat, c'est pour donner au Grand Conseil l'assurance que nous exigerons l'éta-

blissement d'un plan des zones du bruit aussitôt que les conditions nécessaires à cet effet seront remplies.

Präsident. Die Regierung nimmt die Motion Kipfer als Postulat entgegen. Herr Grossrat Kipfer hält an seiner Motion fest. Somit ist die Diskussion eröffnet.

Messerli. Namens der SVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, die Motion abzulehnen und dem Postulat zuzustimmen. Wir sehen ein, dass Lärm- und Sicherheitsvorkehren getroffen werden müssen, doch wie der Regierungsrat bereits gesagt hat, sind die gesetzlichen Unterlagen noch nicht vorhanden. Ich möchte vielmehr auf einen andern Punkt hinweisen, den der Regierungsrat ebenfalls angeschnitten hat. Wir haben einerseits den Linienflug- und Charterverkehr, der heute wegen der Konzessionserneuerung in Diskussion steht, und andererseits die ALPAR, den Privatflug- und Schulflugverkehr, in den wir nicht eingreifen können und von dem wir wissen, dass gerade er am meisten Lärm erzeugt. Solange die gesetzlichen Unterlagen fehlen, ist es sicher nötig, dass man die notwendigen Sicherheits- und Lärmschutzvorkehren trifft, dass man jedoch abwartet, bis der Bund diese Unterlagen geschaffen hat. Etwas anderes ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zimmermann (Kehrsatz). Als Bewohner der Gemeinde, die am meisten vom Fluglärm betroffen ist, möchte ich Herrn Grossrat Kipfer danken, dass er diese Motion eingereicht hat und auch daran festhält. Dieses Katz-und-Maus-Spiel haben wir nun einige Male mitgemacht. Von seiten der ALPAR ist man nicht unbescheiden. Sie wirft den betreffenden Gemeinden vor, sie hätten das Bauen in den flugplatznahen Gebieten nicht verhindert. Die gleiche Gesellschaft ist nun nicht bereit, die längst fälligen, unbedingt notwendigen Sicherheits- und Lärmschutzzonenpläne aufzulegen, obwohl sie weiss, dass diese vor der Konzessionserneuerung vorliegen müssen. Wenn wir jetzt nicht endlich handeln, haben wir das gleiche Dilemma wie heute morgen, als man im Geschäft Witzwil zu fragwürdigen Kunstgriffen Zuflucht nehmen musste, damit Witzwil endlich saniert werden kann. (Ich war persönlich auch dafür.) Gemäss Schreiben des Verkehrsamtes des Kantons Bern liegt für 1981 noch kein Flugplatzkonzept vor, ebensowenig für den Flugplan. Man hat zwar vage Vorstellungen, was die Konzessionserneuerung betrifft, aber etwas Konkretes ist 1978 noch nicht vorhanden. Wenn die Regierung sagt, es sei möglich, dass dieser Flugplatz nicht ausgebaut werde, und ich heute in der Zeitung lesen kann, dass die Regierung sich mit Vehemenz für den Flugplatzausbau, für die Flugpistenverlängerung einsetzt, dann sehe ich nicht ein, weshalb man diese Motion nicht überweisen kann, die nichts anderes verlangt, als dass Sicherheitszonen- und Lärmschutzzonenpläne in kürzest möglicher Frist aufgelegt werden. Will man mit der Umwandlung in ein Postulat erreichen, dass das Geschäft in der Schublade verschwindet und nichts passiert? Wenn es dem Regierungsrat tatsächlich ernst ist, müsste er ja auch das Postulat bekämpfen. Herr Kipfer verlangt ja nichts anderes, als dass sich die Regierung dafür einsetzt, dass endlich die verlangten Pläne aufgelegt werden. Ich habe sowieso in dieser Angelegenheit ein etwas ungutes Gefühl, wenn die Regierung, die ein Geschäft eigentlich mehr oder weniger neutral vertreten sollte, zugleich einen Sitz im Verwaltungsrat der ALPAR innehat und dadurch – gewollt oder ungewollt – die Interessen der ALPAR vertreten muss. Wir, die von den Auswirkungen der Tätigkeiten der ALPAR Betroffenen, sind dann zum vornherein am kürzeren Hebel. Ich möchte wärmstens empfehlen, der Motion zuzustimmen, um etwas Druck aufzusetzen, damit in dieser Angelegenheit endlich etwas passiert.

Gfeller. Es war wirklich nicht meine Absicht, mich zu diesem Thema zu äussern. Nachdem nun offenbar einmal mehr eine Flugplatz-Belpmoos-Debatte vom Zaun gerissen werden soll, möchte ich auf das Votum von Herrn Zimmermann eingehen. Der Verkehrsdirektor hat darauf hingewiesen, dass man mangels gesetzlicher Grundlagen momentan nicht in der Lage sei, diese Pläne aufzulegen. Die Motion Kipfer kann jedoch als Postulat angenommen werden, wie ich dies – allerdings zu einem Zeitpunkt, als der Rat nicht beschlussfähig war – bereits gesagt habe. Im Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten liegende zu tun, damit die Auflage dieser dringend notwendigen Pläne so rasch wie möglich erfolgt. In diesem Punkt bin ich materiell mit Herrn Kipfer absolut einig, und ich wäre bereit, einem Postulat zuzustimmen. Der Regierungsrat kann jedoch diese Motion nicht entgegennehmen, da gemäss Geschäftsreglement der Regierungsrat durch eine Motion beauftragt wird, dem Grossen Rat einen Antrag, eine Vorlage zu unterbreiten. Der Regierungsrat kann aber dem Grossen Rat gestützt auf diese Motion keine Vorlage unterbreiten. Der Regierungsrat kann höchstens in Form eines Postulates beauftragt werden, eine Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Ich bin dagegen, dass der Grosse Rat Motionen überweist, die keine Motionen sein können, da sie der Regierungsrat materiell gar nicht behandeln kann. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, die Motion abzulehnen und gegebenenfalls dem Postulat zuzustimmen.

Bigler (Bern). Es geht in diesem Geschäft um das Erstellen von Plänen. Es ist mir unbegreiflich, warum man diese Pläne nicht erstellen kann, auch wenn die gesetzlichen Grundlagen fehlen, damit die Angelegenheit richtig beurteilt werden kann. In den 17 Jahren meiner Tätigkeit als Planer von Schulhausanlagen wurde auch manchmal daneben geschossen, und es musste abgeändert werden. Es geht in dieser Motion um eine Grundlagenbeschaffung. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Schweizer (Bern). Wir wollen nicht in Wortklauberei machen. Der Motionär verlangt, dass Pläne aufgelegt werden. Wenn das keine Motion sein soll, dann weiss ich nicht, was überhaupt eine Motion ist. Es handelt sich um einen klaren Auftrag und nicht um ein Postulat. Ich habe beinahe Hemmungen, mich über den Flugplatz Belpmoos zu äussern, nachdem ich das letzte Mal (nicht bei der letzten Diskussion, in der vor- oder vorvorletzten) im Gemeinderat deswegen attackiert worden bin: Der Gemeinderat Schweizer habe im Grossen Rat eine Meinung vertreten, die nicht in Ordnung sei. Ich habe damals entgegnet, dass ich in der Flugplatzfrage meine eigene Meinung habe, vom Gemeinderat in dieser zur Diskussion stehenden Frage noch kein Beschluss vorliege und ich mir im übrigen vorbehalte, als Grossrat meine persönliche Meinung zu äussern. Seit damals habe ich meine Meinung nicht geändert. Ich bin immer noch der Ansicht, dass eine Flugplatzerweiterung für die Stadt, die Agglomeration und für den Kanton Bern unnötig ist. Ich werde einer solchen nie zustimmen, auch wenn andere Leute eine andere Meinung haben. Im ge-

genwärtigen Zeitpunkt ist es dringend notwendig, dass nun rechtzeitig ein Lärmreglement und anderes, das für eine Pistenverlängerung nötig ist, gefordert wird. Herr Kipfer fordert das in einer Motion, und er ist mit Recht nicht bereit, diese in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Kipfer. Ich wollte keinesfalls eine Flugplatzdebatte vom Zaun reissen, sondern habe lediglich versucht zu erklären, dass es sich um einen wertungsneutralen Vorstoss handelt. Leute pro und contra Flugplatz benötigen diese Unterlagen, um weiterhin diskutieren zu können. Es ist nicht ganz korrekt, wenn man den Rat zu beeinflussen sucht, indem man sagt, ich hätte keinen Motionstext eingereicht. Ich möchte deshalb den Artikel 62 unserer Geschäftsordnung in Erinnerung rufen: Motionen sind selbständige Anträge, durch die der Regierungsrat beauftragt wird, einen Entwurf zu einem Gesetz, einem Dekret oder einem Grossratsbeschluss vorzulegen, oder die ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder zu stellende Anträge erteilen. Der vorliegende Text ist ein Motionstext, er verlangt die Erarbeitung und die öffentliche Auflage von Grundlagen. Bundesrechtlich ist dem Regierungsrat nicht verboten aktiv zu werden. Wenn man hier behauptet, er habe, bundesrechtlich gesehen, keinen Auftrag erhalten, so könnte man darüber diskutieren; bundesrechtlich gesehen ist es ihm aber ganz sicher nicht verboten, etwas zu unternehmen. Im weitern ist es so, dass bei Konzessionserteilung oder Konzessionsverlängerungen die Kantone um Stellungnahme angefragt werden. Aber dazu braucht die Regierung Unterlagen, damit sie objektiv Stellung nehmen kann. Die Regierung wäre meiner Ansicht nach gut beraten, wenn sie bei der Gestaltung dieser Grundlagen auch ein Wort mitzureden hätte und sich in ihrer Stellungnahme darauf abstützen könnte. Wir haben auch schon über andere Projekte, die Lärm erzeugen, diskutiert. Ich denke dabei zum Beispiel an die Schnellbahn. Ich bin sicher ein Anhänger dieser öffentlichen Verkehrsmittel, auch von Schnellbahnen. Aber auch dort werden Immissionen entstehen. Wir haben ebenfalls darüber gesprochen. Sollte einmal die Regierung in Sachen Schnellbahn eine ähnliche Haltung einnehmen, wie sie dies in Sachen Flughafen tut, dann möchte ich hören, was der Oberaargau sagen würde, wenn man erklärt, bundesrechtlich sei der Regierung nichts vorgeschrieben, folglich unternehme die Regierung nichts. Wenn keine Zonenpläne vorliegen, so muss man fordern, dass solche ausgearbeitet und publiziert werden, Vorschriften oder Aufträge hin oder her, verboten ist es nicht.
Sowohl an diesen Sicherheitszonenplänen als auch an den Lärmzonenplänen sind die verschiedensten Interessen aufgehängt: die Entwicklung der Ortschaften, die jetzt einfach Handgelenk mal Pi und mit den entsprechenden Konsequezen erfolgt ist, die Sicherheit der Überflüge. Es braucht nicht jedes Mal so schlimm auszugehen wie in San Diego, aber solche Zwischenfälle sind möglich, und vor allem dann möglich, wenn keine entsprechenden Vorsichtsmassnahmen getroffen werden. Die Standortfrage des Spitals Belp, worüber in dieser Session auch schon gesprochen wurde, steht ebenfalls zur Diskussion. Es ist wichtig zu wissen, ob das Spital Belp dort, wo es gebaut werden soll, wirklich auch hingestellt werden kann oder nicht. Das alles sind Probleme, die uns in nächster Zeit zwangsläufig beschäftigen. Ich beharre deshalb auf meiner Motion und bitte Sie, derselben zuzustimmen und den Regierungsrat zu beauftragen – zum Beispiel via Regierungsvertreter in der ALPAR –, dafür zu sorgen, dass innert nützlicher Frist die entsprechenden Pläne aufgelegt und publiziert werden. Diese Forderung ist klar, und damit ist der Auftrag in Form einer Motion ebenfalls klar.

Sommer, directeur des transports, de l'énergie et de l'économie hydraulique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne veux pas répéter ce que j'ai dit tout à l'heure, ayant déjà répondu en grande partie par anticipation aux arguments qui viennent d'être développés. Je rappelle simplement que la société anonyme Alpar a établi un projet d'agrandissement intitulé «Conception 1981». Le Gouvernement doit étudier ce rapport pour pouvoir se prononcer sur la question de savoir si les conditions permettent ou non d'envisager le prolongement de la piste. Cette étude n'a pas encore eu lieu.
Je vous ai dit aussi que le prolongement de la piste ne pourrait être décidé le cas échéant qu'après qu'une expertise approfondie des nuisances prévisibles pour l'environnement aura été faite. Si l'on devait renoncer au prolongement de la piste, il est fort probable que le Belpmoos tomberait dans la catégorie des aérodromes qui n'exigent aucun plan de zones de bruit et de sécurité.

Enfin, je vous ai exposé les raisons pour lesquelles le Gouvernement vous propose d'accepter l'intervention du député Kipfer sous la forme de postulat. Je n'y reviens pas.

Präsident. Herr Grossrat Kipfer hält an seiner Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 74 Stimmen

Dagegen ..... 40 Stimmen

Motion Theiler – Abschaffung der Bewilligungspflicht für das Tanzen in öffentlichen Lokalen

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 1978

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Revision des Dekretes über das Tanzen vom 14. 2. 1962 zu unterbreiten, mit welcher die Bewilligungspflicht für das Tanzen in Gaststätten und andern öffentlich zugänglichen Lokalen aufgehoben wird.

(18 Mitunterzeichner)

Theiler. Ich bitte Sie, noch einen Moment zuzuhören, denn Sie werden die Gelegenheit erhalten, uns allen, oder jedenfalls vielen von uns etwas mehr Vergnügen, etwas mehr Freude im Alltag verschaffen zu können, einen alten Zopf abzuschneiden, etwas zu korrigieren, das für einen grossen Teil der Bevölkerung schon lange ein allgemeines Ärgernis ist. Es geht darum, die Bewilligungspflicht für das öffentliche Tanzen abzuschaffen. Sie stammt aus einer Zeit, als das Tanzen noch etwas Amoralisches, Suspektes, Unsittliches oder etwas, das die guten allgemeinen Sitten verderben könnte, galt. Wir wissen alle schon lange, dass dem nicht so ist. Aber in der Tat schränkt das Tanzdekret, das ursprünglich aus dem Jahre 1938 stammt und dann einmal revidiert wurde, mit dieser sehr restriktiv gehandhabten Bewilligungspflicht das Tanzen sehr stark ein. Es gibt nur sechs Tanztage pro Jahr, davon kann der Wirt drei selber bestimmen und drei werden behördlich dekretiert. Dazu

kann ein Verein – allerdings nicht jeder Verein – vier Tanzanlässe pro Jahr durchführen. In einer sogenannten Tanzverordnung zum Dekret gibt es noch weitere Einschränkungen. In der Stadt Bern ist das Tanzbewilligungswesen ganz besonders eingeschränkt gehandhabt worden, was mit der Person des Regierungsstatthalters zusammenhing, der mit diesen Bewilligungen zu tun hatte; mit dem Wechsel wird es in Zukunft vielleicht etwas besser. Es ist überhaupt für diese veraltete Regelung bezeichnend, dass von Amtsbezirk zu Amtsbezirk, je nach Regierungsstatthalter, Tanzbewilligungen entweder grosszügig oder sehr eingeschränkt vergeben worden sind. Im Jura zum Beispiel gab es praktisch keine Einschränkung, in der Stadt Bern jedoch gab es eine Praxis, die sich nirgends auf ein Dekret oder eine Verordnung abstützen lässt, nach welcher politische Parteien und Vereinigungen grundsätzlich keine Tanzbewilligung erhalten haben. Es führte, wenn man ein Fest organisieren wollte, zu einem Spiessrutenlaufen und wurde zumindest zu einer Halbtagsbeschäftigung, ganz abgesehen davon, dass es noch dreissig oder fünfzig Franken kostete. Man musste auf den kuriosesten Umwegen versuchen, eine Tanzbewilligung zu erhalten, die es offiziell nicht gab. Man hatte Glück, wenn der Wirt vielleicht einen seiner drei Tanztage zur Verfügung stellte. Man konnte versuchen, den Anlass nicht als öffentlich, sondern als intern auszugeben. Vor kurzem musste ich eine Bestätigung unterschreiben, dass ein Künstler Mitglied unserer politischen Gruppe sei, nur weil dies eine Voraussetzung dafür war, dass der Anlass als Vereinsanlass galt. Es kommt immer wieder vor, dass an Veranstaltungen, an denen ausgesprochene Tanzmusik gespielt wird – also Konzertveranstaltungen, bei der es den meisten Zuhörern «in den Beinen juckt», selbst zu tanzen –, der Veranstaltungsleiter wiederholt am Mikrofon bekannt machen muss, dass nicht getanzt werden dürfe, weil es verboten sei und keine Tanzbewiligung erhältlich war. Den neuesten Fall konnten Sie übers Wochenende in der Zeitung erfahren. Bei der Premiere von Polo Hofers neuer Band letzten Donnerstag im «Bierhübeli» war dies der Fall. Was hat diese komische Regelung für Folgen? Ich möchte nur einige davon erwähnen: Erstens kommt es zu einem Verschwinden der Saalbetriebe in der Stadt und auf dem Land, da diese ohnehin mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, weil sie nicht mehr richtig genutzt werden können. Zweitens ist es für Vereine praktisch schwierig oder unmöglich, an ihren Veranstaltungen tanzen zu können. Tanzen ist zudem auch eine Frage der Finanzen. Wir haben eine Konzentration des Tanzens auf einige wenige Betriebe, die das grosse Glück haben, eine sogenannt ständige Tanzbewilligung oder eine Dancing-Bewilligung zu haben. In der Stadt Bern, wird immer wieder argumentiert, habe man pro Nase mehr Tanzraum als je zuvor. Aber das sind fast alles hochnoble Dancings mit entsprechendem Klimbim, mit Striptease und so weiter, wo das Bier drei oder sechs Franken kostet und wo man entsprechende Preise bezahlt. Diese Dancings sind für viele Leute als Tanzgelegenheit gar nicht attraktiv. Sie gehören fast alle dem gleichen Mann (der gleichen Gesellschaft), der in der Stadt ein Monopol auf solche Einrichtungen hat. Er kann das entsprechend renditenmässig ausnützen, und die Leute haben das Nachsehen, denn sie müssen entweder diese Lokale frequentieren oder irgendwo weit hinaus aufs Land fahren, um tanzen zu können, was nicht zuletzt zu nächtlichem Autoverkehr, zu Verkehrsgefährdung und Unfällen wegen zuviel Alkoholgenuss führt. Zurzeit konzentriert sich das Ganze beim «Bierhübeli», denn dort ist, abgesehen von einem oder zwei andern, beinahe der einzige Ort, wo man zum Beispiel an einem Samstagabend zu normalen Preisen tanzen kann. Es hat dann dort so viele Leute, dass es wieder zu Problemen wegen Lärm, Belästigung der Nachbarn und so weiter kommt. Die bestehende Regelung fördert die Eröffnung von Dancings. Nach Bundesgerichtspraxis kann man solche Betriebe im Prinzip nicht einfach nicht bewilligen, und das hat zur Folge, dass, wenn man in den «Beizen» nicht tanzen kann, weil das spontane Tanzen verboten oder das öffentliche Tanzen dermassen erschwert ist, es immer mehr solche Einrichtungen mit teuren Preisen gibt, die vom Monopol leben und einen grossen Profit erzielen. Ich habe im persönlichen Gespräch festgestellt, dass betreffend meiner Motion Missverständnisse bestehen. Es geht nicht darum, dass man das Tanzbewilligungsdekret abschafft, oder dass man der Regierung verbieten will, das Tanzen bis zu einem gewissen Grad zu reglementieren, indem man Vorschriften erlässt über die Räumlichkeiten, Öffnungszeiten, Jugendschutz, Ein- und Ausgänge, feuerpolizeiliche Sicherheit, Vermeiden von Lärmbelästigungen und so weiter. Diese Kontrolle kann weiterhin bestehen. Meine Motion lässt sogar offen, dass eventuelle Veranstaltungen der Polizei gemeldet werden müssen. Sie will einzig und allein die Bewilligungspflicht abschaffen. Es wäre nun wirklich an der Zeit, diesen alten Zopf, der keine Berechtigung mehr hat, abzuschneiden, damit man im Rahmen der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes, von der man schon so lange spricht, die Tanzbewilligung abschaffen kann. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass – und das ist ein weiteres Missverständnis – meine Motion nicht im Widerspruch steht mit dem Gastwirtschaftsgesetz. Dasselbe schreibt in Artikel 55 Absatz 4 lediglich vor, dass ein Dekret über das Tanzen erlassen wird, aber es schreibt nicht vor, dass das Tanzen bewilligungspflichtig sein müsse.

Bauder, Polizeidirektor. Die Motion von Herrn Theiler verlangt eine komplette Umgestaltung der Gesetzgebung über das Tanzen im Kanton Bern. Der Artikel 55 des Gastwirtschaftsgesetzes verlangt, dass das Tanzen einer Bewilligungspflicht unterstellt werde, also nicht frei sein soll. Die Gründe dafür liegen nicht, wie Herr Theiler gesagt hat, im Zusammenkommen, im Geschäfte machen und so weiter und so fort, sondern vielmehr in ganz elementaren Sicherheitsmassnahmen. Ich verweise insbesondere auf die Sicherheitsvorschriften, die beispielsweise in bezug auf Dancings im Tanzdekret festgelegt wurden, nämlich die Beschaffenheit der Räume, das Einverständnis der Gebäudeversicherung, die notwendigen Einrichtungen wie Brandschutz, Fluchtwege, Blitzschutzanlagen und so weiter. Sie können sich vielleicht an den tragischen Unglücksfall in Frankreich erinnern, als in einem Dancing Leute jämmerlich verbrannt und verkohlt sind, weil sie anlässlich eines Brandes im Gedränge umkamen. Ich möchte nicht, dass Herr Theiler später kommt und erklärt, man habe nach dieser Richtung zu wenig Vorschriften erlassen. Im übrigen ist man ja im Kanton Bern sehr tanzfreudig. Im Jahre 1977 hat die Polizeidirektion 129 Saisontanzbetriebspatente, 55 Ganzjahresbetriebspatente und 23 Jugendtanzbetriebspatente ausgestellt, wobei insbesondere bei den Jugendtanzbetriebspatenten eine freie, offene Praxis gepflegt wurde. Dazu kommen noch die zahlreichen Tanzbewilligungen der Regierungsstatthalterämter. Ist es ein grosses Unglück, wenn in den Amtsbezirken eine diesbezüglich unterschiedliche Praxis besteht? Ich glaube nicht. – Der Kan-

ton Bern ist nämlich ein heterogenes Gebilde. Was für den Amtsbezirk Bern gut und recht ist, kann für einen Amtsbezirk im Oberland, im Seeland, im Emmental oder im Jura anders sein, und es wäre nicht gut, wenn man alles über einen Leisten schlagen würde. Von einem Monopol eines bestimmten Betriebsinhabers in Bern kann keine Rede sein, das wird Herr Theiler in der nächsten Zeit bald einmal sehen. Die Polizeidirektion hat im Jahre 1976 eine Revision des Tanzdekretes einleiten wollen, sie wurde jedoch gebeten, bis zur Revision des Gastwirtschaftsgesetzes zuzuwarten, weshalb diese Arbeiten zurückgestellt wurden. Wir sehen im Moment keine Notwendigkeit zur Freigabe des Tanzens, wie Herr Theiler dies verlangt. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass dies zum Sinn und Geist des gegenwärtigen Gastwirtschaftsgesetzes im Widerspruch stehen würde. Wir werden diese Angelegenheit prüfen, sobald über diese Fragen im Rahmen der Gesetzesrevision grundsätzliche Beschlüsse gefasst werden können. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Die Diskussion ist eröffnet.

Scherrer. Vorerst möchte ich dem Regierungsrat für seine klare Antwort und auch seine klare Haltung, die er von seiten der Regierung diesem Dekret gegenüber zum Ausdruck bringt, danken. Ich kann mich mit der Motion von Herrn Theiler nicht einverstanden erklären und glaube, dass gegenüber dem Dekret eine Art von Salamitaktik angewandt wird. Das bisherige Dekret hat sich bewährt. Es ist nach wie vor notwendig und richtig, dass das öffentliche Tanzen in bezug auf Bewilligung, Tanztage, Zeiten, Gebühren und Patent geregelt wird. Das öffentliche Wohl und die öffentliche Sittlichkeit gebieten, dass besonders der Zutritt schulpflichtiger Kinder zu den öffentlichen Tanzanlässen, das Spielen schulpflichtiger Kinder bei Tanzmusik, Tanzbelustigungen an hohen Feiertagen sowie der Zutritt Jugendlicher unter 18 Jahren in Dancings verboten wird. Die Abschaffung des Tanzdekretes würde einer weiteren Verluderung der allgemeinen Moral Vorschub leisten. Ich möchte Sie aus diesen Gründen bitten, die Motion Theiler abzulehnen.

Moser (Münsingen). Bezüglich einer so alten Tätigkeit und eines Vergnügens wie das Tanzen gibt es auch im Jahre 1978 nicht viel Neues. Es gibt Leute, die tanzen wollen, und solche, die es nicht wollen. Ein Zwang auf die eine oder andere Seite wäre nicht richtig. Darum erachten wir in der EVP das Dekret über das Tanzen von 1962 heute noch als richtig und zweckmässig und empfehlen, die Motion abzulehnen. Wenn wir die Freigabe des Tanzens in allen öffentlichen Lokalen beschliessen, so wird die Zahl der Musikboxen innert kurzer Zeit zunehmen. In allen Lokalen wird es diese Lärmkisten, die in den letzten Jahren etwas verschwunden sind, wieder geben. Wenn man nicht tanzen will, dann geht man in ein Lokal, in dem nicht getanzt wird und wo man in Ruhe einen Kaffee oder eine Ovomaltine trinken kann. Es geht uns ebenfalls um das Servierpersonal, das keinen leichten Stand hat. Wenn das Tanzen zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit, sobald Stimmung da ist, möglich sein wird, bedeutet das für das Servierpersonal eine Erschwerung seiner Arbeit. Aus diesen wenigen Gründen empfehle ich Ihnen die Verwerfung der Motion.

Biffiger. Die SP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Vorstoss Theiler, doch was ich jetzt zu dieser Motion zu sagen habe, ist meine ganz persönliche Meinung. Ich bin froh um Vorredner, denn dadurch wurde klar, wie der Hase läuft. Es geht nämlich um die Moral. Tanzen scheint immer noch etwas Anrüchiges zu sein. Jassen ist in Ordnung, dafür braucht es keine Bewilligung. Ich mache seit 20 Jahren Musik und habe in bezug auf die Bewilligungspraxis die absurdesten Situationen erlebt. Wenn zum Beispiel der Stadtrat einen Ausflug macht und tanzen will – was vorkommt, seitdem Frauen im Rat sind – dann ist das kein Problem, auch wenn vorher keine Bewilligung eingeholt wurde. Die Bewilligungspraxis ist wirklich oft sehr willkürlich. Ich bin der Meinung, dass sich der Staat auf die Bereiche konzentrieren soll, in denen es sinnvoll ist, sich zu engagieren. Stellen Sie sich vor, welcher Aufwand getrieben wird, um zu verhindern, dass jemand, wenn ihm in einem öffentlichen Lokal die Musik gefällt, tanzen kann! Wir haben im Tanzdekret eine Klausel, dass wenn bei unvorhergesehenem Tanzen – das scheint es zu geben – anlässlich von Vereinsanlässen, Vereinsausflügen, Gesellschaftsreisen sich das Bedürfnis zum Tanzen ergibt, die Tanzbewilligung durch das Regierungsstatthalteramt auch nachträglich erteilt werden kann. Es braucht also einen Verein oder sonst eine Organisation. Es wäre jetzt wirklich Zeit, dieses Dekret in bezug auf Moral, Ruhe und Ordnung abzuändern. Alle Argumente, betreffend Feuerpolizei, Lärm und so weiter, die der Regierungsrat zu Recht vorgebracht hat, werden nicht im Tanzdekret geregelt, es gibt dafür X andere Bestimmungen, die zum Beispiel in Kraft treten, wenn in einem Quartier zuviel Lärm ist. Man kann auch nicht sagen, dass der Alkoholismus gefördert werde, wenn man mehr tanzen könne. Es ist – das habe ich bereits in der Fraktion gesagt – gerade umgekehrt. Wenn man in einem Lokal tanzen will, weil gerade eine «glatte» Musik läuft, und der Wirt erklärt, man müsse aufhören, weil sonst die Polizei komme, was macht man da im Ärger? – Man bestellt einen doppelten Kräuter oder einen «Halben». Es ist jedoch absurd zu sagen, das Tanzen hänge mit dem Alkoholismus zusammen, jedermann weiss, das das nicht stimmt. Diese einschränkenden Bestimmungen führen jedoch zu einer praktisch staatlich geförderten Frustration. Ich habe mit Psychiatern über dieses Problem gesprochen. Diese greifen sich an den Kopf und sagen, so etwas sei unmöglich. Man stellt immer häufiger fest, dass der heutige Mensch effektiv zu wenig Möglichkeiten hat, sich auszudrücken, etwas zu machen; man verhandelt sie, und gleichzeitig verbietet man ihm das Tanzen. Ich persönlich sehe keinen Grund zur Ablehnung dieser Motion, denn es ist wirklich notwendig, diesen alten Zopf abzuschneiden, mit dieser absurden Bewilligungspraxis aufzuhören. Herr Theiler beantragt in seiner Motion nur, dass die Bewilligungspflicht abgeschafft wird; er meint damit jedoch keinesfalls eine masslose Verwilderung der Sitten.

Theiler. Ich danke für die freundliche Aufnahme dieser Motion. Auch Herrn Scherrer möchte ich danken, denn vielleicht versteht er einfach etwas anderes unter Tanzen und spricht deshalb von Verluderung der Moral. Zu den Ausführungen des Herrn Regierungsrates möchte ich beifügen: In Artikel 55 des Gastwirtschaftsgesetzes heisst es, dass der Grosse Rat ein Dekret über die näheren Vorschriften betreffend Tanzen erlasse, also nichts über die Bewilligungspflicht für das Tanzen. Dem Einwand betreffend Sicherheit muss ich entgegentreten, denn es ist nicht einzusehen, weshalb man in Räumen, in denen nach der heutigen Regelung ausser an Vereinsanlässen sechsmal im Jahr getanzt werden darf, nun die Sicher-

heit gefährdet sein soll, wenn man die Bewilligungspflicht aufhebt. Ich hoffe, dass Sie dieser Motion zustimmen werden.

Bauder, Polizeidirektor. Ich möchte beinahe sagen, um fünf nach vier tanzt der Kongress noch. Es geht uns nicht in erster Linie um Wahrung und Hebung der Moral – solange sie tanzen, machen sie nichts Dümmeres –, sondern um die Einhaltung gewisser minimaler Sicherheitsvorschriften. Wenn das Gastwirtschaftsgesetz in Artikel 55 ausdrücklich sagt, der Grosse Rat ordne das Tanzen, dann muss er es eben ordnen, wie es geschieht im Rahmen dieses Dekretes. Gerade die Beispiele, die Herr Biffiger vorgebracht hat – man gehe sogar soweit und stelle, wenn nötig, noch nachträglich eine Tanzbewilligung aus –, zeigen, wie beweglich wir innerhalb des heutigen Tanzdekretes sind. Der Zeitpunkt für eine Änderung dieses Dekretes ist sicher nicht gegeben. Aber wenn der Kongress tanzen will, dann bitte, soll er tanzen. Er kann jedoch auch mit dem heutigen Tanzdekret tanzen. Ich bitte noch einmal, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 70 Stimmen
Dagegen ..... 24 Stimmen

Motion Aubry – Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen

Wortlaut der Motion vom 28. August 1978

Au vu de la situation actuelle dans le Jura bernois, où de nombreux citoyens se déplacent en étant armés, où des dépôts d'armes et d'explosifs ont été découverts, il serait bon d'imiter le canton de Soleure. Dans un décret du 6 novembre 1970, le port et le transport d'armes et de munitions sont interdits sur le territoire cantonal soleurois. Des permis doivent être obtenus auprès des autorités.
Le canton de Soleure aimerait, par un concordat, étendre ce décret aux cantons voisins. Ne pourrait-on pas saisir cette occasion et imiter notre voisin?
Cela ne gênerait aucunement les chasseurs, pas plus que les marchands d'armes, puisqu'ils reçoivent un permis spécial de port d'arme.
On pourrait ainsi limiter certaines agressions, voire des attentats, ce qui permettrait de défendre la situation de la ville et du district de Moutier qui sont plus particulièrement touchés.
Je demande au Conseil-exécutif de Berne d'étudier la motion en toute urgence. Le Gouvernement soleurois, quant à lui, est prêt à collaborer à un concordat. (Voir question du 16 novembre 1977 du député soleurois Bruno David).

(16 cosignataires)

Mme **Aubry.** En date du 28 août 1978, j'avais déposé une motion concernant des mesures de sécurité supplémentaires. Il s'agit de rendre obligatoire la demande d'un port d'arme comme l'exige le canton de Soleure. En effet, celui-ci, par un décret du 6 novembre 1970, interdit le port d'armes et le transport d'armes et de munitions sur le territoire cantonal soleurois. Des permis doivent être obtenus auprès des autorités.
Le canton de Soleure aimerait, par un concordat, étendre ce décret aux cantons voisins. Ne pourrait-on pas saisir cette occasion et imiter notre voisin? Le concordat intercantonal cité ne concerne que les armes qu'on manie à une main: pistolet, revolver, arme de poing, mais ces armes peuvent être obtenues par chacun. Il suffit de présenter un certificat délivré par la police de son lieu de domicile et il est très rare, pour des raisons bien compréhensibles, qu'on le refuse. En dehors de cette possibilité restrictive, il n'existe aucune interdiction d'achat des armes dont je viens de parler et il faut savoir que les armes achetées peuvent être revendues sans certificat et sans permis.
C'est ce point particulier, le manque de contrôle en cas de revente d'armes entre personnes privées, qui nécessiterait la conclusion d'un concordat intercantonal indispensable. Tous les cantons n'ont pas, et de loin, adhéré à ce concordat, des résistances et des pressions venant de certains citoyens qui ne peuvent admettre cette entrave à leur liberté. Chaque soldat suisse, c'est bien connu, est fier de posséder un fusil d'assaut chez lui, ce qui représente à ses yeux une marque de confiance de l'Etat envers les citoyens-soldats. Mais, fait étonnant, ce sont ces mêmes citoyens et certains marchands d'armes qui voient une entrave à leur liberté dans la motion ci-dessus alors que, justement, une restriction apportée à l'achat d'une arme par un permis spécial a pour but de protéger ces mêmes citoyens.
Soyons logiques: des terroristes et des criminels arriveront toujours à se procurer une arme et à mettre la vie de nombreuses personnes en danger. Les raisons de notre motion sont très différentes. Des très jeunes gens, influencés par des films, par la violence qui, sans cesse, est mise en évidence par les media, par le besoin de se prouver qu'en possédant une arme et en jouant dangereusement avec elle, on devient un homme, manient de plus en plus facilement le pistolet. Nous avons pu le constater dans notre district, celui de Moutier, lors de certaines émeutes où jeunes et moins jeunes étaient armés et où des participants ont été blessés par balle. De véritables arsenaux ont été constitués et ce n'est pas le directeur de la police, M. Bauder, qui me contredira, pas plus que le directeur de la justice, M. Jaberg, qui sait que de nombreuses plaintes concernant des blessures et des menaces sont pendantes devant les tribunaux de nos districts.
Nous demandons par notre motion au Gouvernement bernois d'adhérer au moins au concordat intercantonal proposé par le canton de Soleure avant que les autorités fédérales n'édictent une loi sur le plan de la Confédération. A nos yeux, ce serait le premier pas indispensable et je prie le Gouvernement de bien vouloir accepter ma motion. Je l'en remercie d'avance.

Bauder, Polizeidirektor. Frau Aubry hat mit ihren Ausführungen vollständig recht, und ich kann jedes Wort unterstreichen. Das Problem ist jedoch für uns nicht neu. Es ist in der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz bereits sehr intensiv diskutiert worden. Man kam dabei zum einhelligen Schluss, dass es praktisch unmöglich sei, diese Angelegenheit lückenlos auf dem Wege eines Konkordates zu lösen. Das Konkordat wird auf diesem Gebiet immer Stückwerk bleiben, weil es immer wieder Ausweichmöglichkeiten gibt, die praktisch das ganze Konkordatswerk in Frage stellen. So würde also zum Beispiel der Beitritt des Kantons Bern zu diesem Konkordat im heutigen Zeitpunkt praktisch an der ganzen Situation nichts ändern. Die Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz hat deshalb bereits in früheren Jahren vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement verlangt, es sei auf diesem Gebiet eine eidgenössische gesetzliche Regelung zu treffen. Bereits Ende 1977 hat das Eid-

genössische Justiz- und Polizeidepartement ein erstes Konzept für ein solches Gesetz vorgelegt, das die Forderungen von Frau Aubry erfüllen wird. Es ist gegenwärtig im Vernehmlassungsverfahren, und wir haben dem Entwurf zugestimmt. Ich glaube, dass es deshalb nicht nötig sei, zusätzlich den beschwerlichen Weg des Konkordates zu beschreiten. Das Problem, das Frau Aubry aufgeworfen hat, ist als ernst zu betrachten, und die Regierung ist bereit, ihre Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Ist Frau Aubry bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Mme **Aubry.** Je suis d'accord.

Präsident. Das Postulat wird nicht bestritten.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Postulat Katz – Änderung des Dekretes über das Tanzen

Wortlaut des Postulates vom 5. Juni 1978

A lire le décret sur la danse du 14 février 1962, on ne peut s'empêcher de se poser des questions sur un certains nombre d'articles concernant la danse et la jeunesse. Le premier alinéa de l'article 3 notamment du décret sur la danse du 14 février 1962 est certainement sujet à réflexion, il dit: «il ne sera organisé de danses publiques lors de fêtes scolaires. A pareille occasion, le préfet ne pourra non plus délivrer de permis de danse en société close pour les adultes».
Aujourd'hui où les cinémas pornographiques prolifèrent, où la violence s'épanouit dans la littérature et à la télévision, où la drogue se répand auprès des jeunes et même des enfants, on se demande à juste titre si une distraction aussi naturelle et délassante que la danse doit être à ce point mise à ban pour les jeunes gens.
Comme la loi sur les auberges du 8 mai 1938 est actuellement l'objet d'une révision totale, je demande au gouvernement de modifier cet article dans le sens d'une libéralisation.

(40 cosignataires)

Katz. Rassurez-vous, il n'est pas dans mon intention de vous faire perdre du temps avec un postulat qui est accepté par le Gouvernement. Mon intervention ne durera qu'une minute et demie. Puisque vous êtes aujourd'hui d'humeur dansante, nous allons continuer dans cette bonne voie.
Un parlement doit vivre avec son temps, et je vous poserai une simple question: lequel d'entre vous n'a jamais dansé avant l'âge de seize ans?
Les fêtes scolaires sont certainement des manifestations qu'il faut favoriser. C'est une occasion pour les élèves, les enseignants et les parents de se rencontrer dans une ambiance sympathique. Je ne crois pas qu'il faille imposer des règles strictes dans ce domaine; on peut certainement faire confiance aux directeurs d'école et, selon les circonstances, les laisser organiser ces fêtes comme ils l'entendent. Je crois sincèrement que le législateur ne doit pas s'occuper d'un tel domaine, d'autant moins que, je vous le rappelle, l'interdiction va très loin: il est même interdit aux parents de danser! Admettons qu'une école veuille organiser une petite fête pour rassembler quelque argent pour son fonds de courses ou sa cantine; il est strictement interdit aux parents de danser.
Je crois personnellement, et cela doit être dit ici, que la danse est une distraction naturelle et saine et pour ceux qui auraient encore des idées puritaines, je dirai qu'aujourd'hui, les jeunes dansent à vingt mètres les uns des autres et qu'il est très difficile de savoir qui danse avec qui. Je passe sous silence les camps de ski, où pratiquement tous les élèves en âge de scolarité vont danser, si bien que les écoles enfreignent la loi. On peut encore admettre qu'en ce qui concerne les fêtes scolaires, une question des surveillance se pose, mais je vous le demande un peu, ne pensez-vous pas que, lors d'une fête scolaire, la surveillance exercée par le directeur, les enseignants et les parents donne des garanties suffisantes?
De plus, ne trouvez-vous pas que notre législation en général comporte déjà trop d'interdictions? Voilà une occasion idéale d'en supprimer une. La terre n'arrêtera pas de tourner et la jeunesse bernoise ne tombera pas dans le stupre et dans la luxure si la danse est autorisée lors des fêtes scolaires. Je vous demande d'accepter mon postulat.

Bauder, Polizeidirektor. Der Regierungsrat nimmt das Postulat des Herrn Katz im Sinne seiner Ausführungen an.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... Grosse Mehrheit

Interpellation Schweizer (Wattenwil) – Versicherungsgebühren für Velo- und Mofahalter

Wortlaut der Interpellation vom 5. Juni 1978

Der Regierungsrat wird um Auskunft gebeten, aus welchen Gründen die Versicherungsgebühren für Velo- und Mofahalter, die verbandsversichert sind, für 1978 einen solch massiven Aufschlag erfahren haben.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

Das Dekret vom 14. November 1962 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter setzte die Gebühr für Versicherungsprämie, Kennzeichen, Ausweis und Kontrolle auf 5 Franken fest. Paragraph 3 Absatz 2 dieses Dekretes ermächtigt den Regierungsrat, die Gebühr für Kennzeichen, Ausweis und Kontrolle zu ermässigen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass bereits Haftpflichtversicherungsschutz im Umfang von Artikel 70 des Strassenverkehrsgesetzes besteht.
Durch die Revision des obgenannten Dekretes vom 5. November 1964 wurde der Anwendungsbereich auf Motorfahrräder, Motorhandwagen und landwirtschaftliche Motoreinachser ausgedehnt und die Gebühren einschliesslich Versicherung wie folgt festgesetzt:

Für Fahrräder und landwirtschaftliche Motoreinachser	Fr. 5.–
Für Motorfahrräder und Motorhandwagen	Fr. 15.–

Durch eine neue Revision dieses Dekretes wurden diese Ansätze am 7. November 1973 auf 7 Franken bzw. 23 Franken erhöht.
Der Regierungsrat hat von seiner Kompetenz, diese Gebühren beim Vorliegen eines Versicherungsnachweises zu ermässigen, erstmals durch die Verordnung vom 14.

November 1962 Gebrauch gemacht. Nach dieser Verordnung hatten die Halter von Fahrrädern, Motorfahrrädern und diesen gleichgestellten Fahrzeugen, die den Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes im Umfang von Artikel 70 des Gesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr erbringen konnten, eine Gebühr von 2 Franken zu entrichten. Am 25. Oktober 1966 wurde diese Verordnung revidiert und die erwähnte Gebühr auf 3 Franken erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 3.50 Franken erfolgte mit der Revision der Verordnung am 9. Januar 1974.

Am 8. November 1976 wurde das Dekret über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter erneut revidiert und die Gebühr für Fahrräder und gleichgestellte Fahrzeuge auf 10 Franken und für Motorfahrräder auf 30 Franken erhöht. Damals wurde die Verordnung des Regierungsrates vom 9. Januar 1974 aber nicht revidiert. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass die geschuldete Gebühr von 3.50 Franken beim Vorliegen eines Versicherungsnachweises nicht mehr den Verhältnissen entsprach. Bei einer Versicherungsprämie von 18.20 Franken bezahlte der Motorfahrradhalter, der die dekretmässige Gebühr von 30 Franken entrichtete, für Kennzeichen, Ausweis und Kontrolle eine Gebühr von 11.80 Franken. Wer dagegen einen privaten Versicherungsnachweis oder, was häufiger ist, einen solchen eines Verkehrsverbandes (TCS, SRB usw.) vorlegte, musste für die gleiche Leistung lediglich 3.50 Franken bezahlen. Dieses Missverhältnis hatte in den letzten zwei Jahren zur Folge, dass die Verbände eine wesentlich billigere Kennzeichenbeschaffung anbieten konnten, als es mit dem Beitritt zur staatlichen Kollektivhaftpflichtversicherung möglich war. Das war aber nicht die Folge einer zu hohen Kollektiv-Versicherungsprämie, sondern die Folge einer wesentlich zu tiefen Gebühr für Kennzeichen, Ausweis und Kontrolle beim Vorliegen eines Versicherungsnachweises. Von der Gebühr von 3.50 Franken verblieb nach Abzug der Provision an die Ausgabestelle von 1.15 Franken und einer Rückerstattung an den Verband von 1 Franken (gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 9. Januar 1974 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter) noch eine Gebühr zugunsten des Staates von 1.35 Franken. Dieser Betrag deckte die Kosten für Versicherungskennzeichen und Ausweis offensichtlich nicht.

Eine Diskrepanz, wenn auch weniger augenfällig, entstand ebenfalls bei der Gebühr für die Fahrräder. Die Versicherungsprämie der Kollektiv-Haftpflichtversicherung beträgt heute 5.50 Franken. Es war nicht einzusehen, weshalb die Gebühr beim Vorliegen eines Versicherungsnachweises nicht 4.50 Franken, also die Differenz zwischen der Versicherungsprämie und der Totalgebühr nach Dekret von 10 Franken, betragen sollte. Eine Erhöhung dieser Gebühr um 1 Franken war deshalb erforderlich.

In Ausführung des Dekretes vom 14. November 1962 mit Änderungen vom 2. November 1973 und 8. November 1976 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter hat der Regierungsrat am 18. Januar 1978 auf Antrag der Polizeidirektion die Änderung der Verordnung über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter wie folgt beschlossen:

«Artikel 5: Halter von Fahrrädern, Motorfahrrädern und diesen gleichgestellten Fahrzeugen, die den Nachweis des Haftpflicht-Versicherungsschutzes im Umfang von Artikel 70 des Gesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr erbringen, haben die dekretsgemässe Gebühr abzüglich die Haftpflicht-Versicherungsprämie der Kollektiv-Haftpflichtversicherung des Kantons für das betreffende Fahrzeug zu bezahlen.»

Diese Änderung trat am 1. Februar 1978 in Kraft. Die heute erhobenen Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Fahrzeugart	Gebühr Total	Prämie an die Versicherung	Vergütung an den Verband	Provision an die Ausgabestelle	Kennzeichen, Drucksachen, Kontrolle (Staat)
Motorfahrräder -altrechtliche					
mit Kollektivversicherung	30.—	18.20	–	1.15	10.65
mit Verbandsversicherung	11.80	–	1.—	1.15	9.65
-neurechtliche					
mit Kollektivversicherung	30.—	18.20	–	2.50	9.30
mit Verbandsversicherung	11.80	–	1.—	2.50	8.30
Fahrräder					
mit Kollektivversicherung	10.—	5.50	–	1.15	3.35
mit Verbandsversicherung	4.50	–	1.—	1.15	2.35

Bei einer künftigen Revision des Dekretes über die Haftpflichtversicherung der Fahrräder wird zu prüfen sein, ob es nicht zweckmässig wäre, die Versicherungsprämie, die keine staatliche Gebühr darstellt, auszuklammern.

Schweizer (Wattenwil). Ich bin teilweise befriedigt.

Interpellation Erba namens der Freien Fraktion – Polizeizentrum in Moutier

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1978

Depuis le 10 septembre 1978, la presse a annoncé qu'un centre d'intervention de grenadiers bernois sera mis sur pied après le 24 septembre à Moutier ou dans son district.

Cette nouvelle – qui jusqu'à ce jour n'a pas été infirmée – suscite un nouvel émoi dans la population du Jura-Sud.

Si ce projet devait se réaliser, il serait ressenti par une bonne partie de la population non seulement comme une maladresse dont le résultat sera un nouveau durcissement des positions, mais encore comme une réelle provocation.

En conséquence, nous interpellons le Conseil-exécutif afin:

1. qu'il informe complètement le parlement sur cet objet;

2. au cas où ce projet serait effectivement en voie de réalisation, qu'il tente d'en justifier les motifs.

(4 cosignataires)

Erba. Le 17 septembre dernier, la presse a annoncé qu'un centre d'intervention de grenadiers sera mis sur pied après le 24 septembre à Moutier ou dans son district. Je résumerai mon interpellation en demandant:

1) que le Conseil-exécutif informe complètement le parlement sur cet objet; 2) qu'au cas où ce projet serait effectivement en voie de réalisation, qu'il tente d'en justifier les motifs.

L'urgence a été demandée, mais elle a été refusée.

Répondant à une interpellation d'un conseiller de ville, le Conseil municipal de Moutier a déclaré entre autres ceci: «Si des mesures spéciales visent particulièrement la ville de Moutier, les autorités communales doivent être informées. Nous avons demandé des renseignements au Conseil-exécutif du canton de Berne en ce qui concerne l'éventualité de la mise sur pied d'un groupe d'intervention de la police cantonale. Notre lettre date du 21 septembre 1978. Le Conseil municipal n'est pas informé autrement que par la presse des projets gouvernementaux en matière de police. Il faut dès lors attendre une réponse. Le Conseil municipal n'a aucune velléité de transformer Moutier en un camp retranché.»

Quant à la population de Moutier, elle n'a pas oublié les brutalités des grenadiers. Elle ne veut plus de forces de police spécialisées dans la répression violente.

Je suis persuadé qu'au lieu de créer des centres d'intervention, il vaudrait mieux chercher à redonner aux policiers le sens du devoir, qu'ils devraient accomplir avec impartialité. Je dis «impartialité», car actuellement, dans le Jura méridional, la police est loin de faire correctement son travail. Je ne tiens pas du tout à faire le procès des agents de la police bernoise, car ce n'est pas aux exécutants qu'il faut s'en prendre. Il faut s'en prendre à ceux qui donnent les ordres. La police étant un organe d'exécution, elle se comporte strictement comme le veut le Gouvernement. Or, si elle n'est plus au service de toute la population, c'est qu'elle est devenue un instrument politique et cela est grave. Dès lors, la création d'une police d'intervention n'apporterait aucun remède quant à l'impartialité des agents de police dans l'exercice de leurs fonctions.

Indépendamment de la réponse que donnera M. le directeur de la police à mon interpellation, j'attire l'attention des députés sur le fait que la violence qui sévit dans le Jura-Sud est due avant tout au sentiment d'impunité dont jouissent les pro-Bernois.

Le Tribunal fédéral, la radio, la presse et même la Cour suprême du canton de Berne ont constaté et déploré cet état de fait, que le Conseil-exécutif d'ailleurs ne peut guère ignorer. C'est donc avec beaucoup d'intérêt que j'attends l'avis de M. le directeur de la police aussi bien au sujet de la création d'un centre d'intervention à Moutier qu'en ce qui concerne le comportement pour le moins partial de la police dans le Jura-Sud.

Cependant, je dois dire que la manifestation qui s'est déroulée dernièrement à Gösgen nous a permis de faire une constatation significative: lorsqu'il n'y a ni interdictions ni grenadiers, il n'y a ni bagarres ni émeutes. En effet, la manifestation populaire s'est déroulée dans le calme le plus absolu. Nous avions d'ailleurs déjà vécu cela à Moutier. Dès lors, une question se pose: les forces de police spécialisées du genre grenadiers sont-elles nécessaires ou néfastes? A mon avis, la présence de ces policiers masqués, armés jusqu'aux dents, constitue à elle seule une incitation à l'émeute.

Bauder, Polizeidirektor. Es erübrigt sich, auf diese etwas einseitige Betrachtungsweise von Herrn Erba näher einzugehen. Wenn in Moutier jemand maskiert war, so war es nicht die Polizei. In Gösgen bestand zwar ein Verbot, doch es wurde lediglich ein Kontingent von Polizeigrenadieren aus anderen Kantonen eingesetzt. Die Argumentation von Herrn Erba steht somit auf etwas schwachen Füssen. Mit der Lostrennung der drei nördlichen Amtsbezirke und der gleichzeitigen Schaffung des Kantons Jura wird eine grössere Zahl von Kantonspolizisten, die gegenwärtig noch in diesen Bezirken stationiert sind und die sich für den Verbleib im Kanton Bern entschieden haben, frei. Sie werden nach Bern zurückstationiert. Zur Verstärkung der polizeilichen Präsenz und im Interesse einer dauernden Einsatzbereitschaft werden diese Polizeiangehörigen in den Amtsbezirken Courtelary, Moutier und La Neuveville eingesetzt. Der Aufgabenkreis dieser Leute ergibt sich einerseits aus der Notwendigkeit, die stationierten Polizeiorgane zu verstärken und zu unterstützen, und andererseits aus der Kriminalität sowie schliesslich zum wirksamen Schutz gegen Störungen der öffentlichen Ordnung. Diese Leute werden nur zum Teil in Moutier stationiert. Ein anderer Teil wird auf die Amtsbezirke Courtelary und La Neuveville verteilt. Dem dritten Teil wird im alten Kantonsteil Aufgaben zugewiesen. Alle diese Polizeibeamten rekrutieren sich aus den Dienstzweigen Bezirkspolizei, Verkehrspolizei, wobei die jüngeren Angehörigen im Rahmen ihrer Grundausbildung in der Aspirantenschule auch als Ordnungsdienstkräfte instruiert worden sind. Die in Frage stehenden Polizeibeamten werden Aufgaben wahrzunehmen haben, die allgemeiner polizeilicher Natur sind, aber auch gerichtspolizeilicher und sicherheitspolizeilicher Art sein können.

Erba. Je ne suis pas satisfait.

Verabschiedung zweier Mitglieder des Grossen Rates

Präsident. Ich habe heute noch die Verabschiedung zweier Kollegen vorzunehmen, die Ende des Jahres aus dem Grossen Rat ausscheiden, nämlich die Herren Grossräte Fritz Reimann und Friedrich Hof.

Herr Reimann schreibt: «Mit dem angekündigten Rücktritt von A. Blum aus dem Nationalrat als Folge seiner Wahl zum Programmdirektor DRS steht mein Eintritt in den Nationalrat auf Jahresbeginn 1979 bevor. Meine berufliche Beanspruchung erlaubt es mir nicht, gleichzeitig zwei Parlamenten anzugehören. Aus diesem Grunde gebe ich Ihnen meinen Austritt aus dem Grossen Rat des Kantons Bern auf Ende des laufenden Jahres bekannt. Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen verehrter Herr Ratspräsident, wie auch allen Ratsmitgliedern, für die angenehme Zusammenarbeit herzlich zu danken. Dieser Dank gilt auch den Mitgliedern der Staatskanzlei und dem Rathauspersonal.»

Herr Fritz Reimann war von 1974 bis 1978 Mitglied des Grossen Rates. Er hat unter anderem bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, aber auch bei der Ausarbeitung verschiedener Dekrete, zum Beispiel über Organisation der Wirtschaftsförderung, Krisenhilfe für versicherte Arbeitslose, Teuerungszulagen und andere mehr, einen grossen Einsatz geleistet. Ich möchte Herrn Grossrat Fritz Reimann im Namen des Grossen Rates, und auch persönlich, danken für die Arbeit, die er im Grossen Rat geleistet hat. Wir wünschen ihm für seine zukünftige Tätigkeit im Nationalrat alles Gute, viel Erfolg und gute Gesundheit.

(Beifall)

Von Herrn Grossrat Friedrich Hof liegt folgendes Demissionsschreiben vor: «Ich bitte Sie, von meinem Rücktritt als Grossrat auf 31. Dezember 1978 Kenntnis nehmen zu wollen.» Der Rücktritt wird nicht begründet; es braucht auch keine Begründung.
Herr Grossrat Friedrich Hof war von 1970 bis 1978 Mitglied des Grossen Rates. Von 1970 bis 1974 hat er an verschiedenen Gesetzen und Dekreten, wie zum Beispiel das Abänderungsgesetz über die Primarschule, Dekrete über die Fortbildung der Lehrer, Schulhaussubventionen, Erziehungsberatung und andere mehr, massgeblich mitgearbeitet. Von 1974 bis 1978 war er Mitglied der Justizkommission, wo er bei verschiedenen Gesetzes- und Dekretsvorlagen aktiv mitgewirkt hat, zum Beispiel bei den Verfassungsgrundlagen über den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen, dem Gesetz über die Einleitung und Durchführung des Anschlussverfahrens des Amtsbezirkes Laufen an einen andern Kanton und andere mehr. Ich bedaure das Ausscheiden von Grossrat Friedrich Hof und möchte ihm, auch im Namen des Grossen Rates, für die grosse Arbeit, die er im Rat geleistet hat, bestens danken und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg in seinem neuen Wirkungskreis.
(Beifall)

Interpellation Rychen (Lyss) – Tod des Aspiranten Flükiger Rudolf, Jegenstorf

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1978

Bekanntlich wurde der Offiziersaspirant Rudolf Flükiger aus Jegenstorf nach einem Nacht-Skore-Orientierungslauf auf dem Waffenplatz Bure in der Nacht vom 16. auf den 17. September 1977 vermisst gemeldet. Am 13. Oktober 1977 wurde der Unterleib Flükigers in einem dichten Wald in der Nähe vom französischen Dorf Grandvillars gefunden (mehr als 12 km von Bure entfernt). Laut Zeitungsberichten wurde Flükiger durch eine Handgranaten-Explosion getötet. Der Oberkörper blieb unauffindbar.
In den Zeitungen wurde schon am 15. Oktober 1977 aufgrund offizieller Mitteilungen zuständiger Untersuchungs- und Polizeiorgane die Selbstmord-These verbreitet. Der Fall Flükiger beschäftigt noch heute weite Teile der Bevölkerung. Die Diskussionen wollen nicht verstummen. Insbesondere ist die eher eigenartig anmutende Informationslage schlecht geeignet, das schwere Leid und die quälende Ungewissheit bei den Angehörigen des Toten lindern zu helfen. In der Bevölkerung hört man berechtigterweise viele Zweifel gegenüber der Freitod-These. Gelegentlich werden sogar Vermutungen und Verdächtigungen laut, welche die Polizei und die zuständigen Untersuchungsorgane nicht im besten Licht erscheinen lassen. Daher ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen in möglichst klärendem Sinne zu beantworten:

1. Wie lautet der genaue Text eines anonymen Schreibens an die Zeitung «L'Impartial» in Neuenburg?

2. Stimmt es, dass Pistole, Kompass, Kartentasche und Taschenlampe bisher nicht aufgefunden wurden?

3. Konnten Teile oder Spuren vom Rest des Leichnams gefunden werden?

4. Stimmt es, dass der zuständige Untersuchungsrichter schon kurz nach dem Auffinden Flükigers gegenüber der Presse von Freitod gesprochen hat?

5. Zitat von Oberst Gadient (OS-Kommandant Flükigers): «Aspirant Flükiger hinterliess damals bei mir den Eindruck eines offenen, gradlinigen und währschaften Berner Bauernsohns, eines zielbewussten und zuverlässigen jungen Mannes. . . . Fröhlichkeit und Begeisterung . . . »
Haben die zuständigen Behörden dies zur Kenntnis genommen?

6. Stimmt es, dass der Skorelauf von Bure eine permanente Anlage ist und daher die Postenstandorte für Einheimische und Geländekundige leicht zu eruieren sind?

7. Stimmt es, dass die Kantine des Waffenplatzes Bure öffentlich zugänglich ist und Datum, Zeit und Ort des Skorelaufs vom 16./17. 9. 77 also für jedermann feststellbar waren.

8. Stimmt es, dass im französischen Grandvillars die Jagd am 2. Oktober 1977 eröffnet wurde? Stimmt es, dass zwischen dem 2. und 13. Oktober (Tag des Leichenfundes) im betreffenden Wald an die 50 Jäger mit ihren Hunden jagten? Wenn ja, ist es nicht merkwürdig, dass die Leiche Flükigers erst am 13. Oktober von einem Hund aufgestöbert wurde?

9. In der Zeit vom 16. September bis 13. Oktober 1977 erhielt die Familie Flükiger fünf anonyme Telefonanrufe (allerdings wurde nie gesprochen). Die Polizei installierte eine Fangvorrichtung, welche erlaubte, Anrufe aus dem Telefongebiet 031 zu eruieren. Stimmt dies, wenn ja, warum nur für 031!?

10. Laut Pressemeldungen vom 15. Oktober 1977 sprachen zuständige Polizeistellen öffentlich davon, dass die Freitod-These durch bisherige polizeiliche Ermittlungen erhärtet wurde. Noch im Dezember 1977 wurde durch einen offiziellen Vertreter der Untersuchungsbehörden gegenüber der Familie Flükiger von Freitod gesprochen. Die These vom Freitod, dies muss hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden, ist für die Familie Flükiger eine schwere Belastung.
Dürfen offizielle Organe während der Untersuchungsphase von Freitod sprechen, wenn man die aufgeworfenen Fragen 1 bis 9 in Betracht zieht?

(10 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates

Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen beziehen sich im wesentlichen auf Belange, welche Gegenstand einer gerichtspolizeilichen Untersuchung bilden, die bis heute nicht abgeschlossen ist. Nach unserer Rechtsordnung sind weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat befugt, in die Strafrechtspflege einzugreifen. Das gerichtliche Ermittlungsverfahren wie die Voruntersuchung sind grundsätzlich geheim. Es ist deshalb den Direktionen der Zentralverwaltung nicht möglich, entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes über das Strafverfahren Resultate dieser gerichtlichen Untersuchung einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzugeben.
Der Regierungsrat hat viel Verständnis für den Wunsch des Interpellanten nach voller Aufklärung des Falles Flükiger. Dieser Wunsch deckt sich übrigens mit den Absichten und Bemühungen der verantwortlichen Organe, die sich mit dem Fall befassen. Die Strafverfolgungsbehörden des Kantons wie des Bundes führen die Untersuchung weiter; bis heute war es leider nicht möglich, die Todesursache mit Sicherheit festzustellen.
Am 30. August 1978 erklärte der Interpellant im Grossen Rat, Bundesrat Furgler habe im eidgenössischen Parla-

ment zu ebenfalls recht detaillierten Fragen Auskunft über den Fall Flükiger erteilt. Der Sprecher des Bundesrates führte aus, dass der Untersuchungsrichter des Divisionsgerichtes 10 b zu folgender Erkenntnis gelangt sei: «Die Ergebnisse der bisherigen Ermittlungen lassen die Beantwortung der Frage, ob es sich vorliegend um einen Selbstmord, um einen Unfall oder um ein Verbrechen handelt, nicht zu.»
Der Regierungsrat kann nichts anderes und relevant Neues sagen, als im eidgenössischen Parlament über den Fall Flükiger gesagt wurde. (Vgl. stenographisches Bulletin der Bundesversammlung 77.500, Motion Schwarzenbach, Aspirant Flükiger, Todesursache; Seiten 736–739)
Der Interpellant kann versichert sein, dass die Akten nicht geschlossen werden; denn es muss im Interesse aller eine Klärung des Geschehenen versucht werden.

Präsident. Herr Rychen wünscht Diskussion. – Der Rat ist damit einverstanden.

Rychen (Lyss). Ich möchte in dieser Angelegenheit keineswegs unangenehm werden. Im Februar dieses Jahres habe ich dem Regierungsrat zehn präzise Fragen gestellt. Die Antwort vom 18. Oktober ist sehr allgemein gehalten und geht auf keine dieser zehn Fragen ein. Die Begründung der Regierung, dass sie nicht in die Gerichtsbarkeit unseres Staates eingreifen dürfe – es gehe um das Prinzip der Gewaltentrennung, das aufrechterhalten werden müsse – ist auf den ersten Blick einleuchtend. Ich bin mit dieser Auffassung weitgehend einverstanden und nehme dies zur Kenntnis, ebenso, dass man etliche meiner Fragen nicht beantworten will oder kann. Aber ein Teil dieser Fragen (Fragen 4, 6, eventuell 9 und insbesondere Frage 10 klammere ich aus) haben mit dem laufenden Untersuchungsverfahren im Falle Flükiger gar nichts zu tun und wollen daher nicht in dasselbe eingreifen, sondern betreffen das Verhalten der Untersuchungsbehörde, die Arbeit des Untersuchungsrichters. Das Verfahren selbst ist anscheinend geheim. Ich möchte hiezu noch einige Bemerkungen anbringen. Zu Frage 10: «Laut Pressemeldungen vom 15. 10. 1977 sprachen zuständige Polizeistellen öffentlich davon, dass die Freitod-These durch bisherige polizeiliche Ermittlungen erhärtet wurde . . . Dürfen offizielle Organe während der Untersuchungsphase von Freitod sprechen, wenn man die aufgeworfenen Fragen 1 bis 9 in Betracht zieht?» – Ich bin der Auffassung, dass der Untersuchungsrichter und die zuständigen Organe eindeutig zu weit gegangen sind, wenn sie so etwas in die Öffentlichkeit getragen und im nachhinein sogar noch wiederholt haben. Ich stelle fest, Herr Regierungsrat, dass keine Beweise für einen Suizid vorliegen, weder in den Akten noch aufgrund der wissenschaftlichen Expertise, es sind dies lediglich Vermutungen. Ist es tatsächlich richtig, dass unsere Richter aufgrund von Vermutungen – auch wenn diese Vermutungen von Experten geäussert werden – eine Familie psychisch und moralisch derart belasten, dass man vom Rechtsempfinden her sagen muss, dass so etwas unverantwortbar sei? Diese Freitod-These hat nicht nur Konsequenzen moralischer Art, sondern sie führte dazu, dass eine private Versicherungsgesellschaft der Familie Flükiger die Auszahlung der ihr zustehenden Lebensversicherungssumme verweigert. Das ist nun eine Konsequenz, die ich als Volksvertreter nicht mehr auf die leichte Schulter nehmen kann, und deshalb muss ich leider die banale Antwort der Regierung zurückweisen. Es genügt nicht, wenn man erklärt, es sei dies eine Frage der Gewaltentrennung. Ich habe mit dem Präsidenten der Anklagekammer des Obergerichtes ein langes Gespräch in dieser Sache geführt, welchem ich entnehmen konnte, dass die Überprüfung der Untersuchungsorgane (die ich eigentlich verlange) in etwa so aussieht: Man sieht die Aktenbündel nach, stellt fest, ob die Akten in Ordnung sind, das ist alles. Das ist meiner Ansicht nach keine Überprüfung. Ich verlange in meiner Interpellation nichts anderes, als dass man alles, auch die geringsten Vermutungen wirklich genau überprüft und kontrolliert, ob wirklich alles getan wurde, was zur Aufklärung dieses Falles notwendig ist, denn ein gewisses Unbehagen ist vorhanden. Mir sind gewisse Details bekannt, die zum Beispiel nicht richtig gelaufen sind; ich will sie hier nicht erwähnen, werde sie jedoch der zuständigen Stelle noch mitteilen und sehr gespannt warten, ob man diesen Hinweisen nachgehen wird. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, werde ich hier wieder antreten. Es soll dies keine Drohung sein. Ich möchte jedoch die Regierung auffordern, dem Fall vermehrte Beachtung zu schenken. Ich bin enttäuscht, dass man die Untersuchungsrichter im Kanton Bern nicht wirksamer kontrolliert.

Rindlisbacher. Aus meiner Erfahrung muss ich sagen, dass es falsch wäre, anzunehmen, dass die bernische Justiz einfach tun und lassen könne, was sie wolle, und dass keinerlei Kontrollmöglichkeiten bestehen würden. Es ist eine Tatsache, dass seit der Französischen Revolution die Justiz die sogenannte «tierce force» ist. Den ehernen Grundsatz der Gewaltentrennung müssen wir auch im Grossen Rat akzeptieren. Meiner Meinung nach wäre es absolut falsch – dieses Beispiel bestätigt es –, wenn wir uns emotional – wie es Herr Rychen immer wieder macht – in ein laufendes Verfahren einschalten wollten. Dieser Fall tut mir selber ausserordentlich leid, und ich kann mich in die Rolle dieser Angehörigen einfühlen. Bis nicht allerletzte Klarheit geschaffen ist, kommen diese Leute nicht zur Ruhe. Aber das hat an sich mit der Sache nichts zu tun. Jeder Todesfall, der nicht bis ins Letzte abgeklärt ist, bewegt die Hinterbliebenen und kann zu Schwierigkeiten mit Versicherungen führen. Aber nun in dieser Art zu sagen, es bestehe keine Kontrolle und es sei bemühend, festzustellen, dass die Untersuchungsrichter quasi machen können, was sie wollen, dafür besteht kein Grund. Solche Anschuldigungen muss ich in meiner Eigenschaft als ehemaliger Untersuchungsrichter, der sehr wohl die Aufsicht des Staatsanwaltes gespürt hat, zurückweisen. Es war allerdings ein sehr vornehmer, gütiger Staatsanwalt, der Vater des hier anwesenden Herrn Grossrat Bühler, ein hervorragender Mann. Dazu kam noch die Aufsicht der Anklagekammer. Sie können sicher nach wie vor Vertrauen haben in die bernische Justiz. Wenn im Falle Flükiger durch Polizeiorgane ein ungeschicktes Wort gefallen und erhärtet sein sollte, solange die Akten noch offen und nicht aus irgendwelchen Gründen geschlossen werden mussten, so wäre das selbstverständlich falsch, das gebe ich absolut zu. Aber hier mit ganz konkreten Fragen dies oder jenes abklären zu wollen, ist ebenso falsch. Damit tun wir weder im Falle Flükiger, noch für die bernische Justiz etwas Positives. Wir sollten jetzt einmal abwarten, was daraus wird.

Bauder, Polizeidirektor. Ich möchte doch Herrn Grossrat Rychen bitten, endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass die gerichtliche Polizei – sei das nun ein Polizeibeamter oder ein Polizeioffizier – sowohl der Be-

fehlsgewalt als auch der Disziplinargewalt des Polizeidirektors enthoben sind. Insofern sind nämlich seine Fragen an die falsche Adresse gerichtet. Der Polizeimann, der als Organ der gerichtlichen Polizei funktioniert, hat nur vom Untersuchungsrichter und vom Staatsanwalt Befehle entgegenzunehmen. Der Polizeidirektor hat keine Befehlsbefugnis, er kann höchstens Hinweise, die ihm gegeben werden, weiterleiten, damit sie untersucht werden. Deshalb sind wir hier schlicht und einfach nicht in der Lage, die Fragen von Herrn Grossrat Rychen zu beantworten.
Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, sie geht weiter. Wenn Herr Rychen neue Tatsachen kennt, so bitte ich ihn, diese schleunigst dem Untersuchungsrichter oder den Polizeiorganen, die als gerichtliche Polizei diese Untersuchung führen, zur Kenntnis zu bringen. Diese werden «todsicher» untersucht. Aber dadurch, dass man diesen Fall immer wieder vor einem ungeeigneten Gremium – nämlich dem Grossen Rat – ausbreitet, wird meiner Ansicht nach dem Fall selber, aber auch der Familie Flükiger kein Dienst erwiesen. Was ich persönlich von diesem Fall halte, habe ich im Rat bereits einmal erklärt, ich komme nicht darauf zurück, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

Rychen. Überhaupt nicht befriedigt.

Präsident. Wir sind am Schluss der Novembersession 1978 angelangt. Wir haben ein grosses Pensum bewältigt und sind mit ganz wenigen Ausnahmen mit der Traktandenliste durchgekommen. Ich danke den Grossrätinnen und Grossräten für ihre Mitarbeit. Mein Dank gilt auch den Übersetzern, den Stenografen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus. Ich wünsche allen frohe Festtage und eine gute Heimkehr. Wir sehen uns wieder in der Februarsession 1979. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und Session um 16.50 Uhr

Der Redaktor:
Bernhard Luyten
Parlamentsstenograph

Neueingänge

M = Motion
P = Postulat
I = Interpellation
SA/QE = Schriftliche Anfrage/Question écrite

In der ersten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

M Theiler (ns. d. DA)
Ergreifung einer Standesinitiative für Erlass einer Amnestie durch die Bundesversammlung für alle im Zusammenhang mit dem Jurakonflikt erfolgten Straftaten
Lancement d'une initiative cantonale demandant à l'Assemblée fédérale d'amnistier tous les délits commis dans le contexte du conflit jurassien

M Günter
Bahnstation Faulensee
Gare ferroviaire de Faulensee

I Strahm
Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen (dringlich)
Arrêté fédéral instituant des mesures contre les abus dans le secteur locatif urgent

M Herrmann
Verseuchtes Trinkwasser im Seeland
Pollution de l'eau potable du Seeland

I Schneider (namens der freien Fraktion)
Mitsprache des Parlamentes beim numerus clausus
Consultation du Parlement sur le numerus clausus

M Gigon (au nom du Groupe libre)
Date de la rentrée scolaire
Schuljahrbeginn

SA Winterberger
QE Umweltschutz-Papier-Verbrauch in Schulen
Utilisation du papier recyclé dans les écoles

M Schweizer (Bern)
Beförderlichste Behandlung des kantonalen Energiegesetzes und Abänderung der kantonalen Bauverordnung, Art. 81
Urgence à donner aux travaux relatifs à la loi cantonale sur l'énergie; Modification de l'ordonnance cantonale sur les constructions, article 81

I Boehlen
Ersatz der Geschworenengerichte
Remplacement des Cours d'assises

M Bigler (Bern)
Tempo 50 innerorts
Vitesse limitée à 50 km/h à l'intérieur des localités

M Erba (au nom du Groupe libre)
Rattachement de la commune de Vellerat au canton du Jura
Anschluss der Gemeinde Vellerat an den Kanton Jura

P Hari
Dezentralisierung der Motorfahrradkontrollen
Décentralisation des stations de contrôle des cyclomoteurs

SA Hof
QE Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz
Convention sur la Conférence interparlementaire du Nord-Ouest de la Suisse

I Reimann
Wirtschaftslage
Situation économique

SA Mast
QE Besuchszeit im Inselspital
Heures de visite à l'Hôpital de l'Ile

I Theiler
BUSIPO
Police fédérale de sécurité

I Bühler (Tramelan)
Dégradation de la situation économique
Verschlechterung der Wirtschaftslage

SA Theiler
QE Juristische Auswirkungen des Fehlens einer Spitalplanung gemäss Auftrag des Spitalgesetzes
Répercussions juridiques de l'absence d'une planification hospitalière au sens de la loi sur les hôpitaux

I Schwarz
Massnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Schwierigkeiten (Fiskalmassnahmen)
Mesures visant à pallier les difficultés financières (mesures fiscales)

In der zweiten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

M Schneider (namens der Freien Fraktion)
Vier Wochen Ferien für das Staatspersonal
Quatre semaines de vacances pour le personnel de l'Etat

M Baumberger (Köniz)
Gesetzliche Grundlagen für Diplommittelschulen
Bases légales pour les écoles moyennes délivrant un diplôme

I Neukomm
Präventivmedizinische Betreuung in der Praxis
L'assistance médicale préventive dans la pratique

P Meinen (namens der SVP-Fraktion)
Kinderzulagen
Allocations pour enfants

M Dreyfus
Erstellung von Altersbauten für Chronischkranke und Betagte im Raume Bern-Ost (Wittigkofen bzw. angrenzendes Gebiet)
Construction de bâtiments pour personnes âgées et pour malades chroniques dans la région de Berne-Est (à Wittigkofen ou dans les environs)

I Krebs (Twann)
Überbrückung der Folgen der Wein-Missernte 1978
Mesures visant à atténuer les conséquences des mauvaises vendanges de 1978

M Günter (namens der EVP-/LdU-Fraktion)
Vorgehen bei Abstimmungen mit Initianten und Gegenvorschlag
Procédure de vote en cas d'initiative et de contre-projet

M Golowin
Boden- und Grundwasserschutz
Protection du sol et des eaux souterraines

SA Haldemann
QE Sterilisation von Personen
Stérilisation de personnes

M Klötzli
Commission d'économie publique
Staatswirtschaftskommission

I Golowin
Hotelbau auf dem Jungfraujoch
Construction d'un hôtel au Jungfraujoch

M Bärtschi (Heiligenschwendi) (ns. der SP-Fraktion)
Ferienregelung für das Staatspersonal
Réglementation des vacances pour le personnel de l'Etat

SA Matter
QE Weiterführung des Schulversuchs Manuel
Prolongation de l'expérience scolaire Manuel

I Müller
T 6 Schönbühl–Lyss

SA Hamm
QE Missbrauch von Steuergeldern in Abstimmungskämpfen
Emploi abusif des recettes fiscales pendant les campagnes pour les votations

SA Günter
QE Kantonale Gebäudeversicherung
Assurance immobilière cantonale

M Rentsch
Einbau Ortszulagen
Intégration de l'allocation de résidence dans le traitement de base

P Schweizer (Wattenwil)
Verkehrssicherheit des Strassennetzes
Sécurité du trafic sur le réseau routier

P Egli
Bauliche Erneuerungen im Gastgewerbe
Travaux de rénovation dans l'hôtellerie

SA Anliker
QE Kantonale Amtsstellen und Abstimmungskämpfe
Offices cantonaux et campagnes pour les votations

P Golowin
Faire Volkswahlen
Equité lors de votations populaires

In der dritten Sessionswoche eingereichte parlamentarische Eingänge

I Schneider
Öffentliche Wasserversorgung und Nitratgehalt
Approvisionnement en eau et teneur en nitrate

M Schneider
Standesinitiative für eine föderalistische Lösung des Schwangerschaftsabbruchs
Initiative cantonale pour une solution fédéraliste de l'interruption de la grossesse

I Baur
Abbau des Pferdebestandes in der EMPFA; zu ergreifende Massnahmen, Rückwirkungen auf die betroffenen Organisationen (z. B. Kavallerie-Bereitermusik)
Diminution du nombre de chevaux du DFCA; mesures à prendre; conséquences pour les organisations concernées (comme par exemple la fanfare des écuyers)

I Burren
Deponie giftiger Abfälle
Dépôt de déchets toxiques

I Winistoerfer (au nom du Groupe libre)
Tribunal de Moutier
Richteramt Moutier

M Reber (Steffisburg)
Erhöhung des Versicherungsabzuges in der Steuererklärung
Augmentation de la déduction des frais d'assurance sur la déclaration d'impôt

M Bärtschi (Heiligenschwendi) (ns. der SP-Fraktion)
Dekret betreffend Neufestsetzung des Mindestansatzes der Kinderzulagen für Arbeitnehmer
Décret sur les allocations pour enfants

M Aeberhard
Verselbständigung der Viertelsgemeinden
Autonomie accordée à des sections de communes

M Bärtschi (Lützelflüh)
Betriebsberatung für biologisch wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe
Vulgarisation agricole pour les exploitations pratiquant la culture biologique

I Leu
Militärische Übungen in Naturschutzgebieten
Exercices militaires dans les réserves naturelles

SA Schneider
QE Auswirkungen von Erdbeben auf A-Werke
Conséquences des tremblements de terre sur les centrales nucléaires

M Hirt
Stop den Schuttablagerungen und Auflandungen im Bielersee
Décharge de gravats et opérations de remblayage dans le lac de Bienne

I Bärtschi (Heiligenschwendi)
Schulzahnpflege
Service dentaire scolaire

M Leu
Neuregelung der Abgangsentschädigung gemäss Dekret über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung
Nouvelle réglementation relative à l'indemnité de sortie conformément au décret sur la Caisse d'assurance de l'administration de l'Etat de Berne

I Uehlinger
Sinkende Schülerzahlen und Gymnasialplanung in der Agglomeration Bern
Nombre décroissant d'écoliers et planification en matière de gymnases dans l'agglomération de Berne

I Uehlinger
Gymnasialplanung der Agglomeration Bern, insbesondere in Bolligen
Planification dans les gymnases de l'agglomération de Berne, notamment de Bolligen

P Golowin
Erleichterung der neuen Bauweise
Facilités en matière de nouvelles constructions

M Jenzer
Viertelsgemeinde Ostermundigen
Section de commune d'Ostermundigen

I Jenzer
Abstimmung in Bolligen
Votation dans la commune de Bolligen

I Hirt
Bernische Beamte und Angestellte im Kanton Jura
Fonctionnaires et employés bernois dans le canton du Jura

I Günter
Beschäftigung schulpflichtiger Kinder
Engagement d'enfants en âge de scolarité

I Günter
Alternativenergie und Energiesparmassnahmen
Energie de remplacement et économie d'énergie

I Katz
Services psychiatriques dans les pénitenciers
Psychiatrische Dienste in Strafanstalten

P Theiler
Verhinderung des Baues der Fuhas-Anlagen
Mesures visant à empêcher la réalisation du projet «Fuhas»

I Theiler
Geplantes Tagungszentrum auf dem Selve-Areal in Thun
Centre de conférences prévu au lieu-dit «Selve» à Thoune

M Theiler
Errichtung eines Friedensforschungsinstitutes in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und dem Bund
Création d'un institut de recherche sur la paix en collaboration avec la ville de Berne et la Confédération

M Gygi
Auswertung Spitalplanung
Bilan de la planification hospitalière

M Michel (Gasel)
Begrenzung der Teuerungszulagen auf Spitzengehältern
Limitation des allocations de renchérissement pour les traitements supérieurs

I Hamm
Jahr des Kindes 1979
1979: année de l'enfant

P Haldemann
Abstimmungsmodus
Procédure de vote

Schriftliche Anfragen
Questions écrites

Schriftliche Anfrage Robert – Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerorts

Wortlaut der Anfrage vom 5. Juni 1978

Eine vom EJPD eingesetzte Arbeitsgruppe «Verkehrssicherheit» hat Richtlinien zur Beurteilung und Festlegung örtlich abweichender Höchstgeschwindigkeiten ausgearbeitet, die voraussichtlich noch dieses Jahr in Kraft treten werden. Die gleiche Arbeitsgruppe sollte ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit innerorts vorlegen. Damit dürfte auch die immer noch offene Frage von Versuchen mit Tempo 50 innerorts geklärt werden.
Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

– Welche Gemeinden unseres Kantons haben in den letzten Jahren eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerorts – örtlich oder generell – beantragt; welchen ist eine Herabsetzung – örtlich oder generell – bewilligt bzw. verweigert worden; und wo sind solche Gesuche noch hängig oder wurden bis zum Eintreffen von konkreten Anträgen der Arbeitsgruppe «Verkehrssicherheit» zurückgestellt?

– Besteht die Möglichkeit, dass sich diese Gemeinden an einem allfälligen Versuch mit Tempo 50 innerorts beteiligen – so wie dies die Stadt Bern bereits im Juli 1976 beim EJPD für sich beantragt hat – und ist der Kanton in diesem Falle bereit, die betreffenden Gemeinden rechtzeitig darauf hinzuweisen und sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass diese Gemeinden in einen Versuch einbezogen werden?

Antwort des Regierungsrates vom 18. Oktober 1978

Für Verkehrsbeschränkungen auf Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer sind die Gemeinden zuständig. Sie können, wo besondere Gründe vorliegen, für bestimmte Strassenstrecken eine von der gesetzlichen Limite abweichende Höchstgeschwindigkeit verfügen. Solche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Strassenverkehrsamtes. In der Zeit vom 1. Januar 1971 bis 30. Juni 1978 wurde 197 Gemeindebeschlüssen betreffend die Festsetzung einer unter der gesetzlichen Limite von 60 km/Std. liegenden Höchstgeschwindigkeit zugestimmt. Davon entfielen 21 Beschlüsse auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/Std., 129 Beschlüsse auf 40 km/Std. und 47 Beschlüsse auf 50 km/Std. Die jährlich erteilten Zustimmungen zu tieferen Höchstgeschwindigkeiten auf Gemeindestrassen haben von 18 Zustimmungen im Jahre 1971 auf 39 im Jahre 1977 zugenommen. Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres wurde elf Gemeindebeschlüssen die Zustimmung erteilt. Die Abnahme ist nicht auf eine Änderung der Praxis des Strassenverkehrsamtes zurückzuführen; sie ist die Folge einer abwartenden Haltung der Gemeindebehörden.
An ihrer Sitzung vom 1. September 1978 hat die vom Polizeidirektor des Kantons Bern präsidierte Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr (IKSt) das daselbst vertretene EJPD ersucht, die zuständigen Behörden der Kantone, sei es direkt oder über diese Kommission, durch ein Exposé über die mit dem Versuch «Tempo 50» geplanten Vorkehren zu orientieren, weil vielerorts parlamentarische Interventionen auf kantonaler Ebene hängig sind und die Antworten der Kantonsregierungen einheitlich sein sollten. Diesem Wunsche entsprechend hat die Eidgenössische Polizeiabteilung am 26. September 1978 der Geschäftsleitung der IKSt die nötigen Angaben zuhanden der Kantone geliefert, und in der Folge gelangte der Präsident der IKSt mit einem entsprechenden Kreisschreiben an die für den Strassenverkehr zuständigen Direktionen der Kantone. Es lautet im wesentlichen wie folgt:
«. . . Die Arbeitsgruppe Verkehrssicherheit hat dem EJPD beantragt, einen partiellen Versuch mit Tempo 50 in einer bestimmten Anzahl von Ortschaften durchzuführen, um weitere Entscheidungsunterlagen für die Beibehaltung oder Neufestigung der Innerortslimite zu erhalten. Dieser Beschluss der Arbeitsgruppe wurde in einer Pressemitteilung des EJPD (vom 19. Juli 1978) bekanntgegeben. Der Bundesrat hat in dieser Sache noch keinen Entscheid getroffen. Inzwischen haben sich für die Kantone verschiedene Fragen ergeben (wer soll und kann mitmachen, was soll mit den Anmeldungen und Gesuchen der «willigen» Gemeinden geschehen usw.), die wir hier so weit als möglich beantworten möchten.

1. Wenn sich der Bundesrat für die Durchführung eines Versuches entscheidet, werden die Ortschaften und Regionen, welche in den Versuch einbezogen werden sollen, im Einvernehmen mit den Kantonen bestimmt. Das EJPD wird sich für die Auswahl der Versuchsgebiete zu gegebener Zeit mit den Kantonen in Verbindung setzen. Diese können dann die Gemeinden und Regionen, welche bei einem Versuch mitmachen möchten (durch Umfrage ermittelt oder spontan gemeldet), bekanntgeben.
Aus diesen «Willigen» wird dann nach ganz bestimmten Kriterien, welche für eine sorgfältige wissenschaftliche Durchführung des Versuchs und aus Kostengründen unerlässlich sind, eine Zahl repräsentativer Ortschaften ausgewählt. Einige wesentliche Bedingungen für den Einbezug in einen Versuch sind:

– Es sollen Ortschaften innerhalb eines zusammenhängenden Gebietes sein und nicht einzelne innerhalb einer Region verstreute,

– die Orte müssen eine typische Durchgangsstrasse (Hauptverkehrsstrasse) oder aber eine eigentliche Umfahrung aufweisen (beide Ortschaftstypen werden benötigt),

– die Untersuchungsgebiete sollten sich möglichst auf die verschiedenen Regionen der Schweiz (Deutschschweiz, Westschweiz, Tessin) verteilen.
Ob noch weitere Ortschaften oder auch Städte am Rande mitmachen können, z. B. in einer auf das Unfallgeschehen beschränkten Untersuchung, wäre dann zu gegebener Zeit noch abzuklären.

2. Die Hauptkosten eines allfälligen Versuches müssten voraussichtlich durch den Bund getragen werden. Die

Kantone würden dabei vermutlich nicht sehr belastet. Hingegen ist man bei der Durchführung eines Versuches auf die Mitarbeit der Kantone angewiesen, z. B. für die Ausführung der Umsignalisierung der ausgewählten Ortschaften (das Material würde zur Verfügung gestellt) oder auf Mithilfe der kantonalen Polizei bei den Erhebungen im Verkehr (Verkehrsregelung usw.) sowie bei den Unfallerhebungen Unfallrapporte, Skizzen usw.).

3. Sobald ein Entscheid für einen Versuch gefällt und bekanntgegeben ist, müssen verschiedene Vorarbeiten durchgeführt werden. Wenn der Bundesrat noch in diesem Jahr beschliesst, könnte mit dem eigentlichen Versuch, beispielsweise mit der Umsignalisierung auf 50 km/Std., etwa Mitte 1979 begonnen werden. Der Versuch würde dann, einschliesslich Auswertung und Berichterstattung, drei bis vier Jahre dauern.»

Schriftliche Anfrage Zwygart – Vernehmlassung der Festsetzung des Blutalkohol-Grenzwertes

Wortlaut der Anfrage vom 20. Juni 1978

Gleichzeitig wurde uns Kantonsparlamentariern kürzlich Kenntnis gegeben zu den Vernehmlassungen über die «Änderung des Strassenverkehrsgesetzes; Pflicht zum Tragen von Sicherheitsgurten; . . .» und «Festsetzung des Blutalkohol-Grenzwertes». Dabei fiel auf, dass der Regierungsrat zur Gurtentragpflicht unter 1. 1. wie folgt argumentierte: «Wir befürworten die sofortige Wiedereinführung der Gurtentragpflicht. Es darf als erwiesen gelten, dass das Tragen von Sicherheitsgurten die Unfallfolgen zu vermindern vermag. Oberstes Ziel muss indessen die Unfallverhütung bleiben.»
Gleichzeitig stellt der Regierungsrat zur Vernehmlassung der Festsetzung des Blutalkohol-Grenzwertes einleitend fest: «Es ist unbestreitbar und es wurde in letzter Zeit durch mehrere wissenschaftliche Grossuntersuchungen bewiesen, dass Fahrzeugführer unter Alkoholeinfluss mehr Unfälle verursachen als nüchterne Fahrer.» Laut Angaben des Eidg. Statistischen Amtes stiegen in der Schweiz von 1970 bis 1976 allein die alkoholbedingten Todesopfer auf der Strasse von 13,8 % auf 19,7 % aller tödlich verlaufenen Verkehrsunfälle und die Zahl der alkoholbedingt Verletzten stieg von 2103 auf 3343.
Wir bitten deshalb den Regierungsrat höflich, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickelten sich im Kanton Bern in den letzten Jahren (absolut und in Prozenten)

a) die alkoholbedingten Verkehrsunfälle?

b) der Verkehrstoten in diesem Zusammenhang sowie der Verletzten?

c) bei wievielen kontrollierten, vermutet alkoholisierten Verkehrsteilnehmern wurden die 0,8 ‰ nicht überschritten?

2. Was veranlasst den Regierungsrat bei der Festsetzung des Blutalkohol-Grenzwertes nicht wie beim Gurtentragobligatorium oberstes Ziel die Unfallverhütung sein zu lassen, sondern sich hinter administrativen Problemen zu verbergen?

3. Jeder Grenzwert stellt Probleme für die Kontrollbehörde. Ist der Aufwand für die Kontrolle von 0,5 ‰ grösser als bei 0,8 ‰?

4. Auf eine Interpellation im Nationalrat wurde vom Bundesrat kürzlich unter anderem geantwortet: «. . . Zur Abklärung der Grundsatzfrage (Festsetzung des Blutalkohol-Grenzwertes) hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein medizinisches Gutachten eingeholt. Dieses hat ergeben, dass aus medizinischer Sicht ein Grenzwert von 0,5 Gewichtspromillen dem bisherigen Wert von 0,8 Gewichtspromillen vorzuziehen wäre . . .» Ist der Regierungsrat nicht bereit, auf die abgegebene Vernehmlassungsantwort zurückzukommen und die Limite von 0,5 ‰ zu befürworten, dies vor allem auch, um eine volkswirtschaftliche Entlastung der Unfallkosten anzustreben?

(3 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 12. September 1978

Zu Frage 1 a:

Buchstabe a des nachstehenden Statistikblattes zeigt die Entwicklung der alkoholbedingten Unfälle in den Jahren 1974 bis 1977 und vergleicht sie mit der Gesamtzahl der Unfälle. Es ist besonders zu beachten, dass die Statistik alle Unfälle ausweist, an denen alkoholisierte Verkehrsteilnehmer beteiligt waren, ohne Rücksicht darauf, ob diese den Unfall verschuldet haben. Als Alkoholunfall gilt auch ein Unfall, bei welchem ein Fussgänger unter Alkoholeinfluss stand.

Zu Frage 1 b:

Aus der Tabelle unter Buchstabe b des Statistikblattes geht hervor, dass die Zahl der bei Alkoholunfällen Verletzten ziemlich konstant geblieben ist. Die Zahl der Toten indessen ist fast auf das Doppelte gestiegen. Diese Feststellung hat uns veranlasst, die Alkoholunfälle mit tödlichem Ausgang einer näheren Prüfung zu unterziehen. Im Jahre 1977 haben sich 35 Alkoholunfälle mit Todesfolge ereignet. Davon waren 21 Unfälle Selbstunfälle, also solche, an denen ausser dem angetrunkenen Fahrzeugführer keine andern Verkehrsteilnehmer beteiligt waren. Von 39 Toten entfallen denn auch 28 Tote auf angetrunkene Fahrzeugführer und 5 Tote auf Mitfahrer bei solchen. 6 nicht alkoholisierte Verkehrsteilnehmer wurden infolge einer vorschriftswidrigen Fahrweise alkoholisierter Verkehrsteilnehmer getötet, nämlich 2 Fussgänger, 2 Radfahrer und 2 Führer von Personenwagen. Im Jahre 1976 wurden bei 28 Alkoholunfällen 10 nicht alkoholisierte Verkehrsteilnehmer bei Alkoholunfällen getötet; 17 angetrunkene Fahrzeugführer und 9 Mitfahrer von solchen fanden den Tod.
Die Tabelle «Tödliche Alkoholunfälle nach Amtsbezirken» zeigt, dass sich Alkoholunfälle mit tödlichem Ausgang vorwiegend in ländlichen Amtsbezirken ereignen. Auf die städtischen Amtsbezirke Bern, Biel und Thun, die 40 Prozent der bernischen Wohnbevölkerung ausmachen, entfallen nur knapp 10 Prozent der Alkoholtoten. Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass eine intensive polizeiliche Überwachung des Verkehrs wesentlich zur Unfallverhütung beiträgt. Zufälle spielen indessen bei Statistiken mit sehr kleinen Zahlen eine wesentliche Rolle. In einer Reihe von ländlichen Amtsbezirken (Erlach, Laufen, La Neuveville, Nidau, Niedersimmental, Oberhasli und Schwarzenburg) haben sich in den Jahren 1976 und 1977 keine tödlichen Alkoholunfälle ereignet. Für den Amtsbezirk Delémont war 1977 ein schwarzes Jahr, entfallen doch auf diesen Amtsbezirk bei einem Anteil an

der bernischen Bevölkerung von 2,8 Prozent mehr als ein Viertel der Verkehrstoten bei Alkoholunfällen.

Zu Frage 1 c:

Werden bei einem Fahrzeugführer Anzeichen von Angetrunkenheit festgestellt, so wird er einer Atemluftprobe zugeführt. Resultate unter 0,6 Promille gelten als negativ. Eine Statistik der negativen Fälle wird nicht geführt. In den letzten drei Jahren wurden lediglich die Resultate der gestützt auf positive Atemluftteste angeordneten Blutproben statistisch erfasst. Von über 2000 angeordneten Blutproben pro Jahr waren gegen 100 Blutproben negativ, d. h. der Alkoholgehalt betrug weniger als 0,8 Gewichtspromille. Diese Zahlen sagen indessen wenig aus. Implizite wird die Frage gestellt, wieviele Fahrer zusätzlich ins Recht gefasst würden, wenn man die Promille-Grenze auf 0,5 senken würde. Es erscheint als ausgeschlossen, auf diese Frage mit einer Zahl zu antworten. Sicher ist aber, dass der Anteil der polizeilich erfassten Fahrer bei einer Reduktion des Grenzwertes sinken würde.

Zu Frage 2:

Die Gründe, welche den Regierungsrat veranlasst haben, die Beibehaltung des Grenzwertes von 0,8 Promille zu befürworten, sind in seiner Stellungnahme gegenüber dem EJPD vom 5. Juni 1978 eingehend dargelegt. Wir haben dieser Argumentation nichts beizufügen. Zurückzuweisen ist der völlig unbegründete Vorwurf, dass man sich «hinter administrativen Problemen verberge».

Zu Frage 3:

Der Grenzwert stellt keine Probleme, sondern er löst die Probleme für die Kontrollbehörde; denn das Erreichen oder Überschreiten des Grenzwertes lässt keinen Gegenbeweis mehr zu. Der Aufwand für die Kontrolle kann bei bei 0,8 Promille. Das hängt einzig von der Bereitschaft bei 0,8 Promille Das hängt einzig von der Bereitschaft ab, Polizeikräfte für solche Kontrollen zur Verfügung zu stellen. Bei den heute verfügbaren Kontrollorganen und bei einem Grenzwert von 0,8 Promille wird schätzungsweise von 200 Tätern einer erwischt. Die Frage ist daher müssig, wieviele Polizisten erforderlich wären, um bei einem Grenzwert von 0,5 Promille jeden zweihundertsten Täter zu fassen. Vielmehr müsste man sich vorerst fragen, wieviele Kontrollbeamte nötig wären, um alle Personen zur Anzeige zu bringen, die mit einem Blutalkoholgehalt von 0,8 Promille oder mehr ein Fahrzeug führen. Wenn bei der heute möglichen Kontrolle ein halbes Prozent der Straftäter zur Anzeige gelangt, bedeutet eine Verzehnfachung der Kontrolle, dass immer noch 90 Prozent «schlüpfen». Das Alkoholproblem im Strassenverkehr ist kein Problem des Grenzwertes. Könnte man verhindern, dass Personen mit einem Blutalkoholgehalt von mehr als 1 Promille Fahrzeuge führen, wäre das Problem Alkohol und Strassenverkehr weitgehend gelöst. In der Stadt Bern wurde der Blutalkoholgehalt der Alkoholdelinquenten in den Jahren 1974 und 1975 statistisch erfasst. Von 708 Tätern hatten 579 oder 82 Prozent einen Blutalkoholgehalt von über 1,2 Promille. Unsere Erfahrungen bestätigen diese Statistik.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat ist aus all diesen Gründen nicht bereit, auf seine dem EJPD gegenüber am 5. Juni 1978 abgegebene Stellungnahme zurückzukommen.

Tödliche Alkoholunfälle nach Amtsbezirken

Amtsbezirk	1976 Unfälle	1976 Tote	1977 Unfälle	1977 Tote	zusammen Unfälle	zusammen Tote
Aarberg	2	2	1	2	3	4
Aarwangen	0	0	1	1	1	1
Bern	2	3	1	1	3	4
Biel	1	1	0	0	1	1
Büren	0	0	2	2	2	2
Burgdorf	1	1	0	0	1	1
Courtelary	1	1	2	2	3	3
Delémont	1	3	7	10	8	13
Franches-Montagnes	1	1	0	0	1	1
Fraubrunnen	1	1	2	2	3	3
Frutigen	1	1	0	0	1	1
Interlaken	2	2	1	1	3	3
Konolfingen	1	1	2	2	3	3
Laupen	1	1	1	1	2	2
Moutier	2	2	2	2	4	4
Obersimmental	2	2	0	0	2	2
Porrentruy	1	1	3	3	4	4
Saanen	2	6	1	1	3	7
Seftigen	1	2	2	2	3	4
Signau	0	0	1	1	1	1
Thun	1	1	2	2	3	3
Trachselwald	3	3	1	1	4	4
Wangen	1	1	1	1	2	2
Autobahn (N 1)	0	0	2	2	2	2
Total	28	36	35	39	63	75

Verkehrsunfälle im Kanton Bern

a) Anteil der Unfälle, an denen alkoholisierte Verkehrsteilnehmer beteiligt waren am Gesamttotal der Unfälle.

Jahr	Total Unfälle	Unfälle mit Alkohol	In Prozenten des Totals
1974	8069	704	8,7
1975	8014	739	9,2
1976	7590	651	8,6
1977	7607	689	9,1

b) Verletzte und Tote bei Unfällen, an denen alkoholisierte Verkehrsteilnehmer beteiligt waren.

Jahr	Unfälle	Verletzte	Tote
1974	704	375	20
1975	739	400	26
1976	651	(nicht ausgewertet)	36
1977	689	412	39

c) Verletzte und Tote bei Unfällen ohne Alkohol

Jahr	Unfälle	Verletzte absolut	Verletzte auf 1000 Unfälle	Tote absolut	Tote auf 1000 Unfälle
1974	7365	4239	576	178	24
1975	7275	4203	578	168	23
1976	6939	(nicht ausgewertet)		143	21
1977	6918	4114	595	169	24

d) Verletzte und Tote bei Unfällen mit Alkohol

Jahr	Unfälle	Verletzte absolut	Verletzte auf 1000 Unfälle	Tote absolut	Tote auf 1000 Unfälle
1974	704	375	533	20	28
1975	739	400	541	26	35
1976	651	(nicht ausgewertet)		36	55
1977	689	412	598	39	57

Schriftliche Anfrage Herzig – Flugbetrieb mit Modellflugzeugen

Wortlaut der Anfrage vom 5. September 1978

Der Flugbetrieb mit Modellflugzeugen nimmt ständig zu. Der Bau und Betrieb dieser Kleinflugkörper kann eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bedeuten, sofern er gewissenhaft ausgeübt wird.
Der eigentliche Flugbetrieb führt aber häufig zu Ärger und endlosen Streitigkeiten, hauptsächlich wegen Lärmemissionen, Landschäden und wildem Parkieren von Autos.
Dabei herrscht eine grosse Unsicherheit hinsichtlich der geltenden Vorschriften und Kompetenzen.
Im Sinne eines geregelten, für Anwohner und Erholungssuchende zumutbaren Flugbetriebes ersuche ich die Regierung um Auskunft über Rechtsverhältnisse und Vorschriften.
Diese Anfrage erstreckt sich auch auf den Betrieb von Modellmotorbooten und Modellautos.

Antwort des Regierungsrates vom 18. Oktober 1978

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Die eidgenössische Verordnung vom 6. September 1976 über bestimmte Fluggeräte und Flugkörper (VFF, SR 748.941) regelt das Modellflugwesen. Zuständig für Einschränkungen für Modell-Luftfahrzeuge ist im Einzelfall das Eidgenössische Luftamt gestützt auf Artikel 15 Luftfahrtgesetz (LFG). Die Kompetenz für den Erlass genereller Einschränkungen liegt beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement gestützt auf Artikel 79 LFG.

2. Die Gemeinden können den Modellflugbetrieb lediglich auf ihren Grundstücken (Strassen, Plätzen, Anlagen aller Art usw.) regeln. Die Gemeinde tritt hier als Grundeigentümerin auf. Sie regelt eine bestimmte Benützungsart des öffentlichen Grundeigentums. Aus dieser Sicht ist z. B. die Beschränkung der Benützungszeiten auf der Berner Allmend durch die Polizeidirektion der Stadt Bern rechtlich nicht zu beanstanden.

3. Für die übrigen (privaten) Grundstücke, die den weitaus grössten Teil des Gemeindegebietes ausmachen, können die Gemeinden nötigenfalls dem Eidgenössischen Luftamt konkrete Anträge stellen. Das Luftamt muss dann entscheiden, ob es eine entsprechende Verfügung erlassen will.

4. Was den Betrieb von Modellmotorbooten anbelangt, sind Artikel 1 und 8 des Wasserbaugesetzes (Gesetz über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer vom 3. 4. 1857) massgebend. Dazu gehören die wichtigsten Gewässer wie Aare, Brienzer-, Thuner-, Wohlen- und Bielersee (vgl. Verordnung betreffend Bezeichnung der öffentlichen Gewässer usw. vom 15. 5. 1970). Einschränkungen können hier nur vom Regierungsrat verfügt werden. Solche bestehen bisher nicht. Für die übrigen Gewässer könnten die Gemeinden Einschränkungen anordnen, solange es der Kanton nicht selber tut.

Schriftliche Anfrage Theiler – Abstimmungspropaganda der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Wortlaut der Anfrage vom 11. September 1978

Im Juni dieses Jahres verschickte die Ausgleichskasse des Kantons Bern zusammen mit der Beitragsaufforderung für das 2. Quartal 1978 an alle Kassenmitglieder eine Stellungnahme gegen die Kinderzulagen – Initiative PdA. Derselbe Text wurde auch der Presse zugestellt. In der erwähnten Stellungnahme der Ausgleichskasse werden nun unter dem Deckmäntelchen einer objektiven «amtlichen Information» völlig einseitig die regierungsrätlichen Ausführungen zur Initiative aus dem Vortrag an den Grossen Rat wiedergegeben, welche – weil zum Teil nachweislich unrichtig – nicht zuletzt zur Rückweisung der Vorlage durch das Parlament führten.
Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

– Erfolgte die erwähnte Abstimmungspropaganda der Ausgleichskasse des Kantons Bern mit Wissen und Bewilligung des Regierungsrates?

– Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, das Vorgehen der Ausgleichskasse zu verurteilen und zuzusichern, dass solche Entgleisungen künftig nicht mehr vorkommen?

– Ist der Regierungsrat nicht auch der grundsätzlichen Auffassung, dass das Funktionieren der direkten Demokratie durch den einseitigen Einsatz von öffentlichen Geldern zur Propagierung des behördlichen Standpunkts zu Abstimmungsvorlagen gefährdet würde?

– Ist der Regierungsrat bereit, den Initianten der Kinderzulagen-Initiative als Kompensation für den erlittenen Schaden in einem nächsten Zirkular der Ausgleichskasse den gleichen Raum zur Stellungnahme einzuräumen?

(3 Mitunterzeichner)

Antwort des Regierungsrates vom 4. Oktober 1978

Zu den Fragen 1 und 2: Die Quartalsmitteilungsblätter enthalten nebst der Zahlungsaufforderung an die Abrechnungspflichtigen stets eine Orientierung über aktuelle Probleme der Sozialversicherung. Die Information über das Volksbegehren entspricht damit der Regel. Der Regierungsrat billigt dieses Vorgehen.
Zur Frage 3: Die Presse hat auf Grund der Unterlagen zuhanden des Grossen Rates über den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung des Volksbegehrens berichtet. Die direkte Demokratie wird dadurch nicht verletzt, dass der Öffentlichkeit zugängliche Informationen in einem speziellen Mitteilungsblatt bekanntgegeben werden; dies um so weniger, als die Mitteilungsblätter nicht aus allgemeinen Staatsmitteln, sondern durch Verwaltungskostenbeiträge der Kassenmitglieder finanziert werden.
Zur Frage 4: Die Ausgleichskasse des Kantons Bern wird auch in Zukunft über aktuelle Fragen und damit über das zur Diskussion stehende Volksbegehren orientieren. Insbesondere wird sie auch über das Verhältnis zwischen Kinderzulagen und Stipendien berichten. Der Regierungsrat lehnt es hingegen ab, das Mitteilungsblatt irgendwelchen Gruppierungen zur Verfügung zu stellen.

Schriftliche Anfrage Schaffner – Bericht über die Sportstättenplanung im Kanton Bern

Texte de la question du 6 juin 1978

L'Office cantonal de Jeunesse et sport a publié récemment, en langue allemande, un rapport, illustré de nombreuses cartes, sur l'aménagement de places de sport dans le canton de Berne «Sportstättenplanung Kanton Bern».

Selon le préambule de ce rapport, c'est le 4 juin 1975 que le Gouvernement a décidé l'élaboration d'une conception générale en matière d'installations de gymnastique et de sport. On y précise que le Gouvernement a donné son accord pour exclure de cette planification le territoire du Jura Nord, afin de ne pas porter préjudice aux intérêts du futur Etat jurassien.
Cette façon de voir a suscité quelque étonnement dans les milieux sportifs du futur canton. Il est indéniable en effet que cette étude a été financée par le canton dans ses limites actuelles et que la planification prévue est le prolongement de la loi fédérale du 17 mars 1972 sur la promotion de la gymnastique et des sports.
J'invite par conséquent le Conseil-exécutif à répondre aux questions suivantes:

1. Pense-t-il sérieusement que les intérêts du futur canton et sa liberté de décision en la matière dès son accession au rang de canton étaient mis en cause par l'extension de l'étude aux 3 districts du Nord?

2. Le Conseil-exécutif veut-il signifier par sa décision que l'issue du scrutin du 24 septembre prochain ne peut avoir de portée pratique sur les obligations du canton de Berne à l'égard du territoire qui a décidé de se détacher du canton?

3. Le Conseil-exécutif n'aurait-il pas dû, avant de prendre sa décision, consulter le bureau de la Constituante jurassienne ou attendre que celui-ci soit constitué?

Réponse du Conseil-exécutif du 4 octobre 1978

La raison directe de la mise au point d'une conception pour la planification des installations sportives dans le canton de Berne découle de la loi fédérale du 17 mars 1972 encourageant la gymnastique et les sports. En vertu de cette loi, des subventions fédérales sont octroyées pour l'aménagement d'installations sportives d'importance régionale. La conséquence de cette réglementation fut qu'un nombre sans cesse croissant de demandes de subventions parvint à la commission cantonale que cela concerne, sans pour autant que cette dernière disposât d'un instrument pour juger de manière approfondie du caractère régional de l'ouvrage. Pareille lacune ne pouvait donc être comblée qu'en recourant à une planification au niveau supérieur.
A cette occasion, il convient de relever qua la patinoire artificielle de Porrentruy, en tant que première installation de ce genre dans le canton de Berne, put déjà bénéficier des possibilités de subventionnement nouvellement créées.
La seconde raison de cette planification est qu'à la même époque apparaissaient les notions de développement des régions de montagne, qui rendirent nécessaires, spécialement pour l'Oberland, certaines directives concernant l'infrastructure d'installations sportives présentant un intérêt touristique.
Dès le début, il fut évident que cette planification ne pouvait pas conduire à un aménagement accéléré d'installations sportives, cela d'autant plus que les plans financiers du canton et des communes étaient déjà largement compressés.
L'expérience a démontré que la publication de la planification des installations sportives a eu tout au plus un effet négatif sur la construction de telles installations, puisque des demandes de subventions insuffisamment motivées ont été écartées.
A longue échéance, on peut espérer obtenir un effet positif dans les cas où les organes régionaux et communaux de planification procéderont en temps utile à une analyse des besoins, des charges et profits. Il faudra toutefois s'attendre à ce que le canton renforce ses interventions dans ce domaine. C'est une des raisons pour lesquelles il a été renoncé à prendre le Jura-Nord en considération.
En outre, il convient encore de se rappeler qu'au stade de développement de ces travaux de planification, des experts cantonaux se sont rendus dans les communes pour déterminer la situation telle qu'elle se présentait. A ce sujet, il faut savoir qu'il était admis que ces experts auraient été accueillis avec des sentiments mélangés dans de nombreuses communes du Jura-Nord, en 1975 et en 1976, car leur enquête aurait été ressentie comme une immixtion dans les intérêts autonomes des communes jurassiennes et du futur canton.
Considérant que l'effet direct exercé par la planification des installations sportives n'a eu tout au plus que des effets restrictifs, on peut dire avec raison que l'issue du scrutin du 24 septembre 1978 n'exercera pratiquement aucun effet eu égard à la planification des installations sportives.
On relèvera encore que cette planification se limite à l'aspect matériel. Elle constituera tout au plus une partie de la planification directrice des constructions publiques et des installations du canton de Berne, travail qui s'achèvera au cours des années 90. Comme telle, cette planification partielle ne touche en rien les objectifs de droit constitutionnel, raison pour laquelle le Conseil-exécutif n'avait aucune raison d'attendre la création de l'Assemblée constituante jurassienne. Par ailleurs, ces travaux ont été financés par un fonds et non pas par les deniers publics.
Enfin, les subventions fédérales pour les installations sportives ont été suspendues dans l'intervalle, ce qui fait que tout soupçon donnant à penser que la planification en cause pourrait exercer un effet stimulateur pour les subventions n'est pas fondé.
En résumé, on peut donc constater:

1. que le Conseil-exécutif est effectivement d'avis qu'une extension des études vers le Jura-Nord aurait touché aux intérêts du nouveau canton, ne serait-ce que dans une mesure minime. Mais sa décision a été dictée en premier lieu par l'appréciation du climat politique dans le Jura à l'époque de la mise à l'enquête. Il est persuadé que la venue, à l'époque, d'experts cantonaux dans le Jura-Nord se serait heurtée à des refus ou à de l'animosité en maints endroits;

2. qu'en procédant à la planification des installations sportives, le canton n'a contracté aucun engagement supplémentaire; il n'en découlera donc aucune conséquence, même après le scrutin du 24 septembre 1978;

3. qu'un ajournement de la décision du Conseil-exécutif dans le sens où l'aurait souhaité M. le député Schaffner aurait été un obstacle important à la rédaction du rapport et aurait retardé sans raison fondée sa publication.

Schriftliche Anfrage Boehlen – Stellungnahme der BKW zur Atominitiative

Zu Beginn dieses Jahres nahmen die BKW in einem Mitteilungsblatt, das offenbar an alle Haushaltungen im Kanton verschickt wurde, zur Volksinitiative «Zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Be-

trieb von Atomanlagen» Stellung. Die Initiative wurde darin als gefährlich und vom staatsrechtlichen Standpunkt aus als bedenklich bezeichnet.
Der Bau und Betrieb von Atomanlagen beschäftigt die Bürger in ungewöhnlichem Ausmass. Es handelt sich dabei, entgegen der Auffassung der BKW, nicht bloss um eine technische, sondern um eine eminent politische Frage, die Frage nämlich, ob das technisch Machbare auch gemacht werden soll. Darüber gehen die Meinungen offensichtlich auseinander. Die Propagandaaktion der BKW ist betont einseitig gehalten. Sie muss jedoch letzten Endes von der Gesamtheit der Strombezüger, ohne Rücksicht auf ihre Auffassung in der Sache, bezahlt werden.

– Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der BKW als wirtschaftlicher Unternehmung des Kantons sein kann und darf, in eine politische Auseinandersetzung einzugreifen, sondern dass diese Aufgabe den politischen Instanzen zukommt?

– Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um zu vermeiden, dass sich die BKW weiterhin in Überschreitung ihrer Aufgaben in politische Fragen einmischt?

Antwort des Regierungsrates vom 4. Oktober 1978

Anfangs 1978 nahmen die Bernischen Kraftwerke AG in der Zeitschrift «Die Elektrizität» zur Volksinitiative «Zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» Stellung. Die Zeitschrift wird von der Genossenschaft Elektrowirtschaft herausgegeben und an die Haushalte im direkten Versorgungsgebiet der BKW sowie einiger Wiederverkäufer verteilt. Das sind rund ein Drittel der bernischen Haushaltungen. Frau Grossrätin Böhlen hält dafür, die Meinungsäusserung der BKW sei eine einseitige Propagandaaktion gegen die Initiative. Sie fragt, ob der Regierungsrat die Meinung teile, es sei nicht Aufgabe der BKW, in eine politische Auseinandersetzung einzugreifen, und was er zu tun gedenke, um künftige Einmischungen der BKW in politische Fragen zu vermeiden. Wir antworten wie folgt:
Wie in anderen Bereichen lassen sich in der Energie rein wirtschaftliche und politische Fragen nicht vollständig auseinanderhalten. Die gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätsunternehmungen sollen sich zu den sie unmittelbar berührenden Fragen äussern, wobei die Information im Vordergrund stehen wird. Information schliesst aber sachbezogene Meinungsäusserungen nicht aus. Die Grenzen haben sich die verantwortlichen Unternehmungsorgane selber zu setzen, unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrags. Eine staatliche Zensur besteht nicht.
So sind auch die BKW eine selbständige Unternehmung mit der Aufgabe, den Kanton Bern ausreichend, sicher und zu günstigen Bedingungen mit Elektrizität zu versorgen. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, seinen Einfluss in den Verwaltungsorganen der Gesellschaft geltend zu machen, um sachbezogene, im Aufwand zurückhaltende Stellungnahmen zu aktuellen, energiepolitischen Fragen zu unterbinden. Die Ausführungen der BKW zur Atominitiative, welche sowohl vom Bundesrat wie von den eidgenössischen Räten klar zur Ablehnung empfohlen wird, halten sich in diesem Rahmen. Der Artikel stellt den Wortlaut der Initiative vor, erläutert den Inhalt einschliesslich des neuartigen Abstimmungsverfahrens und beschreibt die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Elektrizitätsversorgung bei einer Annahme der Initiative. Er ist nicht propagandistisch, sondern informativ und schliesst mit folgender Empfehlung:
«Es bleibt dem Stimmbürger überlassen, seinem Verantwortungsbewusstsein und seiner Vorstellungskraft, das Pro und Kontra dieses Volksbegehrens mit allen Konsequenzen gegeneinander abzuwägen. Dies dürfte ihm um so leichter fallen, als die neuesten bundesrätlichen Beschlüsse über die Teilrevision des aus dem Jahre 1959 stammenden Atomenergiegesetzes das Mitspracherecht von Einzelpersonen, Gemeinden und Kantonen erweitern und weitere Bestimmungen den Bedenken all jener vermehrt Rechnung tragen, die der Kernenergie mit Zurückhaltung gegenüberstehen.»

Schriftliche Anfrage Gigon – Fusionsenergie

Texte de la question du 30 août 1978

Selon une nouvelle de l'ATS parue il y a une dizaine de jours, les physiciens d'un laboratoire de recherche américain annoncent que le processus de la fusion de l'hydrogène sera maîtrisé en l'an 2000.
Le Gouvernement a-t-il connaissance de cette information et se préoccupe-t-il de cette question?
Est-il prêt à faire une étude à ce sujet, étant donné que la perspective dont il est question ci-dessus est susceptible d'infléchir – voire de réorienter complètement – la politique énergétique actuelle? (par exemple: la construction de la centrale nucléaire de Graben pourrait être remise en question).

Réponse du Conseil-exécutif du 4 octobre 1978

Le député Gigon se réfère à un article de presse selon lequel les physiciens d'un laboratoire de recherche américain auraient annoncé que le processus de fusion de l'hydrogène serait réalisé en l'an 2000. Il demande si le gouvernement est prêt à faire une étude sur ce sujet étant donné que l'énergie de fusion est susceptible de réorienter complètement la politique énergétique actuelle, par exemple en ce qui concerne la construction de l'usine nucléaire de Graben. Nous répondons comme suit:
Le laboratoire de recherches sur le plasma à Princetown (USA) a obtenu un premier succès dans le domaine de la fusion nucléaire au stade expérimental de laboratoire. Il s'écoulera encore des décennies avant que la science et la technique soient à même d'utiliser la fusion nucléaire pour la production pratique d'énergie. Nul ne sait encore si la fusion nucléaire pourra jamais être utilisée à cette fin. L'Agence internationale pour l'énergie à Vienne espère être à même d'établir un premier réacteur à fusion vers les années 2010. On ne saurait donc renoncer aux usines nucléaires qui produisent de l'électricité par fission des atomes. Au demeurant, il s'agira de voir si les usines nucléaires travaillant sur la base de la fusion d'atomes seront moins contestées que les usines du type actuel.
La recherche dans le domaine de la fusion nucléaire est extraordinairement onéreuse. Elle est conduite en collaboration internationale. Cet automne, la Suisse a signé avec l'EURATOM (Communauté européenne de l'atome) un traité qui prévoit:

– La préparation et exécution commune des divers travaux de recherche dans le domaine de la fusion nucléaire.

– L'échange de savants

– Le droit de regard réciproque sur les résultats des recherches dans le domaine de la fusion thermonucléaire.

Le traité règle, de plus, le financement du programme commun de recherches. Il permet à l'industrie suisse de participer à l'exécution de commandes.

La Suisse dispose à l'EPFL, à Lausanne d'un institut de recherche pour les questions de fusion nucléaire. Le Conseil-exécutif ne fera exécuter aucune recherche dans ce domaine. La recherche dans le domaine de la fusion ne fait pas partie des tâches du canton et elle dépasserait de loin ses capacités.